

Das Finanzgebaren des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel  
im Spiegel der überlieferten Messevoranschläge

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
im Fachbereich **Philosophie und Geisteswissenschaften**

der Johann-Wolfgang-Goethe Universität  
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von  
Erik R e u t z e l  
aus Glauberg

2001

Einreichungsjahr

2002

Erscheinungsjahr

Dekan: Prof. Dr. P. Breunig  
1. Gutachter Prof. Dr. N. Hammerstein  
2. Gutachter Prof. Dr. W. Plumpe  
Vorsitz: PD Dr. S. Schomburg-Scherf

Tag der Disputation: 30. Mai 2001

# Herbstmess

Anno

1613.

## Ausschlag was in Vorstehender

Mess zu Frankfurt; Theils in Cassell eintrüffen  
und was sonst fernher diese Mess in Frankfurt  
zubehalten verrieben ist.

Der Kayserlichen Fürstin Luise Hann

200 fl.

Der Kayserlichen Fürstin Luise Anais, des  
sonderlich Maß: und Wohnung abgalt:

400 fl.

Der Kayserlichen Fürstin Luise Philippin

200 fl.

Der Fürstin Elisabethen - 100 fl. Item Frau Forman, Fürstin  
Agnes, Antoinette Juliane, Fürstin Dabian und Ursula  
Waldalmen Forman, Kayserin gl. fl. und Kaiserin von ungar  
und Preussen - 100 fl. sonderlich, Tragt zusammen  
des Hohen Maß galischet.

600 fl.

Der Fürstin Daphine

130 fl.

Die Fürstin Daphine hat Kayserin guldige Fürstin Luise Anais  
von Frau Forman Forman, Dabian d'Alblich Fürstin Anais, Luis  
Lamm Forman, Luise Anais Forman und Luise Anais Forman  
Järlisch zugehen sonderlich - 871 fl. zu 27 alt, Tragt in  
dieser Maß zum selben Teil den Kayserin Daphine Fürstin  
Forman, Luise, und Hohen Maß sonderlich der Kayserin galischet

455 R. 13 alt. 6 fl.

Summa

1965 R. 13 alt. 6 fl.

# Saltemes Amt

## 1614

### Anschlag Was in vorstehender Mess zu Franckfurt theils in Cassell einzukauffen und was sonst ferner diese Mess in Franckfurt zubekommen verzeichnet.

Vor unsern gnädigen Fürsten huld Herrn,	200 fl.
Vor unsern gnädigen Fürsten huld Herrn Mess: und Waugungssalt zahlt.	400 fl.
Vor Herrn Nithalman und Herrn Philipson	Nichts.
Vor Fürstin Elisabeth, — 100 fl. Frau Herr Herrmann, Fürstin Agnes, Fürstin Juliane, Fürstin Barbara und Fürstin Magdalena zu Fulda — 100 fl. unser Hoch- und Herrs Kammermeister Tragt	600 fl.
Vor Fürstin Sophie	130 fl.
Und unsern Zimmer Hatt unsern gnädigen Fürsten huld Herrn Zäfelitz vor Frau Hofmeisterin, Hoch- adeliche Jungfrauen, einer Kammerherren und anderer Hofkammerin zugeben Kammermeister — 875 fl. Tragt in dieser Mess zum halben Theil der Leyten jung vertragen einhalb, und Hgl. geliebet.	455 fl. 13 alt. 6 gr.
<span style="font-size: 2em; float: left; margin-right: 10px;">C</span> <span style="float: right;">ateris</span>	
1765 fl. 13 alt. 6 gr.	

<b>Inhaltsübersicht</b>		Seiten
Titelblatt		1
Eröffnungsblatt d. Messevoranschläge 1613 & 1614 in Faksimile		
3		
Inhaltsverzeichnis		7
Vorwort		11
Einführung		13
<b>1</b>	<b>Die historische Entwicklung Hessens bis zur Regentschaft</b>	
	23	
	<b>des Landgrafen Moritz</b>	
<b>2</b>	<b>Die Verwaltungsstruktur des Territoriums</b>	46
<b>2.1</b>	<b>Die historische Entwicklung der Verwaltung</b>	46
<b>2.2</b>	<b>Die oberste Verwaltungsebene</b>	47
<b>2.3</b>	<b>Die mittlere Ebene</b>	64
2.3.1	Forstwirtschaft auf der mittleren Ebene	67
2.3.2	Landmiliz und militärische Neuorganisation	68
2.3.3	Neuordnung des Territoriums Niederhessen	69
<b>2.4</b>	<b>Die untere oder lokale Ebene</b>	70
2.4.1	Ämter auf der unteren Ebene	70
2.4.2	Personalstruktur und Aufgabenvollzug	72
2.4.2.1	Bemühungen zur Minimierung der Verwaltungskosten	73
2.4.2.2	Arbeitsethik, Moral, Mentalität u. Ausbildung der Beamten	74
2.4.3	Rechnungskontrolle und Ämterüberprüfung	78
<b>2.5</b>	<b>Geld und Münzwesen unter Moritz</b>	86
<b>2.6</b>	<b>Ordnungspolitische Eingriffe in Märkte und Zünfte im Verwaltungshandeln unter Moritz</b>	93
<b>3</b>	<b>Die Einnahmequellen des Staates und die Wirtschaft</b>	100
<b>3.1</b>	<b>Zölle</b>	102
<b>3.2</b>	<b>Steuern</b>	107
<b>3.3</b>	<b>Einnahmen aus der Wirtschaft</b>	115
3.3.1	Forstwirtschaft nebst Fischerei und Landwirtschaft	
115	3.3.1.1 Forstwirtschaft	115
3.3.1.2	Fischerei	119
3.3.1.3	Landwirtschaft	120
3.3.1.3.1	Mühlenwesen	122
<b>3.4</b>	<b>Textilgewerbe</b>	123
3.4.1	Wollweberei	123
3.4.2	Leinenweberei nebst begleitendem Gewerbe	125
3.4.2.1	Wirtschaftspolitische Bemühungen, außerhessische Sach- und Personalressourcen in der Textilwirtschaft zu nutzen	126
<b>3.5</b>	<b>Salzgewinnung</b>	129
<b>3.6</b>	<b>Bergbau und Hüttenwesen</b>	138
3.6.1	Bergbau	138

<b>3.6.1.1</b>	Gold-, Silber- und Kupfergewinnung	141
6.1.2	Eisengewinnung – Eisenhütten	144
3.6.1.2.1	Wirtschafts-, ordnungs- und personalpolitische Maßnahmen des Landgrafen im Hüttenwesen	152
<b>3.7</b>	<b>Glashütten</b>	157
<b>3.8</b>	<b>Infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung der produzierenden Wirtschaftszweige</b>	160
<b>3.9</b>	<b>Schlußbetrachtung zu Kap. III</b>	161
<b>4</b>	<b>Lebensweg und Persönlichkeit des Landgrafen Moritz</b>	162
<b>5</b>	<b>Die Frankfurter Messen als Ort des Einkaufes und von Zahlungen – und Besoldungsterminen</b>	184
<b>5.1</b>	<b>Der Begriff Messe</b>	179
5.1.1	Die Frankfurter Messen	181
5.1.2	Die Frankfurter Messetermine	182
<b>5.2</b>	<b>Das Messegeschäft vor dem Hintergrund von Messevoranschlag und -finanzierung</b>	183
<b>5.3</b>	<b>Der Messevoranschlag</b>	184
<b>5.3.1</b>	<b>In den Messevoranschlägen verzeichnete Einnahmen</b>	185
5.3.1.1	Einnahmen aus den Lokalverwaltungen (Ämter):	185
5.3.1.1.1	Unspezifischer Art	185
5.3.1.1.2	Aus Rezessen	188
5.3.1.1.3	Aus Frucht-, Forst-, Mastgeld, Gewerbe und Münze	189
5.3.1.1.3.1	Frucht- und Forstgeld	189
5.3.1.1.3.2	Mastgeld	195
5.3.1.1.3.3	Münzgewinne	196
5.3.1.1.4	Einnahme aus Bergbau, Hüttenwesen und Gewerbe	197
5.3.1.1.5	Einnahmen aus dem Geleitwesen	198
5.3.1.1.6	Steuern	198
5.3.1.1.7	Zusammenfassende Betrachtung der Einnahmen aus den Lokalverwaltungen	200
5.3.1.2	Einnahmen überregionaler Art	202
5.3.1.2.1	Aus Zöllen	202
5.3.1.2.2	Aus Steuern	204
5.3.1.2.3	Anmerkungen zum Problem der Valutierung der angegebenen Währungseinheiten	209
5.3.1.3	Einnahmen spezieller Art	210
5.3.1.3.1	Jüdische Gemeinde Niedergrafschaft Katzenelnbogen	210
5.3.1.3.2	Saline Sooden	212
5.3.1.3.3	Einnahmen aus Frankreich	217
5.3.1.3.4	Kredite von Privatpersonen	225
<b>5.3.2</b>	<b>In den Messevoranschlägen verzeichnete Ausgaben</b>	233
5.3.2.1	Innerfamiliäre Apanagen	233
5.3.2.2	Besoldung und Bekleidung f. Hofbedienstete	244
5.3.2.2.1	Frauenzimmer Staat	244
5.3.2.2.2	Aufwendungen f. weitere Hofbedienstete und Schul-	246

	zöglinge	
5.3.2.2.3	Finanzbedarf der Hofschneiderei	249
5.3.2.3	Kosten f. landgräfliche Residenzen	257
5.3.2.4	Allgemeine konsumtive Kosten	261
5.3.2.5	Rohstoffe und allgemeiner Bedarf	262
5.3.2.6	Nebenkosten der Messen	265
5.3.2.7	Weitere zur Messe zahlbare Aufwendungen	270
5.3.2.7.1	Aufwendungen für die Verwaltung	270
5.3.2.7.2	Aufwendungen für die Hofküche	271
5.3.2.8	Messespezifischer Einkauf von Drogen, Gewürzen und nicht alltäglichen Naturprodukten	274
5.3.2.9	Messespezifische Ausgaben im Messeregister 1607	287
5.3.2.9.1	Allgemeine Kosten lokaler Verwaltungen	287
5.3.2.9.2	Bezahlung von Beamten und Gesinde sowie sonstige Aufwendungen	295
5.3.2.9.3	Auflistung des Kammerschreibers vom Mai 1607	304
5.3.2.9.4	Zehrungen und sonstige Kosten-Übernahmen	306
5.3.2.9.4.1	Zehrungen für Personen	306
5.3.2.9.4.2	Zehrungen (Kostgelder) der Pferdehaltung	316
5.3.2.9.5	Gnadengelder	319
5.3.2.9.6	Stipendien und Bildungs-Zuschüsse	321
<b>6</b>	<b>Die Frankfurter Messen als Ort von Kapital – und Zins- transaktionen sowie diesbezüglicher Moratorien</b>	<b>327</b>
<b>6.1</b>	<b>Personalstruktur der an den Messen auftretenden Personen</b>	<b>327</b>
<b>6.2</b>	<b>Allgemeine Struktur der in den Messeakten vorge- fundenen Zahlungsanweisungen</b>	<b>327</b>
<b>6.3</b>	<b>Zins- und Kapitaltransaktionen</b>	<b>328</b>
6.3.1	Reisekostenzahlungen mittels Wechsel	328
6.3.2	Erste Zahlung an Familie Overbeck	331
6.3.3	Zinszahlung Agnes Megenzer v. Felldorf	331
6.3.4	Spesen zur Herbstmesse 1608	332
6.3.5	Spesen für Räte am Regensburger Reichstag	339
6.3.6	Mit einem Erbvertrag begründete Zahlungen	339
6.3.7	Zahlungen an Kursachsen	343
6.3.8	Schulden gegenüber Bürger und Kaufleuten	344
6.3.9	Herbstmesse 1610 mit weiteren Voranschlägen	345
6.3.9.1	Weitere Kredite von Familie Overbeck	346
6.3.9.2	Geschäft Prof. Hartmann	347
6.3.10	Herbstmesse 1611	348
6.3.10.1	Fortsetzung Immobilientransaktion Landgraf Moritz	348
6.3.10.2	Kredit Rückzahlung an Familie Mennigerode	349
6.3.10.3	Fortlaufende Schulden des Landgrafen 1612	350
6.3.10.3.1	Overbeck	350
6.3.10.3.2	Bodeck, Johann v.	353
6.3.11	Protestantische Union betreffende Notierungen	355

6.3.12	Gläubiger aus Nürnberg, Leipzig, Frankfurt und weitere 356 Reisekosten seit der Herbstmesse 1613	
6.3.13	Das Schuldenkonglomerat von 1615	359
6.3.14	Das Messejahr 1616	363
6.3.15	Wechselgeschäfte	370
6.3.16	Quantifizierung der Geldbewegungen	373
6.3.16.1	Vergleich Einnahme zu überlieferten Primärquellen	
374		
6.3.17	Landgräfliche Maßnahmen gegen Finanznot	378
<b>6.4</b>	<b>Nachhaltige Verbindlichkeiten</b>	<b>380</b>
6.4.1	Reisekosten und Besoldungen an HM 1596 u. 1597	381
6.4.2	Innerfamiliäre Verbindlichkeiten	382
6.4.3	Zahlungen Willingshausen	385
6.4.4	Hessische gemeinsame Verbindlichkeiten	386
6.4.5	Herbstmesse 1606, Sonder-Auflistungen	389
6.4.6	Kredit an Schweden 391	
6.4.7	Weitere Kosten d. Feldzuges von 1599	393
6.4.8	Gnadengeld Nassauer und Verschuldung	395
6.4.9	Waffenkauf für die Grafen von Daun	396
6.4.10	Innerfamiliäre Zahlungen an Grafen von Mansfeld	397
6.4.11	Ein Beamter und ein Lehnsabhängiger als Gläubiger	398
6.4.12	Verbindlichkeiten Graf v. Holstein-Schaumburg	401
6.4.13	Tranksteuer – Notierungen	402
6.4.14	Schuld Landgraf Phillips d.J. v. Hessen-Rheinfels	404
6.4.15	Summarische Betrachtung d. nachhaltig. Verbindlichkeiten	405
6.4.16	Aufwendungen im Umfeld d. Landgrafen Moritz	406
6.4.16.1	Agenten, Diplomaten, Geschäftsträger	406
6.4.16.2	Beamten und Dienstleister	412
<b>6.5</b>	<b>Konsumtive Ausgaben</b>	
417		
6.5.1	Schlachtviehkäufe	417
6.5.2	Schmuck- und Juwelenkäufe	425
6.5.3	Konsumtive Ausgaben bei Händlern	442
<b>7</b>	<b>Schlußfolgerungen</b>	<b>461</b>
7.1	Landgraf Moritz in jüngsten Forschungsergebnissen und nach den Erkenntnissen des Verfassers	461
7.2	Versuch einer Begründung der Situation Landgraf Moritz unter Berücksichtigung der Realitäten der Frühneuzeit	466
7.3	Kurfürst Friedrich-Wilhelm und König Friedrich-Wilhelm I von 475 Von Preußen: Ein vorsichtiger Vergleich mit Landgraf Moritz	
<b>8</b>	<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>483</b>
<b>9</b>	<b>Verzeichnis der Übersichten</b>	<b>484</b>
<b>10</b>	<b>Ungedruckte Quellen</b>	<b>485</b>
<b>11</b>	<b>Gedruckte Quellen und Literatur</b>	<b>487</b>



**12 Personenregister**

515

**Lebenslauf**

## Vorwort und Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2000/2001 im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen.

Zuvorderst möchte ich meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Notker Hammerstein, danken, der mir bei der Gestaltung der Untersuchung große Freiheit gelassen hat. Zu Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Professor Dr. Werner Plumpe, der sich sofort bereit erklärte, die Aufgabe des Zweitgutachters zu übernehmen, obwohl ihm das Thema der Dissertation und meine Person unbekannt waren.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die vorliegende Arbeit fast ausschließlich auf Primärquellen fußt, die ich im Hessischen Staatsarchiv Marburg gewinnen mußte, möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs für die sehr weitgehende freundliche Unterstützung bedanken, die man mir angedeihen ließ. In diesem Zusammenhang sei besonders die Archivberrätin Frau Dr. Uta Löwenstein und die Herren Archivberräte Dr. Günther Hollenberg, Dr. Gerhard Menk und Armin Sieburg genannt, die mich in jeder möglichen Weise unterstützen.

Des Weiteren haben die beiden Stadtarchivare von Kassel und Marburg, Herr Klaube und Herr Dr. Ulrich Hussong, mit ihren wertvollen Hinweisen maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen, ebenso wie Herr Dr. Beyerstedt vom Stadtarchiv Nürnberg. Bei ihnen wurde ich oft vorstellig. Ebenso danke ich herzlich Herrn Walter Jarosch aus Frankenthal/Pfalz.

Auch ist es notwendig, den Fachkollegen zu danken, die mich dadurch beeinflussten, daß sie ähnliche Themen bearbeiten und mir so auch den Weg gewiesen haben wie Herr Dr. Nils Brübach von der Archivschule Marburg, Herr Dr. Michael Rothmann vom Fachbereich Geschichte der Johann-Wolfgang-Goethe Universität, Frankfurt am Main, sowie ganz besonders Herrn Professor Dr. Kersten Krüger, jetzt am Fachbereich Geschichte der Universität Rostock. Ohne seine Arbeiten hätte die vorliegende Untersuchung nicht diese Richtung nehmen können.

Ausdrücklich möchte ich Dank sagen für den Umstand, daß man meine Person für ein Stipendium des Landes Hessen auswählte. Diese Tatsache war mir sehr dabei behilflich, die schweren persönlichen Bedingungen unter denen ich arbeiten mußte und muß, abzumildern.

Ganz grundsätzlich gebührt hier besonders drei Personen der Johann-Wolfgang Goethe-Universität Dank:

Dem Akademischen Oberrat und Wirtschaftshistoriker Herrn Dr. Wilfried Forstmann, der sich vom ersten Tag meines Daseins am Fachbereich als ebenso kompetenter wie zuvorkommender Berater gezeigt hat.

Frau Marlene Knobloch von der Graduiertenförderung und Frau Gunthild Kunz vom Dekanat des Fachbereiches Geschichte, die die Entstehung der Untersuchung mit grossem Interesse und stetem Ansporn begleiteten. Ebenso sei auch Dank gesagt meinen lieben Eltern, die mich mit Langmut und Eifer bei unzähligen Fahrten im Rahmen dieser Arbeit zu Archiven begleiten mußten und mich unterstützten.



# E i n l e i t u n g

Die Tatsache der Entwicklung des Staates in der Frühen Neuzeit in einem langsamen Übergang vom mittelalterlichen Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat, ist von mehreren Wissenschaftlern zum Gegenstand ihrer Forschungen gewählt und es sind von ihnen allgemeine Essentials herausgearbeitet worden. So über:

- die Durchdringung des frühneuzeitlichen Fürstenstaates durch Verwaltung auf drei Ebenen, bei gleichzeitiger Heranbildung und -ziehung einer qualifizierten und zur Loyalität verpflichteten Beamtenschaft;
- die allmähliche Abkehr von mittelalterlicher Domänenwirtschaft zur Etablierung eines staatlich gelenkten Steuerwesens, damit verbunden
- die fortschreitende Emanzipation des Landesherrn von dem Recht der Stände zur Steuerbewilligung, einem der Haupt-Kennzeichen des Absolutismus;
- die Nutzbarmachung der verfügbaren Einnahmequellen eines Territoriums durch den Landesherrn, wie beispielsweise aus Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Salzgewinnung, sowie gezielter Förderung der verarbeitenden Gewerbe durch den Regenten mittels Förderung der Zünfte;
- die allmähliche Etablierung stehender Heere<sup>1</sup>

Die Landgrafschaft Hessen, seit Landgraf Philipp d. Großmütigen geeint, ist aufgrund der Politik dieses Landesherrn und seiner Nachfolger hervorragend geeignet, um diese Entwicklung zu exemplifizieren!<sup>2</sup>

Hier kam es bereits seit dem 15. Jh. zu einer Entwicklung hin zu einer Verwaltung auf drei Ebenen, die auch unter der Regentschaft des Land-

---

<sup>1</sup> Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, West-Berlin 1969. Krüger, Kersten: Finanzstaat Hessen 1500-1567-Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat; Marburg 1980.

<sup>2</sup> Bezüglich dieses Themenbereiches immer noch unverzichtbar: Zimmermann, Ludwig: Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans von Dörnberg (Dissertation); Marburg 1925. Gundlach, Franz: Die hessischen Zentralbehörden 1247-1604, 3 Bde.; Marburg 1930-32.

grafen Moritz von Hessen Kassel noch mannigfaltigen Modifikationen und Umstrukturierungen unterworfen war.

Erstens: der

**oberen Ebene**, mit der

- landgräflichen Residenz als Sitz der fürstlichen Verwaltungs-Organe mit Kanzlei, später dem Hofrat und dem Geheimen Rat;<sup>3</sup>
- der Rentkammer als der **obersten** Finanzbehörde und
- dem Hofgericht als **oberster** juristischer Instanz.

Zweitens: der

**mittleren Verwaltungsebene** mit

- Landvogteien, Statthaltern und Hauptleuten und

drittens der

**unteren Verwaltungsebene:** Gebildet von

- Ämtern mit eigener Kasse und Rechnungsführung, deren Amtsmänner berechtigt waren, die Einnahmen aus Naturalabgaben, Steuern, Forsteinnahmen und Abgaben der Gewerbe einzuziehen.<sup>4</sup>

Sehr oft war auch der Landesherr höchstpersönlich als Unternehmer tätig, kontrollierte außerdem auf dem Wege des „Persönlichen Regiments“ alle wichtigen Prozesse der Politik, der Finanzen und Verwaltung.

Derart betrachtet hätte der frühneuzeitliche Staat geradezu ein Musterbeispiel effizienter Finanzpolitik und Verwaltungshandelns sein müssen, was er aber, auch in Hessen, nicht gewesen ist, sondern ein fragiles, jederzeit von Überschuldung bedrohtes Konstrukt, weil die neuzeitlichen Einnahmequellen noch spärlich flossen und nicht derart permanent und zuverlässig nutzbar waren wie in heutiger Zeit, und weil der Zeitgeist den Angehörigen fürstlicher Höfe einen Lebensstil aus Standesbewußtsein aufzwang, der die Finanzmittel überstrapazierte.

---

<sup>3</sup> Becker, Odo: Der Geheime Rat in Hessen-Kassel, (Dissertation); Kiel 1911.

Um den Bedarf an Gütern zu decken, die meist nicht im eigenen Territorium produziert werden konnten, mußte an den Plätzen eingekauft werden, an denen Fernhandelsware angeboten werden konnte: den Reichsmessen.

Hier berühren sich zwei völlig unterschiedliche Sachgebiete:

- Das Finanzwesen des frühneuzeitlichen Fürstenstaates, und
- die Einkäufe für die landgräfliche Hofhaltung.

Die Forschung hat die Rolle der Frankfurter Messen in bezug auf die sie regelmäßig besuchenden hochadligen Großkunden bisher fast überhaupt nicht thematisiert. Bei Dietz<sup>5</sup> spielte diese Tatsache keine Rolle, ebensowenig wie bei der populär gehaltenen Untersuchung von Schembs.<sup>6</sup>

Dabei waren die Frankfurter Messen in jener Zeit viel mehr als nur ein Ort des Warenkaufs: Hier wurden Angehörige des Hofstaates besoldet, Lehensträger bezahlt, Gläubiger erhielten ihr Geld. Hierbei trat der einfache Kaufmann genauso als Kreditgeber auf, wie der adlige Standesgenosse. In diesem Fall verließ dann der Sachverhalt die Sphäre des Messengeschäftes und ging oft über in den Bereich der Politik und Finanzwirtschaft..

Erstmalig wurde diese Rolle der Frankfurter Fasten- und Herbstmessen im Katalog zu der 1991 in Frankfurt/Main stattgefundenen Ausstellung aufgegriffen.<sup>7</sup> Der Verfasser war dann selbst mit dem Thema hochadligen Finanzgebarens auf den Frankfurter Messen im Zuge seiner Magisterarbeit<sup>8</sup> befaßt.

---

<sup>4</sup> Dülfer, Kurt: Fürst und Verwaltung-Grundzüge der hessischen Verwaltungsgeschichte vom 16.-19. Jahrhundert. In: HJL 3 (1953), S. 150-223 und Krüger...

<sup>5</sup> Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte, 4 Bände; Frankfurt/Main 1910-1925; Nachdruck Glashütten/Taunus 1970.

<sup>6</sup> Schembs, Hans-Otto: Weither suchen die Völker sie auf-Die Geschichte der Frankfurter Messe; Frankfurt/Main 1985.

<sup>7</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe für die Hofhaltung des hessischen Landgrafen Moritz, S. 328-339; In: Koch, Rainer(Hg.): Brücke zwischen den Völkern-Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. 2, 3 Bde.; Frankfurt/Main 1991.

<sup>8</sup> Reutzel, Erik: Messerechnungen der Grafschaft Ysenburg von 1612-Finzen unter Graf Wolfgang-Ernst, unveröffentlichte Magister-Arbeit; Frankfurt/Main 1995.

Die beiden nachfolgend erschienenen und hier zitierten Dissertationen hatten jedoch andere Schwerpunkte. Brübach ordnete die Messen von Frankfurt/Main, Leipzig und Braunschweig in einen gesamteuropäischen Zusammenhang von Fernhandelsplätzen, in ein Messesystem ein;<sup>9</sup> Rothmann bewegte sich mit seinen Untersuchungen nur in mittelalterlicher Zeit.<sup>10</sup>

Die Geschäfte des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel auf den Frankfurter Messen wurden, wie Becker dargestellt hat, in zwei Schritten getätigt:

1. Der Erstellung von Messevoranschlägen, also Verzeichnissen dessen, was auf der kommenden Messe zu kaufen und zu bezahlen war, und
2. der Finanzierung der so entstandenen Messeausgaben.

Glücklicherweise haben sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg 18 solcher Voranschläge aus den Jahren zwischen 1596-1616 sowie ein Messeregister aus dem Jahre 1607 erhalten.<sup>11</sup>

Ihr Aufbau bzw. Niederschrift folgt immer folgendem Schema:

- Zahlungen an die landgräfliche Familie.
- Aufwendungen für die Dienerschaft und den Hofstaat.
- Aufwendungen für Lehnsabhängige und langfristige, innerfamiliäre Zahlungen.
- Besoldungen von Räten und Diplomaten.
- Zahlungen von Zinsen, Schuldentilgungen und anderen Verbindlichkeiten.
- Einnahmen: Geldüberweisungen der lokalen Verwaltungen (Ämter), Einnahmen aus Zöllen, Einnahmen aus Steuern, Einnahmen der Staatsbetriebe, Kredite von privaten Personen an den Landesherrn.

---

<sup>9</sup> Brübach, Nils: Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig (14-18 Jahrhundert); Stuttgart 1994.

<sup>10</sup> Rothmann, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter; Stuttgart 1998.

<sup>11</sup> StAM Best. 4b (Hofhaltung), Nr. 191, S. 65-234.

Innerhalb der Voranschläge sind die unter den ersten vier Punkten subsummierten Eintragungen den sog. „*Ordinarii Ausgaben*“ zugeordnet, sowie der fünfte Punkt den „*Extraordinarii Ausgaben*“, wobei anzumerken ist, daß die „*Extraordinarii Ausgaben*“ immer monetär ein deutliches Übergewicht über die „*Ordinarii*“ Ausgaben aufweisen!

Bei der Frage der Messefinanzierung ergibt sich wiederum die Verbindung zu Verwaltung und Wirtschaft eines Territoriums, bzw. nach der Effizienz und Leistungsfähigkeit beider Bereiche. Krüger hat festgestellt, daß die Einkäufe auf den Frankfurter Messen bereits unter Landgraf Philipp dem Großmütigen durch Geldüberschüsse der Ämter, hier mittels Erlöses aus Getreideverkäufen und Zolleinnahmen, bestritten wurden.

Zimmermann ermittelte, daß Landgraf Wilhelm IV., der Sohn Philipps des Großmütigen und Vater des Landgrafen Moritz, eine Grundsumme Geldes angeordnet hatte, die die Ämter zur Messefinanzierung beizusteuern hatten.<sup>12</sup>

Daraufhin vertrat Becker in seiner Untersuchung die Meinung, dieses, auch von Landgraf Moritz umgesetzte Konzept der Finanzierung von Messeausgaben sei langfristig tragfähig gewesen, wobei mit Tragfähigkeit hier nur die langfristige Sicherung der Finanzierbarkeit gemeint sein kann !

Gerade das nordhessische Territorium hätte das Musterbeispiel eines nicht-defizitären frühneuzeitlichen Staatswesens sein müssen, da die hessischen Souveräne seit Philipp dem Großmütigen immer wieder als Regulatoren und Reformatoren in Verwaltung und Wirtschaft eingegriffen haben, wie es Krüger für Philipp d. Gr. und, einige Jahrzehnte früher, Zimmermann für Wilhelm IV. herausgearbeitet haben ! Außerdem war man deutlich bemüht, die in jener Zeit relevanten Wirtschaftszweige, wie

---

<sup>12</sup> Zimmermann, Ludwig: Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV, 2 Bde.; Marburg 1933.



Land- und Forstwirtschaft, Bergbau,<sup>13</sup> Metall-Verhüttung<sup>14</sup>, Salzgewinnung<sup>15</sup> und Textilherstellung<sup>16</sup> nachhaltig zu fördern !

Um diese Tatsache transparent zu machen, werden sich zwei Kapitel der vorliegenden Untersuchung mit der Verwaltungs-Entwicklung des Territoriums, d.h. letztendlich mit der Durchdringung des Staates ausgehend von dem Kontrollwillen der Landesherren und seiner Wirtschaftsentwicklung im Sinne von staatlich gelenkter Wirtschaftsförderung und --kontrolle beschäftigen.

Die Entwicklung in Hessen bzw. in Hessen-Kassel ist, nach Meinung des Verfassers, ein Musterbeispiel dafür, wie die Landesherrn des frühneuzeitlichen Staates auf allen Ebenen nach wirksamen Kontrollen strebten, um dem Staatswesen damit größtmögliche Effizienz durch eine „fundamentaldisziplinierte“ (Oestreich) Beamtenschaft zu verleihen.

Mit dem Charakter der Beamtenziehung und der Auswahl der in der Verwaltung tätigen Kräfte wird sich die vorliegende Untersuchung daher, im Rückgriff auf die Überlegungen von Zimmermann, Krüger, von Friedeburg<sup>17</sup> und Menk<sup>18</sup>, ebenfalls beschäftigen und auch mit den in den Messakten aufscheinenden Gegebenheiten, daß man durch gezielte Gewerbe- und Wirtschaftsförderung versuchte, möglichst viele Produkte im Lande selbst herzustellen..

---

<sup>13</sup> Wigand, Karl: Chronik des hessischen Bergbaues; Kassel 1956. Hans Strube: Der Kupferbergbau in Niederhessen. Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 87 (1978-79).

<sup>14</sup> Wick, Wilhelm: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehemaligen Kurhessen bis zum Ende des 17. Jhs; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, NF, Beiheft 17; Kassel 1910.

<sup>15</sup> Henkel, Adolf: Die Saline Sooden a.d. Werra unter den Landgrafen Philipp d. Großmütigen und Wilhelm IV; Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 41 (1908). Nebe, Kurt: Die Verfassung der Saline Sooden a. d. Werra seit der sog. ewigen Lokation vom Mai 1586 bis zu ihrem Übergang an Preußen 1866 (Dissertation); Göttingen 1932.

<sup>16</sup> Dascher, Ottfried: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. Bis 19. Jh.; Marburg 1968.

<sup>17</sup> Friedeburg, Robert von: Der „gemeine Nutz“ als affirmative Kategorie. Der Aufbau frühmoderner Verwaltung in Hessen durch Philipp d. Großmütigen und Wilhelm IV.; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 89 (1982-83).

<sup>18</sup> Menk, Gerhard: Die Rekrutierung der Eliten in Hessen bzw. Hessen-Kassel und Waldeck im 16. Und 17. Jh.; In: Malettke, Klaus/Voss, Jürgen(Hg.): Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jh.; Bonn 1989.

Die Wirtschaft Hessen-Kassels repräsentierte so quasi den mikroökonomischen Aspekt, während die Frankfurter Messen den makroökonomischen Aspekt manifestierten !.

Landgraf Wilhelm IV., wie bereits sein Vater ein ausgezeichneter Lenker von Verwaltung und Wirtschaft, der überdies mit dem bereits zitierten „Ökonomischen Staat“ das erste „Staatshandbuch“ erstellen ließ, übergab seinem Sohn und Nachfolger Moritz ein wohlbestelltes Haus.

Was die Betrachtung des Finanzgebarens dieser Persönlichkeit vor dem Hintergrund des Wirkens seines Großvaters und Vaters so ungewöhnlich interessant macht, ist der Umstand, daß Landgraf Moritz die Inkarnation des absolutistischen Fürsten der frühen Neuzeit darstellte: hochgebildet und –begabt, vielseitig an Kunst, Kultur und Wissenschaft interessiert und diesen förderlich, dabei bis zum Starrsinn von den eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten überzeugt, gleichzeitig aber bemüht um moralisches Handeln.

Diese Tatsache wird ganz besonders dadurch deutlich, daß Moritz seinem Territorium im Jahre 1605 einen konfessionellen Wechsel, unfreundlicher formuliert, einen Sonderweg hin zum Calvinismus, aufgezungen hat. Dieser Konfessionswechsel ist seit dem 19. Jh. immer wieder Gegenstand der Forschung gewesen, was sich in der Thematisierung durch Heppe<sup>19</sup>, Hofsommer<sup>20</sup>, Wolf<sup>21</sup>, Griewank<sup>22</sup> und Menk<sup>23</sup> gezeigt hat.

---

<sup>19</sup> Heppe, Heinrich: Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604 bis 1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657 als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reformierten Kirche urkundlich dargestellt; Kassel 1849.

<sup>20</sup> Hofsommer, Ernst: Die kirchlichen Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen, Dissertation; Marburg 1910.

<sup>21</sup> Wolf, Karl: Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen, S. 73-97; In: ZHessG. (1934)

<sup>22</sup> Griewank, Theodor: Das christliche Verbesserungswerk des Landgrafen Moritz und seine Bedeutung für die Bekenntnisentwicklung der kurhessischen Kirche, S. 38-73; In: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 4 (1953).

<sup>23</sup> Menk, Gerhard: Die „Zweite Reformation“ in Hessen-Kassel. Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte, S. 154-183; In: Schilling, Heinz (Hg). Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland-Das Problem der „Zweiten Reformation“; Gütersloh 1986. Ders.: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit-Der calvinistische Sonderweg Hessen-Kassels, S. 164-238; In: Schaab, Meinhard (Hg.): Territorialstaat und Calvinismus; Stuttgart 1993.

Erst in jüngster Zeit wurde mittels einer Ausstellung die dankenswerte Anstrengung unternommen, sich der Zeit, dem Lebenswerk und der Persönlichkeit des Landgrafen Moritz zu nähern.<sup>24</sup>

Der thematische Schwerpunkt dieser Ausstellung und des dazugehörigen Katalogs lag jedoch auf der wissenschaftlichen und kulturellen Außenwirkung, die der Landgraf entfaltet hatte.

Im Jahre 2000 erschien ein Sammelband mit Vorträgen, die sich dem politischen und konfessionellen Schaffen dieser schillernden, regierenden Persönlichkeit widmen.<sup>25</sup>

Vor allem der in diesem Band enthaltene Beitrag Löwensteins<sup>26</sup> zeigt am Beispiel der Hofhaltung die strukturelle Schwierigkeit, Reformen durchzuführen!! Dieser Beitrag führt überdies zur grundsätzlichen Frage der Finanzierbarkeit des frühneuzeitlichen Staates !

Die Bearbeitung der Voranschläge zu den Frankfurter Messen soll die Frage klären helfen, inwieweit das dort an den Tag gelegte Finanzgebaren signifikant für das Verhalten eines Souveräns der frühen Neuzeit war. Auch soll überprüft werden, ob das damalige Konzept der Finanzierung von Geschäften auf den Frankfurter Messen tragfähig gewesen ist. Vor dem Hintergrund der Politik seiner Vorgänger und der außergewöhnlichen Persönlichkeit des Landgrafen Moritz, werden sich, anhand des in Voranschlägen zu den Frankfurter Messen deutlich werdenden Finanzgebarens, die finanziellen Sachzwänge des frühneuzeitlichen Staates wie unter einem Brennglas fokussieren lassen. Die Frankfurter Messen als ein Ort des Kaufes von Waren, aber vor allem als ein für Besoldung und Schuldentilgung unverzichtbarer Termin, werden Erfolg oder Mißerfolg eines Landesherren offenbaren, der, mehr als seine Vorgänger, die Kontrolle über Wirt-

---

<sup>24</sup> Borggrefe, Heiner/Lüpkes, Vera/Ottomeyer, Hans: Moritz der Gelehrte-Ein Renaissancefürst in Europa, AK; Lemgo 1997.

<sup>25</sup> Menk, Gerhard (Hg.): Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft; In: Beiträge zur Hessischen Geschichte 15; Marburg/Lahn 2000.

<sup>26</sup> Löwenstein, Uta: Nervus pecuniae-Versuche zur dispositio oder reformatio der Kasseler Hofhaltung, S. 79-95; In: Landgraf Moritz der Gelehrte...

schaft und Verwaltung seines Territoriums aber auch ihre nachhaltige Förderung anstrebte!

Am Schluß der Untersuchung wird in einem vergleichenden Verweis auf zwei Herrscher Brandenburg-Preußens eingegangen werden: Kurfürst Friedrich-Wilhelm<sup>27</sup> und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen.<sup>28</sup> Eine knappe Darstellung ihres Handelns in Wirtschaft und Verwaltung soll sowohl die Modernität des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel vor Augen führen, als auch sein wirtschaftliches Scheitern manifestieren.

In der vorliegenden Arbeit wurden naturgemäß eine Vielzahl ungedruckter, unveröffentlichter historischer Quellen vorwiegend inner- aber auch außerhessischer Provenienz bearbeitet und ausgewertet.

Als methodischer Einstieg in die Bearbeitung des Themas wurde ein Weg gewählt, die in den Originalen oft völlig willkürlich nach Ort und Zeit niedergeschriebenen Tatbestände systematisch zu erfassen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Allerdings ergaben sich auch hierbei Probleme, da zahlreiche Interaktionen zwischen Tatbeständen aufschienen, die eine Zuordnung erschwerten. Gewählt wurde hernach ein Weg

- den wirtschafts- oder finanzpolitischen Fakt darzustellen;
- die finanziellen Begebenheiten wiederzugeben;
- handelnde Personen zu nennen und ihren
- administrativen, finanziellen oder gesellschaftlichen Status einzuordnen, wiederzugeben oder gar politisch zu würdigen.

---

<sup>27</sup> Oestreich, Gerhard: Friedrich-Wilhelm-Der Große Kurfürst; Frankfurt am Main/Göttingen/Zürich 1971.

<sup>28</sup> Oestreich, Gerhard: Friedrich-Wilhelm I.-Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus; Göttingen 1977.

## 1 Die historische Entwicklung Hessens bis zur Regentschaft des Landgrafen Moritz

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung Hessens bis zum Regierungsantritt des Landgrafen Moritz im Jahr 1592 geschildert<sup>1</sup>. Hierbei soll es darum gehen, die Geschehnisse vor allem im Hinblick auf deren territorialpolitische Auswirkungen darzustellen. Denn auf dem historischen Werden eines Territoriums entwickelt sich dessen Verwaltungsstruktur, in der sich dann wiederum die Wirtschaft, oft den natürlichen Ressourcen folgend und sie nutzend, entfalten kann.

Als Einstieg soll die territoriale Entstehung Hessens im historischen Kontext vorgestellt werden, da in der gesamten vorliegenden Untersuchung immer wieder von territorialen Einheiten im Hinblick auf finanzwirtschaftliche Sachverhalte die Rede sein wird. Hierbei ist im Blick zu behalten, daß gerade dieser Aspekt durch die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder erfolgten Teilungen Hessens zusätzlich kompliziert wird, die zudem zu überkommenen, ererbten dynastischen Rechtsverhältnissen führten, die auch noch in der Regierungszeit des Landgrafen Moritz von finanzieller Relevanz waren und in den bearbeiteten Messe Konvoluten aufschienen..

Der eigentliche Beginn der Geschichte Hessens kann auf das Erlöschen des Landgrafenhauses von Thüringen mit dem Tode Heinrich Raspes im Jahr 1247 datiert werden. Durch diese Situation wurde ein Jahrhunderte währender Antagonismus zwischen Hessen und dem Erzbistum Mainz begründet, weil Mainz seine Lehen in Hessen und Thüringen, besonders die Grafschaft Hessen, beanspruchte, um ein

<sup>1</sup> Das folgende Kapitel ist eine Zusammenfassung der Ausführungen in folgenden Werken: Hattemer, Karl: Territorialgeschichte der Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps des Großmütigen; Darmstadt 1911. Demandt, Karl-Ernst: Geschichte des Landes Hessen, S. 169-244; 3. Aufl.; Kassel 1980; Moritz, Werner: Im Kampf um die Landesherrschaft: Chronik der Jahre 1250 bis 1499, S. 62-111 und: Wolf, Fritz: Hessen im Zeichen der Reformation: Chronik der Jahre 1500 bis 1649; S. 111-151 in: Die Chronik Hessens; Dortmund 1991; sowie: Heinemeyer, Walter: Das Hochmittelalter, S. 159-195. Moraw, Peter: Das späte Mittelalter, S. 195-225. Heinemeyer, Walter: Das Zeitalter der Reformation, S. 225-267, sowie Press, Volker: Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567-1655), S. 267-331; in: Heinemeyer, Walter (Hg.): Das Werden Hessens. In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50; Marburg 1986.

gen, besonders die Grafschaft Hessen, beanspruchte, um ein eigenes Territorium zu schaffen. Dieses Ansinnen des Mainzer Erzbischofes Siegfried schien durch die Realitäten gestützt zu werden, denn der einzige mögliche Anwärter war Heinrich, Sohn der Sophie von Brabant und Enkel der heiligen Elisabeth. Sein starkes Engagement im Konflikt mit den Staufern, sowie sein früher Tod im Jahr 1249 verhinderten die Umsetzung der Pläne, zumal sein Nachfolger eine moderatere Politik verfolgte.

So wurde das Doppel Territorium zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen, der Thüringen in Besitz nahm, und Sophie, die Hessen erhielt, aufgeteilt.

Zur Sicherung des Status quo stimmte Sophie 1250 der Vormundschaft Heinrichs von Meißen über ihren Sohn Heinrich zu, zumal seit 1251 Erzbischof Gerhard von Mainz die Ansprüche des Erzbistums in die Tat umzusetzen trachtete.

Gerhard sprach wegen den von Heinrich und Sophie in Besitz genommenen Mainzer Lehen über diese ein Jahr später den Bann aus und verhängte über deren Territorien das Interdikt, zusätzlich ging er mit dem Grafen Berthold von Ziegenhain und Wittekind von Battenberg ein Bündnis gegen seine Kontrahenten ein. Sein Unternehmen war jedoch nicht erfolgreich. Bereits 1253 mußte er nach der Intervention des päpstlichen Legaten Hugo Bann und Interdikt zurücknehmen. Aufgrund militärischer Erfolglosigkeit mußte er ein Jahr später einem Vergleich zustimmen, in dem dem Markgrafen von Meißen die Verwaltung von Mainzer Lehen in Thüringen überantwortet wurde. Ferner erhielt der Erzbischof 1000 Mark Silber; im Gegenzug stellte er seine Ansprüche auf die Lehen des Erzbistums in Hessen bis zur Volljährigkeit Heinrichs I. zurück.

Da jedoch Sophie von Brabant diesen Vergleich aufgrund ihrer Ansprüche auf thüringische Lehen nicht anerkannte, ging sie ein Bündnis mit ihrem Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Braunschweig, ein. Dieser begann 1258 einen Krieg mit Markgraf Heinrich von Meißen und eroberte die Werrastädte. Als Folge dieses Konfliktes begann 1260 der hessisch-thüringische Erbfolgekrieg, wiederum mit Mainz und dem Grafen von Battenberg als Gegnern von Hessen. Unter dem Vorwand, Sophie und ihr Sohn Heinrich hätten sich Lehen angeeignet, die schon nach dem Tod Heinrich Raspes an Mainz zurückgefallen wären, sprach Erzbischof Werner von Mainz 1261 über beide den Bann aus, sowie über ihr Territorium das Interdikt.

Doch wiederum erlitt Mainz eine Niederlage. Im Frieden von Langsdorf 1263 wurde festgelegt, daß die den Konflikt auslösenden Mainzer Lehen bei Hessen verblieben: d.h. die Grafschaft Hessen, die Klostervogteien Hasungen und Breitenau, Patronatsrechte, beispielsweise über Felsberg und Wildungen, sowie Frankenberg und Grünberg, mit dem das Erzstift Mainz gerade erst belehnt worden war.

Das Resultat des Konflikts mit Meißen war die Erringung der Städte an der Werra, also von Allendorf, Eschwege und Sontra, obwohl sie von dem Herzog von Braunschweig 1263 wieder an Markgrafen von Meißen abgetreten worden waren. Zusätzlich konnte Landgraf Heinrich I. 1265 Gießen käuflich erwerben.

Auf die kriegerische Auseinandersetzung mit Mainz aufgrund der versuchten Erwerbung von Naumburg und der Weidelsburg in Niederhessen, soll hier nicht weiter eingegangen werden, da sie keine unmittelbaren territorialen Erwerbungen für Hessen zur Folge hatten. Durch einen nach dem Tod Gottfrieds von Ziegenhain um die Grafschaft entstandenen Konflikt wurden Hessen und Mainz wieder zu Gegnern. Landgraf Heinrich sah sich aufgrund der seine Position untergrabenden und gegen seine Souveränität als Landesherr gerichteten geistlichen Gerichtsbarkeit auf hessischem Boden zur Offensive genötigt. Rasch wurden Naumburg, die Weidelsburg und der Heiligenberg in Niederhessen, sowie Staufenberg, Gemünden und die Amöneburger Wenigenburg in Oberhessen erobert. Daraufhin verhängte Erzbischof Werner von Mainz 1273 über den Landgrafen und sein Land abermals Bann und Interdikt. Auf Betreiben Werners sprach außerdem Rudolf von Habsburg ein Jahr später die Reichsacht über Heinrich aus. Der Landgraf begegnete der Situation indes mit diplomatischem Geschick, indem er 1276 Rudolf von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen und gegen Erzbischof Siegfried von Köln beistand. So wurde ein Jahr später die Acht wieder aufgehoben.

Der Erzbischof von Mainz erlitt 1280 bei Fritzlar eine militärische Niederlage und sah sich so zum Frieden genötigt. Er mußte Bann und Interdikt widerrufen und die geistliche Gerichtsbarkeit in Hessen stark einschränken. Durch diese Situation war Gießen gesichert und Ludwig von Isenburg gab seinen Anteil an der Herrschaft Gießen zugunsten Hessens auf.

Im Verhältnis zu Mainz kam es zu einer bedeutsamen Änderung, denn Gerhard, der neue Erzbischof von Mainz, suchte den Ausgleich mit Hein-

rich I. und dessen Mitarbeit in der Reichspolitik, worauf der Landgraf einging. Als Gegenleistung erwirkte der Mainzer Erzbischof bei Adolf von Nassau die Erhebung des Landgrafen in den Reichsfürstenstand, was am 11. Mai 1292 geschah. Heinrich I. gab dem Reich die Stadt Eschwege mit der Boyneburg zu Lehen, erhielt es vom König als Reichslehen zurück, womit er gleichzeitig die Fürstenwürde erhielt.

Damit hatte das Landgrafenhaus das politische Primat gegenüber allen Grafengeschlechtern in Hessen errungen. Die erste Phase territorialer Expansion und Konsolidierung war abgeschlossen.

Diese erfolversprechende Situation wurde aber durch die familiären Umstände des Landgrafen bedroht. Schon 1296 hatte König Adolf von Nassau der Teilung Hessens zugestimmt. Da Landgraf Heinrich durch diese Aufteilung die Kinder aus zweiter Ehe begünstigte, kam es zum Konflikt mit seinen Söhnen aus erster Ehe, Otto und Heinrich. Durch die Mitwirkung Adolf von Nassaus konnte Heinrich jedoch sein Ziel vorläufig durchsetzen: Landgraf Otto und seine Geschwister aus erster Ehe erhielten nur das „Oberland“ Hessen mit Marburg, Landgraf Johann und dessen Geschwister das „Niederland“ Hessen mit Gudensberg und Kassel. Da Otto diese Teilung nicht akzeptierte, kam es ein Jahr später zum Krieg, den Otto allerdings verlor und seines oberhessischen Erbteils verlustig ging. Schon 1298 war sein Bruder Landgraf Heinrich gestorben.

Mit Unterstützung des neugewählten Königs Albrechts I. von Habsburg kehrte Otto 1302 zurück und erhielt Oberhessen. Seine anfänglich erfolgreiche Einflußnahme auf Niederhessen wurde dadurch beendet, daß Landgraf Johann, ein Sohn aus Heinrichs erster Ehe, sein niederhessisches Erbe 1308 antrat, das er allerdings nur bis zu seinem Tod 1311 innehatte. Auch war im Dezember des Jahres 1308 Landgraf Heinrich I. in Marburg gestorben. Nach 1311 versuchte nun Johanns Bruder Ludwig, in dieser Zeit Bischof von Münster, sich Niederhessen anzueignen. Dabei stieß er wiederum auf entschiedenen Widerstand von Mainz, das erneut seine Lehen in diesem Territorium für heimgefallen erklärte. Aufgrund dieser Situation mußte Bischof Ludwig von Münster die Unterstützung von Landgraf Otto von Oberhessen suchen, der so die Landgrafschaft wieder in seiner Hand vereinte. Ludwig wurde für seinen Verzicht auf Niederhessen mit dem lebenslangen Besitzrecht auf Stadt und Amt Marburg abgefunden, das erst 1357 wieder zu Hessen kam.



Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts schritt die Ausdehnung der Landgrafschaft ständig voran. Im Westen wurde die seit 1249 lehnsabhängige Familie „derer von Hohenfels“ vertrieben. Im Norden waren 1294 Burg und Gericht Schartenberg, 1297 Grebenstein und 1305 Burg und Gericht Trendelburg und Teile des Reinhardswaldes hinzugekommen. Die Kontrolle über den Kaufungerwald wurde, ebenfalls 1297, durch Lehnsübertragung der Vogtei des Klosters Kaufungen von der Familie von Gudenburg auf Hessen erreicht. Im Gebiet der Werra konnten 1301 die Lehen der Grafen von Bilstein der Grafschaft eingegliedert werden. 1306 Wanfried, sowie im Zeitraum 1333-36 Treffurt, das gemeinsam mit Mainz und Meißen gehalten wurde. Außerdem: im Zeitraum 1287-96 die Burg Ulrichstein, 1317 die Hälfte von Borken, im Zeitraum 1347-50 Spangenberg, 1357 zum Teil die Herrschaft Itter, die man gemeinsam mit Mainz innehatte und ein Jahr später Romrod. Bis 1357 erwarb man außerdem die Burg Königsberg im Hinterland und zwischen 1360 und 62 einen Teil von Schmalkalden im Thüringer Wald.

Mit dem Tod Landgraf Johanns 1311 war es wieder zu Konflikten mit Hessens Dauer-Kontrahenten Mainz gekommen. Erzbischof Peter von Mainz konnte Ludwig d. Bayern dahingehend beeinflussen, die vorher im Besitz von Johann befindlichen Reichslehen Otto nicht zu übertragen. Doch der Mainzer wurde durch eine „außenpolitische“ Maßnahme des Landgrafen zum Einlenken bewegt. Am 3. Februar 1318 wurde mit Friedrich von Meißen, dem Landgrafen von Thüringen, die „Eisenacher Einung“ geschlossen. Diese Wiederbelebung der hessischen Verbindung mit Thüringen schreckte, vorerst, Mainz ab und bewirkte, daß Ludwig d. Bayer 1323 dem Hessen und dem Thüringer ihre Reichslehen übertrug.

Bereits 1324 erneuerte Erzbischof Mathias von Mainz seine Ansprüche auf Mainzer Lehen in Hessen, worauf es zu einem mehrjährigen Krieg kam. Die Lage war für Hessen sehr bedrohlich, zumal Mainz mit dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg verbündet war. Am 10. August 1328 wurden jedoch beide Gegner von dem Landgrafen Heinrich II., dem Sohn Ottos I., in der Schlacht von Wetzlar geschlagen, wobei der Graf von Nassau-Dillenburg im Kampf fiel. Auch der Erzbischof von Mainz starb wenige Wochen später, allerdings eines natürlichen Todes.

Heinrich II. wollte diesen militärischen Sieg durch eine politische Maßnahme absichern. Er schloß mit dem Markgraf von Meißen eine „Erbver-

brüderung“ ab, eine Regelung, die den gegenseitigen Erbantritt beider Häuser bei Fehlen von Erben vorsah. Allerdings wurde die Verbrüderung von Ludwig d. Bayern untersagt, weil er, nach dem möglichen Aussterben der Wettiner, selbst Ambitionen auf Thüringen hatte. In bezug auf territorialpolitischen Machtzuwachs muß erwähnt werden, daß sich 1334 Göttingen und 1336 Mühlhausen in den Schutz des Landgrafen von Hessen begaben, also zwei nichthessische Städte.

Doch schon 1344 wurde ein neues Kapitel in der langanhaltenden Feindschaft von Mainz und Hessen eröffnet. Diesmal war es der Erzbischof Heinrich von Virneburg, der die Feindseligkeiten begann. Landgraf Heinrich griff daraufhin in den Mainzer Konflikt um die Besetzung des Bischofstuhles ein. 1346 war Heinrich von Virneburg von Papst Klemens VI. seines Amtes enthoben worden. An seiner Stelle wurde Graf Gerlach von Nassau eingesetzt, dem der Landgraf von Hessen nun Unterstützung leistete. 1347 konnte Heinrich von Virneburg bei Gudensberg besiegt werden. Zur Klärung der Besitzverhältnisse mit Erzbischof Gerlach von Nassau konnte es allerdings erst nach Heinrich von Virneburgs Tod im Jahr 1353 kommen. So wurde der Streit um die Mainzer Lehen auf hessischem Territorium zugunsten Hessens entschieden. Ein Jahr später akzeptierte der Mainzer Erzbischof auch die Herrschaft Hessens über den Reinhardswald. Juristisch wurde die hessische Position auch durch Kaiser Karl IV. gestärkt. So wurden dem Landgrafen vom Kaiser 1348 und 1356 die Einrichtung westfälischer Freistühle in Grebenstein und Hedwigsen gestattet und ihm außerdem 1356 das Freigericht von Zierenberg übertragen. Hinzu kam 1376 der Freistuhl von Freienhagen und 1385 die Hälfte des Freistuhles von Schartenberg.

So entstand im Norden Hessens, im Diemelgebiet, ein Territorium, in dem nach sächsischem Recht gerichtet werden konnte. In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß Hessen seit 1355 das Privileg „de non evocando“, also das fürstliche Vorrecht von der Berufung an fremde, bzw. höchste Reichsgerichte frei zu sein, innehatte.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die ständige Expansion des hessischen Territorialstaates jedoch gebremst. Die Ursache lag in der Tatsache der Expansion selbst. Die noch selbstständigen Adelsfamilien Hessens mußten den ständigen Machtzuwachs des Landgrafenhauses als Bedrohung empfinden. Zusätzlich kam es im Gefolge der ersten Pest Epi-

demie 1348-52 zu den bekannten schweren sozialen Erschütterungen. Der Hauptgrund ist aber in der Person des Regenten selbst zu finden. Im Jahre 1366 war Otto der Schütz gestorben, der seit 1340 Mitregent seines Vaters, Heinrichs II., gewesen war. 1367 wurde so Hermann II., ein Enkel Ottos von Oberhessen, Mitregent. Durch Maßlosigkeit seines Herrschaftsanspruchs, seiner Steuerforderungen und diplomatischem Unvermögens, zog Hermann II. in kurzer Zeit die Gegnerschaft der Adligen, Städte und Stände auf sich. Doch auch von äußeren Gegnern sah sich Hessen bedroht.

Das Haupt des gegen den Landgrafen gerichteten Bündnisses war Herzog Otto von Braunschweig. Er begründete seine Gegnerschaft mit erbrechtlichen Ansprüchen auf die Werrastädte und begründete dieses als ein Enkel Heinrichs II. mit dem Ableben des Landgrafen Otto und der Nachfolge des Neffen Landgraf Heinrichs im Jahr 1367 als Mitregenten, eben Hermanns II. In dieser Koalition vertreten war auch Graf Gottfried von Ziegenhain, der dem Ritterbund „Die Sterner“ vorstand, in dem der hessische Adel vertreten war. Der Landgraf mußte in diesem Krieg zuerst die Verwüstung Hessens bis nach Fritzlar durch den Ritterbund hinnehmen, ehe ihm 1373 ein reichspolitischer Schachzug gelang. Mit Einverständnis des Kaisers wurde am 9. Juni 1373 zwischen den Landgrafen von Hessen und den Markgrafen von Meißen, die auch Landgrafen von Thüringen waren, eine Erbverbrüderung geschlossen. Zusätzlich durften die Fürsten dem Kaiser die gesamte Landgrafschaft Hessen als Lehen übertragen, was die endgültige rechtliche Gleichstellung Hessens mit den anderen Reichsfürstentümern bedeutete. Hermann II. gelang es, einen Gegner auszuschalten. 1373 wurden die Sterner bei Wetzlar von dem Landgrafen, dem Grafen Johann von Solms und der Stadt Wetzlar militärisch besiegt und löste sich, aufgrund der neuen politischen Situation, 1374 auf.

Wegen der Erbverbrüderung mit Meißen sah sich Hessen erneut mit dem Erzstift Mainz konfrontiert. In Mainz wurde ein Konflikt um die Besetzung des Bischofstuhles zwischen dem Inhaber Adolf von Nassau und Markgraf Ludwig von Meißen ausgetragen, den Hessen somit unterstützen mußte. Doch die Unternehmung Ludwig von Meißens war nicht von Erfolg gekrönt, sodaß 1376 Frieden mit Erzbischof Adolf von Nassau geschlossen wurde, nachdem sich Landgraf Hermann II. von Hessen ein Jahr zuvor bereits mit den Wetterauer Familien von Falkenstein-Münzenberg, von

Isenburg-Büdingen und von Hanau versöhnt hatte. Jedoch riefen zu hohe Steuerforderungen eine weitere Gegenpartei auf den Plan. Am 4. Januar 1376 begannen die niederhessischen Städte einen Aufstand, dem sich zwei Jahre später auch Burgmannen und Ritter anschlossen. Nach einem erfolgreichen Angriff auf die Burg von Kassel konnte der Landgraf nur durch Vermittlung des Markgrafen Balthasar von Thüringen einen Vergleich herbeiführen.

Zusätzlich war der Landgraf auch in eine Auseinandersetzung mit dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg verwickelt, der dem Ritterbund „Von der alten Minne“ vorstand und seine Forderungen auf Driedorf und Itter durchzusetzen trachtete. Auch dieser Gegner konnte durch einen Friedensschluß, der am 4. April 1378 erfolgte, neutralisiert werden. Um gegen einen weiteren Feind, Graf Johann von Solms und Wetzlar, eine bessere militärische Ausgangsposition zu haben, baute er in der Nähe der Stadt die Burg Hermannstein. Sie konnte er auch halten als er 1379 mit dem Grafen und der Stadt zum Frieden kam. 1380 wurde außerdem der Abt von Fulda, ein Verbündeter von Mainz, militärisch besiegt. Ein Jahr später lockerte sich auch der militärische Druck von Mainz, weil das Erzbistum an anderer Stelle gebunden war.

Doch diese an sich positive politische Situation zerstörte Landgraf Hermann wieder durch sehr unkluge Politik. Durch einen Erbvertrag mit Herzog Otto von Braunschweig verstieß Hermann gegen die hessisch-sächsische Erbverbrüderung. So gelang es Erzbischof Adolf von Mainz, der seit 1383 und 1385 auch Verweser der Abteien von Hersfeld, bzw. Fulda war, eine große Koalition gegen Hermann II. zu vereinen. Diese umfaßte u.a. die Herzöge Otto und Ernst von Braunschweig, Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Balthasar von Thüringen, Erzbischof Friedrich von Köln, die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück sowie die Rittergesellschaft der „Falkner“. Diese Koalition unternahm 1385 und 1387 zwei Feldzüge, in deren Verlauf die Hauptstadt Kassel zweimal belagert, und beispielsweise die Burgen und Städte Wanfried, Boyneburg, Sontra, Rotenburg, Melsungen, Gudensberg, Niedenstein und Falkenstein erobert wurden.

Der Landgraf sah sich im Juli 1385 zum Sühneabkommen von Immenhausen gezwungen, sowie im September 1387 zum Frieden, der territorial für Hessen eine Katastrophe war. Im Sühneabkommen hatte Hermann 20.000 Gulden Kriegsentschädigung zusagen müssen, wofür er mehrere

Städte verpfändete, darunter Burg und Stadt Wolfhagen an Erzbischof Adolf von Mainz. Im Waffenstillstand vom 10. September 1387 verlor er die Städte Rotenburg, Melsungen und Niedenstein. Zusätzlich lag Exkommunikation und Interdikt auf dem Landgrafen und auf einem Teil seiner Mitstreiter, was der Erzbischof von Mainz erst während des folgenden Jahres wieder aufhob.

Nur durch Glück konnte Hermann einer Verschwörung begegnen, die im Oktober 1388 die Einnahme von Kassel durch braunschweigische und mainzische Truppen mit Unterstützung der Kasseler Bürgerschaft zum Ziel hatte. Auch verschaffte er sich durch eine sozusagen „außenpolitische“ Aktion im März gleichen Jahres wieder diplomatischen Spielraum. Ohne auf das Vorhandensein fremder Rechte zu achten oder auf die Tatsache, ob ihm die folgenden Burgen und Städte noch gehörten, hatte er dem Papst Marburg, Immenhausen, Frankenberg, Limburg, Blankenstein, Falkenstein, Scharfenberg, Altenstein, Arnstein, Friedewald, Wanfried, Altenburg a.d. Eder, Allerberg, Königsberg, Hermannstein und Barchfeld mit Zubehör zu Lehen übertragen. König Wenzel erhielt Burg und Stadt Homberg in Niederhessen mit dem dazugehörigen Gebiet als Lehen.

Durch den Tod des Erzbischofs von Mainz änderte sich die Lage. Eine, wenn auch nur kurzzeitige, Entspannung trat ein. Mit dem Frieden von Frankfurt im Juli 1394 gab Erzbischof Konrad von Mainz seine Anteile an Rotenburg, Melsungen und Niedenstein wieder in hessisch-landgräfliche Hände. Zwischen 1398 und 1405 konnte auch Wolfhagen wieder eingefügt werden.

Diese kurze Periode der Verständigung endete mit der Ablösung Konrads von Mainz durch dessen Bruder Johann. Der Auslöser eines neuen Krieges war diesmal die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig im Jahre 1400 durch Mainzer Truppen unter dem Kommando Graf Heinrichs von Waldeck. Aufgrund der besseren Unterstützung, besonders durch die Herzöge von Braunschweig, konnte Hermann diesen Waffenangriff erfolgreich bestehen und dem Mainzer Erzbischof am 18. März 1405 den Frieden von Friedberg aufzwingen.

Selbst während dieser unruhigen Zeit kann jedoch eine territoriale Expansion der Landgrafschaft festgestellt werden. Hermann II. gelang es, im mittleren Lahnggebiet das machtpolitische Primat zu erringen und das gegen die divergierenden Interessen der Reichsstadt Wetzlar, sowie der Grafen von Nassau und von Solms. Als Stützpunkt baute er hier die Burg

Hermannstein und konnte 1378 den Grafen von Solms mit kaiserlicher Unterstützung aus Wetzlar vertreiben. Der Wetzlarer Bürgervertrag von 1393, der dem Landgrafen ausgedehnte Rechte über die Stadt einbrachte, hatte zwar nur zwei Jahre Bestand, aber er war der Ausgangspunkt für ein vom Nachfolger Hermanns etabliertes Schutzverhältnis über Wetzlar. 1399 wurde Ulrichstein hessisch, 1402 Hauneck, 1406 zwei Drittel von Vacha, vor 1407 Schotten und 1408 ein weiterer Anteil an der Herrschaft Itter. Ein besonderer Erfolg wurde der Schutzvertrag mit dem Kloster von Corvey. Diese Schutzherrschaft Hessens hatte für Jahrhunderte Bestand.

Doch erst dem seit 1413 regierenden Sohn Hermanns II., Ludwig I., gelang es, Hessen von seinem gefährlichsten Kontrahenten zu befreien: Mainz. Wurde der Friede zunächst noch durch zwei Verträge der Jahre 1413 und 1416 gesichert, so versuchte bereits seit 1419 Erzbischof Konrad von Mainz, die alten territorialen Ansprüche des Erzstiftes zu realisieren. Der Versuch von Mainz, Einfluß auf die Abtei Fulda zu nehmen und die Interessenkollision der Kontrahenten in der Grafschaft Waldeck führten 1425 erneut zum bewaffneten Kampf. Dieses Mal war es eine Koalition der Grafen von Ravensberg, von Mörs, von Berg, von Nassau-Dillenburg, von Leiningen, Mainzer Vasallen, des Kölner Erzbischofs und des Bischofs von Würzburg, die Mainz gegen Hessen ins Feld führen konnte. Doch jetzt war das Kriegsglück auf Seiten Hessens. Die feindliche Koalition wurde am 23. Juli 1427 bei Fritzlar besiegt. Landgraf Ludwig I. entsetzte daraufhin Fulda, das von Erzbischof Konrad belagert wurde. Ludwigs erste Handlung war die Vertreibung des pro-mainzischen Koadjutors. Der Abt von Fulda, der am Beginn des Krieges bei dem Landgrafen Schutz gesucht hatte, wurde wieder eingesetzt, allerdings gegen die Öffnung aller fuldischen Burgen für Hessen. Am 10. August 1427 wurde das Mainzer Aufgebot bei Fulda endgültig besiegt, ein Sieg mit weitreichenden Folgen: durch diesen militärischen Erfolg wurden alle Pläne des Erzstiftes für eine territoriale Vormachtstellung in Hessen für immer obsolet.

Im Frankfurter Frieden vom Dezember gleichen Jahres mußte Mainz 44.000 Gulden Entschädigung an Hessen zahlen und es in seine fuldischen Pfandschaften aufnehmen.

Ludwig gelang es auch, die territorialen Verluste seines Vaters wieder zurückzugewinnen. Mainz hatte seinen Anteil an den Werrastädten Eschwege, Sontra und Wanfried Thüringen überlassen. Dieser Mainzer Anteil wurde dem Landgrafen von Friedrich von Thüringen zurückgegeben. Im

Jahre 1433 brachte Ludwig dann die Städte durch Einheirat in die wettinische Familie wieder ganz in hessischen Besitz. Auch wurde seit 1431 die Erbverbrüderung Hessens mit Sachsen restituiert, was für Landgraf Ludwig insofern einen erheblichen Prestige Gewinn bedeutete, weil Sachsen seit 1423 die Kurfürstenwürde innehatte. Zusätzlich wurde diese Erbverbrüderung 1434 von Kaiser Sigismund bestätigt, 1457 in einen Erbverein umgewandelt und auf das Kurhaus von Brandenburg ausgedehnt.

In Hessen selbst fielen außerdem 1428 die Herrschaft Schöneberg bei Hofgeismar und 1454 die Hälfte der Herrschaft Lißberg an Hessen. 1436 wurde dem Landgrafen die Hälfte von Limburg a. d. Lahn mit Niederbrechen und dem Schloß Molsberg verpfändet.

Die herausragende territoriale Erwerbung in der Regierungszeit Landgraf Ludwigs war jedoch die Eingliederung der Grafschaft Ziegenhain im Jahre 1450. Auf die territoriale Gestalt der Grafschaft soll hier nur kurz eingegangen werden:

Die Grafen von Ziegenhain sind wahrscheinlich auf den Grafen Gosmar aus dem 11. Jahrhundert zurückzuführen. Ihre Grafschaft erstreckte sich vom Burgwald im Westen über das mittlere Schwalmthal bis zum Knüllgebirge im Osten. So wurde Oberhessen von Niederhessen durch die Existenz der Grafschaft Ziegenhain getrennt. Die territoriale Lage bedeutete aber auch, daß Ziegenhain zwischen den „ewigen“ Konfliktparteien Mainz und Hessen angesiedelt war und auf Dauer von dieser Tatsache aufgerieben wurde. Die letzte bedeutsame Periode in der Geschichte von Ziegenhain, erfolgte nach der Wiedervereinigung der Grafschaft im Jahre 1329. Die Grafen Johann I. (1304-58) und sein Sohn Gottfried VII. (1329-72) gaben Ziegenhain die Gestalt, in der sie schließlich 1450 an Hessen fiel. So errichtete Graf Johann I. mehrere Burgen, wie Neukirchen, Landsberg, Schönstein und Schwarzenborn. Es gelang ihm auch, gemeinsam mit seinem Sohn Gottfried, das Gebiet von Schwalm und Wohra wieder zu verbinden, indem er Dörfer und Gerichte aus dem Besitz des Klosters Haina erwarb. Gottfried VII. konnte dann nachfolgend noch viele angrenzende Besitzungen durch Kauf eingliedern. So war schließlich die Grafschaft verwaltungstechnisch wie folgt aufgebaut: In die Ämter Ziegenhain, Gemünden a. d. Wohra, Rauschenberg, Schönstein, Neukirchen und Schwarzenborn, die Gerichte Landsburg, Ottrau, Röllshausen und die Stadt Treysa. Außerhalb des Gebietes der Grafschaft befanden sich Nidda, Staufenberg sowie Burggemünden.

Doch unglücklicherweise verstarb Gottfried VII. früh. Hinzu kam, daß sich die Familie von Ziegenhain beim schon erwähnten „Sternerkrieg“ auf der Seite der Gegner Hessens engagiert hatten. Seit der Niederlage und dem Zerfall der „Sternen“ geriet die Grafschaft Ziegenhain gegenüber Hessen mehr und mehr in die Defensive. Obwohl Erzbischof Konrad von Mainz 1424 die Grafen Johann II. und Gottfried IX. in den Rang der obersten mainzischen Amtleute in Hessen erhoben hatte, konnte man bei der finalen Auseinandersetzung zwischen Hessen und Mainz nicht mehr entscheidend eingreifen. Der Sieg Hessens über Mainz 1427 besiegelte die Abhängigkeit Ziegenhains. Am 29. Juni 1428 schloß Graf Johann II. einen Schutzvertrag mit Hessen, am 2. Februar 1437 übertrug er Landgraf Ludwig I. die gesamte Grafschaft zu Lehen. Da die juristischen Oberlehnsherren von Ziegenhain, die Äbte von Fulda und Hersfeld, 1434 auch von Hessen abhängig geworden waren, konnte Ziegenhain 1450, als Graf Johann II. ohne Erben starb, durch Hessen eingezogen werden.

Die Ansprüche des Hauses Hohenlohe, die mit der Einheirat einer Nichte Johanns II. begründet worden waren, wurden 1495 von Maximilian I. endgültig abgewiesen, nachdem Hessen finanzielle Entschädigung geleistet hatte.

Mit dieser Erwerbung vereinigte Landgraf Ludwig die bisher getrennten Landesteile Ober- und Niederhessen. Doch damit war die territoriale Expansion bei weitem noch nicht beendet. 1431 und 1438 erklärte die Grafschaft Waldeck von Hessen ihre Lehnsabhängigkeit, 1449 die Grafschaft Lippe und 1456 die Grafschaft Rietberg. Auch kleinere Familien begaben sich in die Lehnsabhängigkeit Hessens, so die Herren von Plesse 1447/48, die Rabe von Kalenberg und die Herren von Kanstein 1449, die Herren von Uslar mit der Herrschaft Gleichen 1451, die Familie von Gaugrebe mit Besitz in Westfalen und Waldeck 1453, sowie die Herren von Büren drei Jahre später.

Noch weiträumiger konnte Landgraf Ludwig I. ein System von Schutz- und Schirmherrschaften etablieren. Seit 1432 hatte er die erbliche Schirmherrschaft über das Stift Hersfeld inne, seit 1436 bestand eine Erbvereinigung zwischen ihm und den Grafen zu Sayn-Wittgenstein, die ihm den Zugang zu diesem Territorium und dessen Burgen erlaubte, außerdem wurde ihm durch Graf Diether von Sayn das Schloß Friedewald als erbliches Lehen überantwortet. 1438 begab sich das Stift von Fritzlar unter



den Schutz des Landgrafen, ein Jahr später wurde er Schirmherr aller mainzischer Besitzungen in Hessen. Im Jahre 1434 wurde der schon erwähnte Schutzvertrag mit dem Kloster von Corvey zur Schirmherrschaft über das ganze, zum Kloster gehörige Gebiet, inklusive Höxter, erweitert. Zusätzlich konnte drei Jahre später die Vogtei über das Stift Neuenheerse bei Driburg errungen werden.

Von den Schutz- und Schirmherrschaften über Städte angrenzender Territorien im Norden und im Osten der Landgrafschaft seien hier nur einige genannt, wie beispielsweise Einbeck, Erfurt, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Mühlhausen, Nordhausen, Northeim, Salzungen und Warburg.

Diese großen machtpolitischen Erfolge wurden allerdings nach dem Ableben Landgraf Ludwigs I. 1458 durch innerfamiliäre Probleme in Frage gestellt. Die beiden älteren Söhne des Landgrafen teilten das Land 1460 unter sich auf. Ludwig II. hatte man hierbei Niederhessen mit Kassel zugesprochen, Heinrich III. Oberhessen mit der Hauptstadt Marburg. Konflikte entwickelten sich dadurch, daß Landgraf Ludwig II. als der Ältere diese Aufteilung nicht akzeptierte. Heinrich III. sah sich aber außerstande, nachzugeben, da dessen Schwiegervater, Graf Philipp von Katzenelnbogen, einer Ehe seiner Erbtochter Anna nur unter diesen politischen Umständen zugestimmt hatte. Die Teilung führte zur Feindschaft der Brüder. Diese Feindschaft zeigte sich bald im gegensätzlichen Engagement in der „Mainzer Stiftsfehde“, die 1461 durch die Absetzung Dieter von Isenburgs als Erzbischof und der Berufung seines Gegenspielers, Adolfs II. von Nassau, eröffnet wurde. Hierbei stand Landgraf Heinrich III. auf der Seite Erzbischof Dieters von Isenburg, während Ludwig II. Adolf II. von Nassau unterstützte. Diese Konstellation hatte zur Folge, daß beide Erzbischöfe, um die Loyalität der jeweils Unterstützenden zu gewährleisten, an diese den jeweils auf deren Territorium gelegenen Mainzer Besitz verpfändeten.

So kam Landgraf Heinrich III. im Januar 1462 vertraglich zu den Städten und Burgen Battenberg, Mellnau, Rosenthal und der Hälfte von Wetter; Landgraf Ludwig II. im März gleichen Jahres zu Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder. Hier allerdings stand die militärische Eroberung noch aus.

Im Oktober 1463 wurde unter der Federführung Hans von Dörnbergs, von dem in anderem Zusammenhang noch zu sprechen sein wird, in Zeils-

Zeilsheim bei Frankfurt ein Friedensvertrag zwischen den Erzbischöfen ausgehandelt.

Aus hessischer Sicht war bedeutsam, daß Landgraf Heinrich III. seine Mainzer Pfandschaften behielt, obwohl Dieter von Isenburg unterlegen war. Für die zukünftige territoriale Gestalt Hessens sollte sich auch als wichtig erweisen, daß Erzbischof Adolf von Nassau dem ebenfalls mit ihm verbündeten Grafen Philipp von Katzenelnbogen die Pfandschaft Gernsheim mit dem dazugehörigen Rheinzoll überließ.

Doch diese territorialen Gewinne konnten nicht die Tatsache wettmachen, daß das Land durch die der Teilung folgende politische Feindschaft der Brüder stark belastet war. Die erste Teilung war auf vier Jahre befristet gewesen. 1464 wurde ein zweiter Teilungsversuch unternommen, diesmal unter Mitwirkung Herzog Wilhelms von Sachsen, den die hessischen Landstände als Vermittler angerufen hatten. Am 11. April 1466 wurde ein Vergleich erzielt, der allerdings nur von kurzer Dauer war. Doch die Fehden Ludwigs II. mit Fulda und Paderborn entfachten den Antagonismus der Brüder neu, da der schon erwähnte Hofmeister Oberhessens, Hans von Dörnberg, auf Heinrich III. einwirkte, die Gegner Ludwigs zu unterstützen.

Im Konflikt mit Paderborn konnte Ludwig II. sich zwar im Gebiet der Diemel festsetzen und die eroberten nichthessischen Hälften von Trendelburg und Liebenau halten, wurde aber nach einigen Eroberungen im Stift Fulda von einer feindlichen Koalition vertrieben. Jetzt war der offene Bruderkrieg Realität geworden. Die Situation wurde erst 1470 entschärft, als durch Vermittlung des jüngsten Bruders Hermann, Domherr von Köln und Propst von St. Peter in Fritzlar, auch unter Mitwirkung der Landstände, eine endgültige Lösung gefunden werden konnte.

Diese Teilung wurde aber ein Jahr später durch den Eingriff des Schicksals wieder obsolet. Ludwig II. verstarb und Heinrich III. wurde Vormund von dessen Söhnen, Wilhelm I. und Wilhelm II. So konnte Heinrich III. Hessen wieder in einer Hand vereinigen. Jetzt erwies es sich für das Land als politisch günstig, daß Hans von Dörnberg den Hof und die Politik bestimmte. Das sollte sich in dem sich anbahnenden Konflikt um das Amt des Erzbischofs von Köln zeigen. Erzbischof Ruprecht von Köln befand sich im Konflikt mit seinen Ständen und war abgesetzt worden. Daraufhin wurde seit 1471 der oben schon erwähnte Hermann von Hessen Verweser

des Erzstiftes Köln. Hans von Dörnberg war vom Kaiser zum Beschützer und Hauptmann von Köln ernannt worden und wurde so in den Konflikt mit dem abgesetzten Ruprecht, sowie dessen Verbündeten, Herzog Karl den Kühnen von Burgund, involviert, zumal Heinrich III. seinem Bruder natürlich Hilfe leistete.

Heinrich konnte 1478 Ruprecht gefangen nehmen und behielt ihn bis zu dessen Tod, zwei Jahre später, in Haft. Sein Bruder Hermann wurde zum Erzbischof von Köln gewählt. Dieser Umstand war natürlich territorial äußerst bedeutsam für Hessen, weil Hermann und das Domkapitel bereits 1474 die Ämter Medebach, Hallenberg, Schmallenberg, Winterberg, sowie Schloß und Amt Kogelnberg und die Stadt Volkmarsen an Hessen verpfändet hatten. Diese Verpfändung war zwar durch die westfälische Landesverfassung untersagt, führte aber doch dazu, daß Köln 1483 und 1492 mit der Belastung des Linzer Zoll die Geldforderung Hessens beglich.

Im Jahre 1479 geschah jedoch etwas, was für die territoriale Entwicklung Hessens noch weit bedeutsamer sein sollte: Graf Philipp von Katzenelnbogen starb. Weil, wie schon erwähnt, Heinrich III. dessen Erbtochter Anna geheiratet hatte, fiel die Grafschaft an Hessen.

Folgend sollen, neben einem kurzen historischen Überblick, vor allem die machtpolitischen und die monetären Auswirkungen dieser Erbschaft für Hessen aufgezeigt werden.

Die Grafen von Katzenelnbogen können seit dem 11. Jahrhundert am Mittelrhein belegt werden. Ihr ältester Sitz wird im Einrich auf der Altenburg bei Egenroth vermutet. Ihre eigentliche Machtgrundlage bestand jedoch aus Vogteirechten des Klosters Prüm über St. Goar, Vogteirechten des Klosters Bleidenstadt im Dörsbachtal und die Vogtei über die Mainzer Besitzungen im Gebiet von Kemel. Hierzu muß aber noch erwähnt werden, daß man diese Rechte im Fall von St. Goar der Stellung als Untervögte der Grafen von Arnstein innehatte. Diese Gebiete wurden durch die Errichtung einer Burg im Bleidenstädter Vogteigebiet geschützt. Burg und Name „Katzenelnbogen“ wurde namensstiftend für das Geschlecht. Der entscheidende Schub für die politische Karriere der Katzenelnbogener, war die Zusammenarbeit mit dem Haus Hohenstaufen, die schon im 12. Jahrhundert mit Kaiser Konrad III. begann. So konnte Heinrich II. von Katzenelnbogen 1138 als Erbe der Grafschaft im Kraichgau bei Heidelberg den Grafentitel erlangen. Fortan waren Mitglieder der Familie für die Stau-

fer oft an wichtiger Stelle in der Verwaltung oder in diplomatischer Mission tätig.

Diese Position half natürlich dabei, noch im Spätmittelalter im Gebiet des Mittelrheins eine Grafschaft zu etablieren. Ihr Anfangs Territorium zwischen Taunus und Lahn wurde Zug um Zug erweitert. So kam man 1160 in den Besitz der Grafschaft des Einrichs, die aus dem Erbe der Grafen von Arnstein stammte, indem man sie, gemeinsam mit den Nassauern, von den Isenburgern erwarb. 1185 fiel der Familie dann noch ein weiterer Arnsteiner Besitz zu, das schon erwähnte St. Goar. Diese Rheinzoll- und Fährstelle war monetär von überragender Bedeutung, zu deren Schutz man 1245 auch die Burg Rheinfels baute. Vermutlich auch seit dem 12. Jahrhundert hatte man zudem Besitzrechte im Gebiet um Darmstadt, Besungen und Groß-Gerau inne, die auf einem Lehnsverhältnis fußten, das wohl kaiserlicher Fürsprache zu verdanken war. Dieser Besitz wurde durch das politische Geschehen im Reich während des 13. Jhs. noch stark vergrößert. Als Lohn für seine Parteinahme erhielt Graf Diether V. von Katzenelnbogen von Wilhelm von Holland 1249 die Pfalz Tribur samt ihrem umfangreichen Reichsbesitz. Seinen Sohn Wilhelm I. (1276-1331) konnte Diether mit einer Isenburgerin vermählen, was 1276-77 zur Eingliederung des isenburgischen Besitzes um St. Goarshausen führte. Das hatte zur Folge, daß die Verbindung und der Zusammenhalt zwischen dem katzenelnbogener Besitz auf dem Einrich und dem linksrheinischen St. Goar-Rheinfels gestärkt wurde. Auf dieser Landbrücke wurden 1320 die Burg Reichenberg und fünfzig Jahre später Neukatzenelnbogen gebaut, fast nebeneinander.

Die Grafschaft verlegte ihren Mittelpunkt vom Einrich an den Rhein mit dem Doppelzentrum Rheinfels-Neukatzenelnbogen. Diese Handlungsweise war von monetären Erwägungen bestimmt, da man mit St. Goar Zugriff auf die wichtigste europäische Verkehrsader des Spätmittelalters hatte.

Zwar wurde die Grafschaft 1260 unter Graf Eberhard I. (1260-1311) und dem schon erwähnten Diether V. geteilt, diese Tatsache stand aber einer weiteren territorialen Expansion und Wohlstandsmehrung keineswegs entgegen. Hatte Diether V. die politische Schwäche der staufischen Gegenkönige und des Reiches in der Periode des Interregnums zu seinem Vorteil genutzt, wurde Eberhard I. seit 1275 ein loyaler Diener Rudolf von Habsburgs. Obwohl er der Onkel Adolfs von Nassau war und zeitweise

auch auf dessen Politik Einfluß ausgeübt hatte, wurde er auch von dessen siegreichem Gegner, Albrecht von Habsburg, dem Sohn Kaiser Rudolfs I., in der politischen Stellung belassen. Diese Stellung führte zu weiterem Ausbau der machtpolitischen und monetären Situation, was sich im Gewinn Triburs, eines Anteils am Bopparder Reichszoll, der Burg, der Stadt, dem Zoll und dem Silberschürfrecht von Braubach äußerte.

Auch im 14. Jh. war ihr Wirken in der Reichspolitik der Hauptgrund für den Aufstieg der Katzenelnbogener. So gelang es 1324 König Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg, Graf Eberhard III. von Katzenelnbogen in seine Dienste zu nehmen. In der Auseinandersetzung zwischen Johanns Sohn, Karl IV. und Ludwig d. Bayern um die deutsche Königswürde, konnte Johann 1339 auch Graf Wilhelm II. von Katzenelnbogen und dessen Vetter Johann II. dazu bewegen, sich auf die Seite des Hauses Luxemburg zu schlagen.

Diese Unterstützung hatte weitreichende machtpolitische Folgen, sie begründeten eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit den luxemburgisch-böhmischen Monarchen, d.h., Kaiser Karl IV. und seinem Sohn Wenzel. Obwohl Wenzel Luxemburg an Markgraf Jost von Mähren verpfändete, schadete das der Stellung der Katzenelnbogener nicht.

Graf Diether VIII. wurde 1394 Hauptmann von Luxemburg mit dem Auftrag, es gegen den Zugriff des Grafen von St. Paul zu schützen. Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit legte Diether jedoch das nicht rentable Amt nieder und verwaltete, bis er 1402 abgelöst wurde, die Reichsvogtei in der Wetterau.

Im 14. Jh. hatte sich zudem die Konkurrenz zwischen den Katzenelnbogenern und den Grafen von Diez zur Feindschaft entwickelt. Zu dem Zeitpunkt, als das Diezer Haus ausstarb, stritt man sich um den Besitz dieser Grafschaft und der Burg Katzenelnbogen. Dieser Antagonismus erhielt durch den Kauf eines Großteils der Teilgrafschaft Nassau-Hadamar im Jahre 1403 neue Nahrung, zumal der Käufer, Graf Johann IV. von Katzenelnbogen, durch seine Stiefmutter, die letzte Gräfin von Nassau-Hadamar, erst in diesen Stand gesetzt wurde.

Diese Territorialpolitik führte in bezug auf die Nassauer schließlich auf Umwegen, die Interessen von Hessen und Katzenelnbogen zusammen. Das Amt Driedorf war von Hessen lehnsabhängig gewesen und hätte, nach dem Aussterben der Nassau-Hadamarer Linie, wieder an Nassau zurückgegeben werden müssen, jedoch erhielt Katzenelnbogen 1398 zwei

Drittel von Driedorf. Das führte zwar einerseits zum Konflikt Hessens mit Nassau-Dillenburg, andererseits aber am 21. November 1410 zu einem hessisch-katzenelnbogenerischen Vertrag, der Hessen Zugang zur unteren Lahn verschaffte. Zusätzlich konnte außerdem 1436 ein Lehnsanspruch auf ein Drittel von Limburg und vom Erzbistum Trier eine Pfandschaft auf Limburg realisiert bzw. übernommen werden.

Die Beziehungen zwischen Hessen und Katzenelnbogen wurden in der Folgezeit immer enger. So wurde 1446 die Verlobung vereinbart, die mit der ihr nachfolgenden Ehe 1457 territorialpolitisch und monetär für Hessen so bedeutsam werden sollte: die Verbindung zwischen dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen und dem einzigen Kind Graf Philipps d. Älteren von Katzenelnbogen, seiner Erbtöchter Anna.

Der außerordentliche Gewinn für Hessen wird in Kenntnis der politischen Erfolge von Philipps Vater, Graf Johanns IV. von Katzenelnbogen (1402-1444), deutlich. So gelang diesem 1402 die Wiedervereinigung beider Linien des Hauses. Zudem konnte mehreren Territorien Land abgetrotzt werden, so dem Mainzer Erzbistum im vorderen Odenwald, den Grafen von Sayn und von Isenburg-Büdingen in der Dreieich, der Familie von Wolfskehl im hessischen Ried, den Grafen von Nassau, wie ausgeführt, in der Grafschaft Hadamar und den Herren von Westerburg in der Herrschaft Schaumburg, an der unteren Lahn gelegen.

Diese positive Ausgangsposition wurde von seinem Sohn noch ausgebaut. So glückte diesem 1444 und 1453 durch den Einkauf in den Mitbesitz der Diezer Grafschaft eine deutliche Vergrößerung der Hadamarer Grafschaftsteile. Außerdem konnte er 1457 und 1478 große Teile eppsteinerischen Besitzes erringen, der im Vorland des Taunus und der Wetterau gelegen war. Schließlich wurde Katzenelnbogen in den Jahren 1458-61 und 1461-75 Anteilseigner der trierischen Herrschaft Limburg/Molsberg. Hinzu kam noch der Erwerb umfangreicher Zollpfandschaften am Rhein von den rheinischen Kurfürsten.

So bestand der rheinische Zollbesitz schließlich aus den Zollstationen Gernsheim, Mainz, Ehrenfels, St. Goar, Boppard, Rhens, Rolandseck, Linz, Bonn, Düsseldorf und Lobith, immerhin an der Grenze zu Holland gelegen.

Die katzenelnbogener Erbschaft veränderte die territorialpolitische Ausrichtung Hessens. Hatte diese bis zu diesem Zeitpunkt im Fulda-Werra-

Gebiet gelegen, verlagerte sie sich nun nach Südwesten. Bei kleineren, umstrittenen Territorien ging man nachfolgend von hessischer Seite dazu über, sie entweder ganz der Kontrolle zu unterwerfen oder aufzugeben. So konnte beispielsweise 1492 die Hälfte der Herrschaft Eppstein erworben werden, auf die durch die Katzenelnbogener Erbschaft Ansprüche erworben worden waren. Es war ein Kauf, bei dem Hessen u.a. mit seiner Hälfte der Herrschaft Hadamar zahlte, die wiederum lehnsabhängig vom Erzbistum Trier war, was Hessen anerkannte. Durch diese Verfahrensweise erwarb man sich das politische Wohlverhalten Triers.

Ein Jahr später erkannte Wittgenstein die Oberlehnsherrschaft Hessens an, zusätzlich konnte noch die Lehnshegemonie über die Burg Rodenstein im Odenwald gefestigt werden.

Bei all diesen Erfolgen darf jedoch nicht übersehen werden, daß Hessen die Kräfte nicht zu Gebote standen, die Erbschaft von Katzenelnbogen ganz zu nutzen. Im Gegenteil: Die Erbschaft erwies sich, sowohl außen-, als auch innenpolitisch, als schwere Belastung. Außenpolitisch stellte sie in sofern eine Belastung dar, weil sie dann, wenn Landgraf Heinrich III. keinen männlichen Erben haben würde, das Erbrecht von Heinrichs Töchtern Elisabeth und Mechthild aktivieren würde. In diesem Fall würden deren Ehemänner, Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg und Herzog Johann II. von Cleve zu Aspiranten werden.

Um dieser Möglichkeit zu begegnen wurde am 12. September 1487 die Grafschaft Katzenelnbogen in die Erbverbrüderung Hessens mit Sachsen integriert.

Eine weitere Maßnahme war die 1495 durch Maximilian I. durchgeführte Gesamtbelehnung Hessens inklusive der Grafschaft Katzenelnbogen. Der darauf folgende Protest Nassaus eröffnete seit 1488 eine juristische Auseinandersetzung, die, nachdem der Fall 17 Jahre später auch das Reichskammergericht beschäftigte, noch ein halbes Jahrhundert andauern sollte.

Doch Hessen konnte in dieser Zeit weitere politische, militärische und wirtschaftliche Erfolge erzielen.

So hatte sich Landgraf Wilhelm II. 1504 auf Seiten Maximilians I. am bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg beteiligt, was ihm den sog. „Guldenweinzoll“ einbrachte. Hier erhielt er das Recht, für jeden Fuder Wein, der über sein Territorium transportiert wurde, ein Zoll von einem Gulden zu

erheben. Außerdem gelang es Wilhelm II. in diesem Krieg, die Ämter Bickenbach a. d. Bergstraße, Umstadt und Homburg v. d. Höhe zu erobern.

Die Probleme Hessens am Ende des 15. Jhs waren jedoch zunächst in der Familie des Hauses selbst begründet. Diese gingen zuerst von der Kasseler Linie aus, da Wilhelm I. seit 1493 zunehmend in geistige Umnachtung fiel und deshalb drei Jahre später von Maximilian I. entmündigt und unter Vormundschaft seines Bruders, Landgraf Wilhelms II., von derselben Linie, gestellt. Außerdem erwachte der Antagonismus zwischen der ober- und der niederhessischen Linie zu neuem Leben. Der ausbrechende bewaffnete Konflikt im Jahre 1498 konnte nur durch den, bereits erwähnten, Kölner Erzbischof Hermann diplomatisch vermieden werden. Auch schien das hessische Haus mit einem Mal durch mehrere Todesfälle vom Aussterben bedroht zu sein: Landgraf Wilhelm III. von der Marburger Linie wurde am 15. 2. 1500 Opfer eines Jagdunfalls, Landgraf Wilhelms II. Frau starb mit ihrem Sohn im selben Jahr und der geisteskranke Wilhelm I. hatte keine Söhne gehabt.

Um der schlimmsten aller Möglichkeiten vorzubeugen und um Ansprüchen Nassaus zu begegnen, schlossen die durch Erbverbrüderung mit Hessen verbundenen Sachsen 1501 einen Geheimvertrag mit dem nächsten männlichen Anwärter, dem Erzbischof Hermann von Köln, ab. Die Situation entspannte sich erst etwas, nachdem Landgraf Wilhelm II. sich wieder ehelich gebunden hatte und im Jahre 1504 sein Sohn Philipp geboren worden war, der später als Landgraf Philipp d. Großmütige in die Geschichte eingehen sollte.

Seit 1506 erkrankte jedoch Wilhelm II. so schwer an Syphilis, daß er nicht weiter die Regierungsgeschäfte ausüben konnte. Im August desselben Jahres hatte er deshalb fünf seiner Räte als Vormünder und Regenten von Hessen eingesetzt. Dieses Gremium wurde von Konrad von Wallenstein angeführt. Da diese Regenten den kranken Landgrafen ganz seinem Schicksal überließen, initiierte dessen Gemahlin Anna von Mecklenburg eine Änderung des Testaments ihres Gatten, die Wallenstein stürzte und Anna zur Regentin machte. Im Jahre 1509 spitzte sich die Situation weiter zu, als Landgraf Wilhelm II. starb.

Gegen das Vorhaben Annas, die Macht in Hessen zu usurpieren, gingen die Stände sofort in Opposition und suchten hierbei die Unterstützung Sachsens. Nachdem sie das Testament Wilhelms II. nicht anerkannt hat-



ten, wurde im Jahre 1509 ein ständisches Regiment unter Führung Ludwigs von Boyneburg in Hessen institutionalisiert.

In dieser neuen Regentschaft bekleidete Ludwig von Boyneburg das Amt des Landhofmeisters, mit ihm regierten der Landkomtur Dietrich von Cleen, die Ritterbürtigen Hermann Schenk zu Schweinsberg und Caspar von Berlepsch, sowie Georg von Hatzfeld, Heinrich von Bodenhausen, Jost von Baumbach und die beiden Bürgermeister von Kassel und Marburg, an deren Stelle später jedoch Eitel von Löwenstein trat.

Doch Anna von Mecklenburg akzeptierte die Situation keineswegs und kämpfte für ihre politischen Interessen. Ein Kampf, in den auch Kaiser Maximilian I. wie auch die Gemahlin Wilhelms I., Anna, involviert wurden. Auf diese Weise gelang es Anna von Mecklenburg, einen Keil in die Abwehrfront der Stände zu treiben und sie zum Aufstand gegen die Regenten zu bewegen. So kam es 1514 zum Sturz Boyneburgs, was die Mitregierung durch die Stände, sowie faktisch durch das Haus Sachsen, beendete.

Der letzte machtpolitische Schritt war, daß Anna ihren Sohn Philipp im März des Jahres 1518 vom Kaiser für mündig erklären ließ, obwohl er nur etwas mehr als 13 Jahre zählte.

Sicher war die Regierungszeit Landgraf Philipps d. Großmütigen (1518-1567) für Hessen in politisch-religiöser, verwaltungstechnischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht die bedeutsamste Periode. Allerdings soll hier auf die Schilderung dieser Zeit verzichtet werden, weil die bis jetzt erfolgte Darstellung nur dem Zweck diene, die Territorial-Entwicklung als Vorstufe der verwaltungstechnischen und wirtschaftshistorischen Entwicklung im Kontext zu den Messeuntersuchungen vorzustellen.

Gleich zu Beginn seiner Regierungszeit glückte Philipp der weitere Ausbau seines Herrschaftgebietes. Dadurch, daß seine Mutter in der Hildesheimer Stiftsfehde von 1518 Partei ergriffen hatte, konnte das, schon dargestellte, Lehnsverhältnis zur Grafschaft Lippe erneuert werden. Hierzu kamen noch Lipperode, Brake und Varenholz. Mit der Lehnshoheit über die Schlösser Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg in der Grafschaft Schaumburg schuf er außerdem die Ausgangsposition für die Erwerbung einer Hälfte von Schaumburg am Ende des 30jährigen Krieges.

Abgerundet wurde diese territoriale Expansion durch die Lehnshoheit über Hoya und Diepholz 1521, wenn auch sechs Jahre später die Hoyaschen Ämter Drakenburg, Nienburg und Lauenau durch Uchte und Freu-

denberg ersetzt wurden, hatte Hessen doch auch Einflußgebiete in Norddeutschland erringen können.

Doch es war ein persönliches Problem des Regenten, das wiederum in Hessen zur Teilung des Landes führte. Philipp d. Großmütige war seit 1523 mit Christina von Sachsen verheiratet gewesen, mit der er insgesamt sieben Kinder hatte. Zusätzlich heiratete er im März 1540 in einer Zweitehe Magarethe von der Sale. Von der Tatsache, daß diese Ehe Philipp moralisch und somit auch politisch isolierte und ruinierte, soll hier nicht zu handeln sein, vielmehr davon, daß Magarethe nichts unversucht ließ, um ihre sieben Söhne mit Titeln und Erbrechten auszustatten. Diesem Verlangen wurde dadurch entsprochen, daß diese Söhne Grafen von Diez wurden. Sie erhielten die Ämter Bickenbach, Umstadt, Lißberg, Ulrichstein, Schotten und Stornfels, sowie Homburg vor der Höhe als Donation.

Natürlich war damit das ursprüngliche Vorhaben Philipps d. Großmütigen, die Landgrafschaft ungeteilt dem ältesten Sohn zu übergeben, nichtig geworden. So erhielten die vier Söhne aus erster Ehe allein aus Gründen der Billigkeit eigene Herrschaftsbereiche.

Von mehreren Testamenten Landgraf Philipps erlangte schließlich jenes vom 25. Februar 1562 Gültigkeit, das allerdings aufgrund innerer Widersprüche nur mühsam in die Tat umgesetzt werden konnte. So sollten beispielsweise Titel, Wappen, Hoheitsrechte, der reichslehnsrechtliche Status des Fürstentums Hessen, die Führung der Reichsprozesse, Erhebung von Reichssteuern, die Landstände und Landtage, die ritterschaftlichen Stifter, Hohen Hospitäler, die Erbhofämter, das Samtarchiv, das Samthofgericht, die 1527 gegründete Universität Marburg, der Guldenweinzoll und die Rheinzölle gemeinsam verwaltet werden. Nachdem Philipp am 31. März 1567 in Kassel gestorben war, mußte deshalb die Teilung des Landes vertraglich festgelegt werden.

Im erblichen Brüdervergleich vom 28. Mai 1568 wurde die Teilung Hessens vereinbart: Landgraf Wilhelm IV. erhielt als der älteste Sohn Philipps Niederhessen, fortan nach der Hauptstadt „Hessen-Kassel“ genannt; Landgraf Ludwig IV. Oberhessen (Hessen-Marburg); Landgraf Philipp d. Jüngere die Niedergrafschaft Katzenelnbogen (Hessen-Rheinfels) und Landgraf Georg die Obergrafschaft Katzenelnbogen (Hessen-Darmstadt).

Da sich diese Untersuchung besonders mit dem Landgrafen Moritz beschäftigen wird, ist es sinnvoll, zunächst die Entwicklung des Territoriums

Hessen-Kassel noch weiter zu verfolgen. So konnte Landgraf Wilhelm IV. noch einige territoriale Gewinne für sich verbuchen. Im Jahr 1571 kam es zum Lehnsheimfall der Grafschaft Plesse, sowie sieben Jahre später der Ämter Uchte und Freudenberg, welche im Besitz des Grafen von Hoya gewesen waren, sowie 1585 Auberg und Wagenfeld nach dem Ableben des Grafen Friedrich von Diepholz. Auch die noch fehlenden Hälften von Schmalkalden und des Amtes Jesberg konnten 1583 sowie 1586 eingegliedert werden.

Da bereits im Jahre 1577 sechs der sieben gemeinsamen Söhne Philipps d. Großmütigen und Magarethes von der Sale starben und der letzte Sohn aufgrund seiner Verbrechen in Ziegenhain eingekerkert worden war, wurde eine Neuordnung von deren Besitz notwendig. Die vier landgräflichen Brüder einigten sich darauf, daß die Ämter Schotten, Stornfels, Lißberg und Homburg v. d. H. Wilhelm IV. und Philipp d. J. gemeinsam, sowie Ulrichstein Ludwig IV. und Bickenbach Georg zufallen sollten.

Ebenfalls territorial sehr positiv wirkte sich der frühe Tod des Landgrafen Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels aus. Hessen-Kassel konnte beinahe die ganze Niedergrafschaft Katzenelnbogen übernehmen, mit Ausnahme von Stadt und Amt Braubach und Rhens, weil diese ein Wittum der Gemahlin Philipps d. J. waren und erst 1602 heimfielen.

Doch auch der Nebenlinie Hessen-Marburg war kein langer Fortbestand beschieden. Jedoch war der Souverän Landgraf Ludwig IV. politisch sehr erfolgreich. So gelang es ihm, 1583 die ihm noch fehlende Hälfte der fuldischen Mark in der Wetterau, inklusive Bingenheim und Echzell, von der Familie von Nassau-Weilburg zu erwerben. Mit diesem Grafengeschlecht teilte er sich zwei Jahre später auch die Gemeinschaften an der mittleren Lahn, was u.a. das Gericht Lollar, auch Großenlinden und Heuchelheim hessisch werden ließ. Mit dem Grafen Ernst von Hohensolms einigte er sich auf gemeinschaftliche Rechte an den Ämtern Königsberg und Hohensolms. 1588 konnte er außerdem die Herrschaft Itter vervollständigen und seine Machtposition im Breidenbacher Grund und Busecker Tal trotz der dortigen Gegnerschaft seitens der Reichsritterschaft ausbauen. Ludwig IV. bestimmte, daß nach seinem Tod die Grafschaft zu gleichen Teilen zwischen den noch verbliebenen Linien aufgeteilt werden sollte, so war es von Ludwig IV. vorgesehen worden, ohne daß die Teilung von ihm präzisiert worden war, mit der Ausnahme, daß das Zeughaus der Festung Giessen nicht geteilt werden sollte.

Das Konfliktpotential des Testamentes resultierte allerdings aus der Behandlung der konfessionellen Frage: Ludwig IV. hatte verfügt, daß seine Erben sich ausschließlich zum orthodoxen Luthertum bekennen sollten, was einer Bevorzugung Hessen-Darmstadts gleichkam, da Landgraf Moritz bereits dem Calvinismus zuneigte, zumal der potentielle Nachfolger bei Zuwiderhandlung seines Erbes verlustig gehen sollte.

Diese Situation brachte Hessen schon vor dem Ableben Ludwigs IV. an den Rand eines Bruderkrieges. Obwohl Ludwig IV. eher dem Hessen-Darmstädter den Vorzug gegeben hätte, wurde die Entscheidung den Räten beider Seiten überlassen, die meist von den hessischen Landständen gestellt worden waren. Diese entschieden dann ganz pragmatisch: Oberhessen wurde halbiert, der Norden, mit Marburg, wurde Moritz zugesprochen, der Süden mit Gießen Ludwig V. (Die genauen territorialen Gewinne für Hessen-Kassel werden im folgenden Kapitel vorgestellt werden). Der Vergleich wurde allerdings von Ludwig V. sofort abgelehnt, der sich, gemeinsam mit seinen beiden jüngeren Brüdern, an den Reichshofrat in Prag wandte: der Auftakt zu einem langjährigen Streit!

Für die hier zu beleuchtende verwaltungs- und wirtschaftshistorische Entwicklung ist allerdings nur von Belang, daß das Territorium Hessen-Kassel erst im Jahre 1604, unter Moritz, seine, für den zu untersuchenden Zeitraum gültige, Gestalt erhielt.

## **2 DIE VERWALTUNGSSTRUKTUR DES TERRITORIUMS**

### **2.1 Die historische Entwicklung der Verwaltung**

In der Forschung ist der Verwaltung Hessens relativ viel retrospektive Aufmerksamkeit zuteil geworden: so haben sich Zimmermann<sup>2</sup>, Gundlach<sup>3</sup>, Dülfer<sup>4</sup>, Demandt<sup>5</sup> und Krüger<sup>6</sup> des Themas angenommen. Beson-

<sup>2</sup> Zimmermann, Ludwig: Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans v. Dörnberg, (Dissertation); Marburg 1925, und Zimmermann, Ludwig: Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV, 2 Bde.; Marburg 1933-34.

<sup>3</sup> Gundlach, Franz: Die Hessischen Zentralbehörden von 1247-1604, 3 Bde.; Marburg 1930-32

<sup>4</sup> Dülfer, Kurt: Fürst und Verwaltung-Grundzüge der hessischen Verwaltungsgeschichte im 16.-19 Jh.; in: HJL 3 (1953); S. 150-223

<sup>5</sup> Demandt, Karl-Ernst: Geschichte des Landes Hessen; 3. Aufl.; Kassel 1980

<sup>6</sup> Krüger, Kersten: Finanzstaat Hessen 1500-1567 Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat; in: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,5; Marburg 1980

ders Gundlach stellt die gesamte Verwaltungsgeschichte Hessens bis zur Aufteilung Hessen-Marburgs 1604 dar.

Aufgrund des Schwerpunktes der vorliegenden Untersuchung, den Sachverhalten damaligen Messegeschehens, wird erst mit der Erklärung der Verwaltungs Entwicklung seit Philipp d. Großmütigen begonnen werden und das Hauptaugenmerk auf dem Territorium Niederhessen liegen. Die vor der frühen Neuzeit vorhandene Situation wird deshalb nur sehr kurz beleuchtet und die folgende Abhandlung nur eine Zusammenfassung der Erkenntnisse der genannten Autoren beinhalten.

## **2.2 Die oberste Verwaltungsebene**

Im Mittelalter unterschied sich die Verwaltung Hessens nicht von der Verwaltung anderer deutscher Partikular Staaten: Der Fürst übte persönlich die Regierung aus, d.h., er hielt sich an verschiedenen Residenzen auf, wurde von einem Rat unterstützt, dessen Zusammensetzung wechselte und ihm war eine kleine Kanzlei beigeordnet. Der mittelalterliche Souverän führte so seine Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte und vollzog die oberste Rechtsprechung. Es existierten noch keine speziellen Schreiber oder Sekretäre, die dem Fürsten persönlich zugeordnet waren, die Kanzlei war einfach noch die fürstliche Schreibstube. Die spätere Separierung des Souveräns vom Aufgabenbereich der Kanzlei war noch nicht erfolgt. Auch war noch eine Verquickung zwischen Lokal- und Zentralverwaltung gegeben, da die in der Lokalverwaltung arbeitenden Amtleute und Vögte, von denen folgend noch zu sprechen sein wird, häufig auch als Räte in der Zentralverwaltung Aufgaben übernahmen.

Auch in mittelalterlicher Zeit oblag die eigentliche Verwaltung noch den lokalen Beamten, Rentmeistern, die auch Rentschreiber oder Kellner genannt wurden, sowie den Schultheißen. Als Unterbeamte fungierten die Landknechte. Nicht immer waren die Aufgabenbereiche der Rentmeister und Schultheißen getrennt. Beide konnten sowohl mit juristischen, als auch mit finanzverwaltenden Aufgaben betraut sein.

Im Mittelalter entstanden auch jene mittleren Behörden, mit Oberamtleuten, Landvögten und Hauptleuten, die ihr Vorhandensein landschaftlichen Gegebenheiten verdanken, von ihnen wird noch zu handeln sein.<sup>7</sup>

Demandt verweist auf den inneren Verwaltungsaufbau dezidiert erstmals im Zusammenhang mit Ludwig I.hin. Zu Ludwigs Zeit sei die oberste politische Verwaltung Hessens von den Landvögten und Landrichtern in die Hände der obersten Beamten des Hofes übergegangen. Im 15. Jh. habe sich auch die untere Verwaltungsebene, Ämter, Gerichte, Vogteien, ausgebildet. Hier waren dann zwei Ausprägungen leitender Beamter vorhanden. Der

- Amtmann mit gerichtlichem und politisch-militärischem Aufgabenprofil, sowie der
- Rentmeister oder Kellner für die Finanzverwaltung. Dazu noch als Unterbeamte, „ausführende Organe“, so Demandt, die Amtsknechte.<sup>8</sup>

In der Zentralverwaltung Hessens als oberster Verwaltungsebene ist dann seit dem 16. Jh. eine personelle Aufstockung wie eine sachliche Differenzierung zu beobachten. Es kommt zu einer Aufteilung in die Bereiche

- Hof, Hofrat,
- oberste Rechtsprechung und
- Kammerverwaltung.

Die überkommenen Hofämter, die die Spitze der landesherrlichen Verwaltung gewesen waren und mit einheimischen Adligen besetzt worden waren, wurden in dieser Zeit auf Hofangelegenheiten, d.h., meist Wirtschaftsverwaltung reduziert.<sup>9</sup>

Obwohl beispielsweise der Hofmeister unter der Bezeichnung „Landhofmeister“ während der Vormundschaftsregierung für Landgraf Philipp d. Großmütigen eine politische Spitzenfunktion erreichte, sank er danach aber, jetzt „Haushofmeister“ genannt, zum Koordinator der Hofverwaltung herab. So führte er Aufsicht über die Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln und Wein, bzw. über deren Lagerung und Zubereitung in Renthof, Weinkeller, Backhaus, Schlachthaus und Hofküche, die Hofschmiede und deren Schmiede.<sup>10</sup> Ferner unterstand ihm auch die Licht-, sowie die Sil-

<sup>7</sup> Dülfer, Kurt: Fürst und Verwaltung..., S. 155-156; in: HJL 3 (1953)

<sup>8</sup> Demandt, Karl-Ernst: Die Geschichte Hessens, S. 199-201.

<sup>9</sup> Krüger, Kersten: Finanzstaat Hessen 1500-1567, S.51.

<sup>10</sup> Gundlach, Franz: Die Hessischen Zentralbehörden 1247-1604, Bd. I, Seiten 162; 163; Marburg 1931.

berkammer.<sup>11</sup> Zeitweilig stand ihm auch ein Küchenmeister zur Seite. Seit 1546 verschwand jedoch das Amt des Haushofmeisters, seine Pflichten wurden vom Küchenmeister und vom Marschall übernommen.<sup>12</sup> Die hauptsächliche Arbeit oblag aber den Küchenschreibern, Rechnungsbeamten bürgerlicher Herkunft. Hier sind zu nennen: ein Hausküchenschreiber für den Hof in der Residenz, sowie ein berittener Küchenschreiber, falls der Hof sich auf Reisen oder auf Jagd befand.

Um die Versorgung des Hofes mit Fisch aus landesherrlichen Teichen zu gewährleisten, gab es auch seit 1523 einen speziellen Teichmeister, dem seit 1557 ein Teichschreiber zur Seite stand.<sup>13</sup>

In die Zuständigkeit des Marschalls fiel ursprünglich das gesamte Kriegswesen. Seit 1520 wurde er Hofmarschall genannt, wobei die Bedeutung dieses Amtes von den Umwälzungen in der Kriegs- und Waffentechnik nicht tangiert wurde. Im 16. Jh. oblagen ihm aber, falls Anwerbungen durchgeführt wurden, die Verhandlungen mit Rittmeistern und Hauptleuten. Er hatte die Kontrolle über Marstall und Schmiede, er führte Aufsicht über das Zeughaus und war außerdem seit 1552 auch Kommandant der Festung Kassel.

Sogar für die Fütterung der Pferde wurde bei Hof separat gesorgt, hierfür existierte das Amt des „Futtermarschalls“. Diesem untergeordnet waren ein Futtermeister und ein Futterschreiber, sie waren für die Rechnungsführung über den Bedarf an Hafer und Heu zuständig. Haushofmeister, bzw. Küchenmeister und Futtermarschall führten so die Oberaufsicht über die Hofspeisung.<sup>14</sup>

Die Kammerdiener hatten, entgegen der Assoziation, die man sonst mit dieser Profession verbindet, große politische Bedeutung. Diese adligen Diener des Landgrafen übernahmen oft Missionen außenpolitischer Natur und verwalteten Gelder, über die der Landgraf persönlich verfügte. Bei ihnen waren enge, oft personelle Bindungen zur Kammer und Rentkam-

---

<sup>11</sup> Krüger, Kersten: Finanzstaat Hessen 1500-1567, S. 51.

<sup>12</sup> Gundlach, Franz: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. I, S. 164.

<sup>13</sup> Gundlach, Franz, Die hess. Zentralbehörden, Bd 1, S. 166; 167 und Krüger: Finanzstaat Hessen... S. 51.

<sup>14</sup> Ebenda:..Bd. I, S. 172-176 und Krüger: Finanzstaat Hessen, S. 51.

mer vorhanden.<sup>15</sup> Allerdings leiteten die Landgrafen die Kammer und Rentkammer immer auf dem Wege des „Persönlichen Regiments“, eine Tatsache, auf die besonders von Oestreich dezidiert hingewiesen wurde.<sup>16</sup>

Unter Landgraf Wilhelm IV. kam es Veränderungen bei den Hofämtern. Nun stand der Hofmarschall an der Spitze der Hofverwaltung. Nach einem überlieferten Bestallungsbrief von 1567 führte er Aufsicht über Küche, Keller, Backhaus und Renthof. Ihm oblag die Aufrechterhaltung der Hofordnung und des Burgfriedens und er befehligte das Hofgesinde. Er hörte die Wochenrechnung der Hofspeisung ab, wobei er eventuelle Mängel zu beheben hatte. Er führte das Register über die von den eingesetzten Pferden verursachten Schäden und beaufsichtigte die im Besitz des Landgrafen befindlichen Wagen.<sup>17</sup>

Unter diesem war der „Hausmarschall“ angesiedelt. Er hatte die Aufsicht bei der Hofspeisung und sollte jeder Verschwendung entgegenwirken. Besonders den Weinverbrauch sollte er kontrollieren. Auch unter Wilhelm IV. finden wir den Futtermarschall, aber keinen Hofmeister, der der älteren Bedeutung entsprechen würde, ebensowenig einen Haushofmeister. Diese Funktion hatten die Hof- und Hausmärschälle nun inne. Der Hofmeister existiert wenn, dann nur als „Frauenzimmer-Hofmeister“ und Erzieher der Prinzen, wobei anzumerken ist, daß der junge Moritz seit 1580 einen eigenen Hofmeister hatte.<sup>18</sup>

Ebenfalls zu den Hofämtern gehörte der Jägermeister. Er organisierte die fürstlichen Jagden, hatte dafür zu sorgen, daß alles Wildbret dem Küchenmeister und Küchenschreiber gebracht wurde, das Jagdgerät immer gewartet, und die Hunde immer gepflegt wurden. Ferner sollte er sicherstellen, daß den Untertanen durch Jäger und Knechte kein Schaden entstünde. Überhaupt sollte er immer ein Auge auf den Zustand von Wald und Wild halten.<sup>19</sup>

Bei Landgraf Moritz wurde ein Hofmarschall überliefert, ebenso der Frauenzimmerhofmeister mit ihm unterstehenden Knechten und Mägden. Der Oberjägermeister befehligte Jäger, Falkenmeister, Pirschknechte, Vo-

---

<sup>15</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 52.

<sup>16</sup> Oestreich, Gerhard: Das Persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit; In Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, S. 201-234; Berlin 1969.

<sup>17</sup> Gundlach: Bd. I, Seiten 323 und 325.

<sup>18</sup> Gundlach: Bd. I, Seiten 325 und 326.

<sup>19</sup> Gundlach: Bd. I, S. 327.



gelfänger und einen Salzkoch, der das Wildpret einpökelte. Der Zeugobrist war für Waffen und Soldaten verantwortlich. Dem Küchenschreiber oblag wieder die Vepflegungs-Rechnung und die Aufsicht über Köche, Bäcker und deren Gesinde. Ein Kellermeister verwaltete Wein- und Biervorräte. Auch ist uns das alte Amt eines Truchseß überliefert, in ursprünglicher Bedeutung der Vorsteher der Hofverwaltung. Mit dem Aufkommen des Hofmeisters führte er Aufsicht über die Tafel. Vermutlich handelte es sich zu Zeiten von Moritz um einen sinnentleerten Titel.<sup>20</sup>

Die älteste zentrale Verwaltungs-Instanz war jedoch der Hofrat. Am Anfang des 16. Jhs. entwickelte er sich zu einer kollegial organisierten Behörde. Vermutlich als Vorbild für diese Entwicklung dürften die in Kapitel I erwähnten Vormundschaftsregierungen gedient haben, durch die vor der Mündigkeit Philipps Hessen regiert worden war, nämlich die Regenten in den Jahren 1509-1514 und die Verordneten Räte 1514-1518. Diese Kollegien hatten die Funktionen der obersten Zentralbehörde und des Souveräns zugleich inne.

Mit der Mündigkeit Philipps übernahm dieser nun selbst die Leitung der Geschäfte in Politik und Verwaltung. Der Hofrat bestand weiterhin, nur daß sich der Landgraf bei Routineangelegenheiten vom Statthalter Kassels vertreten ließ. So wurde der Statthalter von einem Beamten der mittleren Verwaltungsebene, von der noch zu sprechen sein wird, zum Leiter der Zentralbehörden, als man Kassel zur Residenz erhob. Etwa mit dem Jahr 1522 wurde der Hofrat auch als Statthalter, Kanzler und Rat bezeichnet. Hierbei war der Statthalter immer dem Adel zuzurechnen, der Kanzler immer ein bürgerlicher Jurist. Bei den Räten herrschte anfangs zwischen Adel und Bürgertum ungefähre Parität, seit dem 16. Jh. ist allerdings ein Übergewicht der Bürgerlichen festzustellen.

Der Hofrat war in Kassel beheimatet, im Fall von Krieg oder Kriegsgefahr auch in Marburg. Er war für die gesamte innere Verwaltung des Landes, inklusive der Justiz und der Kontrolle der unteren Finanzverwaltungen, verantwortlich. Er übte außerdem die Funktion als oberstes Gericht aus und okkupierte nach der Reformation auch die geistliche Gerichtsbar-

---

<sup>20</sup> Löwenstein, Uta: Hofstaat und Landesherrschaft unter Landgraf Moritz von Hessen, S. 36; In: Moritz der Gelehrte-Ein Renaissancefürst in Europa. (Ausstellungs-Katalog); Lemgo 1997.

keit, wobei dann allerdings geistliche Räte an der Entscheidungsfindung beteiligt wurden.

Teil des Hofrates waren auch Kanzlei und Registratur. Die Kanzlei war im eigentlichen Sinne die Schreibstube, aber der Ausdruck „Kanzlei“ wurde oft als Bezeichnung für die gesamte Behörde und ihres Gebäudes gebraucht. Registratur und Archiv verteilten sich auf Kassel, Marburg und Ziegenhain. In Ziegenhain befand sich nach 1567 das Samtarchiv für alle hessischen Teilfürstentümer.<sup>21</sup>

Gundlach führt aus, daß mit dem Regierungsantritt Landgraf Wilhelms IV.(1567) die Begriffe „Rat“ und „Kanzlei“ nicht mehr unterschieden wurden. In diesem Jahr werden acht Personen als Mitglieder des Rates bezeichnet: der Statthalter, der Hofmarschall, der Kanzler, der Kammermeister, vier Räte und zwei Leibärzte. 1569 wurde folgende Zusammensetzung überliefert: Statthalter, Kanzler, ein adliger Rat, einen neuernannten Vizekanzler und vier Doktoren. Ein Jahr später wurde die Kanzlei um den Oberst der Festung Kassel und einen Assessor verstärkt. Von dieser Zeit an fluktuierte vor allem die Anzahl der Räte. Laut der Tischordnung des Rätetisches aus dem Jahre 1585 waren jetzt 15 Personen Mitglied der Kanzlei: Der Statthalter, der Oberst der Festung Kassel, der alte und der neue Kanzler, der Vizekanzler, der Leibarzt, 6 Räte und drei Assessoren.

Als zusätzliches Personal der Kanzlei sind außerdem noch der Fiskal, der Botenmeister, die Sekretäre, Registratoren, ein Kanzleischreiber und ein Kanzleiknecht zu nennen. Die Kanzlei wurde von dem Statthalter geführt, der auch zur Zeit Wilhelms IV. adlig war, er führte auch die Aufsicht über die Räte. Er hatte bei den Sitzungen des Rates den Vorsitz inne und die Geschäftsführung. Er war allerdings verpflichtet, bei allen Eingängen, die an ihn oder die Räte gerichtet waren, jeden der Räte nach dessen Meinung zu befragen. Sachverhalte von geringerer Wichtigkeit oder solche, die nach Routine oder Vorschrift entschieden wurden, fielen in die Entscheidungs-Kompetenz des Statthalters oder eines Rates. Falls diese Entscheidung von den Kanzlei Angehörigen gutgeheißen wurde, wurde sie an einen Sekretär oder Kanzleischreiber zur Ausformulierung gegeben. Dieses Konzept wurde dann nochmals besprochen, gegebenenfalls verbessert, ausgefertigt und zur Anwendung gebracht.

---

<sup>21</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen... S. 52.

Alle Fragen, die die fürstlichen Einkünfte betrafen, durften nur nach Rücksprache mit dem Kammermeister und den Kammerräten bearbeitet werden. Bei folgenden Problemen sollte dem Fürsten berichtet und seine Entscheidung eingeholt werden: Kriminalfälle, Übergriffe der Beamten gegen Untertanen und Vergehen der Beamten gegen das Interesse des Souveräns. Die Erledigung von fürstlichen Privatsachen oblag den gebildeten Räten. Wenn solche Privatsachen anfielen, genossen sie absolute Priorität.

An den Landgrafen gerichtete Eingänge, durften, sofern sie nicht an ihn persönlich adressiert waren, in seiner Abwesenheit nur vom Statthalter, Kanzler oder dem Vizekanzler geöffnet werden. Dann sollten diese mit einem Bericht versehen und dem Landgrafen zugesandt werden.

Wichtige Sachverhalte, wie etwa Grenzstreitigkeiten, wurden vom Statthalter oder Kanzler an die ausgebildeten Räte delegiert, wobei ein Sachverhalt dann immer von einem Rat verantwortlich betreut wurde. Die Lösungs-Konzeptionen wurden im Rat zur Diskussion gestellt und durften erst dann ausgefertigt werden, wenn von keinem Mitglied mehr Einwände vorlagen. Konnte sich das Gremium nicht einigen, lag die letzte Entscheidung beim Landgrafen. Auch hier zeigt sich wieder die Stärke seiner Position.

Auf die juristischen Obliegenheiten der Kanzlei soll hier nur kurz eingegangen werden. Für diesen Aufgabenbereich waren feste Gerichtstage vorgesehen. So wurden jeden Montag und Dienstag gerichtliche Audienzen abgehalten und alle gerichtlichen Fragen behandelt. An den übrigen Wochentagen wurden die anderen Problemfälle behandelt. So etwa eherechtliche und kirchenrechtliche, bzw. die Geistlichkeit betreffende Fragen, insbesondere Freitags. Der Sonntag war der Behandlung von Kriminalsachen vorbehalten.

Es war die Pflicht des Hofmarschalls, bei Anwesenheit des Landgrafen in Kassel, bei den Ratssitzungen zugegen zu sein. Bei Abwesenheit des Statthalters, übernahm der Hofmarschall dessen Vertretung, war auch dieser verhindert, so hatte einer der adligen Räte den Vorsitz. War der Statthalter länger abwesend, so bestellte der Landgraf einen Stellvertreter aus dem Kreis der Land- und Hofräte. Der Kanzler wurde durch den Vizekanzler vertreten, welcher bei Abwesenheit durch einen der Doktoren ver-

treten wurde. Die Haupt-Anforderung an den Vizekanzler war die Bearbeitung der Gerichtssachen des Reichskammergerichtes.<sup>22</sup>

An untergeordnetem Personal in der Kanzlei gab es auch noch Assessoren, die in den Vorgang der Rechtsprechung nicht involviert waren. Stattdessen wurden sie zum „*verschicken, reden, concipiren, schreiben, transferiren*“ gebraucht. Gundlach ist der Meinung, zur Bestreitung der Korrespondenz mit nichtdeutschen Höfen.<sup>23</sup> Der außerdem noch überlieferte Kammersekretär war zuständig für die „fürstlichen eigenen Sachen“, also den Angelegenheiten des landgräflichen Hauses und der auswärtigen Politik. Der Landsekretär war hingegen mit „Landsachen“, also Sachverhalten der inneren Landesverwaltung befaßt. Der Gerichtssekretär war mit der Ausfertigung dessen beschäftigt, was ihm im Zuge gerichtlicher Sachen vom Statthalter, Kanzler oder den Räten befohlen wurde. Daneben existierte noch der Kanzleisekretär, der allerdings nur eine untergeordnete Stellung hatte. Seine Aufgabe war die Zustellung der abgeseigneten Konzeptionen an den Kammer- und den Landsekretär, die Protokollierung der Ausgänge, die Reinschriften zu datieren und die Konzeptionen aufzubewahren, genauso wie die Originale der Bittschriften. Außerdem führte er gemeinsam mit dem Gerichtssekretär zwei Bücher, in denen alle die innere Landesverwaltung betreffenden Bittschriften und alle mündlichen Anträge niedergelegt und datiert wurden. Diese Bücher waren dem Vizekanzler wöchentlich zur Kontrolle vorzulegen.<sup>24</sup>

An übrigen Funktionsträgern sind noch zu nennen: Der Registrator den Wilhelm IV. einstellte, um das Archiv der Kanzlei und das Privatarchiv des Kasseler Schlosses zu ordnen.<sup>25</sup> Dem Botenmeister oblag, wie früher, die Kontrolle der Boten.<sup>26</sup> Neu geschaffen wurden 1584 und 1588 die Stellen zweier Bibliothekare, die die Bibliothek der Kanzlei betreuten.<sup>27</sup>

Die Anforderung an den Fiskal war, laut Bestallungs-Urkunde, sehr allgemein gehalten. Dort heißt es, daß er „*die peinlichen Sachen, die der Landgraf ex officio und von furstlichen tragenden ampts wegen, es seie gleich in oder ausserhalb landes, iderzeit nach unser gelegenheit wird verfolgen lassen, versehen*“.

---

<sup>22</sup> Gundlach, Bd. I, S. 327ff.

<sup>23</sup> Gundlach: Bd. 1, S. 330-331.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 333-335.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 336-337.

<sup>26</sup> Ebenda, Seiten 118 und 338.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 338-339.

Hier handelte es sich per definitionem um Personen, die die Interessen des Fürsten wahrnahmen, besonders vor Gericht. Wobei die Fiskale gleichzeitig auch als Prokuratoren in der Kanzlei tätig waren. Seit 1567 gehörte der Fiskal zur Rentkammer.<sup>28</sup>

Angesichts der weitreichenden juristischen Kompetenzen des Hofrats, bzw. der Kanzlei, verwundert es fast, daß Hessen im Jahre 1500 ein eigenes Hofgericht erhalten hatte. Es konnte sich allerdings auch an den Landgrafen gewandt werden, dadurch war, wie geschildert, die Situation gegeben, daß der Hofrat, an Stelle des Landgrafen, ebenfalls die oberste Gerichtsbarkeit ausübte. Das Hofgericht bestand etwa paritätisch aus adligen und bürgerlichen Räten, ihm stand meist der Statthalter von der Lahn vor.

Am Beginn seiner Existenz tagte es nur an wenigen Wochen pro Jahr, seit 1524 regelmäßig. In der gleichen personellen Zusammensetzung hatte der Hofrat auch die Funktion einer Kanzlei. Auch hier nahm man die geistliche Gerichtsbarkeit wahr, natürlich auch unter Mitarbeit geistlicher Räte.

Nachdem Hessen 1567 geteilt worden war, bestand das Marburger Hofgericht unter der Bezeichnung Samthofgericht zwar weiter, aber als höchste Instanz wurde dann das Samt-Oberrevisions- und Appellationsgericht in Kassel neu gegründet.<sup>29</sup> Dieses Gericht war aber durch das Erlöschen der Marburger Linie 1604 und den folgenden Konflikt zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel obsolet geworden.

Um die Ehegerichtsbarkeit und die Aufsicht über Kirche und Schule wahrnehmen zu können, wurde im Jahre 1610 in Marburg ein Konsistorium, ein Kollegium geistlicher und weltlicher Räte, etabliert.

Marburg wurde gewählt, weil man dort wegen der Universität Gelehrte zur Verfügung hatte.

Seit 1605 hatte die Regierung in Kassel wieder die Funktion der obersten Appellationsinstanz der Landgrafschaft.<sup>30</sup>

In den Mechanismen der obersten Verwaltungsorgane, darf die Person des Landgrafen selbst nicht gering eingeschätzt werden. Alles, was über reine Routine hinausging, lag innerhalb seiner Entscheidungs-Kompetenz.

---

<sup>28</sup> Ebenda, Bd. I, S. 339.

<sup>29</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 52.

<sup>30</sup> Dülfer, Kurt: Fürst und Verwaltung..., Seiten 182 und 183.

Durch das schon erwähnte „Persönliche Regiment“ bestimmte er die Außenpolitik, konfessionelle Fragen und den Einsatz der Finanzen. So entwickelte sich das Arbeitszimmer des Landgrafen, weil dort Entscheidungen fielen, zur Abteilung der Zentralregierung: zur „Kammer“. Diese Kammer begleitete den Landgrafen immer, mitsamt dem dazugehörigen Personal, adlige Kammerdiener und bürgerliche Kammersekretäre. Die Kammersekretäre wurden in der Folgezeit zu Kammerräten erhöht. Die erste sichere Überlieferung für die Kammer stammt von 1557.

Zur Zeit Philipps d. Großmütigen leistete noch die Kanzlei der Kammer beim Schriftverkehr Hilfe. Im hier besonders interessierenden Territorium Hessen-Kassel entwickelte sich nach 1567 eine separate Kammerkanzlei.<sup>31</sup>

Im Jahre 1609, unter Landgraf Moritz, wurde die Kammer zur festen behördlichen Institution. Moritz gründete den „**Geheimen Rat**“, dem alle vorherigen Befugnisse der Kammer oblagen. Die Kammerkanzlei war kollegialisiert worden. Hof- und Regierungsbeamte wurden jetzt fest aufgenommen, nicht mehr nur wie früher im Bedarfsfall herangezogen. Zur Etablierung des Geheimen Rates wurden auch obere Provinzialbeamte, Landräte und die „Räte von Haus aus“ herangezogen und wurden zum Teil Mitglieder der neuen obersten Verwaltungsinstitution. Der Fürst konnte bei allen wichtigen und geheimen Sachverhalten das Gutachten dieses Ausschusses anfordern.

Im Jahre 1609 sollten diesem Geheimen Rat angehören: der Statthalter von Kassel, der Vizekanzler, der Frauenzimmerhofmeister, sowie fünf bürgerliche Beamte, darunter ein Sekretär und ein Vizesekretär. Als außerordentliche Mitglieder dienten: der Vizekanzler von Marburg, der Oberamtmann von Rheinfels, der Hofmarschall, auch mit dem Rang eines Obristen, die Landvögte von der Lahn und der Diemel, der Kammermeister, ein Obrist, sowie ein nicht näher bezeichneter Adliger. Hieraus ist deutlich zu ersehen, daß die Inhaber hoher Regierungsämter auch meist Mitglieder im Geheimen Rat waren.

Aus der überlieferten hessischen „Geheimratsordnung“ von 1609 geht hervor, daß sich die neue Behörde hauptsächlich mit der Außenpolitik beschäftigen sollte. Briefe, die an den Landgrafen „zu eigenen Händen“ ge-

---

<sup>31</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 52-53.

richtet waren, durften vom Rat nicht bearbeitet werden, ganz im Gegensatz zu den Privatsachen.

Wie bereits erwähnt, setzte sich das Kollegium aus ordentlichen und außerordentlichen Räten zusammen, insgesamt 16 Personen. Verstarb eines der Mitglieder oder war dienstunfähig waren die übrigen verpflichtet, innerhalb eines Monats kompetenten Ersatz zu finden.

Je nach Schwierigkeit eines Sachverhaltes wurden neben den ordentlichen Räten auch die außerordentlichen nach Kassel zitiert. Das Direktorium oblag dem Stadthalter, ihn vertrat der Vizekanzler. War auch dieser verhindert, wählte das Gremium einen Vorsitzenden durch Mehrheitswahl aus seiner Mitte.

Die Pflichtsitzungen der ordentlichen Räte waren jeden Tag, außer Sonntag, zwischen 7 und 9 Uhr morgens abzuhalten. Nachmittags bestand nur bei besonderen Fällen Anwesenheitspflicht. Um bei allen Dingen die notwendige Geheimhaltung zu gewährleisten, mußten alle Sachverhalte an Ort und Stelle verhandelt, besprochen oder erledigt werden. Private Arbeit zu Hause mit den Schriftstücken war nicht gestattet. Bei Beratungen sollte jeder der geheimen Räte am Sitzungsort die jeweiligen Sachverhalte in freier Meinungsäußerung gegenüber dem Fürsten vertreten, die Notwendigkeit von besonderen Audienzen der Räte beim Landgrafen oder gesonderter schriftlicher Benachrichtigung wurde so vermieden. Referierte ein geheimer Rat bei einer Sitzung über einen Sachverhalt, mußte er auch nach dem Vortrag anhand des Schriftstücks belegen können, daß er zu seinen Erkenntnissen frei und unbeeinflußt gekommen war. Pro Monat oder auch pro Quartal hatte immer ein Rat die Pflicht, dem Landgrafen jederzeit Bericht zu erstatten, unabhängig von jeweiligen Sachverhalt. Bei besonders dringenden Sachen war jeder der Räte zur Mitarbeit und unverzüglichen Erledigung verpflichtet. Nicht geheime Sachverhalte, Meldungen und Mitteilungen durften zwar an andere Mitglieder des Hofes weitergeleitet werden, jedoch nur von bestimmten, vertrauenswürdigen Personen.

Außerdem hatten alle ordentlichen Mitglieder des Geheimen Rates das Recht, einmal im Quartal bezüglich dieser Geheimrats Ordnung dem Landgrafen schriftliche Verbesserungs-Vorschläge zu machen.

Das Büro des Geheimen Rates wurde Kammerkanzlei genannt, darf aber nicht mit der Kanzlei der Rentkammer gleichgesetzt und verwechselt werden.

Becker ist der Meinung, daß die Gründung des Geheimen Rates in Hessen-Kassel und seine dezidiert außenpolitische Ausrichtung auf den Beitritt des Landes zur Protestantischen Union im Jahre 1609 zurückzuführen sei. Das mag sicherlich der Hauptgrund sein, zumal die Geheimen Räte alle einen Eid auf die Union ablegten, aber es ist auch das Bemühen des Landgrafen Moritz um eine größere Effizienz der Regierungsarbeit zu vermuten, besonders nach dem Marburger Erbfall von 1604.<sup>32</sup>

Die „**Rentkammer**“ war in Hessen oberste Finanzbehörde. Ihre Entstehungszeit kann nicht genau festgelegt werden. Gundlach hat sich für 1558 ausgesprochen, Zimmermann vertrat die Meinung, daß die Rentkammer schon im 15. Jh., aber doch mindestens seit den dreißiger Jahren des 16. Jhs. selbstständig gewesen sei.<sup>33</sup> Dülfer hingegen favorisierte das Ende der vierziger Jahre jenes Saeculums.<sup>34</sup> Hieran manifestiert sich auch, wie dominierend die Regierungszeit Philipps d. Großmütigen für die Verwaltungs- und, wie man später noch sehen wird, die Wirtschaftsentwicklung Hessens war. Gundlach, Zimmermann und Dülfer stimmten jedoch darin überein, daß vorher Statthalter, Kanzler und Räte die oberste Finanzbehörde gewesen seien. Die Rentkammer wurde mit der Zeit hieraus separiert.<sup>35</sup>

Die zentrale Finanzverwaltung wurde von einem Kammermeister geleitet, der unter Philipp meist adlig war. Diesem war ein bürgerlicher Kammereschreiber beigeordnet, der seinerseits über Schreiber und Kammerknechte verfügte. Diese Bezeichnungen sind auch ein Hinweis darauf, daß die Rentkammer nicht Teil des Hofrates war, sondern ein Teil des schon zitierten „Persönlichen Regiments“. Sie unterstand also dem Landgrafen und war nur von dessen Befehlen abhängig.<sup>36</sup> Solange Philipp noch unmündig gewesen war, hatten Landhofmeister und Regenten, mitunter seine Mutter Anna und die Verordneten Räte, sich die Rechnungen vortragen lassen. Waren es nicht ihre eigenen Rechnungen, führten Kammermeister oder Kammereschreiber Protokoll. Später setzte man zur

---

<sup>32</sup> Dülfer, Kurt: Fürst und Verwaltung..., S. 178 und Becker, Odo: Der Geheime Rat in Hessen-Kassel, S. 1-19, (Dissertation); Kiel 1911.

<sup>33</sup> Zimmermann, Ludwig: Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., Bd. I, Seiten 89 und 90; Marburg 1933 und Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden...; Bd. I; S. 254.

<sup>34</sup> Dülfer, Kurt: Fürst und Verwaltung..., S. 168.

<sup>35</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 53.

<sup>36</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 53.



Rechnungskontrolle Kommissionen ad hoc ein. Bei diesen hatten Kammermeister oder Kammerschreiber den Vorsitz inne.

Ungefähr seit 1550 ist überliefert, daß, besonders bei Rechnungen herausgehobener Bedeutung, der spätere Landgraf Wilhelm IV. diese Aufgabe übernahm.<sup>37</sup> Hierbei ist bedeutsam, daß zwar Räte als Beisitzer zugegen waren, also die Kanzlei in die Rechnungskontrolle einbezogen war, sie führte diese aber nicht als vorgesetzte Behörde durch. Im Gegenzug wurde in der Kanzlei-Ordnung von 1553 verfügt, daß bei der Vergabe von Lehensbriefen der Kammermeister beteiligt sein müsse. Die Genehmigung lag hierbei in der Kompetenz des Landgrafen, weil hier fiskalische Interessen berührt wurden. Es wird deutlich, hier arbeiten Behörden auf gleicher Ebene zusammen, sobald in Sachgebieten gegenseitige Kontrolle notwendig war. Wichtige Bereiche zentraler Finanzverwaltung wurden nicht berührt. Das zeigt auch die Rentkammer Ordnung von 1568, hier wurde zwar die Form und Kontrolle der Rechnungsführung festgelegt, die Organisation der Rentkammer jedoch nicht tangiert.<sup>38</sup>

Die Rentkammer war Teil des „Persönlichen Regimentes“. Das manifestierte sich auch in der Arbeitsteilung. Dülfer zeigte, daß bis in die vierziger Jahre des 16. Jhs. der Kammermeister die Gelder einzog und die lokalen Finanzverwaltungen kontrollierte. Er lieferte die Einnahmen in die Kammer, wo er sie dann dem Landgrafen persönlich übergab oder sie von den Kammerknechten in die Schatzkammer verbringen ließ. Der Kammerschreiber übernahm die Ausgaben zu deren Tätigkeit er das Geld von der Kammer erhielt. Nach seiner Dienstinstruktion von 1558 war es ihm darüber hinaus nur gestattet, die ordentlichen Besoldungen auszuzahlen für die die Bestellungen als Grundlage dienten. Bezahlte er andere Ausgaben, so tat er es nur aufgrund eines schriftlichen Befehls des Landgrafen und gegen Quittung des Empfängers.<sup>39</sup>

Am meisten interessiert im Zuge der vorliegenden Untersuchung jedoch die Tatsache, daß zum Aufgabenbereich des Kammerschreibers auch das

---

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen, S. 53-54.

<sup>39</sup> Dülfer: Fürst und Verwaltung..., S. 165-166, Anm. 34 und Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 54.

**Messegeschäft** gehörte. Ihm oblagen die Einkäufe für Hof und Verwaltung auf den Frankfurter Messen im Frühjahr und im Herbst. Auch hier zeigte sich die Stellung des Landgrafen als dem eigentlichen Oberhaupt der Rentkammer, denn der Kammerschreiber mußte hier bei jeder Messe einen sog. **Messevoranschlag** mit den projektierten Einkäufen und Ausgaben erstellen und vom Landgrafen genehmigen lassen. Bei allen Belangen der Finanzierung hielt also der Souverän das Heft fest in der Hand.<sup>40</sup>

Krüger stellt die von Zimmermann und Dülfer aufgestellte These in Abrede, daß sich die Selbstständigkeit der Rentkammer durch die mehrfach von Philipp vorgenommenen Testaments-Änderungen vergrößert habe. Er führt aus, daß die Stellung des Kammermeisters laut testamentarischer Festlegung, die nach 1536 erfolgte, gegenüber einem projektierten Regentschaftsrat zwar eine selbstständige gewesen sei, aber seine Aufgabe wäre weiterhin nur Einnahme und Rechnungskontrolle gewesen. Das Verfügungsrecht über Finanzen habe beim Regentschaftsrat gelegen, dem Stellvertreter des Souveräns. Ausgaben seien von einer Mehrheitsentscheidung des Regentschaftsrates abhängig gewesen. Selbst in dieser von Philipp favorisierten Lösung zeigt sich Beeinflussung durch die Vorstellung des „Persönlichen Regimentes“. Jedoch, je größer die finanziellen Sachzwänge wurden, um so weniger blieb natürlich Spielraum für das freie Ermessen des Souveräns.<sup>41</sup>

Im Zuge der kriegerischen Unternehmungen Philipps d. Großmütigen in den vierziger Jahren des 16. Jhs. änderte sich die Arbeitsteilung von Kammermeister und Kammerschreiber. Bereits auf dem Kriegszug Philipps gegen den geächteten Herzog Ulrich von Württemberg 1534 war der Kammermeister zur Führung der Kriegsrechnung herangezogen worden und tat Dienst als Pfennigmeister des Heeres. Diese neuen Pflichten oblagen dem Kammermeister auch während zweier Kriege mit Braunschweig 1542 und 1545, sowie während des Schmalkaldischen Krieges in den Jahren 1546-1548. Wenn auch in diesen Kriegen der Kammerschreiber mitunter als Musterschreiber eingesetzt wurde, so befand er sich doch meist in Kassel und übernahm die Aufgaben des Kammermeisters. Zukünftig verrechnete der Kammerschreiber die Einnahmen, das hatte sonst der Kam-

---

<sup>40</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., Bd. I, S. 92, Anm. 22 und Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 54.

<sup>41</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 54.

mermeister getan. Der Kammerschreiber führte nun die Rechnungen für die Rentkammer, was aus der Kammerschreiber Bestallung von 1558 hervorgeht. Der Kammermeister hatte nur mehr die Kontrolle.

Etwa in diesem Zeitraum entwickelte sich auch eine eigene landgräfliche Finanzverwaltung, die „**Eigene Kammer**“. Diese Bezeichnung findet sich nicht in hessischen Quellen, Krüger hat sie vom dänischen Historiker Engberg übernommen. Vermutlich ließen die Ausgaben der Rentkammer keinen Raum für Ausgaben zur freien Verfügung.

Erstmals ist dieser „Sonderfond“, wie ihn Krüger nennt, für 1542 überliefert. Hier wurde, laut Gundlach, von einem Hermann Ungefug die erste Rechnung erstellt. Für diesen Beamten wurde keine Amtsbezeichnung genannt. Gundlach ordnete ihn als „eine Art Vizekammermeister, einen Minister ohne Portefeuille“ ein. Dülfer dagegen setzte ihn in Beziehung zur sich entwickelnden Schatullkasse. Jener Hermann Ungefug zog das Forst- und Holzgeld, die von der Saline Sooden erwirtschafteten Gewinne, die Türken- und Landsteuern und nach 1553 auch die neu eingeführte Tranksteuer ein.

Daß für die Zeit neuartige Finanzquellen dem Fürsten separat zugänglich gemacht wurden, also nicht gemeinsam mit althergebrachten Einnahmen, zeigt, daß diese Einnahmen vom Souverän persönlich verwandt werden sollten. Es wurden große Beträge ausgegeben, vom Landgrafen selbst, zur Kriegführung oder für geheime, außenpolitisch motivierte Diplomatie. Das Persönliche Regiment kam somit auch durch die Entstehung eigener Institutionen zum Ausdruck.<sup>42</sup>

Am Beginn der Regierung Landgraf Wilhelms IV. wurde für die Rentkammer folgendes Personal überliefert: ein Kammermeister, ein Kammerrat, ein Kammerschreiber, ein Pfennigmeister, ein Gegenschreiber, ein Registrator, ein Schreiber in der Rentkammer, ein Schreiber des Kammermeisters, ein Schreiber des Kammerschreibers, ein Reuterjunge des Kammerschreibers. Zusätzlich werden noch der Hofschneider, sowie ein Diener und ein „Junge“ erwähnt. Gundlach weist nach, daß das Amt des Kammermeisters seit dieser Zeit sowohl mit einem Adligen, als auch mit einem Bürgerlichen besetzt werden konnte.<sup>43</sup>

Dem Kammerschreiber oblag die technische Seite der Finanzverwaltung. Er sollte über seine Einnahmen und Ausgaben Jahresrechnungen

<sup>42</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 54-55 und S. 55, Anm. 12.

<sup>43</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. I, S. 341-342.

führen, sowie auf Verlangen Rechnungen vorlegen und bezahlen. Den vorgegebenen Gesamtfinanz Rahmen durfte er nur mit Genehmigung des Fürsten überschreiten. Er sollte Rechnungen abhören und darüber Rezesse (schriftliche Vergleiche, hier wohl im Sinne von schriftlichem Kurzprotokoll der Sitzung) anfertigen. Er führte Aufsicht über die Finanzwirtschaft der Ämter und kontrollierte die Amtsrechnungen, wobei natürlich Unregelmäßigkeiten und Verschwendung vermieden werden und die Amtsverwaltung möglichst effizient gestaltet werden sollte. Genauso sollte er Verfehlungen der Amtsknechte anzeigen. Auch war er für die Einziehung des Guldenweinzolls zuständig.

War der Kammerschreiber auswärts tätig, so wurden seine Pflichten von einem nachgeordneten Beamten der Kammer übernommen. Der Gegenschreiber fertigte zu den Rechnungen des Kammerschreibers „Gegenregister“ zur Kontrolle an.<sup>44</sup>

Dieses Amt wurde aber im Laufe der Regierung Wilhelms IV. nicht mehr nachgewiesen. Es ist zu vermuten, daß der Pfennigmeister ein Kassenbeamter war. Das Betätigungsfeld des Schreibers in der Rentkammer wurde erst 1575 präzisiert: Er sollte beim Verlesen der Landrechnungen zugegen sein, darauf achten, daß die Rentkammerordnung genau befolgt werde, bei seiner Arbeit keinen Unterschied zwischen arm und reich machen, alle Formen von Untreue oder Pflichtvergessenheit in den Ämtern anzeigen, er sollte immer in der Lage sein, für den Landgrafen zusätzliche Rechnungen zu erstellen oder abzuhören; überhaupt hatte er dem Landgrafen, im Rahmen seiner Fähigkeiten, immer zu Diensten zu sein.

Bedeutsam ist, daß er dem Kammerschreiber bei den Einkäufen auf den Frankfurter Messen Hilfe leisten sollte.<sup>45</sup> Zimmermann widerspricht bezüglich dessen Gundlachs Meinung, daß auch der Kammermeister regelmäßig zu den Frankfurter Messen gereist sei. Zimmermann gibt zu Bedenken, daß Gundlach selbst die Klagen des Kammerschreibers über die schwere Aufgabe der Messe Geschäftsführung festgestellt habe. Zimmermann weist demgegenüber nach, daß zur Zeit Wilhelms IV. immer noch lediglich Kammerschreiber und Hofschneider, auf den folgend eingegangen wird, zu den Frankfurter Messen reisten.<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Gundlach: Ebenda, Seiten 260, 261, 265, 343.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 343-344.

<sup>46</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 92 und Anmerkung 22.

Zu diesem Tätigkeits Komplex ist zu bemerken, daß seit 1567 der Kammerschreiber über seinen eigenen Schreiber verfügte, ab 1569 war das auch beim Kammermeister der Fall.<sup>47</sup> Der genannte „Diener“ oder „Junge“ in der Rentkammer muß etwa dem Kanzleiknecht gleichzusetzen gewesen sein.<sup>48</sup>

Für diese Untersuchung von großem Interesse ist die Stellung des Hofschneiders: Ihm oblag die Lagerung aller Textilien, so Seidenstoffe, englisches Tuch, Barchend oder Leinwand, wie sie auf den Frankfurter Messen oder auch an anderen Orten eingekauft wurden. Daraus sollte er Bekleidung anfertigen, die dann, wie schon unter Philipp d. Großmütigen, einen Teil der Naturalbesoldung des Hofgesindes ausmachten. Darüber hatte er dem Landgrafen Rechnungen zu erstellen. Zusätzlich lag bei ihm die Oberaufsicht über das gesamte Inventar aller Schlösser des Landesherrn. Er sollte es einmal pro Jahr kontrollieren, neue Stücke einkaufen und für Fehlendes den Amtsknechten Schadenersatz abfordern. Er hatte die Pflicht, die schriftlichen Inventar-Listen, die bei den Amtsrechnungen waren, zu unterschreiben und ein Exemplar zu behalten.<sup>49</sup>

Noch im 16. Jh. ergab sich eine Festschreibung der Verwaltungstechnik: am 1. März 1568 wurde eine Rentkammerordnung erlassen, die auch von Ludwig IV. von Hessen-Marburg übernommen wurde. Sie beinhaltete Verhaltensmaßregeln für die bei der Abrechnung der Landrechnungen beteiligten Beamten. Bei dieser Rentkammerordnung sind als „Landrechnungen“ die Ein- und Ausgaberechnungen der lokalen Finanzbeamten des Staates anzusehen. Die mit der Abhörung der Rechnungen befaßten Beamten wurden „Kammerräte“ oder auch „der Kammermeister und seine Adjunkten“ genannt.

Vom Fürsten erging die Weisung, daß die Rezesse der Beamten, nachdem die Rechnungen vorgetragen worden wären, vom Kammermeister „*und weme wir solchs weiter befehlen*“, zu unterzeichnen seien.

Nachdem eine Amtsrechnung gehört worden war, sollten der Kammermeister und die Mitglieder des Kollegiums alle Fehler, Unregelmäßigkeiten und Mängel, die bei den Ämtern aufgefallen waren genannt werden, damit diese korrigiert würden. Bei der Diskussion über die Sachverhalte sollte ein Rat anwesend sein.

---

<sup>47</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. I, Seite 344.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 344.

<sup>49</sup> Gundlach: Die hess. Zentralbehörden, Bd. 1 Seiten 155, 344-345.

Jährlich wurde über Mängel ein „Gebrechenbuch“ angelegt. Auch Erbbeständnis und Leihebriefe waren vom Kammermeister und den Kammerräten anzufertigen. Vor deren Ausgabe wurden aber vom Registrator Kopien erstellt.<sup>50</sup>

Wie wichtig die Arbeit der Rentkammer vom Fürsten genommen wurde, ist auch daran zu erkennen, daß in Testamenten Wilhelms IV. von 1576 und 1586 sowohl Personalentscheidungen getroffen wurden, d.h., wer in der Kammer welche Funktion haben sollte, als auch, wie die einzelnen Rechnungstypen abgehört werden sollten.<sup>51</sup>

Unter Landgraf Moritz kam es zu einer Spezialisierung der Geschäftskreise der Rentkammer. So wurde eine eigene Zentralverwaltung für

- militärische Angelegenheiten geschaffen, die dem Landgrafen unterstand und eine eigene Kriegskasse. Zur Koordinierung des bisher mit der Hofverwaltung verbundenen
- Bauwesens wurde, überliefert seit 1612, eine Baustube gegründet. Ein für die
- Forstverwaltung zuständiges Forstamt, 1627 erstmals belegt, wurde, nach Meinung Dülfers, schon deutlich vorher geschaffen. Für das
- Bergwesen existierte seit 1616 eine „Bergstube“. Für die
- Zölle und das Lizentwesen, indirekte Steuern, wurde 1619 ein Oberinspektor eingesetzt.

Nach dem Erbfall von 1605 war die Rentkammer für das gesamte Staatsgebiet zuständig.<sup>52</sup>

### **2.3 Die mittlere Verwaltungsebene und ihre historische Entwicklung**

Auch auf dieser Ebene führte die Entwicklung der Frühen Neuzeit Veränderungen herbei, wobei festzuhalten bleibt, daß Hessen ein Konglomerat aus dem Erwerb der Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Katzenelnbogen darstellte. So existierten im Mittelalter als mittlere Instanzen drei Landvögte oder Statthalter an den Hauptflüssen der Landgrafschaft: in Kassel an der Fulda, in Eschwege an der Werra und in Marburg an der Lahn. In Kat-

---

<sup>50</sup> Ebenda, S. 345-346.

<sup>51</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. I, S. 346.

<sup>52</sup> Dülfer: Fürst und Verwaltung..., S. 181 mit Anmerkungen 75, 76, 77.

zenelnbogen war je ein Oberamtmann für die Ober- und Niedergrafschaft zuständig. Jenen Instanzen waren zwei bürgerliche Landschreiber für die Finanzverwaltung beigestellt. Statthalter, Landvögte und Oberamtleute gehörten dem Adelsstand an.<sup>53</sup>

Unter Philipp d. Großmütigen kam es zu einer Spezialisierung dieser Verwaltungsebene. Der Statthalter in Kassel entwickelte sich zum Leiter der Zentralverwaltung, der in Marburg saß dem neuen Hofgericht vor. Außerdem war er, gemeinsam mit dem als Kanzlei tagenden Hofgericht, die mittlere Verwaltungsinstanz Oberhessens, wodurch er in alle wichtigen Angelegenheiten dieses Landesteils involviert wurde.<sup>54</sup> Diese Kompetenzen konnten auch beim Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen beobachtet werden, der in Darmstadt residierte. Er beaufsichtigte die Verwaltung und fungierte als Vorsitzender des Darmstädter Landgerichts.<sup>55</sup> Der Oberamtmann der Niedergrafschaft hatte demgegenüber eine militärische Aufgabe: Seit etwa 1540 hatte er seinen Amtssitz in Rheinfels und war Befehlshaber dieser Rheinfestung. Einen militärischen Ursprung hatte auch das Amt des Hauptmanns von Ziegenhain, obwohl dieser nicht nur Festungskommandant war, sondern auch in die Verwaltung des Gebietes von Ziegenhain involviert war.

Der Landvogt an der Werra dagegen ging seiner Funktionen verlustig. Ursprünglich sollte er sich in Fragen der Salzgewinnung und des Bergbaues zum Spezialisten entwickeln, so war es in beiden Testamenten Philipps d. Großmütigen von 1539 und 1542 vorgesehen, falls es zu einer Vormundschaftsregierung gekommen wäre, was allerdings nicht der Fall war. Der Landvogt an der Werra war nie für diese Spezialgebiete kompetent und war auch nie mit der Verwaltung seines Gebietes befaßt, er existierte nur durch seinen Titel.<sup>56</sup> Eine kurze Episode war auch der Landvogt an der Diemel. Zwar wurde dieser 1567 von Landgraf Wilhelm IV. neu ernannt, aber das Amt hatte nur für zwei Jahre Bestand.

Jedoch weist Gundlach auch darauf hin, daß das Amt im Jahre 1607 erneut schriftlich belegt werden kann. Landgraf Moritz hat es also wieder aufleben lassen.<sup>57</sup>

---

<sup>53</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 56.

<sup>54</sup> Krüger, Kersten: Landesherr und Stadt: Philipp d. Großmütige und Marburg; In: Marburger Geschichte-Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, S. 277-295; Marburg 1979.

<sup>55</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. I, S. 71ff.

<sup>56</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. I, S. 36.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 347.

In bezug auf den Landvogt a. d. Werra und den Hauptmann von Ziegenhain muß erwähnt werden, daß diese Ämter fortbestanden. Durch die territorialen Erwerbungen aus der plessischen, hennebergischen und rheinfelsischen Erbschaft, wurde seit 1583 die Instanz eines Drostens, oder auch Amtmanns bzw. Oberamtmanns etabliert, dem die gesamten Neuerwerbungen unterstanden.<sup>58</sup>

Hinsichtlich der Stellung der Beamten der mittleren Verwaltungsebene läßt sich sagen, daß es sich hierbei um „Räte von Haus aus“ handelte. Diese Landvögte, Statthalter und Oberamtleute waren Vertraute des Landgrafen, aufgrund dieser Stellung hatten sie eine zentrale Funktion bei der Machtausübung, waren in politische Beratungen einbezogen. Viele von ihnen besetzten später die Posten von Hofmeistern, bzw. Statthaltern in Kassel oder Marburg.

Das Anforderungs Profil dieser Beamten der mittleren Ebene stellt sich wie folgt dar: ihre Aufgabe war es,

- die Grenzen und Zollstellen zu kontrollieren;
- die Rechtsprechung und Amtsverwaltung zu normieren und zu beaufsichtigen;
- Korruption zu verhindern, allgemein:
- Schaden vom Land abzuwenden.

Auch unter Landgraf Wilhelm IV. sind diese Beamten überliefert. Zusätzliche Aufgaben hatte nur der bereits erwähnte Oberamtmann der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Laut seiner Dienstinstruktion von 1559 kamen zum schon genannten Kommando der Festung Rheinfels noch die Kirchenaufsicht und Beteiligung an der Rechnungskontrolle der Amtsverwaltungen. Direkte Beteiligung an der allgemeinen Verwaltung lag also auch hier nicht vor.<sup>59</sup>

Auf der Ebene der mittleren Finanzbehörden existierte in Katzenelnbogen noch eine besondere Institution:

- die Landschreiberei.

Diese Behörde stammt aus der Zeit der Selbstständigkeit Katzenelnbogens. Sie wurde, so Krüger, nach der Eingliederung der Grafschaft in das hessische Staatswesen erhalten, weil die Kontrolle der Finanzverwaltung

---

<sup>58</sup> Dülfer: Fürst und Verwaltung..., S. 176.

<sup>59</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 57; Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. I, Seiten 221ff. und 339ff.



gen der unteren Ebene durch die Zentralverwaltung unmöglich gewesen sei.

Neben ihrer Kontrollfunktion war die Landschreiberei auch Sammelstelle für die Geld- und Naturalüberschüsse Katzenelnbogens. In dem hier besonders interessierenden Zusammenhang ist bedeutsam, daß Krüger betont, mit diesen Überschüssen habe Hessen seine „immer umfangreicher werdenden Messegeschäfte in Frankfurt“ finanziert.<sup>60</sup>

Diese Aussage würde bedeuten, daß im 16. Jh. die Messefinanzierung nur von Katzenelnbogen getragen worden wäre. Becker führt demgegenüber aus, daß sie in der übernächsten Generation, also unter Philipps Enkel Moritz, von Zuzahlungen aller hessischen Ämter getragen worden sei.<sup>61</sup> Hier muß demnach eine Verbreiterung der Finanzierungs-Grundlage erfolgt sein, zumal im „Ökonomischen Staat“ die Geldüberweisungen der einzelnen Ämter explizit niedergelegt wurden. Welcher Umstand zutreffend ist, muß später an den Quellen untersucht werden.

Die Landschreiber waren für Vorbereitung und Abwicklung der Messegeschäfte zuständig, was in enger Abstimmung mit dem Landgrafen erfolgte.<sup>62</sup>

### **2.3.1 Die Forstwirtschaft auf der mittleren Verwaltungsebene**

Zimmermann weist darauf hin, daß im Zusammenhang mit dem Schutz des wichtigsten Rohstoffes jener Zeit, nämlich des

- Holzes, die Oberförstereien als mittlere Behörden neu geschaffen wurden.

Der Wald wurde durch Abholzung und nachfolgender Nutzung als Weide an natürlicher Regeneration gehindert. Philipp d. Großmütige steuerte dem in den 30er Jahren des 16. Jhs. entgegen. 1532 wurde eine Forstordnung für Bauholz erlassen, seit 1541 hatte jeder, der Brennholz holte, eine Pauschale zu entrichten, ab 1553 wurden Abgaben für Brennholz nach Art, Menge und Verwendung erhoben. Auf diese Forstordnung wird noch genauer eingegangen werden.

---

<sup>60</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 57.

<sup>61</sup> Becker, Horst: Messeinkäufe für die Hofhaltung des hessischen Landgrafen Moritz, S. 337; in: Brücke zwischen den Völkern-Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. II, S. 328-339; Frankfurt/Main 1991.

<sup>62</sup> Krüger, Finanzstaat Hessen.....S. 57.

Philipps Handlungsweise mag auch mit seiner privaten Motivation zu begründen sein: er war ein begeisterter Jäger! Bedeutsamer ist jedoch die Tatsache der Etablierung der Forstwirtschaft bzw. deren Nutzung als Einnahmequelle.

Der Landgraf hatte die Leitung der Forstverwaltung inne, die Lieferung der Gebühren erfolgte an ihn persönlich oder an die „Eigene Kammer“. Auf der mittleren Verwaltungsebene wurden die Oberförster etabliert. Seit 1528 in Niederhessen, in Oberhessen, an der Lahn zehn Jahre später, am Vogelsberg 1533, in der Obergrafschaft Katzenelnbogen 1548, sowie in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1557, allerdings kam der Forstverwaltung dort wegen geringer Bewaldung keine große Bedeutung zu.<sup>63</sup>

An die Oberförster wurden folgende Anforderungen gestellt: Sie hatten die Aufsicht über die Förster, nahmen die von diesen eingezogenen Gebühren entgegen, waren für den Schutz des Waldes und die Wildhege verantwortlich, hatten der Nutzung von Hartholz als Brennholz vorzubeugen und Bauholz im Wald auszuwählen, wobei bei größeren Mengen die Permission des Landgrafen nötig war.<sup>64</sup>

Unter Wilhelm IV. war das Forstwesen Änderungen unterworfen. Bisher größtenteils unabhängig organisiert, trat es stärker in Relation zur Rentkammer. Die oberen Forstbeamten büßten ihre Selbstständigkeit darin ein, Einkünfte aus den Forsten zu verwalten. Das Forstwesen wurde einem Forstmeister oder auch obersten Forstmeister unterstellt, welcher meist auch das schon vorgestellte Amt des Jägermeisters bekleidete. An seine Weisungen waren die Oberförster in Niederhessen gebunden. Seit 1583 läßt sich auch ein Oberförster in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und in Schmalkalden nachweisen.<sup>65</sup>

### **2.3.2 Landmiliz und militärische Neuorganisation**

Obwohl Landgraf Moritz in der mittleren Verwaltungsebene die Landvögte und Oberamtleute übernahm, führte er auch hier Reformen durch. Aufgrund der Schaffung der Landmiliz im Jahre 1600 übernahmen diese Posten wie auch Forstmeister und Oberförster militärische Aufgaben.

---

<sup>63</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. III, S. 359. Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 267-285 und Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 57-58.

<sup>64</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen, S. 58.

<sup>65</sup> Dülfer: Fürst und Verwaltung..., Seiten 175 und 176.

Hierzu muß angemerkt werden, daß das Schlüsselerlebnis des Landgrafen Moritz zur Neuorganisation der militärischen Verteidigung der Landgrafschaft von Hessen-Kassel durch das Versagen der mit der Verteidigung beauftragten Reichskreise während des niederländischen Krieges herbeigeführt wurde. 1598 war ein spanisches Heer in das Gebiet des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises vorgedrungen. Der Kreis ersuchte dann den oberrheinischen- dem Hessen-Kassel angehörte, den fränkischen, den niedersächsischen und den obersächsischen Kreis um militärischen Beistand. Doch die durch eine Zusammenkunft der Kreisobristen in Göttingen vorbereitete Operation wurde durch ungenügende Ausrüstung, Proviantierung, Insubordination, Aufruhr und Plünderung zu einem militärischen Fiasko. Das mußte Moritz als neugewählter Obrist des oberrheinischen Kreises miterleben, was fortan seine negative Einstellung zu Söldnerheeren bewirkte.

Hierbei diente ihm die Heeresreform seines Schwiegervaters Moritz von Nassau-Oranien in den Generalstaaten der Niederlande als Vorbild. Diese „Armee der Untertanen“, die auch als „Ausschuß“ bezeichnet wurde, sollte hauptsächlich aus Stadtbürgern bestehen. Militärische Ausbildung, bessere Organisation der Versorgung und als modernster Plan, eine allgemeine Wehrpflicht, sollten jene Untertanenarmee schlagkräftiger machen als die damals vorherrschenden Söldnerheere.

### **2.3.3 Neuordnung des Territoriums Niederhessen auf der mittleren Ebene**

Zur gleichen Zeit wurde das Territorium Niederhessens in Gruppen von Ämtern eingeteilt. Die Orientierung an territorialen Grenzen wurde zugunsten einer solchen nach geographischen Grenzen aufgegeben. Danach existierten vier Einheiten, und zwar: eine

- an der Diemel,
- der Fulda,
- der Werra und
- an der Schwalm sowie die Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Durch den Erbfall von 1604 kamen noch die Landvogteien an Eder und Schwalm dazu. Den

- Landvogteien oblag die Aufsicht über die lokalen Ämter, die Verwaltung, Gerichtsbarkeit und die Wahrnehmung der genannten militärischen Aufgaben.

Die vier Obervögte der territorialen Einheiten hatten auch die Wirtschaftskontrolle der Ämter durchzuführen. Diese Aufgabe wurde nicht mehr jährlich von den Kommissaren der Rentkammer durchgeführt. 1605 wurde noch ein weiterer Obervogt für das Oberfürstentum bestellt.

Die Forstverwaltung wurde derselben Organisationsform unterworfen: vier Bezirke unter jeweils einem adligen Forstmeister und einem Oberförster, die jagdliche und forstliche Aufgaben hatten. Natürlich wurden 1605 entsprechende Posten für das Oberfürstentum geschaffen, wobei Forstmeister und Oberförster gleichzeitig die militärischen Ränge Kapitän bzw. Leutnant bei der Miliz bekleiden sollten.<sup>66</sup>

## 2.4 Die untere oder lokale Verwaltungsebene

Es ist selbstverständlich, daß die für die vorliegende Untersuchung so wichtigen Lokalverwaltungseinheiten die Basis des hessischen Staates bildeten. Diese Ämter waren die Schnittstelle zwischen Regierenden und Regierten. Krüger definiert ein Amt als „Verwaltungsstelle mit eigener Kasse und Rechnungsführung“.<sup>67</sup>

### 2.4.1 Ämter auf der unteren Verwaltungsebene

Nimmt man diese Definition als Grundlage, so gab es in Niederhessen, dem späteren Hessen-Kassel, zum Zeitpunkt der Erstellung des „Ökonomischen Staates“ durch Landgraf Wilhelm IV. im Jahre 1585 folgende Ämter auf der untersten Verwaltungsebene:

Übersicht 1: Ämter auf der unteren Verwaltungsebene			
Amt	Amt	Amt	Amt
Allendorf/Werra	Borken	Kassel	Eschwege
Felsberg	Friedewald	Frauensee	Grebenstein
Gudensberg	Homburg(Efze)	Hauneck	Helmarshausen
Itter	Hersfeld	Landeck	Ludwigstein
Lichtenau	Melsungen	Sontra	Herrschaft Plesse
Rotenburg	Spangenberg	Schmalkalden	Treffurt
Trendelburg	Vacha	Wanfried	Wolfhagen
Zierenberg	Sababurg	Ziegenhain	Neukirchen

<sup>66</sup> Dülfer: Fürst und Verwaltung..., S. 184-185. Siehe auch: Oestreich, Gerhard: Graf Johanns VII. Verteidigungsbuch für Nassau-Dillenburg 1595, S. 311-355; In: ders.: Geist und Gestalt... Thies, Gerhard: Territorialstaat und Landesverteidigung. Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592-1627); S. 18-19; Darmstadt/Marburg 1973; Hahlweg, Werner: Die Heeresreform der Oranier. Das Kriegsbuch des Grafen Johann von Nassau-Siegen; Wiesbaden 1973 und Jähns, Max: Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland, S. 882; 3 Bde.; München/Leipzig 1890.

<sup>67</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 58.

Schönstein	Jesberg
------------	---------

Hinzu kommen noch die Ämter der Niedergrafschaft Katzenelnbogen: Rheinfels, Reichenberg, Hohenstein<sup>68</sup> und St. Goar,<sup>69</sup> die 1602 noch durch Braubach und Rhens ergänzt wurden.<sup>70</sup> Rommel nennt als Zugewinn Hessen-Kassels aus der Aufteilung Hessen-Marburgs im Jahre 1605 weitere Ämter: Marburg mit Schwanhof; Rauschenberg mit Schönstein; Wetter; Biedenkopf; Battenberg mit Hatzfeld; Königsberg (inklusive der Bellersheimischen Lehnsgüter); Blankenstein; Biermünden; Itter; Hessenstein; Allendorf/Lumda; Gemünden/Wohra; Breidenbacher Grund; Limburg; Eppstein; Rosenthal; Wolkersdorf (inklusive Vorwerk=Meierhof, ein vom Hauptgut abgetrennter, wirtschaftlich mehr oder weniger selbstständiger Wirtschaftshof unter einem Meier); Frankenberg und Wiesenfeld.<sup>71</sup>

Im von Krüger herausgegebenen dritten Band des „Ökonomischen Staates Wilhelms IV.“, dem Land- und Ämterbuch, werden auch noch die Mühle von Allendorf, das Gut Heydau im Amt Spangenberg, die Ämter Bilstein, Breitenau, Herrenbreitungen, Hofgeismar, Liebenau, Lippoldsberg und Witzenhausen, sowie die Klöster, bzw. ehemals geistlichen Besitztümer Ahnaberg (Annenberg) und Weißer Hof in Kassel, die Kartause Eppenberg, Eschwege, Germerode, Hasungen, Vacha, Weißenstein, Spieskapfel, den Hainaer Hof in Treysa und Immichenhain, als selbstständige Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten mit einem Haushalt aufgeführt.

In einem „Verzeichniß was Heinrich Heubtenn Gegenschreiber beim Hoffschneider Nicolaus Eckharten an Pahrem gelde undt Zetteln In die Franckfurter Herbst mess überschickt“ werden für die Herbstmesse 1605 folgende Ämter genannt, die Beträge zur Messefinanzierung beisteuern:

Übersicht 2: Messefinanzierende Ämter im Jahre 1605			
Amt	Amt	Amt	Amt
Landeck	Treffurt	Homberg	Allendorf
Friedewald	Spangenberg	Eschwege	Hofgeismar

<sup>68</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 75-102; Marburg 1934.

<sup>69</sup> Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 238.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 240. Bis 1602 waren Stadt und Amt Braubach sowie Rhens im Besitz des Landgrafen Philipps d. Jüngeren. Nach deren Tod wurde es von den drei Linien gemeinsam verwaltet. Durch Tausch kam 1602 das Drittel Hessen-Marburgs an Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt hielt ein Drittel. Siehe auch: Sponheimer, Meinhard: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich; S. 171, § 157; Marburg 1932.

<sup>71</sup> Rommel, Christoph von: Neuere Geschichte von Hessen; II. Bd., 4. Buch, S. 246; Kassel 1837.

Wolfhagen	Schönstein	Neukirchen	Borken
Melsungen	Grebenstein	Lichtenau	Gudensberg
Witzenhausen	Vacha	Frauensee	Wanfried
Kassel	Helmarshausen	Zierenberg	Ziegenhain
Gelsberg	Heydau	Rotenburg	Sontra
Zapfenburg (Sababurg)			

Außerdem wird moniert, daß der Rentmeister von Schmalkalden seine Amtsgefälle noch nicht geliefert habe.<sup>72</sup> Vermutlich wurden 1605 nicht alle Ämter zur Finanzierung herangezogen, zumindest nicht diejenigen, die als Zugewinn aus der Teilung Hessen-Marburgs 1605 Hessen-Kassel zufielen.

#### 2.4.2 Personalstruktur und Aufgabenvollzug bei den lokalen Ämtern

Einem personell voll entwickelten Verwaltungsapparat eines jener Amter stand ein adliger Amtmann vor, der auch Oberamtman, Statthalter oder Landvogt sein konnte. Er war persönlicher Stellvertreter des Landesherrn, der auf der Verwaltungsebene des Amtes dessen obrigkeitliche Gewalt verkörperte. Es war ferner möglich, daß er den Vorsitz der unteren Gerichte führte. Auch übte er die disziplinare Aufsicht über die Unterbeamten aus und sollte die territoriale Unversehrtheit des Amtes wahren, falls es zu Grenzstreitigkeiten kam.

Die Unterbeamten eines Amtes waren bürgerlich. In Hessen wurden sie Rentmeister, Rentschreiber, Schultheißen oder Vögte, in Katzenelnbogen Kellner oder ebenfalls Schultheißen genannt. Hierbei müssen am Beginn der Entwicklung Unterscheidungen getroffen werden:

Rentmeister, Rentschreiber und Kellner waren Finanzbeamte.

Für Hessen kann vermutet werden, daß bis Mitte des 16. Jhs. die

- Rentmeister die Natureinnahmen und die
- Rentschreiber die monetären Einnahmen verwalteten.

<sup>72</sup> Krüger, Kersten (Hg.): Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV; III. Bd.-Landbuch und Ämterbuch, S. 452-507; Marburg 1977. Bezüglich des genannten Verzeichnisses: StAM Best. 4b, Nr. 242, S. 2 r u. v.

Die Schultheißen hatten den Vorsitz der städtischen Gerichte inne und zogen die dem Souverän gehörenden städtischen Gefälle ein. Die Vögte erfüllten diese Funktion auf dem Land.<sup>73</sup>

Stark fluktuierend war die Zahl der Bediensteten, die unter diesen Beamten angesiedelt waren. So beispielsweise die Landknechte, in Katzenelnbogen Büttel genannt, die ursprünglich Gerichtsdienner waren aber auch den Zehnten oder andere Abgaben oder Dienste einzogen.

War auch landwirtschaftliche Eigenwirtschaft des Landgrafen vorhanden, oblag dem Hofmann die Kontrolle, allgemein für deren Gebäude dem Pförtner. Das Vieh wurde von Schafmeistern und Hirten betreut, Meierinnen verarbeiteten die anfallende Milch. Von den Fruchtschreibern, denen die Getreidespeicher unterstanden, wird noch zu sprechen sein.<sup>74</sup>

Unter Wilhelm IV. und wohl auch unter Moritz traten bei diesen Lokalverwaltungen keine nennenswerten Änderungen in der Organisationsform ein, auch nicht in der Wahrnehmung militärischer Aufgaben unter Moritz, weil die Beamten diese Funktionen meist in Personalunion ausübten.<sup>75</sup>

#### 2.4.2.1 Bemühungen zur Minimierung der Verwaltungskosten

Von Landgraf Moritz wurden aber Versuche unternommen, die Zahl seiner Verwaltungsbeamten zu reduzieren, um höhere monetäre Ämterüberschüsse zu erzielen. Im Laufe der ersten Dekade des 17. Jahrhunderts wurden ihm solche Vorschläge für Niederhessen und den Marburger Teil Oberhessens unterbreitet.<sup>76</sup> Grundlage hierfür war eine Erfassung der Beamten in einem Beschäftigtenverzeichnis.

So wurden nach diesem Verzeichnis in den Ämtern an der

- Diemel 230 Beamte mit einer Gesamtbesoldung von 10.900 fl.
- Werra 141 Beamte mit insgesamt 8.400 fl.

<sup>73</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 60.

<sup>74</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen, S. 60. Siehe auch: Krüger: Frühabsolutismus und Amtsverwaltung: Landgraf Wilhelm IV. inspiziert 1567 Amt und Eigenwirtschaft Trendelburg, S. 117-148; In: HJL 25 (1975) und: Krüger (Hg.): Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., Bd. III, S. 452-507 (Personallisten der Ämter).

<sup>75</sup> Dülfer: Fürst und Verwaltung..., Seiten 176 und 185.

<sup>76</sup> StAM Best. 4b, Nr. 79.

- Fulda 176 Beamte mit 11.340 fl.
  - Schwalm 95 Beamte mit 6.060 fl.
  - Eder 93 Beamte mit 6.200 fl.
  - Lahn 72 Beamte mit 5.250 fl.  
sowie in den Ämtern am
  - Rhein 99 Beamte mit 6.300 fl.
- bedienstet. Das verursachte Gesamtkosten in Höhe von 53.510 fl.  
im Jahr für 881 Beamte.

Im Jahre 1607 wurde folgender Vorschlag zur Einsparung bzw. Minimierung der Beamtenschaft eingebracht. In den Ämtern:

Übersicht 3: Vorschlag zur Minimierung der Beamtenschaft					
Amt	Beamtenschaft	Einsparung	Amt	Beamtenschaft	Einsparung
Marburg:	5 von 33	332 fl.	Blankenstein	4 von 14	142 fl. 21 alb. 3h
Biedenkopf	1 von 8	115 fl.	Wetter	1 von 6	28 fl. 13 alb.
Rauschenbg.	1 von 7	24 fl. 8 alb.	Itter	5 von 12	416 fl. 1 ½ alb.
Rauschenbg.	2 von 10	75 fl. 6 alb.	Epstein	6 von 11	712 fl. 3 alb.

In Wolkersdorf und Frankenberg, Königsberg, Limburg, Hessenstein, Rosenthal, Allendorf und Gemünden a. d. Wohra war dagegen kein Personalabbau vorgesehen. Die sich ergebenden 1846 fl. 9 Hlr. hätten eine, relativ geringe, Besoldungersparnis von nur 3-4 % ergeben<sup>77</sup>.

Ein Ansinnen, das jedoch auf starken Widerstand stieß und deshalb über das Stadium von Planungen nie hinausgelangte.<sup>78</sup>

#### 2.4.2.2 Arbeitsethik, Moral, Mentalität und Ausbildung der Beamten

Den Souveränen Hessens war selbstverständlich bewußt, daß bei der Verwaltung eines Territoriums der Beamtenschaft entscheidende Bedeutung zukam. Mit deren Entwicklung in Hessen hat sich die Forschung ebenfalls eingehend beschäftigt. Dabei wurde ein Mentalitätswandel der Beamten im Zuge fortschreitender Forschung festgestellt.

<sup>77</sup> StAM Best. 4b, Nr. 79.

<sup>78</sup> Information Frau Dr. Löwenstein.



Noch Zimmermann konstatierte für Oberhessen im 15. Jh., also zur Zeit Landgraf Heinrichs III., daß die Beamenschaft dieser Zeit nur ihrem Privatinteresse gefolgt sei, d.h. Korruption und Amtsmißbrauch seien an der Tagesordnung gewesen.<sup>79</sup> Zusätzlich wurde von Demandt in der hessischen Zentralverwaltung des 16. Jhs. ein dichtes Geflecht verwandtschaftlicher Beziehungen der Amtsträger nachgewiesen.<sup>80</sup> Auch Krüger verweist auf die mögliche Bereicherung der Beamten<sup>81</sup> und verwirft damit die These Küchs<sup>82</sup> und die Zimmermanns, daß die den Untertanen abgeforderten Abgaben und Dienste nur dem Staat zugute gekommen seien, wobei Zimmermann einräumt, daß gewisse Dienste von den Beamten auch „privat“ genutzt worden seien.<sup>83</sup>

Welches Bild hat man sich daher von den hessischen Beamten seit Wilhelm IV. zu machen ?

Zimmermann stellt seit der Mitte des 16. Jhs. ein neues Berufsethos bei den Beamten Hessens fest. Nicht nur dort, sondern auch allgemein in Deutschland habe sich bei dieser Berufsgruppe die Einstellung entwickelt,

- „Sinn und Aufgabe des Lebens darin zu sehen, Träger der Hoheitsfunktionen des Staates zu sein und diese gegen jedermann auszuüben“.

Als ersten Träger dieser Einstellung in der Landgrafschaft Hessen hat Zimmermann Simon Bing benannt: einen äußerst fähigen Beamten, der unter Landgraf Philipp d. Großmütigen zuerst Kammersekretär und dann Rat in der Kanzlei war. Zimmermann betont die Vorbildfunktion Simon Bings für den jungen Wilhelm IV., dessen Erzieher Bing auch war.

Wilhelm IV.<sup>84</sup> strebte zunächst danach, die Vor- und Ausbildung der Beamenschaft zu vereinheitlichen. Zuerst hatten die Anwärter einige Jahre in den Lokalverwaltungen Dienst zu leisten. So sollten mit der Zeit alle Beamten in der Lokalverwaltung ersetzt werden, die sich ihre Fähigkeiten nur autodidaktisch angeeignet hatten.

<sup>79</sup> Zimmermann, Friedrich: Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans von Dörnberg, S. 60-61; (Dissertation); Marburg 1925.

<sup>80</sup> Demandt, Karl-Ernst: Amt und Familie. Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jhs.; S. 79-133; In: HJL 2 (1952).

<sup>81</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 106-110 und: Krüger: Politische Ämtervisitationen unter Landgraf Wilhelm IV., S. 4, Anm. 20; In: HJL 27 (1977).

<sup>82</sup> Küch, Friedrich: Eine Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1514, S. 167; In: ArchHessG NF9 (1913)

<sup>83</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 191.

<sup>84</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 53 und Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. III, S. 22-23; Marburg 1930.

Die wichtigste Rolle bei der Heranziehung einer fachlich geschulten Beamtenschaft hatte jedoch die Universität. So erging im Dezember 1571 an die Universität Marburg die Weisung, vierteljährlich oder wenigstens einmal im Jahr alle Stipendiaten oder anderen hessischen Studenten zu melden, die ein Konzept in Latein verfassen oder Latein übersetzen und Fraktur schreiben könnten.

Als ideal wurden juristische Kenntnisse angesehen. Die Zunahme der Bedeutung juristisch Gebildeter wurde auch von Metz im Rückgriff auf Oestreich, Ohnsorge und von der Ohe festgestellt.

Endres betonte, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Bürgerlichen den Adel so sehr aus der Verwaltung verdrängten, daß dieser sich zunehmend akademisierte und seit etwa 1600 mit den Konkurrenten zu einem Beamtenadel verschmolz.<sup>85</sup>

Die Konzeption der Vermittlung akademischen Wissens zur Ausbildung der möglichst aus dem eigenen Territorium stammenden Verwaltungselite, wie sie im geistigen Umfeld von Humanismus und Reformation angestrebt wurde, war im 16. Jh. durch eine starke Förderung von Schulen und Hochschulen möglich. Hier bildeten die Söhne von Pfarrern und Söhne von Handwerkern, die Lateinschulen und Universitäten besucht hatten, das neue Reservoir, wie Menk herausgearbeitet hat.

Zimmermann weist allerdings ausdrücklich darauf hin, daß dieser oben skizzierte Zustand des Beamtentums in der Mitte des 16. Jhs. noch reines Wunschdenken war. Unter anderem sei eine starke Bereicherung der Beamten an säkularisiertem Kirchengut nachweisbar, ebenso wie Mißbrauch der Amtsgewalt und unerlaubte Kreditgeschäfte.<sup>86</sup>

Bereits Philipp d. Großmütige versuchte nach seiner Rückkehr aus kaiserlicher Gefangenschaft, Amtsmißbräuchen einen Riegel vorzuschieben. So wurde verfügt, daß die Beamten nur die herkömmlichen Amtsgebühren

---

<sup>85</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 55-56. Metz, Wolfgang: Zur Sozialgeschichte des Beamtentums in der Zentralverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel bis zum 18. Jh., S. 140; In: ZVHG 67 (1956). Ohnsorge, W.: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jhs.; S. 150-174; In: Bll. f. dt. LG 88 (1951). Von der Ohe, Hans-Joachim: Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520-1648) Dissertation; Göttingen 1953. Endres, Rudolf: Die deutschen Führungsschichten um 1600, S. 84-85; In: Franz, Günther/Hofmann, Hans-Hubert (Hg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit-Eine Zwischenbilanz; Boppard 1980.

<sup>86</sup>Menk, Gerhard: Die Rekrutierung der Eliten in der Landgrafschaft Hessen bzw. Hessen-Kassel und Waldeck im 16. und 17. Jh., S. 64-68; In: Malettke, Klaus/Voss, Jürgen: Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jh.; Bonn 1989. Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 56.

einzunehmen hätten, außerdem wurde den Untertanen das Recht zugestanden, bei Bedarf Beschwerde beim Landgrafen zu führen.<sup>87</sup>

Krüger hat dargestellt, daß die Beamten zur Zeit Philipps nicht nur in der Verwaltung, sondern auch als Agrarunternehmer, -händler und Kreditgeber aktiv waren, weil sie Anbaufläche und Vieh zugeteilt bekamen bzw. es auch erwarben. Daneben gaben sie den Untertanen Kredit. Doch nicht nur die Untertanen erhielten Kredite. Häufiger noch war es, der Zentralregierung die Zahlungsanweisungen auf die Amtskassen oder Fürstenlager durch die Beamten der Lokalverwaltungen vorzufinanzieren. Zusätzlich erhielt der Landgraf oft langfristige Kredite von den Beamten, die er mittels Geld- oder Fruchtzinsen sicherte.

Die Klage über private Einkünfte der Beamten war obligat und hatte immer wieder dieselben Delikte zum Gegenstand: illegaler Grunderwerb, beispielsweise durch Rodung, Inanspruchnahme von Diensten unter dem Deckmantel von Herrendiensten, Schmiergeldannahme, Einziehung überhöhter Gebühren, Betrug oder Unterschlagung bei der Amtswirtschafts- oder Rechnungsführung. Wurden Vergehen angezeigt, wurden sie zwar von der Zentralverwaltung gründlich untersucht, blieben aber erfolglos, weil niemand auszusagen wagte. Ein Indiz für die starke lokale Stellung der Beamten! Oft kam es auch vor, daß Beamte sich aus Neid gegenseitig denunzierten.

Krüger hat in der Lokalverwaltung, so wie Demandt in der Zentralverwaltung, eine deutliche Tendenz zur Erblichkeit von Posten festgestellt, wobei er aber auch die Meinung vertritt, der hessische Staat habe den Kampf gegen die Korruption schließlich gewonnen.<sup>88</sup>

Zu der die Beamten leitenden Ethik hat Friedeburg festgestellt, daß seit dem 16. Jh. der Begriff des „Gemeinen Nutz“ propagiert wurde. In dieser aus der Staatslehre des Aristoteles übernommenen Kategorie wurde der Dienst für die Wohlfahrt auch des „gemeinen Mannes“ und des Staates gefordert. Der Endpunkt einer solch positiven Entwicklung sollte die Interessenidentität von Landesherr und Untertan sein.

Auf diese Tatsache hat auch Zimmermann deutlich hingewiesen. Die Verpflichtung staatlicher Herrschaft, und damit auch der Beamten, war

---

<sup>87</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I  
S. 56-57.

<sup>88</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 106-110.

gleichzeitig deren Legitimation. Der Ideologie des „Gemeinen Nutz“ waren jedoch durch privatwirtschaftliche Einkünfte der Beamten Grenzen gesetzt. Weil noch keine staatlichen Finanzmittel für die Besoldung und Altersversorgung zur Verfügung standen, mußte der Staat bzw. der Landesherr Nebenverdienste erlauben, wollte er sich der Loyalität der Beamenschaft versichern.<sup>89</sup>

Aber gerade am Beispiel der Beamenschaft wird die Wirksamkeit der Sozialdisziplinierung als politisches und soziales Ergebnis des monarchischen Absolutismus manifest. Die Ideologie des „Gemeinen Nutz“ überhöhte das frühneuzeitliche Kontraktdenken, das das mittelalterliche Treue- und Gefolgschaftsverhältnis zwischen Regierenden und Regierten abgelöst hatte.<sup>90</sup>

### 2.4.3 Rechnungskontrolle und Ämterüberprüfung

Trotzdem wurde aber die Kontrolle der Verwaltung und der Beamten im Interesse des Staates immer weiter verstärkt. Um die Geldbewegungen der Ämter überprüfen zu können, wurde die Rechnungskontrolle eingeführt, von der bereits gesprochen wurde. Zur Kontrolle der wichtigen Naturalumsätze der Ämter führte man im Laufe des 16. Jhs. die sog. „Fruchtstürzungen“ ein. Seit etwa 1553 wurden alle Ämter dieser Praxis unterworfen. Mittels der Fruchtstürzung wurden Getreideüberschüsse genauso erfaßt wie Verluste, was erstmals eine genaue Mengenfeststellung erlaubte.

Da man mit Getreideverkauf Geschäfte machte, kann man durchaus sagen, daß die Fruchtstürzungen der Finanzplanung dienten. Wilhelm IV. führte dieserhalb regelmäßige „Visitationen“ der Ämter durch, eine Tatsache, die sowohl von Kuch, als auch von Krüger untersucht worden ist.<sup>91</sup> In der lokalen Verwaltung galt solches Geld oder Getreide als Verlust, das nicht aufgrund der Rechnungsführung als ordentliche oder befohlene Ausgaben belegt werden konnten.

Die Beamten hafteten mit ihrem Privatvermögen für fehlendes Geld oder Naturalien. Die Zentralverwaltung etablierte im 16. Jh. Bürgschaften. Wil-

---

<sup>89</sup> Friedeburg, Robert von: Der „Gemeine Nutz“ als affirmative Kategorie-Der Aufbau frühmoderner Verwaltung in Hessen durch Landgraf Philipp d. Großmütigen und seinen Sohn Wilhelm IV., S. 34-39; In: ZVHG 89 (1982/83).

<sup>90</sup> Oestreich, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, S. 188; In: Geist und Gestalt...

<sup>91</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 112-114. Siehe auch Anm. 78 und 79.

helm IV. perfektionierte dieses System, indem er für alle Ämter spezielle Bürgschaftssummen festsetzte.<sup>92</sup>

Das Streben nach größerer Kontrolle und Effizienz wurde zuerst in Kassel umgesetzt. Schon 1535 hatte Landgraf Philipp die Anfertigung eines neuen Salbuches für Stadt und Amt Kassel befohlen, zwei Jahre später wurde diese Anweisung auf alle Ämter ausgedehnt. Ebenfalls im Jahre 1535 wurde für das Amt Kassel eine Ordnung in Kraft gesetzt. Die Zielsetzungen dieser Amtsordnung waren folgende:

- möglichst vollständige Einbringung und Nutzbarmachung der Amtseinkünfte: dazu sollte aller Grund vermessen und mit den darauf liegenden Abgaben in ein Salbuch eingetragen werden. Falls man mit den Abgaben in Rückstand geraten sollte, war das, im Beisein der Pfarrer und Dorfvorsteher, schriftlich niederzulegen und später einzutreiben. Zukünftig war die Einziehung von Abgaben vier Wochen vorher durch Amtsknechte anzukündigen. Außerdem sollten eventuell abhanden gekommene Gefälle wiederbeschafft, Gerichtstage pünktlich abgehalten und verhängte Bußen sofort kassiert werden;
- die amtsinterne Rechnungsführung wurde neu organisiert. Zur Überprüfung des Getreide- und Heuverkaufes wurden die umgeschlagenen Mengen von zwei Unterbeamten auf Hölzern eingekerbt. Der Schlüsselbegriff war die gegenseitige Kontrolle. Eingebrautes Getreide wurde von dem Futtermeister gemessen, dem dazu entweder ein Schultheiß, Rentschreiber oder Landknecht beigelegt war. Die Getreideverwaltung teilten sich Futtermeister und Futterschreiber. Da das Getreidemagazin mit zwei Schlössern verschlossen war und jeder nur einen Schlüssel erhielt, konnten sie es nur zu zweit betreten. Auch Lieferungen an Müller mußten vermerkt werden;
- die Erträge der fürstlichen Eigenwirtschaft sollten erhöht werden: Speziell für die Kasseler Verhältnisse wurde die Schafzucht intensiviert und der Ackerbau zurückgeführt. Für die Koordination der Feldarbeit war der Hofmann zuständig. Die Heranführung der Untertanen zu Frondiensten oblag den Landknechten.

---

<sup>92</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 107.

- Den Beamten wurde verboten, in Zukunft Zehnte zu pachten. Hier ist bereits ein Bemühen um Verhinderung privater Beamten-Einkünfte zu erkennen!

Diese Amtsverwaltungs Ordnung von 1535 hatte Vorbildcharakter für alle Ämter der Landgrafschaft.

Bedeutsam ist, daß in der unteren Rechnungsführung des Amtes die Zentralverwaltung –vergleichbar mit der heutigen Arbeit der Rechnungshöfe- Kontrollen durchführte und damit den verantwortlichen leitenden Beamten und dessen Kompetenz übergab.<sup>93</sup>

Das Bemühen um größere Effizienz und Kontrolle war also in den Lokalverwaltungen erfolgreich, das Bemühen zur Beschränkung der Nebeneinkünfte der Beamtenschaft weniger. Ihre Vergehen waren auch schon zu Zeiten Philipps die bereits genannten, besonders der widerrechtliche Erwerb von Grund und Boden. So war den Beamten seit Januar 1545 untersagt, landesherrliche Höfe ganz oder teilweise zu erwerben. Ausnahmen waren nur gestattet, wenn der Fürst es mit eigener Unterschrift versah.<sup>94</sup>

Den zweiten Schritt stellte das „Hufen-Edikt“ vom 8. März 1545 gegen die Zerteilung von Bauerngütern dar.<sup>95</sup> Doch dieses Edikt wurde ebenso wenig befolgt, wie die erstgenannte Verordnung. Die erste Verordnung mußte 1553 und 1555 erneuert werden, das Hufen-Edikt 1560.<sup>96</sup> In diesem Edikt war ebenfalls, wie in der vorgestellten Amtsordnung für Kassel, der Einzug von Abgaben vier Wochen vorher anzukündigen, um alle, auch die Besitzenden, daran zu erinnern. Bei unpünktlicher Zahlung war den Bewohnern der Dörfer die Nutzung der Weiden untersagt.

Die Maßnahme, alle gesellschaftlichen Schichten an die Fälligkeit von Abgaben zu erinnern, sollte bewirken, daß eventueller Kreditbedarf innerhalb der Dörfer genossenschaftlich befriedigt werden würde, um der Einflußnahme fremder Kreditgeber vorzubeugen.<sup>97</sup> Absolut gesehen ließ sich allerdings die Vermehrung der Bauernstellen durch Aufteilung nicht verhindern, da Bevölkerungswachstum gegeben war.<sup>98</sup> Dennoch nahm die Bela-

---

<sup>93</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 114-116.

<sup>94</sup> Sammlung fürstlich-hessischer Landesordnungen, Bd. I, S. 141f. (zukünftig abgek. „HLO“)

<sup>95</sup> HLO, Bd. I, S. 142f.

<sup>96</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., Seiten 116, 117.

<sup>97</sup> HLO, Bd. I, S. 190f.

<sup>98</sup> Bog, Ingomar: Die wirtschaftlichen Trends, der Staat und die Agrarverfassung in der Geschichte Hessens, S. 193; In: ZAAS 18 (1970)

Belastung der Bauerngüter aufgrund von Hypotheken ab und ein Verbot ihres Verkaufes an Ausländer und Adlige konnte durchgehalten werden.<sup>99</sup>

1564 wurden außerdem noch Richtlinien für die wirtschaftliche Verwaltung der Marburger Universität erlassen. Ausdrücklich diente hierbei die beschriebene staatliche Ämterverwaltung als Vorbild, man verfügte:

- Kontrolle der Rechnungen inklusive Fruchtstürzungen;
- Anlage von Salbüchern;
- Verbot der Teilung von Universitätsgütern;
- Verbot der Pachtung von Zehnten der Güter durch die Vögte;
- Verbot des Kaufes des Getreides dieser Güter durch die Vögte.<sup>100</sup>

Doch von einer durchgehenden Regelung der Amtsverwaltung durch die Zentralbehörden kann in Hessen erst durch die schon erwähnte Rentkammerordnung von 1568 gesprochen werden.

Ein wichtiger Punkt dieser Rentkammerordnung war die regelmäßige Feststellung der Grenzen der Ämter. Vor der Prüfung der Landrechnungen sollten der Kammermeister und seine Beisitzer die lokalen Beamten und Förster befragen, ob die Grenzzeichen der Ämter noch in Ordnung seien. In Zukunft war diese Kontrolle zum Schutz der Gerechsamkeit zweimal jährlich zu wiederholen. Versäumnisse waren zu bestrafen.

Die Salbücher der Ämter sollten sofort erneuert werden, um die Amtseinnahmen zu erhöhen.

Überhaupt sollten alle Amtsgefälle möglichst gesteigert werden. Das sollte vor allem dadurch geschehen, daß man, wenn Äcker, Gärten, Wiesen oder Mühlen neu verliehen würden, nach Möglichkeit einen höheren Zins vereinbaren sollte.

Die tatsächlichen Inhaber waren in Registern schriftlich niederzulegen, Besitzerwechsel war den Kammerräten durch ein schriftliches Verzeichnis mitzuteilen. Von den ständigen Einnahmen durfte nichts ohne unterzeichnete Bewilligung des Landgrafen abgezogen werden. Die Titel der Rechnungen sollten zukünftig immer nach derselben Reihenfolge aufgeführt werden.

Um Unterschlagungen vorzubeugen, sollten Schwankungen in den Fruchtgefällen, besonders beim Zehnten, extra kenntlich gemacht werden.

---

<sup>99</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 117.

<sup>100</sup> HLO, Bd. I, S. 198-200.

Den Rentbeamten war untersagt, mit Erbleihe belegte Güter zu verleihen. Die Entscheidung lag beim Landgrafen.

Auch der „Weinkauf“, ein aus dem Mittelalter stammender rechtlicher Formalakt zur Beweissicherung bei Abschluß eines Geschäftes, besonders bei Liegenschaften, wurde bedacht. Normalerweise bestand der Weinkauf aus Wein, der von den Geschäftspartnern mit Zeugen getrunken wurde. Damit verpflichtete sich der Geber zur Leistung der geschäftlichen Verfügung, der Empfänger zur Unterlassung anderer geschäftlicher Verfügungen. Die Verpachtungs-Urkunden waren nach Gutachten des Kammermeisters anzufertigen, der sie auch unterschrieb. Er war praktisch der Empfänger des Weinkaufs, den er als Einnahme zu verbuchen hatte, der Pächter der Geber.

Größere Güter sollten zukünftig nur mit einem Vertrag als Rechtsgrundlage verliehen werden. Der Rechts- und Wirtschaftszustand dieser Güter war von Lokalbeamten zu überprüfen, der Pächter hatte in jedem Fall mit der Kanzlei einen Vertrag abzuschließen.

Zukünftig sollte der Weinkauf auch nicht mehr den Beamten als zusätzlicher Verdienst („Sporteln“) zufallen, sondern verrechnet werden. Im Interesse der Maximierung des Ertrages seien auch bei der Verleihung des Zehnten die Empfänger nicht mehr besonders zu bewirten. Entsprechend den genannten Hufen-Edikten sollten Güter nun nicht mehr geteilt und neu zu verleihende wiedervereinigt werden.

Besonderer Kontrolle unterlag die Eigenwirtschaft auf den Renthöfen. So solle dort mit Saatgut gespart und pro Acker der für die Gegend durchschnittliche Ertrag erzielt und durch Kontrollen zur Sicherung der richtigen Bewirtschaftung erreicht werden

Im Interesse der Nachhaltigkeit dieser Ziele wurden auch Dorfbewohner über die Beamten befragt. Es wurde den Beamten verboten, Güter, Zehnten oder Mühlen ohne Genehmigung des Fürsten an sich selbst zu verleihen. Betrügerische Nutzung (ohne Zahlung von Zins) von angeblich wüsten Gütern oder Mühlen durch Beamte sei zu bekämpfen.

Getreideverkäufe sollten nur auf Anweisung des Landgrafen, des Kammermeisters und der Kammerräte erfolgen. Konnte das Getreide nicht gelagert werden, so entschieden die Räte, wieviel, zu welchem Preis und zu welchen Bedingungen Getreide zu verkaufen sei. Hierbei sollten schriftliche Befehle als Beleg dienen. Sowohl Kammersekretär, als auch Rentkammer mußten ein Register über Fruchtverkäufe führen!



Auf widerrechtliches Verleihen von Getreide oder Verkauf zu erhöhten Preisen standen schwere Strafen. Jegliche Entwendung wurde außerdem durch das bereits erwähnte „Zwei-Schlüssel-System“ unmöglich gemacht. Selbst die Viehfütterung unterstand der Rentkammer. Nur auf Anweisung der Kammerräte durfte Hartfrucht an Vieh verfüttert werden und nur in Ausnahmen durfte der Küchenmeister bei der Rentkammer hierum bitten.

Für die Verbringung von Getreide von einem Amt zum anderen war ebenfalls der Befehl des Landgrafen nötig. Auch hier war zentrale doppelte Kontrolle mittels zweifacher Rechnungsführung gefordert, sowohl durch Kammersekretär als auch Rentkammer.

Der Küchenmeister mußte sogar die Gerste zum Bierbrauen gesondert anfordern.

Für jegliche Fruchtverluste durch unsachgemäße Lagerung hafteten die Beamten.

Fast noch schärfer waren die Bestimmungen bezüglich der in der Forstwirtschaft erzielten Einnahmen. Auch hier war über die Abgabe von Holz genau Register zu führen und bezüglich der Mast waren separate Aufzeichnungen zu machen, um widerrechtlichen Eingriffen in die Waldnutzung vorzubeugen.

Bau- und Brennholz wurde von den Oberförstern oder den Forstschreibern angewiesen, allerdings nur bei Anwesenheit der lokalen Rentbeamten und Unterförster. Diese Beamten sollten, falls sie des Schreibens mächtig waren, die Forstregister unterschreiben, falls nicht, sollten das schriftkundige und glaubwürdige Stellvertreter tun.

Um die Weihnachtszeit wurden dann diese Forstregister und das Forstgeld vom obersten Forstbeamten dem Landgrafen oder dem Kammermeister übergeben. Erwähnenswert ist außerdem, daß den Lokalbeamten nur soviel Brennholz zur Verfügung gestellt wurde, daß sie nicht damit handeln konnten.

In der Lokalverwaltung sollten schon zur damaligen Zeit Kosten minimiert werden. So kontrollierte die Rentkammer auch die Verpflegungs- und Tagegelder und versuchte sie ganz abzuschaffen. Beispielsweise durften für Botenlöhne und Baukosten bestimmte Beträge nicht überschritten werden, wenn doch, trug der Beamte die Kosten.

Der gesamte Hausrat eines Amtes wurde vom schon erwähnten Lichtkämmerer kontrolliert.

Besondere Aufmerksamkeit widmete man den Finanzgeschäften. Jeden Rechnungslegungstermin mußten beglaubigte Abschriften der Hauptverschreibung aller Pensionsgeschäfte vorgelegt werden, welche man auf das Amt abgeschlossen hatte.<sup>101</sup>

„**Pension**“ darf hier nicht im Sinne von „Ruhegeld“ verstanden werden. Es handelte sich vielmehr um **Zinsen**. Diese Praxis hatte sich aus dem mittelalterlichen Rentenkauf entwickelt. Man schloß die Rentenkäufe in Form eines Kaufvertrages ab. Der Geber der Kreditsumme war der Käufer der Rente, der Empfänger der Kreditsumme war der Verkäufer der Rente. Dem Käufer wurden Sicherheiten gestellt, Häuser, Grundstücke oder auch Naturalerträge von Grundstücken, aus denen dem Käufer jährlich seine Zinsen bezahlt wurden.<sup>102</sup> Es läßt sich denken, daß Ämter für diese Art von Kreditaufnahme ideale Objekte waren. Im 16. Jh. war die Verpfändung ganzer Ämter zur Kreditfinanzierung an der Tagesordnung.<sup>103</sup>

Folgend mußten die Beamten dann immer die Zahlungsbelege der Pensionen vorlegen. Aus jedem Rechnungsposten sollte der Name des Urkunden-Ausstellers, das Kapital, der Ablösungs- und der Zinstermin klar hervorgehen.<sup>104</sup> (Unter „Ablösung“ ist hier die Rückzahlung des Kapitals zu verstehen.)

Nicht weniger streng verfuhr man bei der Besoldung der Beamten. Sie waren gehalten, in jedem Jahr schriftlich niederzulegen, was ihrer Meinung nach zu ihren Amtsgehältern zählte. Behielten sie mehr ein, drohte Bestrafung.

Jeglicher landgräflicher Grundbesitz, sollten sie über solchen verfügen, war zurückzugeben, gerade auch, wenn sie ihn vom Vorgänger in der Position übernommen hatten. Wüste Ländereien waren ebenfalls der landgräflichen Wirtschaft einzufügen.

---

<sup>101</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 101-105.

<sup>102</sup> Spiess, Peter: Das kanonische Zinsverbot. Ein rechtshistorischer Beitrag zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kreditordnung, Seiten 71, 74-75; In: Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Pfälzischen Hypothekenbank 1886-1986, Bd. II; In: Beiträge zur Pfälzischen Geld- und Finanzgeschichte, herausgegeben von H. Ammerich und O. Roller; 1986. Siehe auch: Trusen, Winfried: Zum Rentenkauf im Spätmittelalter, S. 140-158; In: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 2; Göttingen 1972. Siehe auch: Parker, Geoffrey: Die Entstehung des modernen Geld- und Finanzwesens in Europa 1500-1730, S. 339; In: Cipolla, Carlo-M./Borchardt, K.(Hg.): Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2; New York/Stuttgart 1983.

<sup>103</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 59.

<sup>104</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 105.

Zukünftig war es den Beamten untersagt, das Triftrecht für eigene Schafe zu nutzen. Unter „Triftrecht“ oder auch „Triftgerechtigkeit“ ist das Recht des Grundbesitzers zu verstehen, seine Tiere über den Grundbesitz Anderer zu treiben. Besondere Bedeutung hatte das bei Schafen, deren Zucht sich zu einem veritablen Nebenverdienst der Beamten entwickelt hatte. Außerdem war ihnen untersagt, mit Vieh oder Getreide zu handeln und Wein zu verschenken.

Auch bei Gerichtsbarkeit wurde Einnahmen-Maximierung angestrebt. So wurden für einige Delikte die Strafen erhöht. Strafverringerung oder Erlaß war nur gegen Erlaubnis des Landgrafen oder der Kammerräte zulässig. Über die verhängten Strafen war ein Register zu führen und einzureichen.

Um den Eingang des Ungeldes zu kontrollieren, wurde der Weinverbrauch genau recherchiert.

Besonders bei Buchung und Kassenbetrieb sollte künftig nichts mehr unklar bleiben. Jeder Rentbeamte war gehalten, bei jedem Eintrag zu vermerken, wieviel Einnahmen aus welchem Grunde und für wie lange sie anfielen.

Die Einträge waren fortzuführen, selbst über Jahre ohne Einnahmen. Zu jeder Rechnungslegung mußten zudem die Register der beiden vorangegangenen Jahre zum Vergleich herangezogen werden. Zur Kontrolle der Bezahlung von Verbindlichkeiten dienten dann die Rechnungen des vergangenen Jahres!

Bezüglich der verpfändeten Gefälle sei so zu verfahren, daß Namen der Pfandinhaber, die Pfandsummen und Ablösungstermine aufzulisten und zusätzlich zu ermitteln seien, ob die Inhaber aus dem Pfand mehr Nutzen gezogen als sie gezahlt hätten. Besonders alle landgräflichen Beden, Pensionen, Mangelder und Zinsen sollten in Erfahrung gebracht und die Einnahmen zur Schuldentilgung verwendet werden.

In der Rentkammer selbst sollten die Erträge der geprüften Amtsrechnungen in einem Buch niedergeschrieben werden. Alle Rechnungsprüfer mußten abzeichnen. Der Kammerschreiber trug die Abschlußsumme vor. Auch die Rezesse der Rentbeamten waren von allen Prüfern zu unterschreiben.

Gab es bei einem Rezeß einen monetären Überschuß, mußte ihn der Beamte bar bezahlen oder er wurde arretiert. Ebenso wurden Unregelmäßigkeiten bei der erwähnten „Fruchtstürzung“ geahndet.

Nach Schluß der Rechnungsprüfung wurde der rechnungslegende Beamte weggeschickt und der Kammermeister und seine Beisitzer besprachen, ob es irgendwelche Punkte der Kritik gab, die anschließend mit dem Beamten zu klären seien. Wurden keine Bestandungen festgestellt, signierten Prüfer und Rentbeamte die Rechnungen und ließen sie archivieren. Als damalige Schlußfolgerung aus dieser Verfahrensweise ist mitzuteilen, daß in Zukunft nur noch der Finanzbeamter werden solle, wer aufrichtiges Finanzgebahren und bare Bezahlung vertraglich garantiere, was auch die schon genannte Bürgschaft einschloß.

Ebenso war es selbstverständlich, daß ein scheidender Beamter seinem Nachfolger den gesamten Aktenbestand übergab.

Zusätzlich war auch noch eine „Scheuerordnung“ Bestandteil der vorgestellten Rentkammerordnung, eine Handlungsvorschrift für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Ämter, außerdem Musterformulare zur Berechnung der Getreideerträge, der Vorräte und des Viehbestandes und der anfallenden Kosten.

Die Rechnungsprüfung fand jeweils nach Neujahr statt. Zur noch genaueren Überprüfung wurden Kontrollbesuche der Ämter, manchmal bei allen, oft bei einzelnen, sog. „Visitationen“ durchgeführt.<sup>105</sup>

Der Verfasser stellte diesen Komplex ausführlich vor, um anhand der Verwaltungs-Ausprägung die Disziplinierung der Beamtenschaft im Sinne des Staates zu exemplifizieren. Der propagierte „Gemeine Nutz“ war nur Ideologie, die allerdings, wie Friedeburg feststellt, die gegenseitige Kontrolle der Beamten förderte. Er weist auch darauf hin, daß bei Ämtervisitationen Vergehen gegen das Eigentum bzw. die Einnahmen des Landesherrn besonders genau und unnachgiebig verfolgt wurden. Trotz aller -oft bis ins Kleinste gehender- Kontrollen wurden die Möglichkeiten der Lokalbeamten Nebeneinkünfte zu haben zwar beschränkt, sozusagen „zivillisiert“, aber nicht ganz untersagt. Dazu war ihre lokale Stellung auch zu stark. Dieser Kompromiß war im Sinne der Sicherung der Loyalität gegenüber dem Landesherrn unumgänglich.

Es bleibt aber auch zum Abschluß des Kapitels festzuhalten, daß schon unter Moritz eine dreigliedrige Verwaltung geschaffen wurde, wie sie heute in den modernen deutschen Ländern existiert, die schon damals durch

---

<sup>105</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., S. 105-108.

eine ähnliche, den heutigen Rechnungshöfen vergleichbare Einrichtung, überprüft und kontrolliert wurde!

## 2.5 Geld- und Münzwesen im Verwaltungshandeln unter Moritz

An dieser Stelle soll eine landesherrschaftliche, finanz- und verwaltungstechnische Maßnahme vorgestellt werden, die die Verbindung zwischen Verwaltung und Wirtschaft transparent macht und für die finanztechnischen Abwicklungen der Messegeschäfte bei Valuta und wechselnden Geldkursen von beträchtlicher Relevanz war: der Eingriff des Landgrafen Moritz in das Geldwesen von Hessen-Kassel.

Hier soll sich nur auf das Handeln von Moritz beschränkt werden, weil dadurch auch sein Eingriffsversuch in die Wirtschaft seines Territoriums deutlich wird, der von seinen Vorgängern in dieser Konsequenz nicht vorgenommen wurde.

Aufgrund der unzureichenden Reichsmünzordnungen im 16. Jh. kam es zu einer Geldverschlechterung bei den Kleinmünzen, weil viele Stände, die zur Münzprägung berechtigt waren, was für sie auch eine bedeutende Einnahmequelle darstellte, entgegen der Bestimmungen der Augsburger Reichsmünzordnung von 1559, Kleinmünzen prägten, deren Silbergehalt weit unter dem vorgeschriebenen Anteil lag.

Dieses minderwertige Geld wurde von den sog. „Kippern und Wippern“ in großer Menge dazu verwendet, vollwertigere gröbere Münzen mit hohem Silbergehalt zu kaufen. Diese wurden dann eingeschmolzen und aus dem Silber geringwertigere Kleinmünzen geprägt. Das hatte zur Folge, daß der Wert der gröberen Münzen und des Rohstoffes Silber, im Vergleich zum abnehmenden Wert der Kleinmünzen, anstieg. Seit etwa 1608/09 verstärkte sich diese inflationäre Entwicklung.<sup>106</sup>

---

<sup>106</sup> Gaettens, Richard: Das Drama der Geldentwertungen vom Altertum bis zur Gegenwart, S. 74f. 2. Aufl. München 1955. Redlich, Fritz: Die deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper; In: Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6, S. 3-5; Köln/Wien 1972. Altmann, H.-C.: Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620-1623). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates, S. 35-40; In: Miscellanea Bavarica Monacensia 63; München 1976. Sprenger, B: Münzverschlechterung, Geldmengenwachstum und Bevölkerungsvermehrung als Einflußgrößen der sog. Preisrevolution im 16. und beginnenden 17. Jh. in Deutschland, S. 131; In: Kaufhold, K.H./Riemann, F. (Hrsg.): Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag; In: Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11; Göttingen 1984 und: Witzel, Jörg: Das Münz- und Geldwesen der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Vorfeld der Kipper- und Wipperzeit, Seiten 104, 105; In: HJL 36 (1986).

Natürlich wurde auch die Landgrafschaft Hessen-Kassel von dieser Inflation betroffen. So nahm beispielsweise der Reichstaler seit 1606 gegenüber den kleineren Münzen kontinuierlich an Wert zu.<sup>107</sup>

Am 10. November 1610 wurde deshalb in Hessen-Kassel eine neue Münzordnung erlassen, mit der der Wert von 17 Gold- und 22 Silbermünzen neu festgesetzt wurde. Als wichtigste Neubestimmung ist anzusehen, daß der „Albus“ im Oberfürstentum (nördlicher Teil Oberhessens um Marburg) von 8 auf 12 Pfennig, sowie im Niederfürstentum (Niederhessen mit Kassel) von 9 auf ebenfalls 12 Pfennig stieg.<sup>108</sup>

Die Wertrelation zwischen Groschen und Reichstaler, sowie Albus und Reichstaler wurde gleichgesetzt, d.h. ein Reichstaler hatte den Wert von 32 Groschen, aber auch von 32 Albus. Dieser Groschen war in Nord- und Mitteldeutschland in Gebrauch und hatte ursprünglich den Wert eines 1/24 Reichstalers, eine Relation, wie sie auch die hessen-kasselsche Münzordnung vom 21. September 1601 festgelegt worden war.<sup>109</sup>

Die Wertrelation zwischen Albus und Reichstaler betrug dagegen bereits seit der Mitte des 16. Jhs. 32 zu 1.<sup>110</sup>

Doch die hessische Münzordnung von 1610 hatte nicht lange Bestand. Dies ist zuerst dadurch zu begründen, daß die Landgrafschaft Hessen-Kassel die Ordnung im bewußten Gegensatz zur Geldpolitik des Oberrheinischen Reichskreises, zu dem die Landgrafschaft auch gehörte, erlassen hatte.<sup>111</sup> Am 1. Mai 1608 war in der Kurpfalz ein richtungsweisendes Münzmandat erlassen worden. Hier wurde bestimmt, daß 1 Gulden 26 rheinische Albus wert sein sollte, sowie ein Pfennig 1/14 Batzen. Ältere Pfennige wurden im Vergleich zum Batzen auf das Verhältnis 16 zu 1 abgewertet.<sup>112</sup>

Diese Bestimmungen wurden in der kurrheinischen Münzordnung weitgehend übernommen. So ergab sich folgende Wertrelation: 1 Gulden=15

<sup>107</sup> Schneider, Konrad: Der hessische Münzverwalter Christopher Wort-Ein Unternehmer der ersten Kipperzeit, S. 309; In: HJL 29 (1979) und StAM Best. 17 I Nr. 1551 und 1553.

<sup>108</sup> HLO Bd. I, S. 498f. „Pfennig“ meint hier rheinische „Schlüsselpfennige“

<sup>109</sup> Witzel: Das Münz- und Geldwesen..., S. 108. Kahnt/Knorr: Alte Maße, Münzen und Gewichte, Seiten 22, 112, 117. Rittmann, H.: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, S. 220; München 1975. Schneider, K.: Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jh., S. 51-53; Urbar 1977. HLO, Bd. I, S. 491 f.

<sup>110</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 226.

<sup>111</sup> Witzel: S. 116-117.

<sup>112</sup> Hirsch, J. C.: Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, Bd. 3, S. 363f.; 9 Bde.; Nürnberg 1756-1768 und Witzel: S. 113.

Batzen=27 Rheinischen Albus=20 Dreikreuzerstücke=30 Halbbatzen. Minderwertige ältere Pfennige sollten zum Batzen im Verhältnis 16 zu 1 stehen, zum Albus 9 zu 1.

Für neuere, höherwertige Pfennige wurden im Verhältnis zum Albus auf 8 zu 1 und im Verhältnis zum Batzen auf 14 zu 1 festgesetzt.<sup>113</sup> Das Verhältnis bei Halbbatzen und Dreikreuzer wurde auch übernommen.

Ebenso wie in der Kurpfalz verbot man die sog. „Dutten-Zahlung“, bei der abgezählte Kleinmünzen in Briefen, „Tüten“, „Dutten“, ungeöffnet als Zahlungsmittel Verwendung fanden. Der Oberrheinische Reichskreis setzte so praktisch die wichtigsten Bestimmungen des kurrheinischen Ediktes am 22. Februar und 4. März 1609 als eigenes Münzedikt um.<sup>114</sup>

Obwohl sich sowohl der Fränkische und Schwäbische, als auch die beiden Sächsischen Reichskreise den neuen Regelungen anschlossen, tat Hessen-Kassel dies nicht, offiziell, weil die größeren Münzen dort höher bewertet würden, als bisher in Hessen. Auch hätten die bisherigen hessischen Münzordnungen der Reichsmünzordnung mehr entsprochen. Zusätzlich wurde moniert, daß in den Territorien, in welchen das oberrheinische Münzedikt eingeführt worden sei, die gröberen, also wertvolleren Münzen durch schlechtere, Pfennige und Dreikreuzer, verdrängt würden.<sup>115</sup>

Sichtbarer Ausdruck des Sonderweges von Hessen-Kassel war, daß unter dem Abschied des Probationstages vom 1. Mai 1610 des Oberrheinischen Kreises, die Unterschriften der hessisch-kasselischen Bevollmächtigten fehlten, obwohl diese, Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen, Landvogt an der Lahn und der Marburger Jurist Dr. Jacob Jungmann, noch am vorhergehenden Probationstag im Februar 1609 teilgenommen hatten.<sup>116</sup>

(Seit der Esslinger Reichsmünzordnung von 1524 sollten diese Kreisprobationstage zweimal jährlich abgehalten werden, um die Münzprägung der Reichsstände zu kontrollieren und das Münzwesen in den Kreisen in die richtigen Bahnen zu lenken. Seit dem Reichstag von Augsburg 1551 sollten sie am 1. Mai und am 1. Oktober abgehalten werden, allerdings wurde 1559 bereits eine neue „Probierordnung vom Reichstag erlassen. Erstmals wurden dann die Probationstage der Reichskreise zwischen 1560 und 1571 in die Tat umgesetzt.)

---

<sup>113</sup> Witzel: S. 113.

<sup>114</sup> Witzel: S. 113. Siehe auch Anmerkung 54. Auch Hirsch: Bd.3, S. 398ff. Eine gedruckte Ausführung des Ediktes: StAM Best. 4e, Nr. 2707.

<sup>115</sup> Witzel: Münz- und Geldwesen, S. 114.

<sup>116</sup> Hirsch: Bd. 7, S. 397 und Witzel, S. 114.

Im Zusammenhang mit dem genannten Probationstag von 1610 gibt Witzel zu bedenken, daß hier nicht ersichtlich sei, ob die Bevollmächtigten zuerst hätten teilnehmen wollen und es dann nicht taten, oder ob sie dem Inhalt des Abschiedes ihr Placet verweigerten.<sup>117</sup>

Eine Ausnahme bildete die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, gegenüber der der Landgraf verfügte, daß die oberrheinische Münzordnung zu gelten habe.<sup>118</sup> Also existierten in einem Land zwei Münzordnungen mit unterschiedlichen Werterelationen, abgesehen von dem Umstand der differierenden Außenwerte des Münzgeldes.

Um den weiteren Verlauf und die Begründung der hessen-kasselischen Geldpolitik einzuordnen, sei auch darauf hingewiesen, daß ein herausgehobenes Mitglied der hessischen Beamtenschaft, Erasmus von Baumbach, bereits im Jahr 1610 eine Denkschrift zur erlassenen Münzordnung (1568-1640) verfaßte.<sup>119</sup> Er stammte aus altem hessischem Adelsgeschlecht<sup>120</sup> und war seit 1598 Rittmeister in Hessen. In Folge war er außerdem noch Oberst der Festung und Stadt Kassel, sowie Landvogt an der Fulda und Hofmarschall. Die interessanteste Funktion übte er jedoch als außerordentliches Mitglied des Geheimen Rates seit 1609 aus.<sup>121</sup>

Baumbach wies darauf hin, daß Hessen-Kassel an viele Territorien grenze, in denen die rheinischen Münzedikte gültig seien. Das sei zu berücksichtigen, wenn Hessen-Kassel mit diesen Territorien Handel treiben wolle.<sup>122</sup> In der Tat war Hessen-Kassel, aufgrund seiner geographischen Lage,<sup>123</sup> modern gesprochen, „exportorientiert“, was sich besonders bei

<sup>117</sup> Blaich, Fritz: Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich, S. 50-53; In: Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsbeziehungen 16; Stuttgart 1970. Schneider, K.: Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jh., S. 43-46; Urbar 1977. Rittmann, H.: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, S. 187-192; München 1975. Hirsch, J. C.: Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, 9 Bde., Bd. 1, Seiten 365-372, 405-412, 69-74 und Witzel: Seiten 105-106, 114.

<sup>118</sup> Witzel: S. 116.

<sup>119</sup> Witzel: Das Münz- und Geldwesen, S. 107.

<sup>120</sup> von Buttlar-Elberberg, R.: Stammbuch der althessischen Ritterschaft, Tafel 4; Wolfhagen 1888. Landau, Gerhard: Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. 3, S. 177-179; Kassel 1836 (Neudruck Walluf-Nendeln 1976).

<sup>121</sup> Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. 6, S. 621, Anm. 288 und StAM Best. M 73 Dülfer, Nr. 54.

<sup>122</sup> Witzel: S. 117.

<sup>123</sup> Hessen war von vielen Handelswegen durchzogen. Siehe auch: Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 22 f. Uhlhorn, F.: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Karte 29a, Landstraßen 16. bis 18. Jh.; Marburg 1960. Schwind, F.: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Text- und Erläuterungsband, S. 190-193; Marburg 1984, sowie: Lerner, Franz: Frankfurt im Netz der Handelsstraßen, S. 103-108; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. II



Wolle, Flachs und Leinentuch zeigte, wovon noch zu sprechen sein wird. Wenn der Käufer dieser hessischen Exportprodukte in der Währung seines Reichskreises bezahle, erleide der hessische Verkäufer der Ware Verluste bei Annahme schlechteren Geldes.

So war beispielsweise der Reichstaler außerhalb Hessens 28 Groschen wert. In Hessen dagegen, wie gezeigt, 32 Groschen.<sup>124</sup> Zwar wurde in Hessen als Maßnahme gegen diese Entwicklung eine allgemeine Preissenkung verfügt. Mittels eines landgräflichen Befehls vom 29. Dezember 1610 wurden im Oberfürstentum die Preise um Drittel, im Niederfürstentum um ein Viertel reduziert,<sup>125</sup> was aber sowohl die Verkäufer hessischer Waren, als hessische Käufer im Ausland in Mitleidenschaft zog. In Marburg wurde vorgeführt, wie die Herabsetzung der Preise und Löhne in die Tat umgesetzt werden sollte. Wo der Albus bisher acht Pfennig wert gewesen war, sollte etwas, was mit drei Albus zu acht Pfennig bezahlt worden wäre, nur noch mit zwei neuen, „schwereren“ Albus bezahlt werden, was bei Pfennig-Zahlung ein Gleichstand bedeutet hätte.

Diese Herabsetzung berührte aber nicht den Modus von Erbzinsen und Geschossen, was aber nichts daran änderte, daß es für Hessen schwerer wurde, langfristige Kredite zurückzuzahlen. Schwerer wog, daß sich die Abwertung des Groschens um ein Drittel und die Preissenkung um ein Drittel bzw. ein Viertel gegenseitig ausglich. Der Wert des Groschens in der Landgrafschaft blieb gleich, somit wurde der Zweck der Abwertung verfehlt, nämlich minderwertiges Geld aus Hessen fernzuhalten.<sup>126</sup>

So führte diese im Ansatz verfehlt hessische Münzordnung dazu, daß besonders hessische Städte, die an andere Territorien grenzten und im „Ausland“ einkaufen oder Handel treiben mußten, vermehrt um Sonderregelungen oder Dispens von der Münzordnung baten, weil durch die Abwertung des Kleingelds ein Mangel entstand, der zu Engpässen und Not führte: so in Rotenburg/Fulda bereits am 28. Dezember 1610 und im

---

<sup>124</sup> Witzel: S. 118.

<sup>125</sup> Blaich, Fritz: Die hessische Antimonopolpolitik unter Landgraf Moritz, S. 122 f.; In: HJL 16 (1966) und: HLO, Bd. I, S. 512 f.

<sup>126</sup> Witzel: Das Münz- und Geldwesen, Seiten 110, 118-119. In bezug auf die zuerst in Marburg verfügte Preis- und Lohnsenkung siehe auch: Marburger Stadt- und Kellereirechnungen 1611: StAM Best. 330 A, II 12, 1611. Hier wurde schriftlich niedergelegt, daß man sich bei Aufstellung dieser Rechnung nach Münzordnung und Preissenkung gerichtet habe.

April 1612.<sup>127</sup> Die Stadt Wolfhagen folgte am 15. August 1611 aufgrund einer Pestepidemie.<sup>128</sup>

Auch Baumbachs geäußerte Bedenken bezüglich der Rückzahlung längerfristiger Kredite schienen sich zu bewahrheiten. So fragte beispielsweise Allendorf/Werra an, ob Zinsen für vor dem Inkrafttreten der Münzordnung am 1. Januar 1611 nach dem alten Wert der Münzen bezahlt werden müßten oder ob die Preissenkung auch Zinsen einschließe.<sup>129</sup>

Wobei allerdings erwähnt werden muß, daß Sonderregelungen schon nach der letzten Münzordnung von 1601 existierten, so etwa bei Schmalkalden und Frauensee<sup>130</sup>, was auch im Gefolge der Ordnung von 1610 für Schmalkalden wieder eintrat.<sup>131</sup>

In einem Münzausschreiben, das am 17 Februar 1614 erlassen wurde, machte man die weitaus meisten Bestimmungen von 1610 wieder rückgängig. Die Gleichsetzung von Heller und Pfennig wurde aufgehoben. Jetzt galt wieder die alte Wertrelation: 1 Albus=12 Heller=9 Pfennig.<sup>132</sup>

In bezug auf die Messegeschäfte und Rechnungsführung muß erwähnt werden, daß man die seit Philipp d. Großmütigen gültige „Kammerordnung“ mit einer Rechnungswährung beibehielt.

Sie war seit dem Beitritt Hessens zum Rheinischen Münzverein 1509 überliefert.<sup>133</sup> So hatten die Ämter mit der Rentkammer abzurechnen: 1 Kammergulden=26 Albus, seit Mitte des 16. Jhs. wurde auch die Relation 1 Reichstaler=32 Albus in diese Kammerordnung aufgenommen.<sup>134</sup>

In den dem Verfasser zugänglichen Messevoranschlägen wurde so gerechnet.<sup>135</sup>

Wenn auch der Willen des Landgrafen Moritz, in Hessen-Kassel Geldwertstabilität zu gewährleisten, indem schlechtes Geld ab- sowie hochwer-

<sup>127</sup> Witzel: S. 119-120. StAM Best. 17 I, Nr. 1564 und Best. 5, Nr. 19137.

<sup>128</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 1559.

<sup>129</sup> Am 3. Oktober 1611: StAM Best. 17 I, Nr. 1559.

<sup>130</sup> Kahl, H. D.: Münz- und Geldgeschichte in der Neuzeit, S. 172; In: Patze, H./Schlesinger (Hg.): Geschichte Thüringens; Köln/Wien 1979. StAM Best. 5, Nr. 1568.

<sup>131</sup> Witzel: S. 121.

<sup>132</sup> Witzel: Das Geld- und Münzwesen, S. 123-124.

<sup>133</sup> Kopp, U. F.: Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte, Bd. 2, S. 249; Kassel 1796. Hoffmeister, J. C. C.: Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen und Medaillen, Bd. 1; S. 131; Kassel/Paris 1857. Hess, Wolfgang: Die besondere Rolle Marburgs in der hessischen Münz- und Geldgeschichte, S. 762; In: Dettmering, Erhart/Grenz, Rudolf: (Hrsg.): Marburger Geschichte; Marburg 1980.

<sup>134</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 354. Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 46.

<sup>135</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191.

tiges zufließ,<sup>136</sup> mit der Überlegung gleichzeitig durch die Preissenkung die Bewohner seines Territoriums davor zu schützen, daß Kaufleute und Handwerker mittels der Abwertung von Kleingeld Gewinn durch Preiserhöhungen machten<sup>137</sup>, ist sein Eingriff in das Münzwesen als Mißerfolg zu bezeichnen.

In der Hoch-Zeit der Geldentwertung, der „Kipper und Wipper“, beförderte der Landesherr sogar die Krise selbst, indem er Münzprägungsstätten gründete, an Privatunternehmer verpachtete, die dann aus Profitgier unvorschriftsmäßige Prägungen in Umlauf brachten.<sup>138</sup>

Im Jahre 1621 wurden im Niederfürstentum Hessen Münzen geprägt in Eschwege, Lippoldsberg, Rotenburg, Vacha und Witzenhausen. In Kassel befanden sich sogar zwei Prägungsstätten: „*Unter der Canzley*“ und „*Im wilden Mann*“.<sup>139</sup> Geplant waren außerdem noch Stätten in Grebenstein, Kirchhain, sowie eine zweite Stätte in Rotenburg.<sup>140</sup>

In diesem Zusammenhang äußerte sich Moritz noch 1622, ein Jahr vor seiner Abdankung, dahingehend, daß dort Kupfermünzen geprägt werden sollten<sup>141</sup>, wobei nicht zu ersehen ist, ob der Landgraf damit „Gewinn-Maximierung“ erzielen wollte, oder dem Silbermangel Rechnung trug.<sup>142</sup>

Die unhaltbare monetäre Situation wurde erst mit dem Münzedikt vom 30. April 1622 beendet. Hier wurde das Wertverhältnis der genannten Kammerordnung restituiert.

## **2.6 Ordnungspolitische Eingriffe in Märkte und Zünfte im Verwaltungshandeln unter Moritz**

Um das vorstehend genannte Münzedikt zu unterstützen, wurde zwei Monate später eine Taxordnung erlassen, in der Preise und Löhne „*aller Wahren und Victualien auch Handwercker und Tagelöhner*“, für insgesamt

---

<sup>136</sup> Witzel: S. 110.

<sup>137</sup> Blaich: Antimonopolpolitik... S. 138-144.

<sup>138</sup> Fiorino, A.: Kippermünzen des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen, Sp. 5753-5768; In: Bll. für Münzfreunde 50 (1915). Schneider, K.: Der hessische Münverwalter Christopher Wort..., S. 310-324.

<sup>139</sup> Gröbel, Emil: Die hessische Münzprägung in der Kipperzeit unter Landgraf Moritz, S. 2-3; Kassel 1982.

<sup>140</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>141</sup> StAM Best. 40a. Rubr. 37, Generalia, Paket 2 und 3 1622.

<sup>142</sup> Gröbel: Seiten 3, 25-26.

65 handwerkliche Berufe und Gewerbe und Dienstleistungen neu festgesetzt wurden.

Diese Taxordnung war der Endpunkt einer staatlichen, antimonopolistischen Politik, die, wie Blaich herausgearbeitet hat, den Zweck verfolgte, die Folgen der Kipper- und Wipperzeit zu bekämpfen.<sup>143</sup>

Im Verbund mit der Münz- und der Taxordnung wurde nämlich auch ein Monopolverbot erlassen, das sich an der Gesetzgebung der Reichspolizeiordnung von 1577 orientierte, was ausdrücklich im Text betont wird.<sup>144</sup> Hierzu muß aber bemerkt werden, daß die Gesetzgebung des Reiches das Geschäftsgebaren der großen Handelsfamilien im Blick hatte, denen man eine künstliche Verknappung des Warenangebots und, als Folge davon, eine willkürliche Preispolitik vorwarf.<sup>145</sup>

Das Reich hatte, modern gesprochen, die Makroökonomie im Blick, obwohl auch das Monopolverbot des „Gemeinen Rechts“ gegen marktbeherrschende Stellungen und kartellähnliche Absprachen von Gewerbetreibenden und Handwerkern gerichtet war.<sup>146</sup>

Lokale Märkte standen nicht im Blickfeld der Reichspolitik, die sich auf den Groß- und Fernhandel konzentrierte. Allerdings wurden in der Reichspolizeiordnung von 1548 den Handwerkern Kartellverträge untersagt.<sup>147</sup>

Der Ansatz für die Antimonopolpolitik des Landgrafen stand zunächst im Gegensatz zum Geschehen auf den lokalen Märkten.

Zu Beginn seiner Regierung hatte Moritz die Privilegien der Zünfte und Gilden noch bestätigt. Laut Eckhardt wurden in Niederhessen 1593 fünf- unddreißig, 1594 dreißig, 1595 drei, 1596 neun, 1597 ein und nach 1600 noch zwei Zunftbriefe erneuert oder bestätigt.<sup>148</sup>

Zunächst war es auch noch landgräfliche Politik, Zünfte vor „Störern“ zu schützen, Handwerkern, die nicht in einer Zunft arbeiteten und demzufolge auch billiger sein konnten.<sup>149</sup> Derart vor Konkurrenz geschützt, kam es zu Preisabsprachen der Zunftmitglieder<sup>150</sup>, was der Landgraf schon 1607

---

<sup>143</sup> Blaich: Die Antimonopolpolitik..., S. 123.

<sup>144</sup> Ebenda und HLO, Bd.1, Seiten 614 und 641.

<sup>145</sup> Blaich: S. 125.

<sup>146</sup> Blaich: Die Antimonopolpolitik, S. 125

<sup>147</sup> Ebenda und Koch, E. A.: Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, 4 Teile, 2. Teil, S. 605; Frankfurt 1747.

<sup>148</sup> Blaich: S. 125 und: Eckhardt, Albrecht: Eschweger Zunftverfassung und hessische Zunftpolitik, S. 42; Marburg/Witzenhausen 1964.

<sup>149</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen; 6, S. 651 f.

<sup>150</sup> Blaich: S. 126.

moniert hatte,<sup>151</sup> allerdings noch 1615 ein Edikt gegen die „Störer“ der Seilerzunft erließ.<sup>152</sup>

Im Jahre 1617 jedoch wurde in Kassel die Frage erörtert, die Zünfte in der Stadt entweder zu reformieren oder ganz abzuschaffen.

Vor diesem Hintergrund ist es übrigens ein interessanter Sachverhalt, daß später auch Friedrich-Wilhelm I. von Preußen das Zunftwesen bekämpfte.<sup>153</sup>

Als sehr modern anmutende Maßnahme der wirtschaftlichen Liberalisierung erscheint auch die Weisung des Landgrafen vom 22. Oktober 1621, die Märkte von Kassel für „nichtzünftige“ Handwerker und Krämer zu öffnen.<sup>154</sup>

Zu einem auch den Fernhandel berührenden Problem wurde der Sachverhalt des sog. „Fürkaufs“, spekulativen Aufkäufen von meist Textilien, Garn, Getreide oder Schlachtvieh, welches von Kaufleuten, oft Juden, betrieben wurde, um die Preise zu diktieren oder das Erworbene ins Ausland zu verkaufen.

Dieser Mißstand wurde von von hessischen Städten Homberg, Lichtenau, Melsungen und Spangenberg anlässlich des Marburger „Landcommunicationstages“ von 1619 thematisiert, obwohl die Städte sich hauptsächlich wegen Exportzöllen auf Wolle und Textilien an die landgräfliche Kanzlei in Kassel gewandt hatten.<sup>155</sup>

Aufgrund der spezifischen hessischen Verhältnisse faßte man hier den Begriff des Monopols auch enger als in der Reichsgesetzgebung. Wurde dort in den Gesetzen von 1548 und 1577 von „*viel grosse Gesellschaft in Kauffmans-Geschäften*“ gesprochen, in Hessen dagegen „*von Kaufleut und Handthierern*“. Diese brachen schon die Antimonopol-Gesetzgebung, wenn sie zum angesprochenen „*Fürkauf*“ übergingen.

Aus der Sicht des Reichs lag nur dann eine Monopolstellung vor, wenn jemand die gesamte Warenmenge in seinen Besitz brachte und dann den Preis nach seinem Gustus festsetzte. In Hessen war solches der Fall,

---

<sup>151</sup> Brunner, Hugo: Geschichte der Residenzstadt Cassel, S. 163-164; Kassel 1913.

<sup>152</sup> Blaich: S. 125.

<sup>153</sup> StAM Best. 17e, Ortsrepositur Kassel 10, 21.; Oestreich, Gerhard: Friedrich-Wilhelm I.-Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus, S. 96; Göttingen 1977.

<sup>154</sup> HLO Bd. 1, S. 611; StAM Best. 17 I, Nr. 1907 und Brauns, C.: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und im 18. Jh., S.31, Leipzig 1911.

<sup>155</sup> Blaich: Antimonopolpolitik, S. 129 und StAM Best. 17 I, Nr. 1747.

wenn es dem Anbieter möglich war, für ein Gut, was nur ihm zugänglich war, einen Vorrat anzubieten, über den nur er bestimmte.

Sehr signifikant ist auch, im Hinblick auf das Dargestellte, daß in Hessen ausdrücklich von „*Viehe, Frucht und Victualien*“ gesprochen wird.<sup>156</sup> In Hessen reichte also schon die Möglichkeit, die Menge, die man in den Marktkreislauf einführte kontrollieren zu können, um als Kaufmann ein Gesetzesbrecher zu sein.<sup>157</sup>

Trotz der Rigidität, dem Verbot aller Auf- und Fürkäufe oder dem Abschluß von Exklusivverträgen wurde niemand untersagt, Handelsgesellschaften zu etablieren oder Handel zu treiben.<sup>158</sup>

Eigentümlich ist auch die positive Entscheidung in bezug auf die Existenz der Zünfte, die ja, nach der landgräflichen Meinung, normalerweise als monopolistische Organisationen zu verbieten gewesen wären. Bezugnehmend auf die Reichsgesetzgebung, wo sie nicht verboten waren, „*sondern vielmehr doch mit gewissen Maaß und conditionen approbirt und zugelassen*“ ließ man sie bestehen.<sup>159</sup>

Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die Zünfte auch für den Landesherrn eine Einnahmequelle darstellten. Eckhardt hat am Beispiel Eschweges gezeigt, daß der Landesherr die Hälfte der Zunft-einnahmen, bestehend aus Aufnahme-, Lehr- und Bußgeldern beanspruchte, die bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts vom Schultheiß und dann vom Rentmeister eingezogen wurden.

Außerdem war man der Auffassung, daß durch die Zünfte die Qualifikation der Ausübenden eines Berufsstandes sichergestellt werde. Um den möglichen negativen Wirkungen von Zünften vorzubeugen, erließ man die genannte Polizeiordnung.<sup>160</sup>

Man übernahm zwar die Strafvorschriften des Reichs bei Zuwiderhandlung gegen Monopolgesetzgebung, indem man das Vermögen des Gesetzesbrechers komplett einzog, aber in Hessen wurde die Handlungsweise dadurch noch verschärft, daß demjenigen, der ein solches Vergehen an-

---

<sup>156</sup> Blaich: S. 130-132 und Koch: Reichsabschiede, 2. Teil, Seiten 597 § 1 und S. 605, 3. Teil, S. 397.

<sup>157</sup> Blaich: S. 132.

<sup>158</sup> HLO I S. 641 ff.

<sup>159</sup> Blaich: Antimonopolpolitik, S. 133 und StAM Best. 17 I, Nr. 1907.

<sup>160</sup> Eckhardt: Eschweger Zunftverfassung..., S. 30. Blaich: S. 133 und StAM Best. 17 I, Nr. 1907.

zeigte,  $\frac{1}{4}$  des konfiszierten Vermögens zufließ. War er selbst an der Übertretung beteiligt, ging er straffrei aus. Man förderte in Hessen-Kassel also bewußt die Denunziation, um dem Gesetz Geltung zu verschaffen.<sup>161</sup>

Im Gegensatz zur Gesetzgebung des Reiches, wo nur ganz allgemein kartellartige Absprachen unter Handwerkern verboten waren, wurden in Hessen-Kassel für bestimmte Handwerkszweige spezielle Vorschriften erlassen.

So beispielsweise für Bäcker und Metzger, wobei bei den Bäckern Moritz erstmalig auf das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte vertraute, indem er diesem Handwerk erlaubte, „*man soll einen jeden backen und arbeiten lassen, so viel er will und verkaufen kann.*“<sup>162</sup> Qualitätskontrollen durch die Behörden und genaue Vorschriften für Geschäftsbedingungen sollten fortan den Käufer schützen.<sup>163</sup>

So wurde beispielsweise ein Verhaltenskodex für genaue Rechnungslegung in Gasthäusern und Herbergen erlassen<sup>164</sup> und im Baugewerbe, sehr modern, verfügt, daß die beim Bau eines Hauses beteiligten Handwerker zuerst einen Kostenvoranschlag zu erstellen hätten. Die mit dem Bauherrn ausgehandelten Preise waren dann bindend. Arbeitsabbruch, um höhere Preise zu erzwingen, war strafbar.<sup>165</sup>

Um einer Verknappung der Waren vorzubeugen, wurde der Export restriktiv gehandhabt, beispielsweise war die Ausfuhr von Getreide und Hopfen untersagt.<sup>166</sup> Ausnahmen wurden nur gewährt, wenn das Getreide gegen Waren getauscht wurde, die in der Landgrafschaft benötigt wurden. Allerdings mußten solche Geschäfte vorher vom Bürgermeister der betreffenden Stadt, ihrem Rat und den landgräflichen Beamten kontrolliert werden.<sup>167</sup>

Auch das Marktgeschehen wurde strenger Kontrolle unterworfen, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß mehrere dieser Vorschriften ähnlich bereits unter den Vorgängern von Moritz erlassen worden waren.

So durfte Getreide und Vieh nur auf Wochenmärkten verkauft werden, um den Kunden die Möglichkeit eines Preis- und Qualitätsvergleiches zu

---

<sup>161</sup> Blaich: S. 133-134.

<sup>162</sup> Ebenda, S. 134 und HLO 1, Polizei-Ordnung, Artikel 3, S. 644.

<sup>163</sup> Ebenda: Antimonopolpolitik, S. 134.

<sup>164</sup> Ebenda, S. 135-136 und HLO 1, Polizei-Ordnung, Artikel 17, S. 656.

<sup>165</sup> HLO 1, Polizeiordnung, Artikel 14, S. 653.

<sup>166</sup> Ebenda, Artikel 2, S. 642.

<sup>167</sup> Ebenda.

geben. Kaufverträge durften nur auf dem Markt selbst, nicht an anderen Orten getätigt werden.<sup>168</sup> Spekulative Käufe sollten durch spezielle Marktzeiten für inländische Untertanen und ausländische Kaufleute verhindert werden. So waren Nichtansässige erst ab zwei Uhr zugelassen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß Einheimische nichts mehr kaufen wollten.<sup>169</sup> Bei Getreide durfte bis zwei Uhr der Endverbraucher einkaufen, danach Bäcker und Großhändler.<sup>170</sup>

Bei den Bestimmungen für Viehhandel trennte man durch Marktzeit nur in- und ausländische Kaufleute. Die nichteinheimischen Kaufleute waren erst nach zwei Uhr Nachmittags zugelassen.<sup>171</sup>

Bestimmte Käufergruppen erst zu bestimmten Zeiten am Markt zuzulassen ist ein Verfahren, das bereits im 16. Jh., seit der Reformationsordnung von 1527, angewandt wurde.<sup>172</sup>

Auch eine Ordnung für Viehkauf existierte schon seit 1571.<sup>173</sup> Auf städtischer Ebene wurden solche Regelungen teilweise viel früher umgesetzt. Beispielsweise ließ die Stadt Fritzlar schon 1386 den erwähnten „Fürkauf“ untersagen, 1444 wurde Kauf und Verkauf von Schlachtvieh geregelt,<sup>174</sup> was von der Stadt Marburg in bezug auf Märkte und Verkauf im 16. Jh. vorgenommen wurde.<sup>175</sup>

Auch bei der erwähnten Taxordnung von 1622 gab es frühere Entwicklungen in dieser Richtung auf städtischer und landgrafschaftlicher Basis. Hier waren es wieder Fritzlar und Marburg die so verfahren.

In Marburg gab es seit den Jahren 1363 und 1364 von der Stadt festgesetzte Preise für Fleisch,<sup>176</sup> in Fritzlar seit 1441 eine Ordnung für Schlachtung und Fleischpreise, die von der Stadt 1457 aus eigener Machtvollkommenheit geändert wurde.<sup>177</sup>

---

<sup>168</sup> Blaich: S. 137.

<sup>169</sup> HLO 1, Polizeiordnung, Artikel 1, S. 642.

<sup>170</sup> Ebenda, Artikel 2, S. 643.

<sup>171</sup> Ebenda, Artikel 4, S. 644.

<sup>172</sup> HLO: Sammlung fürstlich, hessischer Landesordnungen, Bd. 1, S. 55.

<sup>173</sup> HLO 1, S. 356.

<sup>174</sup> Demandt (Hrsg.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, S. 465, Nr. 318 Artikel 6 und S. 629, Nr. 464; Marburg 1939.

<sup>175</sup> Küch, Friedrich (Hrsg.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, Bd. I, S. 306, Nr. 224; S. 354 ff., Nr. 273; S. 371, Nr. 281.; Marburg 1918.

<sup>176</sup> Ebenda, S. 94-95, Nr. 29.

<sup>177</sup> Demandt: Quellen zur Rechtsgeschichte..., S. 624, Nr. 455; S. 670, Nr. 498.



Auf Landesebene waren bereits im Jahre 1500 Höchstpreise für einige Handwerks- und Gewerbeberufe erlassen worden, die entweder für die Produkte oder Dienstleistungen galten.<sup>178</sup>

Auf Reichsebene war man dagegen über eine 1524 in Nürnberg erstellte Satzung für Gewürze und importierte Früchte nicht hinausgelangt.<sup>179</sup> Sechs Jahre später, auf dem Reichstag von Augsburg, war das Problem von Höchstpreisen wieder auf der Tagesordnung, aber der Versuch, die Preisfestsetzung für normale Waren an Angebot, Nachfrage und Transportkosten zu orientieren und daraus einen Mittelwert zu errechnen, scheiterte an den individuellen Gegebenheiten im Reich. Die Gesetzgebung wurde daraufhin an die Territorien delegiert.<sup>180</sup>

Doch jene Taxordnung war offensichtlich zuerst ein Mittel zur Disziplinierung der vom Landgrafen ungeliebten Zünfte und Gilden von Kassel, denn zuerst sollte sie nur für Stadt und Amt Kassel Geltung haben. So wurden 1622 die Krämer von Kassel auf die Taxordnung vereidigt.<sup>181</sup> Jedoch war es gerade für die Taxordnung problematisch, daß sie sich an Kasseler Gegebenheiten orientierte, denn die für Kassel gültigen Maß- und Gewichtseinheiten gab es beispielsweise nicht in allen Landesteilen. So mußte Bürgermeistern und Räten erlaubt werden, die Ordnung nach lokalen Gegebenheiten auszulegen.<sup>182</sup>

Nicht in die Tat umzusetzen war die Ordnung auch für das Handwerk und Gewerbe, wo das Produkt vom speziellen Kundenwunsch abhängig war, wie etwa bei Böttchern und Drechslern. Diese Berufszweige wurden ermahnt, Kunden nicht zu übervorteilen. Bei diesen Berufszweigen, sowie auch bei Schreibern, wurde den Kunden empfohlen, vorher den Preis auszuhandeln, wiewohl den Schreibern befohlen wurde, sich mit einem „*zimlichen*“ Preis zufrieden zu geben.<sup>183</sup>

Noch schwieriger war die Umsetzung bei allen Gütern, die aufgrund von natur- oder wirtschaftsbedingten Umständen, Preisschwankungen unterworfen waren, wie Getreide, Vieh, Hopfen oder importierten Waren. Diese Problematik wirkte sich dann natürlich auf das Handwerks- und Ge-

---

<sup>178</sup> HLO 1, S. 35, 36.

<sup>179</sup> Blaich: S. 139 und StA Nürnberg, Nürnberger Reichstagsakten 11 fol. 67 f.

<sup>180</sup> Ebenda, Seiten 138 und 139 und Stadtarchiv Eßlingen, „Reichsordnung in Commerz-Sachen“ 1530. Bucholtz, F. B. v.: Geschichte der Regierung Ferdinands I, S. 41; Wien 1838.

<sup>181</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 4664.

<sup>182</sup> Blaich: S. 141 und HLO 1, Taxordnung, S. 618, Artikel 1.

<sup>183</sup> Blaich: S. 141 und HLO 1, Taxordnung, S. 633, Artikel 34.

schäftsgebaren von Bäckern, Metzgern, Brauern, Gewandschneidern, Textilhändlern und Höckern sowie umherziehenden Einzelhändlern, aus.<sup>184</sup> Bäcker hatten gleitende Preise. Bei ihnen wirkte sich der Getreidepreis beispielsweise so aus, daß der Käufer für einen bestimmten Kaufpreis eine festgelegte Gewichtseinheit Brot oder Brötchen erhielt.<sup>185</sup>

Im Metzgerhandwerk wurde dagegen ein beamteter Schätzer eingesetzt, der die Viehpreise festzusetzen hatte, ebenso wie bei in Gärten gezogenem Gemüse.<sup>186</sup>

Für den Handel der Höcker wurden für 21 Warengruppen Festpreise verfügt, die, bei jeweils schwankenden Einkaufspreisen, zu befolgen waren.<sup>187</sup>

Noch stärker zeigt sich der Eingriff des Staates in Handel und Wirtschaft bei den Krämern und Gewandschneidern, wo die Festsetzung der Preise ebenfalls schwer möglich war. Erstens hatten die Kasseler Räte 1621 den Vorschlag entwickelt,<sup>188</sup> daß die Behörden die Preisentwicklung für diese Warengruppen auf den Messen als Richtschnur für ihre Preisvorgaben nehmen sollten. Zweitens sollten die Krämer ständig ihre Buchführung für behördliche Kontrolle bereit halten.<sup>189</sup>

Blaich führt aus, daß sowohl die antimonopolistische Politik des Landgrafen Moritz, wie auch seine Politik zur Herstellung bzw. Sicherung des Geldwertes gescheitert sei,<sup>190</sup> zumal die genannte Taxordnung bereits 1632 wieder rückgängig gemacht werden mußte.<sup>191</sup> Der Verfasser ist jedoch der Meinung, daß Moritz, gestützt auf die rudimentären Versuche des Reiches und Initiativen seiner Vorgänger<sup>192</sup>, den absolutistischen Zugriff auf das Wirtschaftsleben versuchte. Ob er dieses auch, gestützt auf das Handeln seines Vaters und Großvaters, bei den „Großgewerben“ des Staates in die Tat umsetzen wollte, wird das folgende Kapitel zeigen.

### **3 DIE EINNAHMEQUELLEN DES STAATES UND SEINE WIRTSCHAFT**

---

<sup>184</sup> Blaich: S. 141.

<sup>185</sup> Ebenda, S. 142 und HLO 1, S. 638.

<sup>186</sup> Ebenda und HLO 1, S. 622, Artikel 5.

<sup>187</sup> Blaich: S. 142.

<sup>188</sup> StAM Best. 17 e, Ortsrepositur Kassel 10, 21.

<sup>189</sup> Blaich: S. 143.

<sup>190</sup> Ebenda, Seiten 144, 145.

<sup>191</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 1897.

<sup>192</sup> Blaich: S. 145-146.

Natürlich bestehen zwischen der Verwaltungsorganisation und der wirtschaftlichen Leistungskraft eines Territoriums Interaktionen. Es wird sich deshalb folgend nicht vermeiden lassen, den Komplex der Verwaltung mitunter zu streifen.

Krüger hat dargestellt, daß die wichtigsten Einnahmen der Finanzzentrale, der **Rentkammer**, aus den

- Ämtern stammten. Die dort erzielten Überschüsse in Naturalien oder Geld fielen an Hof und Zentralverwaltung. Hierbei floß das Geld direkt an die Rentkammer. Mit den
  - Naturalien wurde der Hof alimentiert resp. ernährt;
  - Überschüsse wurden verkauft, ihr Erlös dann wieder direkt der Rentkammer zugeführt.<sup>193</sup>

Ausdrücklich verweist Krüger auf die Tatsache, daß die monetären Überschüsse der Ämter beispielsweise zur Finanzierung der Frankfurter Messeeinkäufe verwendet wurden.<sup>194</sup>

Nach Krüger spielten die Ämter bei der Finanzierung der Ausgaben des Staates im 16. Jh. eine immer wichtigere Rolle. Die Einkünfte der Ämter für den Zeitraum nach 1550 betragen pro Jahr etwa 45.000 Gulden, gegenüber etwa 17.000 Gulden im Jahre 1500.<sup>195</sup>

Die zweite große Einnahmequelle der Rentkammer waren die

- Zölle. Hier unterscheidet man die
  - Landzölle, den erwähnten
  - Guldenweinzoll, die
  - Rheinzölle und den
  - Wollausfuhrzoll.

Besonders der Guldenweinzoll, der bereits an anderer Stelle erklärt worden ist, erwies sich als sehr lukrative Einnahmequelle. Krüger betont, daß Zölle gegenüber Einnahmen aus Ämtern die bequemere Einnahme waren, weil sie mit weniger Personal eingezogen werden konnten. Die Zölle waren aber von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur abhängig.<sup>196</sup>

Ferner sind hier noch von den Landständen sporadisch zugunsten des Landesherrn bei Notlagen festgesetzte

---

<sup>193</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen, S. 204-205.

<sup>194</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., Seiten 193-198 und 205.

<sup>195</sup> Ebenda, S. 205.

<sup>196</sup> Ebenda, S. 205-206.

- Steuern zu nennen.

Sonstige Einnahmen waren beispielsweise solche aus

- „Brandschatzungen“ während kriegerischer Auseinandersetzungen.  
Die Brandschatzung war eine Kontribution, die einer Stadt oder Landschaft unter Androhung der Plünderung oder eines Brandes auferlegt wurde. Daneben wurde die Praxis überliefert, zur Geldbeschaffung
- Kredite aufzukündigen.<sup>197</sup>  
Zur Staatsfinanzierung steuerte auch die schon angesprochene
- Eigene Kammer“ bei.  
Dabei ist der Begriff irreführend, denn seit dem 16. Jh. war es die Schatzkammer des Fürsten. Diese Einnahmen waren also Zuweisungen aus der Schatzkammer, die entweder vom Fürsten persönlich, vom Kammermeister oder vom Kammerschreiber in Auftrag gegeben wurden. Dazu kamen noch die Einnahmen aus der
- Forstwirtschaft und die aus der
- Saline von Sooden, die seit Philipp d. Großmütigen unter fürstlicher Regie stand. Vor 1550 stammte ein höherer Anteil der Einnahmen aus den Schatzkammern, ein Umstand der sich nach 1550 zugunsten von Forsteinnahmen und Einnahmen aus der Saline Sooden verschob.<sup>198</sup>

### 3.1 Zölle

Zunächst sollen hier die Zölle genauer vorgestellt werden: Der

- Landzoll war die älteste Institution. Er wurde in anderen Territorien auch „*Geleit*“ genannt.<sup>199</sup> Die Einziehung des
- Land- und der Guldenweinzolls oblag Sonderverwaltungen, die direkt der Rentkammer unterstanden. Die Verwaltung der
- Rheinzölle hingegen war traditionell die Aufgabe der Katzenelnbogener Ämter, wobei allerdings der Guldenweinzoll und die Rheinzölle, wie schon erwähnt, gemeinsam verwaltet wurden.<sup>200</sup> Hierbei muß allerdings erwähnt werden, daß es aufgrund der Tatsache, daß viele Erhebungsstellen des Guldenweinzolls sich in der Wetterau befanden lange

---

<sup>197</sup> Ebenda, S. 207.

<sup>198</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen, S. 216-217.

<sup>199</sup> Beispielsweise im ernestinischen Sachsen. Siehe auch: Klein, Thomas: Geschichte Thüringens, Bd. III, S. 152-158; Graz/Köln 1967.

<sup>200</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 99.

Zeit Streit mit dem Wetterauer Grafenverein gegeben hat. Dieser Streit wurde erst 1582 vertraglich beigelegt.<sup>201</sup>

Unter Philipp d. Großmütigen wurde dann ein weiterer Zoll etabliert: Der

- Wollausfuhrzoll.

Dieser Zoll wurde eingeführt durch die im Jahre 1545 erlassene Ordnung zur Wollbewirtschaftung. Auf jeden Kluder (auch „Kleuth“ oder „Kleuder“; in Hessen-Kassel 10.169 kg) exportierter Wolle wurde seitdem  $\frac{1}{2}$  Albus Ausfuhrzoll erhoben.<sup>202</sup> Diesem Zoll wurde so große Bedeutung beigemessen, daß Wilhelm IV. 1575 den Beamten befahl, die von den Wollhändlern gekaufte, außer Landes verhandelte und den Webern ausgehändigte Wolle in jedem Amt schriftlich festzuhalten.

Mittels der Zollrechnungen sollten die Zollschließer Differenzen finden, die dann Hinweise auf illegalen Export lieferten. Verstöße wurden mit Gebühren von 100 Talern belegt. Bereits 1566 war der Wollausfuhrzoll auf 2 Albus gestiegen,<sup>203</sup> Moritz verdoppelte ihn 1619 auf 4 Albus.<sup>204</sup>

Der **Landzoll** wurde oft an Straßen und Brücken erhoben und vom Zöllner sowie seinem Diener eingezogen. Für jedes Gut, Tier oder im Falle der Juden auch pro Person, wurden bestimmte Tarife erhoben. Nachdem die Durchreisenden ihren Zolltarif bezahlt hatten, sie selbst mußten ihn in die Zollkiste einwerfen, damit möglicher Unterschlagung durch den Beamten vorgebeugt würde erhielten die Durchreisenden ein Zollzeichen, das sie beim Verlassen des Territorium wieder abzugeben hatten.

Die Zollkisten durften nur geöffnet werden, wenn Beamte der Rentkammer oder in dieser Richtung angewiesene lokale Beamte die Zolljahresrechnung erstellten.<sup>205</sup>

Nach dem „Ökonomischen Staat“ gab es 1585 in Niederhessen 61 Zollstellen, an welchen Landzoll und Wollausfuhrzoll erhoben wurde:

Übersicht 4 : Zollstellen in Niederhessen				
Kassel	Gudensberg	Lohne	Breitenau	Obermöllrich

<sup>201</sup> Demandt: Die Geschichte Hessens, S. 242.

<sup>202</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 349.

<sup>203</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. 1, 349.

<sup>204</sup> Dascher, Ottfried: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jh., S. 95; (Dissertation); Marburg 1968. In: VHKHW, 28,1.

<sup>205</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 102-103. Siehe besonders S. 103, Anm. 61.

Hebel	Zennern/Ohm	Frielendorf	Treysa	Neustadt/Mbg.
Schwarzenb.	Gilserberg	Ziegenhain	Hirschfeld	Herrenbreitungen
Benshausen	Stadt Vacha	Friedewald	Breitenbach	Ronshausen
Wildeck	Rotenburg/Fulda	Heydau	Fahre	Melsungen
Spangenberg	Sontra	Ulfen	Eltmannshsn.	Niederhone
Eschwege	Wanfried	Witzenhausen	Oberrieden	Lichtenau
Walburg	Waldkappel	Wolfhagen	Grebenstein	Immenhausen
Schönberg	Gieselwerder	Helmarshausen	Itter	Felsberg
Niedermeiser	Zierenberg	Lamerden	Zwergen	Liebenau
Borken	Kerstenhausen	Trendelburg	Sielen	
Allendorf/W. u.	Sooden:	Schleußen und Salzzoll		
Vacha u.	Zapfenburg:	Schiffs- u. Weserzoll <sup>206</sup>		

Zur Zeit des Landgrafen Moritz werden als Zollstätten zur Erhebung des **Wollausfuhrzolls** folgende Städte (Orte) genannt:

Übersicht 5: Zollstellen für Wollausfuhrzoll					
Allendorf	Arnsbach	Burghofen	Ehlen	Eschwege	Felsberg
Geismar	(Hofgeismar)	Grebenstein	Gudensberg	Helmarshs.	Hersfeld
Homberg	Lichtenau	Melsungen	Neukirchen	Neustadt	Niedermeis.
Oberaula	Rotenburg	Schwarzenborn	Sontra	Spangenberg	Treysa
Vacha	Waldkappel	Wanfried	Witzenhausen	Wolfhagen	
Ziegenhain <sup>207</sup>					

Ähnlich wurde auch bei der Erhebung und Einziehung des **Guldenweinzolls** verfahren. Vor allem dort wurden Zollstellen eingerichtet, wo der Landzoll nicht erhoben worden war: in Oberhessen, in der Wetterau, sowie, für die vorliegende Untersuchung maßgeblich, in Katzenelnbogen mit der Herrschaft Eppstein.

Der **Guldenweinzoll** wurde im Jahr 1566 in Niederhessen an zwölf Stellen erhoben, so beispielsweise in Friedewald, Hersfeld, Rotenburg, Sontra, Vacha und Wanfried. In der Niedergrafschaft Katzenelnbogen sogar an 44 Zollstellen, darunter Braubach, Eppstein und Hohenstein.<sup>208</sup>

<sup>206</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., Bd. II, S. 120-121; Marburg 1934.

<sup>207</sup> Dascher, Ottfried: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel..., S. 241.

<sup>208</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 103-104 und 460.

Auch hier erhielten die Zöllner Zollzeichen von verschiedener Wertigkeit. War dann der Zoll entrichtet, bekam der Zollpflichtige das Zeichen als Quittung, allerdings war es vorher vom Zöllner durch Zerschneiden und Datieren entwertet worden. Der Zollpflichtige mußte wie beim Landzoll den Geldbetrag selbst in die Zollkiste werfen. Der Schlüssel war in Händen der Zentralverwaltung, von dort wurde er den jeweiligen Zollschießern übergeben oder zugeschickt.

Das Aufschließen und die Abrechnung mit den Zöllnern war ursprünglich mit den Fronfasten im März, Juni, September und Dezember zusammengefallen.

Seit 1531 jedoch wurde es auf die beiden Termine der Frankfurter Messe, Ostern und Herbst gelegt. Krüger führt aus, daß so die Zolleinnahmen direkt zur Finanzierung der Frankfurter Messengeschäfte verwendet werden konnten.

Auch beim Guldenweinzoll wurden die Zöllner streng kontrolliert. Bei der Rechnungslegung mußten die unverbrauchten Zollzeichen zurückgegeben werden, der Wert der ausgegebenen mußte genau mit dem vorhandenen Geld übereinstimmen bzw. nicht eingenommenes Geld durch den Nachweis von Zollbefreiungsbriefen begründet werden.

Dazu ist zu erklären, daß die rheinischen Kurfürsten vom Guldenweinzoll befreit waren. Andere Standesgenossen des Landgrafen konnten Befreiung vom Guldenweinzoll erlangen, wenn sie nachwiesen, daß der transportierte Wein für ihre Hofhaltung bestimmt war. Außerdem wurde die Zahl der ausgegebenen Zollzeichen vorher schriftlich niedergelegt.<sup>209</sup>

Von den **Rheinzöllen** war lediglich die Zollstelle von St. Goar für die hier zu untersuchende Zeit von Wichtigkeit. Die übrigen Rheinzölle, oder die hessischen Anteile daran, Gernsheim, Boppard und Linz wurden bereits vor dem Regierungsantritt des Landgrafen Moritz im Jahre 1592 wieder eingelöst.<sup>210</sup>

Ein Anteil des Zolls von Boppard scheint sich jedoch weiterhin im Besitz Hessen Kassels befunden zu haben, denn in den Voranschlägen für die Frankfurter Messen unter Landgraf Moritz tauchen Gelder aus dem Bopparder Zoll unter den Einnahmen auf.<sup>211</sup>

<sup>209</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 104-105.

<sup>210</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S.99-100. Siehe auch: Demandt: Karl-Ernst: Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479-1584; 3 Bde.; Wiesbaden 1978-1981, bezüglich Gernsheim und Boppard: Bd. 3, Seiten 369ff. und 425ff.; Wiesbaden 1981.

<sup>211</sup> Siehe: StAM, Best. 4b, Nr. 191, Seiten 133v. und 151r.

Nur in St. Goar gab es eine vollständige Zollmannschaft bestehend aus: Zollschreiber, Nachschreiber, Beseher, Nachgänger und den Zollknechten.

Seit der Zollordnung von 1531 war für jedes Zoll-Fuder, das sich auf den anliegenden Schiffen befand, ein Goldgulden zu entrichten, außerdem noch eine kleinere Summe für die Treidelpferde.

Die Kontrolle der Schiffe und der auf ihnen befindlichen Waren oblagen dem Beseher und dem Nachgänger. Dann leiteten sie das Ergebnis ihrer Arbeit an den Zollschreiber weiter, der den Zoll kassierte und eine Quittung ausschrieb. Der Nachschreiber legte daraufhin den Betrag schriftlich im Zollbuch nieder, das dann die Grundlage für die Erstellung der Zollrechnung bildete. Zum Abschluß des Vorganges wurde auch dieses Geld in einer Kiste verwahrt und diese erst vor den Frankfurter Messen von zwei höheren Verwaltungsbeamten geöffnet. Sie nahmen das Geld in Empfang und prüften die Zollrechnungen.

Die Heranziehung eines Anteiles der Zolleinnahmen von St. Goar zur Messefinanzierung läßt sich auch für die Zeit des Landgrafen Moritz belegen.<sup>212</sup>

Eine weitere Einnahmequelle soll hier nur kurz vorgestellt werden, das „**Geleit**“. Hierbei wurde den Kaufleuten, die zweimal jährlich die Frankfurter Messen aufsuchten, Geleitschutz gewährt. Jeweils im Jahr von Ende Februar bis Ende März, sowie von Mitte August bis Mitte September eskortierte man die Kaufleute, die von Frankfurt kamen, bis auf sächsisches Territorium.

Es gab für diesen Weg zwei hauptsächliche Straßen: Die „Langen Hessen“ und die „Kurzen Hessen“. Die erste führte über Gießen, Kirchhain, Ziegenhain, Homberg, Waldkappel und Eschwege; die zweite über Grünberg, Alsfeld, Hersfeld, Friedewald und Berka.

Bezieht man das Geleitwesen auf ganz Hessen, so lassen sich drei Geleitsgebiete feststellen: im Gebiet der Wetterau mit dem Amt Ober-Rosbach; im Gebiet der Schneppe oder der Netra zur Versorgung der „Langen Hessen“ mit dem Amt Eschwege; sowie im Seulingswald mit dem Amt Friedewald als Ausgangsposition.

---

<sup>212</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 100-101, und StAM, Best. 4b, Nr. 191, Seiten 71r., 83v. und 97r.



Zimmermann hat bezüglich des Geleitwesens festgestellt, daß es eine „nutzbare Hoheitsfunktion“ wurde. Er vertritt, wie nach ihm Krüger, die Auffassung, daß die Gewährung des Geleits schon im 16. Jh. eine regelmäßige Einrichtung war. Krüger hingegen gibt die Höhe der Aufwendungen für die das Geleit organisierenden Ämter zu bedenken. Zimmermann bezeichnet das „Geleitgeld“, das Kaufleute bezahlen mußten, um den „Geleitbrief“ und damit Anrecht auf den Begleitschutz durch Personal der Ämter zu erhalten, als gute Einnahmequelle unter Wilhelm IV.

Allerdings mußte das Geleitgeld in den Lokalverwaltungen so oft mit den Ausgaben für die Kaufleute, beispielsweise deren Verpflegung, verrechnet werden, daß der Landgraf die vollständige Abführung dieser Einnahme an die Rentkammer befahl.<sup>213</sup>

### 3.2 Steuern

Weitere Einnahmequellen, die zudem innerhalb des frühneuzeitlichen Staates seit dem 16. Jh. zunehmend wichtiger wurden, waren die Steuern. Die ständische Forderung, daß der Fürst die Finanzierung des Staates allein aus den Domänen sicherstellen solle, ließ sich auch im Hessen jener Zeit immer weniger realisieren.<sup>214</sup> Krüger hat im Rückgriff auf Oestreich<sup>215</sup>, Schulze<sup>216</sup>, Ruppertsberg<sup>217</sup>, Siebeck<sup>218</sup> und Demandt<sup>219</sup> auf die Bedeutung der hessischen Landstände und ihr Recht zur Steuerbewilligung innerhalb des frühmodernen Fürstenstaates hingewiesen<sup>220</sup>.

Bei innen- oder außenpolitischen Notlagen kam den Landständen die Aufgabe zu, *Sondersteuern* des Landesherrn zu bewilligen oder auch abzulehnen. Auch konnten sie Schulden zur Verzinsung und Tilgung über-

---

<sup>213</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 343-345 und Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 105-106.

<sup>214</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 246.

<sup>215</sup> Oestreich, Gerhard: Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, S. 277-289; In: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates; Berlin 1969.

<sup>216</sup> Schulze, W.: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jh. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, S. 248-255; München 1978.

<sup>217</sup> Ruppertsberg, O.: Die hessische Landsteuer bis zum Jahre 1567 (Dissertation); Tübingen 1904.

<sup>218</sup> Siebeck, H.: Die landständische Verfassung Hessens im 16. Jh.; In: ZVHG; Erg. Heft 17; Kassel 1917.

<sup>219</sup> Demandt, Karl-Ernst: Die hessischen Landstände im Zeitalter des Frühabsolutismus, S. 38-109; In: HJL 15 (1965).

<sup>220</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 246.

nehmen. Durch die Wahrnehmung dieser Aufgabe leisteten die Landstände einen wesentlichen Anteil zum Werden des modernen Staates.

Bei den hessischen Landständen existierten nur zwei Kurien: die

- Ritterschaft sowie die
- Städte.

Die Prälaten, die im Zuge der Reformation beseitigt worden waren, wurden nun durch die Ritter vertreten. Ende des 16. Jhs wurden die Prälaten als Kurie zwar restituiert, stellten aber keinen echten Stand dar, weil ihre Gruppe sehr heterogen war. Sie bestand aus dem Komtur der Deutschordensballei Marburg, den Obervorstehern der ritterschaftlichen Stifte Kaufungen und Wetter, dem Obervorsteher der hessischen Samthospitäler und den Vertretern der Marburger Universität. Dazu muß aber erwähnt werden, daß die rechtliche Stellung des Komturs der Deutschordensballei gegenüber den Ständen nicht eindeutig war und er deshalb lange Jahre nicht anwesend gewesen ist. Auch waren die Vorsteher der ritterschaftlichen Stifter und Samthospitäler immer hessische Adlige. Sowohl bei ihnen, als auch bei den Vertretern der Universität, kann nicht von einem gegenüber der Ritterschaft differierenden Abstimmungsverhalten ausgegangen werden.<sup>221</sup>

Zumindest theoretisch vertraten die Städte die Interessen der ländlichen Bevölkerung, der gemeinen Landschaft, was allerdings nie erkennbar wurde. Seit dem 16. Jh. gab es, da Mehrheitsbeschlüsse nicht möglich waren, wenn die Stände gegensätzliche Auffassungen äußerten, für jeden Landtag fürstliche Landtagskommissare, die dann auf dem Verhandlungswege Lösungen herbeiführen sollten.

Der gesamte Landtag stand unter dem Direktorium des Erbmarschalls, der diese Aufgabe auch bei der Ritterschaft ausübte. Im Falle von dessen Abwesenheit vertrat ihn in beiden Funktionen der Obervorsteher der adligen Stifter. Alle ständischen Eingaben an die fürstlichen Landtagskommissare mußten beim Erbmarschall eingereicht werden, zumal nur das Direktorium der Ritterschaft das Recht hatte, mit den Kommissaren zu verhandeln, was verfassungsrechtlich eine Bevorzugung des ritterschaftlichen Standes bedeutete, da Eingaben der Landschaft zwar durch Gegeneingaben der Ritterschaft geschwächt werden konnten, dies aber kaum möglich war.<sup>222</sup>

---

<sup>221</sup> Demandt: Die hessischen Landstände..., S. 42-43.

<sup>222</sup> Demandt: Die hessischen Landstände..., S. 43-44.

Die wichtigste Funktion der Stände seit dem 16. Jh. war die Bewilligung von Sondersteuern. Hier ist als älteste und wichtigste Sondersteuer in Hessen die

- **Landsteuer** zu nennen.

Sie wurde von den Städten und Gerichten aufgebracht. In finanziellen Notlagen, die das Territorium betrafen, mußten die Stände sie bewilligen, so bei Gefangenschaft des Fürsten, Verlust eines Teils des Territoriums oder Ausstattung einer Prinzessin, dann „*Fräuleinsteuer*“ genannt. Sie wurde von Städten, Ämtern und Gerichten erbracht. Ihr Gesamtbetrag war festgelegt und Städten und Gerichten wurden feste Beträge zugewiesen, welche sie zu entrichten hatten. Auf der unteren staatlichen Ebene zogen die Städte die Landsteuer ein, auf der Ebene der Gerichte lokale Verwaltungsbeamte mit Unterstützung von mit den örtlichen Vermögensverhältnissen vertrauten Untertanen.

Die Ebene unterhalb der Regierung bildeten zwei Steuerbezirke: Niederhessen mit Kassel und Oberhessen und Katzenelnbogen mit Marburg. Beide Städte zogen die Einzelquoten ein und führten sie an den Landgrafen ab.<sup>223</sup>

Seit dem Landtag von Homberg 1532, d.h. mit der Etablierung der

- **Türkensteuer,**

wurde auch der Adel zur Steueraufbringung herangezogen. Für die beiden Steuerbezirke wurden sechs Obereinnehmer bestimmt: drei Adlige für dem Adel gehörende Gebiete sowie drei Bürgerliche für Städte und Gerichte.

Erst 1542 erhielt auch der Landgraf die Möglichkeit der Einflußnahme, indem die Entsendung zweier landgräflicher Verordneter gestattet wurde. Zwei Jahre später erfolgte eine weitere Stärkung der landesherrlichen Position: Es gab nun in Kassel und Marburg je zwei adlige-, bürgerliche-, und neu inauguriert, landgräfliche Obereinnehmer.

Es war die Aufgabe der Obereinnehmer, die Steuerbeiträge der unteren Bezirke einzuziehen und die Rechnungsführung der unteren Einnehmer zu kontrollieren. Hier herrschte strikte Trennung. Die adligen Obereinnehmer waren nur für die Gebiete des Adels, die bürgerlichen allein für Städte und Gerichte zuständig.

---

<sup>223</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 62.

Eine generelle Einsicht in die Geldbewegungen hatte seit 1542 nur der Landesherr mittels seiner Verordneten. Gemeinschaftlich geführt wurden die beiden Kassen, von dort gelangte das Geld zum Landgrafen.

Seitdem allerdings die Einnahmen aus der Türkensteuer von Philipp d. Großmütigen für seine kriegerischen Unternehmungen zweckentfremdet worden waren, wurden zumindest Reichssteuern nur noch zweckgebunden verwandt.

Die Stände zogen zwar das Geld ein, deponierten es aber in Frankfurt, es war dem Zugriff des Landgrafen entzogen. Wollte der Landgraf nun kurzfristig Mittel aus dem Steueraufkommen, so mußte er ein Darlehensvertrag mit den Ständekassen schließen.<sup>224</sup>

Interessant für die vorliegende Untersuchung ist hierbei, daß Landgraf Philipp d. Großmütige 1567 die Stände um Mittel zur Bezahlung von **Messeschulden** bitten mußte.<sup>225</sup>

Unter Landgraf Wilhelm IV. orientierte man sich zum Zeitpunkt der Erstellung des „Ökonomischen Staates“ an der Festlegung der Türkensteuer aus dem Jahre 1566: Danach wurde auf ein Vermögen von 100 Gulden eine Vermögensteuer von  $\frac{1}{2}$  Gulden erhoben.<sup>226</sup>

Da es hier zu weit führen würde, den konfliktreichen Weg um die Etablierung einer

- **Vermögenssteuer** in Hessen komplett aufzuzeigen,

soll sich hier darauf beschränkt werden, die Grundaussagen des Treysaer Steueranschlages von 1557 vorzustellen, der die Grundlage für die Vermögensbesteuerung in Hessen für das gesamte 17 Jh. bilden sollte.

Hier war für ein Vermögen von 100 Gulden  $\frac{1}{2}$  Gulden Steuer zu entrichten: für ein Vermögen von 1000 Gulden fielen demnach 5 Gulden Steuer an.<sup>227</sup>

Von dieser Steuer wurden, standesunabhängig, alle unbeweglichen oder beweglichen Güter erfaßt, unabhängig davon, ob sie Eigentum waren oder zu Lehen gegeben. Unter beweglichem Gut verstand man Ersparnisse, geliehenes Geld, Handelskapital und „Besserungen“ (Wertsteigerungen an einem gepachteten Gut, die Eigentum des Pächtes wurden). Au-

---

<sup>224</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 62-63.

<sup>225</sup> Ebenda S. 63, Anmerkung 3

<sup>226</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 145; Marburg 1934.

<sup>227</sup> Steuersatz  $\frac{1}{2}$  von 100. Siehe Krüger: Der Finanzstaat Hessen..., Seiten 264 und 349.

ßerdem fielen noch Wein- und Getreidevorräte darunter, die den Eigenbedarf eines Jahres überstiegen, sowie nicht für den täglichen Gebrauch benötigter Hausrat, Kleidung und Silbergeschirr und das Vieh. Jährliches Einkommen an Zinsen, Renten und anderer Nießbrauch an Naturalien oder Geld wurde aufgrund der Verzinsung als Steuerkapital angesehen. Selbst bei Handel- und Gewerbetreibenden ohne unbewegliches Vermögen wurde der Wert der Arbeit als Steuerkapital taxiert.<sup>228</sup>

Dem Adel wurde indes weitgehende Steuerbefreiung gewährt, so für Häuser, Hausrat, die eigene Landwirtschaft, das Vieh und Vorräte. Zwar waren Pfarr- und Kirchengüter auch befreit, nicht jedoch das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Pfarrer, die dafür genauso Steuern entrichten mußten.

Wie schon in früheren Zeiten wurden Juden zweifach besteuert: Von ihnen wurde eine Kopfsteuer von einem Gulden, sowie eine zusätzliche Vermögenssteuer von nochmals einem Gulden pro 100 Gulden Kapital eingezogen.<sup>229</sup>

Um die Steuerveranlagung systematisieren zu können, bestellte man neben den Obereinnehmern der zwei Steuerkreise Kassel und Marburg auch untergeordnete Einnehmer in Ämtern, Städten und adligen Gebieten. So sollten nach der Steuerausschreibung von 1532 je ein landgräflicher Beamter (wahlweise Amtmann, Rentmeister, Kellner oder Schultheiß) und ein Vertreter des Stadtrates die Steuer einnehmen, in den Ämtern wahlweise ein Amtmann, Rentmeister, Rentschreiber, Kellner, Schultheiß oder Landknecht. Hier wird wieder die Rolle der lokalen Verwaltungsbeamten für die Finanz- und Steuerpolitik des Territoriums deutlich. Zusätzlich wurden die Beamten der Ämter hierbei von den Vorstehern der Dörfer unterstützt, die auch als „*Greben*“ oder „*Heimbürger*“ in den Finanzakten auftauchen.

Bezeichnenderweise sind hier für die Gesellschaftsschicht des Adels keine Vorschriften überliefert. Jedoch wurden seit 1532, ohne Ansehen von Stand und Herkunft, Verzeichnisse der Steuerpflichtigen und ihrer Vermögenssituation erstellt. Seit 1542 wurden hierfür zwei Beamte einge-

---

<sup>228</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 264-265, auch S. 265, Anm. 79.

<sup>229</sup> Ebenda, S. 265.

setzt, anstatt bisher einem. Zusätzlich wurden diesen noch zwei der örtlichen Vermögensverhältnisse besonders kundige Bewohner beigelegt.

Der Adel war seit 1547 zudem dazu verpflichtet, die Steuer persönlich, mittels eines Stellvertreters, sowie mit Hilfe von einem oder zwei Bürgern einzuziehen. In den **Städten** wurde die Steuertruhe mit **drei** Schlössern gesichert, die Schlüssel waren im Besitz zweier Beamter und eines Stadtratmitgliedes. In den **Ämtern** und **Adelsgebieten** war die Steuertruhe jedes Dorfes nur **doppelt** verschlossen. Die Schlüssel verwahrten ein landesherrlicher Beamter oder der adlige Grundherr, sowie ein Vertreter des Dorfes.

Bei der Steuerveranlagung schätzte der Steuerpflichtige selbst sein Vermögen nach dem monetären Wert ein und beschwor, nichts verschwiegen oder zu niedrig eingeschätzt zu haben. Zimmermann hat dieses Verfahren schon für das 15. Jh. in Hessen belegt. Jedoch erzwangen die Adelsherrn auf landständischem Wege, daß ihnen ohne Eid Glauben geschenkt wurde, ein Privileg, das aber nicht für ihre adligen Untertanen galt.

Die Steuerpflichtigen wurden sodann mit ihren Angaben von den Untereinnehmern in einem Steuerregister schriftlich fixiert, ihre Steuerquote taxiert und die Steuerleistung eingetragen.<sup>230</sup>

Eine indirekte Steuer in Hessen stellte die

- **Tranksteuer** dar:

eine Verbrauchssteuer auf Bier, Wein und Branntwein, die seit 1554 auch „Akzise“ genannt wurde.<sup>231</sup> Ursprünglich hatte Landgraf Philipp d. Großmütige die Einführung dieser Steuer bereits auf dem Landtag von Homberg 1533 angeregt, um damit die Summe von 40.000 Gulden für Festungsbau und die Aussteuer seiner Töchter aufzubringen.

Als Alternative hatte er außerdem vorgeschlagen, drei Jahresraten einer Landsteuer dafür zu verwenden. Er plante ursprünglich, auf vier Jahre befristet, eine Umsatzsteuer von 10 % auf den Verkauf von Bier, Wein und Branntwein zu erheben.<sup>232</sup> Doch die Stände lehnten das Ansinnen des Landgrafen ab und leisteten Kompensation durch Bewilligung einer Landsteuer in Höhe von 45.000 Gulden, was ganz den Intentionen der Städte

---

<sup>230</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 267-268.

<sup>231</sup> HLO, Bd. I, S.679.

<sup>232</sup> StA Marburg, Best. 17 I, Nr. 1690.

Städte entsprach, weil die Hauptlast der Landsteuer von den Ämtern getragen wurde, während eine Steuer auf den Handel und Ausschank von Wein und Bier die Städte betroffen hätte.<sup>233</sup>

Erst 20 Jahre später, nach Philipps Gefangenschaft, wurden die Pläne für eine Verbrauchssteuer reaktiviert. Aufgrund der durch die kriegerischen Belastungen Hessens verursachten Finanznot, brachte Philipp die Getränkesteuer wieder ins Gespräch. Die Städte gaben der Tranksteuer nun für acht Jahre Permission, verlängerten sie 1555 für weitere acht Jahre, im selben Jahr gab auch der vorher ablehnende Adel sein Placet für die Tranksteuer auf 14 Jahre. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Steuer von den Landtagen immer wieder verlängert und bestand fort bis 1802.<sup>234</sup>

Für die Tranksteuer gab es zwei Einzugstermine („Ziele“) pro Jahr: Der sechste Sonntag vor Ostern (Invocavit) und am 25. Juli (Jacobi). Anders als zuerst im Jahre 1533 angedacht, sollte jetzt auch der Eigenverbrauch von Wein und Bier besteuert werden, was einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand erforderte. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, übertrug man den Modus der Vermögenssteuerverwaltung auf den der Tranksteuer: An der Basis, in den Städten und Ämtern, zogen ein landgräflicher Beamter und ein vom Rat der Amtsstadt gewählter Vertreter die Steuer ein. Sie kontrollierten und registrierten den Verbrauch, kassierten die fällige Tranksteuer und verbrachten das Geld in die Kassen der beiden Steuerkreise in Kassel und Marburg, die von landgräflichen Beamten verwaltet wurden. Dort hatte der Landgraf unmittelbaren Zugriff auf die Einnahmen, wobei er allerdings je zwei Vertretern der Stände aus Nieder- und Oberhessen Einsicht in das Steueraufkommen erlaubte, was allerdings keine ständische Mitsprache bei der Verwendung des Geldes bedeutete.<sup>235</sup>

Nach dem Tode Philipps änderte sich der Modus. Die vier Söhne vereinbarten, mit der Tranksteuer die Schulden ihres Vaters zu tilgen. Es wurden aus den Ständen vier Obereinnehmer bestellt, die an festen Terminen in Kassel und Marburg die Rechnungslegung der Untereinnehmer überwachten und das Geld verwahrten. Dann wurden, mit von den Brü-

---

<sup>233</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 280.

<sup>234</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., Seiten 280 und 483 HLO, Bd. 1, S. 680.

<sup>235</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 280-281.

dern ebenfalls festgelegten Beträgen, Zinsen und Tilgung der Schulden gewährleistet.<sup>236</sup>

Um besseren Zugriff auf die potentiellen Steuerzahler zu haben, sollten die Untereinnehmer in Ämtern und Städten alle Schenken registrieren, um ihnen dann eine Lizenz zu erteilen. Die Mengen an Wein oder Bier mußten ferner genau schriftlich festgehalten werden.

Außerdem wurden alle hessischen Weinbauer akkurat überprüft, um auch über allen in Hessen gewachsenen Wein umfassend informiert zu sein. Ebenso wurde auch mit den Bierbrauern, ihrem Bier und ihren Brauterminen verfahren. Im ersten Entwurf der Tranksteuerordnung legte man Steuersätze von 2 ½ Gulden auf jeden Fuder ausländischen Weins, sowie 1 Gulden für hessischen Landwein und Bier fest. Verkauften die Händler in Hessen Wein, so mußte der volle Steuersatz bezahlt werden. Wurde hingegen Wein aus Katzenelnbogen ausgeführt, ermäßigte sich der Steuersatz auf 1 Gulden pro Fuder.

Beim Bier wurden mehrere qualitative Abstufungen mit verschiedener Besteuerung unterschieden, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden soll. Landgraf Philipp setzte jedoch bald darauf die steuerliche Gleichstellung von in- und ausländischem Wein durch:

Bei Verbrauch oder Ausschank in Hessen mußten 2 ½ Gulden pro Fuder bezahlt werden. Handelte es sich um in Hessen erzeugten Wein, so war nur 1 Gulden je Fuder zu bezahlen. Ein Käufer hessischen Weins zahlte bei Verbrauch oder Ausschank in Hessen nochmals 1 ½ Gulden, bei Export 1 Gulden je Fuder. Auf diese Weise wurde dem exportierenden Erzeuger die bezahlte Steuer praktisch wieder zurückerstattet, es kam also nicht zu doppelter Besteuerung. Allerdings hatte das zur Folge, daß die Untereinnehmer der Tranksteuer auch alle Weinverkäufe penibel registrieren mußten.

Außerdem wurde seit April 1553 verboten, Schenken im vom Adel beherrschten Gebieten zu frequentieren, weil sie von der Steuer befreit waren.

Steuerpflichtig waren auch die Erzeuger von Branntwein und Essig, sowie die Geistlichkeit und Untertanen von Hospitälern, nicht aber der Eigenverbrauch von Pfarrern und Hospitälern.

---

<sup>236</sup> StA Marburg, Best. 17 I, Nummern 1705 und 3967.



Es dauerte länger, bis man sich auf die Besteuerung von Bier einigen konnte. Doch auch hier konnte sich Philipp schließlich durchsetzen: Ab 20. April 1555 wurde jeder Fuder jedes aus Hopfen und Malz gebrauten Getränkes mit 1 Gulden Tranksteuer belegt.<sup>237</sup>

Im „Ökonomischen Staat“ Wilhelms IV. belief sich die Summe, die das Niederfürstentum Hessen an Tranksteuer einzog, auf 20.860 Gulden.<sup>238</sup> Die *Tranksteuer* war somit die erste echte Verbrauchssteuer, und sie bedeutete gleichzeitig den Einstieg in den neuzeitlichen Finanzstaat!

Als eine weitere Einnahmequelle ist auch das

- **Ungeld und Triftgeld** zu bezeichnen,

beides ebenfalls im „Ökonomischen Staat“ mittels eines Anchlages verzeichnet.<sup>239</sup> Der erste Begriff

**Ungeld** ist hier nicht eindeutig zuzuordnen. Per definitionem war das Ungeld eine vom Landesherrn erhobene Abgabe auf verkaufte Waren, konnte aber auch ein Synonym für Verbrauchssteuern, also Akzisen, wie die Tranksteuer, sein, für Spezialsteuern oder auch die außerordentliche *Be- de*, eine vom Landesherrn im Notfall erhobene Steuer. Das

**Triftgeld** dürfte eine Einnahme aus der, bereits erklärten, „*Triftgerechtigkeit*“ darstellen, im Zusammenhang mit den Eintragungen im „Ökonomischen Staat“ wohl das Geld, das Städte und Dörfer zu zahlen hatten, wenn sie ihr Vieh über das, dem Landesherrn gehörendes Land zur Weide trieben.

Der Verfasser stellte die Zölle und Steuern vor, weil Hinweise auf Einnahmen aus diesen Finanzquellen in den **Messevoranschlägen** des Landgrafen Moritz zu finden sind.

### 3.3 Einnahmen aus der Wirtschaft

Die Beiträge aus den eigentlichen „Wirtschaftszweigen“, aus denen die Landgrafschaft Hessen-Kassel schöpfte, dürfen im Hinblick auf die eben-

---

<sup>237</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 281-284.

<sup>238</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 153.

<sup>239</sup> Zimmerman: Der Ökonomische Staat, Bd. II, S. 122.

falls in den Messevoranschlägen aufscheinenden Transfers keinesfalls unerwähnt bleiben und zwar aus:

- **Forstwirtschaft** nebst **Fischerei** und **Landwirtschaft**;
- **Textilherstellung**;
- **Salzgewinnung** und
- **Bergbau**.

### **3.3.1 Forstwirtschaft nebst Fischerei und Landwirtschaft**

#### **3.3.1.1 Forstwirtschaft**

Zwangsläufig wurde der Waldreichtum Hessens vom frühneuzeitlichen Staat finanziell genutzt.

Landgraf Philipp d. Großmütige hatte 1532 eine erste Forstordnung für Hessen erlassen.<sup>240</sup> Ihr Ziel war, neben der Verbesserung der Forstverwaltung, der Schutz des Waldes und Wildes. Die Forstverwaltung wurde jetzt eigenständiger Teil neben der Amtsverwaltung, die mit eigenen Beamten besetzt war. Die Einnahmen, Geld oder Naturalien als Bezahlung für Holz und dem Mästen der Schweine, wurden von den Forstbeamten eingenommen und vom rechnungsführenden Oberförster an den Landgrafen weitergeleitet.

Das Ziel den Wald zu schützen wurde hernach nachdrücklich verfolgt:

1. Totalrodungen waren nun gänzlich verboten;
2. um nachwachsende Bäume in gerodeten Waldstücken zu schützen auch verwehrt, Ziegen dort weiden zu lassen;
3. der Holzeinschlag sollte stark reduziert werden, indem man nur noch durch Windbruch oder Absterben auf den Waldboden gefallenes Holz als Brennholz verwenden durfte;
4. Holzzäune waren verboten;
5. Bauvorhaben nun einem strengen Genehmigungsverfahren unterworfen. Bei Reparaturen oder Neubauten sollten immer Zimmerleute als Sachverständige herangezogen werden und Bauholz nur sehr sparsam, sogar möglichst unter Verwendung von altem, ursprünglich verbautem Holz bewilligt werden;
6. Böttcher (Hersteller von Fässern) bekamen Holz nur noch gegen eine Gebühr;
7. um das Wild zu schützen, wurden die Untertanen angewiesen, im

---

<sup>240</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 267ff.

Sommer ihre Hunde im Wald streng zu führen und sonst ihre Aktivität durch Umhängen von Knüppeln zu bremsen;

8. das Tragen von Waffen im Wald war, wegen möglicher Wilderei, streng untersagt.<sup>241</sup>

Eine Neuordnung der Holzgebühren im Reinhardswald hat vermutlich als Modell für die nachfolgenden Forstordnungen für 1541 und 1553 gedient.<sup>242</sup> Für Brennholz wurde allen Untertanen nun jährlich eine Gebühr abgefordert, die sich nach deren finanziellen Möglichkeiten richtete: So hatten bierbrauende Stadtbürger 1 Gulden zu zahlen; andere Stadtbürger einen halben Gulden; Bauern, die das Holz mit einem Wagen transportierten, ebenfalls 1 Gulden; Untertanen, die mit einem Karren das Holz holten, einen halben Gulden und solche, die das Holz selbst trugen, einen viertel Gulden.

Diese Pauschalen erwiesen sich jedoch als ungerecht, da sie dem unterschiedlichen Verbrauch nicht Rechnung zu tragen vermochten, d.h., in Waldnähe wohnende Bürger und Bauern bedienten sich weit über ihren Eigenbedarf hinaus, um Holzhandel zu betreiben.

Mit der neuen Forstordnung von 1553 wurde schließlich eingeführt, die Holzgebühren an den bezogenen Mengen zu orientieren. Bereits vor 1550 hatte man im Seulingswald Brennholz nach Klaftern verkauft. Das entsprechende Klafter war 6 Fuß lang, breit und hoch, was 216 Kubikfuß entsprach. Legt man dann den alten Kasseler Fuß von 28,4915 cm zugrunde, so ergeben sich 4,9957 Kubikmeter. Später wurde der Klafter auf 6 Fuß Länge und 5 Fuß Breite und Höhe reduziert, was 150 Kubikfuß ergab. Daraus resultierten nach altem Kasseler Fuß 3,4693, nach neuem Kasseler Fuß mit 28,7699 cm 3,5720 Kubikmeter.

Nach der Ordnung von 1553 zahlten Brauer je Klafter Buchenholz 4 Albus, Nichtbrauer 4 ½ Albus, Arme mit oder ohne Karren diesselbe Summe wie 1541 (Für Espenholz war bei den leistungsfähigen Nutzern nur 3 ½, bzw. 3 Albus fällig).

1541 und 1553 wurden die Sparvorschriften zur Genehmigung von Bauten stark verschärft. Seit 1541 durften die Förster nur noch bei schriftlicher Genehmigung des Landgrafen Bauholz herausgeben. In dieser Ordnung

<sup>241</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 153-154.

<sup>242</sup> Zum Nachvollzug der Forst-Ordnungen von 1541 und 1553 siehe Krüger: Finanzstaat Hessen..., Seiten 155-160, 325-340 und StA, Best. 40d, Paket 731, Nr. 4; Best. 40d, Paket 731 Nr. 14; Best. 40d, Rubr. 4, Nr. 479.

wurde auch festgelegt, daß für nicht übersetzte Gespärre (Dachgebälk) bei Neubauten 13 Albus (1/2 Gulden), für übersetzte Gespärre 26 Albus (1 Gulden) zu zahlen waren. 1553 wurden die Bestimmungen noch weiter differenziert. Arme zahlten wie bisher für jedes Gespärre 13 Albus. Reichere Bauherren zahlten für Gespärre bis 30 Fuß 20 Albus und für 40 Fuß 26 Albus. Für übersetzte Gespärre waren 32 Albus zu zahlen.

Faßbinder mußten pro Baum 1541 in Niederhessen 10 ½ Albus zahlen. In der 12 Jahre später erlassenen Forstordnung unterschied man zwischen Faßbindern die exportierten und solchen, die es nicht taten. Für erstere kostete ein Baum 48 Albus, für die zweite Gruppe 26 Albus.

Wagner zahlten seit 1541 pro Jahr 39 Albus; seit 1553 für 20 kleine Buchen 52 Albus.

Auch bei den Untertanen gab es keine Gleichbehandlung. So wurde denen des Adels pro Klafter 3 Albus mehr abverlangt. Nicht abgabepflichtig waren dagegen landgräfliche Beamte und Pfarrer in bezug auf ihren Eigenbedarf an Brennholz, eine Bestimmung, die mit der Forstordnung von 1553 auch für Schlösser und andere dem Landgrafen gehörende Gebäude galt, wobei der Holzverbrauch seitens der Beamten auch schriftlich festzuhalten war.

Noch rigider waren die Bestimmungen zum Waldschutz und zur Hege. So legte man 1553 fest:

- Erbauer von Häusern sollten möglichst gebrauchte Holzbalken wiederverwenden;
- um Häuser langlebiger zu bauen, wurde vorgeschrieben, daß die das Fachwerk tragenden Mauern kniehoch aus der Erde gemauert werden sollten, um den natürlichen Zersetzungsprozeß zu verzögern;
- das Verbot von Feldzäunen wurde bestätigt.
- Ziegenhaltung war nun gänzlich verboten. Nur Arme mit Kindern, die keine Kuh halten konnten, erhielten eine Sondergenehmigung;
- um den Bedarf der Untertanen an Stockholz nicht mehr aus den Wäldern decken zu müssen, wurde die Anpflanzung von Weiden befohlen;
- um Wildschäden vorzubeugen, wurden in den Städten und Dörfern spezielle Kontrolleure, die Flurschützen, eingestellt.

Krüger hat den Modellcharakter dieser Forstordnung für alle in späterer Zeit in Hessen erlassenen Ordnungen hervorgehoben.<sup>243</sup> Unter Wilhelm IV. erging im Juni 1571 eine weitere Forst- und Jagdordnung,<sup>244</sup> die eine weitere Verschärfung der Hegevorschriften brachte.

Um Korruption und Unterschlagung im Zusammenhang mit Forsteinnahmen vorzubeugen, unterwarf man vor allem den Holzverkauf strenger Kontrolle. Zukünftig durfte nur noch im Beisein und mit Wissen der Rentbeamten Holz angewiesen und verkauft werden. Oberförster, Rentbeamte und Förster waren gehalten, alle drei Monate bzw. alle 6 Wochen in den Städten ihres Bezirkes gemeinschaftlich einen Holzverkauf durchführen, was den Untertanen natürlich vorher bekannt gemacht werden sollte. Die, die des Holzes bedurften, sollten ihren Bedarf anmelden. Sie wurden vom Rentmeister vermerkt. Am Ende dieses Vorganges händigte der Rentmeister jedem Förster eine von ihm und dem Oberförster unterschriebene Anweisung auf das auszugebende Holz aus. Es durfte jedem Untertanen nur soviel Holz verkauft werden, wie er zum Eigenbedarf benötigte.

Zukünftig wurde Holz für Neubauten nur noch nach landgräflichem Befehl zur Verfügung gestellt.

Jene bewußten Holztage dienten auch dazu, das Forstgeld unter Anwesenheit aller Beamten einzuziehen. Für die, die Holz lesen wollten, wurden sog. „Lesholzscheine“ für eine Gebühr von 4 ½ Albus pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Um Betrug mit der Schweinemast zu begegnen, durften nur noch Schweine zur Mast gebracht werden, die in ein Register eingetragen waren. Über die Menge der Schweine wurde dann ein Voranschlag erstellt. Man glaubt es kaum, aber der Landgraf persönlich bestimmte Art und Dauer der Mast!

Auch den Förstern setzte man enge Schranken: Es war ihnen nur erlaubt, 10 Pfennig pro Stamm, 2 Pfennig für das Ausmessen einer Klafter und 2 Albus für ein Pfand als Sporteln zu nehmen.

Den Schlußpunkt forstwirtschaftlicher Rationalisierung bildete die Forstordnung des Landgrafen Moritz aus dem Jahr 1593. So orientierte sich an den vorangegangenen Ordnungen, versuchte aber die Rechnungstechnik

---

<sup>243</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 159.

<sup>244</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 282-283.

zu verbessern und verschärfte nochmals die Bestimmungen der Waldhege.<sup>245</sup>

Der Verfasser stellte den Komplex „Forstwirtschaft“ vor, weil auch die forstwirtschaftlichen Einnahmen offensichtlich zur Finanzierung der Ausgaben auf den Frankfurter Messen herangezogen wurden. Im „Ökonomischen Staat“ fielen so *17.447 Gulden* an, die man zur Herbstmesse verbrachte.<sup>246</sup>

### 3.3.1.2 Fischerei

Da Fisch bei der Verköstigung des Hofes eine große Rolle spielte und auch in der Forschung die Frankfurter Messen als ein Hauptort des Handels mit Speisefisch bezeichnet wird<sup>247</sup>, soll kurz auf die unter Wilhelm IV. erfolgte Reform des Fischereiwesens hingewiesen werden. Seit 1559, also bereits zu Zeiten Philipps d. Großmütigen, wurde eine Fischereiordnung erlassen. Mit dieser Ordnung führte man Schonzeiten ein. Den Fischzug begrenzte man auf den Mittwoch und Freitag jeder Woche und die Art des Fischens wurde genau vorgeschrieben, ebenso wie das zu verwendende Gerät. Eine Preisliste für den Handel mit Fisch komplettierte die Ordnung.

Seit dem 16. Jh. ist in Hessen das Amt eines Teichmeisters überliefert, seit 1557 das eines Teichschreibers, was auf eine eigene Rechnungsführung bei den Fischteichen hinweist. Landgraf Wilhelm förderte die Fischerei stark, machte neue Fischarten in Hessen heimisch und vermehrte die Zahl der Teiche.

Zum Zeitpunkt der Entstehung des „Ökonomischen Staates“ hatte Niederhessen etwa 50 Hauptteiche, in denen Hechte und Karpfen gezüchtet wurden. Diese wurden in 4 Gruppen aufgeteilt und in einem Zyklus von 4 Jahren genutzt. Damit man immer Fisch für die Hofhaltung zur Verfügung hatte, wurde eine Hälfte im Frühling und eine im Herbst ausgefischt. Außerdem existierten noch 13 Forellenteiche, gegliedert in drei Gruppen mit

---

<sup>245</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd I, S. 283 und HLO, Bd. I, S. 463.

<sup>246</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 283 und Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 168. Krüger korregiert hier die Forsteinnahmen-Schätzung Zimmermanns deutlich nach unten. Außerdem stellt er klar, daß Forsteinnahmen nicht nur zur Messe geliefert wurden.

<sup>247</sup> Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 115; 5 Bände; Frankfurt/Main 1910-1925. (Nachdruck Glashütten/Taunus 1970) und Schembs, Hans-Otto: Weither suchen die Völker sie auf-Die Geschichte der Frankfurter Messe, S. 23; Frankfurt/Main 1985.

dreijährigem Nutzungszyklus, sowie 28 Laichteiche und diverse Teiche zur Unterbringung von Fischen.

In diesem Zusammenhang stellt Zimmermann fest, daß durch die Bemühungen um die Fischzucht der Lebensmittelbedarf des Hofstaates in einem wichtigen Teilbereich mit abgedeckt werden konnte, da der Fisch größtenteils für die Hofhaltung Verwendung fand.<sup>248</sup>

### 3.3.1.3 Landwirtschaft

Wilhelm IV. war auch bemüht, die Erträge der Landwirtschaft zu steigern, genauer gesagt, diejenigen aus dem Ackerbau. Das konnte in fraglicher Zeit aber nur durch Verbesserung der Düngung erreicht werden. So wurde beispielsweise in den Forstordnungen ausgeführt, daß dem jahrelangen Brachliegen neu gerodeter Flächen mit geeigneter Düngung vorzubeugen sei.

Im Jahr 1574 erließ man einen Plan zur besseren Bewirtschaftung der Domänen. Hier wurde festgelegt, welche Äcker im Sommer- oder Winterfeld zu bestellen, bzw. welche Getreidesorten angebaut werden sollten.

Um die Verfügbarkeit von natürlichem Dünger zu gewährleisten, wurde jeder Renthof angewiesen, die notwendige Anzahl Rinder oder Schafe zu halten. Deshalb wurde auf die Behandlung des Stroh auch sehr viel Wert gelegt. Da diese Maßnahmen aber nicht ausreichten, führte Wilhelm IV. die Düngung mit Mergel ein, einem Gemenge aus Kalk und Ton.

Auch dem Obstanbau widmete man sich durch seine Förderung. Neben neuen Obstsorten wurden zur Verfeinerung des Weinbaus Weinsetzlinge aus dem Elsaß und vom Rhein eingeführt.

Ebensowenig vergaß man die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Tierzucht. Um das Niveau der Rinderzucht anzuheben, wurden Tiere aus der Schweiz und Niedersachsen gekauft.

Das Gestüt Sababurg erhielt Zuchtpferde aus Neapel, Norwegen und Siebenbürgen. Es ist zu vermuten, daß Wilhelm IV. an der Zucht von Arbeitspferden gelegen war, was wiederum darauf hindeutet, wie sehr es ihm um mehr Produktivität bzw. Effizienz auch in der landwirtschaftlichen Produktion ging.

---

<sup>248</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 284-285.

Bedeutsam für die landwirtschaftliche Struktur war auch, daß man zwar die Vorwerke des Landgrafen zu Mustergütern ausbauen wollte, aber es schon im 16. Jh. Zweifel an deren Rentabilität gab. In den 40iger Jahren dieses Jhs. wurde deshalb der Ertrag des Meierhofes von Kassel überprüft. Da er offensichtlich zu gering war, wurden, als Reaktion auf die Kasseler Erkenntnisse, in manchen Ämtern die Meierhöfe aufgelöst und verpachtet, so 1542 in Borken. Es war dann die Hälfte des Getreides als Pacht abzuliefern, außerdem wurde jedem dienstpflichtigen Bauern zur Ablösung seines Ackerdienstes ein Dienstgeld abverlangt, so in Borken 10 Albus.

Von Wilhelm IV. ist jedoch die Klage überliefert, daß die Meier das ihnen verpachtete Land verkommen ließen. Deshalb warnte er seinen Sohn Moritz davor, Land an Meier zu verpachten, weil dieses nur Schaden nach sich zöge.

Die Ablösung der Ackerdienste durch Geldzahlung scheint jedoch in manchen Ämtern erfolgt zu sein, so beispielsweise in Landeck, wo 1589 überliefert ist, daß für jeden Acker pro Jahr 1 Gulden Pfluggeld bezahlt werden müsse, sowie zusätzlich Hand- und Spanndienste weiterhin zu leisten seien.

Die fürstlichen Eigenwirtschaften waren eine nicht zu vernachlässigende wirtschaftliche Einnahmequelle: In den 80iger Jahren gab es 54 Vorwerke und Höfe mit insgesamt 13.311 Morgen Acker und 4.190 Morgen Wiese.

Um die Düngung zu gewährleisten, sollten dort insgesamt 895 Rinder und 15.600 Schafe gehalten werden. Es wurden hier bedeutende Einnahmen aus den Getreideverkäufen erzielt, wie dies für den Zeitraum zwischen 1573 und 1592 überliefert ist, so beispielsweise den hohen Betrag von 73.769 Fl. (Gulden) im Jahr 1580.<sup>249</sup>

Landgraf Moritz beschritt ähnliche Wege, um die Naturalabgaben in Einnahmen umzuwandeln. Er plante, die Überschüsse aus den an den Hof gelieferten Naturalabgaben in speziellen Magazinen, die in der Residenzstadt Kassel und auf dem Land eingerichtet werden sollten, zu verkaufen. Doch diese Einnahmequelle ließ sich nicht in die Tat umsetzen, weil nachhaltige Überschüsse fehlten, was mit der großen Anzahl der an der Hofspeisung beteiligten Personen zu begründen ist. Aus diesem Grund hatte Moritz vergeblich versucht, deren Zahl zu vermindern. Außerdem wären

---

<sup>249</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, Seiten 285-288 und 434, Tabelle Nr. 36.



nur die Mitglieder der Hofdienerschaft in der finanziellen Lage gewesen, eventuelle Naturalüberschüsse zu kaufen. So scheiterte ein Projekt, das modern und heute als Direktvermarktung bezeichnet werden würde.<sup>250</sup>

Moritz nahm auch den Plan seines Vaters wieder auf, Frondienste mittels monetärer Zahlungen abzulösen, was wenigstens auf den genannten Meierhöfen in die Tat umgesetzt werden sollte. Doch hier zeigten sich Sachzwänge besonderer Art. Die Frondienste der Untertanen, so beispielsweise bei Jagden als Treiber, waren für die Sicherung der Versorgung des Hofes mit Wildpret unverzichtbar. Auch Transport- und Fuhrdienste der Untertanen, das Stellen von Wagen oder Pferden war, aus landgräflicher Sicht, notwendig, besonders für die Reisen der Hoheiten. Hätte man diese Dienste bezahlen müssen, so wären höhere Ausgaben entstanden als durch die monetäre Ablösung der Frondienste eingenommen worden wären.

#### **3.3.1.3.1 Mühlenwesen**

Landgraf Moritz sicherte sich daneben auch den finanziellen und verwaltungstechnischen Zugriff zu einer weiteren landwirtschaftlichen Produktionsform: dem *Mühlenwesen*.

Am 1. Januar 1615 trat eine Mühlenordnung in Kraft, in der Arbeitszeiten, Gebühren und Zuständigkeiten verbindlich festgeschrieben wurden. Die gesamte „Zuständigkeits-Pyramide“ wurde so abgedeckt. Die Arbeitsgänge sollten streng kontrolliert und alle Mahlgebühren genau abgerechnet werden, da diese dem Landesherrn zustanden. Bedeutsam ist hierbei auch der Passus, in dem untersagt wurde, Getreide aus der Stadt Kassel zu verbringen, damit es nicht in anderen als in landgräflichen Mühlen gemahlen würde.<sup>251</sup>

### **3.4 Textilgewerbe**

---

<sup>250</sup> Löwenstein, Uta: Hofstaat und Landesherrschaft unter Landgraf Moritz von Hessen, S. 38; In: Moritz der Gelehrte-Ein Renaissancefürst in Europa. (Ausstellungskatalog); Lemgo 1997.

<sup>251</sup> Löwenstein, Hofstaat u. Landesherrschaft, S. 39 und Fusenig, Thomas: „Mühlenordnung“, in: Moritz der Gelehrte... S. 66 und: HLO, Bd. I, S. 530-534, insbesondere S. 533.

Ein sehr wichtiger Industriezweig Hessens, wenn nicht gar der wichtigste, war das *Textilgewerbe*. Ammann<sup>252</sup> hat die Tatsache gewürdigt, daß Hessens Wirtschaftsraum seit dem Spätmittelalter eine hervorragende Stütze der mittelrheinischen Tuchindustrie darstellte.

### 3.4.1 Wollweberei

Das Kerngebiet der Wolltuchherstellung Europas war der Nordwesten: die Niederlande, Nordfrankreich bis an die Loire und England. Im 14. und 15. Jh., praktisch bis zum Dreißigjährigen Krieg, waren die Pfalz und Rheinhessen, das südliche Rheinland inklusive des Hunsrücks mit linksrheinischem Gebiet, sowie rechtsrheinisch der ganze Raum von südlich des Mains bis zum Westerwald und nach Niederhessen eine Landschaft, in der in etwa 80 Orten die Tuchherstellung florierte. Das Zentrum dieser Produktion lag in der Wetterau mit Frankfurt, Friedberg und Wetzlar.

Die Produkte dieses mittelrheinischen Tuchgebietes wurden in Oberdeutschland bis ins Gebiet der Vogesen, in den deutschen Sprachgebieten von Siebenbürgen, in Mitteldeutschland bis nach Schlesien und Polen und schließlich bis in den Machtbereich der Hanse verkauft. Ein Handel mit Italien und damit mit dem Mittelmeerraum kann angenommen werden.<sup>253</sup>

Die Wollweberei war also seit dem Spätmittelalter in der hessischen Wirtschaft von außerordentlicher Wichtigkeit. Seit dem 15. Jh. kam jedoch das mittelrheinische Tuchgebiet in eine Krise. Einerseits wurde der Rohstoff Wolle durch gestiegenen Export verknappt, andererseits war bei den Verbrauchern eine andere Mode gefragt. Nach 1500 orientierte man sich an der in Spanien getragenen Mode, leichtere und weichere Stoffe, bzw. Seide in Schwarz oder anderen dunklen Farben, statt wie bisher gröbere Stoffe in bunteren Farben.

Die sich ganz allgemein verstärkende Affinität zu Luxuswaren zeigte sich auch in einer Ausweitung der Seidenerzeugung in ganz Europa, die zuvor nur auf einige italienische Städte beschränkt gewesen war.<sup>254</sup>

---

<sup>252</sup> Ammann, Hektor: Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 37-70; In: HJL 8 (1958).

<sup>253</sup> Ammann, Hektor: Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 54-56; In: HJL 8 (1958)

<sup>254</sup> Sella, Domenico: Die gewerbliche Produktion in Europa 1500-1700, S. 237; In: Cipolla, Carlo-M./Borchardt, K.(Hg.): Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2; New York/Stuttgart 1983.

Jene erwähnte spanische Mode wurde aus den südlichen Niederlanden importiert. Durch diese wirtschaftlichen Veränderungen wurden die Wollweberstädte Hessens in Mitleidenschaft gezogen.<sup>255</sup> Im 16. Jh. sind in folgenden nordhessischen Städten noch Wollweber überliefert:

Übersicht 6: Orte mit Wollwebern				
Fritzlar	Fulda	Grebenstein	Helmarshs.	Hersfeld
Hofgeismar	Homberg	Kassel	Kirchhain	Marburg
Melsungen	Rotenburg	Spangenberg	Treysa	Vacha
Wetter	Frankenberg		Witzenhausen. <sup>256</sup>	

(Im Nonnenkloster St. Georgenberg zu Frankenberg wurde bereits im 13. Jh. Wolle gewebt.)

Die Folgen der angesprochenen Krise zeigten sich beispielsweise in Marburg, Treysa und Kassel in einem Rückgang des Gewerbes.<sup>257</sup> Seit dem 16. Jh. haben darum die Landesherrn reglementierend eingegriffen. So wurden 1500 und 1534 Kleiderordnungen<sup>258</sup> und auch 1534 Qualitätsvorschriften<sup>259</sup> erlassen. Seit 1526 wurde zudem der Export von Wolle strenger Kontrolle unterworfen.<sup>260</sup> Dascher weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß von einer allgemeinen Krise des Gewerbes in der gesamten Landgrafschaft jedoch nicht gesprochen werden könne, da sich beispielsweise Eschwege und Hersfeld im Geschäft der Wollweberei behaupten konnten.<sup>261</sup>

Schon Zimmermann stellte fest, daß das Gewerbe mit der Belieferung der Leipziger Messen einen guten Absatzmarkt gefunden habe.<sup>262</sup> Dascher ist der Meinung, über die Zwischenstation der Leipziger Messen sei Osteuropa erreicht worden, wo das gröbere hessische Tuch noch gekauft wurde.<sup>263</sup> Für den Landesherrn war jedenfalls immer noch die Möglichkeit

<sup>255</sup> Dascher, Ottfried: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jh., S. 9-10; Eisenbart, L.: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums, S. 70ff.; In: Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32; Göttingen 1962 und Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 266.

<sup>256</sup> Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel..., S. 9. Siehe auch dortige Anmerkungen 20 und 21.

<sup>257</sup> Ebenda, S. 10. Siehe auch dortige Anmerkungen 26, 27 und 28.

<sup>258</sup> HLO 1, Seiten 33 und 64.

<sup>259</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>260</sup> Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel..., S. 10; Anm. 32.

<sup>261</sup> Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel, S. 11.

<sup>262</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 311.

<sup>263</sup> Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen Kassel, S. 11.

des Verdienens gegeben, es sei nur auf den schon erwähnten Sachverhalt des Wollausfuhrzolls verwiesen.

Was den Wollhandel betrifft so muß an dieser Stelle eine, wenn auch nur geplante wirtschaftspolitische Maßnahme des Landgrafen Moritz erwähnt werden. Der Oberkammerrat des Landgrafen, Braun-Carl von Uffeln, plante in den Jahren 1618-20 das Monopol für den Wollhandel dem Landesherrn zu übereignen.<sup>264</sup>

### 3.4.2 Leinenweberei nebst begleitenden Gewerben

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig war die Leinenweberei. So wurden Hessianzwilch und Hessianleinwand bereits im 15. Jh. auf den Frankfurter Messen verkauft.<sup>265</sup>

In Hessen hergestelltes Leinen wurde in Münster, Osnabrück und Warendorf gesiegelt und dann in die Niederlande exportiert.<sup>266</sup> Garn nach Eberfeld.<sup>267</sup> Die hauptsächlichen Produktionsstätten für Leinen waren im 16. Jh. die Ämter zwischen Fulda und Werra, so beispielsweise Spangenberg, Morschen und Orte in deren Umgebung.<sup>268</sup> 1570 wurde erstmals eine Landesordnung mit näheren Bestimmungen zur Leinenweberei erlassen.<sup>269</sup>

Die Zunft-Organisation lag auf der Ebene der Ämter. Sie wurde im Amt Wetter für 1564, für Grebenstein 1572, Lichtenau 1577, Gudensberg 1579, Schönstein 1580 und für Trendelburg im Jahre 1590 überliefert. Hierbei waren in diesen Amtszünften sowohl städtische, als auch bäuerliche Weber organisiert.<sup>270</sup>

Außerdem existierten noch verwandte Gewerbe, wie Schleier- und Schnurmacher („Posamentierer“), Färber, Tuchbereiter und Hutmacher. So wurden 1597 die Schnurmacher in Hersfeld durch einen Zunftbrief legitimiert. Auch in Kassel gab es eine Zunft dieses Gewerbes. Seit 1554 gab es in Hersfeld und in Kassel zudem eine Zunft der Hutmacher, seit 1569 auch in Marburg, ungefähr zeitgleich auch in Eschwege. Schleiermacher sind beispielsweise aus Neukirchen überliefert.

<sup>264</sup> Dascher: S. 7. Siehe auch Anmerkung 12.

<sup>265</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 249.

<sup>266</sup> Dascher: S. 11 und Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte 2, S. 206. (1950)

<sup>267</sup> Dascher: S. 11. Siehe auch Anm. 39.

<sup>268</sup> Dascher, S. 11, Anm. 41.

<sup>269</sup> HLO, Bd. V, S. 173.

<sup>270</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 291. Siehe auch Anm. 9.

Die verschiedenen Professions-Ausprägungen der Färber richteten sich nach dem von ihnen verwendeten Naturfarbstoff und den zu färbenden Stoffen. Die Schwarzfärber organisierten sich 1580 als Zunft auf Landesebene. Die Tuchbereiter von Kassel erhob Landgraf Moritz 1592 in den Status einer Zunft.<sup>271</sup>

### **3.4.2.1 Wirtschaftspolitische Bemühungen, außerhessische Sach- und Personalressourcen in der heimischen Textilwirtschaft zu nutzen**

Seit Wilhelm IV. wird eine Tendenz sichtbar, in Bereichen, die mit der Textilfabrikation zu tun hatten, Niederländer zu privilegieren. Seit Mitte des 16. Jhs, flohen diese, aufgrund des Religionskrieges in ihrer Heimat, verstärkt nach Deutschland flohen.<sup>272</sup> Niederländische Kaufleute siedelten sich besonders in den Messestädten Frankfurt und Köln an und beteiligten sich führend am Wollhandel.

Dietz nennt für Frankfurt die Familien *Soreau* und *Overbeck*, die in den Städten Frankenberg, Fritzlar, Marburg, Spangenberg und Waldkappel die Wolle aufkaufen ließen.<sup>273</sup> Von der Familie Overbeck ist überliefert, daß sie zur Zeit Wilhelms IV. und Moritz die anfallende landgräfliche Wolle erwarben.<sup>274</sup> Diese Tatsache ist deswegen bedeutsam, weil man zur Zeit Philipps d. Großmütigen Ausländern und Fremden die Beteiligung am Wollhandel untersagt hatte.<sup>275</sup>

Seit 1588 wurde auch der niederländische Kaufmann und Wollhändler *Hermes von Wingen* in Treysa überliefert, dessen Sohn Antonius Geldgeschäfte für den Landgrafen auf den Leipziger Messen abwickelte und als Generalfaktor bei dem erwähnten Monopolisierungsversuch ein Vorkaufsrecht des Landgrafen Moritz in die Tat umsetzen wollte.<sup>276</sup>

Doch auch in der Verarbeitung der Textilien faßten die Holländer Fuß und wurden gefördert. So hatte Wilhelm IV. schon 1584 dem Waidfärber Johan van Wesick und dem Tuchbereiter Jorge de Veste die Erlaubnis erteilt, sich in Kassel niederzulassen. Wesick, gebürtig aus Deventer, war aus Arnstadt in Thüringen gekommen und sollte in Kassel eine Färberei

---

<sup>271</sup> Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen Kassel, S. 12-13.

<sup>272</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>273</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, Seiten 256-258 und 260ff.

<sup>274</sup> Dascher: S. 7, insbesondere Anmerkung 8.

<sup>275</sup> HLO, Bd. I, S. 61-66.

<sup>276</sup> Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel, S. 7.

für englische Tuche errichten.<sup>277</sup> 1590 erhielt auch der Tuchbereiter Amandus von der Eigen eine Aufenthaltserlaubnis, der aus einer in Frankfurt ansässigen holländischen Familie stammte. Es ist überliefert, daß im Jahre 1600 sein Sohn Abraham die Profession seines Vaters übernahm. 1622 lieferte Abraham von der Eigen 100 Stück „lundisches“ (Londoner) Tuch an die fürstliche Gewandkammer.<sup>278</sup>

Jenes „Londoner Tuch“ findet sich auch in den Messevoranschlägen des Landgrafen Moritz.<sup>279</sup> Das englische Tuch wurde über Brügge und Köln importiert und gelangte so auf die Frankfurter Messen, es wurde schon 1341 dort nachgewiesen. Der Tuchexport war sehr lange Zeit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor Englands. So wurden zwischen 1606 und 1614 insgesamt 179.000 Stück Tuche und Zeuge für insgesamt 1.540.000 Pfund exportiert.<sup>280</sup>

In dem genannten Zusammenhang wird deutlich, man wollte durch die Einbürgerung ausländischer Fachkräfte in Hessen-Kassel sozusagen handwerklich-technisches Know-How gewinnen.

In diesen Kontext gehören auch zwei industriepolitische Maßnahmen des Landgrafen Moritz. 1596 wurde der Meister Edward Knell aus England angeworben. Gemeinsam mit drei Gesellen und zwei Spinnmädchen sollte er aus hessischer Wolle Tuch nach englischer Art herstellen und alle sechs Monate 40 Stück abliefern. Mit Knell wurde ein hohes Jahresgehalt, 180 Gulden, vereinbart. Der Betrieb wurde in Witzenhausen angesiedelt, doch er arbeitete nicht rentabel. Die Gestehungskosten erwiesen sich als zu hoch. Schon 1598 stellte man die Produktion wieder ein.<sup>281</sup>

1606 verhandelte man mit holländischen Meistern in Köln und Kassel. Johan Nerin, Johan G. Caulier, Johan Giart und Wilhelm Cammerschlag sollten die Textilien „Borat“, aus Seide und Wollgarn gewebter schwarzer Stoff; „Grosgrain“, seidene oder wollene Textilie; „Kaffa“, wie Samt hergestellte Textilie aus reinem Wollgarn; „Posament“, ein Oberbegriff für Be-

<sup>277</sup> Dascher: Seiten 7 und 173ff.

<sup>278</sup> Dascher: S. 209.

<sup>279</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 5.

<sup>280</sup> Spary, Christiane: „Weiße Friedberger“ und „swarcz duch“ aus Butzbach-Tuch aus dem mitelrheinischen Tuchgebiet auf den Frankfurter Messen des Mittelalters, S. 175; In: „Brücke zwischen den Völkern-Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. II; Frankfurt/Main 1991. Und: Ammann, Hektor: Deutschland und die Tuchindustrie Nordwest-Europas im Mittelalter, S. 55-137. In die Stadt im Mittelalter, Bd. 3, 3. Aufl. Darmstadt 1984; Zum Export siehe: Kriedte, Peter: Spätfeudalismus und Handelskapital-Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, S. 49, Tabelle 8; Göttingen 1980.

<sup>281</sup> Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen Kassel, S. 209-210.

satzstoffe, wie Borten, Schnüre und Quasten; sowie „Drip“ herstellen. Sie sollten in Melsungen oder im Kloster Breitenau angesiedelt werden, stellten aber zu hohe Forderungen. Das Vorhaben wurde nicht realisiert.<sup>282</sup>

1617 wurde außerdem der Abschluß eines Kontraktes mit Adam Storckes, dem Enkel des genannten Johan van Wesick, überliefert. Er sollte ebenfalls für den Hof Tuche nach englischer Art herstellen. 1619 wurde eine Anzahl von 83 Stück, 1620 von 26 Stück überliefert. Doch auch er produzierte zu teuer und konnte nicht den qualitativen Standard der englischen Originale erreichen.<sup>283</sup>

Das ehrgeizigste Projekt war jedoch die Einrichtung einer Werkstatt zur Erzeugung von Tuch nach niederländischer Art im 1618 neu erbauten Zucht und Lehrhaus von Kassel, wo Waisenkinder und Meister gemeinsam wohnten und arbeiteten. Die Anstalt wurde von einem Vorsteher und einem Zuchtmeister geleitet. Als Verleger der produzierten Textilien wird der Landkommissarius Johan Merman aus Wesel vermutet. Um 1620 suchte dann der französische Kaufmann Jaques Benoit um die Übertragung der Leitung der Anstalt nach. Praktisch während der gesamten Zeit ihres Bestehens versuchte man, solvente Handwerker und Verleger anzuwerben: 1618/19 wurde mit dem Kaffaweber Karl Thüßen van den Boom verhandelt, 1620 mit dem Seidenweber Peter Jans, die beide aus Amsterdam stammten. Zwischen 1620 und 1627 arbeitete außerdem der Frankfurter Seidenfärber Daniel du Sart in der Anstalt.

Als jedoch Moritz Sohn Wilhelm V. 1627 die Regierung übernahm, löste er das Zucht- und Lehrhaus wegen der Kriegseinwirkungen und mangelnder Rentabilität auf.

Doch Moritz war außerdem in diesem Wirtschaftszweig noch zusätzlich tätig gewesen. Im Jahre 1621 wurde sein Kammerdirektor von Craesebeck in die Niederlande entsandt. Er sollte holländische Meister und Unternehmer von Seidenmanufakturen zum Umzug von Amsterdam nach Kassel bewegen. Dieselbe Weisung hatte auch schon sein Geheimer Rat Zobel aus Bremen, als dieser 1619 Moritz' Sohn Philipp zur Ausbildung an die Den Haager Kriegsschule der Brüder Moritz und Wilhelm von Oranien begleitete.<sup>284</sup>

---

<sup>282</sup> Ebenda, S. 210.

<sup>283</sup> Dascher: S. 210.

<sup>284</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 42-47 und Brunner, Hugo: Geschichte der Residenzstadt Cassel, S. 164; Kassel 1913 und Kastler, Jose: Prinz Philipp von Hessen (1604-1626), S. 50-51; In: Moritz der Gelehrte...

Gerade im Hinblick auf das Kauf- und Finanzgebaren des Landgrafen Moritz auf den Frankfurter Messen ist die versuchte Unterstützung der heimischen Textilindustrie sehr signifikant.

Die **Messevoranschläge** überliefern immer wieder den Kauf des hochwertigen „lundischen“ Tuches. Moritz strebte danach, das Textilgewerbe seines Staates möglichst in den Stand zu versetzen, gleichwertige Ware zu produzieren, um Importe nicht teuer kaufen zu müssen bzw. sie zu substituieren. Das Mißlingen dieser Vorhaben ist, bei Würdigung des wirtschaftlichen Grundgedankens, unerheblich.

### 3.5 Salzgewinnung

Ein Wirtschaftszweig, bei dem sich neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung das persönliche Eingreifen des Landesherrn exemplarisch studieren läßt, ist die Salzgewinnung, gezeigt am Beispiel der Saline von Sooden-Allendorf.<sup>285</sup>

Urkundlich bezeugt ist die Salzgewinnung in Sooden erstmals in den 70iger Jahren des 8. Jhs. als Karl d. Große den Ort „Westera“ mit seinen Salzquellen, Salzpflanzen, hörigen Salzarbeitern und den Markt- und Zollgerechtigkeiten dem Kloster Fulda schenkte. Ferner befahl er, daß dem Kloster pro Woche ein Karren Salz zur Verfügung zu stellen sei und von den Höfen und Hörigen Abgaben zu entrichten, sowie Frondienste zu leisten seien.<sup>286</sup>

Das Kloster Fulda hat die Saline bis 1216 besessen, danach wechselten die Herren, entsprechend dem Lauf der Geschichte Hessens, häufig.<sup>287</sup> Gesichert sind Überlieferungen über die Soodener Saline erst ab dem Jahr 1300, als den Eigentümern der Saline erstmals ein landesherrliches Privileg verliehen wurde.

Die Saline war in den Händen einer Genossenschaft von Bauern, einer „Geburschaft“ von Haus- und Hufeneigentümern Soodens, die von Beginn an Besitzer der Sole und der Pfannen waren, in denen die Sole zu Salz gesotten wurde. Deswegen wurden sie auch „Pfänner“ genannt. Später

<sup>285</sup> Siehe folgend: Henkel, Adolf: Die Saline Sooden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Grossmütigen und Wilhelm IV., S. 1-67; In: ZVHG 41 (1908).

<sup>286</sup> Henkel, Adolf: Die Saline Sooden..., S. 3.

<sup>287</sup> Henkel, Adolf: Die Saline Soden, S. 3



rekrutierten sich diese Pfannenbesitzer aus den Reihen Allendorfer Bürger und dem hessischen Landadel. Sie hatten das ausschließliche Recht zur Salzgewinnung. Niemand durfte Salz siedern, einen Anteil am Ertrag einer Pfanne oder diese selbst besitzen, es sei denn durch ererbten Rechtsanspruch. Diesen konnte nur haben, wer aus den Reihen der Geburschaft hervorgegangen war. Der hessische Landgraf baute dieses Recht im Jahre 1487 dahingehend aus, daß nur die Mitglieder der Genossenschaft  $\frac{1}{2}$  Meile im Umkreis von Sooden Salz verschleifen durften.

Die Pfänner hatten die Leitung der Saline. Sie wählten aus ihrer Gemeinschaft zwei „Salzgräfen“, die mit Aufgaben der Geschäfts- und Rechnungsführung betraut waren. Außerdem existierte noch ein „Salzwart“, der das gewonnene Salz verwaltete. Die Pfänner bestimmten natürlich auch den Salzpreis. Zusätzlich oblag ihnen die kommunale Verwaltung in Sooden: Sie bestimmten die Beamten, die „Schosser“, nahmen die Patronatsrechte über die Soodener Kirche wahr, erhoben den Erbzins und die landgräfliche Zollgerechtigkeit.

Die Gerichtsbarkeit blieb jedoch in der Hand des Landgrafen. Jedoch hatten die Pfänner seit 1417 das Recht, Mörder für immer aus Sooden und Allendorf zu verbannen, sowie solche, welche einen Söder oder Salzknecht gewaltsam verletzten, für ein Jahr und einen Tag des Ortes zu verweisen. Ferner wurden die Pfänner ermächtigt, ihre Forderungen gegenüber Salzführern, Kärrnern und Salzknechten durchzusetzen.

Allerdings wurden auch mehrere Formen der Abgaben an den Landesherrn überliefert. Seit dem Jahr 1300 hatten sich die Pfänner verpflichtet, jedes Jahr zwei Wochen nach Johannis 25 „Öfen“ Salz nach Kassel an den Hof zu liefern. Später wurde diese Abgabe dann als die „zwei Pfannen Salzes alter Pflicht“ bezeichnet. Seit 1487 kam dazu noch das „Herren-geld“ der Pfänner an den Landgrafen, das diesem durch den Schultheiß von Allendorf übergeben wurde. Landgraf Wilhelm II. führte ein, daß ihm pro Jahr am Sonntag zu Mitfasten 200 Gulden zu entrichten waren, außerdem als „Geschoß“, eine Abgabe von 5 Mark für jede Pfanne Salz.

Die Verwaltung oblag vor 1538 zwei von den Pfännern gewählten „Salzgräfen“. Unter ihnen waren Salzwarte zur Zählung des produzierten Salzes und Schätzer, die den Salzverkauf kontrollierten.<sup>288</sup>

---

<sup>288</sup> Henkel: Die Saline Sooden..., S. 7-13.

Seit dem Jahr 1538 wurde die Saline effizienter organisiert. Der Landesherr konnte durch Verhandlungen die Erlaubnis der Pfänner erhalten, in der Saline für sich Salz gewinnen zu lassen, indem er eigene Siedehäuser mit Sole aus dem Brunnen der Pfänner speisen ließ. Die Saline wurde in einen landesherrlichen und einen genossenschaftlichen Teil aufgespalten. Der Landgraf erbaute 42 Siedehäuser, die Pfänner, im Laufe der Zeit, 45.<sup>289</sup>

Mit der Salzwertsordnung von 1541 wurde die Saline einer 15köpfigen Beamtengruppe unterstellt, an deren Spitze zwei „Salzgräfen“ standen. Den Vorgang des Salzsiedens überwachte der Salzwart. Er verzeichnete und verrechnete das gewonnene Salz. Ihn kontrollierte als Gegensalzwart der Soodener Pfarrer.

Einlagerung, Abfüllung und Verkauf des Überschusses fiel in die Zuständigkeit des Rentmeisters, genauso wie die Rechnungsführung, wobei der erste Salzwart als Gegenschreiber fungierte. Für die Qualitäts- und Maßkontrolle, sowie zur Anweisung der Verladung bei den Käufern gab es 8 Schätzer. Der Holzvogt verwaltete das Feuerholz und sorgte für ständigen Nachschub.<sup>290</sup>

Die Ordnung von 1554 brachte die personelle Aufstockung auf 20 Beamte und eine weitere Differenzierung. Der erste der beiden Salzgräfen war jetzt auch Schultheiß von Allendorf, dem dort die Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Fürsorge für Forsten und Wege oblag. Der zweite Salzgräfe mit Amtssitz in Kassel, steuerte den Vertrieb des Salzes an den Rhein, weswegen er auch Verwalter des Weinausschankes im Rüsthaus von Kassel war, denn vom Rhein wurde Wein gegen Salz geliefert. Gemeinsam mit dem Oberförster und dem Vogt von Friedewald organisierten beide außerdem die Holzflößerei, auf die nach eingegangen werden wird.

Für die gesamte Finanzverwaltung war der Rentmeister zuständig. Seine Aufgaben waren: Der

- An- und Verkauf von Salz und die Belieferung des staatlichen Vertriebs, die
- Beaufsichtigung des Solebrunnens und der Mühle, die
- Kontrolle der Salzfüßer und des Baumaterials.

---

<sup>289</sup> Ebenda, Seiten 16 und 24.

<sup>290</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 173-174.

Die Kontrolle über die Salzproduktion übten drei Salzwarte aus. Der erste schrieb die gesottenen „Werke“ (Gesamtmenge einer Pfanne) nieder und war auch der Gegenschreiber des Rentmeisters. Der zweite fungierte als Gegensalzwart und war auch Zöllner und Zollschreiber von Sooden, bezahlte die Schätzer und kontrollierte die Salzhändler (Kärner). Der dritte Salzwart befahl die 10 Schätzer und erhob und verrechnete die genannten Herrengänse.

Die Fürsorge für den Solebrunnen hatten der Ober- und der Unterbrunnenmeister inne. Wobei der Unterbrunnenmeister noch Södermeister und Schmiede beaufsichtigte. Die Aufgaben des Holzvogts waren ausgebaut worden. Er lagerte nicht nur alles geflößte Holz, mußte es messen und zum festgesetzten Preis an die Södermeister liefern, alles Feuerholz beschaffen und bezahlen, sowie alle Utensilien der Flößerei bewahren, sondern mußte auch alle Gebäude und Pumptanlagen bewachen.

Seit 1567 existierten dann drei Salzgräfen. Der erste war für den Salzexport zu den Faktoreien nach Kassel und Darmstadt, sowie die Holzeinfuhr nach Sooden zuständig. Dem zweiten oblag die Kontrolle über das gestapelte Holz und die Register der Beamten. Der dritte schließlich, auch Schultheiß von Allendorf, kümmerte sich um die Instandhaltung der Infrastruktur in und um Allendorf. Die Södermeister wählten aus ihrer Mitte jährlich zwei Beigeordnete des Brunnenmeisters. Außerdem wurden 13 statt bisher 8 Schätzer bestellt, die Verpackung und Verkauf des Salzes überwachten. Die Gesamt-Rechnungsführung oblag weiterhin dem Rentmeister.<sup>291</sup>

Dem Landgrafen fielen seit Philipp d. Großmütigen beim Salinenbetrieb folgende Abgaben zu: 8 Heller Zoll für jede Pfanne Salz; 5 Mark „*Geschoß*“ (hier wohl gleichbedeutend mit *Bede*, einer Steuer an den Landesherrn) von jeder Pfanne; 3 Gulden 6 Albus „*Löffelzins*“, der Erbzins der Pfänner, der aus Naturalien bestand; zwei Pfannen Salz der genannten „*alten Pflicht*“; sowie 25 Gulden und 2 Albus Herrengeld.<sup>292</sup> (Eine Pfanne faßte etwa 600 kg Salz). Hinzu kamen noch von jeder Pfanne seiner eigenen Siedehäuser zwei „Herrengänse“ (Gänse sind die Schaufeln, mit denen das neugewonnene Salz aufgefangen wurde.) Zusätzlich mußte Sooden

---

<sup>291</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 174-175 und Zimmermann, Ludwig: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 322-323

<sup>292</sup> Henkel: Die Saline Sooden..., S. 17-18.

pro Jahr 200 Gulden an den Landgrafen zahlen.<sup>293</sup> Unter Wilhelm IV. beanspruchte der Landesherr vom festgesetzten Preis von 6 fl. pro Pfanne 3 fl. 10 Albus für sich.<sup>294</sup>

Außerdem mußte am Jahresende von jeder verladene Pfanne Salz, nach Abzug der Menge für die noch vorzustellenden Faktoreien, 8 Heller zur Erhaltung der Landstraßen sowie 2 Heller Schatzgeld von allen gesotenen Pfannen an den Soodener Rentmeister abgeführt werden.<sup>295</sup>

Zusätzlich wurden 1541 Salzfaktoreien in Kassel, Darmstadt und Gerau gegründet, wobei Darmstadt und Gerau das Salzhandelsmonopol für die Obergrafschaft Katzenelnbogen innehatten. Das Salz wurde aus Kassel geliefert. Man verkaufte das Salz in der Obergrafschaft und nahm Wein mit zurück, den man im Kasseler Rüsthaus ausschenkte. Krüger hat nachgewiesen, daß es zumindest möglich war, mittels dieses Geschäftes finanziellen Überschuß zu erzielen. Unter Wilhelm IV. wurde 1569 der Plan entwickelt, die Darmstädter Salzfaktorei abzuschaffen, da man der Meinung war, aufgrund der hohen Kosten durch Transport, Besoldung und Verpflegung, sei dieses Verfahren unrentabel. Das Darmstädter Salz sollte fortan in Kassel verkauft werden. Doch Wilhelm IV. setzte diesen Plan nicht in die Tat um.

Um Preisstabilität des Salzes, bei gleichzeitiger Sicherung der Rentabilität zu gewährleisten, wurden die privaten Salztransporteure aus der Umgebung Allendorfs streng staatlich kontrolliert. 1586 stellte man zudem eine Salz-Gesamtkalkulation auf, in der der wöchentliche Salzbedarf aller Ämter berechnet, deren Entfernung von der Saline festgestellt und so der Endpreis festgesetzt wurde. Diese Kalkulation wurde 1612 von Landgraf Moritz zu höheren Preisen übernommen und durchgesetzt.

Ebenfalls 1612 wurde das landesherrliche Verbot erneuert, Salz aus fremden Territorien nach Hessen-Kassel einzuführen oder auch nur durch die Landgrafschaft zu transportieren. Sollte dies doch erfolgen, so war für jedes Pferd an jeder Zollstelle ein Taler zu bezahlen. Bei Verteilung oder lokalem Verkauf des Salzes, fiel der Erlös an die Landesherrschaft.<sup>296</sup>

---

<sup>293</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>294</sup> Zimmermann, Ludwig: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 124.

<sup>295</sup> Nebe, Kurt: Die Verfassung der Saline Sooden a.d. Werra seit der sog. ewigen Lokation vom 3. Mai 1586 bis zu ihrem 1866 erfolgten Übergang an Preußen, S. 22-23, (Dissertation); Göttingen 1932.

<sup>296</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 176. Hierbei besonders Anm. 31. Sowie S. 186-187. Henkel: Seiten 34 f. und 65-67 und: HLO 1, S. 515-520.

Im Vertrag vom 8. Oktober 1540 verpachteten die Pfänner ihre Siedehäuser, „Koten“ an die Landesherrschaft. Dieser Pachtvertrag wurde 1554 erneuert<sup>297</sup> und schließlich 1586 in eine „*Ewige Lokation*“ (Vergleich) umgewandelt.<sup>298</sup> So wurde die ausschließliche Siedegerechtigkeit auf die Landesherrschaft übertragen und eine effizientere Bewirtschaftung der Saline gewährleistet.

Diese Verpachtung der Siedehäuser war jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Verlust der überlieferten Rechte der Pfänner. Sie behielten weiterhin das Recht ihrer überlieferten Renten aus der Saline und konnten zwei „*Gänse*“ von jeder produzierten Pfanne Salz beanspruchen. Der Pachtzins, den der Landgraf zahlen mußte, betrug pro Jahr und Siedehaus 200 Gulden. (Es ist bedeutsam, daß er „*Pension*“ genannt wurde. Die Pfänner waren also von Eigentümern zu Rentenempfängern geworden.) Dieser Zins wurde in Raten jeweils am Monatsletzten vom Rentmeister des Landgrafen gegen Quittung ausbezahlt. Im 16. Jh. waren das 716 Gulden 17 Albus 4 Heller im Monat, somit 8600 Gulden im Jahr. Wobei über den Anteil des Einzelnen die gesamte Pfännerschaft entschied.<sup>299</sup>

Krüger führt aus, daß sich die Pachtsumme nicht änderte, während die Saline aufgrund von Produktivitätssteigerungen ihre Gewinne und damit die des Landesherrn steigern konnte.<sup>300</sup> Eine Einschränkung für den Landesherrn bedeutete aber, daß ihm nicht gestattet war, Anteile der Pfänner zu kaufen oder auch sonst zu erwerben, bzw. die Saline überhaupt zu verkaufen, „es sei denn in Zeiten der Not“.<sup>301</sup> Auch durfte kein landgräflicher Beamter eingesetzt werden, der nicht vorher auf den Vertrag und die Ordnungen des Salzwerks einen Eid geleistet hatte.<sup>302</sup>

---

<sup>297</sup> Henkel: S. 19.

<sup>298</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 324 und Bd. II, S. 123, Anm. 1. Hierbei ist zu erwähnen, daß man bei Erstellung des „Ökonomischen Staates“ 1585 offensichtlich noch nicht wußte, ob die „*Ewige Lokation*“ abgeschlossen werden würde. Deshalb erstellte man vorsorglich einen separaten Anschlag über Ausgaben und Einnahmen des dann autonomen landgräflichen Teils der Saline. Titel: „Anschlag des saltzwerks, wan u.g.f.u.h. die location nit lenger annhemen, sondern sein tail allain sieden will, angeschlagen auf 5000 werk.“ (Bd. II, S. 126-128). Folgend wird aber der Anschlag zitiert werden, der vom überkommenen Modus ausgeht. (Bd. II, S. 123-126)

<sup>299</sup> Henkel: Die Saline Sooden..., Seiten 20 und 21. Siehe auch S. 21, Anm. 2.

<sup>300</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 173.

<sup>301</sup> Henkel: Die Saline Sooden, S. 20-21.

<sup>302</sup> Ebenda, S. 21-22.

Der wichtigste Rohstoff zur Salzgewinnung war das Holz, das zum Erhitzen der Sole diente. Die Holzversorgung mußte ständig gewährleistet sein. Bereits Philipp d. Großmütige hatte dem Salzwerk ein zu beiden Seiten der Werra gelegenen Waldbezirk zugewiesen. Den Pfännern wurde das Benutzungsrecht der ihnen gehörenden Gehölze und des genannten Forstbezirks für alle Zeiten übereignet. Ferner durfte der Holzpreis nur mit Billigung der Landstände erhöht werden, auch sicherte der Landgraf zu, den Holzkauf nicht durch Zollerhöhungen zu verteuern.

Landgraf Wilhelm IV. versuchte, allen an der Werra gelegenen Wald für den Salinenbetrieb auszubeuten. Er erneuerte den Vertrag, den sein Vater mit Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen geschlossen hatte. Hier wurde das Recht des Hessen festgeschrieben, Holz aus dem Seulingswald zoll- und geleitsfrei auf der Werra durch die sächsischen Ämter Gerstungen und Kreuzburg zu flößen.

Gegen Zahlung eines Salzzinses beaufsichtigten die Beamten jener Ämter den Transport des Salzes. Unter Wilhelm IV. konnten so folgende Waldgebiete für die Saline genutzt werden:

Die Waldungen des Hohen Meißners Richtung Allendorf, die landgräflichen Wälder am Ottersbach, am Bramberg, um Dudenrode, der Petersberg, der Wolfsberg über Roßbach und der landgräfliche Wald im Amt Ludwigstein. Hinzu kamen noch Waldgebiete im Amt Ludwigstein am Rockenbergl, die Philipp d. Großmütige schon 1538 von den Herren von Hundelshausen zu Armensachsen eingetauscht hatte. Auch muß erwähnt werden, daß die Södermeister von dem an der Werra ansässigen Adel Holz kauften.

Um einem weiteren Kahlschlag und der Verwüstung der Wälder um Allendorf vorzubeugen, ging die Stadt am 1. Mai 1554 eine Vereinbarung mit dem Landgrafen ein, in der er sich zum Schutz der Wälder verpflichtete. Zusätzlich etablierte der Landgraf auch eine neue Forstordnung für die Ämter Allendorf, Eschwege, Ludwigstein und Wanfried, die auch die Verfahrensweise in adligen Wäldern bestimmte.<sup>303</sup>

Ferner wurde es zur wichtigsten Aufgabe der Bewohner Allendorfs und des hessischen Eichsfeldes, Holz gegen Salz nach Sooden zu bringen. Fuhrleute und Salzhändler, die Holz mitbrachten, wurden bevorzugt. Der

---

<sup>303</sup> Henkel: Die Saline Sooden..., S. 25-27.

Austausch von Geld oder Getreide gegen Salz war untersagt. Seit 1572 gab es auch eine Ordnung, die Holzflößen regelte. Flößen war dann nur noch zwischen dem 1. Mai und Pfingsten erlaubt. Die Kontrolle und Fürsorge über das Holz oblag den Lokalverwaltungs-Beamten der Ämter, wo es lag oder wo es durchgefloßt wurde.<sup>304</sup>

Bei allem darf außerdem nicht übersehen werden, daß der Handel mit Holz eine wichtige fürstliche Einnahmequelle darstellte.

Das Salzwerk bestand aus drei separaten Unternehmensbereichen:

1. der Salzsiederei;
2. der Energieversorgung, sowie
3. dem Salzhandel.<sup>305</sup>

Das Holz zum Sieden mußten die Södermeister selbst kaufen, d.h. praktisch beim Landgrafen. Im Jahr 1585 waren 1 fl. 5 Albus für einen Klafter anzulegen (Volumenmaß für Brennholz). Hinzu kam noch das Knüppelholz, *die „Wellen“*, die jeder Södermeister an anderen Orten kaufen mußte. Im Anschlag von Sooden von 1585 summierten sich die Einnahmen aus Holzverkauf auf 8.250 fl.<sup>306</sup>

Es gelang in der Folgezeit, die Rolle von Holz bzw. Holzkohle als alleinigem Siedebrennstoff zu relativieren. Seit 1563 hatte Johannes Rhenanus Versuche mit Kohle unternommen.<sup>307</sup> Der Rohstoff kam vom Meißner, wo in Schwalbenthal 1555 erste Abbauarbeiten zur Gewinnung von Braunkohle begonnen wurden. Außerdem wurde während der Regierungszeit Wilhelms IV. noch mit der Ausbeutung der Vorkommen am Ziegenkopf im Habichtswald (1570) und am Meißner in Bransrode (1584) begonnen.<sup>308</sup>

In der Saline selbst wurde 1576 das erste mit Kohle betriebene Siedehaus gebaut, zwei Jahre später waren es schon 6, im Jahre 1584 20 mit diesem Brennstoff befeuerte Koten.

1586 wurde für das Sieden mit Kohle eine spezielle Ordnung erlassen, die jeden Södermeister zur Produktion von je einer Pfanne Salz mit diesem Brennstoff an den Wochentagen Sonntag, Dienstag und Freitag verpflichtete.<sup>309</sup>

---

<sup>304</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>305</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 175.

<sup>306</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 125, Spalte 2.

<sup>307</sup> Ebenda, Bd. I, S. 324, Anm. 20.

<sup>308</sup> Steckhan, Wilhelm: Der Braunkohlenbergbau in Nordhessen, S. 13 (An der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen in Clausthal abgelegte Dissertation); Wiesbaden 1952.

<sup>309</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 324.

Das Bedeutsame an dieser technischen Neuerung war, daß seit 1571 staatliche Gelder in den neuen Kohlebergbau investiert wurden,<sup>310</sup> d.h. eine Industrie wurde etabliert, um die andere intensiver zu nutzen, genauer, deren Gewinn zu erhöhen. Zusätzlich wurde auch der Kohlenhandel als Einnahme entdeckt. Hier erzielte man 1585 auch immerhin einen Überschuß von 2.911 fl.<sup>311</sup> Wobei allerdings insgesamt zu bedenken ist, daß das Bergwerk zwar zwischen 1578 und 1626 als Einnahme 177.162 fl. 20 alb. 11 ½ hlr. erwirtschaftete. Andererseits aber, im gleichen Zeitraum, zur Deckung der laufenden Ausgaben 38.127 fl. 9 ½ hlr. aus der Salzwerkkasse bereitgestellt wurden. Trotzdem betrieb man das Bergwerk am Meißner weiter.<sup>312</sup>

Man bediente sich auch technischer Mittel, um die Salzausbeute zu erhöhen. So experimentierte Johannes Rhenanus mit der Gradierung, wobei die Sole gegen Stroh geschüttet wurde, was zu einer Erhöhung des Salzgehaltes führte. Zu Zeiten des Landgrafen Moritz wurde deshalb 1601 ein Stroh-Gradierwerk gebaut, was den Salzgehalt der Sole von 4% auf 16% anhob. In der Folgezeit entstanden deshalb bis zu 22 Gradierwerke.<sup>313</sup>

Hierbei muß erwähnt werden, daß für jede Pfanne gradierter Sole 6 fl. 4 alb. an den Landesherrn zu entrichten waren, für die schwächere Sole dagegen 4 fl. 10 alb. Das ist damit zu erklären, daß durch die Gradierung der Sole viel weniger Brennholz oder Kohle benötigt wurde. Hier führte die technische Verbesserung also auch zu einer Erhöhung der Einnahmen.<sup>314</sup>

In der Saline von Sooden-Allendorf sehen wir das erste Beispiel eines staatlichen Betriebes. Die Saline erwirtschaftete 1585 immerhin einen Gesamtgewinn von 11.845 fl.<sup>315</sup>

### 3. 6 Bergbau und Hüttenwesen

---

<sup>310</sup> Ebenda.

<sup>311</sup> Ebenda, Bd. II, S. 126, Spalte 2.

<sup>312</sup> Nebe: Die Verfassung..., S. 19-20.

<sup>313</sup> Kleiner Fremdenführer durch das historische Bad Sooden-Allendorf, S. 7; „Das Gradierwerk“, hrsg. vom Verein für Heimatkunde e. V. Bad Sooden-Allendorf: Interessengemeinschaft SALZMUSEUM; Bad Sooden-Allendorf o. J.

<sup>314</sup> Nebe: Die Verfassung..., S. 42-43.

<sup>315</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 126, Spalte 2.



Als letztes der staatlich geförderten Großgewerbe soll folgend der Bergbau und, mit diesem vergesellschaftet, die Eisenherstellung vorgestellt werden.

### 3. 6. 1 Bergbau

Dem Bergbau und der Verarbeitung seiner Produkte galt schon unter Philipp d. Großmütigen das besondere Augenmerk des Landesherrn. Hier wollte er ebenfalls unternehmerisch tätig sein, konnte aber nur Wirtschaftspolitik betreiben.<sup>316</sup> Zwischen 1536 und 1563 kam es deshalb zu fünf landesherrlichen Erlassen in bezug auf den Bergbau, die zum einen aus der Festlegung der Privilegien für Bergleute, zum anderen aus Berggesetzen und Verordnungen zur Festschreibung von Pflichten und Rechten bestanden. Diese „*Bergfreiheit*“ von 1536 enthielt folgende Regelungen und Gestattungen:

- Freier Holzbezug aus fürstlichen Wäldern für die Dauer von drei Jahren, gültig für Bau-, Schacht-, Brenn- und Verkohlungsholz;
- freies Ansiedlungsrecht für Bergleute, ob nun aus dem In- oder Ausland stammend;
- freier Handel „von und nach dem Bergwerk“;
- Recht, Brauhäuser und Schankstätten für den eigenen Gebrauch einzurichten;
- Zollfreiheit, außer vom Guldenweinzoll;
- Recht zur Etablierung eigener Gerichtsbarkeit;
- bei guter Entwicklung der Bergwerke Erlaubnis zur Stadtgründung; daran gebunden:
- Erlaubnis zur Wahl eines Bürgermeisters, von Richtern und von einem Stadtrat;
- Recht zur Abhaltung eines wöchentlichen Vieh- und Viktualienmarktes und das
- Recht zur Vererbung von Brauhäusern, Metzgereien, Salzstuben Badestuben. Hinzu muß noch erwähnt werden, daß säumige Schuldner nicht verfolgt werden sollten, wenn sie sich in einer Berg-

---

<sup>316</sup> Redlich, Fritz: Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jhs., S. 18; In: Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 3 (1958).

werksstadt niederließen. Durch diesen Schritt wurden sie so praktisch ihrer Schulden ledig.<sup>317</sup>

Demgegenüber war als Abgabe nur der Zehnte von den Bergleuten zu leisten. Im Einzelnen:

1. Von allem geförderten Silber die zehnte Mark ( in dem zu betrachtenden Zeitraum etwa 250 Gramm<sup>318</sup>);
2. vom Kupfer und Blei jeden zehnten Zentner;
3. bei Zinn war je ein „Ort“  $\frac{1}{4}$  jedes Gulden, der beim Verkauf des Zinns eingenommen wurde, zu entrichten;<sup>319</sup>
4. nach dem Ablauf einer Frist von vier Jahren, sollte alles geförderte Gold und Silber an die landesherrliche Münzstätte abgeliefert werden, die im Gegenzug verpflichtet war, jede erhaltene Mark innerhalb von zwei Wochen mit 8 Gulden landesherrlicher Währung zu bezahlen.<sup>320</sup>

Es war allerdings möglich, daß selbst dieser Zehnte noch „ **eine zeitlangh nach gelegenheit des Bergwerks gnediglich**“ nachgelassen und „ **der zehende pfennig Hüttensteuer wider erstattet**“ wurde.<sup>321</sup>

Ein Jahr später wurde diese Bergfreiheit von Landgraf Philipp bestätigt.<sup>322</sup> Ganz ausdifferenziert war sie jedoch erst in ihrer letzten Stufe im Jahre 1563: Hier wurde bestimmt, daß jeder frei schürfen dürfe.

Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sollte für die Entdeckung eines jeden Schürfganges, der mindestens 1 Mark Silber enthielt, eine einmalige Prämie von 20 Gulden ausgezahlt werden.<sup>323</sup> Allerdings mußte hier alles gewonnene Silber sofort der landgräflichen Münze zur Verarbeitung zugeführt werden.

---

<sup>317</sup> Wick, Wilhelm: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehemaligen Kurhessen bis zum Ende des 17. Jhs. Mit einem Rückblick auf die älteste Eisengewinnung, S. 26-27; In: ZVHG NF. Ergänzungsheft 16; Kassel 1910.

<sup>318</sup> Ebenda, Seiten 24 und 27.

<sup>319</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>320</sup> Ebenda, S. 27-28.

<sup>321</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>322</sup> HLO, Bd. I, S. 93. Dabei ging es besonders um die Bergwerke in Bilstein, Gladenbach und Goldbergwerk bei Corbach.

<sup>323</sup> Wick, Wilhelm: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer..., S. 29.

Um unter den Bergleuten Rechtssicherheit zu schaffen, etablierte der Landgraf außerdem eine „*Berg- und Schieferordnung*“, wobei „Schiefer“ hier als Kupferschiefer zu verstehen ist.<sup>324</sup>

Es verwundert, daß sein Sohn Wilhelm IV., dem die Förderung der Wirtschaft seines Territoriums ein großes Anliegen war, keine eigene Bergordnung erließ. Das tat erst wieder dessen Sohn Moritz mit der „*Berg-Freyheit und Berg-Ordnung*“ vom 21. März 1616. Hierbei ist bedeutsam, daß sich Moritz den gesamten Ertrag jeder bergwerklichen Tätigkeit vorbehielt. Dort heißt es:

*„Wihr wollen aber in unser Berckfreyheit und vorhabenden Ordnungen die Salzbronnen, Steinkohlen und Eisenberkwerke nicht mit begreifen, sondern dieselben, was deren allbereits in esse seind und noch ferners erschürpft und fündig gemacht werden möchten zu erbawen uns allein reservirt und vorbehalten haben, jedoch so jemens deren uffs neue antrefte erschurpfen und zu tage bringen würde soll derselbe sich bey unserm Berghauptmann deswegen angeben und von uns einer gebührlichen ergetzung und beliebnis gegen seyner mühe fleiss und unkosten gewertig seyn“.*<sup>325</sup>

Die früher verliehenen Rechte wurden von dieser neuen Ordnung nicht angetastet, mit Ausnahme des Getränkeausschankes, der zukünftig untersagt wurde. Auffällig ist, daß hier erstmals die Eisengewinnung erwähnt wurde, was dann bei den Ausführungsvorschriften der Bergbeamten und zur Führung der Berg- und Hüttenwerke nicht der Fall war. Hier blieb die Eisenproduktion wieder unerwähnt.<sup>326</sup>

Die wirtschaftspolitische Intention dagegen ist klar: Landgraf Moritz trachtete nach optimaler Nutzung der Bodenschätze und dem, was verarbeitet werden sollte.

Wie sehr Landgraf Moritz nach totaler Kontrolle strebte, zeigen auch die beiden Verordnungen aus dem Jahr 1617: Das „*Burg-Friedens-Patent*“ für die hessischen Bergwerke und die Verordnung, die Unterthanen zum Bergwerck zu fahren und ***umb die Gebühr zu arbeiten sollen angehalten werden***“.

Mit der ersten Verordnung versuchte man mittels der Androhung drakonischer Strafen Zucht, Ordnung und Sicherheit in den Bergwerken zu gewährleisten. Hierbei deckte der Sanktions-Katalog alle möglichen Ver-

---

<sup>324</sup> Ebenda.

<sup>325</sup> Ebenda, S. 29-30.

<sup>326</sup> Ebenda, S. 30.

gehen ab, von einfacher Beleidigung bis zum tätlichen Angriff, der mit dem Tode bestraft wurde. Bergleuten, Schmelzern und Köhlern war Waffentragen streng verboten.

Wirtschaftlich bedeutsamer war die zweite Verordnung. Hier wurde den lokalen Beamten befohlen, die Untertanen zur Arbeit in den Bergwerken zu verpflichten. Außerdem sollte mit „Bettlern, herrenlosem Gesindel, Säulern und Gartenknechten“ genauso verfahren werden. Bei Weigerung waren diese Personen in Eisen zu legen und ins Bergwerk zu bringen! Es handelte sich hier sozusagen um „repressive Sozialpolitik“ zur Förderung der Wirtschaft.<sup>327</sup>

In bezug auf den Bergbau und die Verarbeitung der entsprechenden Metalle verstärkten die hessischen Landesherrn ebenfalls seit dem 16. Jh. ihr Engagement. Dabei muß allerdings erwähnt werden, daß sowohl nach Wick, als auch nach Wiegand Abbau und Verarbeitung der Rohstoffe oft viel früher begannen. Betrachtet man die Edelmetalle Gold und Silber, so sind nur einige wenige Gewinnungsstätten überliefert.

### 3.6.1.1 Gold-, Silber- und Kupfergewinnung

Zur Zeit Philipps d. Großmütigen und in den ersten Jahren der Herrschaft Wilhelms IV., etwa zwischen 1540 und 1570, war die Blütezeit der Goldgewinnung am Eisenberg in Corbach. Das Bergwerk war bereits 1496 durch den Grafen Philipp v. Waldeck dem Schutz des Landgrafen von Hessen anvertraut worden, der hierfür den „4. Teil des Zehnten am **Eisenbergk so ihm daselbst vom Ertz fallen würde**“ erhielt.<sup>328</sup> Allerdings war die geförderte Goldmenge gering, so als Höchstmenge im Jahr 1560 6750 Gramm oder 27 Mark.<sup>329</sup>

Die hauptsächlichsten Silbervorkommen Hessens befanden sich bei Braubach im Amt Rheinfels in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, sowie bei Gladenbach im Amt Blankenstein<sup>330</sup>, das bekanntlich 1604 an

<sup>327</sup> Strube, Hans: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen-Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, S. 133-134; In: ZVHG 87 (1978/79).

<sup>328</sup> Siehe grundsätzlich: Wiegand, Karl: Chronik des hessischen Bergbaus; Kassel 1956; Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer..., S. 24 und: Wittich, E.: Das Bergwesen in Hessen unter der Regierung Philipps d. Großmütigen, S. 558; In: Zeitschrift für Berg- Hütten- und Salinenwesen 53 (1905)

<sup>329</sup> Wick: S. 24. Die Mark entspricht hier etwa 250 Gramm.

<sup>330</sup> Wick: S. 24.

Hessen-Kassel gefallen war. Das Vorkommen von Silber bei Blankenstein und Gladenbach wurde anlässlich der hessischen Landesteilung schon 1467 erwähnt.<sup>331</sup> Die Vorkommen scheinen so ergiebig gewesen zu sein, daß, wie schon erwähnt, auch wegen Gladenbach, die erste Bergfreiheit 1537 durch den Landgrafen erneuert wurde.<sup>332</sup>

Der Bergbau im Amt Blankenstein wurde vom Amtmann beaufsichtigt und unterstand dem Berghauptmann in Marburg.<sup>333</sup>

Nach 1580 erschloß man noch einmal neue Fundstellen, die 1584 durch eine weitere landgräfliche Bergfreiheit untermauert wurde.<sup>334</sup>

Seit 1588 wurden in Gladenbach außerdem in einer Münzstätte Münzen geprägt, die bis 1604 für die Landgrafschaft Hessen-Marburg geschlagen wurden.<sup>335</sup>

Obwohl die Förderung zu Beginn des 17. Jhs. stark nachließ, bemühten sich die beiden Gladenbacher Bergleute Joachim Nießler und Elias Baum mit Unterstützung des Schmelzers Georg Rießeler, die Silberförderung aufrechtzuerhalten. Noch während der Regierungszeit des Landgrafen Moritz (1592-1627) muß man sich also um das Bergwerk bemüht haben, da erst Landgraf Wilhelm V. 1628 es dem landgräflichen Münzmeister übereignete.<sup>336</sup>

Was Braubach betrifft, so gibt David zu bedenken, daß es zwischen der dritten Bergfreiheit von 1563 und dem Wiederbeginn der schriftlichen Überlieferung des Braubacher Bergbaus 1680, außer Flurbezeichnungen keine weiteren Belege für frühneuzeitliche bergbauliche und hüttenmännische Tätigkeiten gäbe. Auch Gensicke hatte nur die Flurbezeichnungen als Anhaltspunkt. Zusätzlich muß gesagt werden, daß die Stadt Braubach ohnehin eine hessisch-darmstädtische Enklave war.<sup>337</sup>

---

<sup>331</sup> Runzheimer, Jürgen: Der Bergbau und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft, S. 131; In: Blume, Dieter/Runzheimer, Jürgen: Gladenbach und Schloß Blankenstein; Hitzeroth-Marburg 1987.

<sup>332</sup> Siehe Anmerkung 227.

<sup>333</sup> Runzheimer, Jürgen: Der Bergbau..., S. 132.

<sup>334</sup> Ebenda, S. 132-133.

<sup>335</sup> Ebenda, S. 134-135.

<sup>336</sup> Runzheimer, Jürgen: Der Bergbau..., S. 133.

<sup>337</sup> David, Wolfgang: 300 Jahre Blei- und Silberhütte Braubach 1691-1991, Seiten 10, 11, 12; In: Lahnsteiner historische Schrifteihe 3; Braubach 1991 und Gensicke, Hellmuth: Geschichte der Stadt Braubach, S. 268; Braubach 1976.

Seit 1590 wurde das Silber- und Kupfervorkommen bei Frankenberg/Eder, genauer gesagt, dort die beiden Gruben Frankenthal und Freudenthal, ausgebeutet. Doch darf bei dem Edelmetall Silber, insgesamt gesehen, ebenfalls nicht außer acht gelassen werden, daß die Vorkommen unergiebig waren: Cancrinus spricht, bei den vorgenannten beiden Gruben, von 300 Zentnern Kupfer und 150-200 Mark Silber, Spruth von 16 t. Kupfer und 40 kg Silber. Größel vermutet deshalb, der durchschnittliche Monatsertrag unter Moritz habe dort nicht höher als 5 Mark gelegen.<sup>338</sup>

Hieraus ist auch ersichtlich, daß neben Silber auch Kupfer vorhanden war und mit abgebaut wurde.

Die bergmännische Nutzung der Kupfererzvorkommen führte teilweise noch weiter zurück in die Vergangenheit. So wurde seit 1497 die Existenz des Kupferbergwerks Bielstein bei Eschwege (Albungen a. d. Werra) überliefert. Im selben Jahr eines bei Sontra a. d. Werra. Seit etwa dem Jahr 1460 ist der Kupfererzbergbau bei Richelsdorf und Iba bei Bebra bekannt und seit 1480 in Ober-Ellenbach/Fulda bei Rotenburg.

Während die Förderung meist bereits während des 16. Jhs. wieder eingestellt wurde,<sup>339</sup> reaktivierte man sie in Richelsdorf im Jahre 1586 wieder.<sup>340</sup> So befanden sich Betriebe u.a. in Sontra, Nentershausen, Iba, Hornel, Richelsdorf, Weda und Imshausen. Der Betrieb wurde erst 1623 durch die Einwirkungen des 30jährigen Krieges zum Erliegen gebracht, aber 1684 wiedereröffnet.<sup>341</sup>

### 3. 6.1.2 Eisengewinnung - Eisenhütten

Fundstätten für Eisenerz waren nicht so häufig, da es vor der zu betrachtenden Zeit in Hessen nur im Tagebau gewonnen werden konnte. Wick erwähnt zuerst Schmalkalden, wo die Eisenbergwerke erstmals 1216 urkundlich erwähnt wurden. Hier wurden Erze verarbeitet, die an der Mommel und in der Nähe Schmalkaldens abgebaut wurden. Der Beginn

---

<sup>338</sup> Wigand, Karl: Chronik des hessischen Bergbaues, S. 27-28; Kassel 1956. Cancrinus, F. L.: Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen in dem Waldeckischen..., S. 21; Frankfurt 1767. Spruth, Fritz: Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg, S. 63 ff.; Bochum 1974. Größel, Emil: Die hessische Münzprägung in der Kipperzeit unter Landgraf Moritz, S. 28; Kassel 1982.

<sup>339</sup> Wigand: S. 19.

<sup>340</sup> Wigand, S. 27.

<sup>341</sup> Ebenda, S. 19.

der Eisengewinnung wird im Jahr 1100 vermutet. In Schmalkalden lag der Betrieb bei zwei „Gewerkschaften“, die 1575 vereinigt wurden. Der erste Eisenhammer war dort seit 1348 in Betrieb. Im 13. Jh. bestand die Abgabe in der Abführung jedes zehnten Zentners Eisen und Stahl an den Landesherrn. Später erhielt dann die Rentkammer von Schmalkalden jährlich 580 Taler.

Auch nachdem Schmalkalden 1583 an Niederhessen gefallen war, blieb die Organisation von Bergbau und Eisengewinnung gewerkschaftlich.<sup>342</sup>

Eine weitere Stätte des Eisenabbaus und der Eisenherstellung befand sich offensichtlich in der Nähe des Stiftes Hersfeld. Seit 1375 ist hier die Eisengewinnung urkundlich belegt.<sup>343</sup> An dem Fluß Geisa, der bei Hersfeld in die Fulda mündet, befand sich wahrscheinlich eine Waldschmiede, die den Rohstoff des „Eisenberges“ und der Kredenkoppe, südöstlich des Knülls verarbeitete. Aus dem Jahr 1459 wurde der Befehl des Abtes von Hersfeld an zwei Gewerke überliefert, dort nach „Eisenstein“ zu graben. Als Abgabe fiel der Zehnte des Rohstoffes an.<sup>344</sup>

Aus dem Jahre 1467 ist eine umfangreiche Belehnungsakte überliefert, die die bergbauliche Tätigkeit von sieben „Meistern“ zweifelsfrei belegt. Auch hier war als Abgabe an das Stift der Zehnte zu leisten. Es ist davon auszugehen, daß diese Bergleute für die erwähnte Waldschmiede den Rohstoff lieferten.<sup>345</sup>

Im Einflußbereich des Klosters Hersfeld finden sich aber noch weitere Hinweise. So kann von der Existenz einer Eisenhütte am Etzebach, in einem Seitental der Geisa, ausgegangen werden, zumindest seit 1463.<sup>346</sup>

Nur wenige Jahre jünger, auf das Jahr 1471, fällt die älteste Nachricht über eine Eisenhütte an der Beisa, einem Fluß in der Nähe von Homberg/Efze. Es muß sich um mehrere Hütten gehandelt haben, denn die Waldschmiede mußten pro Jahr eine Abgabe von 10 Gulden an den Landgrafen zahlen. Wick betont, daß noch 1592 in dieser Gegend eine Waldschmiede und drei Schleifmühlen existiert hätten. Er ist der Meinung,

---

<sup>342</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer..., Seiten 9, 10, 11, 12. Siehe auch: Held, Wieland: Eisengewinnung und Verarbeitung in und um Schmalkalden in Thüringen und deren Wirkungen auf die Stadt bis in die beginnende Frühe Neuzeit, S. 291-309 und Straube, Manfred: Über den Handel mit Eisen und Eisenwaren im thüringisch-sächsischen Raum im 15. und 16. Jh.; S. 259-290. Beide in: Opll, Ferdinand (Hg.): Stadt und Eisen; Linz/Donau 1992.

<sup>343</sup> Wick, S. 13.

<sup>344</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>345</sup> Ebenda, S. 14-15.

<sup>346</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 16.

daß die genannten Waldschmieden ihren Rohstoff aus dem Gebiet um Mardorf oder Hebel geliefert bekamen.<sup>347</sup>

Im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten „Eisenberg“ ergibt sich noch ein weiterer Hinweis auf bergbauliche Aktivitäten. Im Jahre 1497 belehnte der Abt von Hersfeld einen Friedrich Roßkopf, dessen Erben und die Männer, die für Roßkopf arbeiten würden, mit dem Bergwerk über Willingshain, welches der „hintere Eisenberg“ genannt wurde. Willingshain liegt in der Nähe von Oberengeisa. Wick meint, hier handele es sich nur um eine Bestätigung der Belehnung von 1467 und um dieselben Bergwerke.<sup>348</sup>

Unbedingt zu nennen sind außerdem die Eisenhütten des Klosters Haina. Das Dorf Haina im Kreis Frankenberg kam zur Metallgewinnung durch das Zisterzienser-Kloster, das sich seit 1196 dort befand. Im Jahr 1252 hatte das Kloster durch Wilhelm von Holland das Recht zur Eisenherstellung verliehen bekommen, was wegen der in dieser Gegend vorkommenden Eisenerze gut umzusetzen war, zumal das Kloster großen territorialen Besitz innehatte.<sup>349</sup>

Das Kloster gestattete auch Waldschmieden den Abbau und die Verhüttung der Erze, wogegen allerdings der Zehnte in Naturalien zu entrichten war. Wick zitiert in diesem Zusammenhang Bickell mit dessen Meinung, daß man dadurch im Kloster Haina inspiriert wurde, selbst Eisenhütten zu erbauen. Die älteste Hüttenrechnung stammt aus dem Jahr 1555.<sup>350</sup> Außerdem wurden noch zu dem Kloster gehörende Eisenhütten in Dodenhausen, Fischbach, in Armsfeld an der Grenze zu Waldeck und in Rommershausen.

Für eine direkte Herstellung von Eisen spricht, daß 1573 für Dodenhausen und Fischbach Hammerwerke besonders erwähnt werden, wo sowohl Gußeisen als auch Schmiedeeisen produziert wurden. Um geeigneten Rohstoff für die Produkte zu erhalten, wurden die Erze von mehreren Abbaustätten geholt und gemischt. So verarbeitete man u.a. auch Erz aus Homberg.<sup>351</sup>

---

<sup>347</sup> Ebenda.

<sup>348</sup> Ebenda, S. 16-17.

<sup>349</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten... S. 18.

<sup>350</sup> Ebenda.

<sup>351</sup> Wick: Die landsherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 18-19.



Das Hauptprodukt waren Öfen für landgräfliche Schlösser und Amtswohnungen. Daraus ergibt sich, daß der jeweilige Landgraf der Hauptkunde war, neben Adligen, Städten, Dörfern, Stiften und selten auch Privatleuten.<sup>352</sup> Daneben fertigte man auch Töpfe, Platten, Kugeln, Roste, Kurbelzapfen für Radwellen, Glocken und sogar Kanonen.<sup>353</sup>

Bei der Verwaltung der Hütten oblagen dem Hüttenvogt die technischen Aufgaben, während der Hüttenschreiber für das Kaufmännische zuständig war. Interessant an dem Hainaer Komplex war die Erhaltung der veraltungstechnischen Unabhängigkeit. Trotz der Umwandlung des Klosters in ein Hospital durch Philipp d. Großmütigen 1528, blieben Haina alle Rechte und Einkünfte erhalten und damit die Fähigkeit zur Selbstverwaltung. Allerdings gingen immer mehr Standorte in landesherrliche Kontrolle über. Seit 1617 wurde nur noch Fischbach vom Hospital verwaltet.<sup>354</sup>

Die weiteren von Wick erwähnten Waldschmieden und Eisenhütten sind von geringerer Bedeutung, zumal ihre schriftliche Überlieferung sehr spärlich ist.<sup>355</sup>

Der Verfasser schilderte einige Stätten der Eisengewinnung, deren Entstehung vor dem zu betrachtenden Zeitraum liegt, weil die Landgrafen von Hessen auf der vorgefundenen Situation aufbauen konnten. Am Beispiel der Eisenhütten läßt sich der Versuch staatlicher Wirtschaftslenkung in Hessen exemplifizieren. Wick stellt dar, daß die Notwendigkeit der Fabrikation von Geschützen seit dem 15. Jh. auf die Entwicklung der Eisenherstellung in Hessen befördernd gewirkt habe.<sup>356</sup> Hierbei zitiert er als Beweis Küch.<sup>357</sup>

Hauptsächlich, weil die Saline von Sooden-Allendorf mit Eisen zur Herstellung der Siedepfannen versorgt werden mußte, erteilte Landgraf Philipp d. Großmütige im Jahre 1555 das Privileg zum Bau einer Eisenhütte bei Lippoldsberg und Heisebeck. Diese Hütte befand sich in starker Abhängigkeit zum Landgrafen, der auch das Vorkaufrecht besaß<sup>358</sup> obwohl

---

<sup>352</sup> Ebenda, S. 19-20.

<sup>353</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>354</sup> Ebenda, Seiten 20 und 21.

<sup>355</sup> Ebenda, S. 21-23.

<sup>356</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 32-39.

<sup>357</sup> Küch, Friedrich: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I, S. 144-277; In: Zeitschrift. d. Ver. f. hess. Ges. 43.

<sup>358</sup> Wick, S. 39.

die Eisenhütte die in sie gelegten Hoffnungen nicht erfüllte. Die dort hergestellten Produkte waren von so geringer Qualität, daß Produkte aus Haina verwandt werden mußten. Unter verschiedenen Pächtern wurde die Hütte weiterbetrieben, bis sie schließlich 1583 an den Landgrafen Wilhelm IV. verkauft wurde und so in landesherrliche Regie überging.<sup>359</sup>

Die älteste Eisenhütte in landgräflicher Regie befand sich jedoch seit 1581 in Vaake/Veckerhagen. Sie wurde dort, 8 km westerabwärts von Münden, errichtet, weil geplant war, das Eisenerz auf der Fulda und Werra zu den Hütten zu transportieren und das fertige Eisen wieder auf der Werra per Schiff nach Allendorf zu bringen.<sup>360</sup>

Das Erz stammte hierbei von verschiedenen Orten, aus Hohenkirchen, aus einem Bergwerk zwischen Immenhausen und Udenhausen, aus Zwehren bei Kassel, sowie aus „unterm Wormberg“ beim Habichtswald.<sup>361</sup> Außerdem ließ Landgraf Wilhelm IV. bei Witzenhausen nach geeignetem Eisenerz für die Hütte graben.<sup>362</sup> Doch es stellte sich heraus, daß das Eisen qualitativ schlechter war als die Produkte aus Haina, außerdem führte der Fluß Ahl, an dem die Hütte lag, in den Sommermonaten nicht genug Wasser, um arbeiten zu können.<sup>363</sup>

Zwei Jahre lang war der Betrieb der Hütte ein Zuschuß-Geschäft, ehe sich der Landgraf 1583 entschloß, die Hütte nach Lippoldsberg zu „verlagern“.<sup>364</sup>

Die Hauptaufgabe der Eisenhütte und des Hammers in Lippoldsberg war die Produktion von Eisen für die Soodener Saline. Es sollten Stabeisen und Roste gewonnen werden. Deshalb experimentierte man mit Eisenerz aus Witzenhausen, Hohenkirchen, Eisenerz vom Mollenberg, östlich von Wanfried gelegen, aus Gombet im Amt Borken, einmal aus Lippoldsberg selbst und mit „Grasser“ Eisenerz.<sup>365</sup>

Die Produkte der Hütte wurden zu Beginn der 80iger Jahre des 16. Jhs noch in einem überschaubaren Rahmen verkauft. Der Landesherr ließ für

---

<sup>359</sup> Wick, S. 42-44.

<sup>360</sup> Wick, S. 45-46.

<sup>361</sup> Ebenda, S. 50.

<sup>362</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>363</sup> Ebenda, S. 54-55.

<sup>364</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>365</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, Seiten 60, 61, 66, auch S. 61 Anmerkungen 3 und 4, S. 66 Anm. 1, sowie Landau: Historisches Ortslexikon von Kurhessen, S. 279.

den Eigenbedarf produzieren: Pfannenblech und Stabeisen für die Saline in Sooden, Gußwaren für das Zeughaus in Kassel, wie Wasch- und Stabeisen und Kugeln.<sup>366</sup> Für diese Produkte waren folgende Preise zu zahlen: Gußeisen (pro Zentner= 108 Pfund, vermutlich in Hessen-Kassel zur damaligen Zeit leichte Frankfurter Pfunde zu 467,914 g= 50,535 kg.) 1 ½ fl. ; Stab- und Wascheisen: 2 ½ -3 fl.; Blech für Salzsiedepfannen (pro „Waldzentner= 120 Pfund= 56,145 kg) 6 fl.; große Kugeln (wohl Kanonenkugeln) Gewicht etwa bei 310 Stück/80 Zentner, pro Zentner 1 ½ fl.; kleine Kugeln Gewicht etwa 280 Stück/Zentner: 2fl.; Eisenöfen: 1fl. 14 Albus (Weißpfennig) pro Stück aufgrund des größeren Arbeitsaufwandes beim Guß.<sup>367</sup>

Rein wirtschaftlich betrachtet, scheint Lippoldsberg in den 80iger Jahren des 16. Jhs. noch keinen Gewinn abgeworfen zu haben. Wick zieht als Beweis die Hüttenabrechnung von 1584 heran und vermutet, daß der Landgraf keinen Gewinn habe erzielen wollen, es ihm vielmehr um die Eisenproduktion im eigenen Territorium gegangen sei.<sup>368</sup>

Der erste Pachtvertrag bezüglich Lippoldsberg wurde für den Zeitraum zwischen Pfingsten 1585 und Pfingsten 1590 abgeschlossen. Der Pächter hatte zu liefern: 400-500 Zentner gußeiserne Roste für Sooden nach Anweisung der Soodener Beamten für 1 fl. 14 alb./Zentner; 200 Zentner Öfen verschiedener Größe für 1 fl. 14 alb./Zentner; 200 Zentner verschiedene Kugeln mit einem Gewicht zwischen 25 und 50 Pfund zu 1 fl. 10 alb., die anderen zu 1 ½ fl. oder 39 alb.; 200 Wog (Wage= 120 leichte Pfund= 56,14968 kg) Stabeisen auf Bestellung für 2 fl. 20 alb./Wog und 200 Waldzentner Blech zu 4 fl. 2 alb.<sup>369</sup>

Bei Pachtübernahme waren die vorhandenen Vorräte zu übernehmen und für einen Zentner Lippoldsberger Eisen 16 alb., für die verschiedenen Eisenerze 1 fl. pro Fuder zu bezahlen. Das zur Gewinnung von Holzkohle benötigte Holz wurde aus nahegelegenen Wäldern nach Permission des

---

<sup>366</sup> Wick, S. 69.

<sup>367</sup> Wick, S. 69 und Kahnt, Helmut/Knorr, Bernd: Alte Maße, Münzen und Gewichte, Seiten 220 und 340; Mannheim/Wien/Zürich 1987. Klüßendorf bestätigte dem Verfasser für Hessen-Kassel die Unterscheidung zwischen „leichtem“ und „schwerem“ Pfund. Krüger erwähnt nur ein Pfundgewicht von 484,2370 g, von dem 108 auf einen Zentner gingen. Krüger: Finanzstaat Hessen., S. 362, 366.

<sup>368</sup> Wick: Seiten 71 und 72.

<sup>369</sup> Wick, Seiten 72 und 73 und Kahnt/Knorr: Alte Maße, Münzen und Gewichte, S. 340; Mannheim/Wien/Zürich 1987.

Oberförsters bezogen. Hier waren 9 alb. je Fuder zu bezahlen. Ferner mußte der Pächter den gesamten Betrieb auf seine Kosten führen, d.h. er mußte die Produktion ständig in Gang halten und auch alle Reparaturen selbst tragen. Ferner hatte er das Recht, überall in der Landgrafschaft nach Eisenerz suchen zu lassen, wobei er nicht verpflichtet war, Erze aus Hohenkirchen zu beziehen. Der Transport der Rohstoffe war vom Zoll und dem Zehnten befreit. Allerdings war noch Zins an das Zeughaus in Kassel zu zahlen, sowie 20 Zentner Öfen oder 20 Zentner Kugeln oder Gußwaren direkt an den Landesherrn.<sup>370</sup>

Wick ist der Meinung, daß man nach 1590, also auch zu Zeiten des Landgrafen Moritz bei dem Verpachtungsmodus geblieben ist, wenn auch die Pächter der Hütte unter Landgraf Moritz sehr oft wechselten.<sup>371</sup>

Auch Moritz trachtete nach einer Weiterentwicklung von Lippoldsberg und seiner Produkte. So wurden 1610 300 fl., 1611 100 fl. und 1613 228 fl. für die technische Weiterentwicklung ausgegeben. Zukünftig sollte auch Stahl hergestellt werden können, was vermutlich auch erfolgte.<sup>372</sup>

Wichtig ist, daß Lippoldsberg seit 1610 auch exportierte. In diesem Jahr wurden für 215 fl. 10 alb. Stahl nach Bremen verkauft. Der Hauptkunde war allerdings weiterhin die Saline von Sooden-Allendorf. Nach der Hüttenrechnung von 1610 halten sich Einnahmen und Ausgaben mit je 1.575 fl. 14 alb. genau die Waage.<sup>373</sup>

Ein weiteres Eisenwerk befand sich in Rommershausen. Es wurde 1573 erstmals in einer Rechnung erwähnt und Wick ist der Meinung, daß am Beginn der Entwicklung dieses Werkes ein etwa 1564 in der Nähe von Haina gebauter Eisenhammer stand.<sup>374</sup> Wobei hier von dem Rommershausen zu sprechen ist, das nördlich der Ruine Schönstein lag, nicht vom Ort Rommershausen an der Schwalm.<sup>375</sup>

Zunächst war der Hammer mit den genannten Schmelzhütten des Hainaer Klosters, Dodenhausen und Fischbach zu einem Betrieb verbunden

---

<sup>370</sup> Wick, S. 72-73.

<sup>371</sup> Wick, Seiten 76 und 77.

<sup>372</sup> Wick, S. 77-79.

<sup>373</sup> Ebenda, S. 79.

<sup>374</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 91. Siehe auch Anmerkungen 1 und 2

<sup>375</sup> Landau, Kurhessen, S. 451.

und wurde auch zusammen geleitet. Doch mit dem Jahr 1616 ging Rommershausen in Besitz des Landesherrn über.<sup>376</sup>

Die älteste erhaltene Hüttenrechnung aus dem Jahre 1573 zeigt, daß die Produkte von Rommershausen, „*gahres Eisen*“, das fertige Produkt, Roheisen, welches wieder erhitzt wurde und dann durch den mit Wasserkraft betriebenen Hammer geschmiedet wurde sowie „*Lop-Ihsen*“, Luppeneisen, das in Blechschmiedeherden erhitzt und dann zu Blech ausgeschmiedet wurde, waren. Dieses Luppeneisen war die Grundlage für das Pfanneneisen der Soodener Saline.<sup>377</sup>

Wick erwähnt in diesem Zusammenhang die Zahlung eines „*Jahr-Zinß*“, da der Grund, auf dem die Gebäude des Betriebes standen, seiner Meinung nach dem Landgrafen gehörten und nicht dem Kloster Haina. Demnach waren pro Jahr 12 fl. an den Schultheißen von Treysa zu entrichten, nach 1590 bis 1616 an den Schulzen im Amt Schönstein.<sup>378</sup>

Im Jahre 1616 wurde dann in Rommershausen eine eigene Schmelzhütte für den Eisenhammer gebaut. Die Rechnungsführung dieses Standortes wurde von der Hainas abgetrennt. Alles wurde auf Kosten des Landgrafen errichtet, so auch ein moderner Schmelzofen.<sup>379</sup> Laut den Hüttenrechnungen bis 1617 war das Kasseler Zeughaus und die Festung Ziegenhain Hauptabnehmer für Eisen und Öfen, es wurde aber auch für andere Kunden produziert.<sup>380</sup>

Laut Wick entwickelte sich Rommershausen unmittelbar vor dem 30jährigen Krieg zu einer guten Einnahmequelle für Landgraf Moritz.<sup>381</sup>

Als letzte Produktionsstätte von Eisen, die während der Herrschaft des Landgrafen Moritz gegründet wurde, soll abschließend auf das Eisenwerk von Knickhagen eingegangen werden. Wick betont, daß schon im letzten Jahrzehnt des 16. Jhs. ein vom Landesherrn privilegierter Eisenhammer in Heiligenrode bei Kassel existiert habe. So wird in einem Gesuch von Andreas Kraußkopf und Ebert Steinmann, zwei Bürgern von Kassel, die in **„Anno 91 und 92 ein eißenberckwerk zu Honkirchen und ein eißen Hütten under**

---

<sup>376</sup> Wick:..., Seiten 92 und 96.

<sup>377</sup> Ebenda, Seiten 93 und 94.

<sup>378</sup> Ebenda, Seiten 93 und 94.

<sup>379</sup> Ebenda, Seiten 96 und 97.

<sup>380</sup> Ebenda, Seiten 98 und 99.

<sup>381</sup> Ebenda, S. 100.

*den Knickhagen mit consens und bewilligung E.F.G. Herrn vatter gott seliger und hoch Milder gedechtnis ins Werk gerichtet*“ haben, die Bitte geäußert, daß Landgraf Moritz ihnen den Bau eines Eisenhammers bei „*hilligen Roda*“ gestatten solle. Hier handelte es sich um den Vorgänger des späteren landesherrlichen Eisenwerks.<sup>382</sup>

Es ist überliefert, daß die Betreiber der Hütte sich verpflichteten, „*goßwerk und blech*“ für die Soodener Saline und das Zeughaus in Kassel zu liefern. Am 1. August 1594 erteilte Landgraf Moritz die Genehmigung zum Bau des Hammers bei Heiligenrode, hierbei wurde die Wasserkraft des nahegelegenen Flußes Nieste für dessen Betrieb genutzt.<sup>383</sup> Ferner wurden die Betreiber angewiesen, „*daß sie nitt das geringste Holz oder Kohlen, es werde gleich unter uns oder dem braunschweigisch und ahn Grenzenden vom Adell oder anderen gehauen und erkaufft, so anhero nach Cassel oder anderß in unser Stätt oder Dörffer zu markt geführt und verkauft werden will, zu vortreybung ihres Hammerwerkes ufkaufen, ufhalten oder sunsten an sich bringen.*“<sup>384</sup>

Außerdem mußte ein genaues Register über die hergestellten Produkte geführt werden, sowie „*jerlich und jedes Jahr besonders alldieweill dieser Hammer in schwung sein und bleiben würde, zu rechtem grundzins an unsere Renterei in Cassel zwei fl. zu 27 alb. gerechnet*“, *gezahlt werden.*<sup>385</sup>

Alle Produkte blieben zunächst dem Kauf durch den Landesherrn vorbehalten, nur wenn dieser keinen Bedarf hatte, durfte an andere Kunden verkauft werden, wobei...*“doch allerwegen die Unseren den Vorzugk haben sollen*“.<sup>386</sup>

Doch es muß davon ausgegangen werden, daß der Hammer von Heiligenrode nicht lange existierte, da er später nicht mehr erwähnt wurde.<sup>387</sup>

Aus den Akten geht hervor, daß die Eisenhütte von Knickhagen sich noch 1617 in landgräflichem Besitz befand, weil sich die Planungen des Landesherrn, eine Eisenhütte bei Hilwardshausen an der Weser zu erbauen, als zu teuer erwiesen hatten.<sup>388</sup>

---

<sup>382</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 101.

<sup>383</sup> Ebenda, S. 101-102.

<sup>384</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>385</sup> Wick: S. 102.

<sup>386</sup> Wick, S. 102.

<sup>387</sup> Ebenda.

<sup>388</sup> Wick: ....., S. 103.

Allgemein betrachtet hatte Landgraf Moritz ein großes Interesse an Eisengewinnung und Metallurgie. Mit dieser Thematik beschäftigte er sich sogar noch, als er bereits die Regierungsgeschäfte hatte zugunsten seines Sohnes Wilhelm abgeben müssen, also in den Jahren zwischen 1627 und seinem Todesjahr 1632. Aus dieser Zeit ist die Existenz einer „**Eysenhütte und Schneitwerk zu Schmidfürth an der Pfeif**“ überliefert.<sup>389</sup>

Hierunter muß man sich eine technische Innovation der damaligen Zeit vorstellen. Hier wurde das Eisen mit Wasserkraft (Nutzung der Hydraulik) in Formen gepresst. Dieses Verfahren wurde anhand der Walzwerke in der Münzprägung entwickelt, wo flache Stäbe gleicher Dicke und Breite hergestellt wurden.

Die Besonderheit dieses Werkes liegt darin, daß in Deutschland erst Jahrzehnte später, 1683 im Harz, von Planungen berichtet wird, ein solches Werk zu errichten. Moritz ist demnach seiner Zeit weit voraus gewesen, denn das hessische Schneidwerk bestand schon 1629 und wurde vom hessischen Münzmeister Terentius Schmidt unter Anleitung des Bergmeisters Otto Tholle gebaut.<sup>390</sup>

### **3.6.1.2.1 Wirtschafts-, ordnungs- und personalpolitische Maßnahmen des Landgrafen Moritz im Hüttenwesen**

Wie sehr Landgraf Moritz an der Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges gelegen war, beweist auch die Gründung einer separaten Bergwerksbehörde, die auch als Bergwerkskollegium bezeichnet wurde. Als Leiter der Behörde fungierte der „Berghauptmann“, dem die Oberaufsicht über alle Bergwerke des Territoriums oblag. Ferner war er dafür verantwortlich, daß die erlassenen Bergordnungen **„von meniglich, insonderheit von denen Dienern unverbrüchlig gehalten“** wurden, damit **„aller betrug, befortheilung, Bosheit und Unrecht abgewandt würde“**.<sup>391</sup>

Einmal pro Quartal mußte er die von den Schichtmeistern geschriebenen Bergwerksregister kontrollieren. Außerdem hatte er eventuelle Strei-

<sup>389</sup> Wick, S. 88-89. „Schmidtfurth“ gibt es nicht mehr. Bei der „Pfeif“ handelt es sich um die „Pfiel“, die bei Melsungen in die Fulda mündet.

<sup>390</sup> Wick, S. 89.

<sup>391</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 84.

tigkeiten, die im Arbeitsablauf der Bergwerke vorkamen, nach Besichtigung vor Ort, zu klären. Allgemein hatte er die Auflage, die landesherrlichen Bergwerke und Hütten „so oft es von nöthen“ aufzusuchen und dafür zu sorgen, daß „auf jenen Bergwerken und Hütten wohl und treulich Haus gehalten wurde.“<sup>392</sup>

Die Höhe seiner Besoldung war, für die damalige Zeit, außergewöhnlich. So konnte er pro Jahr beanspruchen: 200 fl. Gehalt, 80 fl. „anstatt der Hausbestallung“, 140 fl. „vor die Kost für sich und einen Diener“, 50 fl. „aus Wein“ vom Kammerschreiber und Pfennigmeister, 18 Ellen Tuch und 16 Ellen Barchent (dichtes Baumwollgewebe) vom Hofschneider, 12 Klafter Brennholz, auf Reisen pro Tag „Zehrung“ in Höhe von 1 fl. 10 alb. und ein Pferd zur Nutzung aus landgräflichem Besitz.<sup>393</sup>

Wick ist der Meinung, daß das Bergwerkskollegium im Jahre 1615 gegründet wurde, weil die Bestallungsurkunde des ersten Berghauptmanns, Georg Stange aus Augsburg, auf den 1. Januar 1616 datiert ist. Interessant dabei ist auch, daß man Stange gestattete, Bergwerke, die ihm offensichtlich in anderen Territorien gehörten, weiter zu betreiben und Arbeitszeit dafür aufzuwenden und diese persönlich zu kontrollieren.<sup>394</sup>

Außer Stange ist noch ein Kammerrat Stahlhans überliefert. Seit 1620 wurden zusätzlich drei Bergräte eingestellt: Georg Tulpe, Daniel Schild und Heinrich Bachmann. Sie hatten als Vertreter des Landesherrn die Bergwerke und alle dort arbeitenden Menschen zu beaufsichtigen. Ihr Tätigkeitsprofil war nicht von dem des Berghauptmannes unterscheidbar. Auch die Quartalsrechnungen der Schichtmeister oblagen ihrer Kontrolle. Alle Mitarbeitenden waren ihnen gegenüber Gehorsam schuldig, auch sie mußten Streitigkeiten schlichten und Sanktionen verhängen, sowie Bergwerke Hütten persönlich visitieren. Der große Unterschied lag in der Entlohnung: 100 fl. Besoldung, das „gewöhnliche Monatgeldt uf zwey Pferde“, sowie freie Verpflegung auf Dienstreisen.<sup>395</sup>

Genauer sei hier die Bestallung des Daniel Schild betrachtet: seit dem 1. August 1621 als „Zehenter und mit Bergrath“ eingestellt. In der Funktion als „Zehenter“ oblag es ihm, mit „**allem vleiß zuzusehen, daß alles dasjenige, so uff unsern Bergwercken gefellt, es sey an Silber, schwarz oder gar Kupfer, Bley,**

---

<sup>392</sup> Ebenda.

<sup>393</sup> Ebenda, S. 84.

<sup>394</sup> Ebenda.

<sup>395</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 85.



*Stahl, Eisen und anderes, wie das nahmen haben mag, uns zum besten treulich einkomme, und was dessen bei den Hüttenschreibern oder Schichtmeistern zu bleiben und zu berechnen, verordnet von denselben jeder Zeit ohne Abgang und Verminderung zu Register bracht und berechnet, auch ohne sein oder des berg-hauptmanns vorwissen, davon nichts verkaufft oder sunst ausgegeben, das übrige aber ihm vollkommen in seiner verwahrung zugestellt und überlieffert werde.*<sup>396</sup>

Selbstverständlich mußte Schild über das oben Zitierte, wie über das „so außerhalb dieser unser Bergwerk von anderen Gewerken uns zum zehenden gebühret“, Rechnungen erstellen. Alles eingenommene Geld war dem Oberkammerdiener zuzustellen. Er kontrollierte die wöchentlichen Abrechnungen der Schichtmeister und befahl die Zustellung der Quartalrechnungen. Als Bezahlung sind 100 fl. Jahresgehalt, 11 fl. 24 alb. „Hauszinß“, 24 Viertel Korn, 6 Viertel Gerste, einen Ochsen, vier Hämmel, zwei Schweine, 1 Fuder Bier, 10 Klafter Holz, 24 Ellen Tuch, 24 Ellen Barchent, 2 Achtel Salz, „darzu das Deputat gleich denen Cammer- und anderen Räthen“.<sup>397</sup>

Hier fällt besonders die Mischentlohnung aus Geld, Naturalien und Gebrauchsgütern auf, auf die im Zusammenhang mit den Beamten bereits hingewiesen wurde. „Hauszinß“ war eine Art „Wohngeld-Zuschuß“, auf den der Verfasser schon im Zuge seiner Magisterarbeit gestoßen ist.<sup>398</sup>

Als Bergrat wurde seit 1621 noch ein Johannes Peterzilli überliefert, außerdem ein Bergmeister Hans Mönch und 1626 ein „Zehender“ aus Kassel namens Lubert Haußmann. Das Amt des Bergmeisters hatte seit 1625 Otto Tholle inne.<sup>399</sup>

Das Bergkollegium fiel in die Zuständigkeit der Geheimen Räte. Es arbeitete trotz aller Bemühungen sehr ineffizient und verursachte hohe Kosten. Auch kam es zu Betrug und Unterschlagungen. Aufgrund dessen mußte schon 1618 durch Karl von Uffeln eine Untersuchung angestrengt werden. An deren Ende stand die Absetzung, bzw, Bestrafung des Berghauptmannes Stange und des Bergrates Stahlhans.<sup>400</sup>

Doch wie hat man den modus laborandi des Landgrafen Moritz in bezug auf Bergbau und Metallherstellung einzuordnen ?

---

<sup>396</sup> Wick, S. 85.

<sup>397</sup> Wick, S. 85-86.

<sup>398</sup> Reutzel, Erik: Messerechnungen der Grafschaft Ysenburg von 1612-Finanzen unter Wolfgang-Ernst, S. 63; (unveröffentlichte Magister-Arbeit); Frankfurt/Main 1995.

<sup>399</sup> Wick, S. 86.

<sup>400</sup> Wick: Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer, S. 86-87.

Es scheint so, als hätte der Landgraf alles getan, um diese Industrie zu fördern. Hier zeigen sich Bergbau und Metallherstellung als zwei typische Wirtschaftszweige, die in der Frühneuzeit aus Staatsräson gefördert wurden, doch letztendlich scheiterten die Vorhaben an der sprunghaften Persönlichkeit des Fürsten, die sich für ihn selbst und auch für Hessen-Kassel immer problematischer entwickelte.<sup>401</sup>

Strube formuliert es in bezug auf die Bergbaupolitik von Moritz noch drastischer. Im Rückgriff auf Rommel, vergleichend mit der Politik Wilhelms IV, heißt es lapidar: *„Dem Pragmatiker folgte der in alchemistischen Ideen verfangene Phantast, der sich von seinen Briefpartnern und Ratgebern einreden ließ, ganz Hessen stünde auf Erz und Metallen“*.<sup>402</sup>

Strube zitiert auch den genannten Berghauptmann Stange, der 1619 zum Ausdruck brachte, daß *„es mißlich sei, dem Landgrafen zum Bergbau zu raten, denn wo die Ausbeute nicht zur Stunde erfolge, werde er unlustig“*.<sup>403</sup>

Hinzu kam noch der ausgesprochen absolutistische Regierungsmodus des Landgrafen, der schon 1604, nach dem Anfall von Oberhessen, alle dortigen Kupfer- und Silberbergwerke in eigene Regie übernahm, was schnell mißlang.<sup>404</sup> Außerdem erwies sich der Landgraf als unfähig für eine langfristig durchdachte Personalpolitik. Er war ferner nicht imstande, die Motivation der Beamten zu erhöhen. Sein Verhalten ihnen gegenüber war immer von Mißtrauen, Ungeduld und Schulmeisterung geprägt.<sup>405</sup>

Noch bevor das Bergwerks-Kollegium 1618/19 durch die bereits erwähnte Untersuchung praktisch aufhörte zu existieren, hatte der Landgraf, mit teilweise unrechtmäßigen Mitteln, die Kontrolle über den gesamten Kupferbergbau erlangt.<sup>406</sup>

Strube hat grundsätzlich nachgewiesen, daß der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen eine Subsistenzwirtschaft war. Genauer: Bis zum Ende des 16. Jhs. deckte die Kupferproduktion des Territoriums den Bedarf des Zeughauses und der Hofhaltung mittels des Kupferzehnten, der mitunter energisch eingefordert wurde. Bei darüber liegendem Bedarf, was

---

<sup>401</sup> Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 245. Siehe auch: Kellenbenz, Hermann: Technik und Wirtschaft im Zeitalter der Wissenschaftlichen Revolution, S. 148-149; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte...

<sup>402</sup> Strube, Hans: Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen-Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, S. 160; In: ZVHG 87 (1978-79).

<sup>403</sup> Ebenda.

<sup>404</sup> Ebenda.

<sup>405</sup> Ebenda, S. 161.

<sup>406</sup> Strube, Hans: Der Kupferbergbau....., S. 161-162.

meist der Fall war, wurde bei den Hüttenbetreibern zugekauft. Weitere Abnehmer des Rohstoffes Kupfer waren außerdem die Kesselmacher des Fürstentums.

Grundsätzlicher ist aber Strubes Aussage, die Zehnteinnahmen aus dem Kupferbergbau seien für den Etat des Landgrafen nicht von Bedeutung gewesen. Die Einnahmen seien im Gegenteil wahrscheinlich noch nicht einmal zur Deckung der Verwaltungskosten im Bergbau ausreichend gewesen.<sup>407</sup>

Außerdem muß zu diesem Komplex bemerkt werden, daß zu Beginn des 17. Jhs., also zur Zeit des Landgrafen Moritz, vermutlich die Kupferproduktion rückläufig war, wobei Strube aufgrund der Quellenlage nur die Gewinnungsstätten Birndorf, Iba und Bilstein anführt.<sup>408</sup>

Hierbei muß aber erwähnt werden, daß das Territorium Hessen-Kassel aus dem Kupferbergbau allerdings einen anderen Nutzen zog, er brachte erhebliche Investitionen ins Land. Bergbaufachleute und Kupferhändler investierten im Zuge ihres Engagements beträchtliche Summen Geldes, das auf diesem Weg der Bevölkerung zugute kam. Für die Gewerke selbst, also die Gemeinschaften, die Bergbau betrieben, war es jedoch meist ein Verlustgeschäft.<sup>409</sup>

In Folge des Kupferabbaus entwickelten sich natürlich verwandte Gewerbe, wie die Herstellung und Verarbeitung von Messing, wofür sich Oberkaufungen im 16. Jh. zu einem Zentrum entwickelte. So exportierte man Messing nach Antwerpen, Braunschweig, Frankfurt, Köln, Leipzig, Lübeck, ja sogar bis nach Schweden.<sup>410</sup>

Betrachtet man die Herkunft der Gewerke und der Kupferverlagsfirmen, so wird der auf Export angelegte Charakter der Unternehmungen deutlich. Oft waren die Betreiber-Gemeinschaften nicht aus dem Territorium, wie beispielsweise eine Gewerkschaft von 1480 in Oberellenbach, die aus Frankfurt stammte, oder auch die Kupferverlagsfirmen. So bestanden beispielsweise seit Beginn des 16. Jhs. geschäftliche Beziehungen Antwerpener Bürgern zum Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen. Während dieses Zeitraumes wurde auch die Zusammenarbeit mit Nürnberg begonnen, das damals ein Zentrum des Kupferhandels war. Ebenso

---

<sup>407</sup> Ebenda, S. 166.

<sup>408</sup> Ebenda, Seiten 164 und 166.

<sup>409</sup> Ebenda: S. 167.

<sup>410</sup> Strube, H.: Der Kupferbergbau....., Seiten 112-115 und 169.

machte man in diesem Zeitraum, sowie zu Zeiten des Landgrafen Moritz, Geschäfte mit Augsburg, Aachen und Hamburg, wohin überall nordhessisches Kupfer exportiert wurde.<sup>411</sup>

Außerdem bestand ein reger personeller Austausch mit den Bergbauzentren in Thüringen, Sachsen, im Harz und in Mansfeld, zumal die Wanderung der geschulten Arbeitskräfte durch die im Bergrecht festgeschriebene Freizügigkeit gefördert wurde. Modern gesprochen: Es kam zu Im- und Export, also zu Interaktionen bergbautechnischen Know-Hows. Als hervorstechendste Errungenschaft dieser Nutzung technischer Erkenntnisse fremder Territorien ist die schon angesprochene Nutzung von Kohle zu nennen: Zum

- Schmelzen des Kupfers, bei der
- Glasherstellung, allgemein als
- Heizrohstoff, oder, wie ebenfalls angesprochen, zum
- Verdampfen der Sole in der Saline Sooden-Allendorf.<sup>412</sup>

### 3.7 Glashütten

In diesem Zusammenhang soll noch kurz ein weiteres Gewerbe vorgestellt werden: die Glasherstellung. Deren Grundlage war der in Großalmerode abgebaute Ton, der zu den Regalien zählte. Aus diesem Ton wurden Schmelztiegel und Glashäfen (spezielle Gefäße zum Schmelzen von Glas) hergestellt. Diese Fabrikation entwickelte sich zu einer noch besseren Einnahmequelle, nachdem Moritz die Verpachtung der Gruben mit Tiegeltön und das Herstellungsmonopol für Schmelztiegel verbunden hatte. Der Wirtschaftszweig Glasherstellung entwickelte sich im Reinhardswald und im Kaufunger Wald bereits früher, wo schon 1485 acht Glashütten existierten.<sup>413</sup>

Die Grundlage für die Blüte dieses Gewerbes im 16. Jh. war der Wald- bzw. Holzreichtum Hessens. Eine Glashütte durfte nur mit Zustimmung des Grundherrn bzw. des Waldbesitzers errichtet werden. Im Gegenzug war ein jährlicher Hüttenzins zu bezahlen, ebenso wie Glasprodukte. Zur Bezahlung des Holzverbrauchs wurde ein Forstzins erhoben.

---

<sup>411</sup> Ebenda, S. 167-169.

<sup>412</sup> Strube, S. 170.

<sup>413</sup> Stephan, Hans-Georg: Großalmerode-Ein europäisches Zentrum der Herstellung von technischer Keramik; Bd. II, S. 12; Großalmerode 1995 und: Wigand, Karl: Chronik des hessischen Bergbaus, S. 23; Kassel 1956.

Die Dimension des Holzverbrauches läßt sich daran erkennen, daß nicht nach Klaftern berechnet wurde, sondern der Hüttenbetreiber das Recht hatte, einen kompletten Forstbezirk abzuholzen, der zuvor von einem Forstbeamten durch Abreiten ungefähr begrenzt wurde, wobei dieses wirklich nur ungefähr erfolgte. Der Landesherr selbst war der Eigentümer der meisten Wälder, weshalb er den weitaus größten Teil des Forstzinses einnahm. Hinzu kam noch der Tonzins, da, wie erwähnt, der Tonabbau in Großalmerode ein Regal war. So war die Förderung des Glasgewerbes für die Landgrafen von Hessen, wegen der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Forst- und Ton-, sowie oft auch des Hüttenzinses, ein lohnendes Geschäft.<sup>414</sup>

Das soll an einigen Zahlen verdeutlicht werden: Im Jahre 1594 mußte als Hüttenzins für eine Glashütte 120 Taler bezahlt werden; Zins für Ton und Sand nach 1565 5 Taler und als Forstzins 1582 60 Taler, wozu noch eine Produktlieferung an Gläsern und Fensterglas kam.<sup>415</sup>

Zusätzlich konnte der Landgraf, der seit 1537 auch das Amt des Obervogts des Glasmacherbundes besetzte<sup>416</sup>, die Hälfte der dort erhobenen Bußen einnehmen.<sup>417</sup>

Allerdings war das gesamte Gewerbe durch die ihm innewohnende Tatsache bedroht, daß sehr viel Holz benötigt wurde. Schon Landgraf Wilhelm IV. versuchte dieses Problem zu lösen, indem er die am Meißner gefundene Braunkohle für die Glasfabrikation nutzen lassen wollte. Die Idee hierbei stammte von dem bereits im Zusammenhang mit der Saline Sooden erwähnten Johannes Rhenanus. So sollten die Glashütten, bei gleichzeitiger Schonung des Waldes, erhalten werden. Rhenanus nahm seine Arbeit im Jahre 1579 auf, da er aber keine Erfolge erzielte, wurde er durch Christoph Müller abgelöst, der zu dieser Zeit auch Baumeister und Hofschreiner in Kassel war. Diesem gelang es tatsächlich, nach einer Spezial-Behandlung, die Braunkohle für die Glasherstellung zu verwenden, worauf sofort eine Glashütte mit Braunkohlenbefeuerung im Habichtswald errichtet wurde. Dieser Versuch mußte jedoch bereits im Jahre

---

<sup>414</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 331-332.

<sup>415</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 332, Anm. 41.

<sup>416</sup> Wigand, S. 23-24.

<sup>417</sup> Zimmermann, S. 332.

1585 wieder beendet werden. Vermutlich war das gewonnene Glas von zu geringer Qualität.<sup>418</sup>

Weiterhin versuchte Wilhelm IV. das aus Venedig stammende Christallinglas im eigenen Territorium herstellen zu lassen. So ließ er italienische Glasmacher anwerben und Rohstoffe aus den Niederlanden kaufen. Man begann das Projekt am Geburtstag des Landgrafen am 24. Juni 1583 im Weißen Hof zu Kassel. Doch das Management der Glashütte war so schlecht, daß Wilhelm IV. bereits ein Jahr später die Verantwortung für den Betrieb an Bürger von Wolfhagen delegierte.

Um den Absatz der Glashütte zu stützen, verbot der Landgraf den Handel mit venezianischem und böhmischem Glas außerhalb der Märkte.<sup>419</sup>

Wilhelm IV. sah sich sogar genötigt, die Glasvorräte der Hütte zu übernehmen und die Schulden zu bezahlen. Bald mußte die Produktion wieder eingestellt werden, wobei hier allerdings nicht schlechte Qualität der Produkte oder ungenügende Verwaltung der Grund waren, sondern die zu hohen Gestehungskosten. Es war zu teuer, die Rohstoffe aus den Niederlanden zu importieren, außerdem wurden die italienischen Spezialisten hoch bezahlt. Dieser Versuch konnte auch deshalb nicht gelingen, weil das Territorium Hessen-Kassel über einen zu kleinen Absatzmarkt für dieses Luxusgut verfügte.<sup>420</sup>

Um den Wald zu schützen, hatte schon Landgraf Philipp die Glashütten im hessischen Teil des Kaufunger Waldes ihren Betrieb einstellen lassen. Lediglich dort, wo sich hessisches und braunschweigisches Territorium trafen, ließ man sie weiterhin arbeiten, weil der Landesherr bei nicht eindeutigen Besitzverhältnissen am Wald, dem Waldschutz keine Priorität einräumte.<sup>421</sup>

Landgraf Moritz schließlich verbot die restlichen Glashütten im Kaufunger Wald im Jahre 1596, nachdem eine politische Trennung der Gebiete beider Territorien erfolgt war.<sup>422</sup>

Daß die Glasfabrikation als Einnahme-Quelle Hessen-Kassel verloren ging, hatte folgende Gründe:

---

<sup>418</sup> Zimmermann: Der ökonomische Staat..., Bd. I, S. 333.

<sup>419</sup> Ebenda.

<sup>420</sup> Ebenda, Bd. I, S. 333-334.

<sup>421</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat....., S. 332-333.

<sup>422</sup> Ebenda, S. 333.

- Bei der Zuweisung des Rohstoffes Holz genossen die Eisenhütten Priorität;
- Hessen-Kassel gingen durch eigene Schuld der Landgrafen Absatzmärkte verloren, da beispielsweise Wilhelm IV. Glasmachermeister nach Dänemark, Holstein und Schweden „auslieh“;
- als Ende des 16. Jhs. die Hütten ihren Betrieb einstellen mußten, gingen wiederum viele Meister ins Ausland und eröffneten dort Betriebe, was ebenfalls die Exportmöglichkeiten beschränkte.<sup>423</sup>

### 3.8 Infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung der produzierenden Wirtschaftszweige

Abschließend soll noch eine Maßnahme angesprochen werden, die Landgraf Moritz zur Förderung der Infrastruktur und zur Verbesserung der Warenbewegungen ergriffen hatte.

Im Jahr 1600 war er mit dem Schiff von Hersfeld nach Kassel gereist.<sup>424</sup> Offensichtlich hatte der Komfort dieser Flußreise nicht seine Billigung gefunden, denn 1601 wurden die Fahrrinnen von Fulda und Werra vertieft und Schleusen gebaut. So sollte der Schiffsverkehr fuldaaufwärts bis Hersfeld erleichtert und eine Verbindung auf der Werra zwischen Hannoverisch-Münden bis Themar bei Meiningen etabliert werden, was allerdings am schwankenden Wasserstand des Flusses scheiterte.

Die Werra wurde erst 1608 durch den Bau von Schleusen in Allendorf und Eschwege bis Wanfried befahrbar. Deshalb wurde von landesherrlicher Seite 1602 und 1613 die Reglementierung der Schifffahrt und der Erhalt der Schleusen befohlen<sup>425</sup>, wogegen sich die Anwohner zur Wehr setzten.<sup>426</sup>

Den Fischern war nur noch gestattet, an bestimmten Stellen des Flusses Netze und Reußen auszulegen und Fischwehren zu errichten, Mühlenbetreiber und Besitzer von Uferwiesen sahen sich zudem durch die zur Führung der Schiffe notwendigen Lein- und Treidelpfade beeinträchtigt.

---

<sup>423</sup> Ebenda, S. 334.

<sup>424</sup> Gerlach, Ernst: Von der Schifffahrt auf der Fulda, S. 41; In: Mein Heimatland, Bd. 17 (1957)

<sup>425</sup> Armbrust, L.: Von der niederhessischen Flußschifffahrt, S. 246; In: Hessenland 15 (1901).

<sup>426</sup> Gerlach, Ernst: Von der Schifffahrt auf der Fulda, S. 41.

Außerdem mißfiel ihnen die Verpflichtung zur Offenhaltung des Flußbettes.<sup>427</sup>

Diese Ursachen ließen noch keine nachhaltig positive Entwicklung der Schifffahrt auf den beiden Flüssen Fulda und Werra über Kassel und Witzenhausen hinaus zu.<sup>428</sup>

### **3.9 Schlußbetrachtung zu Kapitel 3**

Der Zusammenhang mit dem auf den Frankfurter Messen zu beobachtenden Finanzgebaren des Landgrafen Moritz mit seinen wirtschaftspolitischen Entscheidungen und der innovativen Erschließung von Finanzquellen aus dem produzierenden Gewerbe und der Bodenproduktion, erklärt sich dadurch, daß hier die mikro- und makroökonomischen Komponenten oft in Wechselbeziehungen zueinander stehen.

Auf den Frankfurter Messen kaufte man das ein, was im Territorium bei allen Autarkiebemühungen selbst nicht herzustellen war –auch Investitionsgüter nach den heutigen Warendefinitionen- und für das man bei seinem Kauf entsprechende Finanzmittel aufbringen mußte. Wichtig waren jedoch außerdem die Messen noch als Besoldungstermine, sowie als Termine zur Zinszahlung und Schuldentilgung. Da aber in den erhaltenen Voranschlägen zu den Messen nur Informationen zu Geldbewegungen ohne jeglichen Hintergrund niedergeschrieben wurden, ist die Kenntnis der Verwaltung und insbesondere die Darstellung möglicher Geldquellen bzw. der Erwirtschaftung von Kapital, wie es im vorstehenden Kapitel geschehen ist, unerlässlich.

**Wer war nun der Mensch, der dem Staatswesen, von dem berichtet wird, vorstand?**

## **4 LEBENSWEG und PERSÖNLICHKEIT des LANDGRAFEN MORITZ**

Moritz wurde am 25. Mai 1572 als Sohn Landgraf Wilhelms IV. und dessen Gemahlin Sabina von Württemberg geboren.<sup>429</sup> Aufgrund der Tatsa-

---

<sup>427</sup> Wegner, Paul: Die mittelalterliche Flußschifffahrt im Wesergebiet, S. 95; In: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 19 (1913).

<sup>428</sup> Löwenstein, Uta: Hofstaat und Landesherrschaft unter Landgraf Moritz von Hessen, S. 39.



che, daß sein Vater Wilhelm IV. seit 1546 am Gymnasium von Straßburg studiert hatte,<sup>430</sup> dort auch von Gelehrten wie Martin Bucer, Kaspar Hedio, Petrus Martyr, sowie Johannes und Jakob Sturm unterrichtet worden war, die alle die Theorien des Erasmus von Rotterdam aufgenommen hatten, war Wilhelm IV. die Notwendigkeit einer umfassenden Bildung für einen Landesherrn bereits früh vor Augen geführt worden.<sup>431</sup> Außerdem wurde damit schon Wilhelm IV. mit einer Umwelt konfrontiert, in der das reformierte Bekenntnis dominierte,<sup>432</sup> zu dem Moritz später selbst wechseln sollte. Die geistige Prägung seines Vaters wurde so auch für Moritz maßgeblich. Zwar verfügte Wilhelm über ausgezeichnete Kontakte nach Frankreich,<sup>433</sup> wo der vorhandene Bildungsstand höher gewesen sei, als an vergleichbaren Höfen in Deutschland, aber die Erziehung des jungen Prinzen an einem französischen Hof mit reformiertem Bekenntnis verbot sich wegen der zu dieser Zeit bestehenden religiösen Spannungen in Frankreich. Moritz wurde deshalb am eigenen Hof in Kassel ausgebildet. Wobei aber hier nicht die Meinung vertreten werden kann, Landgraf Wilhelm IV. sei ein „heimlicher“ Anhänger des Calvinismus gewesen. Vielmehr stand er mit seinem Territorium zwischen den beiden entgegengesetzten Polen des Protestantismus, dem lutherischen Kursachsen und der calvinistischen Kurpfalz. Von seinem Vater hatte er den Grundsatz übernommen, „jede Glaubensüberzeugung zu dulden“. So bekannte er sich zwar zur lutherischen Konfession, öffnete sein Land aber für den Calvinismus, allerdings nicht, ohne dieser Glaubensrichtung mißtrauisch gegenüberzustehen, wie Schulz festgestellt hat.<sup>434</sup>

Diese Öffnung zeigte sich indes bei der Rekrutierung der Ausbilder für Moritz. Bei der Auswahl geeigneter Lehrer für die Erziehung seines Sohnes wurde Wilhelm IV. von Theodore de Bèze, einem Genfer Mitstreiter

---

<sup>429</sup> Borggreffe, Heiner: Moritz der Gelehrte-Höfische Erziehung und fürstliches Weltbild um 1600; S. 13; In: Moritz der Gelehrte-Ein Renaissancefürst in Europa...

<sup>430</sup> Ebenda, S. 14. Siehe auch: Kükelhahn, L.: Johannes Sturm-Straßburgs erster Schuldirektor; Leipzig 1872; Paasch, H.J.: Sturms und Calvins Schulwesen-Ein Vergleich; (Dissertation); Diesdorf/Münster 1915; Schindling, Anton: Die reichsstädtische Hochschule in Straßburg 1538-1621, S. 71ff.; In: Maschke, E./Sydow, J.: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit; Sigmaringen 1977.

<sup>431</sup> Borggreffe, S. 14.

<sup>432</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>433</sup> Menk, Gerhard: Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Franz Hotman und die hessisch-französischen Beziehungen vor und nach der Bartholomäusnacht, S. 55ff.; In: ZVHG 88 (1980/81).

<sup>434</sup> Borggreffe, S. 14 und: Schulz, Senta: Wilhelm IV.-Landgraf von Hessen-Kassel (1532-1592), Seiten 90 und 92 (Dissertation); Leipzig 1941.

Calvins<sup>435</sup> und von Francois Hotmann, einem im Staatsrecht und der Politiktheorie tätigen Juristen, der 1548 zum Calvinismus konvertiert war und vermutlich für den hessischen Hof bereits Gutachten im Verlauf des Katzenelnbogener Erbfolgestreits erstellt hatte, unterstützt.

Hotmann genoß bei dem Landgrafen derart hohe Wertschätzung, daß ihm 1559 und 1560 eine Professur an der 1527 durch Philipp d. Großmütigen gegründeten Marburger Universität angetragen wurde, was Hotmann jedoch ausschlug.<sup>436</sup>

Aufgrund der Mitsprache dieser beiden Gelehrten wurde Moritz seit 1577 auf hohem Niveau ausgebildet. Der Sohn und ein Neffe eines lothringischen Adligen mit Namen Clervant unterwies den Prinzen in Französisch,<sup>437</sup> die übrigen Erzieher können eindeutig dem calvinistischen Milieu zugeordnet werden. So unterwies Caspar Cruziger, Sohn eines bekannten Wittenberger Theologen, den Prinz in Religion. Burkard von Calenberg und Tobias von Homberg hatten die Aufgabe, Moritz „in studio litterarum, so in moribus, underthenig zu instituieren damit sich auch deren Fürstliche Gnaden ingenio & aetati etlicher maßen zue accomodieren wissete.“<sup>438</sup> Sein Vater Wilhelm übernahm des Prinzen Ausbildung in Mathematik und empirischen Wissenschaften.<sup>439</sup>

Moritz' Persönlichkeit sollte nach dem Ideal geformt werden, das der Italiener Baldessare Castiglione 1528 in seiner Schrift „Il cortegiano“<sup>440</sup> (Der Hofmann) postuliert hatte:

Es sei die Pflicht des adeligen Hofmannes, nicht nur seinen Geist, sondern auch den Körper optimal auszubilden. Ein solcher „uomo universale“ sollte Geist und Körper beherrschen, Übungen in Rhetorik, Gelehrsamkeit und Kunst mit körperlichem Training verbinden. Explizite adelige Fähigkeiten wie Reiten und Fechten, sollten sich harmonisch mit Kenntnissen in bei-

---

<sup>435</sup> Borggreffe, S. 14.

<sup>436</sup> Menk, Gerhard: Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Franz Hotman..., Seiten 64, 66.

<sup>437</sup> Rommel, Christoph von: Neuere Geschichte von Hessen, II. Bd., Buch 5, S. 824.

<sup>438</sup> Landau, Georg: Tobias Homberg wird zum Erzieher des Landgrafen Moritz vorgeschlagen, S. 94-96; In: ZVHG 5 (1850) und: Crocius, Johannes: Oratorio Historica de Vita et obitu Illustrissimi (...) Mauriti, S. 9; In: Mausolei Mauritiani, Pars altera; Kassel 1635.

<sup>439</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung..., S. 14.

<sup>440</sup> Castiglione, Baldessare: Il libro del Cortegiano. Ed. Garzanti; Milano 1987. (Erstmals übersetzt von Lorentz Kratzer; München 1565.)

spielsweise Literatur, Musik, Philosophie und Architektur zusammenfügen.<sup>441</sup>

Man kann sagen, daß in Landgraf Moritz dieses Ideal des Hofmannes verwirklicht wurde, zumal er auch als Bauherr und Schöpfer von Architekturzeichnungen hervortrat.<sup>442</sup>

Nicht nur der Grad seiner Bildung war außerordentlich, er spielte auch Tennis, das Jeu de Paume und „Ballonschlagen“, einen Vorläufer des Volleyballs. Auch wurde überliefert, daß Moritz beispielsweise mit seinen Offizieren Wettschießen austrug.<sup>443</sup>

So wurde Moritz erneut einem von Castiglione geforderten Ideal gerecht, nach dem der adelige Hofmann sich über den Standesdünkel des niederen Adels erhob, indem er in standesübergreifenden Wettkämpfen mittels tugendsamem Verhalten, Bildung und körperlichen Fähigkeiten, seine Überlegenheit und damit auch seine Zugehörigkeit zu einer Elite bewies.

Die Forderungen Castigliones setzte Moritz bei der Ausbildung adligen Nachwuchses in die Tat um. 1592 hatte er eine Hofschule gegründet, die 1599 als „Collegium Mauritianum“ in eine Ritterakademie umgewandelt wurde. Deren Aufgabe war die Anerziehung höfischen Verhaltens und Bildung schon im Kindesalter. Das Collegium war zweigeteilt, die „Schola aulica“ war den adligen Knaben vorbehalten, in dem „Collegium publicum“ wurden Angehörige der niederen Stände unterrichtet. Dieses Collegium wurde allerdings 1605, nach dem Marburger Erbfall, in die Marburger Universität eingegliedert. Aus dem überlieferten Lehrplan gehen die oben skizzierten Ziele klar hervor: Ausbildung in Französisch, Italienisch, Griechisch und Latein, in den alten Sprachen hauptsächlich wegen des Trainings von Rhetorik und Dialektik, Rechnen, Religionsunterricht, Instrumental- und Vokalmusik, Tanzen, Fechten, Reiten.

Deutlich stand hier Castiglione Pate. So hieß es dann auch in der 1618 erlassenen Schulordnung, die angehende Jugend solle „ **beneben den Studiis, als dem Hauptwerck“ auch in „gute gewünschte Exercitia, beyde des Leibs**

---

<sup>441</sup> Leeker, Joachim: Ein europäisches Gesellschaftsideal im Wandel: Das Bild des Höflings bei Castiglione, seine Vorläufer und seine Rezeption in Novellen der Renaissance; In: Wolfenbütteler Renaissance-Mitteilungen 17, Heft 2, S. 51-75.

<sup>442</sup> Crocius, Johannes: Oratorio Historica... S. 12. Und: Hanschke, Ulrike: „...uns ein Bibliothecam Architectonicam zu machen“-Die Architekturzeichnungen des Landgrafen Moritz, Seiten 265-286; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>443</sup> Rommel: Buch 6, S. 445.

*und Gemüths mit Reyten, Ritterspielen, Fechten, Dantzen, Roßspringen, Ballspielen, Übung der Waffen und Kriegsordnung, auch allerhand Instrumental und vocal Music kunstbaren anschlägen, so wohl zum Krieg, als sonsten zu den Gebewen-Abrissen und Malerey dienlich.*<sup>444</sup>

Den Abschluß der Hinarbeit auf diese Ideale im späteren Bildungswesen war die Einrichtung eines Rittercollegiums im Karmeliterkloster von Kassel, anstelle der Hofschule vom Jahr 1618. Hier sollten Lerninhalte der Landesschulen mit denen Rittercollegien verbunden werden. Doch die Schule wurde nur mäßig frequentiert und 1633 mit der Universität Kassel vereinigt.<sup>445</sup>

Bereits in der Jugend von Moritz wurde so die geistige Grundlage für dessen spätere Bildungspolitik gelegt. Krönung und Komplettierung fand die Ausbildung des jungen Prinzen vom Kasseler Hof mit einem Studium an der Marburger Universität, die Moritz mit der Abschlußprüfung am 21. Und 22. März 1587 erfolgreich beendete.<sup>446</sup>

Sein großes Interesse für die Wissenschaft dürfte er von seinem Vater geerbt haben, der sich den Zugang zu den Wissenschaften durch empirische Forschung erarbeitet hatte und dadurch in Konflikt mit dem lutherischen Glaubensgrundsatz „sola fide“ (Selig allein durch den Glauben), geriet.<sup>447</sup>

Moritz ging diesen Weg der Erkenntnis weiter. Schon mit zwölf Jahren hatte er sich mit den Werken des französischen Philosophen Petrus Ramus auseinandergesetzt,<sup>448</sup> der schon den wissenschaftlichen Erkenntnisdrang Wilhelms IV. gelobt hatte.<sup>449</sup> Ramus verneinte den vom Humanismus geforderten Weg des Erkenntnisgewinnes durch das Studium antiker Quellen. Stattdessen forderte Ramus, daß Wissenschaft empirisch betrieben und die Erscheinungsformen der Natur systematisch geordnet werden

<sup>444</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung..., Seiten 15, 18. Zu der Schule siehe: Friedrich, Arnd: Die mauritanische Pädagogik, S. 70; In: Moritz der Gelehrte... Er bezieht sich auf: Hartwig, Theodor: Die Hofschule zu Kassel unter Moritz dem Gelehrten (Dissertation); Marburg 1864. Conrads, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit; Göttingen 1982. Friedrich, Arnd: Die Gelehrten-schulen in Marburg, Kassel und Korbach zwischen Melanchtonismus und Ramimus in der zweiten Hälfte des 16. Jhs.; Darmstadt, Marburg 1983. Zur Schulordnung: Moritz von Hessen: Wie es mit vnserm/zu beforderung der Studierenden Rittermässigen Jugend/in Künsten vnd Sprachen/so dann zur anführung in allen Ritterlichen Thugenden vnd übungen..., S. 17; Kassel 1618.

<sup>445</sup> Hartwig: Die Hofschule zu Kassel..., S. 85 ff. und: HLO S. 593-601.

<sup>446</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung..., S. 15.

<sup>447</sup> Ebenda.

<sup>448</sup> Lenz, Max: Kleine historische Schriften; Bd. II, S. 118; Berlin/München 1920 (= ADB; Bd. 22, Artikel „Landgraf Moritz von Hessen“.

<sup>449</sup> Borggreffe, S. 15 und: Moritz der Gelehrte-... S. 31, Nr. 20.

sollten.<sup>450</sup> Mit dieser Auffassung trug Ramus in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. sehr zur Förderung der Naturwissenschaften bei.

In Deutschland postulierte Philipp Melanchthon folgend eine Synthese zwischen humanistischer Orientierung an den Quellen der Antike und naturwissenschaftlich-empirischer Forschung.<sup>451</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ungewöhnlich, daß zwei weitere Interessensgebiete von Moritz Chemie und Medizin waren. So berichtete der Hofarzt Heinrich Petraeus, daß Moritz *„von Jugend auff nach dem Exempel der alten Könige und Fürsten, wie zu allen andern, also sonderlich zu der edlen Artzneykunst gnedige Zuneigung, lust und lieb getragen, sich fleissig darinnen geübt und befragt, mit eigenen Händen Artzneien, sonderlich auff die Kunstreiche Chymistische art zubereitet, dieselbe ihren Dinern mit nutzen ihrer gesundheit gebraucht, und hiedurch dermassen zugenommen haben, daß sie auch mit den erfahrensten Meistern auß der Kunst sich underreden, auch sie bisweilen eines bessern erinnern können.“*<sup>452</sup>

Jener Petraeus verfaßte auf Geheiß des Landgrafen Moritz übrigens ein Lehrbuch der Chirurgie.<sup>453</sup>

Auch diese Vorliebe des Landgrafen scheint auf elterliches Interesse zurückgeführt werden können: Schon seine Mutter, Sabina von Württemberg, stellte selbst Arzneimittel her und hatte im Schloß von Kassel eine Apotheke eingerichtet.<sup>454</sup>

War Wilhelm IV. noch vehement gegen Alchemie und ihre Betreiber gewesen,<sup>455</sup> knüpfte Moritz sofort nach seiner Regierungsübernahme Kontakte zu bekannten Alchemisten und Ärzten, so beispielsweise zu John Dee,<sup>456</sup> dem englischen Astrologen und Alchemisten, der 1586 auf Druck des päpstlichen Nuntius den Prager Hof Kaiser Rudolfs II. hatte verlassen müssen und dem Landgraf Wilhelm IV. daraufhin für kurze Zeit Asyl am

---

<sup>450</sup> Wollgast, Siegfried: Philosophie in Deutschland 1550-1650; S. 140-145; Berlin 1993. Allgemein: Ong, Walter-J.: Ramus, Method and Decay of Dialogue; New York 1974.

<sup>451</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung... S. 15-16.

<sup>452</sup> Petraeus, Heinrich: Encheiridon Cheirurgicum: Handbüchlein oder kurtzer Begriff der Wunderartzney, Vorwort; Marburg 1617.

<sup>453</sup> Siehe Anmerkung 358.

<sup>454</sup> Knopp, Hermann: Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit, Bd. I, S. 222 und; Dübber, Irmgard: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel und Hessen-Marburg von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, S. 80-81 (Dissertation); Marburg 1969.

<sup>455</sup> Rommel: Neuere Geschichte....., Bd. V, S. 708.

<sup>456</sup> Borggreffe, Heiner: Höfische Erziehung..., S. 16.

Kasseler Hof gewährte. Dee ging dann wieder nach Böhmen, um im Auftrag eines Grafen Rosenberg, der eine, wenn auch nur teilweise Aufhebung des päpstlichen Bannes erreichen konnte, alchemistische und astrologische Studien zu betreiben.<sup>457</sup>

Eine Intrige führte John Dee 1589 erneut nach Kassel. Dort hat der Gelehrte, der auch die englische Königin Elisabeth I. in naturwissenschaftlichen Fragen beriet, großen Eindruck auf den Prinzen gemacht und mit ihm Konversation betrieben, was auch durch einen Briefwechsel Dees mit Wilhelm IV. belegt wird.<sup>458</sup>

Es ist zu vermuten, daß Moritz „Weltbild“ durch Dees Werk „Monas Hieroglyphiae“, erstmals 1564 in Antwerpen gedruckt, entscheidend beeinflusst wurde, von welchem sich auch ein Exemplar in der landgräflichen Bibliothek in Kassel befand.<sup>459</sup> Hier wurde ein hermetisches Weltbild propagiert. John Dee ging von einer Einheit der Natur, des Kosmos und der Seelen der Verstorbenen aus. Vier alchemistische Symbole umfassen hierbei die gesamte Schöpfung: Luna (Mond), Sol (Sonne), Elementa (hier= Metalle) und Ignis (Feuer). Mond und Elemente stehen für den Mikrokosmos, Sonne und Feuer für den Makrokosmos. In diesem Werk vereinten sich Magie, Kabbalismus, Alchemie, Mathematik und das eindeutige Bekenntnis zum Christentum.<sup>460</sup>

Vor diesem Hintergrund eines großen Interesses an den „philosophisch-spekulativen Inhalten alchemistischer Theorien“, wie es Borggreffe bei Moritz konstatiert<sup>461</sup>, verwundert es nicht, daß die Erstdrucke der beiden wichtigsten Manifeste der Rosenkreuzer, „*Fama fraternitatis R.C.*“ (Rosencreutzer) und die „*Confessio fraternitas R.C.*“ in den Jahren 1614 und 1615 in der Hofdruckerei von Kassel erschienen sind.<sup>462</sup> In beiden Manifesten wurde, unter Zuhilfenahme der hermeneutischen Wissenschaften, eine grundlegende Reform aller wissenschaftlichen und politischen Bereiche gefordert.

<sup>457</sup> Evans, R.J.W.: Rudolf II.-Ohnmacht und Einsamkeit, S. 146-151; und: Kieseewetter, Karl: John Dee, ein Spiritist des 16. Jahrhunderts, S. 26; Leipzig 1893.

<sup>458</sup> Borggreffe, Heiner: Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer und die „Generalreformation der ganzen weiten Welt“, Seiten 339 und 340 und: DNB; Bd. V, S. 726 sowie: Brief Dees an Landgraf Wilhelm, 23 April 1589; Murhadsche- und Landesbibliothek Kassel, 2 Ms.hist.litt 4.

<sup>459</sup> Borggreffe: Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer..., S.340; und: Murhadsche Bibliothek Kassel, 4 Ms. astronom. 15.

<sup>460</sup> Borggreffe, Heiner: „Monas Hieroglyphiae“, S. 347; In: Moritz der Gelehrte... und: French, Peter-J.: John Dee, The World of an Elizabethan Magus, S. 62-125; London 1972.

<sup>461</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung..., S. 16

<sup>462</sup> Borggreffe: Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer..., S. 340.

Ein Ansinnen, das sich vor allem gegen die katholische Kirche richtete.<sup>463</sup> In dem ersten Manifest wurden die „*gelehrten und Häupter Europae*“ angesprochen, wobei die Verschmelzung von Wissenschaft und höfischer Gesellschaft interessant ist, sie ist auch ein Symbol für die Förderung der Wissenschaften an den Höfen der damaligen Zeit.<sup>464</sup>

Gerade Landgraf Moritz war der lebende Beweis, die Inkarnation dieser Verschmelzung, der es sich nicht vergab, mit Alchemisten gemeinsam im Labor zu stehen und sogar für sie Musik komponierte. Er war „*ein Fürst, der sich unter gelehrte Doktoren begiebt*“, wie sich der Engländer John Durie 1638 ausdrückte.<sup>465</sup>

In beiden Manifesten wurde von einer „Endzeit“ gesprochen, einer Zeit sozialer Harmonie, in der das Wissen um die Einheit von Welt, Himmel und Natur erreicht ist. Mittels der Arbeit in den Wissenschaften könne man sich das Wissen Adams wiedererarbeiten, welches mit der Vertreibung aus dem Paradies verlorengegangen sei.<sup>466</sup>

Dieser Topos erinnert an das Streben der Calvinisten nach Legitimation auf Erden für das Jenseits.<sup>467</sup> Nur derjenige ist für die göttliche Erwählung prädestiniert, der bereits auf Erden mitgeholfen hat, eine Ordnung von Autorität und Stabilität zur Bezeugung der Majestät Gottes zu errichten.<sup>468</sup>

Von dem Thema „Landgraf Moritz und der Calvinismus“ wird noch zu sprechen sein. Es bleibt festzuhalten, daß bei beiden Manifesten keine Utopie vorgestellt wird, sondern Fragen nach Reformmöglichkeiten innerhalb der bestehenden politischen Ordnung gestellt werden.<sup>469</sup>

Doch es war keineswegs nur das Interesse an den „philosophisch-spekulativen Inhalten alchemistischer Theorien“<sup>470</sup>, das Moritz beherrsch-

---

<sup>463</sup> Ebenda, S. 341.

<sup>464</sup> Ebenda.

<sup>465</sup> Borggreffe: Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer... S. 341 und Kümmel, Birgit: Der Ikonoklast als Kunstliebhaber. Studien zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1592-1627), S. 17; Marburg 1996.

<sup>466</sup> Borggreffe: Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer, Confessio fraternitatis, S. 69.

<sup>467</sup> Borggreffe: Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer..., S. 343.

<sup>468</sup> Rössler, Hellmuth: Der Calvinismus-Versuch einer Erfassung und Würdigung seiner Grundlagen und Wirkungen, S. 13; Bremen 1951.

<sup>469</sup> Es muß von einer weltlichen Ordnung ausgegangen werden, denn es wird in beiden Schriftstücken von einer „Policey-Ordnung“ gesprochen. Siehe auch: Borggreffe: Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer..., S. 344, Anmerkung 59.

<sup>470</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung... S. 16.

te, obwohl er seit 1611 nach dem „Stein der Weisen“forschte.<sup>471</sup> Gleichgewichtig trug er der pharmazeutisch-praktischen Seite dieser Wissenschaft Rechnung.<sup>472</sup>

Am meisten sichtbar wurde die Berücksichtigung dieser Seite der Chemie dadurch, daß Moritz an seinem Hof eine Gruppe alchemistisch-paracelsischer Wissenschaftler zusammenbrachte.<sup>473</sup>

Nach dem bisher Aufgezeigten versteht es sich fast von selbst, daß Moritz von der Lehre des Paracelsus eingenommen war. Der Arzt und Naturforscher glaubte an die Wirkung chemischer und vitalisierender Kräfte im menschlichen Körper, von ihm mit den Begriffen Schwefel, Salz und Quecksilber bezeichnet. Diese Kräfte wurden, seiner Meinung nach, vom „Archaeus“ gelenkt. In der Atmosphäre dagegen wirke die Kraft des „Chaos“.

Er postulierte drei Zustände des Seins, die „**Entia**“ der **göttlichen, seelischen und materiellen Sphäre**. Er fügte Mineralien in den Fundus der Arzneimittel ein, gilt als Begründer der pharmazeutischen Chemie, war aber auch der Meinung, daß bestimmte Krankheiten von astrologischen Umständen abhängen würden.

In Zusammenarbeit mit diesen Wissenschaftlern und Ärzten entwickelte Moritz selbst im Labor Medikamente.<sup>474</sup> Zu diesem Kreis gehörte Jacob Mosanus, Hermann Wolf, Johannes Hartmann (1586-1631), Johannes Rhenanus, Johann Daniel Mylius, Ludwig Combach und der paracelsische Theologe Raphael Eglinus (1559-1622). Zum weiteren Kreis können auch die Laboranten Georg Happel, Peter Hermes, Daniel Radpoldt, Hans Eckel und Conrad Schuler gezählt werden. Wobei Eckel eigentlich als Bibliothekar diente und Schuler von Moritz sogar ein Gut bei Eppstein erhielt, um die Alchemie von Bernard Trevisanus wieder umzusetzen.<sup>475</sup>

Speziell Johannes Hartmann verdient hier besondere Erwähnung. Er hatte seit 1592 einen Lehrstuhl für Mathematik an der Universität Marburg. Zeitgleich studierte er dort Medizin, erhielt in diesem Fach 1603 eine Pro-

---

<sup>471</sup> Moran, Bruce-T.: Moritz von Hessen und die Alchemie, S. 359; In: Moritz der Gelehrte..

<sup>472</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung... S. 16.

<sup>473</sup> Siehe folgend: Moran, Bruce-T.: Der alchemistisch-Paracelsische Kreis um den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel (1572-1632). Der fürstliche Forscher und die Methode experimenteller Wissenschaft, S. 131; In: ZVHG 92 (1987) Siehe auch grundsätzlich: Moran, Bruce-T.: Science at the Court of Hesse-Kassel: Informal Communication, Collaboration and the Rolle of the Prince-Practitioner in the Sixteenth Century, Dissertation; Los Angeles 1978.

<sup>474</sup> Moran: Der alchemistisch-paracelsische Kreis... S. 132.

<sup>475</sup> Moran: Der alchemistisch paracelsische Kreis... S. 133-136.



fessur, stieg vier Jahre später zum Rektor auf und trat 1609 eine Professur in Chemiatrie an, die vom Landgrafen eingerichtet worden war.

Durch diesen Schritt wurde die paracelsische Lehre von der Herstellung chemischer Medikamente erstmals Bestandteil des universitären Fächerkanons.<sup>476</sup>

Auch durch Raphael Eglinus stieß Moritz auf weitere Gleichgesinnte. Eglinus war Professor des Neuen Testaments und Erzdiakon in Zürich. Aufgrund seiner fanatischen Hinwendung zur Chemie verbrauchte er sein Vermögen und wurde der Stadt verwiesen. Danach arbeitete er mit Giordano Bruno zusammen und veröffentlichte 1595 dessen Schrift „*Summa terminorum metaphisicorum ad capessendum locicae et philosophiae studium*“. Er wurde interessant für den Landgrafen als er ihm anbot, mittels eines chemischen Versuches eine Goldmenge zu verdoppeln<sup>477</sup> So kam Eglinus seit 1606 in den Besitz einer Professur an der theologischen Fakultät der Universität Marburg. Interessant hierbei ist auch, daß Eglinus mit den Rosenkreuzern sympathisierte und ihre beiden Schriften 1618 mit einer Streitschrift verteidigte.<sup>478</sup>

Aufgrund dieser Bekanntschaft erweiterte sich der Kreis Gleichgesinnter um den Landgrafen noch weiter. Durch einen sich entwickelnden Briefwechsel kam Moritz nicht nur in Kenntnis von chemischen Rezepturen, und Darlegungen des Gelehrten selbst, sondern auch von Gedankengängen, chemischen Verfahren und Geheimnissen aus dessen Freundeskreis, einer Gruppe von Chemikern, Paracelsisten und Rosenkreuzern.

Ein Buch mit handschriftlichen Notizen des Raphael Eglinus, das „*Handbuch Doctori Raphael Eglini*“, das chemische Rezepturen, Beiträge des Wissenschaftlers und seiner Freunde, sowie zu jedem Beitrag einen

---

<sup>476</sup> Dilich, Wilhelm: Urbs et Academia Marburgensis. Succinte Descripta et Typis efformata a Wilhelmo Dilichio. Icones; S. 93f. hg. von Ferdinand Justi; Marburg 1898. Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten in 20 Bdn.; Bd. 5, S. 281; Kassel 1781-1868. Moran, Bruce T.: The Alchemical World of a German Court. Occult Philosophy and Chemical Medicine in the Circle of Moritz von Hessen (1572-1632), S. 50; Stuttgart 1991.

<sup>477</sup> Moran: Der alchemistisch-Paracelsische Kreis... S. 136. (Auch Anmerkung 21)

<sup>478</sup> Dilich, Wilhelm: Urbs et Academia... S. 47. Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage..., Bd. 3, S. 299-318 und Moran: The Alchemical World..., Seiten 49, 98-100. Zeller, Winfried: Raphael Egli und das Gesangbuch des Landgrafen Moritz, S. 81; In: Zeller (Hg.): Frömmigkeit in Hessen... und Peuckert, Will-Erich: Die Rosenkreutzer; Jena 1928. Ders.: Pansophie; Stuttgart 1936.

Kommentar von Heinrich Dauber, Professor an der Hohen Schule von Herborn, enthielt, kam in Moritz' Besitz<sup>479</sup>

Es existierte jedoch keine offene Zusammenarbeit zwischen dem Kreis um Eglinus und der Gruppe um Moritz. Im Gegenteil: Laborversuche, die von Eglinus im Auftrag des Landgrafen durchgeführt wurden, umgab man mit der Aura des Geheimnisvollen. In dem Augenblick, wo Informationen den Fürsten betrafen, waren sie nur für Mitglieder seines inneren, paracelsisch-alchemistischen Kreises bestimmt, wurden also streng vertraulich behandelt.<sup>480</sup>

Neben diesem „inneren Kreis“ von Gelehrten bildete sich ein äußerer Kreis, dem Johann Thölde und Michael Maier, die Paracelsisten Joseph Duchesne, Joachim Tankius, Benedictus Figulus, Heinrich Nollius und Johannes Poppius angehörten. Daneben waren noch weitere Personen involviert, die aber nicht zur ersten Kategorie Gelehrter zählten, wie Georg Stange, Laurentius Meißner und Heinrich Dauber. Außerdem diente eine nicht näher bezeichnete Anzahl weiterer Personen als Ideengeber.<sup>481</sup>

Das empirische Gebaren von Moritz ging so weit, daß er Medikamente an Menschen testen ließ. Eine Aufgabe, die seine Leibärzte sowohl wahrnahmen, als auch sich den Versuchen selbst aussetzten.<sup>482</sup>

Für die vom Fürsten ernannten Leibärzte wurde es fortan zur Verpflichtung, mit Büchern über Mensch und Natur zu arbeiten und hierbei Chemie und chemische Pharmazie als Hilfsmittel zu nutzen. Moritz erhob diese Forderung ausdrücklich, als er 1594 Martin Rhenanus zum Leibarzt ernannte.<sup>483</sup>

Die Interessen des Landgrafen führten 1616 schließlich zu einer bedeutsamen Neuerung im Gesundheitswesen: Dem Erlaß einer **Medizinalordnung**. Hier sollte, mit den Mitteln staatlicher Landesverwaltung, die nötige Fachkompetenz der Ärzte sichergestellt und Quacksalber vom Berufsstand ferngehalten werden.

Zur Kontrolle der beruflichen Fähigkeiten sollte ein „Collegium Medicum“ berufen werden, außerdem „Provincial Colegii“ mit einem Vorsitz führen-

<sup>479</sup> Moran: Der alchemistisch-Paracelsische Kreis... S. 136. (Siehe auch: Anmerkung 23).

<sup>480</sup> Ebenda.

<sup>481</sup> Ebenda, S. 137. Siehe auch: Lenz, Hans-Gerhard: Johann Thoelde-Ein Paracelsist und „Chymicus“ und seine Beziehungen zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Dissertation; Marburg 1981.

<sup>482</sup> Moran: Moritz der Gelehrte und die Alchemie, S. 358; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>483</sup> StAM 4b Nr. 266 und Dübber, Irmgard: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens... S. 180.

den „Decano Provinciali“ in den Städten. Eine Vereidigung von Ärzten, Augenärzten und Hebammen wurde ebenso vorgeschrieben wie regelmäßige Kontrollen der Apotheken. Wichtig ist auch, daß die Medizinalordnung Ärzten erlaubte, Medikamente aus Grundstoffen „ex fundamentis“ herzustellen und über Apotheken zu verkaufen, was alchemistisch gebildete Ärzte eindeutig privilegierte.

Doch auch hier zeigte sich des Landgrafen Wille zur Erschließung neuer Einnahmequellen. Im Jahre 1617 wurde eine *Tax-Ordnung* für Apotheker erlassen, in der die Grundstoffe zur Medikamentenherstellung, also Heilkräuter, Chemikalien und sonstiges, mit einer, wenn auch geringen, Steuer belegt wurden.<sup>484</sup>

Legt man des Landgrafen Geisteshaltung zugrunde, so ist sein Engagement für Chemie und Medizin nur zu verständlich. In einem Brief an den Landgrafen stellte Jakob Mosanus ihn in eine Reihe von berühmten Königen, die alle Alchemie betrieben. Diese Idee der Auserwähltheit fügt sich zu calvinistischen Vorstellungen und der spätmittelalterlichen Idee, daß das Verständnis alchemistisch-hermetischer Wahrheit von der Gnade Gottes abhängig sei.<sup>485</sup>

Johannes Hartmann war es, der die Chemie ausdrücklich zu den „*septem artes liberales*“ zählte und an die Könige und Fürsten des Altertums erinnerte, die ebenfalls so verfahren. Moritz erscheint hier in zweierlei Gestalt:

Als fürstlicher **Praktiker** und als **Philosoph**, der den Lehrstuhl in Chemitrie einrichtete, wollte er damit die Einheit einer verlorenen intellektuellen Harmonie wiederherstellen und ein Mittel für Heilungen gewinnen, das gleichzeitig ein Bindeglied zwischen wissenschaftlichen Fakultäten war.<sup>486</sup>

Die Beschäftigung mit der Chemie und der Paracelsischen Medizin war für Landgraf Moritz keineswegs nur ein Zeitvertreib, wie bei vielen Adligen jener Zeit. Sie bedeutete allumfassende geistige Hingabe an eine chemisch-hermetische Weltanschauung.<sup>487</sup>

Doch bei aller Förderung der Naturwissenschaften durch den Landgrafen sollte nicht übersehen werden, daß er sich innerhalb der „*septem artes*

---

<sup>484</sup> HLO Bd. I, S. 563-578 und 579-590. Dübber: S. 243-278.

<sup>485</sup> Moran: Der alchemistisch-Paracelsische Kreis..., S. 134.

<sup>486</sup> Ebenda, S. 140.

<sup>487</sup> Moran: Der alchemistisch-Paracelsische Kreis....., S. 143.

*liberales*“ bewegte. Sein Interesse an und seine Förderung der Naturwissenschaften bedeutete nicht, daß er alle traditionellen Grenzen aufhob.<sup>488</sup>

Moran hat, siehe oben, deutlich darauf hingewiesen, daß die starke Neigung des Landgrafen Moritz zu den Naturwissenschaften auch durch dessen Affinität zum Calvinismus unterstützt wurde.

Der Wechsel von Moritz zum reformierten Bekenntnis durch die Einführung der sog. „*Verbesserungspunkte*“ im Jahre 1605 ist schon seit längerer Zeit Gegenstand der Forschung. So haben sich Heppe<sup>489</sup>, Hofsummer<sup>490</sup>, Wolf<sup>491</sup>, Griewank<sup>492</sup> und Menk<sup>493</sup> mit diesem Bekenntniswechsel beschäftigt.

Die sog. „*Verbesserungspunkte*“ betrafen folgende Glaubensinhalte:

- Die Ablehnung der lutherischen Ubiquitätslehre, also die Auffassung von der Anwesenheit Gottes an allen Orten zugleich, die Luther entwickelt hatte, um die Realpräsenz Christi im Abendmahl zu vertreten und zu verteidigen. Im Gegensatz dazu wurde bestimmt, „daß die gefährlichen und unerbaulichen Disputationes und Streit von der Person Christi eingezogen und von der Allenthalbenheit Christi... in concreto als „Christus ist allenthalben“ und nicht in abstracto „als die Menschheit Christi ist allenthalben“ solle gelehrt werden“.<sup>494</sup>

Moritz setzte hier allerdings keine Neuerung durch. Schon sein Vater hatte die Ubiquitätslehre entschieden abgelehnt, was auch in den Synodalabschieden von 1577 und 1578 zum Ausdruck gekommen war.<sup>495</sup>

<sup>488</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung... S. 17-18.

<sup>489</sup> Heppe, Heinrich: Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604 bis 1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657 als Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche urkundlich dargestellt; Kassel 1849.

<sup>490</sup> Hofsummer, Ernst: Die kirchlichen Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz des Gelehrten; (Dissertation); Marburg 1910.

<sup>491</sup> Wolf, Karl: Zur Einführung der Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz im Jahre 1605, S. 73-97; In: ZVHG 59/60 (1934).

<sup>492</sup> Griewank, Theodor: Das „christliche Verbesserungswerk“ des Landgrafen Moritz und seine Bedeutung für die Bekenntnisentwicklung der kurhessischen Kirche, S. 38-73; In: JHKV 4 (1953).

<sup>493</sup> Menk, Gerhard: Die „zweite Reformation“ in Hessen-Kassel. Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte, S. 154-183; In: Schilling, Heinz(Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland.-Das Problem der „zweiten Reformation“; Gütersloh 1986. Ders.: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit-der calvinistische Sonderweg Hessen-Kassels, S. 164-238; In: Schaab, Meinrad (Hg.): Territorialstaat und Calvinismus; Stuttgart 1993.

<sup>494</sup> Griewank: Das „christliche Verbesserungswerk“...Seiten 43, 52-53.

<sup>495</sup> Heppe, Heinrich: Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568-1582, I. Bd., S. 113 f. und II. Bd., S. 39 f.; Kassel 1847.

- Der zweite *Verbesserungspunkt* hatte zum Inhalt: „... daß die zehn Gebote Gottes, wie sie der Herr selbst geredet, mit seinen eigenen Fingern auf die steinernen Tafeln und Moses in der Bibel geschrieben, gelehrt, auch die vom Papsttum an etlichen Orten überbliebenen Bilder sollen abgethan werden“.

Hier wurde ein essentieller Bestandteil des Abendmahls geändert, was als geradezu revolutionär gelten kann. Hier wurde bestimmt: „... daß in der Administration... des hlg. Abendmahls das gesegnete Brot nach der Einsetzung des Herrn (gemein Speisbrot sein und) gebrochen werden soll.“<sup>496</sup>

Für diesen Konfessionswechsel hin zum Calvinismus gab es sowohl politisch-familiär-dynastische Gründe, wie auch Gründe, die in der Persönlichkeit des Landgrafen Moritz zu suchen sind.

Die familiäre Begründung ist in der Verbindung des Landgrafen mit dem Haus Nassau-Dillenburg zu sehen, da er im Jahre 1603 Juliane von Nassau-Dillenburg heiratete<sup>497</sup>, eine Enkelin Johanns d. Ä., seinerseits ein Bruder des bereits erwähnten Wilhelm von Oranien. Dieser Johann d. Ä. hatte Moritz seit 1595 ständig zu einem Wechsel ins calvinistische Lager animiert.<sup>498</sup>

Der symbolische Charakter dieser Eheschließung wird auch dadurch dokumentiert, daß Moritz seine Hochzeit in der vom streng lutherischen Sachsen umgebenen Enklave Schmalkalden beging, in Anwesenheit aller calvinistischen Fürsten des Reiches.<sup>499</sup>

Schon 1603 wurde Moritz von den Nassauer Grafen mittels des Theologen Johann Piscator, Professor für Philosophie und Theologie an der Ho-

---

<sup>496</sup> Griewank: S. 53.

<sup>497</sup> Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 247 und: Menk: Die „zweite Reformation“ in Hessen-Kassel..., S. 165-166.

<sup>498</sup> Wolf: Zur Einführung der Verbesserungspunkte..., S. 74 ff.

<sup>499</sup> Wolf: Zur Einführung der Verbesserungspunkte....., S. 88 f.

hen Schule Herborn, bestärkt, sich offen zum Calvinismus zu bekennen.<sup>500</sup> Was er aber erst nach dem Tode Ludwigs IV. von Hessen-Marburg tun konnte, um seines Erbenspruchs nicht verlustig zu gehen.

Ludwig IV. hatte in seinem Testament von 1595 verfügt, daß bei Aufteilung seines Landes die lutherische Konfession unangetastet bleiben müsse. Auch neu einzustellende Pfarrer und Superintendenten sollten ihre Stelle nur in diesem Fall antreten können. Dasselbe sollte für die Theologen der Marburger Universität gelten. Die bisherigen Lehrstuhlinhaber sollten bleiben, neue nur unter diesem Vorbehalt eingestellt werden.<sup>501</sup> Menk ist der Meinung, daß der eigentliche Anstoß zur Durchführung calvinistischer Reformen schon 1599 gegeben wurde, als Söhne der Grafen von Nassau am Hof von Kassel ausgebildet wurden und die nassauische Seite verlangte, daß sie das Abendmahl ganz nach calvinistischem Ritus empfangen sollten. Es ist sehr bezeichnend, daß Moritz daraufhin nur eindeutig calvinistische Theologen und Juristen um Gutachten ersuchte.<sup>502</sup>

So erhielt er theologische Unterstützung von Bartholomaeus Pitiscus aus Heidelberg<sup>503</sup>, bei den vier anderen Gutachtern aus Nassau und Wittgenstein dürfte es sich um den schon erwähnten Johann Piscator, Matthias Martinius und Wilhelm Zepper, alle drei Herborner Professoren, sowie aus dem Territorium Wittgenstein um den Pfarrer Paul Crocius aus Laasphe handeln.<sup>504</sup>

Die Einführung der neuen Konfession wurde zunächst in der Residenzstadt Kassel sozusagen „getestet“. Zu Beginn des Jahres 1605 führte man Befragungen der männlichen Einwohner durch, um zu sehen, welche Reaktionen die „zweite Reformation“ hervorrief.<sup>505</sup> Da diese nicht negativ ver-

---

<sup>500</sup> Menk: Die „zweite Reformation“..., S. 166-167 und: Ders.: Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584-1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation; Wiesbaden 1981.

<sup>501</sup> Hofsummer: S. 32-34. Menk: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit..., S. 180.

<sup>502</sup> Menk: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit... S. 176.

<sup>503</sup> Ebenda, S. 176-177 und: StAM Best. 17 I, Nr. 5133.

<sup>504</sup> Menk: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit... S. 176.

<sup>505</sup> MENK: Absolutistisches Wollen....., S. 184 und StAM Best. 22 a, Paket 5.

lief, führte man im März 1605 sowohl den dargestellten Ritus des Brotbrechens, wie auch den Heidelberger Katechismus ein.<sup>506</sup>

Durch diese positive, oder zumindest widerstandslose Reaktion in der Umgebung des Landgrafen ermuntert, sprachen sich in Kassel von 2000 Hausvätern nur 74 gegen die Reform aus<sup>507</sup>. So wurde das religiöse Reformwerk seit Sommer 1605 im gesamten Territorium mit Nachdruck umgesetzt.<sup>508</sup> Eine Vorreiterrolle spielte die Niedergrafschaft Katzenellenbogen, wo in den Jahren zwischen 1598 und 1604 der Superintendent der Diözese Rheinfels-St. Goar, Christian Zindel, die Verbesserungspunkte eigenmächtig durchgesetzt hatte.<sup>509</sup>

Die Reaktion des Landgrafen Moritz auf die Widerstände gegen die Reform, sein starker persönlicher Einsatz für deren Umsetzung, werfen ein bezeichnendes, charakterisierendes Licht auf seine Persönlichkeit. Nach Griewank leiteten ihn drei Motivationen:

1. Der Glaube an die Notwendigkeit, Kirchenlehre und Gottesdienst nach den Buchstaben der Bibel zu formen;
2. die pädagogische Leidenschaft, der Trieb zu belehren und
3. die starke Überzeugung von seiner von Gott empfangenen bischöflichen Autorität.<sup>510</sup>

Moritz war der Überzeugung, daß das Volk zum Aberglauben neige, deshalb müsse die reine, d.h.auf der Bibel fußende Religion dem Volk pädagogisch anezogen werden.<sup>511</sup> Dieser rigide Erziehungswille verband sich unglücklich mit der Vorstellung der Machtvollkommenheit seiner von Gott gegebenen bischöflichen Gewalt. Der Landgraf erinnerte immer wie-

---

<sup>506</sup> Ebenda, S. 184-185 und StAM Best. 17 I, Nr. 5133.

<sup>507</sup> Hofsommer: Die kirchlichen Verbesserungspunkte... S. 80.und Wolf: Zur Einführung der Verbesserungspunkte..., S. 12 f.

<sup>508</sup> Menk: Absolutistisches Wollen...S. 185.

<sup>509</sup> Hofsommer: S. 21-32.

<sup>510</sup> Griewank: Das „christliche Verbesserungswerk“..., S. 48; Heppe: Die Einführung der Verbesserungspunkte..., S. 3. Hermelink, Heinrich: Die Universität Marburg von 1527-1645, S. 189; In: Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927; Marburg 1927. Vilmar, August Friedrich Christian: Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders im Kurfürstentum, S. 165; Marburg 1860.

<sup>511</sup> Griewank: Das christliche Verbesserungswerk....., S. 49.

der an sein unteilbares „*ius episcopale*“, welches er mit dem Vertrag von Hitzkirchen 1528 zwischen seinem Großvater Philipp und dem Mainzer Erzbischof, sowie mit der einfachen Tatsache der Landesherrschaft begründete, frei nach der im Augsburger Religionsfrieden von 1555 niedergelegten Devise „*cuius regio, eius religio*“.<sup>512</sup>

Analog dazu ging er daran, das landesherrliche Element in der hessischen Kirchenverfassung zu stärken. Seit der Kirchenverfassung von 1566 wurde die hessische Kirche von dem Landgrafen geleitet, er bestätigte die Superintendenten und Pfarrer und leitete die Generalsynoden. Unter dem Landgrafen arbeiteten sechs Superintendenten. Sie wurden seit 1537 durch andere Superintendenten und Pfarrer gewählt. Die sechs Gewählten besaßen bischöfliche Vollmacht, sie **prüften, ordinierten, visitierten** die Pfarrer oder **urteilten** sie auch ab. Auch waren sie für den Erlaß der Kirchenordnungen zuständig.

Bei der Abhaltung einer Generalsynode, wurden die sechs Superintendenten durch je zwei Geistliche und landgräfliche Räte verstärkt.

An der Basis hatte die hessische Kirchenverfassung ein plebiszitäres Element. Die Gemeinden konnten Pfarrer vorschlagen bzw. ablehnen. Zusätzlich war in der Presbyterialverfassung, die Selbstverwaltung der Gemeinde durch einen Gemeindegemeinderat verankert.

Im Jahre 1610 wurde in Marburg ein landesherrlicher Kirchenrat und ein Konsistorium gegründet, indem man Elemente aus Sachsen und Württemberg verband. So ging die Kirchenleitung von den Superintendenten und Generalsynoden auf den Landgrafen über. Hierzu bemerkt Griewank allerdings, daß Moritz die Entwicklung anderer protestantischer Territorien in Deutschland nur verspätet nachholte.<sup>513</sup>

Aufbauend darauf hat Menk festgestellt, daß mit der Schaffung des Konsistoriums im Jahre 1610 das hessen-kasselische Kirchenwesen betont landesherrlich strukturiert worden sei. Der Landgraf habe den Grundzug der Mitbestimmung, das mittels des presbyterial-synodalen Elements in Hessen geherrscht habe, zurückgedrängt. In anderen reformierten Territorien, wie beispielsweise Nassau oder den im Wetterauer Grafenverein zusammengeschlossenen Territorien, war der

---

<sup>512</sup> Heppe: Die Einführung der Verbesserungspunkte..., Seiten 4, 70, 85, 160. Griewank: S. 50. Demandt: Geschichte Hessens, S. 227.

<sup>513</sup> Griewank: Seiten 45 und 50.



zusammengeschlossenen Territorien, war der organisatorische Grundzug „von unten nach oben“ wesentlich mehr ausgeprägt.<sup>514</sup>

Menk stellt auch klar, daß sich im Fall des Landgrafen Moritz das Prinzip des bereits zitierten „*persönlichen Regiments*“ extrem manifestierte, sowie mit einer fanatischen Wissenschaftsgläubigkeit und starker Überzeugtheit von den eigenen Fähigkeiten korrespondierte.<sup>515</sup>

So warf Moritz seine gesamte landesherrliche Macht und seine intellektuellen Fähigkeiten bei der Einführung der Verbesserungspunkte in die Waagschale.<sup>516</sup> Trotzdem formierte sich in ganz Oberhessen und im Gebiet der Werra heftiger Widerstand, wo sich der Adel geschlossen auf die Seite des lutherischen Bekenntnisses stellte.<sup>517</sup> In Marburg und Schmalkalden war sogar Militär nötig, um diesem Widerstand Herr zu werden.<sup>518</sup>

Andere Orte der Renitenz waren Eschwege und Hersfeld.<sup>519</sup> Hierbei brachte sich Moritz immer wieder selbst ein, durch Ansprachen, Disputationen, die der Überzeugung von Adligen, Räten, Pfarrern und Bürgern dienen sollten, bis hin zu Verhören.<sup>520</sup>

Zur institutionellen Absicherung der Reformen wurden zwischen Februar und April 1607 jeweils in Kassel, Eschwege, Marburg und Rheinfels-St. Goar Partikularsynoden abgehalten, um eine Generalsynode in Kassel im Anschluß daran vorzubereiten, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Provinzialsynoden wohl hauptsächlich unzuverlässige Pfarrer disziplinieren sollten.<sup>521</sup>

Auf der abschließenden Generalsynode in Kassel konnte dann die Einführung der Verbesserungspunkte institutionell abgesegnet werden, d.h.,

---

<sup>514</sup> Menk: Die „zweite Reformation“..., Seiten 178-179 und 183. Zum Consistorium siehe auch: Münch, P.: Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. Und 17. Jh. S. 114 ff.; Stuttgart 1978.

<sup>515</sup> Menk: Absolutistisches Wollen..., S. 185-186.

<sup>516</sup> Griewank: S. 53.

<sup>517</sup> Heppe: Die Einführung der Verbesserungspunkte..., Seiten 51 ff. und 96-113 Hofsommer: S. 81 ff., 148 ff., 172 ff. Griewank: S. 58. Zu einem der Widerstands-Zentren siehe: Eckhardt, K. A. (Hg.): Eschweger Vernehmungsprotokolle von 1608 zur Reformation des Landgrafen Moritz; Witzenhausen 1968.

<sup>518</sup> Griewank: S. 53. Kümmel, Birgit/Menk, Gerhard: Die Einführung der Zweiten Reformation und die Bilderfrage, S. 88; In: Moritz der Gelehrte... und: Rohnert, W.: Die mauritianische Kirchenreform in der Herrschaft Schmalkalden; Steinbach-Hallenberg 1879.

<sup>519</sup> Griewank: S. 58. Zu Hersfeld siehe auch: Menk, Gerhard: Hersfelder Widerstände gegen die Einführung der „zweiten Reformation“ durch Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, S. 39-48: In: Heimatkalender des Kreises Hersfeld-Rothenburg 1992.

<sup>520</sup> Griewank: S. 53.

<sup>521</sup> Hofsommer: S. 165-196. Menk: Die „zweite Reformation“..., S. 176.

sie wurde durch die Anwesenden sanktioniert<sup>522</sup>, wobei zu berücksichtigen ist, daß in Oberhessen, sowie im Gebiet der Werra eine große Anzahl von „renitenten“ Pfarrern abgesetzt wurden.<sup>523</sup> Hier folgte Landgraf Moritz dem Beispiel der Kurpfalz, Anhalts und der Grafschaft Ysenburg.<sup>524</sup> Ebenso wurden mißliebige Lehrer für kurze Zeit in Gewahrsam genommen und der Reform kritisch gegenüberstehende Presbyter durch loyale Personen ersetzt.<sup>525</sup>

Wie sehr sich der Landgraf persönlich engagierte und wie hoch sein theologisches, didaktisches und bischöfliches Sendungsbewußtsein war, wird durch die von ihm geäußerten Worte beim theologischen Verhör des Pfarrers Holzmann bei der Kasseler Generalsynode deutlich: *„Ich stehe hier wie eine Fackel, zu leuchten, zu lehren und zu wehren. Schützen soll ich das Wort Gottes. Ich gebrauche die Macht, die mir von Gott gegeben ist, und befehle euch: Ihr sollt Gottes Wort befolgen. Euren Glauben sehe ich nicht; der liegt in eurem Herzen geschrieben, und begehre keine Gewalt über denselben. Aber ich befehle euch das zu thun, was in Gottes Wort ausdrücklich geboten ist.“*<sup>526</sup>

Hier wird deutlich, daß Moritz glaubte, seine Handlungsweise werde dadurch sanktioniert, daß er nur Gehorsam gegenüber dem Wortlaut der Bibel fordere. Er war der Meinung, indem er seinem *„durch Gottes Gnade erleuchteten fürstlichen Gewissen“* folge, könne er die Gewissen anderer nicht in Not bringen.<sup>527</sup>

Die calvinistische Reform in Hessen-Kassel fand durch die Teilnahme hessen-kasseler Gesandter auf der Synode von Dordrecht 1618/19 formell ihren Abschluß. Das Territorium wurde dort vom Hofprediger Paul Stein, dem Superintendenten Daniel Angelocrator, dem Philosophieprofessor Rudolf Goclenius und dem calvinistischen Gelehrten Georg Cruciger, seit 1605 an der Marburger Universität, vertreten.<sup>528</sup>

---

<sup>522</sup> Hofsommer: S. 188 ff.

<sup>523</sup> Ebenda, S. 165-166. Menk: Die „zweite Reformation“... S. 176.

<sup>524</sup> Heppe, Heinrich: Kirchengeschichte beider Hessen, Bd. II, S. 243 ff.; Marburg 1876. Griewank: S. 54. Hanle, Gisela: Graf Wolfgang Ernst zu Ysenburg und die Einführung des Calvinismus in der Grafschaft Büdingen (Dissertation); Mainz 1964.

<sup>525</sup> Griewank: S. 54-55.

<sup>526</sup> Heppe: Die Einführung..., S. 85. Hofsommer: S. 194.

<sup>527</sup> Heppe: Die Einführung... Seiten 67, 69, 85. Hofsommer: S. 73 und Griewank: S. 54-55.

<sup>528</sup> Maurer, W.: Bekenntnisstand und Bekenntnisentwicklung in Hessen, S. 56; Gütersloh 1957. Benrath, G. A.: Die hessische Kirche und die Synode von Dordrecht (1618/19), S. 55 ff.; In: JHKV 20 (1969) Zeller, Winfried: Raphael Egli und das Gesangbuch des Landgrafen Moritz, S.

Die Folgen des hessischen Konfessionswechsel werden überwiegend negativ beurteilt. Hofsommer gibt zu bedenken, daß Moritz sein großes Ziel, die Einheit der evangelischen Kirche Hessens, nicht habe erreichen können.<sup>529</sup> Zuerst sei er bei der Durchführung der Reformen zu hart vorgegangen, indem er beispielsweise Marburger Professoren, aufgrund ihres eindeutigen Bekenntnisses zum lutherischen Glauben, entlassen habe, später sich jedoch gegenüber renitenten Pfarrern erstaunlich nachgiebig zeigte. Dieses hatte zur Folge, daß der Widerstand gegen die Reform auch nach der Kasseler Generalsynode keinesfalls beendet war, wenn sie auch offiziell Bestandteil kirchlicher Lehre geworden waren.<sup>530</sup> Ferner habe Moritz mit der Einführung der Verbesserungspunkte den Marburger Erbfolgestreit ausgelöst und damit den Gegensatz zu Hessen-Darmstadt verschärft. Vom Verschärfen dieses Antagonismus spricht auch Zeller.<sup>531</sup>

Einen beträchtlichen Teil der Verantwortung für das faktische Scheitern der Reform schreibt Hofsommer auch der Persönlichkeit des Landgrafen zu. Er bezeichnet ihn als „absolutistischen Fürst größten Stils und eine Herrennatur“, der „das Prinzip der landesfürstlichen Jurisdiktion und der höchsten Autorität auch in kirchlichen Dingen“, überspannt habe.<sup>532</sup>

Griewank scheint mit Heppe übereinzustimmen, wenn er Landgraf Moritz als „Verstandesmensch, dem jedes tiefere Verständnis für geschichtliche Entwicklung und kirchliche Überlieferung fehlte“, charakterisiert.<sup>533</sup> Griewank beschreibt das Ergebnis der Reform für das Bekenntnis der Kirche Hessens als zwiespältig.<sup>534</sup> Menk bezeichnet den Landgrafen als einen zwar gelehrten aber vielfach politisch instinktlosen Regenten, dem das politische Fingerspitzengefühl fehlte, den richtigen Schritt zur richtigen Zeit zu tun. Außerdem wäre Moritz so überzeugt von seinen wissenschaftlichen Fähigkeiten gewesen, daß er immer starrsinniger geworden sei.<sup>535</sup> Auch habe seine Handlungsweise Verwirrung im protestantischen Lager

---

80-81; In: Frömmigkeit in Hessen-Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte; Marburg 1970.

Menk: Die „zweite Reformation...“, S. 165 und Ders.: Absolutistisches Wollen... S. 215.

<sup>529</sup> Hofsommer: S. 196-199.

<sup>530</sup> Ebenda, Seiten 99-138 und 198-199.

<sup>531</sup> Ebenda, Seiten 32-79 und 198. Zeller, Winfried: Die Bedeutung der Universität Marburg für die Geschichte der Theologie, S. 56; In: Frömmigkeit...

<sup>532</sup> Ebenda, S. 197-198.

<sup>533</sup> Heppe: Die Einführung der Verbesserungspunkte... S. 2. Griewank: S. 49.

<sup>534</sup> Griewank: S. 62 ff.

<sup>535</sup> Menk: Die „zweite Reformation“ ..., Seiten 164, 168, 171.

gestiftet. Ja Moritz habe sich immer mehr zu einer Belastung für die protestantische Union entwickelt.<sup>536</sup>

Demandt bescheinigt dem Landgrafen Moritz lapidar „eine geringe politische und militärische Befähigung“.<sup>537</sup>

Paradoxerweise existierte neben dem augenscheinlich dogmatischen und kühlen, dabei auch herrischen und sprunghaften, Verstandesmenschen Moritz auch der Renaissancefürst, der Kunst und Kultur förderte und eine prunkvolle Hofhaltung etablierte. So wurden am Kasseler Hof prunkvolle Ritterspiele, Aufzüge und Allegorien inszeniert.<sup>538</sup>

Daneben war der Landgraf auch auf die Entwicklung der Theaterkunst bedacht. Auch hier konnte er an die Tradition seines Vaters anknüpfen.<sup>539</sup> So ließ er zwischen 1604-1606 Deutschlands erstes festes Theater in Kassel bauen, das Ottoneum.<sup>540</sup> Er öffnete seinen Hof für englisches und italienisches Theater.<sup>541</sup> Zwischen 1594 und 1613 gastierten nachweislich Ensembles von englischen Schauspielern in Kassel.<sup>542</sup> Jene Künstler sollten ein weitgespanntes Repertoire aus Komödien, Tragödien und Historienspielen abdecken. Auch sollten sie eigene Dichtungen des Landgrafen auf die Bühne bringen und den Kasseler Nachwuchskräften Schauspielunterricht erteilen, wie aus überlieferten Bestellungen hervorgeht.<sup>543</sup>

Wie bereits erwähnt, dichtete der Landgraf auch selbst. So ist aus dem Jahr 1600 die „*Tragicomica dicta Praemium pietatis, das ist ein schön Satyre Auff Tragicomische artt*, genannt, die Belohnung der Gottesfurcht“<sup>544</sup>

---

<sup>536</sup> Menk: Absolutistisches Wollen..., S. 195-197.

<sup>537</sup> Demandt: Geschichte Hessens, S. 245.

<sup>538</sup> Engelbrecht, Christiane: Ritterspiele am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen (1592-1629), S. 76-85; In: HJL 9 (1959) und Nieder, Horst: Höfisches Fest und internationale Politik, S. 141-148; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>539</sup> Wolf, Fritz: Theater am Hofe des Landgrafen Moritz, S. 309; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>540</sup> Schleichert, Heinrich: Landgraf Moritz der Gelehrte von Hessen-Kassel und das deutsche Theater; (Dissertation); Marburg 1925. Hartleb, Hans: Deutschlands erster Theaterbau. Eine Geschichte des Theaterlebens und der englischen Komödianten unter Landgraf Moritz dem Gelehrten von Hessen-Kassel; Berlin/Leipzig 1936. Adams, Graham C.: The Ottoneum. A neglected Seventeenth Century Theater, S. 245-268; In: Shakespeare Studies 15 (1982). Ders.: Das Ottoneum als Theater, S. 73-120; In: ZVHG. 96 (1991).

<sup>541</sup> Wolf, Fritz: Theater..., S. 309-310.

<sup>542</sup> Ebenda, S. 310 und StAM Best. 4b, Nr. 79 (Aus dem Hofspeisungsverzeichnis geht hervor, daß es zwei Tische für Engländer gab.)

<sup>543</sup> Ebenda, S. 310 und Hartleb: S. 31-33.

<sup>544</sup> Bolte, Johannes: Schauspiele am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen, S. 11-12; In: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1931, III; Berlin 1931. Hilberg, Birgitt: Manuscripta poetica et romanensia, manuscripta theatralia-Handschriften

und der Entwurf „*Project zu einer Comedia von der Historica L. Ottonis des Schützen*“ überliefert.<sup>545</sup>

Landgraf Moritz versuchte Dichtung und Literatur aus ganz Europa am Kasseler Hof heimisch werden zu lassen. Ebenso förderte er die europäischen Fremdsprachen.<sup>546</sup>

Den unbestreitbar größten kulturellen Verdienst erwarb er sich jedoch mit der Förderung der Musik. Auch hier konnte er auf dem aufbauen, was sein Vater und Großvater hinterlassen hatten. Seit 1538 existierte in Kassel eine institutionalisierte Hofkapelle mit Sängern und Instrumentalisten.<sup>547</sup> Auch unter Wilhelm IV. gab es eine Kontinuität der Hofkapelle, da er alle Hofmusiker seines Vaters übernahm.<sup>548</sup>

Doch erst unter Landgraf Moritz erreichte die höfische Musik in Kassel eine Hochblüte.<sup>549</sup> Im finanztechnischen Sinne ist hier bedeutsam, daß die Hofkapelle zwischen 1596 und 1604 mittels der Einnahmen aus der Soodener Saline unterhalten wurde, was als sog. „Musikantenverlagk“ in den Messequellen erscheint. Seit dem Jahr 1604 war die Hofkapelle jedoch wieder normal Bestandteil der Hofbesoldungsordnung, des „Civilstaats“.<sup>550</sup>

Moritz jedoch größte Tat in der Sphäre musikalischer Kultur war die Entdeckung und Förderung des **Komponisten Heinrich Schütz** (1585-1672).<sup>551</sup> Seit 1599 war Schütz Schüler am bereits erwähnten Collegium Mauritanum in Kassel.<sup>552</sup> Zwischen 1605 und 1608 war er vermutlich Musiker, oder hatte sonst eine Funktion in der Kasseler Hofkapelle inne, was nicht genau festgestellt werden kann.<sup>553</sup> Zwischen 1609 und 1612 studier-

---

der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 4, S. 68, herausgegeben von Hans-Jürgen Kahlfuss.

<sup>545</sup> Bolte, S. 10 und Hilberg, S. 69.

<sup>546</sup> Merzbacher, Dieter: „Literarum et Literatorum summus Patronus“-Europäische Dichtung und Sprachen am Hof Moritz des Gelehrten, S. 323-329; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>547</sup> Schmidt, Michael W.: „... die ganze Compagnie der fürstlichen Music...“-Zur Kasseler Hofkapelle, S. 287; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>548</sup> Ebenda, S. 288.

<sup>549</sup> Ebenda, S. 289.

<sup>550</sup> Ebenda und: Schmidt, Michael W.: Der „Musikantenverlagk“ des Landgrafen Moritz. Zum Problem der Konversion von „ökonomischem“ in kulturelles Kapital. Vortrag auf der Tagung der Sektion Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Gesellschaft für Musikforschung; Bad Köstritz 1996.

<sup>551</sup> Heinemann, Michael: Heinrich Schütz in Kassel und Venedig, S. 301-304; In: Moritz der Gelehrte.

<sup>552</sup> Broszinski, Hartmut: Schütz als Schüler in Kassel, S. 35-61; In: Berke, Dietrich/Broszinski, Hartmut/Schweikhart, Gunter: Heinrich Schütz; Basel/Kassel/London 1985.

<sup>553</sup> Heinemann: S. 301 und Broszinski: S. 44.

te er mittels eines Stipendiums des Landgrafen Moritz in Venedig bei Giovanni Gabrieli.<sup>554</sup> In der Zeit zwischen seiner Rückkehr nach Kassel im Frühsommer 1613 und seinem Weggang an den Hof des sächsischen Kurfürsten 1615 bekleidete Schütz eine Stelle als zweiter Hoforganist der Kasseler Hofkapelle.<sup>555</sup> Er komponierte in seiner Kasseler Zeit fast nur geistliche Chorwerke, in denen er seine in Venedig gewonnenen Erkenntnisse musikalisch umsetzte.<sup>556</sup>

Im gesamten Zusammenhang ist bedeutsam, daß Landgraf Moritz auch persönlich als Komponist hervortrat. So verfasste er eine Musiklehre<sup>557</sup> und schuf gemeinsam mit dem bereits erwähnten Raphael Eglinius ein Kirchengesangbuch.<sup>558</sup> Moritz komponierte außerdem genauso weltliche Madrigale und Tänze, wie andererseits Melodien für geistliche Musikstücke, wie auch die Hofkapelle immer beide Musikbereiche zu bedienen hatte.<sup>559</sup>

Betrachtet man die Persönlichkeit des Landgrafen Moritz, so ist die ihr innewohnende Paradoxie unschwer zu erkennen. Sie vereinigt in sich den Wunsch nach strenger, absolutistischer Lenkung von Verwaltung und Wirtschaft und geradezu universaler Bildung. Dieses führt folgerichtig zu einem unerschütterlichen Glauben an eigene Fähigkeiten, an eigene Machtvollkommenheit, an politische, religiöse und pädagogische Sendung.

Der religiöse Dogmatiker verband sich scheinbar mühelos mit dem Prototyp des pracht- und kunstliebenden barocken Fürsten. Im Lichte dieser Erkenntnisse soll folgend des Herrschers Finanzgebaren auf den Frankfurter Messen überprüft und dargestellt werden.

---

<sup>554</sup> Schmalzriedt, Siegfried: Heinrich Schütz und andere zeitgenössische Musiker in der Lehre Giovanni Gabrielis; Zulauf 1901; Nachdruck Stuttgart 1972.

<sup>555</sup> Heinemann: S. 303.

<sup>556</sup> Ebenda.

<sup>557</sup> Gutbier, Eugen: Valentin Geuck und Landgraf Moritz von Hessen, die Verfasser einer Musiklehre, S. 212 ff.; In: HJL 10 (1960). Valentin Geuck wurde, ebenso wie Moritz selbst, vom Hofkapellmeister Georg Otto (1550-1618) musikalisch ausgebildet. Er ist als Musiker, Accisenschreiber und Kammerdiener überliefert. Siehe auch: Schmidt: Zur Kasseler Hofkapelle, Seiten 288, 289 und: Grössel, Heinrich: Georgius Otto. Ein Motettenkomponist des 16. Jahrhunderts; Kassel 1933.

<sup>558</sup> Zeller, W.: Raphael Egli und das Gesangbuch des Landgrafen Moritz, S. 80 ff.; In: Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte; Marburg 1970.

<sup>559</sup> Schmidt: S. 289-290 und Bill, Oswald: Des Landgrafen Moritz Beitrag zum Lobwasser-Psalter, S. 59-74; In: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und Hymnologie in Kurhessen und Waldeck; Kassel 1969.

## 5 DIE FRANKFURTER MESSEN ALS ORT DES EINKAUFES, UND ALS ZAHLUNGS- UND BESOLDUNGSTERMIN

### 5.1 Der Begriff Messe

In der Periode des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit ist der Begriff „Messe“ nicht eindeutig im Sinne begrifflicher Abgrenzung definiert. Er wird häufig im Sinne von „Markt“ oder „Jahrmarkt“ verwendet. Eine nähere Bezeichnung erfolgt dann durch Nennung des Ortes und des Zeitpunktes, d.h., wo und wann der Markt stattfinden sollte. In mittelalterlicher Zeit finden sich in den Quellen vier lateinische Entsprechungen des Begriffes Messe: „mercatum“, „forum“, „feriae“ und „nundinae“, die nur teilweise mit dem präzisierenden Zusatz „annuale“ (jährlich) verbunden sind.<sup>560</sup>

Diese lateinischen Begriffe sind miteinander verknüpft, indem sie alle sich wiederholende zeitliche Zyklen oder eine Zeitdauer beschreiben. „Nundinae“ war ursprünglich die Bezeichnung des Anfangstages der acht-tägigen römischen Woche auf den der Markt fiel, der alle neun Tage für die Bauern aus dem römischen Umland abgehalten wurde. Es ist auch die Bezeichnung für Gerichtssessionen in der Stadt.

Zur Zeit des Marktes, innerhalb von neun Tagen, wurde zudem rechts-suchenden Bauern juristische Entscheidungen mitgeteilt. Es kommt zu einer Deckungsgleichheit von Markt und Gericht in einer Stadt, was später für die mittelalterlichen Messen bedeutsam werden wird.<sup>561</sup>

„Forum“ war eigentlich der Ort, wo der Markt abgehalten wurde. In römischen Städten stellte das Forum ursprünglich auch den Marktplatz der Gemeinde dar, auch politische Versammlungsstätte, sowie allgemeine Versammlungsstätte für zivile Prozesse. Das Forum lag immer in der Nähe der wichtigsten Tempel.

---

<sup>560</sup> Jarnut, Jörg: Die Anfänge des europäischen Messewesens, S. 1; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. 1 und; Brübach Nils: Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig (14.-18. Jahrhundert), S. 25; Stuttgart 1994.

<sup>561</sup> Huvelin, Paul: Essai Historique sur le Droit des Marches et des Foires, S. 84ff.; Paris 1897. Lombard-Jourdan, Anne: Art. „Fair“, S. 582 ff.; In: Dictionary of the Middle Ages, Vol. 4; New York 1984. Marperger, Paul-Jakob: Beschreibung der Messen und Jahr-Märkte, S. 3; Leipzig 1711; Nachdruck Frankfurt/Main 1968. Puteanus, Erycius: De nundinis romanis, Seiten 641ff. und 657; In: Thesaurus antiquitatum Romanorum, Bd. VIII, XII Bde.; Venedig 1732ff. Brübach, Nils: Die Reichsmessen..., S. 27, auch Anm. 7.

„Feria“ bezeichnet einen Feiertag oder auch nur einen besonderen Tag. Auch der Tag der „nundina“ wurde so genannt.<sup>562</sup>

Seit der Spätantike war „feria“ der Tag, an dem bedeutende Lokalheilige verehrt wurden oder auch hohe christliche Feiertage. Zum Gedenken an die Heiligen wurde eine Messe, „missa“ zelebriert, an die sich eine ökonomische Veranstaltung, der Verkauf, anschloß. Es existierte also eine enge Verbindung zwischen kirchlichem Fest, Messe und Markt. Diese hohen Kirchenfeste und Tage der Heiligen wiederholten sich jährlich in einem festen Zyklus. Diese Tage waren Allgemeingut des Volkes.<sup>563</sup>

Brübach zitiert, wie Schneidmüller, zur Unterscheidung von „Markt“ und „Messe“ Gillison, für den Messe „... large organised gatherings at regularly spaced intervals, of merchants coming from distant reasons“.<sup>564</sup>

Markt und Messe unterscheiden sich, weil: „the market is an institution of local commerce, the fair is an institution of commerce over long distances.“<sup>565</sup>

Durch Märkte wurde demnach der lokale Bedarf an ebenso lokalen Waren gedeckt. Aufgabe der Messen war es dagegen, den Bedarf an spezielleren, oft luxuriösen Waren zu befriedigen, welche nur auf dem Wege des Fernhandels zu erhalten waren. Das Warenangebot der Messe war demzufolge prädestiniert für die Bedürfnisse der monetär potentesten Kundschaft: für die hochadligen Großkunden, die damals den zahlenmäßig größten Kundenstamm bildeten.

Die Geschäfte auf den beiden Frankfurter Messen, die das hessische Landgrafenhaus tätigen ließ, fußten auf einer langen Tradition, welche bis ins Mittelalter zurückgeführt werden kann.<sup>566</sup>

---

<sup>562</sup> Hergemöller, Bernd-Ulrich: Art. „Forum“, S. 667ff; In: LM, Bd. 4; München/Zürich 1989. Kowaleski, Maryanne: Art. „Markets“, S. 143ff.; In: Dictionary of the Middle Ages, Bd. 8; New York 1987. Fuchs, Konrad/Raab, Heribert: dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 1, S. 267, 5. Aufl.; München 1983. Brübach, Nils: Die Reichsmessen..., S. 28 auch Anm. 8.

<sup>563</sup> Huvelin, Paul: Essai Historique sur le Droit des Marches et des Foires, S. 43ff. Jarnut, Jörg: Die Anfänge des europäischen Messewesens, S. 1f. Lerner, Franz: Messe und Klerus-Zum kirchlichen und marktwirtschaftlichen Geflecht eines Begriffs, S. 33ff.; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. 2. Brübach, Nils: Die Reichsmessen..., S. 28 auch Anm. 9.

<sup>564</sup> Gillison, John: The Notion of the Fair in the Light of Comparative Method, S. 333ff.; In: La Foire. Recueils de la Societe Jean Bodin V; Brüssel 1953. Schneidmüller, Bernd: Die Frankfurter Messen des Mittelalters-Wirtschaftliche Entwicklung, herrschaftliche Privilegierung, regionale Konkurrenz, S. 70; In: Brücke zwischen den Völkern... Brübach, Nils: Die Reichsmessen..., S. 29 auch Anm. 10.

<sup>565</sup> Gillison: The Notion of the Fair..., Seiten 334 und 336. Brübach: S. 29 auch Anm. 11.

<sup>566</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 189-190.



### 5.1.1 Die Frankfurter Messen

Bereits vor der Etablierung einer Messe in Frankfurt lassen sich Belege für das Abhalten eines Marktes finden. Aufgrund der Tatsache, daß Frankfurt Standort einer Königspfalz war, kann von der Existenz eines Nahmarktes ausgegangen werden, auf dem die landwirtschaftlichen Überschüsse des Umlandes verkauft wurden, ein Kornmarkt, „forum frumenti“, der für 1219 belegt ist.<sup>567</sup>

Doch schon im 11. Jh. fanden in Frankfurt offensichtlich Kaufleute ihr Auskommen. So wurde im Jahre 1074 von Heinrich IV. Wormser Kaufleuten Zollfreiheit in mehreren Städten, darunter Frankfurt, gewährt.<sup>568</sup>

Im Jahre 1180 hatte Friedrich Barbarossa Wetzlarer Kaufleuten das Recht, „in eundo et redeundo cum mercibus suis“, von Frankfurter Kaufleuten verliehen, 1184 das Privileg von 1074 der Wormser bestätigt und es auf Gegenseitigkeit erweitert.<sup>569</sup>

So kann bereits für diese Zeit von organisierten Fernkaufleuten in Frankfurt ausgegangen werden, die einen Markt abhielten und eigenem Recht unterworfen waren. Auf diesen Markt im 12. Jh. wird auch in einer jüdischen Quelle Bezug genommen.<sup>570</sup>

Auch die Geschichte der eigentlichen Frankfurter Messen begann durch das Zusammenkommen von wirtschaftlichem Geschehen und königlichem Schutz. So setzte Kaiser Friedrich II. am 11. Juli 1240 im Feldlager von Ascoli jene Urkunde in Kraft, in der alle Kaufleute unter kaiserlichen Schutz gestellt wurden, die „ad nundinas apud Frankenfurth venientes“.<sup>571</sup>

Alle Kaufleute, die einzeln oder zusammen zur Messe reisten, standen fortan unter dem Schutz des Kaisers und des Reichs, durften bei Hin- oder Rückreise nicht belästigt oder gestört werden. Traditionell garantierte der Monarch Schutz und Frieden für Reisen zu Märkten, auch den Schutz des

---

<sup>567</sup> Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, bearb. von Johann-Friedrich Böhmer/Friedrich Lau, Bd. 1, S. 47; Frankfurt/Main 1901-1905.

<sup>568</sup> Ebenda, Bd. 1, S. 17.

<sup>569</sup> Ebenda, Bd. 1, S. 26.

<sup>570</sup> Schneidmüller: Die Frankfurter Messen des Mittelalters..., S. 70. Auch Anm. 21.

<sup>571</sup> Schembs: Weither suchen die Völker sie auf..., S. 11-12 Lerner, Franz: Kaiser Friedrich II. vor Ascoli, S. 20-24; Brücke zwischen den Völkern, Bd. II und Schneidmüller, Bernd: Die Frankfurter Messen des Mittelalters..., S. 70; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. 1 Sowie: Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, bearb. v. Johann Friedrich Böhmer/Friedrich Lau, Bd. I, S. 122, 2 Bde.; Frankfurt/Main 1901-1905.

Kaufmanns auf königlicher Straße, Sachverhalte, die mit diesem Privileg fortgeführt wurden.<sup>572</sup>

Mit diesem Rechtsakt wurde die Frankfurter **Herbstmesse** institutionalisiert. Die **Fastenmesse** wurde realisiert als Folge einer ebenfalls kaiserlichen Privilegierung durch Ludwig d. Bayern vom 25. April 1330, in der die Abhaltung einer zweiten Messe von vierzehntätiger Dauer, entweder zur Fastenzeit, oder einem anderen, der Stadt genehmen Zeitraum. Hierbei sollte diese Fastenmesse mit allen Rechten und Freiheiten der Herbstmesse ausgestattet sein.<sup>573</sup>

### 5.1.2 Die Frankfurter Messetermine

Der Zeitraum für die **Herbstmesse** sollte sich zwischen den Feiertagen Mariae Himmelfahrt, dem 15. August und Mariae Geburt am 8. September, bewegen.

Die **Fastenmesse** sollte vom vierten bis zum zweiten Sonntag vor Ostern, zwischen dem Sonntag „Oculi“ und „Judica“, abgehalten werden. Jedoch gab es bis ins 18. Jh. hinein Versuche, die Messezeiträume an die jeweiligen Erfordernisse anzugleichen.

In der zu untersuchenden Zeit sollte die Herbstmesse nach zwei Wochen am 15. September beendet werden, die Ostermesse am Freitag vor Palmarum. Jedoch begann die Ostermesse wegen schlechten Wetters oft später und dauerte dann bis Osterdienstag.<sup>574</sup>

Die Landgrafen von Hessen kauften auf den Frankfurter Messen vor allem Luxusgüter der damaligen Zeit ein, wie hochwertige Textilien, Gewürze und Schmuck, wie Becker<sup>575</sup> im Rückgriff auf Krüger<sup>576</sup> festgestellt hat.

Neben dem Warenkauf ist bereits unter Philipp d. Großmütigen die Praxis festzustellen, daß die beiden Frankfurter Messen auch als Termine für Kreditaufnahmen, Schuldentilgungen und Zinszahlungen gedient ha-

<sup>572</sup> Dilcher, Gerhard: Die Messe in der mittelalterlichen Rechtsordnung, S. 103; Brücke zwischen den Völkern..., Bd. I.

<sup>573</sup> Schembs: S. 14. Schneidmüller: Die Frankfurter Messen des Mittelalters..., S. 72 und Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, Bd. II, S. 386.

<sup>574</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 1, S. 37-38. Schembs: S. 14-15. Schneidmüller: Die Frankfurter Messen des Mittelalters..., S. 73.

<sup>575</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe für die Hofhaltung des hessischen Landgrafen Moritz, S. 328-339; In: Brücke zwischen den Völkern...; Bd. II.

<sup>576</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen 1500-1567..., S. 189-198.

ben. Es wird deutlich darauf hingewiesen, auch Diener von Haus aus hätten ihre Besoldung „zur Meß“ empfangen,<sup>577</sup> ein Verfahren, welches sich in den ausgewerteten Messevoranschlägen deutlich zeigt. Das Messegeschäft erfolgte offensichtlich in zwei Schritten:

1. **Dem Messevoranschlag.**<sup>578</sup>
2. **Der Messefinanzierung.**

## 5.2 Das Messegeschäft vor dem Hintergrund von Messevoranschlag und -finanzierung

Durch die Erstellung eines Voranschlages wurden alle projektierten Ausgaben und Einnahmen der kommenden Messe festgelegt. Die „Messerechnung“ wurde dann erst nach der Messe erstellt, wobei vergangene Messen bzw. deren Rechnungen hierfür die Grundlage darstellten.<sup>579</sup>

Es liegt auf der Hand, daß die mögliche Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben folgend durch Kreditaufnahme geschlossen werden mußte,<sup>580</sup> was, wie sich noch zeigen wird, die finanziellen Ressourcen des frühneuzeitlichen Staates auf Dauer überbeanspruchte.

Aus dem Zeitraum zwischen 1596 und 1616 haben sich siebzehn solcher Voranschläge erhalten,<sup>581</sup> jedoch nur eine Jahres-Messerechnung, die aus dem Jahre 1607 stammt.<sup>582</sup>

Becker hat klar herausgearbeitet, daß die Voranschläge alle nach dem gleichen Schema erstellt sind: Der Aufteilung in gewöhnliche, „**Ordinarii**“ Ausgaben und ungewöhnliche „**Extra Ordinarii**“ Ausgaben.

Unter die gewöhnlichen Ausgaben, **Ordinarii**, fallen alle zum Unterhalt der fürstlichen Familie und der Dienerschaft, Ausgaben für die Hofämter, inklusive der landgräflichen Residenzen, Jagdhäusern und mildtätigen Einrichtungen, „staatlich“ zu nennende Ausgaben, d.h. Unterhaltszahlungen

---

<sup>577</sup> Ebenda, S. 192.

<sup>578</sup> Becker: Messeeinkäufe..., S. 329. Becker erwähnt auch den „Meßanschlag“, der im „Ökonomischen Staat“ Wilhelms IV. zu finden ist. Siehe: Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 168-170.

<sup>579</sup> Becker: Messeeinkäufe..., S. 329.

<sup>580</sup> Ebenda.

<sup>581</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65-234.

<sup>582</sup> StAM Best. Rechnungen II, Nr. 590.

für das Reichskammergericht in Speyer und das Samthofgericht in Marburg, Zahlungen zum Unterhalt territorialer Erwerbungen der Landgrafschaft und Besoldungen von landgräflichen Gesandten, Diplomaten und Geschäftsträgern. Unter der Rubrik

„*Extra Ordinarii* Ausgaben“, die den größeren Anteil bilden, lassen sich alle ausstehenden Rechnungen, Obligationen und Schulden gegenüber Messekaufleuten, sowie adligen und bürgerlichen Gläubigen subsumieren.

Becker verweist auch auf die nachstehenden Einnahmen, die, wieder zitiert er Krüger, aus Amtsgefällen, Wein- und Getreideverkäufen, Zolleinnahmen und Krediten bestehen.<sup>583</sup>

### 5.3 Der Messevoranschlag

Folgend soll es darum gehen, den Inhalt der Messevoranschläge etwas genauer vorzustellen, als es Becker in seiner kurzen Untersuchung möglich gewesen ist. Die Sachverhalte sollen, wenn möglich, vollständiger aufgeklärt werden. Im Zusammenhang mit den auf den Messen getätigten Geschäften und den vorzustellenden Feldern der Geldbewegungen, wird vor allem die Frage zu stellen sein, ob das von Landgraf Moritz auf den Frankfurter Messen an den Tag gelegte Finanzgebaren sich als trag- und leistungsfähig erwies. Es ist bisher in der Forschung noch nicht ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß am Beispiel der Frankfurter Messen das grundsätzliche Problem des frühneuzeitlichen Staates manifest wird: die Unmöglichkeit der Trennung von landesherrlichen Ausgaben und staatlich-politisch motivierten Aufwendungen.

Der Landesherr war immer gezwungen, die finanziellen Ressourcen seines Territoriums auch für Ausgaben mit konsumtiv-privatem Charakter heranzuziehen, die meist auf den Fernhandelsplätzen, eben den Messen, getätigt wurden. Um diesen Spagat zu bewältigen, mußte versucht werden, die Ertragskraft des Territoriums zu steigern. So können Messerechnungen und –voranschläge zum Spiegelbild des Funktionierens frühneuzeitlicher Finanzwirtschaft werden oder auch, unfreiwillig, zum Exempel ihrer mittel- und langfristigen Überlastung.

---

<sup>583</sup> Becker: Messeeinkäufe..., S. 329-330. Siehe auch: Krüger: Finanzstaat Hessen..., Seiten 195, 197.

Der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel eignet sich aufgrund seiner für einen fürstlichen Souverän jener Zeit sehr signifikanten Persönlichkeit, sowie aufgrund der Tatsache, daß sowohl er, als auch sein Vater und Großvater, immer wieder regulierend in die Wirtschaft ihres Territoriums eingegriffen haben, in besonderer Weise für diese Untersuchung.

### **5.3.1 Die in den Messevoranschlägen verzeichneten Einnahmen.**

Einleitend muß gesagt werden, daß die Einnahmen bei den Messevoranschlägen immer den Abschluß des Voranschlag bilden. Sie stehen immer unter der Überschrift „**Gegen vorgemelte Ausgaben ist einzunehmen**“.

#### **5.3.1.1 Einnahmen aus den Lokalverwaltungen**

In allen siebzehn Messevoranschlägen finden sich bei den Einnahmen Eintragungen, die auf deren Herkunft aus den lokalen Verwaltungseinheiten schließen lassen. Allerdings ist die Formulierung von Voranschlag zu Voranschlag unspezifischer gehalten, d.h., die einzelnen Einheiten werden immer seltener kennzeichnend genannt und es existiert keine einheitliche Nomenklatur.

##### **5.3.1.1.1 Einnahmen unspezifischer Art**

Beispielsweise beginnen die Einnahmen der Herbstmessen 1596 und 1597 mit den Eintragungen: „**Vonn den Amptsleuthenn dis Fürstenthumbs aus den Amptsgefellen zue empfangenn: 5010 fl.**“

„**Von den beidenn Kellerenn Hoenstein und Reichenberg zu erhebenn: 507 fl. 18 alb.**“ <sup>584</sup>

„**Vonn den Amptsknechten dis Fürstenthumbs aus den Amptszenthen zu empfangenn: 5610 fl.**“

„**Vonn den beidenn Kellern Hoenstein und Reichenberg ahn Amptscenthenn: 507 fl.**“<sup>585</sup>

Bei den Ämtern Hohenstein und Reichenberg handelte es sich um Verwaltungseinheiten der Niedergrafschaft Katzenelnbogen.<sup>586</sup>

<sup>584</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 71r.

<sup>585</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 83v.

Schon Krüger hat darauf hingewiesen, daß der Erwerb der Grafschaft Katzenelnbogen die Messegeschäfte sehr erleichtert habe, weil aufgrund der räumlichen Nähe zu Frankfurt die Zölle und Geldüberschüsse gut zur Bezahlung in die Messestadt gebracht werden konnten.<sup>587</sup> Damals mußte ja materiell das Zahlungsmittel bewegt und überbracht werden.

Die Tatsache, daß hier zwei Ämter explizit genannt sind, beweist deren Wichtigkeit für die Messefinanzierung. Doch bereits seit Ende des 16. Jahrhunderts kam es wohl zu einer Verbreiterung des Einzugs der Ämtereinnahmen. So heißt es beispielsweise im Voranschlag zur Fastenmesse 1601: „**Vonn den Amptsreceßenn undt Zenthenn: 3538 fl**“.<sup>588</sup>

Krüger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich die Finanzierung der Messegeschäfte von einem System der Nutzung von „Geldüberschüssen der Ämter und Zölle, sowie ad hoc verordneten Naturalienverkäufen“, hin zu „regelmäßigen Geldlieferungen der Ämter zur Frankfurter Herbstmesse entwickelt habe“.<sup>589</sup>

Bereits Landgraf Wilhelm IV. hatte befohlen, daß die Ämter einen finanziellen Grundstock zur Messe zu liefern hätten.<sup>590</sup> In diesem Voranschlag von 1585 werden insgesamt 52 Ämter genannt, von denen ein Teil, nicht alle, insgesamt 6.206 ½ Gulden zur Messefinanzierung aufbringen.<sup>591</sup>

Becker erwähnt auch das Beispiel, daß zur Herbstmesse von 1605 2260 Gulden aus Ämtereinnahmen in Säcken und sortiert nach Münzgewicht nach Frankfurt verbracht und dort dem Kammerschreiber Heinrich Heubt übergeben wurden, der den Empfang des Geldes quittierte.<sup>592</sup>

Jener Henrich Heubt war zwischen 1585-1590 Schreiber des Kasseler Kammerschreibers, dann seit dem 31. August 1606 Gegenschreiber in der Rentkammer von Kassel, schließlich seit 1609 Kammerschreiber des Landgrafen.<sup>593</sup>

Betrachtet man sich dieses „**Verzeichnuß was Henrich Heubtenn Gegenschreiber beym Hoffschneider Nikolaus Eckharten an pahrem gelde undt Zetteln in**

<sup>586</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 99-102.

<sup>587</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 190.

<sup>588</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 97r.

<sup>589</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen... S. 197.

<sup>590</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 155-156.

<sup>591</sup> Ebenda.

<sup>592</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 331.

<sup>593</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden..., Bd. III, Dienerbuch, Seiten 102, 379-380.

die *Franckfurter Herbstmess überschickt*<sup>594</sup>, so zeigen sich für die einzelnen Ämter folgende Summen:

Übersicht 7:					
Zuschüsse verschiedener Ämter zur Frankfurter Herbstmesse 1605					
Amt	Valuta	Amt	Valuta	Amt	Valuta
Landeck	50 fl.	Treffurt:	50 fl.	Homberg	300 fl.
Allendorf	100 fl.	Friedewald	100 fl.	Spangenberg	400 fl.
Eschwege	200 fl.	Hofgeismar	40 fl.	Wolfhagen	100 fl.
Schönstein	100 fl.	Neukirchen	40 fl.	Borken	100 fl.
Melsungen	100 fl.	Grebenstein	150 fl.	Lichtenau	50 fl.
Gudensberg	500 fl.	Witzenhausen	40 fl.	Vacha	100 fl.
Frauensee	30 fl.	Wanfried	100 fl.	Kassel	600 fl.
Helmarshausen	40 fl.	Zierenberg	100 fl.	Ziegenhain	500 fl.
Gilsberg	200 fl.	Heida	20 fl.	Rotenberg	600 fl.
Sontra	150 fl.			Zapfenburg (=Sababurg)	50 fl.

Unter dieser Aufzählung (Übersicht 7) findet sich noch eine weitere Notiz: *„Nota: Undt seindt vom Renthmeister zu Schmalkalden, die 600 fl. Uff Rechnung seiner Amptsgefelle dismahls nicht anhero geliffert.“*<sup>595</sup>

Rechnet man das erwartete Geld der thüringischen Exklave Schmalkalden, das anscheinend noch nachgeliefert werden sollte, hinzu, so ergeben sich sogar 5610 Gulden Ämtereinnahmen.<sup>596</sup>

Hinweise auf eine komplettere Heranziehung der Ämtereinnahmen zur Finanzierung der Messengeschäfte existierten schon einige Jahre früher. Schon im Jahre 1599 hatte der damalige Kammermeister befürchtet, daß das Geld aus dem Verkauf des Hohensteiner Getreides zur Begleichung der Messeschulden nicht reichen würde und man deshalb Probleme bei der Kreditaufnahme haben würde, worauf auch Becker hingewiesen hat.<sup>597</sup>

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts finden sich nur noch generalisierende Eintragungen, die Einnahmen aus Ämtern betreffend. So heißt es lapidar zur Herbstmesse 1606: *„Die Beampten des Niddern Fürstenthumps Hessen müßen zur Messe liffern: 5500 fl.“*

<sup>594</sup> StAM Best. 4b Nr. 242. (Es handelte sich um Einnahmen aus den Ämtern in der Größenordnung von insgesamt 5.010 Gulden und nicht nur 2.260 Gulden, wie Becker meint.)

<sup>595</sup> StAM Best. 4b Nr. 242, Seite 2 r. und v.

<sup>596</sup> StAM Best, 4b Nr. 242, S. 2v.

<sup>597</sup> StAM Best. 4b Nr. 61, S. 39 ff. Und: Becker: Messeeinkäufe..., S. 331.

**„Aus dem Obern Fürstenthumb: 1250 fl.“<sup>598</sup>**

Zur Herbstmesse 1608 wird dann noch vereinfachter aufgeführt: **„Vonn den Aemptern des Niedern und Oberfürstentumbs Hessen uf Rechnung der Aemptsgefelle: 7093 fl. 2 alb.“<sup>599</sup>**

Genau dieselbe Summe wird dann anlässlich der Herbstmessen von 1609, 1610, 1611, 1613 veranschlagt. Zur Herbstmesse 1614 fallen 7128 fl. 7 alb. Amtseinnahmen an, zur Herbstmesse 1615 dieselbe Summe, zur Herbstmesse 1616 sollte sie auch anfallen, jedoch konnten nur 6528 fl. 7 Albus verbucht werden, weil das Amt Schmalkalden noch 600 Gulden zu liefern hatte.<sup>600</sup>

### **5.3.1.1.2 Einnahmen aus Rezessen**

Zunehmend finden sich auch Einnahmen, die aus Überschüssen beim Rechnungsvergleich gezogen werden, den bereits erwähnten Rezessen. So liest man erstmals zur Fastenmesse 1611: **„Von allen gefallenene Receßen der Beambpten außeralb der gegen Marburg verrechneten 8000 fl. Kann alhier undt zu Marpurg mitgenommen werden: 13.000 fl.“<sup>601</sup>**

Offensichtlich wurden hier die Rezessgewinne des Amtes Marburg schon teilweise anderweitig verplant. Die nächste Eintragung, die auf diese Einnahmequelle schließen läßt, findet sich zur Fastenmesse 1613, wo vermerkt wird: **„Von allen gefallenene Resten (vermutlich: Receßen) so noch vorhanden ist, kann man mitnehmen zu 26 alb.: 10.000 fl.“<sup>602</sup>**

Spezifischer auf Marburg weist noch die Eintragung im Voranschlag der Fastenmesse 1614 hin, wo es lapidar heißt: **„Von allen gefallenene Receßen so noch zu Marpurg vorhanden kann man mitnehmen, weil das ander geldt alles zu nothwendigen Ausgaben ist verbraucht worden: 7000 fl.“<sup>603</sup>**

Spezifisch auf eine Stadt, bzw. vielleicht auch ein Amt, weist nur eine Eintragung hin. Zur Herbstmesse 1611 wird kurz verzeichnet: **„Von Hirschfeldt: 3692 fl. 8 alb.“<sup>604</sup>**

<sup>598</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 104r.

<sup>599</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 110v.

<sup>600</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 116v., 123r., 143r., 173r., 195v., 207v. und 233r.

<sup>601</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 133v.

<sup>602</sup> StAM Best. 4n Nr. 191, S. 160v.

<sup>603</sup> StAM Best. 4n Nr. 191, S. 179v.

<sup>604</sup> Ebenda, S. 143r.



### 5.3.1.1.3 Einnahmen aus Frucht-, Forstgeld, Gewerbe und Münze

#### 5.3.1.1.3.1 Frucht- und Forstgeld

Innerhalb der verzeichneten Einnahmen findet sich auch einige Male ein Hinweis auf das schon vorgestellte „**Fruchtgeld**“, also auf Geld, das durch den Verkauf von Getreide erzielt wurde. So fallen aus dieser Finanzquelle zur

Herbstmesse	1606	2000 fl. <sup>605</sup> und zur
Herbstmesse	1608	6000 fl. sowie zur
Herbstmesse	1609	3500 fl. an.

Im Jahre 1608 stößt man zudem auf eine Einnahme aus dem bereits skizzierten Wollhandel. In dieser Eintragung wird auch die Rolle der vorgestellten Familie Overbeck deutlich: *„Uff Rechnung unsers gnedigen Fürsten und Herrn Wollen wird von Peter von Oberbeghen seligen Erben in dieser Herbstmeß geliefert werden 1000 Reichsthaler thun in 26 alb.: 1230 fl. 20 alb.“*<sup>606</sup>

Nur anlässlich der Fastenmesse 1601 wird kein Geld aus Naturalverkäufen vermerkt: *„Ahn Fruchtgeldt auß der Niddergrawschaft: Dißmals Nichts.“*<sup>607</sup>

In dem einzigen erhaltenen Gesamtjahresregister des Jahres 1607 tauchen zwei lokale Verwaltungseinheiten mit ihrem Fruchtgeld auf: *„Fruchtgeldt des Anno etc.1607 Jahrs empfangen:*

*Vom Renthmeister zu Hessenstein: 735 fl. 8 alb. 2 2/3 hlr.*

*Vom Renthmeister zu Blankenstein: 248 fl. 6 alb. 6 hlr.“*<sup>608</sup>

Im selben Register erhielt der Kammerschreiber *„zur Franckfurtter Herbst Mes aus dem Fruchtgelde“: 1000 fl.*<sup>609</sup>

Bei Hessenstein handelte es sich um eine bei Frankenberg gelegene Verwaltungs-Einheit.<sup>610</sup>

Gerade beim Fruchtgeld zeigt sich, wie sehr diese Einnahme zu allerlei Finanzierungen bereits verplant worden ist, bevor sie überhaupt zur Verfügung stand. so heißt es beispielsweise in dem Voranschlag der Herbstmesse von 1611:

<sup>605</sup> Ebenda, S. 104r.

<sup>606</sup> Ebenda, Seiten 110v. und 116v, sowie Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel..., S. 7, siehe auch Anmerkung 8.

<sup>607</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 97r.

<sup>608</sup> StAM Best. Rechnungen II: Kassel, Nr. 590, S. 1.

<sup>609</sup> Ebenda, S. 18r

<sup>610</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 40; Bd. II, S. 149.

**„Von dem geringen gefallenen Fruchtgeldt außm Nider und Ober Fürstenthumb Hessen, kann man nichts mitnehmen sondern muß zubezahlung der Provianden, was diß Jar zur Küchen geliefert, item den Mezigern vor Kalb und Hamelfleisch, einen Monat Costgelt, so darum inengegeben werden kann, und den etlichen Personen so zu täglichen Ausgaben seither der Ostermeß ist entlehnet, und izo vor der Meß zubezahlen verschrieben, gebraucht worden und möchte auß der Nider Grafschafft zugewarten sein: 3000 fl.“<sup>611</sup>**

Das eingehende Geld mußte also sofort verwendet werden zur Bezahlung der Ausgaben der Hofküche, der Sicherung der Verpflegung Hofbediensteter und zur Begleichung von Schulden, die während der Fastenmesse gemacht worden waren.

Noch klarer wird die Situation anlässlich der Herbstmesse 1613, wo ausgeführt wird: **„Ahn Fruchtgeldt kann nichts mitgenommen werden denn dasselbe ist alles zu notwendigen Ausgaben ufgangen, das auch nichts mehr vorhanden, daheren das Trial ß den letzten Augusti den diesen ertagt ist gewesen item Belaie und anderen Ausgaben bis auf drei Wochen nach Michaelis (29. September) auszurichten muß verschoben werden.“<sup>612</sup>**

( „Trial“ ist hier vermutlich numeral gebraucht, im Sinne von „Dreiermonat“, also ähnlich wie „Quartal“)

Hier wird deutlich: Aufgrund des fehlenden Vorhandenseins von Geld aus dem Getreideverkauf, muß man die vereinbarte Rückzahlung von geliehenem Geld um einige Wochen verschieben.

Anlässlich der Herbstmesse 1614 sah sich der Kammerschreiber offenkundig genötigt zu notieren: **„No: von Frucht ist diß Jahr kein abgangk gewesen daß man vom gelde etwas mitnehmen könnte, sondern viel weniger die Ausgaben so in Cassel vorfallen darmitt könnten ausgerichtet werden“.**

Zu den Herbstmessen 1615 und 1616 muß eine noch größere Finanzknappheit geherrscht haben, denn als Notiz der Einnahmen ist zu lesen: **„No.(ta): Was ahn Fruchtgeldt ist gefallen, dasselbige ist albereits uff die gebewe alhier. Item Ziegenhain, Carthaus, Felspergk, Gleichen und Eschwege wie auch Zubezahlung der Musicanten Besoldung den letzten Juniy ertagt gewesen, und den Handtwercksleuthen, wegen der geleisten Arbeit, und sonsten zu vielen vorfallenden Ausgaben gepraucht worden, das man nichts davon mitnehmen**

<sup>611</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 143r.

<sup>612</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 173r.

*kann.*“<sup>613</sup>

„..., und zudem ist das Fruchtgeldt so in diesem Termin Laurentiy (10. August) gefallen, zu den Gebawen alhier undt in den Ämbtern, wie auch zubezahlung des Biers, so uff ein virtell Jars, bis den letzten Juniy in der Stadt genommen. Item der Musicanten und Instrumentisten besoldung und andern täglichen Ausgaben verbraucht worden, weil sonst den ganzen Sommer über keine geldt Einnahmen gefallen.“<sup>614</sup>

Aus den Eintragungen in bezug auf die „*Musicanten- und Instrumentisten besoldung*“ ist auch zu ersehen, daß das zitierte Finanzierungssystem des „Musikanten-Verlages“ zum Zeitpunkt dieses Voranschlages nicht mehr in Kraft war.<sup>615</sup>

Zur Besoldung der Hofkapelle mußte das Fruchtgeld ebenso erhalten, wie zur Bezahlung des bei Hof verkonsumierten Bieres.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Getreide waren die älteste Finanzquelle zur Sicherung der Messefinanzierung, gleichzeitig wurden sie aber offensichtlich sehr oft als „Notgroschen“ zur Deckung verschiedener, die Hofhaltung betreffende Ausgaben aufgewendet.

Allerdings existiert zur Herbstmesse 1615 auch noch ein neutraler Lieferzettel mit der Überschrift „**Ahn Messgeldt**“. Es handelt sich hierbei um eine Summe von insgesamt 4326 Gulden 18 Albus in verschiedenen Münzsorten<sup>616</sup>, die offensichtlich zur Messefinanzierung nach Frankfurt gebracht wurden. Hierbei wird nicht deutlich, ob das Geld vor oder während der Messe geliefert worden ist. Klar ist jedoch eine Tatsache: Die Beamten legten zur Messefinanzierung großen Erfindungsreichtum an den Tag.

Dennoch sollte man die Einnahmen aus den lokalen Verwaltungseinheiten nicht zu gering achten. In einer überlieferten Rechnung der Rentkammer, welche die anfallenden Einnahmen zwischen dem 13. August und dem Dezember 1606 beinhaltet, fallen selbst für diesen kurzen Zeitraum erhebliche Summen an.<sup>617</sup>

---

<sup>613</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 191, Seiten 189r. und 207v.

<sup>614</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 233r.

<sup>615</sup> Siehe Anmerkung 543.

<sup>616</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 201v.

<sup>617</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 152r. ff.

Hier ist die als Einnahmequelle, die bereits vorgestellt wurde, auch das **Forstgeld** zu nennen. Es steht geschrieben: „**Volgende Beambten haben uff Rechnung Forstgelts geliffert:**

Übersicht 8: Beiträge an Forstgeld 1606 u.a. folgender Ämter					
Amt	Valuta	Amt	Valuta	Amt	Valuta
Friedewald:	2000 fl.	Homberg	311 fl.	Felsberg	152 fl. 14 alb.
Gudensberg	165 fl.25 alb.	Neukirchen	35 fl 1alb.	Ziegenhain	223 fl.14 alb.
Jesburg	962 fl.20 alb.				
Summa Lateris: 7057 fl. 28 alb. 8 hlr. <sup>618</sup>					
Ferner werden noch 500 fl. Forstgeld aus Kassel separat verbucht. <sup>619</sup>					

Bezüglich des Fruchtgeldes werden hier auch die Jahrestermine genannt, in denen das Geld eingezogen wurde, so zu Laurentii, Michaelis und Nikolai aus folgenden Ämtern des Nieder- und Oberfürstentums Hessen:

Übersicht 9a: Einziehung von Fruchtgeld 1606					
Amt	Valuta	Amt	Valuta	Amt	Valuta
Germerode	684 fl 24 alb	Hauneck	206 fl 20 alb	Allendorf	110 fl 20 alb
Spangenberg	1.378 fl 6 alb	Schmalkalden	355 fl 18 alb 7 hlr	Vacha	120 fl 16 alb
Treffurt	110 fl 5alb 8¼ hlr	Hofgeismar	104fl 2alb 6 hlr	Herrenbreitg	1209fl 22alb
Frauensee	62fl 10alb	Grebenstein	228fl 5alb 3 hlr	Eschwege	2551fl 8 ¼ hlr
Sontra	776fl 14alb	Kassel (RS)	258fl 12 alb	Kassel(FS)	1575 fl 6alb
Sa.Kassel	1833fl 18alb	Reifenstein	93 fl 18 alb	Kornberg	501fl 1alb 7 hlr
Helmarshs.	588fl 9alb 6½ hlr	Melsungen	1097fl 21alb5½ hlr	Trendelburg	2423fl 22 alb
Zierenberg	1190fl 16alb 11¼ hlr	Sababurg	55 fl 6 hlr	Plesse	1907fl 18 alb
Gleichen	1704fl 16 alb	Ziegenhain	2208fl 16 alb	Neukirchen	660fl 24 alb
Homberg	1427fl 2 alb			Borken	248fl 12alb
Summa: 23.841 fl. 12 alb. 1 ¾ hlr. <sup>620</sup>					

<sup>618</sup> Ebenda, S. 153r.

<sup>619</sup> Ebenda, S. 153v.

Weiterhin werden genannt:

Übersicht 9b: Einziehung von Fruchtgeld 1606			
„Carthaus“ (Eppenberg, ehemaliges Karthäuserkloster bei Felsberg <sup>621</sup> ): 285 fl. 1 alb.			
Amt	Valuta	Amt	Valuta
Gudensberg	667 fl 4 alb 6 hlr	Rotenburg	612 fl 11alb
Jesberg	156 fl 21alb	unleserlich	57 fl 21alb
unleserlich	473 fl 3 alb 1½ hlr	Ludwigstein	24 fl
Heidau	1543 fl 24 alb	Melsungen	372 fl 11alb
Friedewald	776 fl 24 alb	Rauschenberg	494 fl 20alb 10 2/3 hlr
Rosenstein	369 fl 14 alb	Blankenstein	2489 fl 16 alb 10 2/3 hlr
Allendorff/Ld.	174 fl 15 alb 10 2/3 hlr	Biedenkopf	983 fl 13 alb 6 hlr
Battenberg	1473 fl 1 alb 8 ½ hlr	Hatzfeld	586 fl 23 alb 11 hlr
Königsberg	298 fl 23 alb 6 2/3 hlr	Wetter	1707 fl 7 alb 10 hlr
Gemünden/Wohra	517 fl 6 alb 10 2/3 hlr	Frankenberg	4631 fl. 3 alb 5 hlr
Hessenstein	198 fl 12 alb 2 2/3 hlr	Itter	2350 fl 20 alb 8 hlr
Gilserberg	945 fl 9 alb		
Sa.	32.673 fl 10 alb 11 hlr		

Insgesamt beliefen sich die Einnahmen –s. Übersicht 9 a und 9 b- auf **46.514 fl. 23 alb. 1 1/3 Heller**, die nur mit Getreideverkäufen erzielt wurde.<sup>622</sup>

In weitaus größerem Umfang, als etwa in den Voranschlägen, tauchen in der Kammerrechnung Einnahmen aus den bereits genannten Rezeßen auf.

Hier summieren sich im ersten Teil der Abrechnung die aus dieser Quelle stammenden Gelder bei 20 Verwaltungseinheiten auf insgesamt 12.228 fl. 14 alb. ¼ hlr.<sup>623</sup> Wobei interessant ist, daß der Zeitpunkt zum Einzug der verschiedenen Einnahmequellen offensichtlich nicht sauber zu trennen war. So wurden beispielsweise in drei Verwaltungseinheiten noch Fruchtgelder eingezogen:

<sup>620</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 154v.

<sup>621</sup> Reimer, Heinrich (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Kurhessen, S. 124; ND; Marburg 1974. Zimmermann: Der ökonomische Staat..., Bd. II, S. 284.

<sup>622</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 155r.

<sup>623</sup> StAM Best. 4. Nr. 241, S. 155v.

So in Epstein 137 fl. 6 alb. 6 2/3 hlr., in Hohenstein 167 fl. 22 alb. 10 2/3 hlr. und in Reichenberg sogar eine Summe, die mit 1052 fl. 12 alb. 5 1/3 hlr. wesentlich niedriger war, als der Rezeßgewinn.<sup>624</sup>

Im zweiten Teil der Abrechnung finden sich dann nur noch zwölf Eintragungen, die sich direkt auf Lokalverwaltungen beziehen und nicht sachlich spezifiziert werden können. Im Einzelnen:

Übersicht 10: Unspezifizierbare Geldeinträge weiterer Ämter 1606			
Amt	Valuta	Amt	Valuta
Schmalkalden	3617 fl 12 alb 9 1/3 hlr	Grebenstein	893 fl 1 3/4 hlr
Germerode	179 fl 3 alb 6 1/2 hlr	Zierenberg	266 fl 8 alb 5 hlr
Ludwigstein	217 fl 4 alb 2 1/2 hlr	Trendelburg	109 fl 21alb 4 3/4 hlr
Zapfenburg (Sababurg)	431 fl 16 alb 6 1/2 hlr	Hofgeismar	329 fl 9 alb 1 1/4 hlr
Gleichen	248 fl 10 alb 4 hlr	Heydau	36 fl 19 alb 6 3/4 hlr
Immichenhain	27 fl 25 alb. 7 1/2 hlr	Marburg	83 fl 7 alb 10 hlr :
Sendung vom dortigen Hofschreiber)			

Weiterhin wird der Hausküchenschreiber Valten Wolf aufgefordert, das Geld auszuhändigen, das er durch den Verkauf von Geflügel, Hämmeln, Lämmern und Käse an Hofbedienstete im abgelaufenen Jahr erzielt habe. Laut Register eine Summa von 125 fl. 1 alb. 2 hlr.<sup>625</sup>

Offensichtlich wurden die Höflinge nicht nur durch die Institution der Hofspeisung verpflegt, sie hatten auch Möglichkeit, Lebensmittel aus der Hofküche zu kaufen.

Möglicherweise verkaufte auch der Teichschreiber Heinrich Gleim Fisch an Dritte, denn er wird ermahnt, laut Rechnung noch 149 fl. 24 alb. 3 hlr. schuldig zu sein.<sup>626</sup>

Es ist ersichtlich, daß in der Rechnung der Rentkammer Einnahmen verschiedener Herkunft scheinbar zusammenhanglos aufgeführt werden.

### 5.3.1.1.3.2 Mastgeld

<sup>624</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 155v. (In Reichenberg betrug der Rezeß-Gewinn demgegenüber ganze 178 fl. 6 alb. 9 1/2 hlr.)

<sup>625</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 241, S. 156r.

<sup>626</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 241, S. 156r.

Es findet sich allerdings noch eine weitere Geldquelle, die schon von Zimmermann thematisiert worden ist, das **Mastgeld**. Diese Gebühr war zu zahlen, wenn man Schweine zur Fütterung in den Wald trieb.<sup>627</sup>

So führten folgende Verwaltungseinheiten Mastgeld ab. Bemerkenswert sind die sehr unterschiedlichen Summen je Amt, die einmal mit der Größe des Waldbestands, zum anderen auf die Art des Waldes mit Eichel- und Bucheckernmast und der Größe der Schweineherden zu begründen sind:

Übersicht 11: Aufkommen von Mastgeld 1606			
Amt	Valuta	Amt	Valuta
Landeck	232 fl 5 alb 4 hlr	Neukirchen	431 fl 24 alb
Hauneck	29 fl 24 alb	Ziegenhain	1947 fl 14 alb 8 hlr
Schönstein	384 fl 21 alb 4 hlr	Jesberg	203 fl 3 alb 10 hlr
Frauensee	60 fl 8 alb	Ludwigstein	34 fl 15 alb 8 hlr
Homberg	564 fl 3 alb 8 hlr	Borken	102 fl 24 alb
Friedewald	2114 fl 2 alb 8 hlr	Melsungen	1267 fl 23 alb 4 hlr
Spangenberg	316 fl 10 hlr	Gudensberg	467 fl 7 alb 4 hlr
Rotenburg	775 fl 2 alb 4 hlr	Felsberg	409 fl 4 alb 6 hlr. <sup>628</sup>

### 5.3.1.1.3.3 Münzgewinne

Auf derselben Seite findet sich ferner eine Eintragung, die auf eine währungsimmanente Art von Einnahmen hinweist. Hier wird, unter der Überschrift „Gewinn an der Münz“, vermerkt:

*„In Auswechselung ezlicher Ducaten zu 56 alb. aus der Türkensteuer hab ich dem Pfennigmeister Hans Stein 345 Spanische Örtter je fünfe vor 36 alb. geliefert, die ich im Mast- und Fruchtgelde vor 35 alb. eingenommen, tregt Gewinst das ich alhier zur Innahm setze: Actum am 27. Decemb. Ao. 606 zu 26 alb.: 13 fl. 1 alb.“*

*„In der Ambtknechte Receß-lifferunge des Oberfürstenthumbs Hessen habe ich 36 Ducaten zu 52 alb. eingenommen, die aber jeder zu 56 alb. ausgeben ist uff stück 4 alb. Gewinst, tregt: 5 fl. 14 alb.“*

<sup>627</sup> Zimmermann: Der ökonomische Staat..., Bd. I, S. 282.

<sup>628</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 154r.

Die Gesamteinnahme dieses Teils der Rechnung – Ziff. 5.3.1.1.3.2 und 5.3.1.1.3.3- beläuft sich somit auf **9.359 fl. 24 alb. 6 hlr.**<sup>629</sup>

Jener „Hans Stein“ war von 1584 bis 1588 Junge in der Kasseler Rentkammer, im Jahre 1597 dann Pfennigmeister.<sup>630</sup>

Bei den beiden zuletzt zitierten Eintragungen liegt ein klassischer Fall von Gewinn durch die unterschiedliche Valuation der Währungen vor, womit der Verfasser bereits im Zuge der Bearbeitung der Messerechnungen des gräflichen Hauses Ysenburg-Büdingen konfrontiert worden ist.<sup>631</sup>

Eröffnet wird die Habenseite dieser Rechnung jedoch von der Inanspruchnahme dreier sehr unterschiedlicher Einnahmemöglichkeiten. Bevor jedoch diese spezifischen Einkünfte vorgestellt werden, verbucht man eine weitere Summe von 3165 fl. 13 alb. 8 hlr., die, ohne Angabe weiterer Begründungen, vom Kammerschreiber „Hanns Pletsch“ zur Verfügung gestellt wird.<sup>632</sup>

Jener Hans (Johann) Pletsch wurde am 26. August 1589 zum Registrator in der Rentkammer von Marburg bestellt. Am 24. Februar 1597 wurde er erstmals als Kammerschreiber erwähnt. Am 1. Januar 1606 bestellte ihn Landgraf Moritz zum Kammerschreiber in der Kasseler Rentkammer.<sup>633</sup>

#### **5.3.1.1.4 Einnahmen aus Bergbau, Hüttenwesen und Gewerbe**

Folgend verweist die Eintragung auf einen der vorgestellten Industriezweige, den Kupferbergbau, denn es wird vermerkt:

***„Paul und Henrich Keßeler Bürger und Kupferschmidden alhier seindt durch den Herrn Henrich Ludwig Scheffern 10 Centner Kupfer so von den Franckenberger Bergkwegken zur Probe anhero ins Zeughaus überschickt worden ieden C.(entner) umb 21 thlr. landläufig Münz, vermöge Contracts zu zweyen unterschiedlichen Terminen zubezahlen verkaufft tregt so sie mir geliefert und bezahlt haben den 26. Novembris Anno 1606 210 thlr. zu 32 alb. thun in 26 alb.: 258***

<sup>629</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 241, S. 156r.

<sup>630</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden, Bd. III, Seiten 260 und 380.

<sup>631</sup> Reutzel, Erik: Messerechnungen der Grafschaft Ysenburg des Jahres 1612..., S. 30.

<sup>632</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 153r.

<sup>633</sup> Gundlach: Die Hessischen Zentralbehörden, Bd. III, Seiten 194 und 386.



**haben den 26. Novembris Anno 1606 210 thlr. zu 32 alb. thun in 26 alb.: 258 fl. 12 alb.“<sup>634</sup>**

Im Jahre 1590 war ein „Heinrich Scheffer“ Diener in der Kasseler Kanzlei. Sieben Jahre später wurde er unter den Kanzleiverwandten in Kassel geführt. Er wurde 1609 auch Mitglied des „Geheimen Rates“<sup>635</sup>

Auch ein weiteres handwerkliches Gewerbe findet Erwähnung, das des Alaunsiedens. Der Rohstoff Alaun war von großer Wichtigkeit für das Färben von Textilien.<sup>636</sup> Bereits Philipp d. Großmütige hatte die Alaungewinnung in Hessen initiiert, indem er 1554 ein Bergwerk in der Nähe von Oberkaufungen gegründet hatte.<sup>637</sup>

So wird in der Kammer-Rechnung ausgeführt:

**„Steffan Lange Alaun-Sieder zu Kauffungen, ist MGF. und Herr... Alaun so dieses scheidenden Jahrs fallen wirdt jeden Centner umb 4 thlr. mit Vorwißen des Herrn Cammermeisters und Henrich Ludwig Scheffern zu bezahlen geheißten, und mir uff Rechnung, vermöge meiner ihm zugestellter Urkunde geliffert den 23 Augusti 606-150 thlr. zu 32 alb. thun in 26 alb.: 184 fl. 16 alb.“<sup>638</sup>**

Wie zu sehen ist, verdiente der Landgraf an jedem erzeugten Zentner Alaun mittels einer Gebühr.

### **5.3.1.1.5 Einnahmen aus dem Geleitwesen**

Weiterhin weist eine Niederschrift auf die Institution des Geleitwesens hin, denn es wird ausgeführt:

**„Das Geleitgeltt über den Seulingswalt hatt das Franckfurtter Herbstmesgeleit zu Innahm ertragen zu 28 alb.-52 fl. 7 alb. Darum ist wieder uff die geleitts Reiter ahn Zehrung, Stalmieth und gemain gegangen 41 fl. 10 alb. Dießelbige abgezogen, so bleibt das vermöge Registers von den Geleits-Reitern unterschrieben und der**

<sup>634</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 153v.

<sup>635</sup> Gundlach: Dienerbuch: Seiten 227 und 378 und Gräf: Konfession..., S. 250.

<sup>636</sup> Sella, Domenico: Die gewerbliche Produktion in Europa 1500-1700, S. 248; In: Cipolla/Borchardt...

<sup>637</sup> Wigand: Chronik des hessischen Bergbaus, S. 26.

<sup>638</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 153r.

**Vogt zu Friedewald Peter Mekbach mir geliffert ahm 26. Novembris Anno 606: 10 fl 25 alb. zu 28 alb. thun in 26 alb.: 11 fl. 19 alb.**<sup>639</sup>

Aus dieser Eintragung geht zweifelsfrei hervor, daß der organisierte Geleitschutz von Kaufleuten zu den Frankfurter Messen ein Zuschuß-Geschäft war, oder zumindest eines, mit dem nicht wirklich Geld zu verdienen war, eine Erkenntnis, die der Aussage Zimmermanns widerspricht, aber die Krügers untermauert.<sup>640</sup>

### 5.3.1.1.6 Einnahmen aus Steuern

Als letzte der thematisierten Einnahmen findet sich Eintrag, der in den Bereich des Steueraufkommens fällt. Ein Gebiet, das im Hinblick auf Voranschläge zu den Messen noch genauer- Ziff. 5.3.1.2.2- betrachtet werden wird.

**„Hans Stein Pfennigmeister hat uf bevelch des Herrn Cammermeisters zu Keufung Schweine in die Mast aus der Türkensteuer verlegt 2000 thlr. und Hans Steilhans aus der Trancksteuer 1287 Reichsthr. Tregt so ich sie darüber quittiert habe die der Cammerschreiber Ihnen wiederumb erstatten muß und alhier zur Innahme seze. Actum am 28. Septembris Anno 1606- 3287 thlr. zu 32 alb. thun in 26 alb.: 4045 fl. 14 alb.“**<sup>641</sup>

Zumindest im Fall der Türkensteuer kann man davon sprechen, daß sie zweckentfremdet wurde, denn die Steuer wurde sichtlich für den Kauf von Schweinen ausgegeben.

Der gesamte, auf dieser Seite aufgeführte Posten beträgt **4.815 fl. 19 alb.**<sup>642</sup>

Sehr aufschlußreich ist auch eine Eintragung aus der hervorgeht, daß ein landgräflicher Kredit und eine sozusagen „gastronomische“ Einnahmequelle des Landgrafen in Verbindung gebracht wurden.

<sup>639</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 153v.

<sup>640</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 210. Zum Thema siehe auch: Plechatsch, Thomas: „Ins Glait nimbt man die Kaufleut an...“, S. 85-95; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. II

<sup>641</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S. 153v.

<sup>642</sup> Ebenda.

**„Von der Stadt Cassel Pension, wegen des Weinschanks im Rüsthaus vermöge getroffener Vergleichung von –8000 fl. Capital undt vergangenen Jacobi (25. Juli) izing scheinenden (scheidenden ?) Jahrs zum andern mal ertagt gewesen, hat mir der Zepfer Andreas Kraußkopf Inhalt meiner ihm zugestellten Urkunde geliffert am 28. Augusti Anno 1606 zu 26 alb.: 400 fl.“<sup>643</sup>**

Daß im Kasseler Rüsthaus Wein ausgeschenkt wurde, hat bereits Krüger angesprochen. Er bezeichnet den Ausschank als eine konsequent genutzte Einnahmequelle.<sup>644</sup>

In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, daß sich Stadt und Landesherrschaft in bezug auf den Weinausschank im Rüsthaus zunächst auf einen für beide Seiten fruchtbringenden Modus geeinigt hatten. Zwischen 1539 und 1587 zahlte die Stadt von jedem Fuder Wein, der in der Stadt Kassel ausgeschenkt wurde, 4 Gulden Ungeld an die Rentkammer, durfte aber im Gegenzug von jedem Fuder Wein, der im Rüsthaus ausgeschenkt wurde, 2 Gulden beanspruchen. Wilhelm IV. zwang jedoch im Jahre 1587 die Stadt, sich mit ihrem Weinschank-Privileg alle 12 Jahre durch ihn belehnen zu lassen, gegen eine Zahlung von 200 Gulden.<sup>645</sup>

Im Jahre 1604 verpfändete dann Landgraf Moritz sein Weinschank-Privileg im Rüsthaus für 16.000 Gulden an die Stadt Kassel.<sup>646</sup> In der damaligen, bereits dargestellten, durch den Rentenkauf motivierten Auffassung, ging man davon aus, daß der Kreditgeber der „Käufer“ der Rente, bzw. „Pension“ war, die der Schuldner „kaufte“.<sup>647</sup>

Denn es heißt hier: „*Von der Stadt Cassel Pension*“, also müßte der Landgraf der Nehmer der Zinsen sein, zumal es, wie damals üblich, genau 5 % der Summe sind.

Allerdings finden sich in den diesen Bereich betreffenden Primärquellen keine Hinweise auf das zitierte Geschäft.<sup>648</sup>

### **5.3.1.1.7 Zusammenfassende Betrachtung der Einnahmen aus**

#### **Ziff. 5.3.1 ff**

---

<sup>643</sup> Ebenda, S. 153r.

<sup>644</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 176.

<sup>645</sup> Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel, S. 141-142.

<sup>646</sup> Ebenda, S. 159.

<sup>647</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 99 und Spiess, Peter: Das kanonische Zinsverbot...

<sup>648</sup> StAM Best. 17e Ortsrepositur Kassel, Nr. 14: Schulden der Stadt Kassel 1602-1638 und Nr. 198: Schulden der Stadt Kassel 1583-1649.

Insgesamt betrachtet und aus der Entwicklung der Einnahmen abgeleitet ist es nicht angezeigt, die Ergiebigkeit der Einnahmequellen als gering zu erachten. Zwischen August und Dezember 1606 beliefen sich die **Einnahmen** der Rentkammer auf **86.692** Gulden, **11** Albus, **2 1/3** Heller. Dem standen im selben Zeitraum nur **40.422** Gulden, **17** Albus, **5 1/3** Heller Ausgaben gegenüber.

Diese verteilten sich auf: Sachausgaben, Dienstgelder für Räte, Diener, die Hofkapelle und diverse Knechte, Gnadengelder für ehemalige Hofbedienstete, Fuhr- und Botenlöhne, sowie Reisekosten für die Räte und andere Beamte und Handwerkerlöhne.<sup>649</sup> Hinzu kommen die konsumtiven Aufwendungen.

Es ist offensichtlich, daß die hohen konsumtiven Ausgaben für die landgräfliche Hofhaltung dafür verantwortlich sind, daß die durch Einnahmen geschaffenen finanziellen Spielräume ständig überbeansprucht wurden. Laut eines undatierten, in den Messeakten befindlichen *„Ongefährlichen Anschlagk, was Unser Gnediger Fürst und Herr diß 1606 Jahr auszugeben und einzunehmen hat“*, waren allein in diesem Jahr zur Deckung laufender Kosten **114.628 fl. 20 1/2 alb.** nötig. Diese Notierung wurde jedoch mit dem Zusatz versehen: *„Deren zu dieser Summa muß an hartem Geldt verschafft werden: 108.128 fl. 18 alb.“*<sup>650</sup>

Das entspricht praktisch einer Verdopplung der Summe. Hierbei ist interessant, daß in diesem Manual offensichtlich die Einnahmen eines Messe-Voranschlags allgemein mit Einnahmen gleichgesetzt werden, denn es wird ausgeführt: *„Vermöge des Meß-Anschlags 20.291 fl. 5 alb. thun in 26 alb.: 21.071 fl. 16 alb.“*<sup>651</sup> Bemerkenswert ist aber auch der Terminus: *muß an hartem Geldt verschafft werden!*

In den folgenden Eintragungen wird dann allerdings der geringe finanzielle Spielraum geradezu schonungslos offenbar, denn dort heißt es:

*„Uff die Wollen kann man keinen Anschlagk machen, denn hieruff Peter Oberbeckens seeligen Erben schon 8000 thaler, so in voriger Herbstmeße sindt uffgenommen und ausgeben, vorgesetzt.“*

*„Was an Fruchtgelde zugewarten, ist gar ungewiß, und zubesorgen, diesem wenig gefallen werde.“*

*„So gefeldt das Forstgeldt erstlich im Monat October“.*

<sup>649</sup> StAM Best. 4b, Nr. 241, S.

<sup>650</sup> StAM Best. 4b, Nr. 243, S. 1v.

<sup>651</sup> StAM Best. 4b, Nr. 243, S. 2r.

*„Was der Ampts-Receß belangt, haben von demselbigen zum Meß-Anschlagk mehr nicht als 4000 fl. genommen werden kann, weil der Cammerschreiber das Übrige zu seinem teglichen notwendigen Amptsverlagk behalten muß, und besorglichen (besaglichen ?) damit nicht wirdt einreichen können.“*

*„Es ist auch was uff künfftige Herbstmeß gehen will, nicht angeschlagen, deswegen die Einnahmen des Herbstzollschließens und was die Beaupten uff Rechnung der Amptsgefellen liffern müssen nicht gesetztt.“<sup>652</sup>*

Hier werden erneut verschiedene Herkünfte von Einnahmen deutlich. Die schon angesprochene Möglichkeit des Wollverkaufs wird hier zwar angesprochen ist aber nicht nutzbar, weil bereits der Erlös des Vorjahres mittels eines Vorschusses verbraucht worden ist und die zu erwartende Einnahme dieses Jahres mit dem Vorschuß verrechnet werden muß.

Bezüglich des Fruchtgeldes, der Forsteinnahmen, der Zölle und allgemeiner Amtsgefälle, schien ein administrativer Überblick noch nicht möglich. Allerdings ist sehr bezeichnend, daß der Schreiber dieses Manuals beim Fruchtgeld, wie bei möglichen Gewinnen aus Ämterrezessen, sofort eine Art Salvationsklausel einfügt. Beim Wort genannt: Er stellt in Aussicht, daß die zu erwartenden Gelder sehr wahrscheinlich zur Begleichung der Ausgaben nicht ausreichen würden. Man war also niemals in der Lage, die laufenden Ausgaben für die Hofhaltung auch nur einigermaßen zuverlässig im voraus zu berechnen.

Dabei darf bei allen Einnahmen, die anhand zweier Schriftstücke aus dem Jahre 1606 vorgestellt worden sind, nicht verschwiegen werden, daß demgegenüber allein zur Herbstmesse 1606 Ausgaben in Höhe von **127.378 fl. 18 alb. 1 ¼ hlr.** angefallen sind.<sup>653</sup>

### **5.3.1.2 Einnahmen überregionaler Art**

#### **5.3.1.2.1 Aus Zöllen**

Regelmäßig erscheinen in den Voranschlägen auch Einnahmen aus Zöllen. Es werden hier jedoch nur zwei unterscheidbare Zölle genannt: Der **Zoll von St. Goar** und der **Guldenweinzoll von Mainz**, was auch von Becker kurz angesprochen wurde. Wobei der Verfasser allerdings der Meinung ist, daß hier ein Lesefehler Beckers vorliegen könnte, weil in den

<sup>652</sup> Ebenda, S. 2r.

<sup>653</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 103v.

drei Voranschlägen, Herbstmessen 1596 und 1597 und Fastenmesse 1601, das „Meins“ zwar groß geschrieben wurde, aber auch im Sinne von „meines“ verstanden werden könnte: **„Die Guldenn Weinzölle zu Meins gfl. undt Herrn Drittentheil...“** Außerdem sind keine Hinweise vorhanden, daß in Mainz Guldenweinzoll für Hessen-Kassel eingenommen wurde. Der Kurfürst von Mainz hatte selbst ein kaiserliches Privileg inne, auf jeden durch Mainz geführten Fuder Wein Zoll zu erheben.

In dem nach 1568 erstellten Anschlag für den Guldenweinzoll findet sich Mainz ebenfalls nicht als Zollstelle. Nach kaiserlicher Deklaration vom 26. Mai 1507 war das Guldenweinzollprivileg außerdem in Mainz ungültig und fortan den hessischen Landgrafen jegliche Zollerhebung auf kurmainzischem Gebiet untersagt. Dieses Verbot wurde am 10. Oktober 1516 und am 21. Mai 1521 kaiserlich bestätigt.<sup>654</sup>

Die Zolleintragungen in den Voranschlägen beweisen jedoch die historischen Sachverhalte, wonach der Guldenweinzoll und die Rheinzölle von den Söhnen Philipps d. Großmütigen gemeinschaftlich verwaltet wurden.<sup>655</sup>

Ursprünglich hatten Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel und Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg keinen Zugriff auf die Rheinzölle besessen, da die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit der Mainzer Zolltournoise an Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt gefallen war, der Zoll von St. Goar und die beiden Zolltournosen von Boppard an Landgraf Philipp d. J. von Hessen-Rheinfels. Nach dem kinderlosen Ableben Philipps d. J. im Jahre 1583 teilten sich dessen drei Brüder die Rheinzölle.<sup>656</sup>

Die geübte Praxis der Aufteilung wird auch in den Voranschlägen signifikant. So heißt es zur Herbstmesse 1596: **„Die Guldenn Weinzölle zu Meins gfl. undt Herrn Dritten theill...: 400 fl.“** **„Den Rheinzoll zu Sanct Geuar zu irer gfl. gnadenn theill: 300 fl.“**<sup>657</sup>

<sup>654</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 330, Anmerkung 18; StAM Best. Nr. 191, Seiten 71r., 83v. und 97r.; Archiv des Mainzer Kaufhauses und der Mainzer Rente: Sign. 24/153 und StAM Best. 17 I, Nr. 5165. Siehe auch: StAWü: Mainzer Urkunden. Weltliche Schriften: Nr. 30/15.

<sup>655</sup> Demandt: Geschichte Hessens, S. 238.

<sup>656</sup> Demandt: Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479-1584, Bd. I, S. 3; Wiesbaden 1978.

<sup>657</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 71r.

Anlässlich der Herbstmesse 1597 werden bei beiden Zöllen gleichhohe Summen eingenommen<sup>658</sup>: zur Fastenmesse 1601 950 fl. Guldenweinzoll von Mainz und 650 fl. St. Goarer Rheinzoll.<sup>659</sup>

Seit der Herbstmesse 1606 tritt eine Änderung im Modus der Notierung ein. Hier heißt es lediglich: **„Von den Zöllen ungefährlich: 4000 fl.“**<sup>660</sup>

Mit der Herbstmesse 1608 wird ferner in der Formulierung außerdem die Änderung der Aufteilung offenbar, denn es wird ausgeführt: **„Von den GuldenRhein und Weinzöllen zur Hälfte ungefährlich: 2500 fl.“**<sup>661</sup>

Hier wird deutlich, daß der Ertrag aus den Zöllen nach dem Tod Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg im Jahre 1604 wieder unter den überlebenden Brüdern geteilt wurde.

Allerdings findet sich zu den Zolleinnahmen des Jahres 1608 in dem Voranschlag zur Herbstmesse 1609 folgender Zusatz:

**„Der Keller zu St. Goar ist in seiner JahrRechnung Ao. 608 ahn gelde schuldigh plieben- 2375 fl. 19 alb. 5 hlr. den fl. zu 24 alb. in 8 d. thut den fl. in 26 alb. in 9 d.- 1949 fl. 10 alb.“**<sup>662</sup>

Zum Termin der Herbstmessen 1609 und 1610 fallen, nach derselben, gleichsam „zusammenfassenden“ Formulierung, 1.500 fl. Zolleinnahmen an.<sup>663</sup>

Seit der Fastenmesse 1611 erscheint auch der Zoll von Boppard wieder: **„Von den GuldenRhein- und Weinzöllen zusampt den zweien Dornis zu Boppard ungefehrlich zum halben theil: 3000 fl.“**<sup>664</sup>

Es handelt sich hier um zwei Bopparder Zolltournosen, die seit dem Katzenelnbogener Erbfall von 1497 im Besitz Hessens waren und es auch bis zur Einstellung des Rheinzollwesens zu Beginn des vorigen Jahrhunderts (!) blieben.<sup>665</sup>

Im Voranschlag zur Herbstmesse 1611 sind unter der Rubrik „GuldenRhein- und Weinzölle“ 2500 fl. verzeichnet<sup>666</sup>, anlässlich der Fasten-

---

<sup>658</sup> Ebenda, S. 83v.

<sup>659</sup> Ebenda, S. 97r.

<sup>660</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 104r.

<sup>661</sup> Ebenda, S. 110v.

<sup>662</sup> Ebenda, S. 117r.

<sup>663</sup> Ebenda, Seiten 116v. und 123r.

<sup>664</sup> Ebenda, S. 133v.

<sup>665</sup> Demandt: Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe..., Bd. III, S. 425; Wiesbaden 1981.

<sup>666</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 143r.

messen 1612 und 1613 werden gleichfalls die Bopparder Zolltournosen mit erwähnt. Hier fallen jeweils 3000 fl. Zolleinnahmen an.<sup>667</sup> Bei der Herbstmessen 1613, 1614, 1615 und 1616 erhielt man dagegen kein Geld aus Boppard.

Bei diesen Messeterminen betragen die nicht näher spezifizierten Zolleinnahmen jeweils 2000 fl.<sup>668</sup>, bzw. zuletzt 2500 fl.<sup>669</sup>

Zu den Fastenmessen 1614 und 1616 können wieder die beiden Bopparder Zolltournosen addiert werden, was zu einer Verdopplung der Summe auf jeweils 4000 fl. führt.

Die Zölle der Oberweser sind allerdings nicht in den Voranschlägen zu finden. Dazu muß erwähnt werden, daß Demandt seinerzeit nur Register der Jahre 1637/38, 1638/39 und 1645/46 fand und auswertete.<sup>670</sup>

### 5.3.1.2.2 Aus Steuern

Diese Einnahmequelle ist von Becker nicht erwähnt worden, obwohl an mehreren Stellen der Voranschläge Geld aus Steuern verbucht wird. So erstmalig zur Herbstmesse 1606, wo ausgeführt wird: „*An der... Türkensteuer ist noch im Vorath: 3800 fl.*“<sup>671</sup>

Die Erhebung dieser Steuer war eine Reaktion auf die Bedrohung durch das Osmanische Reich. Bereits im Jahre 1566 wurde aufgrund dessen auf jedes Vermögen von mindestens **100 Gulden**  $\frac{1}{2}$  **Gulden Steuer** gelegt.<sup>672</sup>

Da die militärische Bedrohung durch die Türken bis zu Beginn des 18. Jh. bestehen blieb, finden sich auch bei der Landgrafschaft Hessen-Kassel immer wieder Belege für ihre Erhebung und Einziehung.

<sup>667</sup>Ebenda, Seiten 151r. und 160v.

<sup>668</sup> Ebenda, Seiten 173r., 195r., 207v.

<sup>669</sup> Ebenda, S. 233r.

<sup>670</sup> Ebenda, Seiten 179v. und 224r und: Demandt: Die hessischen Oberweserzölle im 16. Und frühen 17. Jahrhundert-Ein Beitrag zur Interpretationsmethode von Zollrechnungen und –registern, S. 223-307; In: HJL 25 (1975)

<sup>671</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 104r.

<sup>672</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 145.



Für den hier relevanten Zeitraum war wohl zuerst die 1594 auf dem Regensburger Reichstag für Hessen bewilligte Türkensteuer maßgeblich.<sup>673</sup> Sie wurde in den folgenden Jahren mehrmals ausgeschrieben, so beispielsweise 1603.<sup>674</sup>

Die zeitlich nächstliegende Erneuerung erfolgte im Jahre 1605. Hier tat Landgraf Moritz kund, daß er auf dem Regensburger Reichstag die kaiserliche Erlaubnis erhalten habe, Türkensteuer zu erheben. Der Steuersatz wurde auf einen „**Schreckenberger**“ oder 5 ½ Albus je 100 Gulden Vermögen festgesetzt.<sup>675</sup>

Ein *Schreckenberger* war gleichbedeutend mit einem Steuergulden gleich 27 Albus oder 15 Batzen.<sup>676</sup>

Die **Landsteuer** wird erst im Voranschlag zur Herbstmesse von 1610 thematisiert. Hier heißt es knapp: „Von der erhobenen Landsteuer des anderen Ziels ist noch im Vorrath: 6000 fl.“<sup>677</sup> (Wie schon an anderer Stelle angesprochen, ist der „**Zieler**“ der Termin, an welchem die Steuer fällig wurde). Zur Fastenmesse 1613 wird der Sachverhalt noch etwas genauer sichtbar:

**„Die Obereinnehmer der Landsteuer haben die Steuer was zum dritten Termin Doppelziel im vergangenen Decembri von unserß gfl. und Herrn Ritter- und Landschaften ergeben und gefallen zur itzigen Meß geliefert zu 26 alb.: 29.912 fl. 4 alb.“**<sup>678</sup>

Die nächste Rate folgte sofort zur Herbstmesse desselben Jahres: **„Ahn Landsteuer so zum vierten Doppelziel im Augusto erhoben und gefallen, haben die Obereinnehmer geliefert zu 26 alb.: 26.611 fl. 16 alb. 6 d.“**<sup>679</sup>

Die folgende, offensichtlich letzte mit dieser Abfolge von Landsteuer-Zielern in Verbindung stehende Eintragung, ist wiederum sehr signifikant für die finanzielle Situation der Hofhaltung unter dem Landgrafen Moritz: **„Von dem fünften undt letzten Doppelziel Landtsteuer so im Januario erhoben, ist von den Einnehmern geliefert-31.000 fl. Davon ist zu Erkeuffung- 150 Fuder Weins**

<sup>673</sup> StAM Best 17 I, Nr. 2008.

<sup>674</sup> StAM Best 17 I, Nr. 2011 und 3876.

<sup>675</sup> Ebenda, Nr. 3908.

<sup>676</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. V, 1. Buch, S. 241-242; Kassel 1835. (Seit dem Steueranschlag von Treysa 1576.)

<sup>677</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 123r.

<sup>678</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160v.

<sup>679</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 173r.

***undt Fuhrlohn uf Rechnung entrichtet-9500 fl. Item der Keller zu Hoenstein zu ver-  
richtung Pension einbehalten-1072 fl. Dem Pfennigmeister zum monatlichen Gost-  
geldt undt der Gebeuwen ahier 3925 fl. Dem Cammerdiener zum täglichen Verlagk  
184 fl. Undt Rest so zur Meß kann mitgenommen werden: 16.319 fl.“***<sup>680</sup>

Wieder zeigt sich, daß ein Teil des Geldes zur Deckung laufender Kosten im konsumtiven Bereich bereits verbraucht war, bevor es wirklich als Einnahme verbucht werden konnte.

Die Zählung der Zieler kann als Hinweis auf den Akt zur Steuerbewilligung gesehen werden, dem diese Einnahmen zugrunde liegen. Anlässlich des Landtages von 1609 bewilligten die Landstände dem Landgrafen Moritz eine Zulage in Höhe von 150.000 Steuergulden. Die Zahlung sollte innerhalb von fünf Jahren an sechs Zielern erfolgen, unter Aufsicht der Landstände.<sup>681</sup>

Zuerst hatte man lediglich nur die Erhebung von 2 Schreckenbergern 1609, je einem Schreckenberger 1610 und 1611, sowie, nur im Falle der Notwendigkeit, von einem Schreckenberger 1612, erwogen, der Erhebungstag sollte jeweils der St. Gallus-Tag (16. Oktober) sein.<sup>682</sup>

Da aber Hessen-Darmstadt bei der Steueraufbringung nicht mitwirkte, wurde die Anzahl der Zieler auf sechs erhöht und die der Schreckenberger nicht festgelegt. So wurden insgesamt 10 Schreckenberger bei fünf Zielern erhoben. Im Jahre 1609 wurde der vorgesehene Modus umgesetzt.<sup>683</sup>

Im April 1610 mußte Landgraf Moritz, aufgrund einer möglichen Involvierung in den jülich-klevischen Erbfolgestreit, um den Vorzug der beiden Zieler von 1610 und 1611 mit zusammen zwei Schreckenbergern auf Pfingsten desselben Jahres bitten.<sup>684</sup>

Der nächste Zieler mit zwei Schreckenbergern folgte im Dezember 1612.<sup>685</sup>

---

<sup>680</sup> Ebenda, S. 179v.

<sup>681</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VII, 5. Buch, Seiten 23 und 101-106; Kassel 1839. Außerdem StAM Urk. Hess. Landtagsabschiede 1609. 14. August; StAM 304, Nr. 418; StAM Best. 17 I, Nr. 1767. Siehe folgend: Hollenberg, Günther (Hg.): Hessische Landtagsabschiede 1605-1648 (Unveröffentlichtes Manuskript).

<sup>682</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 1790, fol. 89.

<sup>683</sup> StAM Best. Rechn. II, Marburg Nr. 141, Jg. 1609

<sup>684</sup> StAM Best. Rechn. II, Marburg Nr. 141, Jg. 1610 und StAM Best. 17 I, Nr. 3966, fol. 13.

<sup>685</sup> StAM Best. Rechn. II, Marburg Nr. 141, Jg. 1612 und StAM Best. 17 I, Nr. 1786, fol. 3.

Auch der Zieler von 1613 mußte auf August vorgezogen werden, mehr noch, es wurden sogar 2 Schreckenberger erhoben, jetzt mit der vermehrten Reisetätigkeit des Landgrafen in Reichssachen begründet.<sup>686</sup>

Auch der letzte Zieler, der zwei Schreckenberger beinhaltete, daher „Doppelziel“, mußte früher als festgelegt genutzt werden, im Frühjahr 1614.<sup>687</sup>

Die Steuerbewilligung geriet hier unter den Druck der Ereignisse. Doch damit nicht genug: In bezug auf die **Landsteuer** finden sich aber noch drei weitere Eintragungen in den übrigen Voranschlägen. So zur Herbstmesse 1615: *„Die Ritter- und Landschaft werden uf Rechnung dero im vergangenen Januario verwilligten-100.000 fl. batzen, zu verrichtung der Meß, so izt die verordneten Obereinnehmer in der Erhebung sein liefern zu 26 alb.: 20.000 fl.“*<sup>688</sup>

Anlässlich der Fastenmesse 1616:

*„Die Ritter- und Landschaft werden im Abschlag der vorm Jahr verwilligten-100.000 fl. zum andern Doppelziel zur izigen Meß liefern: 24.000 fl.“*<sup>689</sup>

Diese Eintragung bezieht sich auf einen Beschluß des am 10. Januar 1614 einberufenen und zwischen dem 8.-17. Februar 1614 abgehaltenen hessen-kasselischen Landtag. Hier wurde beschlossen, eine Steuer von 7 Schreckenbergern an 5 Zielern, nämlich zwei Schreckenbergern an Walpurgis (30. April) 1614, einem Schreckenberger an Walpurgis und einen zu Gallus 1615, zwei Schreckenberger zu Gallus 1616, sowie einem Schreckenberger zu Gallus 1617, zu initiieren.<sup>690</sup> Allerdings wurde bereits im Januar 1615 beschlossen, die beiden Schreckenberger des Jahres 1615 wegen großen Geldmangels schon zu Invocavit des Jahres einzuziehen.<sup>691</sup> Die Formulierung „Abschlag“ deutet in der Tat darauf hin, daß die Zahlungen aus der Erhebung noch nicht abgeschlossen worden sind.

Die Eintragung zur Herbstmesse 1616 läßt sich nicht genau zuordnen. Hier heißt es: *„Die Obereinnehmer von der Ritter- undt Landschaft haben zum Dritten und Letzten Doppelziel Landsteuer was deren in der Herrschaft Epstein und*

<sup>686</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 2020 fol. 3 und 5.

<sup>687</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 2020 fol. 6.

<sup>688</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 207v.

<sup>689</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 224r.

<sup>690</sup> StAM Best. Urkunden, Hessische Landtagsabschiede, datiert 17 Februar 1614.

<sup>691</sup> StAM Best. Urkunden, Hessische Landtagsabschiede, datiert 12. Januar 1615.

***Niedergrawschaft Cazenelnbogen gefallen, miteingerechnet, undt zur izigen Meß geliefert wirdt, zu 26 alb.: 17.000 fl.***<sup>692</sup>

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Eintragung zu einem eigenen Zahlungszyklus gehört, da nicht mehr auf das Bewilligungsdatum verwiesen wird.

Durch eine Notiz erfährt man 1610 von einer weiteren Steuer. Ob deren Einnahmen für die Hofhaltung zweckentfremdet worden sind, ist nicht zu ersehen, allerdings erscheint es merkwürdig, daß sich diese Notiz in einem Voranschlag zur Frankfurter Messe findet.

***„Nota: Von nachständiger Kreissteuer hat man eine Nachricht, das etwas gefallen möchte deshalb ist auch eine Rechnung daraus zu machen.“***<sup>693</sup>

Bei dieser **Kreissteuer** handelte es sich um eine Abgabe, die erhoben wurde, damit die Reichskreise ihre diversen Aufgaben wahrnehmen konnten, die ihnen seit der Reichsexekutionsordnung von 1555 zugewachsen waren.<sup>694</sup>

Im Falle Hessen-Kassels wird der Begriff Kreissteuer im späteren 17. Jh. in Verbindung mit Kreistruppen, d.h., die Einforderung der Steuer für die Aufstellung von Truppen, explizit in den Jahren 1651, 1653, 1675, 1677 und 1682 verwandt.<sup>695</sup>

Daß auch die Steuern eine nicht problemfreie Finanzquelle waren, wird durch eine Eintragung zur Herbstmesse 1608 deutlich, wo es heißt:

***„Die Kreysständt sollten itzigs Berechnungsfall den letzten Termin erlegen, weil aber aus den vorigen Zielen zusehen, daß sich wenig Ständt mit der Bezahlung haben eingestellt, so hat man einen Vergleich gemacht, das zu hoffen es möchte ohngefahr dies Meß geliefert werden zu 28 alb.: 14.434 fl. 16 alb.“***<sup>696</sup>

Zwar waren Steuern als Finanzquelle nicht immer zuverlässig, weil sie, wie zu sehen ist, in hohem Maße von dem Willen der Stände abhängig

<sup>692</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 233r.

<sup>693</sup> Ebenda, S. 123r.

<sup>694</sup> Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jh. bis zur Gegenwart, S. 44-45, 8. Aufl. Stuttgart 1964. Boldt, Hans: Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 1-Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806, Seiten 257, 270-271; 3. Aufl. München 1994.

<sup>695</sup> Hollenberg: Hessische Landtagsabschiede..., Seiten 24-26, 32, 125, 131 und 143.

<sup>696</sup> StAM Best 4b, Nr. 191, S. 110v.

waren. Sie wurden aber doch immer wieder genutzt. So heißt es auf einem Lieferzettel für den Kammerschreiber vom 7. September 1615, also wahrscheinlich zur Herbstmesse 1615:

**„Vom Steuer Gelde**

**24 Ducaten zu 60 alb. thun in 27 alb.: 53 fl. 9 alb.**

**673 Goldgulden zu 48 alb. thun: 1.196 fl. 12 alb.**

**5.294 Reichsdahler zu 97 alb. ahn 888 Span. dahlern 3.795 ½ Reichsdahler undt 500 Reichsdahler an einem Zettel thun: 7.255 fl. 11 ½ alb.**

**1.306 Ganze und halbe Spanische dahler zu 40 alb. thun: 1.934 fl. 22 alb.**

**6.300 Spanische dahler Orter zu 40 alb. thun: 9.333 fl. 9 alb.**

**700 Spanische thlr. halbe orter zu 40 alb. thun: 1.037 fl. 3 alb.**

**Summa dieses Geldts ist zu 27 alb.: 20.810 fl. 10 ½ alb. thun in 26 alb.: 21.610 fl. 20 ½ alb.**<sup>697</sup>

Bei den zitierten „*Örtern*“ handelte es sich wahrscheinlich um den „Ortstaler“, auch „Reichsort“ genannt, eines gebräuchlichen ¼ Taler-Stückes. Ein halber Ort war dementsprechend das 1/8 Taler-Stück. Ein Ort bedeutete aber auch schlicht ein Viertel.

### **5.3.1.2.3 Anmerkung zum Problem der Valutierung von Geldbewegungen**

Wie aus den vorstehend angeführten Nennungen der Einnahmen ersichtlich wird, wurde der Gulden mit 26, 27 oder auch 28 Albus bewertet.

Im weiteren Verfolg der vorliegenden Untersuchung wird, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wenn dies möglich sein wird, folgende Valuation der Münzen zugrunde gelegt:

1 Gulden (fl.)=26 Albus (alb.);

1 Albus=12 Heller;

1 Reichstaler=32 Albus.<sup>698</sup>

### **5.3.1.3 Einnahmen spezieller Art**

<sup>697</sup> Best. 4b, Nr. 191, S. 201r.

<sup>698</sup> Kahnt/Knorr: Alte Maße, Münzen und Gewichte, S. 205. Heß, Wolfgang (Hg.): 2000 Jahre Münzen und Geld in Hessen, Seiten 19 und 37; Marburg/Lahn 1972.

### 5.3.1.3.1 Abgaben der jüdischen Gemeinde der Niedergrafschaft Katzenelnbogen zur Messefinanzierung

In den Voranschlägen finden sich auch Eintragungen, die speziell auf eine Zahlung der Niederkatzenelnbogener Juden hinweisen. Seit der Herbstmesse 1606 findet sich regelmäßig in den Voranschlägen ein gleichlautender Passus:

*„Von den Judden der Niedder Graffschafft: 53 fl. 22 alb.“*

Spezifiziert wird der Vorgang erst zwei Jahre später, wo dann deutlich wird, daß die Juden der *„Niedder Graffschafft Katzenelnbogen“* dieselbe Summe zu entrichten haben.<sup>699</sup>

Dieser Eintrag wiederholt sich folgend Jahr für Jahr, wobei sich zeigt, daß regelmäßig zur Messe derselbe Grundbetrag zu liefern ist, immer 53 fl. 22 alb. Allerdings kommt es in manchen Jahren auch zu einer Anhäufung der Raten, so wird zu den Herbstmessen 1610, 1611 und 1615 der Betrag eines ganzen Jahres geliefert: 107 Gulden, 18 alb.<sup>700</sup>; zur Fastenmesse 1611 sogar der Betrag von 1 ½ Jahren: *„150 fl. zu 28 alb. thun in 26 alb.: 161 fl. 14 alb.“*<sup>701</sup>

Der Grundbetrag von 53 fl. 22 alb. wird bei den Herbstmessen 1606, 1608 und 1609<sup>702</sup>, sowie bei der Fastenmesse 1612<sup>703</sup>, beiden Messen der Jahre 1613<sup>704</sup> und 1614<sup>705</sup>, sowie anlässlich der Fastenmesse 1616 verbucht.<sup>706</sup> Zur Herbstmesse desselben Jahres ist diese Einnahme jedoch nicht verzeichnet.<sup>707</sup>

Seit der Herbstmesse 1610 wird außerdem spezifiziert, was die Katzenelnbogener Juden zu liefern haben, nämlich **Silber**<sup>708</sup>, doch erst mit der Eintragung zur Fastenmesse 1613 wird offenbar wohin: *„zur Münz“*.<sup>709</sup>

<sup>699</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 110v.

<sup>700</sup> Ebenda, Seiten 123r., 143r. und 207v.

<sup>701</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 133v.

<sup>702</sup> Ebenda, Seiten 104r., 110v. und 116v.

<sup>703</sup> Ebenda, S. 151r.

<sup>704</sup> Ebenda, Seiten 160v. und 173r.

<sup>705</sup> Ebenda, Seiten 179r. und 195v.

<sup>706</sup> StAM Best. 4b, S. 224r.

<sup>707</sup> Ebenda, S. 233r.

<sup>708</sup> Ebenda, S. 123r.

<sup>709</sup> Ebenda, S. 160v. (Ab diesem Zeitpunkt wird immer in den Voranschlägen der Adressat so bezeichnet.)

Die Tatsache, daß die Juden der Landgrafschaft mittels der Lieferung des Rohstoffes Silber zur Aufrechterhaltung der landesherrlichen Münzprägung in der Kasseler Münzstätte herangezogen wurden, hat in der Forschung bereits mehrfach Beachtung gefunden.<sup>710</sup>

Diese Praxis läßt sich nach den Quellen der ausgewerteten Messerechnungen eindeutig belegen. So ließ Landgraf Moritz zum 1. Januar 1610 verlautbaren:

*„... Nachdem hiebevör Wir etzliche Juden unter unserm Schutz zu wohnen gnädig vergönnet, unnd von jederm fünff Gulden Schutzgeldt genommen, hernacher aber dasselbe bis uff Zehen Gulden kommen lassen, Endlichen aber gewilliget, daß ein jeder hinfüro acht Goldgulden in specie geben, und für den Einzug Zehen Goldgulden erlegen soll: Und da sich auch einer auß unserm Schutz zu begeben willenß, solches mit unserm oder unser Renth Cammer vorwissen thun und sich erledigen soll. Weihln auch hiebevör Sie die Juden eine Anzahl Silbers in unsere Münze, doch gegen eine benannte Bezahlung lieffern müssen: So haben wir solches in Gnaden doch derogestalt erlassen, daß Sie uns davor Jährlich ein tausend Reichsgulden an guther gangbarer Währung, nemblich jede Messe fünffhundert Reichsgulden zu Händen unserß Cammer Schreibers liefern sollen, Dargegen wir Ihnen nachgeben, da Ihrer etzliche versterben oder auß unserm Lande ziehen würden, daß alßdann ihre quota an derselben nachgelassen senn, hingegen aber da ihrer mehr von Buß eingenommen werden, soll alßdann solches uns zu guthem kommen, und die Lieferung des Geldes erhöht werden;...<sup>711</sup>*

Aus dem Originalauszug wird deutlich, daß die Abgabe, die von jedem Juden zu entrichten war, erhöht worden ist. Diese Abführung, die man auch als Kopfsteuer bezeichnen könnte, wurde durch eine Einmalzahlung, die auf beide Messen aufgeteilt war, abgelöst. Landgraf Moritz erwähnt hier auch die Zahlung von Silber an die landesherrliche Münzstätte. Allgemein sollte sich die Bemessung der Abgaben nach der Anzahl der Juden richten, d.h. nach dieser entweder steigen oder fallen.

Der landesherrliche Befehl an die Juden zur Zahlung von 500 Gulden zu jeder Messe findet sich auch in der Überlieferung Katzenelnbogens.<sup>712</sup>

<sup>710</sup> Klüsendorf, Niklot: Das Geldwesen in Hessen-Kassel, S. 67; In: Moritz der Gelehrte... Und: Gröbel, Emil: Die hessische Münzprägung in der Kipperzeit unter Landgraf Moritz; Kassel 1982.

<sup>711</sup> HLO 2, S. 342-343.

<sup>712</sup> HstAWi: Abt. 300, XIVc 1 ¾

Daß der Sachverhalt, die Juden durch Silberabgaben die fürstliche Münzprägung unterstützen zu lassen, noch lange Bestand hatte, läßt sich anhand der renovierten Judenordnung der Landgräfin Elisabeth aus dem Jahr 1646 nachweisen, besonders mittels der Paragraphen 15 und 16.<sup>713</sup>

### 5.3.1.3.2 Einnahmen im Zusammenhang mit der Saline Sooden

Die Einnahmen aus dem „Staatsbetrieb“ resp. Regiebetrieb der Saline Sooden scheinen in den Voranschlägen erstmals signifikant dadurch auf, daß eben keine Einnahmen verbucht werden können. So heißt es, sehr entlarvend, zur Herbstmesse 1606:

**„Nota: Auß dem Salzwerk kann nichts genommen werden, dan die Beambten genugsam zuthun, dem Graven von Schaumburgk und andern gläubigern, so offs Salzwerk verwiesen ihr Pension uff Michaelis betagt zu erlegen“.**<sup>714</sup>

Aus dieser Formulierung wird wiederum deutlich, daß die Einnahmen aus der Soodener Saline auch dazu verwendet worden sind, um fällige Zinsen (Pensionen) an die Gläubiger zu zahlen.

Die nächste die Saline betreffende Eintragung beinhaltet dagegen eine Formulierung, die auf den Modus der Einnahmenverwendung hinweist. Zur Herbstmesse 1610 wird verwiesen:

**„Aus dem Salzwerck zu Allendorf nur uf Rechnung zu vorangedeuten Ausgaben geliefert worden: 7384 fl. 16 alb.“**<sup>715</sup>

Hier handelt es sich sehr wahrscheinlich um Ausgaben, die Einkäufe für die Saline betreffen sollen.

Zwei Eintragungen zur Herbstmesse 1611 und Fastenmesse 1612 deuten auf einen, für die Forschung, interessanten Sachverhalt hin.

**„Von Salzgelt zu Darmstadt möchte ungefähr vom vergangenen Jahr Rezeß zu gewarten sein: 2000 fl.“**

**„Von dem Kraf zu Darmstat ist ein Rest Saltzgeldes de Anno 611 in Pfennigen zu empfangen: 1500 fl.“**

Diese beiden Textstellen sind als Beweis dafür zu werten, daß auch noch zu Zeiten des Landgrafen Moritz die hessen-kasselische Salzfaktorei in Darmstadt existierte und in Betrieb war, obwohl in der 1612 von Moritz

<sup>713</sup> Information Frau Dr. Löwenstein.

<sup>714</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 104r.

<sup>715</sup> Ebenda, S. 123r.



erneuerten Salztabelle, in der der wöchentliche Salzbedarf hessischer Städte, der sich daraus ergebende Preis, die Entfernung der jeweiligen Städte von der Allendorfer Saline, daraus resultierend die Transportkosten, Darmstadt zwar noch aufgeführt, jedoch nicht mehr mit Zahlen belegt war.<sup>716</sup>

Wie bereits vorgestellt, war es demnach auch zu Zeiten des Landgrafen Moritz noch so, daß die Salzfaktoreien in Darmstadt und Gerau das Salzmonopol für die Obergrafschaft Katzenelnbogen inne hatten und ihr Salz von Kassel geliefert bekamen.

Wegen der offensichtlich fehlenden Rentabilität hatte Wilhelm IV. aber schon 1569 erwogen, wie ebenfalls bereits erläutert, die Darmstädter Salzfaktorei aufzulösen.<sup>717</sup>

Laut Henkel hatte Hessen-Darmstadt damit begonnen, beim Salzvertrieb eigene Wege zu gehen.<sup>718</sup> Der Landgraf von Hessen-Darmstadt gestattete, im Gegensatz zu seinem nordhessischen Standesgenossen, die Einfuhr fremden Salzes, so beispielsweise aus der Saline von Orb, weil das Soodener Salz nicht immer den Bedarf deckte und der Bezug aus dem nahen Orb billiger war.

Aufgrund der kostenintensiven Regelung wurde am 1. April 1583 zwischen beiden Territorien ein Vertrag geschlossen und in ihm festgelegt, daß zukünftig Landgraf Georg den Verschleiß (die Verteilung) des Soodener Salzes selbst zu übernehmen habe, die Beamten der Salzfaktoreien Sooden und Gerau ihm unterstellt, und insbesondere er auch die Verwaltungskosten tragen müsse.<sup>719</sup>

Vermutlich handelte es sich bei den Summen in den Messavoranschlägen um Geld, das einfach für den Rohstoff Salz an den Landgrafen von Hessen-Kassel aus Darmstadt gezahlt wurde.<sup>720</sup>

Erst wieder zu den Herbstmessen 1614 und 1615 finden sich Eintragungen, die mit der Sodener Saline im Zusammenhang zu sehen sind.

---

<sup>716</sup> HLO 1, S. 517.

<sup>717</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 176.

<sup>718</sup> Henkel: Die Saline Sooden..., S. 34 f.

<sup>719</sup> Nebe, Kurt: Die Verfassung der Saline Sooden a. d. Werra seit der sog. ewigen Lokation vom 3. Mai 1586 bis zu ihrem 1866 erfolgten Übergang an Preußen, S. 36-37 (wirtschaftswissenschaftliche Dissertation); Göttingen 1932.

<sup>720</sup> Nebe, Kurt: Die Verfassung, der Saline Sooden..., S. 36, Anmerkung 9. So wurden allein im Jahr 1600 12

6 Pfannen, 5 Achtel in die Faktorei nach Darmstadt verbracht.

**„Der Renthmeister zu Allendorf in Sooden, wird zubezahlung der Schaumburgischen Pension aus dem Salzgelde, was er eingenommen hat, liefern- 6000 Reichstaler zu 32 alb. thun in 26 alb: 7384 fl. 16 alb.“**

**„Johann Mahien Bürger zu Franckfurth wirdt wegen des Salzgreven zu Allendorff Johann Krugenn schuldt, so er unserm glf. undt Herrn zu thun ist, vor den ersten verwilligten erlegen und liefern: 2000 fl.“<sup>721</sup>**

**„Der Renthmeister zu Allendorff in Sooden wirdt zuverrichtung der schaumburgischen Pension aus dem Salzgelde liefern: 6000 Reichsthaler zu 32 alb. thun in 26 alb.: 7384fl. 16 alb.“<sup>722</sup>**

Die erste Eintragung zur Herbstmesse 1614, sowie die Eintragung zur Herbstmesse 1615, bezieht sich sehr wahrscheinlich auf ein Kreditgeschäft, dessen Ursprung unmittelbar in der Verwandtschaft des Landgrafen Moritz zu finden ist. Seine Schwester Hedwig heiratete im Jahre 1597 den Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg.<sup>723</sup>

Ein weiterer Hinweis auf diese Transaktion findet sich auch innerhalb der „Extra Ordinarii Ausgaben“ der Herbstmesse 1615, wo berichtet wird:

**„Herrn Ernsten Graven zu Schaumburgk, Holstein und Sternebergk, Herrn zu Dehmen ist diesen zukommenden Michaelis tagk 6000 Reichsthaler Pension ertagt, so lfg. in dieser Herbstmes, weil die Reißer mit Gelde nach der Graffschafft Schaumburgk izo gefehrlich, zuerlegen überreicht werden undt thun in 27 alb.: 7111 fl. 3 alb.“<sup>724</sup>**

Man entschied sich also ganz bewußt für die Frankfurter Messe als Auszahlungsort der Zinsen, weil es sicherer war, als das Geld in das Territorium des Gläubigers, zu ihm selbst, zu bringen.

Bei der Rekonstruktion der Höhe des Kredites ist hilfreich, den allgemeinen Modus der Zinszahlungen unter Landgraf Moritz zu betrachten. In allen Voranschlägen zu den Messen scheinen Zinssätze zwischen 3,5 % und 6 % Zinsen auf. Legt man nun den höchsten Zinssatz zugrunde, der meist bei Großkrediten anfiel, ergibt sich bei 6000 Reichstalern Zins resp. Pension, ein Kredit in Höhe von 100.000 Reichstalern.

<sup>721</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 195r. Jener Johann Krug war zwischen 1589 und 1613 Salzgrebe in Allendorf, dann zwischen 1617-1619 Inspektor über die Bergwerke im Nieder- und Oberfürstentum Hessen. Siehe auch: StAM Best. 55a, Nummern 64, 301, 659, 838, 883-886, 970, 1117, 1406 und 1677.

<sup>722</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 207v.

<sup>723</sup> Löwenstein, Uta: Hofstaat und Landesherrschaft..., S. 35; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>724</sup> StAM Best. 4b, Nr.191, S. 206.

Wobei allerdings erwähnt werden muß, daß Rommel von einem Großkredit des Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg an den Landgrafen Moritz aus dem Jahre 1604 berichtet. Nach Rommel verlieh der Graf von Holstein-Schaumburg an Moritz 200.000 Taler zu einem Zinssatz von 6 % auf Zapfenburg und Trendelburg!<sup>725</sup>

In den außenpolitischen Primärquellen finden sich mehrere Hinweise auf die Kreditvergabe. Erstmals 1617 wird die Geldschuld des Landgrafen Moritz an seinen Schwager in Höhe der genannten Summe Gegenstand der Diplomatie.<sup>726</sup>

Wobei in dieser Primärquelle nur von einer Summe in Höhe von 100.000 Reichstalern die Rede ist und nicht, wie bei Rommel von 200.000 Reichstalern.

Im Jahre 1618 kam es dann zu einer Prolongation, d.h. der Stundung der Wechselverpflichtung gegen Ausstellung eines neuen Wechsels. Der Kredit wäre an Ostern 1618 fällig gewesen. In der genannten Prolongation verlängerte der Graf von Holstein-Schaumburg die Frist im Februar 1618 um zwei Jahre.<sup>727</sup>

Allerdings muß, was in den Quellen keinen Niederschlag findet, der Kredit bereits deutlich früher begeben worden sein, denn bereits zur Herbstmesse 1609 wurde mehr als deutlich vermerkt:

**„Dem Herrn Graven zu Schaumburgk müßen 6000 Reichsthaler in specie pension so zu kommenden Michaelis betagt in termino und mit lauter harten Reichsthalern erlegt werden, ist dem Rentmeister zu Allendorf befohlen, mit allem fleiß dahin zu trachten, ob er sie zusammen bringen könne.“<sup>728</sup>**

Diese geschäftliche Transaktion mit 100.000 Reichstalern erwies sich als äußerst schwierig zu lösen. Noch 1637 wurde ein Vertrag zwischen der verwitweten Gräfin Hedwig von Schaumburg und Landgraf Wilhelm V. konzipiert, der vorsah, daß die Gräfin gegen eine jährliche Rentenzahlung von 2500 Reichstalern auf die Rückzahlung von 100.000 Reichstalern und die fälligen Zinsen verzichten sollte.<sup>729</sup>

Im Jahre 1639 wurde diese hessische Obligation jedoch endgültig mortifiziert.<sup>730</sup>

<sup>725</sup> Rommel: Neuere Geschichte Hessens, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402.

<sup>726</sup> StAM Best. 4f Schaumburg: Grafschaften, Nr. 61.

<sup>727</sup> StAM Best. 4f Schaumburg: Grafschaften, Nr. 63.

<sup>728</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 117r.

<sup>729</sup> StAM Best. 4f Schaumburg: Grafschaften, Nr. 109.

<sup>730</sup> StAM Best. 4f Schaumburg: Grafschaften Nr. 117.

Überhaupt scheint der Graf von Holstein-Schaumburg recht häufig als Kreditgeber herangezogen worden zu sein, denn im Manual des Gegenschreibers Heinrich Heubt zur Frankfurter Herbstmesse 1605 wurden zu Pfingsten desselben Jahres auf Geheiß des damaligen Kammerrates Elias Homberg, 1613 Obervogt an der Werra und Amtmann zu Hersfeld, 4000 nicht näher bezeichnete Taler beim Grafen abgeholt.<sup>731</sup>

Interessant ist auch jene geschäftliche Transaktion, die mit dem Salzgreben der Allendorfer Saline abgewickelt wurde. Dieser Johann Krug d. Ä. hatte offensichtlich Schulden beim Landgrafen, die er jedoch nicht zahlen konnte. Er ließ sich die Schulden von einem Frankfurter Bürger finanzieren. Zur Messe ließ nun dieser Frankfurter Bürger dem Kammer-schreiber Geld zur Abtragung der Schuld zukommen, das im Voranschlag als Einnahme verbucht wird. Hinter jenem „Johann Mahien“ verbirgt sich „Johann Mahieu“, ein Frankfurter Großhändler reformierter Konfession, erfahren in der Aufbringung großer Kredite und einer der Hauptbeteiligten am Frankfurter Fettmilchaufstand von 1612.<sup>732</sup>

Auf einem gesonderten Manual innerhalb des Herbstmessen-Voranschlags von 1615 sind unter der Überschrift „*Ausm Saltzwegk*“ Einnahmen in Höhe von 33.322 fl. 2 ½ alb. verzeichnet, die in das Messegeschäft integriert werden.<sup>733</sup> Das zeigt, wie wichtig die Soodener Saline zur Finanzierung der Messegeschäfte war.

Grundsätzlich betrachtet zeigt sich auch hier, daß die Einnahmen des Staatsbetriebes Sooden für die unterschiedlichsten finanziellen Belange herangezogen wurden, sei es zur Beamtenbesoldung oder zur Auszahlung diverser Gläubiger. Dieses war offenkundig möglich, denn die bis 1614 erhaltenen Quellen weisen einen Überschuß der Saline aus.<sup>734</sup>

### 5.3.1.3.3 Einnahmen aus Frankreich

<sup>731</sup> StAM Best. 4b, Nr. 242, S. 4r und: Gundlach: Dienerbuch, S. 150.

<sup>732</sup> Bothe, Friedrich: Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612-1614, S. 172-173; In: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. XXVI, 2. Heft; Leipzig 1906 und: ders.: Erzbischof Johann Schweikart von Mainz und die Frankfurter Katholiken zur Zeit des Fettmilchaufstandes, S. 22-23; In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, fünfte Folge/ erster Bd. III. Heft; Frankfurt/Main 1951. Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, Seiten 14, 16, 20, 89, 103, 310 und 317.

<sup>733</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 202r.

<sup>734</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen... S. 184, Tabelle 71.

Wie bedeutsam die Funktion der Frankfurter Messen als Zahlungstermin und als Ort des Transfers von Valuten war, ist auch daran zu erkennen, daß sich in den Voranschlägen Eintragungen über Zahlungen aus Frankreich befinden. Diese Zahlungen sind im Zusammenhang mit dem außenpolitischen Gebaren von Landgraf Wilhelm IV. zu sehen, bzw. mit der Fortführung dieser Außenpolitik durch seinen Sohn Moritz.

Mit der Herbstmesse 1608 beginnen eine Reihe von Einnahmetiteln, die auf diesen Umstand hindeuten. So wird in den Voranschlägen seitdem berichtet:

**„Vom französischen Gelde ist man ein halb Quartal vom October zugewarten sindt: 1666 Cronen zu 26 batzen thun in 15 batzen undt in 25 alb. gemein geldt: 2998 fl. 20 ½ alb.“<sup>735</sup>**

**„Vom französischen Geldt ist von dreien Quartalen war nicht ausgegeben ist zugewarten als das Quartal Aprilis, Juli undt Octobern Ao. 608 (vermöge) dreier Handtschriften: 7083 1/3 Cronen zu 26 batzen thun in 26 alb. zu 9 den.: 11.333 fl. 8 alb. 7 den.“<sup>736</sup>**

**„Vom französischen Geltt hat man das Quartal July und Octobris Anno 609 ertagt gewesen zu gewarten: 11.305 lb. vor eine Crone oder 26 batzen gerechnet thun fl. in 26 alb. zu 9 de: 6029 fl. 11 alb.“<sup>737</sup>**

**„Aus Frankreich hat man vom französischen Geldt das Quartal January undt Aprilis Anno 610 rechieren gewesen, zugewarten vermöge einer oberschickten Cecognitifion (vermutlich: Rekognition=Beglaubigung) 4666 2/3 Cronen zu 26 batzen thun in 26 alb.: 7466 fl. 19 alb.“<sup>738</sup>**

**„Vom französischen Gelde hat man das Quartal Juli und October anno 1610 ertagt, zugewarten 3333 1/3 Cronen zu 26 batzen, thun in 15 batzen zu 26 alb.: 6000 fl.“<sup>739</sup>**

Zur Fastenmesse 1612 werden vom Quartal Januar und April 1611 7146 fl. 18 alb. aus Frankreich verbucht.<sup>740</sup> Zur Fastenmesse 1613 aus den Quartalen Juli und Oktober 1612 insgesamt 5533 1/3 Kronen, umgerechnet 8300 fl.<sup>741</sup>; zur Herbstmesse 1613, ohne Angabe der Zahlungs-

<sup>735</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 110v.

<sup>736</sup> Ebenda, S. 116v.

<sup>737</sup> Ebenda, S. 123r.

<sup>738</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 133v.

<sup>739</sup> Ebenda, S. 143r.

<sup>740</sup> Ebenda, S. 151r.

<sup>741</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160v.

quartale 1500 Kronen, umgerechnet 2250 fl.<sup>742</sup> Zu beiden Messen des Jahres 1614 wird anlässlich der Herbstmessen 1615 und 1616 vermerkt, daß man „*nichts zugewarten habe*“<sup>743</sup>, lediglich zur Fastenmesse 1616 fallen noch einmal 1333 1/3 Kronen, bzw. 2.400 fl. an.<sup>744</sup>

Aus den Voranschlägen selbst geht hervor, daß die Zahlungen aus Frankreich jeweils zu den Quartalen erfolgt sind, im Januar, April, Juli und Oktober. Ferner ist das Geld jeweils mit einer schriftlichen Beglaubigung ausgehändigt worden.

Die engen politischen Beziehungen der Landgrafschaft Hessen zu Frankreich hatten eine lange Tradition. Sie wurden fortgeführt trotz des konfessionellen Gegensatzes, der sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts zwischen den protestantischen Fürsten Deutschlands und dem französischen König immer mehr verschärfte. Bereits Landgraf Philipp hatte zu dieser Zeit den Kontakt aufrechterhalten, wie Gräf<sup>745</sup> im Rückgriff auf Pariset<sup>746</sup> und Vogler<sup>747</sup> belegt hat.

Die Zeit der konfessionellen Kriege in Frankreich zwischen 1559 und 1589 verschärfte das Mißtrauen, das die hessischen Landgrafen als protestantische Souveräne gegenüber der Politik Frankreichs empfinden mußten. Dennoch wurde Wilhelm IV. noch zu Lebzeiten seines Vaters Pensionär des Königs von Frankreich.<sup>748</sup>

Heinrich II., König von Frankreich, sah sich nach der militärischen Niederlage von St. Quentin im Kampf gegen die Habsburger veranlaßt, Verbündete innerhalb der deutschen Fürstenopposition gegen den Kaiser zu suchen. Im Jahre 1558 hatte jedoch Landgraf Philipp d. Großmütige solches für seinen Sohn Wilhelm noch abgelehnt.<sup>749</sup>

---

<sup>742</sup> Ebenda, S. 173r.

<sup>743</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 179v., 195r., 207v. und 233r.

<sup>744</sup> Ebenda, S. 224r.

<sup>745</sup> Gräf, Holger-Thomas: Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessens im konfessionellen Zeitalter, S. 86; In: Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 94; Darmstadt/Marburg 1993. Siehe auch: Gräf: Die Mauritanische Außenpolitik 1592-1627, S. 101-106 und Menk, Gerhard: Die Beziehungen zwischen König Heinrich IV. von Frankreich und Landgraf Moritz, S. 124-128; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>746</sup> Pariset, J.-D.: La France et les princes allemands, S. 229-301; In: Francia 10 (1982) Ders.: Les Relations entre la France et l'Allemagne au milieu du XVI. siecle. In: Humanisme, Reforme et Diplomatie; Straßburg 1981

<sup>747</sup> Vogler, B.: Die Rolle der pfälzischen Kurfürsten in den französischen Religionskriegen 1559-1592, S. 241; In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 37/38 (1970/71).

<sup>748</sup> Gräf: Konfession und internationales System... S. 145 und; Platzhoff Walter: Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570-1573, S. 4ff.; Berlin/München 1912.

<sup>749</sup> Platzhoff: Frankreich und die deutschen Protestanten..., S. 3, auch Anm. 4.

Platzhoff stellt dar, daß eine finanzielle Notlage den Prinzen Wilhelm dazu bewogen habe, Ende Januar 1564 eine Pension des französischen Königs hinter dem Rücken seines Vaters anzunehmen. Der Ausführende dieser Transaktion sollte Bastian von Weitershausen sein, der den Auftrag erhielt, bei dem im Dienste des französischen Königs stehenden Friedrich von Reiffenberg günstige Konditionen auszuhandeln.<sup>750</sup>

Man einigte sich auf die Summe von 4000 Kronen als „*Beliebnis-* oder *Gnadengeld*“, eine Forderung, die dem Prinzen am 31. Januar 1565 aus Frankreich positiv beschieden wurde.<sup>751</sup>

So existiert bereits aus den Jahren 1567 und 1568 diplomatischer Schriftverkehr bezüglich der Zahlung dieser Pension.<sup>752</sup>

Doch die genannte Pension stellt nicht die einzige mögliche Begründung für die zitierten Zahlungen dar. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der außenpolitischen Konfrontation Hessens mit den konfessionellen Konflikten im Frankreich des 16. Jahrhunderts. Hier sahen sich die protestantischen Fürsten Deutschlands bald genötigt, auf Seiten der Hugenotten in den innerfranzösischen Konflikt einzugreifen. Landgraf Philipp d. Großmütige hatte angeregt, gemeinsam mit vier protestantischen Fürsten Südwestdeutschlands ein Bündnis einzugehen, um die französischen Protestanten zu unterstützen.<sup>753</sup>

So brachten im Jahre 1562 fünf protestantische deutsche Fürsten insgesamt eine Summe von 100.000 Gulden zur Aufstellung einer Hilfsarmee von 4.000 Landsknechten und 3.300 Reitern zur militärischen Unterstützung von Frankreichs Hugenotten auf: Der Kurfürst der Pfalz, der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden, der Herzog von Zweibrücken und der Landgraf von Hessen.<sup>754</sup>

Allerdings scheint diese militärische Operation, die von Francois d'Andelot kommandiert wurde, eine mehr symbolische Geste gewesen zu

---

<sup>750</sup> Ebenda, S. 3-4. Siehe auch S. 4, Anm. 1. Hier zitiert Platzhoff Rommel, nach welchem der Prinz 1566 ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung an die Landstände gerichtet hat, Rommel, Buch IV, S. 446f. Auch gegenüber dem Grafen von Waldeck hat Wilhelm seine finanzielle Situation thematisiert, Buch V, S. 709, Anm. 206. Bastian von Weitershausen war zum fraglichen Zeitpunkt Kammerdiener, wurde folgend Kämmerer, Hofmarschall und Rat. Siehe Gundlach: Hessische Zentralbehörden, Bd. 3, Dienerbuch, S. 293.

<sup>751</sup> Platzhoff: Frankreich... S. 4.

<sup>752</sup> StAM Best. 4f (Frankreich), Nummern 2, 34 und 1830.

<sup>753</sup> Heidenhain, A.: Die Unionspolitik Landgraf Philipps d. Großmütigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg, S. 49-50; Breslau 1886.

<sup>754</sup> Ritter, Moritz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555-1648), Bd. 1, S. 250; München 1889.

sein, die das Heer der Reformierten in Orléans verstärkte. Vogler nennt sie „schüchtern“.<sup>755</sup>

Gräf hat deutlich gemacht, daß Hessen danach auch weiterhin in die konfessionellen Kriege innerhalb Frankreichs involviert geblieben ist.<sup>756</sup> Nach dem Wiederaufflammen des Konfliktes mit dem Jahre 1567 folgte eine erneute militärische Intervention nach Frankreich, die zwar von der Pfalz angeführt wurde, aber keinesfalls ein ausschließlich pfälzisches Unternehmen war, wie es Bezold<sup>757</sup>, Platzhoff<sup>758</sup> und Vogler<sup>759</sup> darstellten.

So unterstützte Wilhelm, trotz der vom französischen König stammendem Pension, die pfälzische Eingreiftruppe mit 3000 Mann, die unter dem Kommando von Christoph von der Malsburg und Dietrich von Schönberg standen.<sup>760</sup>

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß Landgraf Wilhelm nach dem Friedensschluß von St. Germain-en-Laye 1570 wieder sehr für ein Bündnis mit dem König von Frankreich wirkte.<sup>761</sup>

Diese Bemühungen wurden durch die Ereignisse der Bartholomäusnacht jedoch zur Makulatur, die Bündnisfähigkeit des französischen Königshauses war zunichte gemacht.<sup>762</sup>

Doch erst am Ende des 16. Jhs. in den Jahren 1588/89 trat Hessen aus der Rolle des Zuschauers, die es seit den 70 er Jahren dieses Jahrhunderts innegehabt hatte<sup>763</sup>, heraus.<sup>764</sup>

Obwohl Landgraf Wilhelm schon seit 1583 in korrespondierendem Kontakt mit Ségur de Pardaillan, dem Unterhändler des französischen Kronpräsidenten Heinrich von Navarra, stand,<sup>765</sup> mahnte er immer wie-

---

<sup>755</sup> Vogler, Bernhard: Die Rolle der pfälzischen Kurfürsten in den französischen Religionskriegen (1559-1592), S. 242; In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 37/38 (1970/71)

<sup>756</sup> Gräf: Konfession und internationales System..., S. 145.

<sup>757</sup> Bezold, F. von: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, Bd. I, Seiten 22 und 26.

<sup>758</sup> Platzhoff: Frankreich..., S. 12f.

<sup>759</sup> Vogler, Bernhard: Die Rolle der pfälzischen Kurfürsten..., S. 242ff.

<sup>760</sup> Gräf: Konfession und internationales System..., S. 145.

<sup>761</sup> Waddington, A.: La France et les protestants allemands sous Charles et Henri III., S. 257ff.; In: Revue Historique 42 (1890). Platzhoff: Frankreich..., S. 18f. Gräf: Konfession..., S. 146.

<sup>762</sup> Menk: Landgraf Wilhelm..., S. 204.

<sup>763</sup> Gräf: Konfession..., S. 151.

<sup>764</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>765</sup> Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir..., Bd. II, Nummern 361, 378, 449 und 466 und: Gräf: Konfession..., S. 152.



der sowohl König Heinrich III., als auch die Hugenotten zu gemäßigtem Verhalten.<sup>766</sup>

Bereits mit dem Jahr 1585 hatte sich jedoch die abwartende Haltung der protestantischen Fürsten Deutschlands zum innerfranzösischen Konflikt geändert. In Frankreich war die von den Herzögen von Guise befehligte Liga von der katholischen Partei initiiert worden. Weiterhin schloß diese Liga ein Bündnis mit dem spanischen König, stellte den Kardinal von Bourbon als Thronanwärter auf und zwang Heinrich III. im Vertrag von Nemours zum Machtverzicht.

Als unverhohlene Provokation gegenüber dem Protestantismus in Europa ist außerdem das Edikt von 1585 zu werten, das die Ausübung der protestantischen Konfession in Frankreich untersagte, deren Prediger auswies und den Gläubigen nur die Wahl zwischen Exil und Bekehrung innerhalb von sechs Monaten ließ.<sup>767</sup>

Nun konnte man deutscherseits den König von Navarra als rechtmäßigen Anwärter auf Frankreichs Thron unterstützen, wozu die deutschen Fürsten eher bereit waren, zumal Kaiser Rudolf II. als Gemahl der Tochter Philipps II. von Spanien und möglicher spanischer Thronerbe für sie eine große Gefahr ihrer Libertät darstellte, worauf der genannte Ségur de Paradaillan unschwer hinweisen konnte.

Ein Bündnis zwischen Lutheranern und Calvinisten war geboten<sup>768</sup>, auch weil der Kaiser im Reich selbst nach Maßgabe des Augsburger Religionsfriedens zwar den lutherischen Glauben respektierte, nicht aber den Calvinismus.<sup>769</sup>

Doch einstweilen fiel die Unterstützung noch zögerlich aus, da der Kaiser jegliche Anwerbung von Truppen zugunsten Heinrichs von Navarra untersagt hatte. Lediglich Johann Casimir, Verwalter der pfälzischen Kurwürde, engagierte sich ohne Vorbehalt, ehe er 1587 bei einem Feldzug nach Frankreich militärische Niederlagen erlitt.<sup>770</sup> Jedoch konnte Wilhelm IV. mit dem Jahr 1590 sich gemeinsam mit dem Kurfürsten von Sachsen,

---

<sup>766</sup> Rommel: Buch V, Beilage II, S. 572-575 und: Gräf: Konfession..., S. 152.

<sup>767</sup> Livet, G.: Les guerres de religion, S. 117; Paris 1962.

<sup>768</sup> Livet, G.: Les guerres de religion, S. 117, Paris 1967

<sup>769</sup> Höfer, Manfred: Die Kaiser und Könige der Deutschen, S. 197; Esslingen/München 1994.

<sup>770</sup> Vogler: Die Rolle der pfälzischen Kurfürsten..., S. 258-260.

Christian I., als Motor einer protestantischen Fürstenunion profilieren. Auf seine Initiative fand im April desselben Jahres eine Zusammenkunft statt, in deren Verlauf Heinrich IV. militärischer Beistand zugesichert wurde.<sup>771</sup> Hierbei sollte der Oberbefehl Christian von Anhalt übertragen werden.

Im April 1591 wurde das Torgauer Bündnis geschlossen. Man einigte sich, Heinrich IV. zu erlauben, Truppen anzuwerben und ihm eine finanzielle Hilfe zu leisten, indem man den für den ersten Monat notwendigen Sold bezahlen wollte, woran sich die Landgrafen von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Hessen-Marburg mit je 10.000 Gulden beteiligen wollten.<sup>772</sup>

Unter diesen monetär sehr angespannten Umständen konnte ein weiteres französisches Ersuchen um Hilfgelder nicht ausbleiben. Jedoch waren bis Mai des Jahres 1591 an deutschen und englischen Subsidien nur 278.481 Gulden zusammengekommen, während an Kosten für Aufstellung, Ausrüstung und ersten Sold der projektierten Armee von 13.200 Mann 397.842 Gulden notwendig gewesen wären.

Zu der genannten Summe waren von Hessen-Kassel etwa 20.000 Gulden beigesteuert worden. Hierbei betont Ritter den Unwillen oder auch das Unvermögen deutscher Städte und Stände, hier einen finanziellen Beitrag zu leisten, trotz vielfacher diplomatischer Bemühungen der verbündeten Fürsten. Schließlich beteiligten sich nur Braunschweig, Mühlhausen, Nürnberg und Straßburg mit insgesamt 62.700 Gulden.<sup>773</sup>

Es ist deutlich zu sehen, daß bei allen politisch-konfessionellen Begründungen für jedwedem Handeln, der gewichtige monetäre Aspekt bedeutsam war und blieb.

Die hergestellte Einigkeit unter den Protestanten des Reiches war dann auch nur von kurzer Dauer.<sup>774</sup> Zu einem angestrebten Verteidigungsbündnis zwischen diesen kam es, trotz langer Verhandlungen, nicht mehr<sup>775</sup>, zumal die Motoren jener Zusammenarbeit in kurzer Frist das Zeitliche segneten und der Feldzug sich zu einem militärischen Mißerfolg auswuchs. Zuerst starb Kurfürst Christian I. von Sachsen im September 1591,

---

<sup>771</sup> Ritter, Moritz (Bearb.): Die Gründung der Union 1598-1608, S. 15-16; In: Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. I; München 1870.

<sup>772</sup> Ritter, Moritz: Die Gründung der Union..., Seiten 18, 19.

<sup>773</sup> Ritter, Moritz: Die Gründung der Union..., Seiten 21 und 22.

<sup>774</sup> Schulz, Senta: Wilhelm IV., S. 199f.

<sup>775</sup> Ritter, Moritz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation...Bd. II, S. 53ff.

im Januar 1592 der umtriebige Pfalzgraf Johann Casimir<sup>776</sup>, schließlich im August desselben Jahres Landgraf Wilhelm IV.<sup>777</sup>

Gräf hat betont, daß mit der Thronbesteigung des Landgrafen Moritz die Frankreichpolitik Hessens realistischer geworden sei<sup>778</sup>, obwohl die 1593 erfolgte Konversion Heinrichs IV. zum Katholizismus bei Deutschlands Protestanten Mißtrauen geweckt und Probleme verursacht habe.<sup>779</sup> Landgraf Moritz konnte sich zudem Hoffnung auf eine französische Pension machen.<sup>780</sup>

Jedoch bei allem diplomatischen Austausch, der weiterhin gepflegt wurde, die französische Diplomatie scheint den Landgrafen Moritz als „Zugangspforte“ zu den deutschen Protestanten genutzt zu haben,<sup>781</sup> wurden von hessischer Seite immer wieder monetäre Ansprüche gegenüber Frankreich beim Wort genannt, alte Schulden Frankreichs thematisiert.<sup>782</sup> Hierbei verpflichtete sich Heinrich IV., Verbindlichkeiten zu tilgen, die noch von Heinrich III. gegenüber Landgraf Wilhelm bestanden.<sup>783</sup>

So war die hauptsächliche Begründung für den geheimen Besuch des Landgrafen Moritz in Frankreich im Jahre 1602 wohl die Regelung von französischen Verbindlichkeiten gegenüber Hessen.

Bereits bei der ersten Audienz des Landgrafen Moritz bei König Heinrich IV. am 29. September in Fontainebleau zögerte der Landgraf nicht, dem französischen Minister Villeroy gegenüber die Geldforderungen zu thematisieren.<sup>784</sup> Selbst dessen Verweise auf die vielfältigen finanziellen Belastungen seines Staates, beispielsweise durch die Unterstützung für die Niederländer und dem Unwillen der königlichen Räte zur Bewilligung

---

<sup>776</sup> Vogler: Die Rolle der pfälzischen Kurfürsten..., S. 263.

<sup>777</sup> Gräf: Konfession..., S. 158. Siehe auch Anmerkung 256.

<sup>778</sup> Ebenda, S. 159.

<sup>779</sup> Rommel: Geschichte..., Bd. VII, S. 255. Ritter: Deutsche Geschichte..., Bd. II, S. 204. StAM Best. 4f (Frankreich), Nr. 1154. Gräf: Konfession..., S. 258.

<sup>780</sup> Gräf: Konfession..., S. 159-160. Gräf zitiert hier ein Schreiben des französischen Gesandten Bongars an Landgraf Moritz (StAM Best. 4f Frankreich, Nr. 1160) und den französischen Gesandten Ancel (StAM Best. 4f Frankreich, Nr. 1162).

<sup>781</sup> Gräf: S. 259. Auch Anmerkung 245.

<sup>782</sup> Ebenda, S. 259.

<sup>783</sup> Rommel: Geschichte..., Bd. V, S. 568-570 und ders. Correspondance..., S. 32.

<sup>784</sup> Zitiert aus einem „Eigenhändigen protocoll von Landtgraff Moritz, waß er mit dem König von Frankreich und Villeroy tractiret“ StAM Best. 4f (Frankreich) Nr. 1182. Auch abgedruckt bei: Rommel: Geschichte..., Bd. VII, S. 459-467. Siehe auch: Gräf: Konfession... S. 260.

von Geld, fruchteten nichts.<sup>785</sup> Vielmehr habe Moritz den Minister kalt angewiesen:

*... „daß der König seine beu uff ettlich jar einstelle und gebe unß dasselbige baugeld, darauf wollen wir i(h)n einen pallast bauen, der zur beförderung seiner intentz und erweiterung seines reichs und Namens dienen soll.“*<sup>786</sup>

Dieser Einlassung folgte unmittelbar die Audienz bei Heinrich IV., die sich im monetären Sinne als sehr fruchtbar erweisen sollte. Landgraf Moritz wurde zum „*colonel général des gens de guerre Allemands*“, ernannt, was ihn auch in den Genuß einer jährlichen Pension in Höhe von 30.000 livres brachte. So wollte sich die französische Seite vermutlich der Schulden entledigen, die auf nie zurückgezahlten Subsidien seines Vaters beruhten.<sup>787</sup>

Landgraf Moritz hatte diese Pension lebenslang inne. 1622-23 wurde sie auf seinen Sohn Philipp übertragen.<sup>788</sup>

Die Größe der in den Messevoranschlägen verzeichneten Summen, spricht für die Herkunft dieses Geldes aus der genannten Pension.

#### **5.3.1.3.4 Kredite von Privatpersonen**

In den Voranschlägen beginnen mit der Herbstmesse 1610 Einnahmen, die auf Geschäfte mit Einzelpersonen zurückzuführen sind. Solche Eintragungen finden sich jeweils auch in beiden Voranschlägen des Jahres 1611, zur Fastenmesse 1612, bei beiden Messen des Jahres 1613, zur Fastenmesse 1614 und zur Herbstmesse 1616. In einem Teil der Fälle ist die geschäftliche Transaktion klar auf die Beziehung zu einer Person beschränkt, mitunter werden aber auch zwei Transaktionen miteinander verwoben, wie folgend manifest werden wird:

<sup>785</sup> Gräf: Konfession..., S. 260. Zur generellen Problematik siehe auch: Bonney, Richard: *The King's Debts. Finance and Politics 1589-1661*; Oxford 1981.

<sup>786</sup> Dotzauer, Winfried: *Heinrich IV. von Frankreich und die Frage der römischen Königswahl in Deutschland*, S. 89; In: ZGO 114 (1966).

<sup>787</sup> Rommel: *Geschichte...*, Bd. VII, S. 266, Anm. 244. Siehe auch: Gräf: *Konfession...*, S. 261.

<sup>788</sup> StAM Best. 4f (Frankreich), Nr. 1245.

**„Uf Verschreibung ist von der Witwen von Bartingsleben jürlich aus dem Amt Gleichen zu verpensionieren ufgnommen 18.000 Reichsdaler zu 32 alb. thun in 26 alb.: 22.153 fl. 22 alb.“<sup>789</sup>**

**„Uf Verschreibung, zubezahlung Johann von Minningeroden, ist gegen jährliche Pension von nachfolgenden ufgnommen: Nembilch vom Obristenleutnant Sebastian von Kotteritzen und seiner Hausfrawen: 5000 Reichsdaler, item Henrich Rübenkönig Bürgern zu Hombergk: 4800 Reichsthaler, Johann Knaufen Bottenmeister: 2000 Reichsthaler tregt zusammen: 11.800 Reichsthaler zu 32 alb. thun in 26 alb.: 14.523 fl. 2 alb.“<sup>790</sup>**

**„Uf Verschreibung ist von Jochen von Werningerode seliger nachgelassener Witwen 1000 Gulden und den von Anthonio Winthern Kammerrat zu Herschfeldt 2669 fl. 6 alb. ufgnommen, thun in 26 alb.: 4130 fl. 20 alb.“<sup>791</sup>**

**„Uf Verschreibung kann man haben nemblich von unsere gfl. und Frauen 10.000 Reichsthaler davon gehet ab das Stadicht geldt von 2 Jahren: 833  $\frac{1}{4}$  Reichsdahler plieben alhier 9166  $\frac{3}{4}$  Reichsdaler, item von Erich von Amelongen 5000 Reichstaler, Franz Römer Amptmann zu Caube 2000 Franc Und Hermann Nordeck in Vormundtschaft seines Vettern 1000 Reichsgeld macht alles zusammen 20.000 Franc sind 15.166  $\frac{3}{4}$  Reichsgeld in 26 alb.: 21.436 fl.“<sup>792</sup>**

**„Bei Hermann von Uffelß seligen Witiben ist gegen Verschreibung ufgnommen worden 2000 Reichsdalher davon hat sie von zweien Jahren Pension 300 daler in der Rentkammer einbehalten die abzogen so blieben 1700 Reichstaler. Item Dr. Johann Wolf zu Marpurk 2000 Reichstaler. Sind der Witterßen Schwester-Kinder 1000 Reichstaler. Thuth zusammen 4700 Reichstaler zu 32 alb. thut in 26 alb.: 5784 fl. 16 alb.“<sup>793</sup>**

**„Verschreibung wirdt in der Meß von Doctor Georg Konrad Wilhem zu Speier erlegt: 5000 Reichsdalher zu 32 alb. thun in 26 alb.: 6153 fl. 22 alb.“<sup>794</sup>**

**„Uff Verschreibung wird ufgnommen von Henrich von Bodenhausen 10.000 fl. An Reichsdahlern zu 30 Groschen, item von Anthonio Wintern zu Herschfeldt 600 Goldgulden, 100 Ducaten 2000 spanische Dahler, undt vom Cammer-Secretario zu**

---

<sup>789</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 123r.

<sup>790</sup> Ebenda, S. 133v.

<sup>791</sup> Ebenda, S. 143r.

<sup>792</sup> Ebenda, S. 151r.

<sup>793</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 161v.

<sup>794</sup> Ebenda, S. 173r.

**Darmstadt Henrich Wogestern 615 goldgulden, macht zusammen zu 26 alb.: 14.745 fl.“<sup>795</sup>**

**„Von den Nürnbergischen Ablösungen, so unserm gnedigen Fürsten und Herrn Landgrave Otten in der vergangenen Fastenmes wegen des Stiffts Herschfeldt ufgekündigt, wollen IFG. zur Verrichtung dieser Meß vrschiessen lassen 5000 Reichsthaler zu 32 alb. thun in 26 alb.: 6153 fl. 22 alb.“<sup>796</sup>**

Bei der ersten Eintragung, in bezug auf eine Witwe von Bartingsleben, bei Rommel „Bardelebens Witwe“<sup>797</sup>, wird sofort eine oft geübte Praxis deutlich: Um die Zinsen für einen gewährten Kredit bezahlen zu können, wurden die Einnahmen eines Amtes, hier Gleichen, herangezogen. Dieses Vorgehen war zu dieser Zeit an der Tagesordnung, sogar die Verpfändung von Dörfern und Ämtern war gängig.<sup>798</sup>

In welche extremen Formen von finanzieller Verpflichtung, ja in eine Kette von Zahlungsverpflichtungen sich der Landgraf nicht selten begeben hat, zeigt das Folgende:

Um einen Kredit eines Johann von Werningerode<sup>799</sup> zurückzahlen zu können, oder auch nur die Zinsen für jenen, mußte man sich von mehreren weiteren Personen Geld leihen. Jener Sebastian von Kötteritz wurde 1612 Obristenleutnant des neu zum Obristen von Kassel ernannten Prinzen Otto. Später wurde Kötteritz dann Obrist.<sup>800</sup>

Aus großbürgerlichem Milieu stammte hingegen der genannte Heinrich Rübenkönig, nämlich aus einer wohlhabenden, im Wollhandel tätigen Familie, die in Homberg/Efze in jener Zeit wichtige städtische Ämter bekleidete und auch Bürgermeister stellte.<sup>801</sup>

So wird im Homberger Bürgerbuch 1606 ein „Henricus“ Rübenkönig erwähnt, der in diesem Jahr das Triftgeld für 175 Schafe zahlte. Er wird als

---

<sup>795</sup> Ebenda, S. 179v.

<sup>796</sup> Ebenda, S. 233r.

<sup>797</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402. Beispielsweise schrieb ein „von Bardeleben“ über die Festlichkeiten des Landgrafen Philipp im Jahr 1535, S. 353-356; In: Hessenland 30 (1916).

<sup>798</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 225-226.

<sup>799</sup> Rommel erwähnt keine Schulden bei einer Familie „Werningerode“, aber sehr wohl bei einer Familie „Minnigerode“. Siehe Anmerkung 797. Die Mitglieder dieser Familie gehörten zu den Lehensleuten der Landgrafen; In: Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 24.

<sup>800</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 459.

<sup>801</sup> Luckhardt, Fritz: Homberg-Von den Anfängen bis 1648, S. 98; Homberg/Efze 1984.

„mercator“ apostrophiert, hatte seit 1593 das Amt des Weinmeisters inne und starb 1612.<sup>802</sup>

Johann Knauff war über einen sehr langen Zeitraum Bediensteter am Kasseler Hof. Er diente zwischen Dezember 1580 und August 1590 als Kanzleischreiber, dann -zwischen Februar 1594 und August 1615- als Botenmeister.<sup>803</sup> Er war nachweislich im August 1615 40 Jahre im Dienst und bat am 20. August 1615 um eine Hausbestallung oder die Erteilung einer Pension.<sup>804</sup>

Auch bei der dritten Eintragung ist, neben der Witwe des bereits genannten Werningerode, ein städtischer Patrizier als Kreditgeber engagiert. Antonius Winter konnte auf eine lange Beamtenlaufbahn zurückblicken. Er war zuerst Kanzleischreiber und Kammersekretär, seit 1576 Sekretär und Diener Landgraf Wilhelms IV. Ab 1575 auch schon bestellter Amtmann der Ämter Frauensee und Hauneck, sowie Schultheiß zu Hersfeld. Seit 1593 wurde er als „hessischer Schultheiß daselbst“ bestellt, seit 1614 wurde er als „Fürstlich Hessischer bestellter Kammerrat in Hersfeld“ titulierte. Außerdem war er auch bestellter Rat des Abts Joachim von Hersfeld und 1614 reichster Bürger der Stadt.<sup>805</sup>

Doch nicht nur Patrizier und Höflinge wurden in die Finanzierung mit einbezogen, sondern offenkundig auch die eigene Ehefrau. Aus dieser Eintragung geht hervor, daß seine Ehefrau Juliane von Nassau-Dillenburg, ihm, dem Landgrafen, 10.000 Reichstaler geliehen hat.<sup>806</sup> Von der Gesamtsumme gingen allerdings zwei Jahresraten einer nicht näher definierten Zahlung ab. „*Stadicht*“ könnte einer Bedeutung im Sinne von „stetig“ entsprechen, also auf eine fortdauernde Zahlung an die Landgräfin hindeuten. Allerdings hatte Juliane von Nassau-Dillenburg mit der Heirat auch keine schlechte Partie gemacht. Zwar hatte ihr Vater Johann VII. 6000 Gulden Mitgift zu zahlen<sup>807</sup>. Im Gegenzug zahlte aber Moritz seiner Gemahlin eine Rente von jährlich 3200 Gulden, die sog. „*widerlage*“.<sup>808</sup> Dazu

---

<sup>802</sup> Ebenda, S. 100.

<sup>803</sup> Gundlach: Dienerbuch, Seiten 133 und 377.

<sup>804</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 3622 und Best. M 73 (Dülfer'sche Beamtenkartei)

<sup>805</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 300 und: Witzel, Jörg: Hersfeld 1525 bis 1756-Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte einer mittleren Territorialstadt, S. 113 (Dissertation); Marburg 1993.

<sup>806</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402.

<sup>807</sup> Lemberg, Margret: Juliane, Landgräfin von Hessen (1587-1643), S. 84; Darmstadt/Marburg 1994. Auch belegt von Rommel: Neuere Geschichte Hessens, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402.

<sup>808</sup> Lemberg: Juliane..., S. 84.

addierte sich noch die Morgengabe, die regelmäßig in den Voranschlägen verzeichnet ist und von der noch zu sprechen sein wird. Allerdings ist im Ehevertrag auch von 4000 Gulden Morgengabsgeld die Rede, die aus den Einnahmen der Soodener Saline bezahlt werden sollten. Rommel spricht in diesem Zusammenhang von einer Rente in Höhe von 200 fl. aus der Morgengabe. Diese sei 1613 verdoppelt worden.<sup>809</sup> Als „Wittum“ sollte Amt, Stadt und Schloß Eschwege dienen, bzw. wegen der Nähe zu Verwandten, Amt, Stadt und Schloß von Braubach.<sup>810</sup>

Jener angesprochene Franz Römer wurde in der fraglichen Zeit, nämlich genau im Jahre 1612, als Schultheiß von Kaub überliefert.<sup>811</sup>

Hermann Nordeck setzte die Tradition seines Vaters Friedrich Nordeck fort, indem auch er lange Zeit in Diensten des landgräflichen Hauses stand. Dieser Friedrich Nordeck war Doktor der Rechte und diente bereits Philipp d. Großmütigen zwischen 1552 und 1555 als Rat. Zwischen 1567 und dem Erlöschen der Linie 1583 stand in Diensten Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels. Seit 1584 war er, durch Wilhelm IV. zum Rat und Diener bestellt, besonders für die Niedergrafschaft Katzenelnbogen zuständig.<sup>812</sup>

Sein Sohn Hermann fungierte hier offensichtlich für dessen Vetter als Geschäftsmann, indem er als Vormund eine Geldsumme für den Landgrafen als Kredit vergab. Ohne Zweifel hatte aber auch jener Hermann Nordeck selbst beträchtliche finanzielle Möglichkeiten, denn zur Fastenmesse und Herbstmesse 1616 wurden Zinsen an ihn gezahlt. Hier wurde er als „Burgmann und Zollschreiber zu St. Goar“ und „Burgmann zu Rheinfels“ titulierte.<sup>813</sup>

Mittels der erstgenannten Eintragung kann erneut bewiesen werden, wie häufig mit dem Zollwesen befaßte Beamte als Kreditgeber für den Landesherrn in Anspruch genommen wurden!

---

<sup>809</sup> Ebenda, S. 83 oder StAM Best. 4a 42, Nr.9. Zum Ehevertrag siehe auch Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 315-316, Anmerkung 30 und S. 318, Anmerkung 35. Würde es sich beim Kredit der Landgräfin um Gulden handeln, könnte sich bei den zwei Jahresraten des „Stadicht“-Geldes auch um die angesprochene Rente handeln, was aber nicht der Fall zu sein scheint.

<sup>810</sup> Lemberg: Juliane..., S. 85.

<sup>811</sup> HStAWi: Best. Kaub, Abt. 120, 428, R 1612.

<sup>812</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 181-182.

<sup>813</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 220v. und 230r. Bezüglich der Familie von Uffeln als Kreditgeber siehe auch: Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402.



Interessant ist bei der folgenden Eintragung, daß die Witwe des genannten „Hermann von Uffels“, sich von der Kreditsumme sofort zwei Jahresraten Zinsen abziehen ließ. Auffällig ist hier auch der Prozentsatz von ca. 7,5 %, womit bewiesen wäre, daß selbst der überzeugte Calvinist Moritz seinen Kreditgebern mit einem *Bonitätsmalus* entgegengekommen mußte, wobei allerdings nicht verschwiegen werden darf, daß selbst Calvin im Jahre 1557 auf Druck Genfer Kaufleute einer Erhöhung des allgemeinen Zinssatzes von 5 auf 6 2/3 % zustimmen mußte ! Wobei hierzu bemerkt werden muß, daß in der Realität der Zinssatz von 5 %, festgelegt in den Reichstagsabschieden von 1548 und 1577, nicht eingehalten wurde. Selbst Calvin lehnte den Zinsbezug nur dann ab, wenn er berufliche Lebensgrundlage war.<sup>814</sup>

Jener „Hermann von Uffels“ war auch bei Dülfer nicht verzeichnet. Es ist aber anzunehmen, daß es sich um ein Mitglied der Lehensträger „von Uffeln“ handelte und um einen Verwandten jenes „Braun Carl von Uffeln“, von dem im Zusammenhang mit dem Wollhandel bereits die Rede gewesen ist. Es ist unwahrscheinlich, daß es sich um ein Mitglied der Hamburger Bankiersfamilie von Uffeln handelte, die sich 1617 durch Heirat mit der Familie des reichsten Frankfurter Bürgers, Johann von Bodeck, verband. Ein „Hermann“ wurde hier nicht überliefert.<sup>815</sup>

Folgend trifft man auch auf einen Medicus. Johannes Wolf war seit 1578 Professor für Medizin an der Marburger Universität. Seit 1586 bekleidete er das Amt des Leibarztes für Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg. Er hatte dieses Amt noch 1596 inne und starb 1616.<sup>816</sup>

Nebelhaft ist hingegen der Kredit in Höhe von 1000 Reichstalern, der von „der Witterßen Schwester-Kinder“ stammt. In Marburg selbst ist der Name nicht im Umkreis des Hofes zu ermitteln. Doch eine Familie dieses Namens scheint in Kassel existiert zu haben. So wurde unter dem 1540

---

<sup>814</sup> Parker, Geoffrey: Die Entstehung des modernen Geld- und Finanzwesens in Europa 1500-1730, S. 343; In: Cipolla/Borchardt: Europäische... Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 1, S. 615-616. Neumann, Max: Geschichte des Wuchers in Deutschland, S. 514; Halle 1865. Ramp, Ernst: Das Zinsproblem-Eine historische Untersuchung, S. 90 f.; Zürich 1949.

<sup>815</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 16 und vorliegende Untersuchung Anmerkung 261, sowie: Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 7. Petersen, Traute: Frankfurt und Hamburg-Gemeinsamkeiten und Unterschiede zweier Handelsstädte, S. 361; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. II und Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 260. Recherche im Staatsarchiv Hamburg.

<sup>816</sup> Gundlach: Dienerbuch, Seiten 302 und 383.

zum Kasseler Bürgermeister gewählten „Christoff Endell“ ein gewisser „Joist Witterr“ eingebürgert.<sup>817</sup>

Auch ein Jurist am Reichskammergericht in Speyer mußte als Gläubiger in Anspruch genommen werden, sogar mit der beträchtlichen Summe von 5000 Reichstalern. Hinter jenem „Dr. Georg Konrad Wilhem“ verbirgt sich „Dr. Georg Konrad Willer“, auch „Wüller“, Advokat am Reichskammergericht in Speyer. Nach den Quellen verfügte er in Speyer über umfangreichen Haus- und Grundbesitz.<sup>818</sup>

Anlässlich der Fastenmesse 1614 trifft man auf einen Bekannten, Antonius Winter, dessen Finanzmittel erneut deutlich in Anspruch genommen werden. Heinrich von Bodenhausen stammte vermutlich aus jener Familie, die bereits seit dem 14. Jh. in hessischen Diensten tätig war. Seine Familie wurde von Rommel auch als Gläubiger des Landgrafen genannt.<sup>819</sup>

Jener genannte „Henrich Wogestern“ wurde als „Heinrich Wogesser“ kontinuierlich als in hessen-darmstädtischen Diensten stehend überliefert: so 1607 als Vizekammersekretär, 1608 als Kanzleiregistrator, 1610 und 1612 als Kammersekretär, 1616 als landgräflicher Sekretär und 1617 und 1628 als geheimer Kammersekretär.<sup>820</sup> Er war ein Sohn des Kasseler Schöffen Sittich Wogesser. Sein Bruder Jost war Kanzleischreiber in Kassel, dann Kanzleisekretär in Darmstadt. Folgend dort auch Kammerschreiber, Kammermeister und Landschreiber.

Sein Bruder Hans stand dagegen in hessen-kasselischen Diensten. Er wurde als Kanzleischreiber und Kellerer in Umstadt überliefert.<sup>821</sup>

Weil Mitglieder der Familie auch Hessen-Kassel gedient haben, ist es nicht verwunderlich, daß man sich sogar von einem Kammersekretär des ungeliebten Darmstädter Standesgenossen Geld geliehen hat.

Sehr interessant ist auch die letzte Eintragung. Definiert man eine Ablösung als die Aufkündigung rechtlicher Lasten und Verpflichtungen gegen eine Entschädigung, so deutet der Wortlaut darauf hin, daß Prinz Otto, der Sohn des Landgrafen Moritz, Geld als Einnahme verbuchen konnte, das

---

<sup>817</sup> Gundlach, Franz(Hg.): Das Casseler Bürgerbuch, S. 17; Kassel 1895.

<sup>818</sup> Groh, Günther: Das Personal des Reichskammergerichtes in Speyer (Besitzverhältnisse), S. 109-110, hrsg. vom Verein für Pfälzisch-Rheinische Familienkunde e.V.; Ludwigshafen 1971.

<sup>819</sup> Gundlach: Dienerbuch, Seiten 27, 28, 85, 318, 319, 323, 338, 343, 345, 350 und 371. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402.

<sup>820</sup> StAD R 21 C 1 (Beamtenkartei)

<sup>821</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 301-302. Siehe auch: StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 22.

aus einer Ablösung Nürnberger Verbindlichkeiten gegenüber dem Stift Hersfeld resultierte, deren Nutznießer er als Administrator des Stiftes gewesen ist.

An den zitierten Eintragungen ist auffällig, daß Inanspruchnahmen von Krediten privater Personen mit den Jahren zusehens häufiger geworden sind, was als ein Hinweis auf die immer prekärere finanzielle Lage des Landgrafen gedeutet werden kann.

Doch diese Praxis begann aber keinesfalls erst mit der Fastenmesse 1611. So wird beispielsweise in dem schon zitierten Manual des Gegenschreibers Heinrich Heubt zur Herbstmesse 1605 ausgeführt:

**„Ahn uffgenommenem Gelde:**

***Von Hylmar von Amelunxen Witwen und deren Tochter seindt zu behuff jeziger Herbstmes uff verschreibunge entlehnet 3000 Reichsthaler in sechs verpitschiereten Säcken jeden zu 32 alb. gerechnet, so gleichfalls gehen Frankfurth Henrich Heupten zugeschickt, und thun in 26 alb.: 3692 fl. 8 alb.“*<sup>822</sup>**

Im Falle der Familie „von Amelunxen“ handelte es sich um Adlige, die sich nach der gleichnamigen Ort zwischen Höxter und Beverungen benannt haben. Ursprünglich waren sie Burgmänner in Corvey und Höxter, die auch über Güter im Paderborner Gebiet verfügten. Im Jahre 1472 wurden sie in Hessen mit Gütern und Gefällen an der Diemel belehnt. Wilhelm IV. hatte seinen Kammerjunker Raban von Amelunxen in Italien studieren lassen. Er wurde dann später Amtmann von Trendelburg und Landgraf Moritz übergab ihm ein Lehen in der Herrschaft Plesse.<sup>823</sup> In einer Quelle vom 13. Juli 1606 wird ein „Rabe von Amelunxen“ als Kammermeister des Landgrafen Moritz genannt.<sup>824</sup>

Fast überflüssig zu erwähnen, daß auch diese Familie als Kreditgeber des Landgrafen überliefert wurde.<sup>825</sup>

Im Jahre 1612 taucht dann ein weiterer Träger dieses Namens in gewissermaßen diplomatischer Mission auf: Der bereits genannte Graf Ernst von Schaumburg beglaubigte hier einem Schweden namens „Lutter von

<sup>822</sup> StAM Best. 4b, Nr. 242, S. 3v.

<sup>823</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. V, 1. Buch, Hauptstück VII, S. 366; Kassel 1835 und: Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 2.

<sup>824</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 138 und StAM Best. M 73 (Dülfer)

<sup>825</sup> Rommel: Neuere Geschichte Hessens, Bd. VI, S.687, Anmerkung 402.

Amelunxen“ gegenüber dem Landgrafen Moritz, daß er beim Rittberger Manngericht Unkosten in Höhe von 1.000 Reichstalern gehabt habe.<sup>826</sup>

An den zitierten Textstellen lassen sich folgende Tatsachen verdeutlichen:

1. Die privaten Gläubiger des Landgrafen Moritz kamen selbstverständlich entweder aus adligen oder auch großbürgerlichen Kreisen, wobei sich die Adelsnamen wie ein „who is who“ seiner benachbarten oder verwandten Standesgenossen, sowie des hessischen Landadels lesen, ganz besonders aus dem Kreise der Familien, die bei dem Landgrafen im Dienst standen. Mehr noch: Die Namen derer, welche in den Einnahmen der Messevoranschläge als Gläubiger stehen, stimmen Name für Name mit der Gläubigeraufstellung Rommels überein.<sup>827</sup>
2. Auch ist manifest, daß sehr oft von Witwen oder Nachkommen Geld geliehen wurde. Eine solche Verfahrensweise wurde auch von den Kreditgebern begrüßt, da diese als Nehmer der fälligen Pension über eine sichere Einnahmequelle verfügten.
3. Unzweifelhaft ist jedoch die prekäre finanzielle Lage des Landgrafen. Wie aus den Voranschlägen ersehen werden kann, mußte man neue Kredite aufnehmen, um fällige Zinsen zu bezahlen. Vor diesem Hintergrund verwundert die Aussage Rommels nicht, daß Landgraf Moritz bereits vor dem Marburger Erbfolgestreit Schulden in Höhe von 1 Million Reichstalern hatte<sup>828</sup>, was, legt man den Kurs von 32 Albus für 1 Reichstaler und 26 Albus für einen Kammergulden zugrunde, eine Schuldenlast von über 1.230.000 Gulden bedeuten würde.

### **5.3.2 Die in den Voranschlägen verzeichneten Ausgaben**

Jeder der überlieferten Ausgabenvoranschläge beginnt mit einer Aufstellung der Bezüge für landgräfliche Familie und deren Dienerschaft. Ein Sachverhalt, auf den auch von Becker kurz hingewiesen wird, ebenso wie

---

<sup>826</sup> StAM Best. 4f Schaumburg, Nr. 59.

<sup>827</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402.

<sup>828</sup> Ebenda.

auf die Tatsache, daß die Höhe dieses „Meßgeldes“, je nach finanzieller Lage des Haushalts, variieren konnte.<sup>829</sup>

### 5.3.2.1 Innerfamiliäre Apanagen

Betrachtet man detailliert alle Eintragungen, ergibt sich folgendes Bild: Bei den beiden ersten Voranschlägen zu den Herbstmessen 1596 und 1597 war die Gruppe der zu bezahlenden Personen noch klein. In jenen Jahren erhielten Landgraf Moritz 400 fl., seine erste Gemahlin Agnes Gräfin von Solms 200 fl., sowie die drei Schwestern des Landgrafen, Hedwig, Christine und Sophie je 130 fl. jährlich.<sup>830</sup>

Zu dieser Zahlung an seine drei, zu diesem Zeitpunkt noch unverheirateten, Schwestern war der Landgraf aufgrund der hessischen Hausverträge verpflichtet. Becker verweist hier auf Rommel und einen Betrag von 100 fl., auch wenn in den Voranschlägen dann 130 fl. aufgeführt werden.<sup>831</sup>

Mit der Fastenmesse 1601 werden Änderungen in der Struktur der Familie augenfällig. Der Landgraf und seine Gemahlin erhielten gleich hohe monetäre Zuwendungen. Die beiden ältesten Kinder, Prinz Otto (1594-1617) und Prinzessin Elisabeth (1596-1625), erstmals je 50 fl. Von den drei Schwestern wird lediglich nur noch die Zahlung an Sophie vermerkt.<sup>832</sup>

Dieses erklärt sich dadurch, daß **Hedwig**, wie bereits erwähnt, 1597 Graf Ernst von Schaumburg-Holstein geheiratet hatte, **Christine** 1598 Herzog Johann-Ernst von Sachsen-Eisenach.<sup>833</sup>

Sophie dagegen blieb ledig bis zu ihrem Tod im Jahre 1616. Infolgedessen erhielt sie regelmäßig zur Messe eine Summe von 130 fl.<sup>834</sup> Allerdings wurde diese Summe anlässlich der Fastenmesse 1616 auf 100 fl. ge-

---

<sup>829</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 329. Auch S. 338, Anmerkung 13.

<sup>830</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 65r. und 77r.

<sup>831</sup> Becker: Messeeinkäufe..., S. 329, S. 338, Anmerkung 6, Rommel: Geschichte: Bd. II, S. 312 und Schulz, Senta: Wilhelm IV...., S. 58.

<sup>832</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 91r. Zu den Lebensdaten siehe: Lemberg: Juliane Landgräfin zu Hessen, S. 446.

<sup>833</sup> Löwenstein, Uta: Hofstaat und Landesherrschaft..., S. 35.

<sup>834</sup> StAM Best 4b, Nr. 191, Seiten 107r., 113r., 119r., 129r., 139r., 147r., 155r., 167r., 175r., 184r.

kürzt.<sup>835</sup> Zur Herbstmesse desselben Jahres hatte sie das Zeitliche gesegnet, sie wird nicht mehr aufgeführt.<sup>836</sup>

Zwar werden zur Herbstmesse 1606 keine spezifischen Eintragungen in bezug auf familiäre Apanagen gemacht, dafür findet sich aber innerhalb einer Sammeleintragung vom 16. Mai 1607 im Messeregister des gleichen Jahres, die später noch zitiert werden wird, folgende Notiz:

**„Frewlein Elisabethen, Item den JungenHern, Hofmeisterin und Jungfrawen Messgeltt zu 27 alb. 360 fl: 373 fl. 22 alb.“<sup>837</sup>**

Aufgrund der natürlichen Vergrößerung der landgräflichen Familie wurden seit der Herbstmesse 1608 die diesbezüglichen Aufwendungen größer:

Erstmals ist dann des Landgrafen zweite Gemahlin, Juliane Gräfin zu Nassau-Dillenburg mit 200 fl. „*Meßgeld*“ und 200 fl. „*Morgengabsgeld*“ verzeichnet, neben den Kindern Moritz (1600-1612), Wilhelm (1602-1637) und Elisabeth (1596-1625) aus erster Ehe, sowie Philipp (1604-1626), Hermann (1607-1658) und Agnes (1606-1650). Hierbei fällt auf, daß alle Prinzen und Prinzessinnen 50 fl. erhielten, lediglich Elisabeth erhielt 100 fl.<sup>838</sup>

In den folgenden drei Voranschlägen, zu den Herbstmessen 1609 und 1610, sowie zur Fastenmesse 1611, ist eine leichte Steigerung, bzw. auch eine Stagnation der Apanagen zu konstatieren. So wurden für die Prinzen Moritz und Wilhelm erst je 100 fl., dann sogar 150 fl. festgelegt<sup>839</sup>. Der übrige Nachwuchs verblieb auf den vorgenannten Summen, wobei allerdings erwähnt werden muß, daß 1609 erstmalig die Prinzessin Juliane (1608-1628)<sup>840</sup> und 1610 die Prinzessin Sabine (1610-1620)<sup>841</sup> jeweils mit 50 fl. zu Buche schlugen.

Die Bezüge der Prinzen Moritz und Wilhelm erweisen sich hierbei als schwankend: Von der Fastenmesse 1611 zur Herbstmesse des gleichen

---

<sup>835</sup> Ebenda, S. 217r.

<sup>836</sup> Ebenda, S. 227r.

<sup>837</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kasse), S. 18r.

<sup>838</sup> Ebenda, S. 107r.

<sup>839</sup> Ebenda, Seiten 113r., 119r., 129r.

<sup>840</sup> StAM Best. Rechng. II, S. 113r.

<sup>841</sup> Ebenda, S. 119r.

Jahres fielen sie von 150 auf 50 fl.<sup>842</sup>, lagen zur Fastenmesse 1612 wieder bei 100 fl.<sup>843</sup>, stiegen zur Fastenmesse 1613 wieder auf 150 fl.<sup>844</sup>, um im Herbst 1613 erneut auf 100 fl. zu sinken.<sup>845</sup>

Zu beiden Messen des Jahres 1614, der Herbstmesse 1615 und der Fastenmesse 1616 bekamen Philipp und Wilhelm kein Geld, was ausdrücklich schriftlich vermerkt wurde.<sup>846</sup>

Das zeitweilige Nichterscheinen einiger Prinzen in den Voranschlägen, d.h. auch die nicht erfolgte Zahlung von Apanagen, ist mit deren Auslands- und Studienreisen zu begründen. Diese führten die Prinzen nach Basel, Genf und Straßburg.<sup>847</sup>

So heißt es anlässlich der Herbstmesse 1614 im Voranschlag bezüglich der Prinzen Philipp und Wilhelm ganz unumwunden:

*„Vor Herrn Wilhelmen undt Herrn Philippsen: Nichts-Sondern wirdt zu Basel under andern Ausgaben, verrichtet“.*<sup>848</sup>

Lemberg hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Philipp und Wilhelm ihre Reisen gemeinsam unternommen haben.<sup>849</sup> Dadurch ist auch der Sachverhalt erklärlich, daß beide erst wieder zur Herbstmesse 1616 mit je 50 fl. verzeichnet wurden<sup>850</sup>, denn von ihnen wurde überliefert, daß sich beide am 14. März 1616 in Basel mit lateinischen Sprüchen im Freundschaftsbuch eines Sir Thomas Cuming aus Schottland verewigt haben, der zwischen 1612-1616 an der Heidelberger Universität studierte.<sup>851</sup>

Bedingt durch seinen Bildungs- und Lebensweg, erhielt Prinz Otto nur einmal, zur Fastenmesse 1601, 50 fl. Meßgeld.<sup>852</sup>

Prinz Otto hatte in den Jahren 1607-1610 ebenfalls in Basel, Genf und Straßburg studiert, war 1611 in diplomatischer Mission an den Hof König

<sup>842</sup> Ebenda, Seiten 129r., 139r.

<sup>843</sup> Ebenda, S. 147r.

<sup>844</sup> Ebenda, S. 155r.

<sup>845</sup> Ebenda, S. 167r.

<sup>846</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 175r., 184r., 203r. und 217r.

<sup>847</sup> Kastler, Jose: Prinz Wilhelm von Hessen (1602-1637); S. 47; In: Moritz der Gelehrte... und: ders.: Prinz Philipp von Hessen (1604-1626), S. 51; In: Moritz der Gelehrte..., sowie: Rommel: Bd. VI, Seiten 335 und 337ff. Lemberg: Juliane..., S. 231.

<sup>848</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 184r.

<sup>849</sup> Lemberg: Juliane..., S. 231.

<sup>850</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 227.

<sup>851</sup> Lemberg: Juliane..., S. 231, Anmerkung 81: British Library, London, Manuscripts Add. 17.083 f. 14, f. 16. Album Amicorum of Sir Thomas Cuming of Scotland, when resident at the University of Heidelberg 1612-1616.

<sup>852</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 91r.

James I. nach London gereist und hatte 1612 die, wenn auch beschränkte, Regierungsgewalt über das Fürstentum Marburg von seinem Vater erhalten.<sup>853</sup>

Im Falle des Prinzen Otto ist die schlichte Tatsache zu konstatieren, daß er in dem Zeitraum für den Voranschläge vorhanden sind erst im Ausland war und dann später über ausreichende Finanzmittel verfügte. Die zu den Frankfurter Messen erfolgten Zuwendungen er also dann nicht mehr benötigte.

Weiterhin lesen sich die Apanageneintragungen in den Voranschlägen wie eine chronologische Aufzählung des landgräflichen Nachwuchses. So wird seit der Herbstmesse 1611 auch die im selben Jahr geborene Prinzessin Magdalene (1611-1671) regelmäßig bedacht<sup>854</sup>, seit der Herbstmesse 1614 auch der Prinz Moritz (1614-1633), der der zweiten Ehe des Landgrafen entsproß.<sup>855</sup>

Prinz Hermann tauchte seit der Herbstmesse des Jahres 1608 immer als einer der Bedachten auf. Seine ständige Präsenz dürfte auch mit einer körperlichen Behinderung zu begründen sein, die ihm weite Reisen unmöglich machten und bis 1618 eine Ausbildung am Kasseler Hof durch Privatlehrer erzwang.<sup>856</sup> Danach besuchte er die bereits erwähnte Ritterschule in Kassel.

Um sich die finanzielle Grundversorgung der landgräflichen Kinder vor Augen zu führen, lohnt ein Blick in den „*Summarischen Anschlag, was auf die drei jungen Herrn Söhne, als Herrn Wilhelm, Herrn Philipp und Herrn Hermann gehörig sein will*“.

Hier wird ausgeführt, daß jeder der drei Prinzen 1200 fl. für seinen Privatbeutel zur Verfügung hatte. Außerdem fielen noch die Besoldungen für Hofmeister, Präzeptor, Kammerdiener Edelknaben, Lakaien und Stubenknechte an, deren Kleidungskosten, Kosten für Marstall und allerlei „exercitii“ (Reiten, Fechten, Tanzen, Sprachausbildung, sowie Geld für Hausrat, Holz, Kohlen, Küche und Tafel, insgesamt **7476 fl.**

---

<sup>853</sup> Borggreffe, Heiner: Prinz Otto von Hessen (1594-1617), S. 45; In: Moritz der Gelehrte... und: Rommel: Bd. VI, S. 324-333 und 376-378, sowie: Losch, Philipp: Die Reise des Landgrafen Otto von Hessen nach England und den Niederlanden im Jahre 1611, S. 289-296; In: Hessenland 42 (1931).

<sup>854</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 139r.

<sup>855</sup> Ebenda, S. 184r.

<sup>856</sup> Lemberg: Juliane..., S. 231-232.



Auch auf die Behinderung des Prinzen Hermann wurde Bezug genommen: *„Weil auch der eine junge Herr leider Vavtudinarius (?) so wirdt es schwerlich bey einem praeceptor und dreyen Cammerdienern bleiben können, denn Herr Herman under zween starcker diener nicht sein kann.“*<sup>857</sup>

Sehr deutlich wird der starke Einfluß der Gemahlin des Landgrafen bei der finanziellen Zuweisung im Vorfeld der Messen. In den meisten Vorschlägen zu den Frankfurter Messen, insgesamt 13 zwischen der Herbstmesse 1608 und 1616, erhielt die Landgräfin immer 400 fl.. Jene Summe, die sich, wie schon gezeigt wurde, aus Meß- und Morgengabsgeld zusammensetzte und damit, wie schon von Lemberg festgestellt wurde, mehr als jedes andere Mitglied der landgräflichen Familie.<sup>858</sup>

Jene 200 fl. „Morgengabsgeld“ waren übrigens Teile der gesamten Morgengabe in Höhe von 4000 fl., die aus der Saline Sooden bestritten wurde, nachdem eine Morgengabe in gleicher Höhe, die bereits des Landgrafen erste Gemahlin erhalten hatte, aus dem Kloster Eschwege finanziert worden war.<sup>859</sup> Wobei diese Zahlung schon deutlich früher als 1608 vereinbart wurde. So heißt es im Messeregister aus dem Jahre 1607 während des Monates April:

*„Uff sondern Bevehlich: Mein g. Fürst und Herr etc. hat IFG Gemahlin Frawen Juliane jede Mes 200 fl. zu 27 alb. Morgengabs Gelt zugeben verordnet, und sich von der Herbstmes Anno 603 anfenge bis uff izige Vastenmes scheinenden Jahrs seindt acht Meßen zum ersten Mal erlegt gewesen, tregt das vermöge IFG. Schreibens und der Urkuntt ich geliffert am 8t. Aprilis Anno 607 zu 27 alb. 1600 fl. thun in 26 alb.: 1661 fl. 14 alb.“*<sup>860</sup>

Man sah sich offensichtlich bald gezwungen, auch hier alle Finanzquellen auszuschöpfen. Nach dem Beschluß der Kanzlei vom 7. November 1612 waren die 400 fl. Meßgeld der Landgräfin Teil ihrer Wittumsverschreibung.<sup>861</sup>

---

<sup>857</sup> Lemberg, Juliane: S. 232 und: Strieder: Gelehrten-geschichte, Bd. 5, S. 468ff. Bezüglich des Anschlages siehe: StAM Best. 4b, Nr. 89.

<sup>858</sup> Lemberg, S. 146.

<sup>859</sup> Siehe Anmerkung 795 und StAM Best. 4a 42, Nr. 9

<sup>860</sup> StAM Best. Rechnungen II, Nr. 590 (Kassel), S. 12r.

<sup>861</sup> Becker: Messeeinkäufe..., S. 338, Anmerkung 13 und StAM Best. 4a, Nr. 42,14. Siehe auch Anmerkung 811.

Ihr Konsum an luxuriösen Stoffen und Gebrauchsgegenständen sei so groß gewesen, daß, so Lemberg im Verweis auf Rommel, der Landgraf ihr eigenständige Kaufaufträge untersagte.<sup>862</sup>

Daß diese Weisung offensichtlich nur wenig fruchtete, bringen zwei Eintragungen zu beiden Messen des Jahres 1613 schonungslos an den Tag, denn hier heißt es:

***“Vor Freulein Elisabethen 100 fl., Item Herr Hermann, Freulein Agnes, Freulein Julianen, Freulein Sabinen und Freulein Magdalenen jedem 50 fl. und darüber 100 fl. uf die Freulein, weil unsere gf und Fraw mit dem geordneten Meßgeldt nicht ausreichen, kann geliefert werden tregt zusammen: 450 fl.“***<sup>863</sup>

Zur Herbstmesse 1613 setzte die Landgräfin dann durch, daß Hermann, Agnes, Juliane, Sabine und Magdalene je 100 fl. Meßgeld erhielten, genau wie Prinzessin Elisabeth. Das bedeutete immerhin eine Verdopplung der Bezüge der genannten fünf Kinder.<sup>864</sup>

Diese einheitliche Summe von 100 fl. für jedes Kind wurde von diesem Zeitpunkt jedem Kind zugewiesen: zu beiden Messen des Jahres 1614, zur Herbstmesse 1615 und auch zu den zwei Messen des Jahres 1616. Noch zu einem Zeitpunkt also, als die allgemeine finanzielle Lage bereits sehr angespannt war.<sup>865</sup>

Die unterschiedliche Finanzlage wird an der Person des Landgrafen selbst etwas klarer. Seine Bezüge waren wesentlich schwankender als die seiner Gemahlin und die seiner Kinder. So maß sich Landgraf Moritz lediglich zur Herbstmesse 1596<sup>866</sup> und 1597<sup>867</sup>, zur Fastenmesse 1601<sup>868</sup>, zur Herbstmesse 1610<sup>869</sup>, Fastenmesse 1611<sup>870</sup> und Fastenmesse 1613<sup>871</sup>, eine Summe von je 400 fl. zu.

---

<sup>862</sup> Lemberg: Juliane..., S. 146. Rommel: Bd. 2, S. 320f.

<sup>863</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 155r.

<sup>864</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 167r.

<sup>865</sup> Ebenda, Seiten 175r., 184r., 203r., 217r. und 227r.

<sup>866</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65r.

<sup>867</sup> Ebenda, S. 77r.

<sup>868</sup> Ebenda, S. 91r.

<sup>869</sup> Ebenda, S. 119r.

<sup>870</sup> Ebenda, S. 129r.

<sup>871</sup> Ebenda, S. 155r.

Anlässlich der Fastenmessen der Jahre 1612<sup>872</sup> und 1614<sup>873</sup>, sowie der Herbstmessen 1609<sup>874</sup>, 1611<sup>875</sup>, 1613<sup>876</sup>, 1614<sup>877</sup> und 1615<sup>878</sup>, begnügte er sich dagegen mit je 200 fl.

Von Becker wurde festgestellt, daß Landgraf Moritz zur Herbstmesse 1608 aufgrund von Ausgabenkürzungen ganz auf sein Meßgeld verzichtete.<sup>879</sup>

Der größte Gegensatz ist jedoch innerhalb des Jahres 1616 festzustellen: Zur Fastenmesse erhielt der Landgraf nur 40 fl., zur Herbstmesse dagegen 1420 fl. !<sup>880</sup>

Offensichtlich scheint auch ein Zusammenhang zu bestehen zwischen der Höhe der Summe, die der Landgraf selbst erhielt, und der Zumessung der Apanage seiner Kinder, denn anlässlich der Herbstmesse 1613 fiel die Summe des Landgrafen auf 200 fl., während die Summen der Prinzessinnen Agnes, Juliane, Sabine und Magdalene von 50 fl. auf je 100 fl. verdoppelt wurden.<sup>881</sup>

Wahrscheinlich ist auch die Verminderung der Zuwendungen für die Prinzen Wilhelm und Philipp im Messejahr 1613 von 150 fl. auf 100 fl.<sup>882</sup>, mit der Aufstockung bei den Prinzessinnen zu erklären.

Jedoch sind die jeweils auf der ersten Seite der Voranschläge befindlichen Zahlungen für die Familienmitglieder nicht die einzigen ihrer Art. Unter den „Extraordinarii Ausgaben“ der Fastenmesse 1613 findet sich beispielsweise das Folgende:

**„Unser gnediger Fürst und Herr hatt Nachvolgendts zu bevorstehenden fürstlichem Danz zum geschmuck oder anders zu gebrauchen zu entrichten verwilliget, nemblich lfgl. Gemahlin 1000 fl., item unserm glfl und Herrn Landtgraf Otten 2.000 fl., Freulein Sophien 400 fl., und Freulein Elisabethen 600 fl., tregt zusammen: 4000 fl.“<sup>883</sup>**

<sup>872</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 147r.

<sup>873</sup> Ebenda, S. 175r.

<sup>874</sup> Ebenda, S. 113r.

<sup>875</sup> Ebenda, S. 139r.

<sup>876</sup> Ebenda, S. 167r.

<sup>877</sup> Ebenda, S. 184r.

<sup>878</sup> Ebenda, S. 203r.

<sup>879</sup> Becker: Messeeinkäufe..., S. 338, Anmerkung 13.

<sup>880</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 217r. und 227r.

<sup>881</sup> Ebenda, S. 167r.

<sup>882</sup> Ebenda, Seiten 155r. und 167r.

<sup>883</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160v.

**„Ferner ist zu bevorstehendem fürstlichem Danz an allerhand Würz zur Küchen vonnöten vermöge des Küchenschreibers Verzeichnis: 814 fl.**

**Was etlichen Dienern zu angedeutem Danz vor Ehrenkleider soll gegeben, kann man noch nicht wissen, wie es darmit soll gehalten werden, darumb alhier nichts gesezt wirdt.“**<sup>884</sup>

Anlässlich eines großen Festes bei Hofe erhielten einige Familienmitglieder eine nochmalige finanzielle Zuwendung. Außerdem mußte sich die Hofküche durch den Einkauf von Gewürzen auf die Festivität vorbereiten. Auch an die repräsentative Einkleidung der Dienerschaft wurde im Voraus gedacht.

Es geht zwar nicht aus dem Text hervor, um welches Ereignis es sich handelte. Aufgrund des Zeitpunkts und dem Umstand, daß Otto die größte Summe erhielt, könnte das Ereignis als seine am 24. August 1613 stattgefundene Hochzeit mit Catharina Ursula, der Tochter des Markgrafen von Baden, identifiziert werden.<sup>885</sup>

Am Hof des Landgrafen Moritz wurde allgemein eine außerordentliche Festkultur gepflegt, was selbstverständlich auch bei diesem Anlaß der Fall war.<sup>886</sup>

Wie sehr die standesgemäße Repräsentation anlässlich solcher Feste die Finanzen belasten konnte, dafür ist des **„Landgraf Otten Danz“** ein sehr signifikantes Beispiel: **„Von Balthasar von Seitherdt Juwelirern zu Frankfurth ist vergangenen 22t. Septembris Anno 1612. Zur Beschenckung der Durlachischen Räfte drey guldene Ketten aufgenommen, welche eintheils izo uf unsers glfl. Und Herrn Landgraf Otten Danz verschenckt worden, haben gewogen 240 Cronen und Macherlohn 19 Cronen, thut zusammen 259 Cronen zu 32 bazen thun zu 15 bazen: 552 fl.14 alb.“**

Eine Krone war ein Edelmetallgewicht von 3,36605 g. Geht man von einem Markgewicht von 233,856 g. aus, aus dem wiederum 70 Französische Goldkronen geschlagen wurden, herrscht hier Gleichheit zwischen Gewicht und dem Währungswert.<sup>887</sup>

---

<sup>884</sup> Ebenda, S. 160r.

<sup>885</sup> Rommel, Buch VI, S. 395-397.

<sup>886</sup> Nieder, Horst: Höfisches Fest und internationale Politik, S. 145; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>887</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 171r und Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 217. Chelius, Georg-Kaspar: Zuverlässige Vergleichung sämtlicher Masse und Gewichte der Handelsstadt Frankfurt am Main sowohl gegeneinander selbst, als gegen die französischen und viele andere auswärtigen, deren Inhalt als zuverlässig bekannt ist, S. 75, § 188; Frankfurt/Main 1808.

Kahnt/Knorr: Alte Maße, Münzen und Gewichte, S. 178. Siehe auch für Frankfurt: Kuhn, Hans-

Sowie weiterhin: „*Der Hofschneider Nicolaus Eckhart hat seither der Franckfurter Fastenmess zu unsers glfl. Undt Herrn Landtgraf Otten Danz ahn allerhand Seiden Wahr und Schnüren von Frankfurt, Hanaw und Erfurt bey nachfolgenden abholen laßen, nemblich Wilhelm Sonnemanns Zettel 2469 fl. 14 bazen. Didrich Gosman 285 fl. 10 bazen, undt Jost Didrich Graw 286 fl. Tregt zusammen zu 27 alb.: 3041 l. 16 alb.*“<sup>888</sup>

Schließlich geht aus einer Übersicht der Schulden bei Kaufleuten aus Kassel, Marburg und Waldkappel eindeutig hervor, daß allein des „*Landgraf Otten Danz*“ **33.292 fl.** gekostet hat!<sup>889</sup>

Doch man mußte offensichtlich diese Posten der Jahre 1611, 1612 und 1613 aus Geldmangel quasi „mitschleppen“, mit der Folge, daß zur Herbstmesse 1614 nochmals 6314 fl. 16 alb. anfielen, die wörtlich mit dieser Festivität in Verbindung gebracht werden.<sup>890</sup>

Allerdings wird genau dieselbe Summe genau ein Jahr später (!) wieder als zu bezahlender Posten aufgeführt, womit klar ist, daß die Schulden zur Herbstmesse 1614 wieder nicht bezahlt wurden oder unfreundlicher gesprochen, nicht bezahlt werden konnten.<sup>891</sup>

Diese hohen Kosten erklären sich aus dem umfangreichen Programm an Festivitäten, die sich der Hochzeit anschlossen, wie beispielsweise Festmähler, Jagden, Wasserfahrten und Ritterspiele.<sup>892</sup> Besonders berühmt war der Hof von Landgraf Moritz für seine prunkvollen Festumzüge mit allegorischer Motivierung. Landgraf Moritz ließ diese Ritterspiele und Festumzüge sogar in Wort und Bild festhalten, diese Aufgabe übernahm seit der Taufe seiner Tochter Elisabeth im Jahre 1596 Wilhelm Dilich, seines Zeichens Festungsbaumeister, Chronist und Radierer.<sup>893</sup> Es läßt sich

---

Wolfgang: Eichung und Gebrauch des Kronengewichtes für verarbeitetes Gold in Frankfurt am Main, S. 211-229; In: ArchFfmG 59 (1985)

<sup>888</sup> Best. 4b, Nr. 191, S. 172r.

<sup>889</sup> Ebenda, S. 178v.

<sup>890</sup> Ebenda, S. 188r.-188v.

<sup>891</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206v.

<sup>892</sup> Nieder: Höfisches Fest..., S. 145. Lemberg: Juliane..., S. 105-121. Engelbrecht, Christiane: Ritterspiele am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen (1592-1629), S. 76-85.

<sup>893</sup> Dilich, Wilhelm: Historische Beschreibung der Fürstlichen Kindtauff Fräwlein Elisabethen zu Hessen (...) im Augusto deß 1596. Jahrs zu Cassel gehalten; Kassel 1598, Reprint Kassel 1986. Keßler: Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Wilhelm Dilich, S. 119-125; In: ZHG 1 (1837).

denken, daß die sehr aufwendigen Kostümierungen den Kauf von großen Mengen unterschiedlichster Stoffe notwendig machten.<sup>894</sup>

Doch in den Voranschlägen finden sich noch weitere Eintragungen mit der ominösen Beschreibung „Danz“ für Festivitäten. So ist anlässlich der Herbstmesse 1597:

**„Bey Hans Fürstenheusern zu Nürnbergk ist uff Bevelch meins gnedigen Fürsten undt Herrn allerley Würz zu Frewlein Hedtwigs Danz bestellt undt nach Schmalkalden zu schicken, wilds ungefehr angeschlagen zu Costen uff: 457 fl.“**<sup>895</sup>

Mehr wird zu diesem Sachverhalt nicht ausgeführt. Offensichtlich sind Gewürze bei dem zitierten Nürnberger Bürger gekauft worden, die bei einem Fest in Schmalkalden benötigt worden sind. Es könnte sich um eine Feierlichkeit gehandelt haben, die anlässlich der, bereits mehrfach erwähnten, Vermählung der Landgrafenschwester Hedwig mit Graf Ernst von Holstein-Schaumburg, ausgerichtet worden ist. Natürlich könnte auch eine übliche Festivität in hochadligen Kreisen vorliegen.

Jener Hans Fürstenhäuser, bzw. seine Erben und Nachkommen, werden immer wieder in den erhaltenen Voranschlägen genannt. In Nürnberger Quellen tauchen zwei Personen mit diesem Namen innerhalb der Mitglieder des Rates der Stadt auf, einmal 1580-1603, sowie zweitens 1603-1634. Das Vermögen dieser zweiten Person betrug 1630 33.000 fl.<sup>896</sup>

Unter der Rubrik „Extraordinarii Ausgaben“ finden sich auch einige Hinweise auf die angesprochenen Reisen der Prinzen. So heißt es zur Herbstmesse 1611: **„Herman Walter Duchbereiter alhier, hat meinem gf. und Herrn Landtgrave Otten zu ifg. Reisen in Engelandt ein Wechsel von 5000 spanischen thalern mehr oder weniger vermacht, die in dieser Meß zusambt dem Interesse vom hundert drey spanische thaler müßen bezahlt werden, tregt zusammen 5150 spanische thaler zu 36 alb. thun zu 27 alb.: 6866 fl. 18 alb.“**<sup>897</sup>

Zur Fastenmesse 1614: **„Zu Verrichtung der jungen Herrn Reisen nachher Basel will ahn Zerungen ohngevehr mitzugeben vonnöten sein: 2000 fl.“**<sup>898</sup>

<sup>894</sup> Engelbrecht, S. 84. Lemberg, S. 108.

<sup>895</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 81r.

<sup>896</sup> Roth, Johann-Ferdinand: Verzeichnis aller Genannten des größeren Rats; S. 105; Nürnberg 1802.

<sup>897</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 141v.

<sup>898</sup> Ebenda, S. 178v.

Anlässlich der Herbstmesse desselben Jahres, untereinander geschrieben: *„Unser gnediger Fürst undt Herr Landtgraf Otto Administrator des Stifts Hirschfeldt, hat in Abkürzung seines Unterhalts zu erlegen begehrt so ifg. diese Meß muß geliffert werden: 1500 fl.*

*Zur Unterhaltung der beyden jungen Herrn undt ihren Mitgeordneten zu Basel muß diese Meß ungefehrlich, weil man keine Nachricht hat was an geldt ist uffgenommen worden, richtig gemacht werden: 3000 fl.“*<sup>899</sup>

Aus der ersten und der dritten Eintragung geht eindeutig hervor, daß die beiden Prinzen Philipp und Wilhelm auch während ihres Studienaufenthaltes in Basel großzügig unterstützt wurden, zumal Prinzen zu damaligen Zeiten niemals allein, sondern mit Dienerschaft und adligen Hofmeistern, bzw. bürgerlichen Lehrern, als Begleitung reisten.<sup>900</sup>

Für diese Praxis findet sich auch ein Beweis in den Voranschlägen, denn es heißt anlässlich der Fastenmesse 1616: *„Der jungen Herrn Hofmeister Ernst von Borstel hat zur Unterhaltung derselben jungen Herrn 1000 Cronen uffgenommen, die in dieser Meß beneben 40 Interesse muß bezahlt werden, macht 1040 Cronen jede zu 2 fl. thut: 2080 fl.“*<sup>901</sup>

Jener „Johann Ernst von Borstel“ wurde uns in der genannten Funktion überliefert.<sup>902</sup>

Noch interessanter ist, daß Otto, wie bereits geschildert, zwar kein Meßgeld erhielt, sich aber ein Teil seines Unterhalts zur Messe im Voraus ausbezahlen ließ.

In diese Richtung läßt sich auch eine weitere Eintragung derselben Seite deuten: *„In Abkürzung unsers gnedigen Fürsten undt Herrn Landtgraf Otten Unterhalts ist zu bezahlen.“*<sup>903</sup>

---

<sup>899</sup> Ebenda, S. 186v.

<sup>900</sup> Lemberg: Juliane..., S. 228-229.

<sup>901</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 221r.

<sup>902</sup> Lemberg: Juliane..., S. 228.

<sup>903</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 221r.

### 5.3.2.2 Besoldung und Bekleidung für Hofbedienstete

Als Abschluß der jeweils ersten Seite eines jeden Voranschlags sind Eintragungen zu lesen, aus denen hervorgeht, daß in jener Zeit den Hof- und Staatsbediensteten Tuche für Sommer- und Winterkleidung als Teil der Besoldung ausgehändigt<sup>904</sup> oder auch Geld für Kleidung gezahlt worden ist.

#### 5.3.2.2.1 Frauenzimmer-Staat

So wurde bezüglich des „Frauenzimmers“, also des separaten Lebensbereiches der Landgräfin als einem eigenständigen Teil des Hofstaates,<sup>905</sup> vermerkt:

*Der einen Hofmeisterin, item den sechs Jungkfrauen von Adell in beiden Frawenzimmern vor ihre seiden Cleidunge ider 25 fl. undt Großgrün (Grosgrain) Cleidunge-44 fl. thut: 222 fl.*<sup>906</sup>

Unter Grosgrain, das auch als „Grobgrün“ in den Voranschlägen vorkommt, versteht man eine Machart von Seiden- oder, wie hier anzunehmen ist, Wollstoff.<sup>907</sup>

Anläßlich der Herbstmesse 1597 findet sich fast wörtlich dieselbe Formulierung, einer Hofmeisterin und sechs adligen Jungfrauen aus zwei Frauenzimmern wurden pro Person 25 fl. für Seidenkleidung bezahlt. Dazu noch Grosgrainkleidung für 48 fl. was sich insgesamt auf 223 fl. summierte.<sup>908</sup>

Diese Eintragung, aus der die Bezahlung von Bekleidung oder auch Kleidungsstoffen für die Frauenzimmer-Hofmeisterin und einer Anzahl adliger Jungfrauen hervorgeht, ist eine Konstante in allen Voranschlägen, mit

<sup>904</sup> Löwenstein, Uta: Hofstaat und Landesherrschaft..., S. 36; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>905</sup> Kassel, Murhardsche- und Landesbibliothek, Ms. Hass. fol. 77. Metz, Wolfgang: Der Hofstaat des Landgrafen Moritz von Hessen, S. 29; In: Das Werraland, 1961, sowie: Borggreffe: Hofbesoldungsordnung („Civilstaat“), S. 59-60; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>906</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65r.

<sup>907</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 252.

<sup>908</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 77r.



Ausnahme des Anschlags zur Herbstmesse 1606. So wurden zur Fastenmesse 1601 der Hofmeisterin und fünf Frauen 257 fl. gezahlt.<sup>909</sup>

Mit der Herbstmesse 1608 trat jedoch eine Veränderung des Modus ein, denn erstmalig wurde bei der Frauenzimmer-Hofmeisterin die Besoldung thematisiert, denn es wurde verfügt:

**„Ins Frawenzimmer ist einer newen Hoffmeisterin jährlich vor Besoldung, Cleidung undt eins vor alles- 100 fl. zugeben verordnet, tregt izo zur Helffte –50 fl. in 26 alb. item der gewesenen Hofmeisterin- 25 fl. Fünff Jungfrauen von Adell vor ihre Seiden-Cleidung jeder 15 fl. Einer Köchin- 10 fl. und vor grobgruen zur gemeinen Cleidung, auch vor Harras den Cammermägden 83 fl. macht: 241 fl.“<sup>910</sup>**

„Mit „Harras“ ist „Harrasgarn“, ein hartes, grobhaariges Kammgarn, das als Schußmaterial für Teppiche und Bänder diente, gemeint.

Zukünftig wurde die Jahresbesoldung der Hofmeisterin in Höhe von 100 fl. immer auf die beiden Messen verteilt. Ferner wurden dann auch Zahlungen für den erweiterten Kreis des Frauenzimmer-Hofstaates geleistet, wie Köchinnen, Mägde und „Ufwarterinnen“.

Die Kosten für die Rubrik „Frauenzimmer-Staat“ beliefen sich zu den folgenden Messen auf: (FM=Fastenmesse, HM = Herbstmesse)

HM 1609: 566 fl 3 alb. <sup>911</sup> ;	HM 1610: 379 fl. 6 alb. <sup>912</sup> ;
FM 1611: 356 fl. 22 alb. <sup>913</sup> ;	HM 1611: 449 fl. 8 alb. <sup>914</sup> ;
FM 1612: 399 fl. 26 alb. <sup>915</sup> ;	FM 1613 484 fl.13 alb.6 hlr. <sup>916</sup> ;
HM 1613: 435 fl. 13 alb. 6 hlr. <sup>917</sup>	FM 1614: 435 fl.13 alb. 6 hlr. <sup>918</sup> ;
HM 1614: 435 fl. 13 alb. 3 hlr. <sup>919</sup>	HM 1615: 435 fl.13 alb. 6 hlr. <sup>920</sup> ;
FM 1616: 435 fl. 13 alb. 6 hlr. <sup>921</sup>	HM 1616 435 fl.13 alb. 6 hlr. <sup>922</sup>

<sup>909</sup> Ebenda, S. 91r.

<sup>910</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 107r.

<sup>911</sup> Ebenda, S. 113r.

<sup>912</sup> Ebenda, S. 119r.

<sup>913</sup> Ebenda, S. 129r.

<sup>914</sup> Ebenda, S. 139r.

<sup>915</sup> Ebenda, S. 147r.

<sup>916</sup> Ebenda, S. 155v.

<sup>917</sup> Ebenda, S. 167r.

<sup>918</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 191, S. 175r.

<sup>919</sup> Ebenda, S. 184v.

<sup>920</sup> Ebenda, S. 203r.

<sup>921</sup> Ebenda, S. 217r.

<sup>922</sup> Ebenda, S. 227r.

Seit der Herbstmesse 1613 erhielten zwei Hofmeisterinnen insgesamt 871 fl. zur Besoldung der ihnen untergeordneten Personen. Eine Summe, die auf beide Messen des Jahres verteilt wurde. Seit dieser Messe wurde auch das für die Kleidung benötigte Geld separat verbucht:

**„Den adelichen Jungfrawen im Frawenzimmer vor sieben stück grobgrün zu allertags Röcken, jedes stück 7 fl. tregt: 49 fl.“<sup>923</sup>**

Auch die „Alltagsröcke“ der adligen Damen sind zukünftig akribischer Nennung wert, so fielen nacheinander 50 fl. 20 alb. 3 hlr., 54 fl. 6 alb. 9 hlr., 58 fl. 20 alb. 3 hlr., 40 fl. und 60 fl. an.<sup>924</sup>

Wobei hier erwähnt werden muß, daß Rommel berichtete, der Ländgräfin seien eine Hofmeisterin und vier adlige Jungfrauen zugeordnet gewesen. Jede habe pro Jahr zwei Grosgrainröcke erhalten im Wert von je 16 Gulden. Ab 1615 sei dann Kostgeld gezahlt worden. Für die Hofmeisterin und die vier Jungfrauen **798** Gulden, für die Kammerfrau und zwölf Kämmermägde pro Jahr **1557** Gulden.<sup>925</sup>

#### **5.3.3.2.2 Aufwand für weitere Hofbedienstete und Schulzöglinge**

Auch die weiteren, klar unterscheidbaren und wiederkehrenden Eintragungen auf den jeweils ersten Doppelseiten der Voranschläge betreffen unmittelbar die Bedürfnisse der Angehörigen des Hofstaates. Zur Herbstmesse 1596 beginnt diese Rubrik mit nur wenigen Eintragungen:

**„Den Cammerjungen, Carpinern, Cammerdienern und Trabanten: 273 fl.“<sup>926</sup>**

Noch dürftiger ist die Information anlässlich der Herbstmesse 1597, wo es heißt: **„Vor die Cammer-Jungen: 64 fl.“<sup>927</sup>**

Seit der Fastenmesse 1601 ist eine starke Zunahme der Nennung von Inhabern dienender Funktionen zu beobachten, wo aufgeführt wird:

**„Vor die Cammer-Jungen, Schuel-Edelknaben, praecepter, Cammerdiener, Frawenzimmer-Jungen, Cappelknaben und Lackeyen.**

**Vor die Carapiner, Außreiter oder Leibknechte: 950 fl.<sup>928</sup>**

<sup>923</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 167v.

<sup>924</sup> Ebenda, Seiten 175v., 184v., 203v., 217v. und 227v.

<sup>925</sup> Rommel: Neuere Geschichte Hessens, Bd. VI, S. 390, Anmerkung 110.

<sup>926</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65r.

<sup>927</sup> Ebenda, S. 77r.

<sup>928</sup> Ebenda, S. 91r.

Hinter den genannten „*Carapinern*“ verbergen sich die „*Karabiniers*“, ursprünglich mit dem Karabiner bewaffnete Reiter, die sich in Europa zu einer Elitetruppe entwickelten.

In eine militärische Richtung weisen auch die „*Trabanten*“. Ursprünglich schlicht Krieger zu Fuß, wurden seit dem 15./16. Jh. Leibwachen hochgestellter Persönlichkeiten so bezeichnet.

Neben den Inhabern dienender Funktionen, wie Lakaien, Leibknechten, Kammerdienern und –jungen, werden hier auch Personen genannt, die der 1592 gegründeten Hofschule bzw. späteren Ritterakademie zuzuordnen sind. Hier sind erstens die zitierten Präzeptoren zu nennen, die unter dem Schulleiter, dem Präfekten, angesiedelt waren, der seinerseits nur dem Landgrafen untergeordnet war.<sup>929</sup>

Diese Lehranstalt beherbergte drei Ausprägungen von Schülern zur Ausbildung:

1. der „*Schola aulica*“ für Knaben aus dem Adel;
2. dem „*Collegium publicum*“ zur Ausbildung Angehöriger bürgerlicher Stände und
3. den „*Cappellani*“, den in der Ausbildung befindlichen Kapellknaben der Hofkapelle.<sup>930</sup>

Allerdings wurden diese Kapellknaben in deutlicher Abgrenzung zu den anderen Schülern der Anstalt als „*subditi*“, Untertanen, bezeichnet.<sup>931</sup>

Daß hier ganz allgemein die „*Schuel-Edelknaben*“ als Kostenfaktor aufgeführt werden, ist vermutlich damit zu begründen, daß Landgraf Moritz für von den Schülern erbrachte besondere Leistungen, Geldgeschenke verteilte<sup>932</sup>, ansonsten mußten die Schüler für Essen, Wohnung, Heizung<sup>933</sup> und Bekleidung<sup>934</sup> selbst aufkommen.

Friedrichs Hinweis auf die Selbstversorgung mit Bekleidung könnte allerdings darauf hinweisen, daß es sich bei den „*Schuel-Edelknaben*“ um Pagen adliger Zöglinge handelte.

---

<sup>929</sup> Friedrich, Arnd: Die mauritanische Pädagogik, S. 70; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>930</sup> Ebenda und: Schmidt, Michael-W.: „... die ganze Compagnie der fürstlichen Music...“-Zur Kasseler Hofkapelle, S. 287; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>931</sup> Lemberg: Juliane-Landgräfin zu Hessen, S. 230.

<sup>932</sup> Friedrich, Arnd: Die Gelehrtenschulen in Marburg, Kassel und Corbach..., S. 123.

<sup>933</sup> Lemberg: Juliane-..., S. 228.

<sup>934</sup> Friedrich: Die Gelehrtenschulen..., S. 123.

Noch deutlicher wird die Trennung von Aufwendungen für die Lehranstalt und Ausgaben für die Mitglieder des Hofstaates zur Herbstmesse 1608:

**„Den Schuel-Edelknaben, Cammer-Jungen, praeceptores, und allen so zur Schulen gehörig, item Knechten undt Jungen im Marstall, Einspennigen, Leibknechten, Frauenzimmers-Jungen, Lakeyen und andern, so uf der Schneiderey ganz gekleidt werden: 1512 fl.“**<sup>935</sup>

Hier wird erneut deutlich darauf hingewiesen, daß die Kleidung für Mitglieder des Hofstaates einen Teil ihrer Bezahlung darstellte.

Auch anlässlich der Herbstmessen 1609 und 1610 sind solche, wie die zitierten Eintragungen vorhanden: hier fielen 1572 fl.<sup>936</sup> und 1518 fl.<sup>937</sup> an.

Zur Fastenmesse 1611 summieren sich auf diesen Posten 1044 fl., wobei die Formulierung hier in einem Punkt mißverständlich erscheint, denn dort wird ausgeführt:

**„Den Cammer-Jungen, Schuel-Edelknaben, Lackeyen und andere, so uf der Schneiderey mit allem Zubehör bekleidet werden.“**<sup>938</sup>

Hier könnte der Eindruck erweckt werden, daß auch die Zöglinge Kleidung erhielten, was Friedrich widersprechen würde.

Zur Herbstmesse desselben Jahres waren es dann 2338 fl. 10 alb. 6 hlr., wobei hier noch zusätzlich **„Seide, Sammet, Schnürs undt andern Wahren, der Gewant-Cammer zu kauffen vonnöten“** waren.<sup>939</sup>

Der Kostenfaktor, den die Personen verursachten, die von der Schneiderei mit Kleidung versorgt wurden, blieb nachhaltig präsent und unverändert hoch, er lag zur Fastenmesse 1612 bei **1214 fl. 13 alb. 6 hlr.**<sup>940</sup>.

Im Jahr 1613 findet sich lediglich zur Herbstmesse dieser Posten, der dort allerdings zweigeteilt gewesen ist:

**„Den Cammer-Jungen, Schuel-Edelknaben, Lackeyen und andere so in der Schneiderey mit allem Zugehör gecleidt werden ist dißmals vonnöten zu käuffen: 657 fl.“**

**„An die Gewandt-Cammer und gemeiner Hofcleidung vor allerhand wahren dismahls: 575 ½ fl.“**<sup>941</sup>

<sup>935</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 107r.

<sup>936</sup> Ebenda, S. 113v.

<sup>937</sup> Ebenda, S. 119v.

<sup>938</sup> Ebenda, S. 129v.

<sup>939</sup> Ebenda, S. 139v.

<sup>940</sup> Ebenda, S. 147v.

Hier wurden zwei sehr ähnliche Ausgabentypen getrennt, obwohl sie demselben Bereich zugeordnet werden könnten. Addiert man beide Posten, so ergibt sich eine Summe, die fast identisch mit der vorher zitierten liegt: 1214 fl 13 alb 6 hlr zu 1214 ½ fl.

Im Jahr 1614 lassen sich 1286 fl.<sup>942</sup> und, wieder geteilt, 868 fl. 9 alb., sowie 351 fl. 9 alb.<sup>943</sup>, nachweisen. Auch zur Herbstmesse 1615 existierten beide Posten, allerdings steigerten sich die Summen in diesem Jahr beträchtlich, auf 980 fl. 13 alb. 6 hlr., bzw. 2173 fl. 13 alb. 6 hlr.<sup>944</sup>

Während der Fastenmesse des Jahres 1616 schlugen die Kleidungskosten mit nur unwesentlich weniger Geld zu Buche, mit 483 fl. 13 alb. 6 hlr. und 1.899 fl.<sup>945</sup>, sowie im Herbst wieder mit beträchtlichen **997 fl.** bzw. **2423 fl.**<sup>946</sup>

Hier wird manifest, daß die Schule für Edelknaben ein großer Kostenfaktor darstellte, wie beispielsweise von Lemberg ausgeführt worden ist. Deren Hinweis bringt den Verfasser auch zu der Meinung, daß mit den zitierten „Schuel-Edelknaben“ die Zöglinge selbst und nicht etwa deren etwaige Pagen gemeint sind, was allerdings heißen würde, diese sind, entgegen Friedrichs Meinung, auch eingekleidet worden.<sup>947</sup>

Größere Einsparungen waren hier, wie auch in anderen Bereichen, offensichtlich sehr schwierig bis unmöglich. Auf die generelle Problematik von Einsparungen wird noch zurückzukommen sein.

### 5.3.2.2.3 Finanzbedarf der Hofschneiderei

Die große Bedeutung der Frankfurter Messen als Ort des Einkaufs von Textilien wird auch durch andere Eintragungen unterstrichen. Folgendes kann vermutlich dem allgemeinen Bedarf der Hofschneiderei zugeordnet werden:

---

<sup>941</sup> StAM Best. 4b,Nr. 191, S. 167v.

<sup>942</sup> Ebenda, S. 175v.

<sup>943</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 184v.

<sup>944</sup> Ebenda, S. 203v.

<sup>945</sup> Ebenda, S. 217v.

<sup>946</sup> Ebenda, S. 227v.

<sup>947</sup> Lemberg: Juliane..., S. 108.

**„Vor Engellisch Gewandt zur Cleidunge, nemblich angeschlagen uff 110 Duchlengte schwarz als 40 eln die Duchlengte umb 43 fl. zu 16 bazen tregt in 15 bazen: 5.045 fl.**

**-Vor 120 stück Barchen iedes 48 bazen, thut: 384 fl.**

**-Vor 800 eln Wullen futter Duch, iede eln ein fl. macht: 133 fl.**

**-Vor Leinen-futter-Duch als 200 eln grob undt 200 eln gebleicht Duch: 53 fl.**

**-Vor zwirn in beide schneidereyen: 16 fl.“<sup>948</sup>**

Bei Barchent handelt es sich um dichtes Baumwollgewebe, welches nach Breite, Farbe und Güte unterschieden wurde. Bei Barchent für Bettzeug wurde auch Leinengarn verwandt.<sup>949</sup>

So ergeben sich allein für die Herbstmesse 1596 Ausgaben in Höhe von 5631 fl. allein für Textilien, deren Verwendungszweck nicht näher spezifiziert wird.

Noch interessanter sind die Erkenntnisse, die aus den genau ein Jahr später erfolgten Niederschriften gewonnen werden können:

**„Vor Englich Gewandt zur izigen Cleidunge über die zu Wizenhausen gemachte-30 stück Duchs. Izo noch 24 stück zu keufen, angeschlagen uf 30 Duchlengte iede Lengte umb 43 fl. zu 16 bazen, tregt in 15 bazen: 1376 fl.**

**Die 30 stück so zu Wizenhausen gemacht, undt zur izigen Cleidunge bereidt werden sollen, sindt uf 36 Tuchlengte angeschlagen, werden zu ferben und bereiten allein ungefehr costen, das stück 13 ½ thlr.: 486 fl.**

**- Vor 76 stück Barchen, ides 47 bazen thut: 238 fl.**

**- Vor 700 ehln Wullen futter-duch, iede 6 ehln umb ein fl. macht: 117 fl.**

**- Vor Leinen futter duch 150 ehln grob undt 100 ehln gebleicht Duch: 28 fl.“<sup>950</sup>**

Hier erhält man, über den Umweg des Messevoranschlags, einen Hinweis auf ein in der vorliegenden Untersuchung bereits vorgestelltes Projekt zur heimischen Gewerbeförderung durch den Landgrafen: die Ansiedlung englischer Weber in Witzenhausen im Jahre 1596, zur Deckung des Bedarfs an „lundischem“ Tuch.

<sup>948</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65v.

<sup>949</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 251.

<sup>950</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 77v.

Ein teures Vorhaben, das nach nur zwei Jahren wegen zu geringer Qualität der produzierten Ware wieder eingestellt werden mußte.<sup>951</sup>

Der geringe Ausstoß an „einheimischem“ Produkt wird auch dadurch deutlich, daß, nach dem zitierten Wortlaut, englisches Tuch auf den Frankfurter Messen zugekauft werden mußte. Aus den Eintragungen ist jedoch nicht zu ersehen, ob es sich bei dem Längenmaß um Frankfurter oder hessen-kasselische Ellen gehandelt hat. Sollte es jedoch die Frankfurter Elle des untersuchten Zeitraums sein, so maß diese 54,7 cm, die hessische Elle 57,04 cm, die Brabanter Elle 69,43 cm.<sup>952</sup>

Diese allgemeinen Einkäufe von Stoffen wurden auch anlässlich der Fastenmesse 1601 vermerkt:

**-74 Stück englisches Tuch bestehend aus 92 Tuchlängen zu 43,5 Gulden in 16 Batzen zu 15 Batzen: 4268 fl.**

**-90 Tuchlängen Barchent zu 45 Batzen: 270 fl.**

**-300 Ellen wollenes Futtertuch, je 6 Ellen zu 1 fl.: 50 fl.**

**-Leinenes Futtertuch, gebleicht, ungebleicht, oder schwarz gefärbt: 120 fl.<sup>953</sup>**

**Zur Herbstmesse 1608:**

**-60 Stück, vermutlich, englisches Tuch, „vor Sommer-Cleidung“ zu 45 Talern, zu je 27 Albus: 3200 fl.**

**-80 Stück gemeiner Barchent zu 52 Batzen, macht zu 15 Batzen: 277 fl. 9 alb.**

**-1000 Ellen wollenes Futtertuch, je 1 fl. für 6 ¼ Ellen: 166 ½ fl.**

**-Verschiedene Leinentücher: 276 fl.**

**-Harras-Garn und Seidenschnüre für die Gewandkammer: 323 fl. 5 alb.<sup>954</sup>**

Die gleiche Abfolge von Stoffen, Tuch nach englischer Machart, Barchent, Futtertuch aus Wolle, Leinentuch verschiedener Machart und weitere Textilien, finden sich auch in den folgenden Voranschlägen. So addiert sich die Summe aus fünf Eintragungen anlässlich der Herbstmesse 1609 auf 2800 ½ fl. 14 alb.<sup>955</sup>

<sup>951</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 36.

<sup>952</sup> Förchner, Gisela/Lerner, Franz: Frankfurter Geld vor 400 Jahren, S. 56 (Ausstellungskatalog des Historischen Museums Frankfurt am Main); Frankfurt/Main 1980. Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 371.

<sup>953</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 91v.

<sup>954</sup> Ebenda, S. 107v.

<sup>955</sup> Ebenda, S. 113v.

Hier werden allerdings bei den Lieferungen für die Gewandkammer neue Materialien eingeführt, so beispielsweise „Taft“, ein glattes, reinseidenes Gewebe<sup>956</sup> und „Schechter“ (Schetter), gestärkte oder gewachste Leinwand, die als Kleidungsfutter Verwendung fand.

Ein Jahr später, zur Herbstmesse 1610, schlug allein dieser „Stoff-Posten“ mit 6306 fl. zu Buche.<sup>957</sup>

Dieser nicht geringe Betrag steigerte sich bei den Messen des Jahres 1611 auf 7397 fl. 7 ½ alb.<sup>958</sup> und fiel dann wieder auf 5878 fl. 14 alb.<sup>959</sup>

Zur Fastenmesse 1612 vergrößerte sich die Summe, die für diesen Posten bezahlt werden mußte, erneut auf **8.432 fl. 1 alb.**<sup>960</sup>

Folgend ist zur Fastenmesse 1613 demgegenüber eine noch stärkere Zunahme der Ausgaben festzustellen. Hier heißt es:

**„Herman Walther Duchbereiter alhier hat zur vergangenen Winterkleidung dem Hofschneider an gemeinen lundischen Duchen 72 Stück geliefert, jedes Stück 43 Reichsdahler von ihme kauft, thut 3.096 daler undt vor allerhandt gefeinte duch, Carsey und Bay vom ersten July bis zum lezten Decembris Anno 1612 5892 daler. Macht zusammen 8988 Reichsdahler zu 32 alb. thun in 27 alb.: 10.652 fl. 12 alb.“**<sup>961</sup>

An sonstigen Stoffen fielen Ausgaben von 248 fl. an.<sup>962</sup> Wobei allerdings festzuhalten bleibt, daß hier einige Artikel, wie „Seiden, Leydischer Barchen, Seiden-Schnür, Pariser Seiden-Nesteln und Corduan“ unter den vorgestellten Rubriken für die Kleidung der Hofbediensteten zu finden sind. Auf alle diese textilen Warengruppen und auf die Tatsache, daß die Gewandkammer hohe Kosten zu vertreten hatte, hat auch Becker deutlich hingewiesen.<sup>963</sup>

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß die landgräfliche Familie ebenfalls auf den Leipziger Messen Seidenstoffe und Tuche eingekauft hat.<sup>964</sup> Zur Herbstmesse 1613 ist dieser Posten durch

<sup>956</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 253.

<sup>957</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 119v.

<sup>958</sup> Ebenda, S. 129v.

<sup>959</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 139v.

<sup>960</sup> Ebenda, S. 147v.

<sup>961</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 155v.

<sup>962</sup> Ebenda, S. 156r.

<sup>963</sup> Becker: Messeinkäufe..., Seiten 334 und 336.

<sup>964</sup> Ebenda, S. 336.



die zwei, an anderer Stelle zitierten Rechnungsposten repräsentiert<sup>965</sup>, doch es gibt zusätzlich eine, fast gleichlautende, nur Stoffe betreffende Eintragung:

**„Hermann Walther, Duchbereiter alhier hat zur Sommer-Cleidung dem Hofschneider an gemeinen lundischen Duchten 60 Stück geliefert, jedes ganze Stück umb 43 Reichsdahler geliefert macht 2580 Dahler und ahn gefeintem Duch vom ersten January biß zum letzten July 6000 Reichsdahler, thut zusammen 8580 Reichsdahler zu 32 alb., ist zu 27 alb.: 10.168 fl. 24 alb.“**<sup>966</sup>

Jener Hermann Walter, der Tuchbereiter, wird übrigens sehr oft in den Voranschlägen genannt. Seit der Herbstmesse 1608 scheint er für die Stoffbeschaffung und –verarbeitung zuständig gewesen zu sein. Hier wurde er erstmals erwähnt.<sup>967</sup> Unter dem Bürgermeister Dr. Johann Kleinschmidt wurde er 1607 Bürger von Kassel.<sup>968</sup>

An selbigen Menschen war auch zur Fastenmesse 1614 Geld zu entrichten, genauer für den Zeitraum Juli bis Dezember 1613, wobei hier erneut an den „Danz“ erinnert wird.<sup>969</sup> Neben „lundischem“ Tuch wird diesmal von „Barsay“ und „Ray“ gesprochen. Vermutlich ist hier von „Kersey“ die Rede, einem gekreuzten und gewalkten Wollstoff<sup>970</sup> und von „Raye“, einem leichten längststreifigem, tuchartigen Gewebe mit einer Kette aus Kammwolle.<sup>971</sup> Bei diesem Eintrag war die achtungsgebietende Summe von **10.000 fl.** zu bezahlen!<sup>972</sup>

Jener bewußte Hermann Walter blieb auch weiterhin in die Bedarfsdeckung involviert: Zur Herbstmesse 1614 sollte er 7529 fl. 25 alb.<sup>973</sup>, zur Herbstmesse 1615 1546 fl. 18 alb. erhalten, wobei der nachfolgende Eintrag sehr bezeichnend für die offensichtlich herrschende Geldknappheit ist: **„No: Was sonsten vor Englisch Gewandt dis Jahr zur Sommer- und Winter-Cleidung dem Hofschneider ist geliefert, wirdt in künftiger Fasten- die Helfte, wie die andere Helfte in der Herbstmes 1615 bezahlt werden.“**<sup>974</sup>

---

<sup>965</sup> Siehe Anmerkung 917.

<sup>966</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 167v.

<sup>967</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 107v.

<sup>968</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch, S. 41.

<sup>969</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 175v.

<sup>970</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 252.

<sup>971</sup> Ebenda, S. 251.

<sup>972</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 175v.

<sup>973</sup> Ebenda, S. 184v.

<sup>974</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 203v.

Man sah sich erneut gezwungen, Zahlungen zu „splitten“ oder beim Wort genannt, die Bezahlung von Schulden aufzuschieben.

Während des Jahres 1616 mußten dann an den beiden Messen noch 6792 fl. 24 alb.<sup>975</sup> und 8446 fl. 26 alb.<sup>976</sup> bezahlt werden.

Doch Walter wurde auch innerhalb der Rubrik „*Extraordinarii* Ausgaben“ erwähnt. Zur Fastenmesse 1614 wurden ihm zur Bezahlung von Teppichen schon 718 fl. 16 alb. 4 hlr. in Aussicht gestellt.<sup>977</sup> Ebenfalls

„*Vor Leinenduch und Legatur, gewirktem Disch-Deppich*“ und verschiedenen anderen Waren sollten noch zur Fastenmesse 1616 bezahlt werden, wobei erwähnt werden muß, daß die Aufträge noch vom bereits mehrfach erwähnten Hofschneider Nicolaus Eckhardt schon im Jahre 1611 erteilt wurden, d.h., auch fünf Jahre später zur Bezahlung noch anstanden. Hier handelte es sich immerhin um einen Betrag in Höhe von 858 fl. 2 alb. <sup>978</sup>

Eine erheblich größere Summe war dann anlässlich der Herbstmesse desselben Jahres zu zahlen, eine Eintragung, die den Luxus ahnen läßt, der am Kasseler Hof gepflegt wurde. Eine Tatsache, auf die auch von Becker mit Bewunderung hingewiesen worden ist.<sup>979</sup>

**„Herman Walter Duchbereiter alhier hat hiebevorder dem Hofschneider allerhand Leinenduch und Legatur geliefert, so er zur Rechnung bracht, wie auch Larffen und Belzwerck genandt Vielfraßen, welche noch vorhanden, so er uf befelch hat bestellen müssen, und ertragen die Zettel 724 Reichsthaler, item vor etzliche gelieferte Tapeorey so unser gnediger Fürst und Herr von ihme kauft undt so er zu bezahlen befohlen 1237 ½ Reichsthaler, tregt zusammen 1961 ½ Reichsthaler zu 32 alb. thun in 27 alb.: 2324 fl. 20 alb.“<sup>980</sup>**

Das Beispiel des Hermann Walter zeigt, wie sehr ein Dienstleister mit einem Hof verbunden sein konnte. Das heißt, er arbeitete hauptsächlich für den landgräflichen Hof, war aber auch aus diesem Grunde von der Bezahlung und von Aufträgen abhängig. Dieser Umstand konnte, wie ge-

---

<sup>975</sup> Ebenda, S. 217v.

<sup>976</sup> Ebenda, S. 227v.

<sup>977</sup> Ebenda, S. 178r.

<sup>978</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 223r.

<sup>979</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 334.

<sup>980</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 231v.

zeigt, auch zur Folge haben, daß man sehr lange Zeit auf ausstehendes Geld warten mußte.

Nicht zu vernachlässigen ist außerdem die Tatsache, daß eine solche Person auch als Kreditgeber herangezogen werden konnte, wie es im Fall von Walter bezüglich der England-Reise Ottos der Fall war.<sup>981</sup>

Bei aller scheinbaren Gewöhnlichkeit dieser Ausgaben muß man sich deren Dimension vergegenwärtigen. So ist beispielsweise in bezug auf die Herbstmesse 1596 festzuhalten, daß allein für Stoff- und Kleidungskäufe, sowie die Dienerschaft betreffenden Aufwendungen 6126 fl. anfielen.

Dem standen aber an Gesamteinnahmen im selben Voranschlag von nur 6217 fl. 18 alb.<sup>982</sup> gegenüber.

Ein Jahr später betragen die Einnahmen zwar 6817 fl.<sup>983</sup> gegenüber 2532 fl. Ausgaben, aber dies sind immerhin auch 37 % am Einnahmevermögen!

Zur Fastenmesse 1601 herrschte dann wieder ein Mißverhältnis, 5915 fl. dieses Postens standen dann nur 5138 fl. Einnahmen gegenüber.<sup>984</sup>

Berechnet man das Verhältnis der Kosten nur dieses einen Rechnungspostens zu den Gesamteinnahmen, resp. der Messeaufwendungen, ergibt sich folgendes Bild: (Angaben in Gulden, Albus u. Heller, % v. Etat) (Übersicht 12 folgende Seite)

---

<sup>981</sup> Siehe Anmerkung Nr. 877.

<sup>982</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 71r.

<sup>983</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 83v.

<sup>984</sup> Ebenda, S. 97r.

Übersicht 12: Gegenüberstellung Aufwendung Bekleidung zum Messeetat						
Messtermin	Jahr	Messeetat		Ausgaben	Literatur	%
Herbstmesse	1608	34.311 fl	2 ½ alb	5.995 fl	985)	17,5
Herbstmesse	1609	23.480 fl	6 alb 7 hlr	4.643 fl	986	19,7
Herbstmesse	1610	50.268 fl	17alb	8.204 fl	987	16,3
Fastenmesse	1611	38.151 fl	9 alb	8.800 fl	988	23,1
Herbstmesse	1611	28.524 fl	7 alb	8.667 fl	989	30,3
Fastenmesse	1612	43.136 fl	14 alb	10.049 fl	990	23,3
Fastenmesse	1613	57.050 fl	16 alb	12.730 fl	991	22,3
Herbstmesse	1613	44.162 fl	10 alb 6d	11.887 fl	992	26,9
Fastenmesse	1614	42.118 fl	7 alb	11.773 fl	993	28,0
Herbstmesse	1614	18.567 fl	4 alb	9.241 fl	994	49,8
Herbstmesse	1615	42.620 fl	15alb	5.197 fl	995	12,2
Fastenmesse	1616	38.453 fl	22 alb	9.652 fl	996	25,1
Herbstmesse	1616	34.643 fl	17 alb	12.363 fl	997	35,7

Die Ausgaben für den Posten Bekleidung bewegten sich zwischen 12,3 und 49,8 % der gesamten sächlichen Messeaufwendungen und sie stellen in jedem Falle einen außerordentlichen Kostenfaktor dar.

Zwischen 1593 und 1610 vergrößerte sich der Kasseler Hofstaat von 158 auf 595 Personen<sup>998</sup> mit der Folge stark steigender höfischer Aufwendungen.

<sup>985</sup> Ebenda, S. 110v.

<sup>986</sup> Ebenda, S. 116v.

<sup>987</sup> Ebenda, S. 123r.

<sup>988</sup> Ebenda, S. 133v.

<sup>989</sup> Ebenda, S. 143r.

<sup>990</sup> Ebenda, S. 151r.

<sup>991</sup> Ebenda, S. 160v.

<sup>992</sup> Ebenda, S. 173r.

<sup>993</sup> Ebenda, S. 233r.

<sup>994</sup> Ebenda, S. 179v.

<sup>995</sup> Ebenda, S. 189r.

<sup>996</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 207v.

<sup>997</sup> Ebenda, S. 224r.

<sup>998</sup> Löwenstein, Uta: „Nervus pecuniae“-Versuche zur dispositio oder reformatio der Kasseler Hofhaltung, S. 80-81; In: Menk, Gerhard (Hg.): Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft; In: Beiträge zur Hessischen Geschichte 15; Marburg 2000. Siehe auch: StAM Best. 4b, Nr. 75: Deputat vor die Cost zu Hoff...anno 1593 und StAM Best. 4b, Nr. 38: 1610-Verzeichnis des fürstlichen Hofgesindes zu Kassel.

So entwickelte sich der monetäre Aufwand: von  
 1593 mit 2.592 fl.<sup>999</sup> über  
 1595 mit 4.236 fl.<sup>1000</sup> und  
 1610 auf schließlich 11.382fl. allein an Jahrsold und Dienstgeld.<sup>1001</sup>

Hierzu müssen noch die Naturaldeputate gerechnet werden: Hämmel, Fisch, Korn, Hafer, Erbsen, Wein, Bier und Salz, die je nach Rangklasse innerhalb des Hofstaates, es existierten 7 Klassen, zugewiesen wurden.<sup>1002</sup>

In diesem Zusammenhang dürfen auch die erwähnten Bezahlungen in Form von Textilien nicht unerwähnt bleiben. Nach der bereits zitierten Hofbesoldungsordnung von 1620 erhielt der damalige Kanzler Reinhard Scheffer d. Jüngere später zur Besoldung und Hofkostabfindung neben Geld und Naturalien, 48 Ellen „*Lundisch Duch*“ und 40 Ellen *Barchent*.<sup>1003</sup>

So war auch in dieser Frage der grundsätzlich sparwillige Landgraf ein Gefangener der Gewohnheit und, mehr noch, des Standesbewußtseins.

So verteidigte er sich 1613, als die Räte Kritik an den stark gewachsenen Ausgaben für Schneider und Seidensticker in der fürstlichen Familie übten mit dem Einwand, daß, wolle man zur alten Praxis zurückkehren, nach der Hofdiener und Pagen ihre Kleidung von selbstgewählten Schneidern anfertigen ließen, müßten diese vermutlich den Spott seiner Standesgenossen ertragen, die ihre Dienerschaft sehr prunkvoll kleideten.<sup>1004</sup> Es dürfe zwar bei der Hofkleidung „*kein Bracht getrieben*“ werden „*und gleichwohl wir auch nicht vor kahle Heßen ausgerufen würden*“.<sup>1005</sup>

Löwenstein spricht von der beim Landgrafen immer im Hinterkopf vorhandenen Sorge, als Herrscher über ein vergleichsweise armes Territori-

<sup>999</sup> Löwenstein: „Nervus pecuniae“..., S. 81 und StAM Best. 4b, Nr. 75.

<sup>1000</sup> Ebenda S. 81 und: StAM Best. 4b, Nr. 38.

<sup>1001</sup> Ebenda und „Rectifizierung secundum species nachfolgender Posten als Jahrsolt, Dienstgelt, aus Genaden und ad vitam.“, undatiert, vermutlich jedoch von 1610; In: StAM Best. 4b, Nr. 38.

<sup>1002</sup> StAM Best. 4b, Nr. 75.

<sup>1003</sup> Metz, Wolfgang: Der Hofstaat des Landgrafen Moritz von Hessen, S. 30.

<sup>1004</sup> Löwenstein: „Nervus pecuniae“..., S. 81-82 und StAM Best. 4b, Nr. 2

<sup>1005</sup> Ebenda S. 82 und: StAM Best. 4b, Nr. 75 (Vermutlich um 1605/1606 abgefaßtes aber undatiertes Memorandum über die Finanzlage)

um, von mächtigeren Reichsfürsten nicht vollständig als gleichwertig anerkannt zu werden.<sup>1006</sup>

Man sah sich also aus politischen Gründen gezwungen, einen, im Grunde auf Dauer nicht bezahlbaren, Lebens- und Repräsentationsstil zu pflegen. Dazu führte 1612 Hofmarschall und Oberst Asmus von Baumbach<sup>1007</sup> aus:

*„... darzu ist nunmehr ein Übermas an Kleidung, Zehrung und andern im gantzen Teutschen Reich aufkommen, das wer nur leben undt den Leutten bekannt sein will, notwendig sich denselben in etwas zum wenigsten bequemen muß.“*<sup>1008</sup>

Diese Umstände, die demnach vom Zeitgeist und der Persönlichkeit des Landgrafen befördert wurden, mußten sich für die Finanzen zur Belastung entwickeln. Schon 1595 machten die Räte deshalb auf besorgniserregenden Geldmangel aufmerksam.<sup>1009</sup>

### 5.3.2.3 Kosten der landgräflichen Residenzen

In den Voranschlägen finden sich weiterhin eine Reihe von Eintragungen, die ebenfalls auf Textileinkäufe einerseits, sowie andererseits auf die Notwendigkeit zu fürstlicher Repräsentation hinweisen, die aber separat von der schon vorgestellten Gruppe von Eintragungen zu betrachten sind. So heißt es zur Herbstmesse 1596 noch kurz und knapp:

*„Inns Hauß Cassell: 323 fl.“*<sup>1010</sup>

Dieser kurze Satz wird auch zur Herbstmesse 1597 nur geringfügig modifiziert, zu: *„Inns Haus Cassell und die Heuser uffm Lande: 368 fl.“*<sup>1011</sup>

Die Summe dieses Postens stieg zur Fastenmesse 1601 auf 746 fl.<sup>1012</sup>, zur Herbstmesse 1608 auf 1249 fl. 3 ½ alb.<sup>1013</sup>, zusätzlich wurden hier auch 644 fl. für das „Haus Eschwege“ bereitgestellt<sup>1014</sup>, doch erst im Vor-

<sup>1006</sup> Löwenstein: „Nervus pecuniae“ ..., S. 82.

<sup>1007</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 11.

<sup>1008</sup> Löwenstein: S. 82 und: StAM Best. 4b, Nr. 2

<sup>1009</sup> Löwenstein: S. 82.

<sup>1010</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65v.

<sup>1011</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 77v.

<sup>1012</sup> Ebenda, S. 91v.

<sup>1013</sup> Ebenda, S. 107v.

<sup>1014</sup> Ebenda, S. 107v.

ansschlag zur Herbstmesse des Jahres 1609 erhält man Klarheit über den Vorgang.<sup>1015</sup> Dort steht geschrieben:

**„Inns Haus Caßell, Rotenbergk, Heyda, Weißenstein und andere Heuser, zu keuffunge Bettfedern, Ziechen (?) Inges, gebildt Leinwandt, flechsen zu Beylachen und Deckdächer, auch zu vorhengen umb 17 Betten deren kommen 9 nach Eschwege und 8 nach Breidenaw: 1792 ½ fl.“**<sup>1016</sup>

Auf diesen regelmäßigen Einkauf von Einrichtungsgegenständen, resp. Heimtextilien, hat auch Lemberg dezidiert hingewiesen.

Da die fürstliche Familie die Schlösser im Wechsel bewohnten und die Wohnkultur in den Repräsentationsbauten verbesserungswürdig war, kaufte die Landgräfin Juliane auf den Messen für die Familie Bankkissen, Bettzeug, Bettfedern, Handtücher, Teppiche und Tischwäsche ein, auch, um sich häufiges Packen bei Ortswechsel zu ersparen.<sup>1017</sup>

Von diesem Zeitpunkt an findet sich dieser Posten regelmäßig und die anfallenden Beträge sind nicht gering:

**Herbstmesse 1610: 1.135 fl. 22 ½ alb.**<sup>1018</sup>

**Fastenmesse 1611: 1.102 fl. 22 alb.**<sup>1019</sup>

**Herbstmesse 1611: 1.271 fl.**<sup>1020</sup>

**Fastenmesse 1612: zwei Eintragungen:**

**„Inns Haus Caßell undt andere Heuser ufm Lande: 1127 fl. 22 alb.“**

**„Inns Haus Marpurck vor allerhandt Notturfft: 155 fl.“**<sup>1021</sup>

In diesem Voranschlag wurden die gekauften Waren nicht näher spezifiziert. Zur Fastenmesse 1613 stieg der Betrag erneut an, auf 1617 fl. 22 alb.<sup>1022</sup>, um anlässlich der Herbstmesse des gleichen Jahres auf geringe 116 fl. 18 alb. zu fallen.<sup>1023</sup>

---

<sup>1015</sup> Im Voranschlag zur Herbstmesse 1606 sind die „Ordinarii Ausgaben“, zu denen der Posten gerechnet wird, nicht aufgeschlüsselt, sondern nur mit einer Gesamtsumme vertreten. In diesem Voranschlag sind nur die „Extraordinarii Ausgaben“ in Einzelposten niedergeschrieben. Siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 101r. ff.

<sup>1016</sup> Ebenda, S. 113v.

<sup>1017</sup> Lemberg: Juliane..., S. 247.

<sup>1018</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 119v.

<sup>1019</sup> Ebenda, S. 129v.

<sup>1020</sup> Ebenda, S. 139v.

<sup>1021</sup> Ebenda, S. 147v.

<sup>1022</sup> StAM Best. 4b, 191, S. 156r.

<sup>1023</sup> Ebenda, S. 167v.

Doch diese Messe stellte offensichtlich eine Ausnahme dar. Die Aufwendungen für diese Textilien des täglichen Gebrauchs blieben auf einem hohen Niveau. Es wurden aufgewendet zur:

<b>Fastenmesse 1614:</b>	<b>1260 fl.</b> <sup>1024</sup>
<b>Herbstmesse 1614:</b>	<b>1485 fl.</b> <sup>1025</sup>
<b>Herbstmesse 1615:</b>	<b>1190 fl.</b> <sup>1026</sup>
<b>Fastenmesse 1616:</b>	<b>1025 fl. 13 alb. 6 hlr.</b> <sup>1027</sup>
<b>Herbstmesse 1616:</b>	<b>1548 fl.</b> <sup>1028</sup>

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß vom Landgrafen auch verschiedene Bauprojekte in Angriff genommen wurden. Bereits 1602 war mit den Arbeiten an einem kleinen, fachwerkartigen Schloß in Bad Schwalbach/Taunus begonnen worden.<sup>1029</sup> Außerdem wurden seit der zweiten Eheschließung von Moritz an den Schlössern in Kassel<sup>1030</sup> und Rotenburg/Fulda<sup>1031</sup> umfangreiche Arbeiten vorgenommen. Zudem wurde in den Jahren 1606 bis 1610 in der Nähe von Kassel das Schloß Weißenstein neu errichtet und zwar nach Plänen die Landgraf persönlich angefertigt hatte.<sup>1032</sup>

Man sah sich also seitens der fürstlichen Familie, besonders natürlich seitens der Landgräfin, vor die Aufgabe gestellt, die Wohnplätze entsprechend mit Einrichtung zu versehen.

Ein weiteres Merkmal landgräflichen Lebensstandarts findet sich ebenfalls am Beginn jedes Voranschlags, d.h. Geldzahlungen an die Silberkammer, auch Lichtkammer genannt, wo, meist silbernes Tafelgeschirr und

---

<sup>1024</sup> Ebenda, S. 175v.

<sup>1025</sup> Ebenda, S. 184v.

<sup>1026</sup> Ebenda, S. 203v.

<sup>1027</sup> Ebenda, S. 217v.

<sup>1028</sup> Ebenda, S. 227v.

<sup>1029</sup> Großmann, G.-Ulrich: Der Schloßbau in Hessen 1530-1630, S. 150 f.(Dissertation); Marburg 1979.

<sup>1030</sup> Lemberg: Juliane..., S. 134-135 und StAM Best. 4b, Nr. 49.

<sup>1031</sup> Ortmüller, H. Kurze Geschichte des landgräflichen Schlosses in Rotenburg a. d. Fulda; S. 17-30; In: ZHVG 81 (1970).

<sup>1032</sup> Hanschke, Ulrike: „... uns ein Bibliothecam Architectonicam zu machen“ - Die Architekturzeichnungen des Landgrafen Moritz, S. 265-266; In: Moritz der Gelehrte... und: Helm, R.: Bauprojekte des Landgrafen Moritz, S. 185-190; ZVHG 75/76 (1964/65)



kunstvoll gearbeitete silberne Trinkgefäße aufbewahrt wurden, wenn man sie nicht zu repräsentativen Festivitäten benötigte.<sup>1033</sup>

So wurden anlässlich der Herbstmesse 1596 „*Inn die SilberCammer Cassel*“ 336 fl. angewiesen<sup>1034</sup>, ein Jahr später 308 fl.<sup>1035</sup>

Doch erst im Voranschlag der Herbstmesse 1608 erfährt man, wofür das Geld verwendet wurde, nämlich für Wachs und Seife<sup>1036</sup>, später wird dann auch noch Stärke<sup>1037</sup> und Dochtgarn<sup>1038</sup> erwähnt.

Anlässlich der Herbstmesse 1613,<sup>1039</sup> der Fastenmesse 1614,<sup>1040</sup> der Herbstmesse 1615<sup>1041</sup> und 1616,<sup>1042</sup> wird erwähnt, daß das Geld für die Lichtkammern in Kassel und Marburg bestimmt sei, sonst gebraucht man die Ortsangabe „*alhier*“, bzw. „*Cassel*“.

Seit der Herbstmesse 1608 lag die Summe dieses Postens auf hohem Niveau, in diesem Jahr auf 428 ½ fl.<sup>1043</sup>, ein Jahr später sank sie zwar auf 397 fl.<sup>1044</sup>, um dann wieder auf 428 fl. 9 alb. zu steigen.<sup>1045</sup> Bei beiden Messen des Jahres 1611<sup>1046</sup> und der Fastenmesse 1612<sup>1047</sup> stiegen diese Kosten auf deutlich über 400 fl., erhöhten sich 1613 noch weiter<sup>1048</sup>, um bei 683 fl. zur Fastenmesse 1614 den Höchstwert zu erreichen!<sup>1049</sup> Die insgesamt niedrigste Summe wurde mit 149 fl. 9 alb. zur Herbstmesse 1615 eingetragen<sup>1050</sup>, allerdings wurden während des Jahres 1616 wieder 659 fl. 13 alb. 6 hlr.<sup>1051</sup>, bzw. 447 fl. erreicht.<sup>1052</sup>

---

<sup>1033</sup> Becker: *Messeeinkäufe...*, S. 338, Anmerkung 14. Ottomeyer, Hans: *Das Buffet Moritz des Gelehrten*, S. 163-169.

<sup>1034</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65v.

<sup>1035</sup> Ebenda, S. 77v.

<sup>1036</sup> Ebenda, S. 107v.

<sup>1037</sup> Ebenda, S. 113v.

<sup>1038</sup> Ebenda, S. 119v.

<sup>1039</sup> Ebenda, S. 167v.

<sup>1040</sup> Ebenda, S. 175v.

<sup>1041</sup> Ebenda, S. 203v.

<sup>1042</sup> Ebenda, S. 227v.

<sup>1043</sup> Ebenda, S. 107v.

<sup>1044</sup> Ebenda, S. 113v.

<sup>1045</sup> Ebenda, S. 119v.

<sup>1046</sup> Ebenda, Seiten 129v. und 139v.

<sup>1047</sup> Ebenda, S. 147v.

<sup>1048</sup> Ebenda, Seiten 156r. und 167v.

<sup>1049</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 175v.

<sup>1050</sup> Ebenda, S. 203v.

<sup>1051</sup> Ebenda, S. 217v.

<sup>1052</sup> Ebenda, S. 227v.

So ergibt sich insgesamt die beeindruckende Summe von **7156 fl. 1 alb. 9** hlr. innerhalb von 16 Voranschlägen,<sup>1053</sup> die, man erinnere sich, dafür aufgewendet werden mußten, u.a. Tafelgeschirr und Gefäße zu reinigen. Denn das, wovon hier die Rede ist, sind Reinigungsutensilien und Rohstoffe für Kerzen zur Beleuchtung.. Allerdings zeigt es auch, welcher hohen Wert man dem zeremoniellen höfischen Bankett im Glanze von Kerzen bei Festivitäten beimaß.

Auf dem Buffet wurde Gerät aus Silber oder auch Gold präsentiert, das zum Hausschatz gehörte, um Alter und Herkommen der herrschenden Familie zu dokumentieren.<sup>1054</sup> Hierbei diente nur ein kleinerer Teil als Speise- und Trinkgeschirr, der Rest als Schaustücke zur Repräsentation.

So waren nach einem Silberinventar des Landgrafen Moritz aus dem Jahre 1613 nur 15 % der Geräte für die Tafel zu nutzen, 85 % standen dagegen nur zur Schau und Repräsentation auf dem Buffet.<sup>1055</sup>

#### **5.3.2.4 Allgemeine konsumtive Fixkosten**

Der erste Teil aller Messevoranschläge wurde immer mit einer langen Liste stets wiederkehrender Ausgaben (Fixkosten) abgeschlossen, die offensichtlich in der alltäglichen Hofhaltung anfielen. So steht anlässlich der Herbstmesse 1596, außer den bereits genannten Posten, noch verzeichnet:

<b>„Inn die Hofküchen:</b>	<b>696 fl.</b>	<b>Apoteck im Frawenzimmer:</b>	<b>209 fl.</b>
<b>Inn die Canzley:</b>	<b>110 fl.</b>	<b>Inn die Rendtcammer:</b>	<b>22 fl.</b>
<b>Pferdtarzney:</b>	<b>27 fl.</b>	<b>Inn die Marstelle:</b>	<b>40 fl.</b>
<b>Inn die Schreinerey unndt zum Bawen:</b>	<b>13 fl.</b>	<b>Inn die Bütteley:</b>	<b>6 fl.</b>
<b>Packer- unndt Trägerlohn:</b>	<b>20 fl.</b>	<b>Fuhrlohn der Meßguetter:</b>	<b>150 fl.</b>
<b>Zehrrunge in undt auß der Messen:</b>	<b>160 fl.</b>		
<b>Herbergegelt Landgraff Ludtwigs Dienern:</b>	<b>15 fl.</b>		
<b>Gemein Ausgabe:</b>	<b>5 fl.“</b>		<sup>1056</sup>

<sup>1053</sup> Im Voranschlag zur Herbstmesse 1606 sind keine „Ordinarii“- d.h. Hofhaltungsausgaben verzeichnet.

<sup>1054</sup> Ottomeyer: Das Buffet Moritz des Gelehrten, S. 164.

<sup>1055</sup> Heppe, Dorothea: Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811, S. 134; In: Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 17; Marburg 1995.

<sup>1056</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65v.-66r.

Becker hat sämtliche dieser genannten Ausgaben ebenfalls erwähnt und dabei die Vermutung angestellt, daß es sich bei der genannten *Büttele* nicht um das Gefängnis, sondern um die *Potaley*, d.h. die Böttcherei handele, zumal einmal eine Faßwinde gekauft worden ist.<sup>1057</sup>

### 5.3.2.5 Rohstoffe und allgemeiner Bedarf

Im Laufe der Zeit wurde dieser Posten um mehrere Eintragungen vergrößert, so um „*Hanfzwirn vor den Hoffischer*“<sup>1058</sup>; Geld für den „*Armbröstierer vor Sehnen und Leonischgarn*“<sup>1059</sup>; Käufe für das Zeughaus, so *Zinn*<sup>1060</sup>, *Stangenstahl*<sup>1061</sup> und *Baumöl*<sup>1062</sup>; „*den Instrumentisten vor Lauten-, Geigen- und Rollsaiten*“<sup>1063</sup> und Ausgaben für das landgräfliche Laboratorium.<sup>1064</sup>

Daß ein Hoffischer existierte, ist nur logisch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß, wie vorgestellt, Wilhelm IV. die Fischzucht gefördert hatte, es seit Mitte des 16. Jhs. einen Teichmeister und einen Teichschreiber gab und der gezüchtete Fisch bei Hofe verzehrt wurde.<sup>1065</sup>

Auch die Ausgaben für den „*Armbröstierer*“ sind sehr leicht erklärbar. Zwar hatte zu Zeiten des Landgrafen Moritz die Armbrust ihre Bedeutung als Kriegswaffe eingebüßt, doch wurde sie bis weit ins 18. Jh. als Jagdwaffe gebraucht, weil sie aufgrund ihrer Lautlosigkeit das Wild nicht verschreckte.<sup>1066</sup> Auch war die Armbrust sehr beliebt zum sportlichen Wettschießen. Von Moritz und seinem Sohn Otto wurde überliefert, daß sie diesem Sport sehr gerne nachgingen.<sup>1067</sup>

<sup>1057</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 338, Anmerkung 14.

<sup>1058</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 108r., 114r., 120r., S. 168r., 185r., 204r. und 228r.

<sup>1059</sup> Ebenda, Seiten 148r., 156r., 176r. und 218r.

<sup>1060</sup> Ebenda, Seiten 130r., 176r. und 185r.

<sup>1061</sup> Ebenda, S. 156r.

<sup>1062</sup> Ebenda, Seiten 156r., 176r. und 218r.

<sup>1063</sup> Ebenda, S. 176r.

<sup>1064</sup> Ebenda, Seiten 108r. und 148r.

<sup>1065</sup> Siehe Anmerkung Nr. 245.

<sup>1066</sup> Die Waffen des Jägers, Seiten 280, 282, 286-287; In: Blüchel, Kurt-G.(Hg.): Die Jagd, Bd. 1; Köln 1996. Fusenig, Thomas: Armbrust des Landgrafen Moritz, S. 81-82; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>1067</sup> Lemberg: Juliane..., Seiten 101, 102 und: Geisthirt, Johann-Conrad: Historica Schmalcaldica oder Historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden, 5. Buch, S. 26 f.; In: Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden; 1881 ff. In Schmalkalden hatte Landgraf Moritz nach der Ehelichung seiner zweiten Frau ein Hirschessen veranstal-

Der wiederholte Einkauf von Zinn für das Zeughaus weist ganz deutlich auf eine der wichtigsten Waren der Frankfurter Messen hin. In Frankfurt lassen sich Zinngießer seit dem 14. Jh. belegen.<sup>1068</sup>

Im Mittelalter war das Zinn zunächst größtenteils aus Gruben im Südosten von Cornwall gekommen. Der Rohstoff wurde in Cornwall ausgeschmolzen und von London über den Kanal zu den hauptsächlichen Umschlagplätzen verbracht: Brügge, Marseille und Köln.<sup>1069</sup>

Später konnten dann zwar neue Vorkommen in Böhmen, Mähren, Sachsen und Schlesien erschlossen werden, aber das englische Zinn konnte sich aufgrund seines höheren Reinheitsgrades behaupten.<sup>1070</sup>

Englisches Zinn wurde von Kölner Kaufleuten in die Form von Barren oder Stangen gegossen oder auch in Fässern zusammen mit Block- oder Tafelblei auf die Frankfurter Messen gebracht und dort verkauft.<sup>1071</sup> Das Zinn aus Böhmen und Sachsen wurde in Augsburg und Nürnberg gestapelt, um dann über Bamberg nach Frankfurt verschifft zu werden.<sup>1072</sup>

Da das in den Voranschlägen verzeichnete Zinn jedoch für das Zeughaus erworben wurde, dürfte es sich nicht um englisches Edelmetall gehandelt haben. So wurden zur Fastenmesse 1611 gleich fünf Zentner Zinn erworben, was man, dem Umstand eines Zeughauses entsprechend, wahrscheinlich für militärischen Bedarf benötigte.

In bezug auf das Gewicht des Zinns darf nicht unerwähnt bleiben, daß es für Zinn in Frankfurt zwei unterschiedliche Gewichtszuteilungen gab. In der Zollordnung von 1329 wurde zwischen einem Zentner lauterem Zinn zu 108 Pfund und einem Zentner gegossenem Zinn zu 100 Pfund und nach der Waagordnung von 1432 zwischen dem lauterem, gegossenem

---

ten lassen. Im Laufe dieser Festivität wurde auch ein Armbrust-Wettschießen auf einen Vogel auf einer Stange veranstaltet. Siehe auch: Fusenig, Thomas: Bolzenkasten des Prinzen Otto von Hessen, S. 82-83; In: Moritz der Gelehrte...

<sup>1068</sup> Dietz, Alexander: Das Frankfurter Zinngießergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jh., S. 151; In: Festschrift des Historischen Museums; Frankfurt/Main 1903.

<sup>1069</sup> Mory, Ludwig: Schönes Zinn. Geschichte, Formen und Probleme, S. 14 f.; 5. Aufl.; München 1975. Stahl, Patricia: Der Zinnhandel auf der Frankfurter Messe, S. 148-149; Brücke zwischen den Völkern... Bd. 2.

<sup>1070</sup> Stahl, Patricia: Der Zinnhandel..., S. 149.

<sup>1071</sup> Ebenda und: Loesch, Heinrich von: Die Kölner Zunfturkunden..., bis zum Jahre 1500, 2 Bde., S. 162; In: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXII; Bonn 1907.

<sup>1072</sup> Stahl, Patricia: Der Zinnhandel..., S. 149.

und geschlagenen englischen Zinn zu 100 Pfund und dem Frankfurter Zinn zu 108 Pfund unterschieden.<sup>1073</sup>

Dieses Frankfurter „leichte Pfund“ wog 467,914 g., das „schwere Pfund“ dagegen 505,347 g.<sup>1074</sup>

Dietz weist auf die Unterscheidung hin, daß „Zinn“, sonst nicht näher bezeichnet, mit dem leichten Pfund gemessen worden ist, geschmolzenes Zinn dagegen mit dem schweren Pfund, welches allgemein im Großhandel Verwendung gefunden hätte.<sup>1075</sup>

Aus den Eintragungen in den Voranschlägen geht leider nicht hervor, in welchem Zustand das Zinn für das Zeughaus geliefert wurde. Handelte sich um englisches Zinn, hätte der Zentner 46,79 kg, bei Frankfurter Zinn 50,53 kg und bei geschmolzenem Zinn ebenfalls 50,53 kg gewogen.

Daß Stangenstahl erworben wurde, fügt sich ebenfalls ins Bild, bezeichnete man doch mit Zeughaus bzw. Zeugamt, sowohl die Behörde, die mit der Verwaltung des gesamten Artilleriematerials betraut war, als auch den Geschützpark einer Armee. Die Tatsache, daß es natürlich auf den Frankfurter Messen auch Stahl zu kaufen gab, wurde mehrfach erwähnt, *Stabeisen* erstmals in der Zollordnung von 1329.<sup>1076</sup>

Auch vorher wurde schon Eisen benötigt. So zahlte man 1607 einem **„Matthias Rieß von Hilchenbach vor 11 Gebundt Eisen in die Hofschmitte“ 13 fl. 14 alb.** Dieser Kauf wurde dann vom Zeugwart quittiert.<sup>1077</sup>

Der Kauf von „Baumöl“ ist demgegenüber nicht sofort einsichtig. Damit ist schlicht Olivenöl gemeint, das aus Italien über die Alpen auf die Frankfurter Messen gebracht wurde.<sup>1078</sup>

Es wäre durchaus möglich, daß man, wegen seines zur damaligen Zeit relativ hohen Reinheitsgrades, Olivenöl zum Ölen der Waffen verwandt hat.

---

<sup>1073</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, S. 175.

<sup>1074</sup> Hausschild, Johann Friedrich: Frankfurter Geschäfts-Handbuch, S. 42, § 60; Frankfurt/Main 1845. Und: Kahnt, Helmut/Knorr, Bernd: Alte Maße, Münzen und Gewichte, S. 220; Mannheim/Wien/Zürich 1987.

<sup>1075</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, S. 175.

<sup>1076</sup> Schembs: Weither suchen die Völker sie auf..., S. 23, und: Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, S. 170.

<sup>1077</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 15r.

<sup>1078</sup> Thiel, Andreas: Spezereien und andere Luxuswaren, Kaffee, Kakao und Tee, S. 239; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. II.

Wiederum vollkommen klar erscheint die Notwendigkeit, die Saiten der Instrumente der Hofkapellen Instrumentisten von Zeit zu Zeit auch zu erneuern.

Was die Ausgaben für ein Laboratorium betreffen, so ist bereits erwähnt worden, daß Moritz sehr gern selbst im Labor arbeitete und dementsprechend auch anlässlich des Besuches des französischen Paracelsus Apologeten Quercetanus im Jahre 1604 ein Laboratorium außerhalb Kassels hatte einrichten lassen.<sup>1079</sup>

Doch auch in den Voranschlägen finden sich für das landgräfliche Laboratorium eindeutige Belege, so anlässlich der Herbstmesse 1597: „*Johannes Eckell hat in meins gnedigen Fürsten und Herrn Laboratorium bei Jost Kleicken dem Apotecker allerley Species außgenommen undt geholt, lauth seines Zettels, zu 27 alb.: 247 fl. 24 alb.*“<sup>1080</sup>

Jener Apotheker „Jost Kleicken“ wurde 1582 unter dem Bürgermeister Diderich Kuchenbecker Bürger von Kassel und war Kasseler Ratsherr in den Jahren 1597, 1599, 1601, 1602, 1603, 1609, 1611, 1614, 1616, 1618 und 1621.<sup>1081</sup>

### 5.3.2.6 Nebenkosten der Messen

Bei den bereits zitierten Eintragungen kann auch eine Verbindung zu einem Bereich hergestellt werden, mit dem der Verfasser schon in seiner Untersuchung von Messerechnungen des Grafen Wolfgang-Ernst zu Ysenburg konfrontiert worden ist, den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung auf den Frankfurter Messen und Dienstleistungen, die man dort in Anspruch genommen hat, der bewußte „Packer- und Trägerlohn“.<sup>1082</sup>

Der Sachverhalt, daß in Frankfurt zu Messezeiten viele Besucher untergebracht werden mußten, stellte ein Problem dar, welches einer Lösung

---

<sup>1079</sup> Moran: Moritz von Hessen und die Alchemie, S. 357-358 und Borggrefe: Quercetanus (Joseph Duchesne, um 1545-1609), S. 368; Moritz d. Gelehrte...

<sup>1080</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 81r. Siehe auch: Borggrefe, Heiner: Das alchemistische Laboratorium Moritz des Gelehrten im Kasseler Lusthaus, S. 229-253; In: Landgraf Moritz der Gelehrte - Ein Calvinist...

<sup>1081</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch, Seiten 31 und 128.

<sup>1082</sup> Reutzel: Messerechnungen der Grafschaft Ysenburg von 1612-Finanzen unter Wolfgang-Ernst, S. 100.

bedurfte, denn immerhin kamen im Jahr 1600 auf etwa 20.000 Einwohner der Stadt 4000-5000 Messe-Besucher.<sup>1083</sup>

Davon konnte nur ein Teil in Gasthäusern untergebracht werden, weil selbst die größten unter diesen nur selten über eine Kapazität von mehr als 30 Betten verfügten.<sup>1084</sup> Demzufolge logierte der größte Teil der Besucher in privaten Wohnungen. Das wurde möglich, weil der Rat der Stadt Frankfurt, der außerhalb der Messezeiten nur gewerblichen Gastwirten erlaubte, Fremde unterzubringen und zu verpflegen, dieses Privileg während der Messen aufhob. Private Hausbesitzer durften dann Besucher gegen Bezahlung beherbergen.<sup>1085</sup> Dieses Verfahren war ein lukratives Geschäft, so zitiert Bauer Johann Heinrich Faber, der 1788 ausführte: *„Der kleinste Winkel bringt Geld in der Meß“*.<sup>1086</sup>

Besonders die Frankfurter Patrizier sind so seit jeher durch die Vermietung ihrer Häuser, die, vom Charakter her großräumig, mit zur Straße hin offenen Gewölben, Lagerräumen und Stallungen im Erdgeschoß, in den Genuß der Mieteinnahmen gekommen. Ihre Häuser waren von Beginn an für die Verwendung zu Messezeiten entwickelt worden.<sup>1087</sup> Seit dem 15. Jh. hatte sich zudem das Messegeschehen innerhalb der Stadt verlagert, von der Gegend um den Dom, dem Rathaus und dem Kornmarkt, hin zum Main beim Fahrtor. Von hier erstreckte er sich nordwärts entlang der Achse „Römerberg“, „Neue Kräme“, „Liebfrauenberg“. Bereits zur Herbstmesse 1361 waren 117 der luxuriösen Häuser dieser Gegend an nichtansässige Kaufleute zu Wohn- und Handelszwecken vermietet worden.<sup>1088</sup>

---

<sup>1083</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 1, S. 82 f.

<sup>1084</sup> Haver, Ursula: Zur Sicher- und Bequemlichkeit der fremden Handels-Leuthen, S. 8; Frankfurt/Main 1964.

<sup>1085</sup> Bauer, Thomas: Stuben, Kammern und gehimmelte Betten: Die Beherbergung der Messegäste in Frankfurt am Main, S. 299; In: Brücke zwischen den Völkern, Bd. II und: Beyerbach, Johann Conradin (Hg.): Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt, Bd. 6, S. 1364; Frankfurt/Main 1799: Ratsverordnungen vom 9. August 1698, 25. Oktober 1714, 8. März 1763 und 17. Mai 1764.

<sup>1086</sup> Bauer: Stuben, Kammern..., S. 299 und: Faber, Johann-Heinrich: Topographische, politische und historische Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Franckfurt am Mayn, Bd. 1, S. 60; Frankfurt/Main 1788.

<sup>1087</sup> Bauer: Stuben, Kammern..., S. 299 und: Bothe, Friedrich: Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert, Seiten 67 und 130 f.; Berlin 1908.

<sup>1088</sup> Schembs: Weither suchen die Völker sie auf..., S. 30-31.

Anhand der überlieferten Mietverträge des 15. und 16. Jh. wird offenbar, welche Modalitäten hier festgehalten wurden: die

- Gültigkeitsdauer der Vereinbarungen; die
- Höhe des Mietzinses; das
- benötigte Personal oder Inventar; die
- Regelung von Schadenersatzforderungen; die
- Zahlungsmodi bei Nichtnutzung durch die Mieter und Festlegungen über die
- Einhaltung von Kündigungsfristen.<sup>1089</sup>

So ein „Messehaus“ verfügte meist über 10-14 Betten. Pro Bett und pro Messe waren 2 fl. zu zahlen. Dieser Preis enthielt auch Wohnaufwendungen, wie Kosten für Heizmaterial, Benutzung von Kochgeschirr, sowie, wie erwähnt, die Aufwendungen für Gesinde. Wenn allerdings in Gasthöfen logiert wurde, mußte lediglich die Verköstigung bezahlt werden, die Übernachtung war eine Dreingabe. Nahm man seine Mahlzeiten aber an einem anderen Ort ein, war die Übernachtung zu zahlen. Im Jahre 1619 beispielsweise ein „Herrenbett“ 4 Kreuzer und ein „Dienerbett“ 2 Kreuzer. In den Gasthäusern war es meist der Fall, daß die mitreisende Dienerschaft in einem Schlafsaal auf dem Boden nächtigte.

Um sich einmal die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben vor Augen zu führen: Ein Dienerbett kostete, bei aushäusiger Nahrungsaufnahme, 2 Kreuzer, das Unterstellen eines Pferdes pro Tag allerdings 32 Kreuzer.<sup>1090</sup>

Bauer vermerkt, daß sich an diesen Übernachtungspreisen zu Messezeiten auch die privaten Vermittler orientierten.<sup>1091</sup>

Aus den Voranschlägen ist nicht ersichtlich, ob man sich in Privat- oder Gasthäusern aufhielt. Allerdings dürfte, wenn der Landgraf oder Mitglieder der landgräflichen Familie vor Ort waren, das Letztere anzunehmen sein. Nur zu den Herbstmessen 1596 und 1597 wurde den Dienern Landgraf Ludwigs von Hessen-Marburg „*Herbergegelt*“ in Höhe von je 15 fl. gezahlt.<sup>1092</sup>

---

<sup>1089</sup> Bauer: Stuben, Kammern..., S. 299.

<sup>1090</sup> Haver: Zur Sicher- und Bequemlichkeit..., Seiten 14-15, 18-19, 20 und 26.

<sup>1091</sup> Bauer: Stuben, Kammern..., S. 303-304.

<sup>1092</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 66r. und 78r.



Außerdem ist in jedem Voranschlag nur von „**Zehrung inn undt auß der Messen**“<sup>1093</sup> die Rede. Es kann sich also durchaus, zumindest zum Teil, um Gasthausübernachtungen gehandelt haben, wenn man in dem Gasthaus auch Mahlzeiten einnahm.

Die Anzahl der Gasthäuser in Frankfurt stieg von 16 im 15. Jh.<sup>1094</sup>, auf 64 im Jahre 1704.<sup>1095</sup>

Wobei man sich, da gerade das Herbergsgeld für die Diener Landgraf Ludwigs von Hessen-Marburg erwähnt wurde, in dem untersuchten Zeitraum unter „Herberge“, bzw. „kalter Herberge“, ein Gasthaus von geringem Standard vorzustellen hat. Dort waren die Betten strohbedeckt und in einem Gemeinschaftssaal aufgestellt.

Zur Hygiene schilderte Thomasus Garzonus im 17. Jh. drastisch, daß das Haus „**ein recht Maeuß-Ratten- vnd Floehnest**“ sei, die Wände „**mit allerhand spoettlichen Spruechen vnd Gemercken der Gaeste**“ verunziert waren. Außerdem seien das Küchengerät, sowie Hand- und Tischtücher so verunreinigt gewesen „**daß man sich foerchten mueste**“.

Beim Aussehen und Geruch der Bettwäsche könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß ein Auswechseln nicht erfolgt sei und ein anderer „**mit den Kleydern/ Stiffeln vnd Sporen darin gelegen**“ habe.

Auch die Verköstigung muß höchst kritisierbar gewesen sein, denn, der Wein sei verdünnt, Essensreste wieder serviert worden. Schließlich habe man den Fisch mit „**Saltz vnd Essig besprenget/ damit man sein Alter nicht vermercke**.“<sup>1096</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint die „Herbergsunterbringung“ der Dienerschaft in ganz anderem Licht, zumal diese Situationsbeschreibung noch einige Jahrzehnte nach der Erstellung der Voranschläge erfolgte.

Erst an der Wende vom 17. Jh. zum 18. Jh. war Frankfurt auf anspruchsvollen Fremdenverkehr zu Zeiten der Messen eingerichtet.<sup>1097</sup>

---

<sup>1093</sup> Ebenda, Seiten 66r., 78r., 92r., 108r., 114r., 120r., 130r., 140r., 148r., 156v., 168r., 176r., 185r., 204r., 218r. und 228r.

<sup>1094</sup> Bauer: Stuben, Kammern..., S. 302 und: Battonn, Johann-Georg: Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main, 7 Bde., hrsg. von L.H. Euler; Frankfurt/Main 1861-1875.

<sup>1095</sup> Ebenda und S. 306, Anmerkung 15, sowie: Lersner, August-Achilles von: Der Welt beruehmten Freyen Reichs-Wahl-und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn Chronica, S. 433; Frankfurt/Main 1706.

<sup>1096</sup> Garzonus, Thomasus: Piazza Universale. Das ist: Allgemeiner Schawplatz/Marckt vnd Zusammenkunfft aller Professionen/Kuensten/Geschaefften/Haendeln vnd Handtwercken..., S. 813 f.; Frankfurt/Main 1659 und Bauer: Stuben, Kammern..., S. 304.

<sup>1097</sup> Bauer: Stuben, Kammern..., S. 304.

Was in den Voranschlägen sehr kurz mit „*Packer- und Trägerlohn*“, sowie „*Fuhrlohn von Meßgütern*“ auftaucht, dahinter verbarg sich im frühneuzeitlichen Frankfurt ein eigenständiger Wirtschaftszweig, der das Befördern von Waren, bzw. das Be- und Entladen von Transportmitteln besorgte. Es wurde dabei zwischen „Fuhrleuten“ mit vierrädrigen Pferdewagen, sowie den „Kärchern“ oder „Kärner“ mit zweirädrigen Pferdewagen unterschieden. Die „Schubkärcher“ oder Karrenfahrer, nach ihrer Bezahlung auch „Hellerleute“, beförderten Güter mit dem Handkarren. Die Stangenträger, auch „Stangenknechte“ oder „Reifträger“ genannt, trugen die Lasten mit Stangen oder anderen Traggestellen. Ballenbinder und Packer waren verantwortlich für die Verpackung der Waren nach den geltenden Handels- und Zollvorschriften. Die unterste Kategorie dieses Dienstleistungsgewerbes waren die sog. „Freiknechte“. Sie waren die Tagelöhner des Güterverkehrs in Frankfurt.<sup>1098</sup>

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß in bezug auf die beim Messebesuch entstehenden Fixkosten auch eine Steigerung, bzw. dann auch Festschreibung erkennbar wird. Die beiden Posten „*Fuhrlohn der Meßgüter*“ und „*Zehrung in und aus der Meß*“ schlugen 1596 mit zusammen 310 fl.<sup>1099</sup>, 1597 und 1601 mit 300 fl.<sup>1100</sup>, 1608 mit 430 fl.<sup>1101</sup>, sowie seit der Herbstmesse 1609 mit 450 fl. zu Buch.<sup>1102</sup>

### **5.3.2.7 Weitere zur Messe zahlbare Aufwendungen**

In den Messervoranschlägen erscheinen auch regelmäßig Ansätze für Aufwendungen, die Kosten für die allgemeine Verwaltung und Ausgaben für die Hofküche betreffen.

#### **5.3.2.7.1 Aufwendungen für die Verwaltung**

Was die Aufwendungen für die Verwaltung betrifft, die sich wohl auf allgemeine Kosten in Verbindung mit der Messe erstrecken, ist festzustellen, daß zur Herbstmesse 1611, Fastenmesse 1612 und Fastenmesse 1613 die Kanzleien in Kassel, Marburg und das Konsistorium immer ge-

<sup>1098</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 3, Seiten 333-334, 339-341.

<sup>1099</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65v.-66r.

<sup>1100</sup> Ebenda, Seiten 78r. und 92r.

<sup>1101</sup> Ebenda, S. 108r.

<sup>1102</sup> Ebenda, Seiten 114r., 120r., 130r., 140r., 148r., 156v., 168r., 176r., 185r., 204r., 218r., 228r.

meinsam ihren Geldbetrag erhielten<sup>1103</sup>. Zur Herbstmesse 1613, bei den Messen des Jahres 1614, der Herbstmesse 1615 und beiden Messen des Jahres 1616, erhielt die *Casseler Kanzlei* einen separaten Betrag. Ferner zahlte man der „*Haus Canzley, dem Consistorium*“ und die „*Gebewe*“ einen Betrag zur Verfügung aus.<sup>1104</sup>

In den Voranschlägen zu den Herbstmessen 1596<sup>1105</sup> und 1597<sup>1106</sup>, der Fastenmesse 1601<sup>1107</sup> und den Herbstmessen 1608<sup>1108</sup>, 1609<sup>1109</sup> und 1610<sup>1110</sup>, wird nur von „*Canzley*“ gesprochen. Für die ersten drei Jahrgänge ist klar, daß nur Kassel gemeint sein kann, weil bis 1604 Marburg Hauptstadt eines eigenständigen Territoriums gewesen ist. 1608 war allerdings die Vereinigung mit einem Großteil des Gebietes von Hessen-Marburg und der Stadt Marburg vollzogen.

Seit der Herbstmesse 1608 stieg der Beitrag, der der Kanzlei zugewiesen wurde, von 110, bzw. 100 fl.<sup>1111</sup> auf 140 fl.<sup>1112</sup>, was als Beleg für ein nach 1604 vergrößertes Territorium gelten kann. Vermutlich faßte man nun anlässlich der drei genannten Voranschläge diese beiden Posten zusammen, um die Verwaltung zu vereinfachen. Man ist aber wahrscheinlich dann wieder von dieser Verfahrensweise abgerückt, weil die alte Methode der getrennten Aufführung übersichtlicher gewesen ist.

### 5.3.2.7.2 Aufwendungen für die Hofküche

---

<sup>1103</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 139v., 148r., 156r.,

<sup>1104</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 167v.-168r., 175v.-176r., 184v.-185r., 203v.-204r., 218r. und 227v.-228r.

<sup>1105</sup> Ebenda, S. 66r.

<sup>1106</sup> Ebenda, S. 78r.

<sup>1107</sup> Ebenda, S. 92r.

<sup>1108</sup> Ebenda, S. 107v.

<sup>1109</sup> Ebenda, S. 114r.

<sup>1110</sup> Ebenda, S. 119v.

<sup>1111</sup> Ebenda, Seiten 66r., 78r. und 92r.

<sup>1112</sup> Ebenda, Seiten 107v., 114r. und 119v.

Interessanterweise sind in den Messe-Voranschlägen auch regelmäßige Eintragungen über Ausgaben für die Hofküche enthalten. Sie folgen jedoch keinem sterotypen Muster. In den Aufzeichnungen scheint auf, daß Ausgaben zu besonderen Anlässen getätigt wurden. So heißt es zu den Herbstmessen 1610 und 1615:

*„Inn die Hoffküchen und zur fürstlichen Kindtauff: 1320 fl. 21 alb.“*, sowie noch präziser:

*„In die Hoffküchen und uf zukommende fürstliche Kindttauffe: 1074 fl.“*<sup>1113</sup>

Bei diesen beiden Festivitäten dürften zwei Töchter des Landgrafen getauft worden sein, Sabine (1610-1620) und Sophie (1615-1670).<sup>1114</sup>

Insgesamt gesehen waren die Ausgaben für die Hofküche sehr schwankend. Die Eintragungen begannen mit der Herbstmesse von 1596 mit 696 fl.<sup>1115</sup>, fielen dann ein Jahr später auf 581 fl.<sup>1116</sup>, verharrten auf 845 fl.<sup>1117</sup> und stiegen dann auf ein hohes Niveau von 1402 ½ fl.<sup>1118</sup>, 1320 fl. 21 alb.<sup>1119</sup>, 1256 fl. 15 alb.<sup>1120</sup>, 1340 fl. 25 alb.<sup>1121</sup>, 1075 fl. 3 alb.<sup>1122</sup>, 1143 fl. 13 alb. 6 hlr.<sup>1123</sup>, 1051 fl.<sup>1124</sup>, 1000 fl.<sup>1125</sup>. Demgegenüber sind die niedrigen 105 fl. 16 alb.<sup>1126</sup> zur Herbstmesse 1614 direkt außergewöhnlich !

Anlässlich der Herbstmesse 1615 und den beiden Messen 1616 pendelten sich die Zahlungen mit 1074 fl.<sup>1127</sup>, 1165 fl.<sup>1128</sup> und 1082 fl.<sup>1129</sup> wieder auf dem vorherigen, durchschnittlichen Niveau ein.

---

<sup>1113</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 119v. und 203v.

<sup>1114</sup> Lemberg: Juliane..., S. 447.

<sup>1115</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65v.

<sup>1116</sup> Ebenda, S. 77v.

<sup>1117</sup> Ebenda, Seiten 91v. und 107v.

<sup>1118</sup> Ebenda, S. 113v.

<sup>1119</sup> Ebenda, S. 119v.

<sup>1120</sup> Ebenda, S. 129v.

<sup>1121</sup> Ebenda, S. 139v.

<sup>1122</sup> Ebenda, S. 147v.

<sup>1123</sup> Ebenda, S. 156r.

<sup>1124</sup> Ebenda, S. 167v.

<sup>1125</sup> Ebenda, S. 175v.

<sup>1126</sup> Ebenda, S. 185r.

<sup>1127</sup> Ebenda, S. 203v. Wie aufwendig die häufigen Festivitäten waren, ist auch daran zu ersehen, daß zu dieser Messe auch 40 fl. als Bezahlung von Leinen für ein Küchenzelt verbucht wurden: S. 204r.

<sup>1128</sup> Ebenda, S. 217v.

<sup>1129</sup> Ebenda, Seiten 228r.

So waren laut der 16 ausgewerteten Voranschläge insgesamt **15.984 fl. 2 alb. 6 hlr.** nur für die Hofküche zu bezahlen, was einem Durchschnitt von immerhin **999 fl./Jahr** entspricht !

Setzt man die zur Herbstmesse 1596 veranschlagte Summe als Richtwert an, so ist bis zur Herbstmesse 1609 eine Steigerung von etwa 202 % festzustellen.

Auch aus diesen Zahlen spricht das Unvermögen, oder besser, die relative Unmöglichkeit, die fixen Ausgaben für die Hofküche zu senken. Dieses Problem korrespondierte eng mit den vergeblichen Versuchen des Landgrafen, die Hofspeisung einzuschränken. So hatte Moritz den Plan, die Hofspeisung auf die Fürstentafel, das Frauenzimmer und die Knabenschule zu beschränken, was eine Verminderung der Zahl von Tischen, auf denen regelmäßig Essen bereitgestellt werden mußte, auf 16 zur Folge gehabt hätte.

Allerdings hätte selbst dieses bedeutet, 113 Personen zu verköstigen: die landgräfliche Familie, sechzehn aufwartende Pagen, zehn Lakaien, sechs zum Herrendienst und vier vom Frauenzimmer, acht Kapellknaben, den Präzeptor, den Pedell (Fronbote, hier wohl im Sinne von Gerichtsdienner), einen Hofmeister, zwei Hofmeisterinnen und sechs Jungfrauen, Kammer-, Leinwands- und Wäschefrau, eine Köchin, vier Kinderwärterinnen, acht Kammermägde, acht Aufwärter des Frauenzimmers, sowie 24 Personen des Hauspersonals an zwei Tischen in der Küchenstube.<sup>1130</sup>

Hierbei wurden die beiden Tafeln, die dem Fürsten und den Prinzen vorbehalten bleiben sollten, lukullisch mit je acht warmen Speisefolgen veranschlagt und somit als vier Tische gezählt, denen die üblichen vier Gerichte zugeteilt wurden: Zwei Hauptgerichte, zwei Arten von Gemüse, Brot, Butter, Salz und Bier.<sup>1131</sup>

Die restliche Hofgesellschaft sollte fortan der Speisung nicht mehr teilhaftig werden, aber zukünftig eine monetäre Abfindung erhalten. Diese Summe wurde pro Jahr auf 36.389 fl. veranschlagt, wäre aber nur zahlbar gewesen, wenn alle Dienste und Naturalabgaben der landesherrlichen Pacht- und Meiergüter fortan monetär geleistet worden wären.<sup>1132</sup> Nach

<sup>1130</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 83-84 und Anmerkung 20, sowie: StAM Best. 4b, Nr. 1.

<sup>1131</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 84.

<sup>1132</sup> Ebenda, S. 84 und: StAM Best. 4b, Nr. 1. Siehe auch: Vorliegende Untersuchung Anmerkungen 247 und 248.

dem Willen des Landgrafen Moritz hätte man so mehrere grundsätzliche Probleme gelöst:

1. Man hätte einen Betrag bereitstellen können, aus dem die Verpflegung auf Reisen hätte bestritten werden können, der Nachtransport von Lebensmitteln somit überflüssig geworden;
2. die Rückführung der Vorratshaltung hätte weniger Gelegenheit zu Diebstahl und Unterschlagung geboten.<sup>1133</sup>
3. Eine zu große Vorratshaltung berge zudem die Gefahr des Verderbens vieler Lebensmittel in sich.<sup>1134</sup>

Bei allen Versuchen zur Reformierung der Hofhaltung, die dezidiert schon im Jahr 1596 begonnen und weiter 1603, 1605, 1612, 1613, 1617 und 1623 fortgesetzt wurde, war die Reduzierung der Hofspeisung das „Lieblings-Reformprojekt“ des Landgrafen. Allerdings vermochte er nicht, es durchzusetzen.<sup>1135</sup> Für das Scheitern dieser Pläne können mehrere Gründe angenommen werden:

- Der Widerstand der an der Hofspeisung teilnehmenden Personen, die gegen die geplanten Geldzahlungen waren, weil sie, wohl nicht zu Unrecht, an deren Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit zweifelten.<sup>1136</sup>
- Die Landgräfin Juliane monierte, daß vermutlich, die hohen Preise der damaligen Zeit zu Grunde gelegt, ein mit Geld Bezahlter sich nicht ausreichend verpflegen könne.<sup>1137</sup> Auch führte sie an, daß
- eine Kontrolle bei den häufigen Bewirtungen von Gästen, auch bei Jagden, nicht zu gewährleisten sei, auch würden die Tische der Herren die höheren Kosten verursachen.<sup>1138</sup> Ferner könne die geplante
- Abschaffung von Diensten und Fronden nicht in die Tat umgesetzt werden, weil dann bisher selbstverständliche Dienste, wie die Nutzung

---

<sup>1133</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae....., S. 84 und: StAM Best. 4b, Nr. 1.

<sup>1134</sup> Ebenda, 84 und: StAM Best. 4b, Nr. 2.

<sup>1135</sup> Ebenda, S. 85.

<sup>1136</sup> Ebenda.

<sup>1137</sup> Ebenda und: Undatierte Mitteilung der Räte an Landgraf Moritz über eine Stellungnahme der Landgräfin, vermutlich 1612; In: StAM Best. 4b, Nr. 75.

<sup>1138</sup> Ebenda und: Antwort der Räte an Landgraf Moritz vom 19. März 1596; In: StAM Best. 4b, Nr. 1.

von Pferden und Wagen für Reise und Transport durch den Landgrafen, zu bezahlen gewesen wären.<sup>1139</sup>

- Der geplante Verkauf von überschüssigen Lebensmitteln scheiterte an der fehlenden Infrastruktur zu deren Verteilung.<sup>1140</sup>
- Es erwies sich als unmöglich, die Zahl derer, die der Hofspeisung teilhaftig wurden, einzuschränken, zumal am Hofe sehr oft zusätzliches Personal eingestellt werden mußte, das, außer dem gezahlten Lohn, auch noch verköstigt wurde.<sup>1141</sup>
- Das zur damaligen Zeit in Adelskreisen unmäßig gegessen und getrunken wurde, bedarf keiner ausführlichen Erläuterung. Moritz beklagte selbst den Weindurst der Junker.<sup>1142</sup>

Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht zu hart formuliert, bei der Hofhaltung des Landgrafen Moritz von einer strukturellen Reformunfähigkeit zu sprechen.

### 5.3.2.8 Messeunspezifische Einkäufe von Drogen, Gewürzen und nicht alltäglichen Naturprodukten nebst Gemeinkosten

Ein weiterer Umstand, der der Betrachtung bedarf, ist das regelmäßige Vorkommen von Arzneimitteln in den Voranschlägen und zwar sowohl für Menschen, als auch für Pferde. Diese Tatsache wird auch von Becker angesprochen.<sup>1143</sup>

Bereits mit der Herbstmesse 1596 wurden für die „**Apoteck im Frawenzimmer**“ 209 fl. und für „**Pferdtarzney**“ 27 fl. vorgesehen.<sup>1144</sup>

Das im Kasseler Schloß zu Lebzeiten der Mutter des Landgrafen Moritz eine Apotheke eingerichtet wurde, wurde bereits erwähnt.<sup>1145</sup> Wobei unterschieden werden muß zwischen der im Gebäudetrakt mit dem Frauen-

<sup>1139</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 85.

<sup>1140</sup> Ebenda, S. 85-86.

<sup>1141</sup> Ebenda, S. 86.

<sup>1142</sup> Ebenda, S. 86-87 und: Eigenhändige Notiz des Landgrafen zu den etwa 1617 gemachten Reformvorschlägen seiner Räte; In: StAM Best. 4b, Nr. 3.

<sup>1143</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 332-333.

<sup>1144</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 65v.-66r.

<sup>1145</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 452.

zimmer gelegenen Apotheke, die wohl eine fürstliche Hausapotheke war, und der in Kassel gelegenen Hofapotheke mit speziellem Apotheker.<sup>1146</sup>

Laut Dübber ist jedoch mit den verschiedenen Formulierungen in den Voranschlägen immer die Schloßapotheke gemeint.<sup>1147</sup> 1596 und 1597 heißt es „*Inn die Apotecke im Frawenzimmer*“<sup>1148</sup>, 1601 „*In die Apoteck im Schloß*“<sup>1149</sup>, 1608, 1609, 1610 dann „*In die Apotecke Cassel*“<sup>1150</sup>, ab 1611 redet man nur noch von der „*Hofapotecke Cassel*“ oder der „*Hofapotecke*“.<sup>1151</sup>

Diese Wortwahl kann im Lichte der Tatsachen mißverständlich sein. Dübber vertritt jedoch demgegenüber die Auffassung, daß die Apotheke im Kasseler Schloß im Zuge der Regentschaft des Landgrafen Moritz von der fürstlichen Hausapotheke zur „Groß-Apotheke umstrukturiert wurde“, die mit dem landgräflichen Labor auch über eine „Fabrikationsstätte“ verfügt habe.<sup>1152</sup> Nach ihr standen die Umbenennungen mit dem Tod von Moritz' erster Ehefrau im Jahre 1602 in Verbindung.<sup>1153</sup> Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, daß die erste Ehefrau des Landgrafen Moritz Medikamente noch selbst herstellte, wie vorher ihre Schwiegermutter.<sup>1154</sup> Das war die Aufgabe des Apothekers Jacob von Vludt.<sup>1155</sup>

Der Hofapotheker war Besitzer der in Kassel befindlichen Apotheke und mußte so seinen hauptsächlichen Verdienst finden. Demgegenüber war sein Jahressold als Angestellter des Landgrafen verhältnismäßig gering. Es ist anzunehmen, daß er verpflichtet war, die landgräfliche Familie kostenlos mit Medikamenten zu beliefern.<sup>1156</sup>

In den Jahren 1593 und 1597 wurden die Aufgaben des Hofapothekers stark ausgeweitet. Sehr auffällig ist hierbei die stärkere Bindung an die

---

<sup>1146</sup> Dübber: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel..., S. 87.

<sup>1147</sup> Ebenda, S. 195-196.

<sup>1148</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 65v. und 78r.

<sup>1149</sup> Ebenda, S. 91v.

<sup>1150</sup> Ebenda, Seiten 107v., 113v., 119v.

<sup>1151</sup> Ebenda, Seiten 130r., 139v., 148r., 156r., 167v., 176r., 185r., 203v., 217v. und 228r.

<sup>1152</sup> Dübber: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel, S. 195.

<sup>1153</sup> Ebenda, S. 196.

<sup>1154</sup> Ebenda.

<sup>1155</sup> Ebenda, S. 194.

<sup>1156</sup> Ebenda, S. 87 und: Adlung, Alfred/Urdang, Georg: Grundriß der Geschichte der deutschen Pharmazie, S. 46; Berlin 1935.



fachliche Permission der Leibärzte, so etwa beim Einkauf von Substanzen und der Medikamentenherstellung.

Wie schon in früheren Zeiten mußte der Apotheker auch Konfekt und Spezereien herstellen. Im zu untersuchenden Zusammenhang ist ferner seine Verpflichtung zur Erstellung einer Defekturliste zu den Frankfurter Messen bedeutsam, damit die Substanzen ersetzt werden konnten.<sup>1157</sup>

Als schriftlicher Beweis der Tatsache der Herstellung von Konfekt und Spezereien kann eine Eintragung zur Fastenmesse 1616 dienen, die sogar unter der Rubrik „Extraordinarii Ausgaben verzeichnet ist:

**„Der Hoffapotecker Joachim Eppe alhier hat in mangelung Confect Damaß Brodt und anders zum kalten gange bei Johann Ployat zu Franckfurth abholen lassen, so zusammen costet vermöge Zettels: 57 fl. 20 alb.“<sup>1158</sup>**

Jener genannte Joachim Epp wurde wahrscheinlich zwischen 1602 und 1609 Hofapotheker in Kassel. Da er vorher Apotheker des Landgrafen Ludwigs IV. von Hessen-Marburg gewesen war, dürfte er seit 1604 im Wartestand gewesen sein. Endgültig dürfte er die Funktion jedoch erst nach dem Ausscheiden seines Vorgängers, Jakob von Vludt, 1608 übernommen haben.<sup>1159</sup>

Auf diese Tatsache deutet auch eine Notiz im Messe-Register von 1607 hin, wo „dem Apotecker Joacheim“ 24 fl. zugewiesen wurden.<sup>1160</sup>

Die Familie Ployat gehörte zu den bekanntesten Süßwarenhändlern jener Zeit in Frankfurt.<sup>1161</sup> Auch Graf Wolfgang-Ernst zu Ysenburg gehörte zu seinen Kunden in Zeiten der Messe.<sup>1162</sup>

Betrachtet man die Ausgaben für die Apotheke, so stiegen auch diese zunächst steil an, um dann auf hohem Niveau zu verharren. Die größten Einzelbeträge wurden anlässlich der Herbstmessen 1608 und 1611 verzeichnet, 717 fl.<sup>1163</sup>, bzw. 778 fl. 24 alb.<sup>1164</sup> Legt man diese Zahl erneut auf 16 Voranschläge um, so ergibt sich ein beeindruckender Durchschnitt von 550 fl./Jahr !

---

<sup>1157</sup> Dübber: S. 183-186.

<sup>1158</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 222v.

<sup>1159</sup> Dübber: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel..., Seiten 87-88 und 189.

<sup>1160</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590, (Kassel), S. 17v.

<sup>1161</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, Seiten 20, 26, 28, 75, 83, 84, 92, 96, 143, 144.

<sup>1162</sup> F.A. Büd.-Ysenburger Rechnungen, Faszikel 6; HerbstmeßRechnung Ao. 1612, S. 27-28.

<sup>1163</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 107v.-108r.

<sup>1164</sup> Ebenda, S. 139v.

Wesentlich geringer sind dagegen die Aufwendungen für die medizinische Versorgung der Pferde, eine Aufgabe, die offensichtlich dem Schmied bei Hofe oblag, denn im Voranschlag zur Herbstmesse 1608 heißt es: „*In die Hofschmitte vor Pferdt-Arzney*“<sup>1165</sup> Tierärzte waren zur damaligen Zeit noch unbekannt.

Die Ausgaben für diesen Posten bewegten sich jedoch in wesentlich niedrigerem Rahmen: die kleinste Summe wird zur Fastenmesse 1616 mit 22 fl.<sup>1166</sup>, die relativ höchsten zur Fasten- und Herbstmesse im Jahr 1613 mit 60 fl.<sup>1167</sup> und 61 fl.<sup>1168</sup>.

Insgesamt wurde auf den 16 Messen Pferdemedikamente für 628 fl. eingekauft. Hierbei kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man bei Hofe mehr um das Wohlergehen der Pferde besorgt war als um das der Menschen, denn lediglich zur Herbstmesse 1610<sup>1169</sup> und den Fastenmessen 1612<sup>1170</sup>, 1613<sup>1171</sup>, 1614<sup>1172</sup> und 1616<sup>1173</sup> wurde „*Wundt-Arzney*“ eingekauft. Hier lag die Gesamtsumme dann auch nur bei bescheidenen 195 fl. 18 alb.

Um genauer zu betrachten, was sich hinter den Begriffen „*Pferdt-Arzney*“ und „*Wundt-Arzney*“ verbirgt, ist ein Blick in die, von Becker zitierten<sup>1174</sup>, Teilvoranschläge der Fastenmessen 1603<sup>1175</sup> und 1619<sup>1176</sup> angebracht. Hier wurden für 1603 beide Arten von Mitteln überliefert, für 1619 allerdings lediglich die Arzneimittel zur Wundbehandlung. Becker hat deutlich gemacht, daß eine Trennung zwischen Medikamenten für humanmedizinische und veterinärmedizinische Zwecke zur damaligen Zeit noch nicht vorgenommen werden konnte, weil sich medizinische Erkenntnisse damals noch mit Volksaberglauben vermischten.<sup>1177</sup>

Selbst die Bezugsquellen der Stoffe differenzierten sich in Frankfurt erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Das heißt, vorher wurden Gewür-

---

<sup>1165</sup> StAM Best, 4b, Nr. 191, S. 108r.

<sup>1166</sup> Ebenda, S. 218r.

<sup>1167</sup> Ebenda, S. 156r.

<sup>1168</sup> Ebenda, S. 168r.

<sup>1169</sup> Ebenda, S. 120r.

<sup>1170</sup> StAM Best, 4b, Nr. 191, S. 148r.

<sup>1171</sup> Ebenda, S. 156r.

<sup>1172</sup> Ebenda, S. 176r.

<sup>1173</sup> Ebenda, S. 218r.

<sup>1174</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 332-333.

<sup>1175</sup> StAM Best, 4b, Nr. 191, Seiten 21r. und 22r.

<sup>1176</sup> Ebenda, S. 29r.

<sup>1177</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 333.

ze, Süßwaren, Farben, Lacke und Arzneien buchstäblich „unter einem Dach“ verkauft, ehe Fett- und Gewürzkrämer, Zuckerbäcker, Materialisten und Apotheker spezialisiert nebeneinander existierten. Sehr lange gab es deshalb Streit wegen gegenseitiger Geschäftsschädigungen.<sup>1178</sup>

Der spezialisierte Handel mit Apothekerwaren, „**Materialien**“ genannt, wurde in Frankfurt erst seit etwa 1570 von geflüchteten Refugianten aus den spanischen Niederlanden betrieben. Vorher war die Beschaffung von Rohstoffen für Ärzte und Apotheker in der Zuständigkeit der Spezereiwarenhändler gelegen.<sup>1179</sup>

So herrscht dann auch auf dem Manual zu Fastenmesse 1603 ein buntes Nebeneinander, von:

**Baumöl: 6 lb.: 1 ½ fl.; Unguent Populeonis, Althae und Fuscum: insgesamt 6 lb. für 4 fl. 11 bz.; Emplast Oxycrocentum und Melgelotum: insgesamt 3 ½ lb. für 4 ¼ fl.; gelbes Wachs: 6 lb. für 1 fl. 9 bz.; weißes Harz: 8 lb. für 12 bz.; Kolophonium: 4 lb. für 1 fl.; Terpentin: 6 lb. für 1 fl.; Oleum Laurinum: 2 lb. für 12 bz.; Mumia: 4 Lot für 3 bz.; Olibanum: 5 Lot für 2 bz.; Mastix: 6 Lot für 10 bz.; Rote Myrrhe: 4 Lot für 3 bz.; Sal. Armoriacum: 6 Lot für 8 bz.; Bidellium: 5 Lot für 8 bz.; Serapium: 4 Lot für 3 bz.; Galbanum: 8 Lot für 4 bz.; Oppo...acum: 4 Lot für 1 fl.; Sacocolla: 6 Lot für 3 bz.; Sanguis Draconis: 5 Lot für 2 bz.; Draganthum: 4 Lot für 2 bz.; Camphora: 3 Lot für 10 bz.; Terra sigillata: 3 Lot für 5 bz.; Weiße Koralle: 2 Lot für 2 bz.; Sperma ceti: 3 Lot für 3 bz.; Tutia pata: 2 Lot für 2 bz.** <sup>1180</sup>

Was das hier verwandte Pfundgewicht betrifft, so muß für die untersuchte Zeit für Arzneien von einer Schwere von 357,854 g<sup>1181</sup> ausgegangen werden, das Lot wog 14, 62 g.<sup>1182</sup>

Becker trifft hier eine generalisierende Einteilung in hyperämisierende ätherische Öle, purgierende Mittel, pharmazeutisch wirksame Harze, Wachse, sowie Farb- und Gerbstoffe.<sup>1183</sup>

<sup>1178</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, S. 129-130.

<sup>1179</sup> Ebenda, S. 138-139.

<sup>1180</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 22r.

<sup>1181</sup> Hausschild: Frankfurter Geschäfts-Handbuch, S. 55, § 70.

<sup>1182</sup> Ebenda, S. 42, § 60.

<sup>1183</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 333.

Daß offensichtlich auch für die Pferde recht war, was für die Menschen billig sein mußte ist zu erkennen, wenn man die Arzneizettel direkt mit den Substanzen vergleicht, die für die Pferde erworben wurden. So ist hier verzeichnet:

**Terpentin: 8 lb. für 12 bz.; Loroley: 6 lb. für 1 fl. 3 bz.; Althea: 10 lb. für 3 fl. 5 bz.; Baumöl: 14 lb. für 4 ½ fl.; venezianisches Theriack: 3 lb. für 1 fl.; venezianische Seife: 9 lb. für 1 fl. 12 bz.; Alaun: 6 lb. für 12 bz.; Wurmkraut: 3 lb. für 4 fl.; Bibergeil: 2 lb. für 2 fl.; Verum Graecum: 6 lb. für 9 bz.; roter Bolus: 10 lb. für 1 fl.; Wachs: 10 lb. für 4 fl. 10 bz.; Mercurium sublimatum: 1 lb. für 1 fl.; Grünspan: 8 lb. für 5 fl. 13 bz.; Lorbeer: 4 lb. für 8 bz.; Quecksilber: 1 lb. für 8 bz.; langer Pfeffer: 1 lb. für 9 bz.; Popolium: 8 lb. für 2 fl. 10 bz.; Vitriol: 4 lb. für 4 bz.**

Gesamtkosten: 37 fl. 2 ½ bz.<sup>1184</sup>

Der Begriff „*Unguent*“ steht hier für Salbe<sup>1185</sup>, das auf beiden Zetteln genannte „*Althae*“, bzw. „*Althea*“ steht für „*Althaea officinalis*“, vermutlich Eibischwurzeln, deren Extrakt gegen Darmkatarrh und Husten Verwendung fand und findet.<sup>1186</sup> „*Kolophonium*“ ist der Harzrückstand, der bei „*Pinus*“-Pflanzen nach dem Entzug des Terpentinöls bleibt, es diente zum Ankleben von Verbänden. Dementsprechend wurde die heilkräftige Wirkung des Terpentins schon lange genutzt.<sup>1187</sup> „*Oleum Laurinum*“ und „*Loroley*“ meint das Lorbeeröl. „*Mastix*“, das Harz des Mastix Baumes, diente zur Fixierung von Verbänden, sowie zur Zahn und Gesichtspflege.<sup>1188</sup> „*Theriak*“ war ein bis ins 18. Jahrhundert verwandtes Universalheilmittel und Gegengift. „*Bibergeil*“, auch *Castoreum* genannt, ist ein Stoffwechselprodukt des Bibers, welches unter anderm gegen Frauenkrankheiten eingesetzt wurde. „*Myrrhe*“ wurde schon als kultischer Räucherstoff und Medizin angewandt. Mit deren Harz behandelte man Erkrankungen des Mundes, des Rachenraums und der Zähne. In diesen Sachzusammenhang gehört auch „*Olibanum*“, was ein mittelalterlicher Ausdruck für Weihrauch ist. „*Tragandt*“ diente als purgierendes Mittel.<sup>1189</sup> „*Galbanum*“ ist das eingetrocknete Gummiharz des persischen Doldenblüters „*Ferula galbaniflua*“. Seit der

<sup>1184</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 21r.

<sup>1185</sup> Zepernick, Bernhard: Lexikon der officinellen Arzneipflanzen, Seiten 52, 127, 128, 356, 358, 381. Sowie auch folgend: BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE und Strasburger, Eduard: Lehrbuch der Botanik; New York/Stuttgart 1978, sowie Dilg, Peter/Jüttner, Guido: Pharmazeutische Terminologie, 2. Aufl.; Frankfurt/Main 1975.

<sup>1186</sup> Zepernick: S. 44-45.

<sup>1187</sup> Zepernick: Lexikon der officinellen Arzneipflanzen, S. 316-318.

<sup>1188</sup> Ebenda, S. 322.

<sup>1189</sup> Ebenda, S. 65-66.

Antike war es Bestandteil duftender Salben. „Drachenblut“ ist das Harz des Drachenbaums, welches als Färbemittel genutzt wurde. „Kampfer“ setzte man zur Behandlung rheumatischer Beschwerden und zur Hebung des Allgemeinbefindens ein.<sup>1190</sup> Das hochgiftige Quecksilber diente bis ins 18. Jh. zur Bekämpfung vieler Krankheiten, beispielsweise als Medikament gegen Syphilis. „Terra sigillata“ ist eine ursprünglich aus Italien stammende rote Firnis zum Schutz von Keramik. „Mercurium sublimatum“ ist lediglich eine bestimmte Art von Quecksilber.

Besonders interessant ist dagegen „Mumia“. Hier konnte es sich sowohl um Erdpech, das bis ins vorige Jahrhundert als Heilmittel genutzt wurde, handeln, als auch um den „frischen Saft Getöteter“, oder schließlich um organisches Material echter ägyptischer Mumien. Mumia war auch ein Zentralbegriff sympathetischer Medizin der alchemistisch denkenden Paracelsisten. Für Paracelsus selbst bedeutete Mumia eine differenziert auftretende, arkane Konstellation des jeweiligen Menschen, seine angeborene innere Kraft, die dem mumifizierten Leichnam als Aktivität mitgeteilt bleibt und deshalb wirksam gemacht werden kann.<sup>1191</sup>

Vor dem geistigen Hintergrund des Landgrafen Moritz, in den bereits eingeführt wurde, erhält so der Kauf von Mumia einen ganz speziellen Hintergrund.<sup>1192</sup>

Relativ einfach dagegen ist der Bezug zu „Vitriol“ herzustellen. Dabei handelte es sich um rauchende Schwefelsäure oder um kristallisiertes, kristallwasserhaltiges Sulfat von Zink, Eisen oder Kupfer. Hier dürfte es sich jedoch um Ersteres handeln. Vitriol diente, nach Dietz, zur Herstellung schwarzer Farbe, ein Färbemittel<sup>1193</sup>, so wie selbstredend „Grünspan“, das Oxidationsprodukt von Kupfer.

Die sowohl 1603 als auch 1619 als Medizin erworbenen Korallen wurden sehr wahrscheinlich als sog. „Edelstein-Latwerge“ eingenommen, der man heilkräftige Wirkungen zuschrieb. Dietz erwähnt Korallen ausdrücklich.<sup>1194</sup> Demselben Zweck dürfte auch das zur Fastenmesse 1619<sup>1195</sup>

<sup>1190</sup> Zepernick: Lexikon d. ...., S. 126-128.

<sup>1191</sup> Jacoby, A.: „Mumie (Mumia)“; In: Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, hg. Von Hanns Bächtold-Stäubli, Bd. VI; S. 618-619; Berlin/Leipzig 1934/35. Und: Peuckert, Will-Erich: „Gabalía“-Ein Versuch zur Geschichte der magia naturalis im 16.-18. Jahrhundert, S. 249-259; West-Berlin 1967.

<sup>1192</sup> Siehe vorliegende Untersuchung, Anmerkung 458.

<sup>1193</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, S. 334.

<sup>1194</sup> Ebenda, S. 134.

<sup>1195</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 29r.

gekaufte ½ Pfund „Blutstein“ (Hämatit) gedient haben. Diesem Halbedelstein schrieb man günstige Wirkungen auf Blutkreislauf und innere Organe zu.<sup>1196</sup>

1619 erwarb man auch 4 Lot Magnetstein für 8 Batzen.<sup>1197</sup> In der damaligen Vorstellung hatte zwar Magnetismus die negative Eigenschaft, Krankheiten „anzuziehen“, konnte aber nach Paracelsus auch für das Gegenteil genutzt werden, nämlich sie „abzustoßen“ oder „herauszuziehen“.<sup>1198</sup> Daneben aber auch noch exotischer anmutende Dinge wie 4 Lot „Krebsaugen“ für 4 Batzen.<sup>1199</sup>

Für den heutigen Menschen auch relativ verwunderlich ist die Tatsache, daß sich unter den Pferdemedikamenten der Fastenmesse 1603 ein Pfund „langer Pfeffer“ für 9 Batzen<sup>1200</sup> und bei der Wundmedizin für Fastenmesse 1619 ¼ Pfund Safran für 2 fl. gekauft wurden.<sup>1201</sup>

Diese beiden Gewürze galten jedoch lange Zeit auch als Medizin<sup>1202</sup> und waren daneben eine begehrte Handelsware auf den Frankfurter Messen. Safran wurde im 15. Jahrhundert von Ravensburger Kaufleuten auf die Messen gebracht. Er war Bestandteil vieler Speisen und Medikamente. Außerdem stand er in dem Ruf eines Aphrodisiakums. Das Gewürz kam vor allem aus Spanien, hier besonders aus Saragossa in Nordspanien und Aquila in den Abruzzen. Von hier stammte die teuerste Sorte, der sog. „Adler Safran“.<sup>1203</sup>

Da es sich bei Safran um das teuerste der handelsüblichen Gewürze handelte, tat man das Möglichste, um Betrug auszuschließen. Deshalb schuf man 1591 in Frankfurt ein Gewürzschauamt, das das Aufkommen falscher Ware verhindern sollte. Bereits acht Jahre vorher war verfügt worden, daß fremde Kaufleute nur noch solche Gewürze in der Stadt verkaufen durften, die in der Stadt geprüft und zerkleinert worden waren.<sup>1204</sup>

---

<sup>1196</sup> Schaufelberger-Landherr, Edith: Die Kraft der Steine, S. 31; Hünenberg/Schweiz 1992.

<sup>1197</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 29r.

<sup>1198</sup> Peuckert: „Gabalia“..., S. 94-95.

<sup>1199</sup> Ebenda.

<sup>1200</sup> Ebenda, S. 21r.

<sup>1201</sup> Ebenda, S. 29r.

<sup>1202</sup> Zepernick: Lexikon..., Seiten 161-163 und 320-321.

<sup>1203</sup> Bardenhewer, Luise: Der Safranhandel im Mittelalter, Seiten 17-18 und 31-32; Bonn 1914.  
Lerner, Franz: Die Frankfurter Pfeffersäcke. Ein Kapitel aus der Historia der Spezereien und Gewürze, S. 12; Frankfurt/Main 1969. Auch: Maddalena, Aldo de: Das ländliche Europa 1500-1750, S. 208; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte Bd. 2.

<sup>1204</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 2, S. 18.

Man hatte also im Falle des Safrans, aufgrund des hohen Preises, eine zusätzliche Sicherung ins System der Kontrollen eingefügt. Vor diesem Hintergrund paßt es ins Bild, daß das Zentrum des Safranhandels in Deutschland, Nürnberg<sup>1205</sup>, einen Safranbeschauer beschäftigte und die Verfälschung des Gewürzes mit dem Tode bestrafte.<sup>1206</sup>

Es erscheint eigenartig, daß ein Gewürz wie Pfeffer, dessen Beschaffung über lange Zeit sehr zeitaufwendig war, das aber in dem zu betrachtenden Zeitraum ein begehrtes Spekulationsobjekt darstellte, weil es möglich war, ihn lange zu lagern<sup>1207</sup>, als Medizin für Pferde erhalten mußte. Ursprünglich war Pfeffer von der Westküste Indiens nach Europa gekommen, wo er in den Wäldern von Malabar und Travancore vorkam. Durch indische und arabische Kaufleute gelangte dieser Pfeffer über Karawanenstraßen in die Levante, wo er dann von italienischen Kaufleuten erworben wurde. Hierbei können zwei Haupthandelsadern dieses Pfeffers unterschieden werden:

1. vom Persischen Golf auf dem Landweg nach Aleppo und Tripolis und
2. auf dem Seeweg über das Rote Meer nach Kairo und Alexandria

Weiterhin gab es noch ein Anbaugebiet auf den indonesischen Inseln. Der dortige Pfeffer erhielt im Laufe der Zeit das Übergewicht im europäischen Pfefferhandel, zumal die Portugiesen anstrebten, nach der Erkundung des Seeweges nach Indien, die Malabarküste zu kontrollieren und nur noch den Transport des Gewürzes auf dem Seeweg zuzulassen. Das hatte zur Folge, daß die erwähnten arabischen oder indischen Kaufleute auf indonesischen Pfeffer ausweichen mußten, genau wie die sich später in dem Handel engagierenden Dänen, Engländer, Franzosen und Holländer, welchen von den Portugiesen der Zugang zu Malabar versperrt wurde, und die deshalb an Pfeffer aus Sumatra und Java halten mußten.<sup>1208</sup>

Im 16. Jahrhundert konkurrierte „Mittelmeer-Pfeffer“, der über die Levante Europa erreichte, mit „Atlantik-Pfeffer“, über den Seeweg nach Lissabon gebracht, auf dem Markt. Im nächsten Jahrhundert gewann dieser

---

<sup>1205</sup> Kellenbenz, Hermann: Nürnberger Safranhändler in Spanien, S. 197; In: Ders. (Hg.): Fremde Kaufleute auf der iberischen Halbinsel; Köln 1970.

<sup>1206</sup> Schulte, Aloys: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, S. 709; Leipzig 1900.

<sup>1207</sup> Glamann, Kristof: Der Europäische Handel 1500-1750, S. 300-301; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte Bd. 2.

<sup>1208</sup> Ebenda, S. 301.

„Atlantik-Pfeffer“ aber eindeutig die Oberhand. Hier waren die Engländer und die Holländer mit ihren Handelskompanien die Hauptimporteure.<sup>1209</sup>

Im frühen 17. Jahrhundert scheint eine relative Stabilität des Pfefferpreises vorgeherrscht zu haben. Die zitierten 9 Batzen für 1 Pfund<sup>1210</sup> korrespondierten mit den 8 Batzen für 1 Pfund, die Elsas für 1613 festgestellt hat.<sup>1211</sup>

Es ist ersichtlich: Bei diesem etwas ausgefallenen „Pferdemedikament“ konnte man in etwa die Preise berechnen.

Kompliziert gestaltet sich hier erneut die Zuordnung der einzelnen Pfundgewichte zu Warengruppen, weil in den drei Voranschlagsmanualen Medizin, Öle und Gewürze ungetrennt nebeneinander genannt werden.

Für die Medizinen kann hier das bereits genannte „Medizingewicht“ angenommen werden<sup>1212</sup>, ebenso wie das „Lot“.<sup>1213</sup>

Für die Gewürze gilt, daß sie alle mit dem „schweren Pfund“ gemessen wurden, außer dem auch hier auftauchenden Lorbeer, den man mit dem „leichten Pfund“ wog.<sup>1214</sup> Mit diesem Pfund wurden auch alle Öle im Frankfurter Handel gemessen.<sup>1215</sup>

Auch in den kompletten Voranschlägen findet sich eine Eintragung, die auch auf diese vielschichtige Warengruppe hinweist.

Mit einer in bezug auf die vorgenannten Produkte großen Deckungsgleichheit heißt es anlässlich der Fastenmesse 1611:

**„Doctor Arnoldus Gillenius hatt uff bevelch unsers Gnedigen Fürsten undt Herrn bey Jost Juliens zu Cöllen etliche Ostern (vermutlich „Ostrien“) in Schalen, Moßeln (vielleicht: Muscheln), Pomaranzen, Citronen, Granaten Äpfel, frisch Fischwerk, Antemonium, Vitriol, Amonium, Mercurium und andere Sachen bestellt, welche zu vier unterschiedlichen Malen gegen Marpurk seindt überschicket worden, Inhalt der Zetteln so zusammen costen 208 7/8 Reichsthaler zu 32 alb. thun in 27 alb.: 247 fl. 15 alb.“**<sup>1216</sup>

<sup>1209</sup> Glamann: Der Europäische Handel 1500-1750, S. 302; In: Cipolla/Borchardt:...

<sup>1210</sup> Siehe Anmerkung 1155.

<sup>1211</sup> Elsas, Moritz-John: Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, Bd. II.A., S. 156; Leiden 1940.

<sup>1212</sup> Siehe Anmerkung 1137.

<sup>1213</sup> Siehe Anmerkung 1138.

<sup>1214</sup> Hauschild: Frankfurter Geschäfts-Handbuch, S. 42, § 60.

<sup>1215</sup> Ebenda, S. 16, § 26.

<sup>1216</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 131v.



Jener Dr. Arnold Gillienus, einer der Leibärzte des Landgrafen Moritz<sup>1217</sup>, hat in Köln sowohl Lebensmittel, als auch medizinisch wirksame Pflanzen, als auch chemische Grundstoffe erworben. Ostern meint vermutlich „Ostrien“ (von lat. „ostrea“= Auster), Moßeln dann „Muscheln.“

Der Verfasser stieß auf diesen Begriff bereits bei den Messeeinkäufen des Grafen Wolfgang-Ernst zu Ysenburg. Dort wurden zur Herbstmesse 1612 auch „6 Feßger Ostrien“ gekauft.<sup>1218</sup> Wobei diese Krustentiere auch mit ihrem deutschen Namen in den Quellen genannt wurden. So kaufte man zur Fastenmesse 1601 beim Nürnberger Juwelier und Goldwarenhändler Paul Candler tatsächlich 400 frische Austern für 20 fl.<sup>1219</sup>

Candler wird noch oft erwähnt werden. In der einzig erhaltenen Jahresmesserechnung von 1607 kaufte man bei einem Johann de Hoye von Köln 1600 frische Austern und 400 englische Sprotten für insgesamt 69 fl. 14 alb.<sup>1220</sup>

„Pomeranzen“, einer bitteren Apfelsinenart, wurden lange Zeit medizinische Wirkungen zugeschrieben.<sup>1221</sup> Auch die Granatäpfel genossen einen geradezu mythischen Ruf. Im Mittelalter verglich man sie, wegen ihres Wohlgeruches und ihrer vielen Kerne, mit der Vielzahl der Tugenden der Mutter Gottes. Diese Haltung war dadurch begründet, daß Granatäpfel und ihr Baum im „Hohelied Salomos“, einer Sammlung weltlicher Liebeslieder, mehrfach lyrisch erwähnt werden. So :

**„Du bist gewachsen wie ein Lustgarten von Granatäpfeln mit edlen Früchten, Zyperblumen mit Narden, Narde und Safran, Kalmus und Zimt, mit allerlei Weihrauchsträuchern, Myrrhe und Aloe, mit allen feinen Gewürzen.“<sup>1222</sup>**

Es verwundert nicht, daß man hier auf Gewürze und Heilpflanzen trifft, die bereits vorgestellt worden sind.

Wesentlich prosaischer dagegen ist der Sachzusammenhang von „Antemonium“, womit sicher „Antimon“ gemeint ist. Medizinisch wurden antimonhaltige Mittel zum Schweißtreiben und als Brechmittel eingenommen. Hier ist als ältestes Mittel der sog. „Brech-Weinstein“ zu nennen. Beson-

<sup>1217</sup> Dübber: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel..., S. 190

<sup>1218</sup> Reutzel: Messerechnungen der Grafschaft Ysenburg von 1612..., S. 78 und: F.A. Büd.: Ysenburger Rechnungen, Faszikel 6; Herbstmeßrechnung 1612, S. 29.

<sup>1219</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 95v.

<sup>1220</sup> StAM Best. Rechnungen II, Nr. 590 (Kassel), S. 6r.

<sup>1221</sup> Zepernick: Lexikon der officinellen Arzneipflanzen, S. 129-130.

<sup>1222</sup> DAS HOHELIED SALOMOS, Kapitel 4, Verse 13-15, S. 650; In: „DIE BIBEL“, nach der Übersetzung Martin Luthers; Stuttgart 1978.

ders interessant im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung ist jedoch, daß gerade in der Zeit um 1600 Paracelsus die innere Anwendung von anorganischem Antimon gegen viele Krankheiten empfahl.

Mit Amonium ist vermutlich „Amonum“ gemeint, eine nicht näher spezifizierbare pflanzliche Droge aus der römischen Kaiserzeit, das als Würze für Wein, zum Einbalsamieren und als Bestandteil des bereits vorgestellten „Theriak“ Verwendung fand.

„Mercurium“ und „Vitriol“ wurden bereits vorgestellt. Hinter „Jost Julians“ könnte sich wahrscheinlich „Joest Julians“ verbergen, der 1591 Bürger der Stadt Köln geworden ist. Allerdings wird in der Quelle nichts über seine Profession ausgeführt.<sup>1223</sup>

Betrachtet man den eher unscheinbaren Posten von immer wiederkehrenden „Verlaufskosten“ für den Unterhalt der Hofämter, bzw. die Verlaufskosten der Hofhaltung und die Nebenkosten der Messe, die sich in diesem Posten manifestieren, so ist klar ersichtlich, daß die jeweils größten Summen bei den Aufwendungen für Hofküche, Hofapotheke, die Verpflegung auf und außerhalb der Messen und dem Fuhrlohn, für die während der Messen gekauften Waren, zu verzeichnen waren. Hierbei wurde der Ausstattung der Apotheke offensichtlich viel mehr Bedeutung beigemessen, als der Medizin für Mensch oder Pferd. Wobei beispielsweise zur Fastenmesse 1603 mehr Geld für Pferdearzneien ausgegeben wurde, als für Wundmedikamente:

37 Gulden 2 ½ Batzen<sup>1224</sup> zu 21 Gulden 5 ¼ Batzen .<sup>1225</sup>

Beurteilt man die Gesamtentwicklung dieses Postens von reinen Alltagsausgaben, vielleicht auch als Gemeinkosten zu bezeichnen, so ist auch hier eine massive Steigerung nach den ersten Jahrgängen zu konstatieren.

---

<sup>1223</sup> Stehkämper, Hugo: (Bearb.): Kölner Neubürger 1356-1798, Bd. 1, S. 163, Nr. 1591/23; In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, Nr. 61; Köln 1975.

<sup>1224</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 21r.

<sup>1225</sup> Ebenda, S. 22r.

Ohne die gesondert vorgestellten Kosten für die Hofküche fielen an: (HM = Herbstmesse, FM= Fastenmesse)

Übersicht 13: Alltagsausgaben in den Messevoranschlägen											
Ort	Jahr	Valuta	Fußnote	Ort	Jahr	Valuta	Fußnote	Ort	Jahr	Valuta	Fußnote
HM	1596	777 fl	1226	HM	1597	780 fl	1227	FM	1601	774 fl	1228
HM	1608	1601 fl	1229	HM	1609	1571 fl	1230	HM	1610	1493 fl	1231
FM	1611	1682 fl 7alb	1232	HM	1611	1673fl 8a6h	1233	FM	1612	1640 fl17a	1234
FM	1613	1989 fl 1lb	1235	HM	1613	1370 fl	1236	FM	1614	1778 fl	1237
HM	1614	1782 fl 10 alb 3 hlr	1238					HM	1615	1488 fl 13a6h	1239
FM	1616:	1805 fl.	1240					HM	1616	1453 fl	1241

Trotz aller Vielfalt und Farbigkeit dieser verschiedenen Ausprägungen von Fix- und Alltagskosten, die auf den ersten Seiten der Voranschläge, nach den innerfamiliären Apanagen zu finden sind, darf eine banale Tatsache nicht übersehen werden: Auch die Kosten dieses Bereiches in diesem Konvolut stiegen durch den Mehraufwand in unverhältnismäßige Höhen, ohne daß die Stück- oder Gemeinkosten durch inflatorische Tendenzen beeinflußt worden wären.

Legt man die 777 fl. Ausgaben des Herbstmessenvoranschlag von 1596 als Richtwert zugrunde, so stiegen die Kosten, im Vergleich zur

<sup>1226</sup> StAM Best 4b, Nr. 191, S. 65v.-66r.

<sup>1227</sup> Ebenda, S. 78r.

<sup>1228</sup> Ebenda, S. 91v.-92r.

<sup>1229</sup> Ebenda, S. 107v.-108r.

<sup>1230</sup> Ebenda, S. 113v.-114r.

<sup>1231</sup> Ebenda, S. 119v.-120r.

<sup>1232</sup> Ebenda, S. 130r.

<sup>1233</sup> Ebenda, S. 139v.-140r.

<sup>1234</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 148r.

<sup>1235</sup> Ebenda, S. 156r.-156v.

<sup>1236</sup> Ebenda, S. 167v.-168r.

<sup>1237</sup> Ebenda, S. 176r.

<sup>1238</sup> Ebenda, S. 185r.

<sup>1239</sup> Ebenda, S. 203v.-204r.

<sup>1240</sup> Ebenda, S. 217v.-218r.

<sup>1241</sup> Ebenda, S. 228r.

höchsten Summe anlässlich der Fastenmesse 1613, auf über 243 % des Richtwertes an. Sieht man von der extrem niedrigen Summe zur Fastenmesse 1601, 774 fl, einmal ab, erreicht die vergleichsweise bescheidene Summe zur Herbstmesse 1613, die allerdings auch ein verwaltungstechnischer Ausgleich zur genannten Summe der Fastenmessen desselben Jahres sein könnte, immer noch 177 % des Richtwertes !

### **5.3.2.9 Die messeunspezifische Ausgaben im Messeregister von 1607**

An dieser Stelle sollen die Angaben des Messeregisters von 1607 vorgestellt werden, weil es typologisch zwischen den dortigen - die Monate Februar bis April dieses Jahres betreffenden- Eintragungen und den gerade vorgestellten allgemeinen Ausgaben in den Voranschlägen, ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt.

Im Messeregister von 1607 sind die Eintragungen, die Warenbezahlungen vor dem Hintergrund messespezifischer Einkäufe betreffen, in der Minderheit. Statt Schmuck, Juwelen, hochwertigen Textilien, Gewürzen, Spezereien, Arzneien, Farben oder Lacken, finden sich hier meist Gesindebesoldungen, Verpflegungskosten, allgemeine Kosten lokaler Verwaltungen, Reisekosten, Bezahlung kurzfristiger, kleinerer Schulden und die Zahlung von Gnadengeldern. Hier finden sich auf **36** Seiten **180** Einzeleintragungen, oft kurioser Art, wobei auf den Seiten 32 bis 35 nur geleistete Zahlungen an einzelne Personen angegeben werden.

Im Folgenden werden die Eintragungen möglichst thematisch differenziert, wobei Überschneidungen jedoch nicht immer vermeidbar sind.

Interessant an den Aufzeichnungen ist, welche Bedeutung dem Institut Messe und seinen Terminen, zeitlich, wirtschaftlich, monetär in dem damaligen Verwaltungshandeln mit seiner Rückkopplung der Messe bis in die lokalen Ämter zukam.

#### **5.3.2.9.1 Allgemeine Kosten lokaler Verwaltungen**

Gleich zu Beginn des Registers ist eine typische Eintragung verzeichnet:

**„Uff sondern Bevehlich: Hanns Minckaw Burggraff hatt uf Bevehlich M. GF. undt Herrn 600 Clafftern Brenholz am Kauffunger Walde holen laßen. Darvon er von jeder Clafftern 5 alb. zu hawen geben tregt das ich vermöge unterschriebenes Zettels unnd Urkundt bezahlt am 26t. Januarii Anno 607: 115 fl. 10 albs.“<sup>1242</sup>**

Jener Hans Minkau war Burggraf, wurde 1583 unter Hendrich Pfluick Bürger von Kassel und starb 1630.<sup>1243</sup>

Laut Rechnung vom 16. Mai 1607 zahlte man ihm noch den Rest des Holzhauerlohnes in Höhe von 30 fl.<sup>1244</sup>

Betont alltäglich entwickeln sich die Niederschriften dieses Bereichs auch fort. An die landwirtschaftliche Produktion gemahnt das Folgende:

**„Eckhard Bischoffen Vogten zur Breidenaw ist zur Einkeuffunge Kühe und Schweine, zu dem daselbsten angesteltem Vorwergk, vermöge seiner Urkundt, so er künfftig zur Innahm pringen mus, uff Rechnung überliffert am 7t. Februarii Anno 607: 330 fl.“<sup>1245</sup>**

Einen Monat später wurde einer der, bereits erwähnten, landwirtschaftlichen Betriebe des Landgrafen in der thüringischen Exklave Schmalkalden mit Vieh ausgestattet:

**„Johan Beeßen Rend.(meister ?) zu Schmalkalden, zu Keuffunge Schaff unnd Rindviehes in das Weidenbornische Vorwergke vom Ambts Reces eingelaßen und mir in seiner Lifferunge zugerechnet welches er künfftig zur Innahm pringen mus vermöge Urkundt am 30t. Martii Anno 607 zu 26 alb.: 430 fl.“<sup>1246</sup>**

Bei beiden Notierungen ist bemerkenswert, daß die Verwaltungsbeamten offensichtlich das Geld nach einer, in der vorliegenden Untersuchung schon dargestellten, „Rechnungsabhörung“ erbat. „**Rezeß**“ meint und nennt hier das schriftliche Protokoll der Rechnungsabhörung die Prüfung über Einnahmen und Ausgaben.<sup>1247</sup>

Die Personen haben das Geld erhalten, um die Viehkäufe zu tätigen, sie sicherten aber gleichzeitig zu, dafür einen bestimmten Gewinn zu erwirtschaften, weil der Rezeßgewinn von vornherein als Einnahme eingeplant worden ist. Hier wurde also die Effizienz, mit anderen Worten der Erfolg oder das fruchtziehende Ergebnis, gefordert, von der in der vorliegenden Untersuchung schon oft die Rede war! Bedeutsam für diese und

<sup>1242</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 2r.

<sup>1243</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch, Seiten 32 und 128.

<sup>1244</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 17r.

<sup>1245</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 3v.

<sup>1246</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 10r.

<sup>1247</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 44.

viele andere ähnliche Transaktionen ist die Tatsache, daß diese in dem Messeregister aufscheinen, bzw. damals dort schriftlich festgehalten wurden.

Es konnte natürlich auch der umgekehrte Fall einer Vorfinanzierung eintreten. So heißt es in einer Notiz innerhalb der vom Kammerschreiber zu begleichenden Kosten vom 16. Mai 1607:

**„Dem Buchhalter Hans Stalhausen in die Träncksteuer erstattet so er zum Schweinkauff vorgesetzt 1287 Reichsthaler thun: 1584 fl.“**<sup>1248</sup>

Der genannte Buchhalter legte demnach die Rechnung für den Kauf der Tiere vor und wurde dann aus den Mitteln der Tranksteuer bezahlt. Hinter dieser Person verbirgt sich „Hans (Johann) Stalhans“. Er war Diener in der Rentkammer des Landgrafen Moritz, bereits genannt am 31. August 1590. Zwischen 1597 und 1606 war er dort Registrator, 1609 wurde er erstmals als Buchhalter genannt.<sup>1249</sup> Nach der zitierten Primärquelle dürfte er es demnach bereits 1607 gewesen sein.

Vom Komplex des Schlachtviehkaufs wird in bezug auf die Vorschläge noch die Rede sein.

Doch damit waren die lokalverwaltungs-spezifischen Aufwendungen keinesfalls abgeschlossen. So erhielt der Rentmeister von Eschwege in der Sammelaufstellung vom 16. Mai 1607 30 fl. 4 alb. „*Rest seines Recesses*“.<sup>1250</sup> Desgleichen der Rentmeister von Schmalkalden 276 fl. 24 alb.<sup>1251</sup>, der Vogt von Herrenbreitungen 11 fl. 22 alb.<sup>1252</sup>, sowie der Vogt der Kartause Eppenbergr 13 fl. 22 alb. ½ hlr.<sup>1253</sup>

Eine weitere Ausprägung dieser Art von Ausgaben, die mit den lokalen Verwaltungseinheiten verknüpft sind, waren die Aufwendungen für Bauarbeiten. So heißt es erstmalig im Februar 1607:

**„Zum Bauwen: Johan Broßen Renthmeistern zu Schmalkalden, ist zu Verlegung des Bronnen Bauwes im Lustgarten daselbsten, vermöge Befehlichs von M. Gf. und Herrn unterschrieben, vom Ambts Reces inbehalten, und mir in seiner Liffierung zugerechnet am 2t. Februarii Anno 607 zu 26 alb.: 200 fl.“**<sup>1254</sup>

<sup>1248</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 18v.

<sup>1249</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 258.

<sup>1250</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 17r.

<sup>1251</sup> Ebenda, S. 17v.

<sup>1252</sup> Ebenda.

<sup>1253</sup> Ebenda, S. 18v.

<sup>1254</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 3r.

Sowie, augenscheinlich nach der gleichen finanzverwalterischen Verfahrensweise:

**„Thomas von Ande (?) Rentmeister zu Rottenbergk hat zum Schlosbaw verschie-nenen 606 und izig scheinenden 607. Jahrs von dem Ambts Receß einbehalten und mir in seiner Lifferung zugerechnet am 24t. Februarii Anno 607 zu 26 alb.: 932 fl. 20 alb.“**<sup>1255</sup>

**„Johan Pauln Schultheißen zu Nieuen Morschen, zu Verlegung des Gibsbruch da-selbsten vermöge seiner Urkunt uf Rechnung und mus er solches künfftig zur Innahm pringen überliffert am 25t. Martti Anno 607: 35 fl.“**<sup>1256</sup>

**„Jost Leßken Rend.(meister) zu Frankenberge zu Verfertigung des Bawes am Ge-orgenberge so M. Gf. und Herr zugeben bewilligt vermöge seiner Urkunt so er künfftig zur Innahm pringen mus, überliffert am 27. Martii Ao 607 zu 26 alb. in 9 d.: 300 fl.“**<sup>1257</sup>

Jener „Jost Lößken“ war 1597 Vizesekretär in Marburg, seit 1600 Sekre-tär Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg. 1608 und 1617 wurde er als Rentmeister von Frankenberg und Wolkersdorf genannt.<sup>1258</sup>

Im Falle der an erster Stelle zitierten Eintragung dürfte die Lösung nahe-liegend sein, denn schon 1602 hatte Landgraf Moritz auf dem ungenutz-ten Südhang des Schloßberges von Schmalkalden eine terassierte Gar-tenanlage einrichten. Diese Anlage firmierte in den Quellen unter der Be-zeichnung „Lust-, Kräuter-, Küch- und Baum Garten“, später auch als Schloßgarten, was mit dem Zitat übereinstimmt. Auf diesen Terrassen ha-ben sich vermutlich mehrere Wasserspiele befunden, denn aus Amtsrech-nungen, die ebenfalls aus dem Jahre 1607 stammen, geht hervor, daß vier bemalte kupferne Becken und Tierfiguren aus Messing den Terrassen zugeordnet waren.<sup>1259</sup>

Es kann sich in diesem Zusammenhang nur um die Wasserspiele han-deln, denn der Brunnen im Schloßhof von Wilhelmsburg wurde erst 1624 gebaut.<sup>1260</sup>

---

<sup>1255</sup> StAM Best. Rechng. II, Nr. 390 (Kassel), S. 5r.

<sup>1256</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 9v.

<sup>1257</sup> Ebenda.

<sup>1258</sup> Gundlach: Dienerbuch, Seiten 157 und 384.

<sup>1259</sup> Thimm, Günther: Geschichte und Architektur der Gärten von Schloss Wilhelmsburg, S. 19-20; In: Eckardt, Dieter/Paulus, Helmut-Eberhard/Stubenvoll, Willi/Thimm, Günther: Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden; Berlin/München 1999.

<sup>1260</sup> Stubenvoll, Willi: Geschichte und Architektur von Schloss Wilhelmsburg, S. 14; In: Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden.

Auf den erfolgten Bau von Brunnen wird auch an anderer Stelle hingewiesen:

**„Wagenleuth Zehrung: Die Knechte bey den zweyen Proviand- unnd einem Stalwag(en) haben Pley zum Bronnen Baw ghein Schmalcalden, unnd widerumb zurück Wildpreth anhero gefürth, darüber mit 12 pf. Stalmieth außgeben. Das ich ihnen vermöge und(er)schriebenes Zettels bezahlt am 4t. Martii Anno 607: 4 fl. 9 alb.“**<sup>1261</sup>

Hier ist nicht klar, welcher Vorgang beschrieben wird, es könnte sich auch um den Bau eines Brunnens in der Stadt Schmalkalden handeln. Es steht allerdings außer Frage, daß man in früheren Zeiten Leitungsrohre für Wasser aus Blei gefertigt hat.

Bei der ersten Schmalkalden betreffenden Niederschrift wird wieder ausdrücklich betont, daß der Rentmeister für die finanziellen Obliegenheiten des Bauens den Rezeßgewinn einbehalten habe, was er schriftlich bestätigen mußte. Er machte also praktisch Schulden, indem er den erwirtschafteten Überschuß nicht ablieferte !

Die folgende Eintragung ist ein eindeutiger Beleg für den schon zitierten Schloßbau in Rotenburg/Fulda.<sup>1262</sup> Zu diesem Vorhaben führt auch eine weitere Notiz, die in bezug zur Entlohnung von Schlossern und Schmieden gemacht wurde:

**„Franz Bau Windemacher alhier hat uff Bevehlich des Zeugobristen eine neue Winde dem Knecht Hans Lenzen uff dem Baw Rettenbergk gemacht. Costett 5 fl. und von zweyen Winden zu beßern 3 fl. 8 alb. Tregt das ich ihme vermöge unterschriebenes Zettels bezahlt am 22t. Martii Anno 607: 8 fl. 8 alb.“**<sup>1263</sup>

Die dritte Eintragung hat hingegen einen eindeutig wirtschaftlichen Hintergrund. Schon Wilhelm Dilich berichtete in seiner „Hessischen Chronica“ von 1605: **„Unter Rotenburg ligt auch an der Fulda der Flecken Morsen sampt dem Closter zur Heyde, bei welchem ein weisser Alabaster gefunden...“**<sup>1264</sup>

Zweifelsfrei dem Bergbau zuzuordnen sind auch die 785 fl. 7 alb. 9 ½ hlr., die der Bergschreiber **„zum Franckenberge uff Rechnung Verlags“** erhielt.<sup>1265</sup>

<sup>1261</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 6v.

<sup>1262</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 1013.

<sup>1263</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 8v.

<sup>1264</sup> Bergmann, Waltari: Tausendjähriges Morschen, S. 42; Morschen 1985.

<sup>1265</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 17v.



Bei dem zitierten Bau „am Georgenberge“ in Frankenberg/Eder ist nicht zweifelsfrei zu bestimmen, worum es sich handelte. Allerdings ging das dort befindliche Klostergebäude des ehemaligen Zisterzienserinnen-Klosters 1608 in den Besitz des Landvogtes Johann von Bodenhausen über. Dieser ließ eine Audienzstube, sowie Säle und Gemächer einbauen. Zusätzlich wurde noch ein steinerner Bau angefügt.<sup>1266</sup> Vermutlich wurde 1607 bereits mit den Arbeiten begonnen, damit der Landvogt wenigstens einziehen konnte.

Ziemlich am Ende des Registers findet sich noch ein Hinweis auf ein Schloßbauprojekt des Landgrafen Moritz:

**„Zum Bewen: Johann Difflanden Vogten zu Weißenstein zuverlegung des Baues daselbsten vermöge unterschribenes Befehlichs überliffert am 14t. Aprilis Anno 607: 200 fl.“**<sup>1267</sup>

Hier handelte es sich eindeutig um das von Moritz neu erbaute Schloß Weißenstein, auf das schon hingewiesen wurde.<sup>1268</sup>

Nicht genau zu ergründen ist allerdings, weshalb dem Keller von Reichenberg im Mai 1607 255 fl. 21 alb. für ein Gerüst bezahlt wurden.<sup>1269</sup> Hier ist aber auch wieder eindeutig zu sehen, welche wichtige Bedeutung offensichtlich die Rechnungsabklärung gespielt hat.

Deshalb konnte dieses Geld ebenso als Notgroschen Verwendung finden, wie andere, bereits zitierte, Einnahmequellen. So wurde im Februar 1607 vermerkt:

**„Bezahlung Recessschulden: Mein gnediger Fürst und Herr pleipt dem Renth(en) zu Marpurck Peter Deinhartten in seiner gethanen Ambtsrechnung de Anno 606 und den 16t. Februarii izig scheinenden Jahrs in Cassel abgehört schuldig, das ich ihme Inhalt seines Zettels bezahlet am 18t. Februarii Anno 607: 87 fl. ¼ hlr.“**<sup>1270</sup>

Dieselbe Person war vorher schon mit einem Gnadengeld bedacht worden:

**„Aus Gnaden: Peter Deinhard Renthmeister zu Marpurck ist das Gnadengeltt von zweyen Jahren, so M. Gf. und Herr Landgraf Ludwig der Elter und SFG Gemahlin die Hertzogin zu Würtembergk hochlobsehlicher Gedechtnuß vor arme nottürfftige**

<sup>1266</sup> Völker, Hermann: Die Baugeschichte des Klosters Georgenberg, Folge II, S. 2; In: „Frankenberger Zeitung“, Beilage; Frankenberg 1929.

<sup>1267</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 13r.

<sup>1268</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 1014.

<sup>1269</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 17v.

<sup>1270</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 4r.

***Predicanten Wittiben im Oberfürstenthumb Hessen, jährlich uf einen jeden Jo-  
hannis Baptistiae 67 ½ fl. zu 27 alb. auszuteilen zu geben verordnet und erschie-  
nen gewesen, tregt das ihme vermöge zweyer Zettel bezahlt am 17t. Februarii Anno  
607 135 fl. zu 27 alb. in 9 d. thun in 26 alb.: 140 fl. 5 alb.***<sup>1271</sup>

Jener Magister Peter Deinhard war ein altgedienter hessischer Beamter. Er war erst Advokat und Prokurator am Hofgericht. Am 9. April 1579 wurde er von Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg zum Fiskal „**zu Be-  
hueff peinlicher Sachen, so in unserm Fürstentumb und darzu gehörigen Her-  
schafften, auch sonsten außerhalb unsern Gebieten...bestellt.**“ Auch wurde er in Marburg 1586, 1595 und 1596 als Stadtschreiber, geschworener Stadt-  
schreiber und kaiserlicher Notar genannt, 1598 auch als Schöffe. Seit 1600 bekleidete er in Marburg das Amt des Rentmeisters, das er noch 1612 innehatte.<sup>1272</sup>

Hier wurden seine Dienste dafür in Anspruch genommen, Gelder die Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg *Predikanten-Witwen* zugedacht hatte, diesen zukommen zu lassen, was bei der vorausgesetzten Vertrauenswürdigkeit eines solange tätigen Beamten nur natürlich war. Es spricht einiges dafür, daß mit dem erwähnten Geld Dritte bedacht werden sollten, denn es ist ausdrücklich von den notdürftigen Predicanten-Witwen die Rede, außerdem befand sich Deinhard zum Zeitpunkt der Niederschrift noch im Dienst als Marburger Rentmeister.

Der Sachverhalt einer Pfarrwitwenstiftung ist belegbar. Hinweise darauf finden sich in den Protokollen des Marburger Stadtrats. Die Landgräfin Hedwig von Württemberg war 1590 verstorben. Es ist möglich, daß Ludwig IV. die Handlungsweise seines Bruders, Wilhelms IV., als Vorbild diente. Dieser hatte 1583 eine Stiftung für Pfarrerswitwen ins Leben gerufen. Wilhelms Stiftung bestand aus 40 Legaten, die zu je 6 fl., 6 Vierteln Korn, 2 Vierteln Gerste und 2 Vierteln Hafer bestanden.

Die Verwaltung dieser Stiftung oblag dem Superintendenten. Das erforderliche Bargeld sollte aus den Gefällen der Grafschaft Plesse bestritten werden. Es standen insgesamt 4800 fl. zur Verfügung, das Zwanzigfache von 240 fl., der Summe, die pro Jahr für die Legate benötigt wurde.<sup>1273</sup>

<sup>1271</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 3v.

<sup>1272</sup> Gundlach: Dienerbuch, Seiten 42 und 384.

<sup>1273</sup> Information Professor Dr. Manfred Rudersdorf. Siehe auch: StAM Best. 4i, Nr. 122.

Anders als diese beiden Eintragungen, die nur hinsichtlich ihrer Hauptperson korrespondieren, deutet die nächste Rezeß-Notiz wieder auf einen architektonisch-baulichen Hintergrund, wobei der zweite Teil der Eintragung wieder zeigt, wie stark die Beamten der Finanzverwaltung der Kontrolle unterworfen waren:

**„Bezahlung Recessschulden: Mein gnediger Fürst unnd Herr pleipt dem Rentschreiber zu Milsungen Johan Lautzen seiner gethanen Krüge und Kalck(?) Rechnung zu fahrn, de Ao. 606 schuldig, das ich ihme vermöge Zettels bezahlt am 3t. Martii Anno 607: 65 fl. 14 alb. 2 ½ hlr.**

**Bemeltem Rentschreiber zu Milsungen ist zu zuerkeuffunge allerley Hausgereth von Heinrich Huppethen zur fahrn so er in seinem Abzugk daselbst laßen soll. Vermöge werificiertes Verzeichnus von meinem Gf. und Herrn und(er)schrib(en), überliffert, so er künfftig zur Innahm pringen mus Actum am 3t. Martii Anno 607 49 thlr. 7 alb. thun in 26 alb.: 60 fl. 15 alb.“<sup>1274</sup>**

Zunächst mußten hier Schulden bezahlt werden, die augenscheinlich aus dem Erwerb von Baumaterialien aus dem vergangenen Jahr stammten. Interessant ist jedoch der zweite Teil des Zitates. Der genannte Rentschreiber erwarb Hausrat eines wegziehenden Melsunger Bürgers, welches ihm dann von der landgräflichen Rentkammer bezahlt wurde. Gleichzeitig verpflichtete er sich jedoch, die entstandenen Kosten durch Einnahmen aus seinem Amt auszugleichen.

**Unter der Rubrik „Hausgeredt“ ist auch folgende Notiz zu verbuchen:**

**„Georg Kleye Bürger zu Eisenach hat uf Schreiben des HausRathschreibers 3 (Centner) Zinn zu Besserung des Hausgereths alhier im Schlos und andern, M. Gf. und Hern Heusern anhero geschicktt, und der HaußRathschreiber empfangen cost d(er) Centn(er) im Einkauf 24 fl. zu 28 alb. unnd darvon Fuhrlohn 1 fl. 15 gr. Tregt das ich ihm vermöge Zettels bezahlt am 24t. Februarii Anno 607 73 fl. 15 gr. Zu 21 gr. Welcher jeder fl. jed(er) fl. mit 20 Ispruckern endricht unnd thun dieselbigen in 26 alb.: 75 fl. 16 alb. 8 hlr.“<sup>1275</sup>**

In der letzten, diesen Komplex berührenden Notierung wird geliehenes Geld einfach nur zurückgezahlt: **„Bezahlung: Reces Schuld(en): Mein gnediger Fürst und Herr pleipt dem Rent(meister) zu Ziegenhain Eckhard Feigen in seiner gethanen Ambts Rechnung de Anno 606 undt den 10t. Aprilis Anno 607 in**

<sup>1274</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 6r.

<sup>1275</sup> Ebenda, S. 5r.-5v.

**Cassel abgehört schuldig. Das ich ihme vermöge Urkundt bezahlt am 11t. Aprilis Anno 607: 311 fl. 19 alb. 5 hlr.**<sup>1276</sup>

Jener Magister Eckhard (Eucharius) Feige war von 1572-1573 Kanzleischreiber in Kassel, 1576 und 1577 Kasseler Bürgermeister, seit 1579 Rentmeister in Ziegenhain.<sup>1277</sup>

Festzuhalten bleibt, daß in den Monaten Februar bis April 1607 nach diesem Messeregister Ausgaben, die sich aus den Obliegenheiten lokaler Verwaltungen erklären, auf 6131 fl. 14 alb. 1 ¼ hlr. subsumieren. Hierbei wurden 9 Einträge aus der gesonderten Aufstellung vom 16. Mai 1607 entnommen<sup>1278</sup>. Die Beträge dreier Einträge wurden nicht in die Summe einbezogen, weil deren Sachverhalte zwar korrespondieren, jedoch einem separaten Bereich angehören.<sup>1279</sup>

### **5.3.2.9.2 Bezahlung von Beamten und Gesinde sowie sonstige Aufwendungen**

Wesentlich zahlreicher sind im Verhältnis die Eintragungen, die Besoldungen betreffen. Zwar sind die aufgewendeten Summen hier weit geringer, aber auch sie wurden penibel vermerkt. So begann man gleich im Februar mit dem **„Jahrsolt Gertnern: Zweyen Gertners Knechten im und(er)sten Garten. Vom Monat Januario, das ihnen danach abgedancket, Jahrsolt 2 fl. und Costgeltt 1 fl. 14 albs. Erschienen, tregt das ich ihnen vermöge Zettels von Joachim Gillen unterschrieben bezahlt am lezt. Januarii Anno 607: 3 fl. 14 alb.**

**„Niclas Siemon Knecht im Obersten Gatten, Jahrsolt unnd Costgelt vom Monath Januario, das ihme darnach abgedanckt und heut Dato erschienen, tregt zusammen das ich ihme vermöge Zettels bezahlt am lezt. Januarii Anno 607: 1 fl. 13 alb.**<sup>1280</sup>

Offensichtlich wurden die drei Gartenknechte nur für den Monat Januar eingestellt und gleich wieder aus dem Dienst entfernt.

Derselbe Joachim Gille erhielt dann im April 1607 **„Costgeltt von 1/3 Jahrs uf sich und zwen Knechte“ und „demselbigen uff einen Jungen, Georg Hoffmeistern“**,

<sup>1276</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 12v.

<sup>1277</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 62 und: ders.: Casseler Bürgerbuch, Seiten 28, 29, 123.

<sup>1278</sup> Siehe Anmerkungen 1229, 1233, 1235, 1236, 1237, 1238, 1250 und 1254.

<sup>1279</sup> Siehe Anmerkungen 1246, 1248 und 1256.

<sup>1280</sup> StAM Best. Rechn. II Nr. 590 (Kassel), S. 2r.

insgesamt in Höhe von 11 fl. 8 alb. 8 hlr.<sup>1281</sup>, wobei jenem Joachim Gillen vorher den Sold für das erste Viertel des Jahres 1607 zugewiesen worden war, 10 fl., außerdem auch Hans Nickeln „*Gertners Knecht in der Awe*“ 4 fl. und jenem Jungen Georg Hoffmeister 2 fl. 17 alb. 4 hlr.<sup>1282</sup>

Schließlich wurden ihm im Mai 1607 24 fl. 16 alb. zum Kauf von Samen zur Verfügung gestellt.<sup>1283</sup>

Von diesem Kostgeld wird noch in anderem Zusammenhang zu sprechen sein.

Hinter diesem - scheinbar gewöhnlichen- Gärtner verbirgt sich ein sehr interessanter Sachverhalt. Schon bald nach seinem Regierungsantritt hatte Landgraf Wilhelm IV. damit begonnen, unterhalb des Kasseler Schlosses, bei der Halbinsel, die durch die Abzweigung der kleinen von der großen Fulda entsteht, einen Lustgarten anzulegen. Der Ausbau, die Bepflanzung und die Pflege dieses Gartens, in dem sich neben einer großen Zahl von Zierpflanzen auch Obstbäume und andere Nutzpflanzen befanden, wurde die Aufgabe des Joachim Gille. Der Landgraf gab ihm über Jahre schriftliche Anweisungen, wovon ein Briefwechsel kündet. So formte Landgraf Wilhelm IV. einen beeindruckenden botanischen Garten, dessen Bedeutung weit über die eines, damals üblichen, fürstlichen Lustgartens hinausging.<sup>1284</sup>

Von weit prosaischerem Hintergrund sind die weiteren Zahlungen:

**„Jahrsoldt Anspennigen und Leibdienern: Dimangi Baron Leibdienern vom Monat Januario, da ihme sein Dienst ufgekündigt worden, ahn 30 fl. ganzen jährigen Besoldung heut Dato ertagt tregt das ihme vermöge Zettels bezahlt am lezt. Januarii Ao. 607: 2 fl. 13 alb.“**

**„Hartman von Löwenstein Hauptman, Dienstgeld vom ersten Octobri Ao. 606 bis heut dato da ihme sein Dienst ufgekündigt worden ahn 100 fl. ganzer jährigen Besoldung erschienen. Tregt das ich vermöge Urkund bezahlt am lezt. Januarii Anno 607: 33 fl. 8 alb. 8 hlr.“**

**Johan Scherern Hauptman Dienstgeld vom Monat Januario das ihme sein Dienst darnach ufgesagt worden, und ahn 100 fl. ganzen jährigen Besoldung heut dato**

---

<sup>1281</sup> Ebenda, S. 14v.

<sup>1282</sup> Ebenda, S. 14r.-14v.

<sup>1283</sup> Ebenda, S. 18r.

<sup>1284</sup> Dübber: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel..., S. 130-146.

**erlegt, tregt das ich vermöge Urkund bezahlt am lezten Januarii Ao. 607: 8 fl. 8 alb. 8 hlr.**<sup>1285</sup>

Offensichtlich war es Usus, sowohl bei gewöhnlichen Bediensteten, als auch bei Offizieren, ihnen den gesamten Sold eines Jahres auszuzahlen, wenn ihr Dienstverhältnis vor Ablauf eines Jahres beendet wurde. Mitglieder der Familie „von Löwenstein“, genannt „Schweinsberg“, dienten seit dem späten 15. Jh. den Landgrafen von Hessen. 1609 wurde ein Hartmann von Löwenstein als Erbküchenmeister erwähnt<sup>1286</sup> Auch der Familienname „Scherer“ wurde im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis gegenüber Hessen genannt.<sup>1287</sup>

In die militärische Sphäre verweist auch der Sold für 24 Musketiere und Hellebardenträger. Für sie wurden pro Person 4 fl. Sold bezahlt, d.h. insgesamt zweimal 96 fl.<sup>1288</sup>

Der Sold für ein ganzes Jahr wurde auch dem Zeugobristen und Büchsenmeister „*Hans Henrich von Siegeröden*“ im Monat März bezahlt, eine stattliche Summe von 200 Reichstalern, bzw. 246 fl. 4 alb.<sup>1289</sup>

Jener Adlige war seit 1599 als Artillerie-Obrist, Alchemist und Waffentechniker im Dienste des Landgrafen. Er verfügte angeblich über das Wissen zur Herstellung eines besonders leichten Geschützes, das er aber Moritz nicht mitteilen wollte, weshalb er 1613 in Ungnade fiel.<sup>1290</sup>

Welche Bedeutung man dem Kurator des Kriegsgerätes zumaß, ist im Vergleich dazu daran zu erkennen, daß dem Festungshauptmann Johann Schwallenberg nur 100 fl. Jahressold gezahlt wurden.<sup>1291</sup>

Jener Festungshauptmann begleitete den Prinzen Otto auch bei seiner ersten Vermählung 1613.<sup>1292</sup>

Mehrmals genannt wird auch der bereits erwähnte Botenmeister Johann Knauff.<sup>1293</sup> Ihm wurden im Februar und März 1607 „**Zur Verlegung der**

---

<sup>1285</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 2v.

<sup>1286</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 157-158. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 159, Anmerkung 104.

<sup>1287</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 235-236.

<sup>1288</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), Seiten 5r. und 10v.

<sup>1289</sup> Ebenda, S. 9r.

<sup>1290</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, 5. Buch, Hauptstück II, S. 465; Kassel 1837

<sup>1291</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 10v.

<sup>1292</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 392, Fortsetzung von Anmerkung 112.

<sup>1293</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkungen 795 und 796.

**fußgehenden Botten**“ insgesamt 120 fl. gezahlt <sup>1294</sup>, sowie im April nochmals eine Rate von 60 fl.<sup>1295</sup>

Ein Dienstgeld der etwas nebulösen Art wurde ebenfalls im März gezahlt:

**„Dienstgeltt: Henrich von Calenberg Trost zu Pecs, Dienstgelt vom ganzen Jahr, so ihme den 6t. Martii erschienen geweßen und ich vermöge Urkundt bezahlt am lezt. Martii Anno 607: 100 fl.“**<sup>1296</sup>

Die Identifikation dieser Person ist nicht eindeutig. Gundlach erwähnt einen „Heinrich“ bzw. „Heiderich“ von Kalenberg, der 1580 Drost in der Herrschaft Plesse war,<sup>1297</sup> was mit der Eintragung korrespondieren dürfte. Von diesem Mann existiert nur ein Wandgemälde im Kasseler Renthof.<sup>1298</sup> Es dürfte jedoch außer Frage stehen, daß es sich um ein Mitglied jenes an der Diemel ansässigen Rittergeschlechtes „von Kalenberg“ handelte, welches 1813 gestorben ist.<sup>1299</sup>

Aus der Schicht des Dienstadels kamen auch zwei Mitglieder der Familie „von Boyneburg“, die im Mai 1607 genannt wurden. **Ein „Walrab von Boyneburg“ erhielt 983 fl. 10 alb. „uff Besoldung und Zehrung“**<sup>1300</sup>, später ein „Urban“ gleichen Namens, Amtmann von Homberg, 30 fl. 17 alb. als Besoldung.<sup>1301</sup>

Hinter der erstgenannten Person verbirgt sich „Walram von Boyneburg“, der zu dieser Zeit Kommandant von Kassel war. Er kam von der Hohensteiner Linie der Familie.<sup>1302</sup> Rommel nennt einen Urban von Boyneburg aus der Lengsfelder Linie, der bereits unter Landgraf Wilhelm IV. Hofmarschall war, Geheimer Rat, Landvogt an der Werra und Amtmann zu Schmalkalden<sup>1303</sup>, was der Eintragung nicht widersprechen muß, weil Rommel keine eindeutige zeitliche Zuordnung des Lebensweges nennt.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man den Eindruck gewinnen, Sold und Dienstgelder seien, bestattungsgemäß, immer anstandslos be-

<sup>1294</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), Seiten 5r., 6r., 9v. und 10r.

<sup>1295</sup> Ebenda, S. 13v.

<sup>1296</sup> StAM Best. Rechn. II, 590 (Kassel), S. 10v.

<sup>1297</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 121.

<sup>1298</sup> Ebenda und ZHG 13, S. 370.

<sup>1299</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. V, 1. Buch, Hauptstück VII, S. 360-361; Kassel 1835. Und: ders.: Bd. VI, 5. Buch, Hauptstück II, S. 452, Kassel 1837. Siehe auch: Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 6.

<sup>1300</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 17r.

<sup>1301</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 18r.

<sup>1302</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, 5. Buch, Hauptstück II, S. 452.

<sup>1303</sup> Ebenda.

zahlt worden. Doch bezüglich dieses Vorurteils, kann man im April 1607 eines Besseren belehrt werden:

**„Uff sondern Bevehlich: Den zwölf Auspennigen hat M. Gf. und Herr jedem monatlich zwen fl. Costgeltt beim Pfennigmeister abgezog(en), die IFG. uff ihr underthenigs Suchen, hieraus widerumb zuerstaten und fürtters zugeben bewilligt tregt vom ersten Januarii bis heut dato seindt vier Monath, das ich ihnen vermöge underschribenes Bevehlichs und ihrer Urkundt bezahlt am lezten Aprilis Anno 607: 96 fl.“**<sup>1304</sup>

Das Zitat ist ein offensichtlicher Beweis für den landgräflichen Willen, beim Verpflegungsgeld der Diener zu sparen, die für das Ein- und Ausspannen der Kutschpferde zuständig waren. Doch dieses Ansinnen scheint am Beharrungsvermögen dieser Personen gescheitert zu sein. Diese hier zitierte Maßnahme ist wohl im Zusammenhang mit den Versuchen zur Reform der Hofhaltung in den Jahren 1605 und 1606 zu sehen, in deren Verlauf man sie aufforderte, ihre Bestallungsbriefe zur Vorlage zu bringen. So wollte man kontrollieren, ob sie auch das taten, wofür sie bezahlt wurden.<sup>1305</sup>

Weil jedoch alle grundsätzlichen Bemühungen des Landgrafen für eine kostensparende Reformierung der Hofhaltung fehlschlügen, scheint er in dem zitierten Fall versucht zu haben, wenigstens am Verpflegungsgeld für die niederen An- und Ausspänner zu sparen, ohne Erfolg. Wobei dieses Verpflegungsgeld ja gerade initiiert wurde, um die Hofspeisung zurückzuführen.<sup>1306</sup>

Diese Neuerung findet sich in zitierter Rechnung dann auch vorher im Monat März: **„Uff sond(er)n Befehlich: Hans Stein Pfennigmeistern ist zu Verlag des neuw angeordneten Deputat Costgelts uff ein halb Jahr vermöge seines Zettels uff Rechnung überliffert am 9t. Martii Anno 607: 1500 fl.“**<sup>1307</sup>

Die zitierte Kürzung erfolgte nur einen Monat nach Einführung dieser neuen Geldleistung.

Thematisieren in dieser Rechnung in den ersten drei Monaten des Jahres 1607 jeweils nur einzelne Notizen den Bereich „Besoldung“, findet sich im April eine Reihe von Personen unter der Überschrift:

<sup>1304</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 15r.

<sup>1305</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 12.

<sup>1306</sup> Ebenda, S. 7ff.

<sup>1307</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 7r.



**„Volgenden Dienern Jahrsold von 1/3 Jahrs so ihnen vom ersten Januarii bis heutt dato erschienen und ich vermöge eines Jeden Urkund bezahlt am lezt. Aprililis Ao. 607 Jahrsolt rechen:**

**D. Wilhelm Burgkhard Sixtino Canzley Rath: 50 fl.**

**D. Jacobo Mosano Leib Medico: 50 fl. Den sämbtlichen Predicanten alhier wegen Verwaltung der Hoff Predicatur ganzen Jahrsolt, Costgelt und Hauszins so ihnen vom ersten May Anno 606 ahn, bis heut Dato erschienen und ich vermöge Urkund bezahlt am lezt. Aprilis Anno 607: 106 fl.**

**Hans Minckawen Burggrawen: 13 fl. 8 alb. 8 hlr.**

**Georg Helm Lackeyen: 5 fl.**

**Georg Buden Lackeyen: 5 fl.**

**Hans Schwartzen Jungfrawen Knecht: 4 fl.**

**Georg Königen Geschirr und Büxenmeistern: 12 fl.**

**Hermann Neuroden Schornsteinfegern: 6 fl. 17 alb. 4 hlr.**

**Joachim Gillen Gertnern in der Awe: 10 fl.**

**Gertnern: Hans Nickeln Gertners Knecht in d(er) Awe: 4 fl.**

**Joachim Gillen uff ein Jungen Georg Hoffmeistern: 2 fl. 17 alb. 4 hlr.**<sup>1308</sup>

Dr. Wilhelm Burghard Sixtinus wurde von Gundlach als „hessischer Rat“ erwähnt.<sup>1309</sup> und Dr. Jakob Mosanus von Rommel als „gelehrter und kundiger Chemiker“ apostrophiert, der die Stellung eines Leibarztes bekleidete. Weiterhin war er verantwortlich für das landgräfliche Laboratorium, den Kunstgarten und die Leibeserziehung der Kinder des Landgrafen.<sup>1310</sup>

In dieser Eintragung ist auch von der Besoldung, dem Verpflegungsgeld und dem Wohngeldzuschuß der **Hofprediger** die Rede.

Schorn-Schütte, die die politische Rolle und soziale Stellung dieser Gruppe auch für das Territorium Hessen-Kassel exemplifizierte<sup>1311</sup>, stellte im Rückgriff auf Zimmermann dar, daß diese Männer ihre materielle Absicherung keinesfalls sorgenfrei einschätzen konnten<sup>1312</sup>, obwohl im 16. Jahrhundert, sowie auch noch in den hier zu betrachtenden ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jhs., die Hofprediger aus Familien von Ratsherrn, Bürgermeistern, Handwerksmeistern und Kaufleuten stammten,<sup>1313</sup> wäh-

<sup>1308</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 14r.-14v. Bezüglich der drei letztgenannten Personen siehe auch S. 239 und Anmerkungen Nr. 1248 und 1249.

<sup>1309</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 131.

<sup>1310</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, Buch V, Hauptstück II, S. 493. Siehe auch: StAM Best. 4b, Nr. 478.

<sup>1311</sup> Schorn-Schütte, Luise: Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit-Zur politischen und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel. 275ff.; In: Diederiks, Hermann/Schilling, Heinz (Hg.): Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland; Köln/Wien 1985.

<sup>1312</sup> Schorn-Schütte: Prediger..., S. 321.

<sup>1313</sup> Schorn-Schütte: Prediger..., S. 314.

rend später mehr als die Hälfte der Prediger von Familien abstammten, wo die Väter in der mittleren Verwaltungsebene, so etwa als Amtmann, Rentmeister, Schultheiß oder Baumeister ihr Auskommen gefunden hatten. Ein nur unwesentlich kleinerer Prozentsatz rekrutierte sich aus der Gruppe der höheren Geistlichkeit, nur eine Minderheit stammte noch aus bürgerlich städtischem Niveau.<sup>1314</sup>

Realiter hatte der Hofprediger in Niederhessen im Jahre 1585 Einkünfte in Höhe von: 70 fl., 41 Viertel Getreide, 6 Stück Vieh (Hammel und Schwein), 1 Fuder Bier und 36 Ellen Tuche.<sup>1315</sup>

Dreißig Jahre später, im Jahre 1615, scheint sich die Besoldung nicht verbessert zu haben. In diesem Zusammenhang nennt Schorn-Schütte eine gemeinsame Eingabe des Hofpredigers Kalckhoff und des Hofdiakons Stein, worauf der Kämmerer dem Landgrafen berichtete:

*„Unsers Ew. Fürst und herrn befehl zu (unleserlich wegen Wasserschäden) ich mit dem Hoffprediger und hoffcaplan ihrer besoldungen halben geredt, ihre Antecessoren Ehrn. Winkelmann, Schönfeldt und Calcovius hetten sich mit den ordenari Besoldungen contentirt, dahero Ihro F.G. sich versehen, sie würden auch können zufriedt sein und sich mit ohngedeuten Besoldungen betragen. Dargegen sie sich aber hochlichen beschwehret, die itzige schwinde und teure Zeytten ahngezogen undt das ihnen ohne eine Zulage auszukommen nicht möglich wer.“<sup>1316</sup>*

Beide Personen verwiesen auf die, für ihre Lebzeiten, zu niedrigen Besoldungen. Der Landgraf genehmigte das Ansinnen mit dem Verweis auf den Sachverhalt *„weil es geistliche diener und derhelben sie wöllen das irige wol wieder herein bringen“<sup>1317</sup>*

So wurden die Bezüge des Hofpredigers um freie Wohnung, 2 Ohm Wein, 1 Stück Rind, 10 Klafter Holz und 1 Fuder Kohlen, die des Hofdiakons um 20 Gulden, 2 Viertel Korn, 4 Viertel Gerste, 1 Viertel Hafer, 1 Schwein und 6 Scheffel Holz aufgestockt.<sup>1318</sup>

Das Amt eines Hofpredigers und eines Hofdiakons existierten am Kasseler Hof seit 1609 nebeneinander.<sup>1319</sup>

<sup>1314</sup> Schorn-Schütte: Prediger....., S. 315.

<sup>1315</sup> Ebenda, S. 321-322 und: Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, Seiten 157 und 162.

<sup>1316</sup> StAM Best. 40a, Rubrik 24, Nr. 169: Besoldung des Hofpredigers und Kaplans zu Kassel 1615, Bl. 1 und: Schorn-Schütte: Prediger..., S. 322.

<sup>1317</sup> StAM Best. 40a, Rubrik 24, Nr. 169, Bl. 2.

<sup>1318</sup> Ebenda, Bl. 1.

<sup>1319</sup> Schorn-Schütte: Prediger..., S. 328.

Vergleicht man die zitierte Eintragung von 1607 allerdings mit dem geschilderten Sachverhalt von 1615, so wird klar, daß das Vorhaben, alle Leistungen monetär abzugelten, also die Bezahlung mit Naturalien einzustellen, sich nicht umsetzen ließ, obwohl der Pfennigmeister ausdrücklich den Befehl erhalten hatte, so zu verfahren.<sup>1320</sup>

Die hier genannte Summe von 106 Gulden weist auf die zwei Hofprediger von Kassel hin, denn hier hatten bis 1609 sporadisch zwei gleichberechtigte Hofprediger nebeneinander existiert.<sup>1321</sup> So war von 1592-1607 Gregorius Schönfeld Hofprediger in Kassel<sup>1322</sup>, von 1607-1612 Johannes Kalckhoff.<sup>1323</sup>

Außerdem gab es in der Landgrafschaft Hessen-Kassel noch in Marburg, Eschwege, Schmalkalden, Rotenburg/Fulda, Hersfeld, St. Goar und Ziegenhain Hofpredigerstellen.<sup>1324</sup> Dafür, daß jedoch alle Hofprediger des Territoriums gemeint sein könnten, ist die genannte Summe von 106 fl. zu gering.

Sonst werden in der Rechnung hier nur niedere Bedienstete und Handwerker genannt.

Im Monat April finden sich zusätzlich zwei interessante Notierungen die Person eines Kammerdieners betreffend:

**„Meinem gn. Fürsten und Hern: Johan Ackeln Oeonomo und Cammerdienern zuverlagk der Angellender unnd anders vermöge seiner Urkundt überliffert am 26t. Februarii Anno 607: 150 fl.“**

**„Uff sondern Bevehlich: Johan Ackeln Oeonomo zu Verlagk der Fürstlichen Hoffschulen und ich vermöge seines Zettels überliffert am 16t. Martii Anno 607 zu 26 alb: 151 fl.“<sup>1325</sup>**

Bei diesen **Angellendern** dürfte es sich um Angehörige der Gruppen von englischen Schauspielern handeln, die zwischen 1594 und 1613 regelmäßig am Kasseler Hof gastierten.<sup>1326</sup>

---

<sup>1320</sup> Siehe Anmerkung 1274.

<sup>1321</sup> Schorn-Schütte: Prediger..., S. 328.

<sup>1322</sup> Schorn-Schütte: Prediger..., S. 334.

<sup>1323</sup> Ebenda, S. 331.

<sup>1324</sup> Schorn-Schütte: Prediger... S. 328.

<sup>1325</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 15r.

<sup>1326</sup> Wolf, Fritz: Theater am Hofe des Landgrafen Moritz, S. 310; Moritz der Gelehrte... und: Hartleb, Hans: Deutschlands erster Theaterbau. Eine Geschichte des Theaterlebens und der englischen Komödianten unter Landgraf Moritz dem Gelehrten von Hessen, S. 31-33; Berlin/Leipzig 1936.

Daß aber die bei Hofe benötigten Dienstleistungen mitunter den Anflug des Skurrilen hatten, beweist folgende Eintragung vom März 1607:

**„Gemein Ausgabe: Dem Jungen bei den englischen Hunden, zu Keuffungs 6 lb. Schmer zu 4 alb. Item 2 Mas Leinöhl zu 12 alb. unnd 2 lb. Wagenschmer zu 12 d. zu Machung einer Salben zu den Hunden zugebrauchen. Tregt das ich vermöge Zettels von Wolf Philipps von Aurbachen unterschriben überliffert am 30t. Martii Ao. 607: 1 fl. 24 alb. 8 hlr.“**<sup>1327</sup>

Der „Junge bei den englischen Hunden“ wird auch in der Literatur erwähnt. Vermutlich mußte hier bei den Jagdhunden des Landgrafen eine Behandlung durchgeführt werden, denn daß es sich um Jagdhunde handelte, dafür spricht die Nennung des Oberforstmeisters Wolf Philipp von Aurbach.<sup>1328</sup>

Unter der unspezifischen Bezeichnung **„Gemein Ausgabe“** findet sich Anfang April auch das:

**„Bercke Fox, Henrich Hase, Bernhard Albrecht unnd Jost Scheffer von Humma haben 400 der gekaufften Schweine ahm Reinharts Walde vom 6t. (vermutlich: Septembris) Anno 606 bis umb Lichtmes (2. Februar) seindt 19 Wochen gehütt, jedem wöchentlich 20 alb. zuhüten geben. Tregt das ich ihnen vermöge Jost Morschen Urkundt bezahlt am 4t. April Ao. 607: 58 fl. 12 alb.“**<sup>1329</sup>

Man sieht, sogar der Lohn für das Hüten der Schweine wurde akkurat *abgerechnet*.

Einen Hinweis auf die Erfordernisse der bereits erwähnten **„Potaley“** erhält man ebenfalls am Ende des Monats März:

**„Seb(astian) Hutter unndt Eckhard Neußel Benderknechte haben uff Bevehlich im Ambt Lichtenaw und Felsperg 6000 Reiffstangen zur Hofhaltung gehawen. Unndt darüber zusammen 15 Tage zubracht, jedem des Tags vor die Cost 6 alb. geben, tregt das ich ihnen vermöge Zettels vom Hoff Marschalck unterschriben bezahlt am 30t. Martii Anno 607: 3 fl. 12 alb.“**<sup>1330</sup>

Insgesamt betrachtet lassen sich auch hier die Grenzen zwischen Besoldung, Bezahlung als Dienstleistungsentgelt und Hofhaltungsaufwendung nicht scharf ziehen, zumal oft Hofbedienstete die Vollzieher

<sup>1327</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 10r.

<sup>1328</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, Seiten 387-388, 391, Anmerkung 112 und S. 450.

<sup>1329</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 11v.

<sup>1330</sup> Ebenda, S. 10r.

der Aufgaben sind. Nach Berechnung des Verfassers summieren sich die Ausgaben dieser Rubrik auf **4122 fl. 6 alb. 6 hlr.**

### 5.3.2.9.3 Die Auflistung des Kammerschreibers vom Mai 1607

In der Messeauflistung des Kammerschreibers vom 16. Mai 1607 sind insgesamt 58 Notierungen über Besoldungen, Verpflegungsgeldern und sonstigen Bezahlungen aus den unterschiedlichsten Bereichen aufgeführt. Sie reichen von s.g. „Zehrungen“, von denen folgend zu sprechen sein wird, über Handwerkerlöhne bis zu Transportkosten.

Der gesamte Komplex soll hier vorgestellt werden, weil die identifizierbaren Besoldungen die größte Einzelsumme ausmachen und die Trennung zwischen Besoldungen und Dienstleistungsaufwendungen oft nicht klar zu ziehen ist.

Beispielsweise wurden allein für die Besoldung von Musikern - die wichtige Funktion der Hofkapelle wurde bereits erwähnt- 4274 fl. 15 alb. 4 hlr. aufgewendet. Einmal erhielt der bereits an anderer Stelle erwähnte Johann Ackeln<sup>1331</sup> allein 723 fl. 2 alb.<sup>1332</sup>. Dann zwei Trompeter je 10 fl.<sup>1333</sup>. Ein anderer Trompeter bekam für eine Reise nach Holland 86 fl. 4 alb.<sup>1334</sup>, und schließlich ein „Reinhard Knabenschügen“ zur Besoldung der Musiker für das Jahre 1606 rückwirkend nochmals 3445 fl. 9 alb. 4 hlr.<sup>1335</sup>

In das weite Feld der weiteren Besoldungen und Bezahlungen gehörten beispielsweise 507 fl. 2 alb. für einen Hamburger Orgelmacher <sup>1336</sup>, 73 fl. 22 alb. für einen Glasmacher<sup>1337</sup>, 61 fl. 14 alb. für einen Dillenburger Drommenmacher<sup>1338</sup>, als auch 23 fl. 18 alb. für Salpeter<sup>1339</sup> und 80

<sup>1331</sup> Siehe Anmerkung 1308.

<sup>1332</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 17r.

<sup>1333</sup> Ebenda, S. 17v.

<sup>1334</sup> Ebenda.

<sup>1335</sup> Ebenda, S. 18v.

<sup>1336</sup> Ebenda, S. 17r. Rommel erwähnt ausdrücklich die sehr befruchtende Rolle, welche der Landgraf auf die Kirchenmusik ausgeübt habe. Die wichtigsten Kirchen seines Territoriums habe er mit verbesserten Orgeln ausstatten lassen und dafür nur die besten Orgelbauer herangezogen. Siehe: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 406-407, Anmerkungen 130 und 131.

<sup>1337</sup> Ebenda, S. 17v.

<sup>1338</sup> Ebenda.

<sup>1339</sup> Ebenda.

fl. für einen Sattler<sup>1340</sup>, 30 fl. für den Schlosser und 150 fl. für einen Messerschmidt .<sup>1341</sup>

Eindeutig der Rubrik „Besoldungen“ zugeordnet werden können so 9 Eintragungen mit der Summe von 5423 fl. 16 alb. 4 hlr.

Auf Dienstleistungen verschiedener Natur entfallen weitere 15 Eintragungen mit insgesamt 1514 fl. 12 alb. 5 hlr.

Dem bekannten Bereich von Einkäufen und Hofhaltungsaufwendungen lassen sich 7 Eintragungen mit insgesamt 376 fl. 24 alb. zuordnen<sup>1342</sup>, wobei es sich von selbst versteht, daß sich Hofhaltungsausgaben und Kosten für Dienstleistungen nicht scharf trennen lassen.

Hierbei ist anzumerken, daß es sich bei den Handwerkern oftmals um Bürger der Stadt Kassel handelte, wie beispielsweise den Teppichmacher Johann Steinbach, dessen Familie mit dieser Profession in Kassel ansässig war<sup>1343</sup>, den Weißgerber Jost Fuhrhans<sup>1344</sup> und dem Messerschmied Caspar Vielmeder.<sup>1345</sup>

Diese nachgeordnete Aufstellung vom 16. Mai 1607 kommt so auf die beeindruckende Gesamtsumme an Ausgaben von **31.323 fl. 22 alb. 5 1/12 hlr.**<sup>1346</sup>

Am Ende dieses Registers wird ausgeführt, daß –bereits erwähnt– dem Kammerschreiber zur Frankfurter Herbstmesse 1000 fl. „aus dem Fruchtgelde“ zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem erhielt er 11.177 fl. 23 alb. an Bargeld in verschiedenen Lieferungen, sowie bereits Ende Dezember 1606 6175 fl. 6 alb. 4  $\frac{3}{4}$  hlr.<sup>1347</sup> Die Formulierung in diesem Zusammenhang „... als er das Drial geben wollen...“ (alter Ausdruck für drei Monate), deutet darauf hin, daß diese Summe für Ausgaben des ersten Quartal 1607 bestimmt gewesen ist. Fast rührend mutet es da an, daß im Zuge dieser doch nicht geringen Geldbewegungen auch „Dem Müntzmeister 1 fl. 15 alb. 1  $\frac{1}{3}$  hlr. zum probiren geliffert“ wurden.<sup>1348</sup>

---

<sup>1340</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590, S. 18r.

<sup>1341</sup> Ebenda.

<sup>1342</sup> Ebenda, Seiten 17r.-18v.

<sup>1343</sup> StA Kassel, ohne Bestand: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 19 und Gundlach: Casseler Bürgerbuch, Seiten 22 und 27.

<sup>1344</sup> StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 5.

<sup>1345</sup> StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 20.

<sup>1346</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 19r.

<sup>1347</sup> Ebenda, S. 18v.

<sup>1348</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 18v.

### 5.3.2.9.4 Zehrungen und sonstige Kostenübernahmen

#### 5.3.2.9.4.1 Zehrungen für Personen

Der Bereich dieser Zehrungen, d.h. der Ausgaben für die Verpflegung verschiedenster Personen, wurde bereits kurz angeschnitten. Es soll jedoch nochmals separat betrachtet werden, weil sich unter diesem Oberbegriff manigfaltige Sachverhalte verbargen und auch eine soziale Differenzierung offenbar wird.

Zur untersten Kategorie gehörte wohl die

- **Wagenleuth Zehrung**, die Verpflegungs- und Reisekosten der Knechte,

die für den Transport von Gütern zuständig waren. So wurde bereits zu Beginn des Februar 1607 vermerkt:

*„Fünff Knechte bey M. GF. und Hern Wagen, haben Wildpreth von Schmalkalden anhero zur Fürstlichen Hofhaltung geholtt und dargegen Curtt dem Bereitter sein Zeug ghein Hirschfelt gefürth darüber verzert und zu Stalmieth aufgewendett das ich ihnen vermöge Rechenzettels vom Wagenmeister unterschriben unnd Urkund bezahltt am 17t. Januarii Anno 607: 9 fl. 6 alb.“*<sup>1349</sup>

Hier ist offensichtlich eine „do ut des“-Handlung vollzogen worden. Wagenknechte des Landgrafen haben Wildfleisch für die Hofhaltung gebracht und verbrachten im Gegenzug das Werkzeug eines Bediensteten nach Hersfeld. Nach Lage der Dinge wohl ein Zureiter oder Reitlehrer<sup>1350</sup>, der dort tätig wurde, weil Kassel näher an Hersfeld lag als Schmalkalden. Für diesen Umweg wurde ihnen die Verpflegung und Unterbringung bezahlt.

Einen sozusagen „animalischen“ Hintergrund hatte auch die folgende, dieser Rubrik zugehörige, Eintragung:

*„Georg Müller Knecht bey dem Proviandtwagen hat Salz von hinnen ghein Ziegenhain, unnd dargegen Rinder Herde anhero gefürth. Darüber verzertt, das ich ihme vermöge vom Wagenmeister unterschribenes Zettels bezahltt am 7t. Februarii Anno 607: 24 alb. 4 hlr.“*<sup>1351</sup>

Augenscheinlich wurde darauf geachtet, daß die Transportmittel, die unterwegs waren, keinen Weg leer zurücklegten.

<sup>1349</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 2r.

<sup>1350</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 441, Anmerkung 196.

<sup>1351</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 3r.

Der Bedarf der Hofküche war es, welcher den Hintergrund für die nächste Notierung bildete. Die Knechte des Küchenholzwagens wurden in den Kaufunger Wald geschickt, um Brennholz zu holen. Im Zuge dieser Aufgabe mußten sie sich vom ersten Januar des Jahres 1606 bis zum Tag der Bezahlung der Rechnung, dem 18. Februar 1607, verpflegen und die Pferde unterstellen. Das bei einem „Hans Umbach zu Bettenhausen“ (Botenhausen), wofür ihnen insgesamt 8 fl. 5 alb. 4 hlr. bezahlt wurden.

Dieser allgemeinen Dienstleistung folgt eine Personenbeförderung. Ein „Georg Rieß“ und ein „Georg Müller“, einer „Räthe Kutschen“ und einem Packwagen zugeteilt, brachten eine Frau von Rabenau, Jungfer im Frauenzimmer, nach Hause, um auf ihrem Rückweg eine Niederländerin, eine „Frau von Laubach“ mitzubringen. Für Stallmiete und das Beschlagen der Pferde erhielten sie am 19t. Februar 1607 1 fl. 18 alb. 8 hlr.<sup>1352</sup>

Für eine vergleichbare Leistung, Stallmiete und Pferdebeschlag, wurde einem Heinrich Leimbach am 20. Februar 1607 15 alb. 8 hlr. bezahlt. Seine Aufgabe war es gewesen, einen „Dr. Schonfeld von Marburg“ und einen „Dr Johann Mangnum“ nach Kassel zu bringen.<sup>1353</sup>

Dahinter verbirgt sich Dr. Johann Magnus aus Kirchhain. Er war seit 1585 Assessor und Diener in der Kasseler Kanzlei. Unter Landgraf Moritz wurde diese Bestallung 1593 erneuert. Im Januar 1600 wurde Magnus in Kassel als „consiliarius“ geführt. Er wurde noch 1609 im Zusammenhang mit der Kanzlei geführt.<sup>1354</sup>

Jener Dr. Schonfeld wurde übrigens dann wieder von Kassel mit der Kutsche nach Marburg verbracht, wobei der Knecht Georg Riese zur Bezahlung der Stallmiete für vier Pferde am 4. März 1607 22 alb. 4 hlr. erhielt.<sup>1355</sup>

Hierbei handelte es sich wohl um „Dr. Gregorius Schönfeld“, einen Gelehrten aus kryptocalvinistischem Milieu. Er wurde 1599 Lehrer am Collegium Mauritanum, 1600 Superintendent von Kassel. Landgraf Moritz holte

---

<sup>1352</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 4r.

<sup>1353</sup> Ebenda, S. 4v.

<sup>1354</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 162.

<sup>1355</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 6v.



ihn Ende 1607 als Prediger und 1. Professor für Theologie nach Marburg.<sup>1356</sup>

Wesentlich prosaischer erscheint dagegen die Fracht des Knechtes Hans Homberg, der für den schon genannten „Hausratschreiber“ Einrichtungsgegenstände nach Ziegenhain brachte, *Bettwerck* zurückbrachte und dafür am 23. Februar 15 alb. „Spesen“ bekam.<sup>1357</sup>

Bei der letzten, diese Rubrik betreffende Eintragung, wurden für zwei Wagen des Marburger Klosters, bzw. die Stallmiete und den Hufbeschlag der 8 eingesetzten Pferde, 3 fl. 21 alb. bezahlt. Wiederum hatte man das Arbeitsgerät eines „Bereitters“ nach Kassel gebracht, diesmal von Marburg.<sup>1358</sup>

So fiel im ersten Quartal des Jahres 1607 die Summe von 26 fl. 4 hlr. an, die nur für Folgekosten von Transporten bezahlt wurde.

Betrachtet man den Charakter der vorgestellten Eintragungen, so erscheint es leicht unverständlich, daß die folgende Notierung auch mit der Überschrift **Gemeine Zehrung** versehen wurde:

**„Sigbert Nagelschmitt Hausschenck alhier ist uf Bevehlich M. GF. und Hern nacher Reinfelsch, Braubach und Marpurck etzliche Weine anhero zur fürstlichen Hofhaltung abzuholen und die übrigen im VorRath pleibende Weine zubesichtigen geschickt worden, darüber mit einem Pferde und einem Bend(er) ahn Zehrung unnd Stalmieth aufgewendet, das ich ihme vermöge Vertzeichnus von Henrich Ludwig Scheffern CammerRath unterschriben, bezahlt am 7t. Februarii Anno 607 zu 26 alb. in 9 d.: 30 fl. 18 alb. 2 hlr.“**<sup>1359</sup>

Jener genannte Hausschenk war im Jahre 1605 als „Seibert Nagelschmidt“ Hausbesitzer in Kassel.<sup>1360</sup> Dieses Haus verkaufte er übrigens 1610 an „Craft Hüttenrod“<sup>1361</sup>, der noch genannt werden wird.

Bei jenem „Henrich Ludwig Scheffer“, dürfte es sich um denselben Mann handeln, der an anderer Stelle schon vorgestellt wurde.<sup>1362</sup>

<sup>1356</sup> Strieder, Friedrich-Wilhelm: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten, Bd. XIII, Seiten 171, 172-173; Kassel 1802. ADB 31, S. 299-302; Leipzig 1891. Schorn-Schütte: Prediger..., Seiten 292-293, 334.

<sup>1357</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 4v.

<sup>1358</sup> Ebenda, S. 9r.

<sup>1359</sup> Ebenda, S. 3r.

<sup>1360</sup> StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“: Bl. 14.

<sup>1361</sup> Ebenda, Bl. 9.

<sup>1362</sup> Siehe Anmerkung 534.

Einen deutlicher „dienstleisterischen“ Charakter hat dagegen die folgende Eintragung:

**„George Brenmüller Landmesser, hat den Hoff Cragen (?) nachmals uf Pergament abgerißen, und Meinem GF. und Hern geliffert, auch die Lenderey umb Langenthal und Helmershausen gemessen, und volgents das Sahlbuch ordentlich zu erfertigen vorgenommen, darüber vom 11t. (Octobrio) Ao. 606 bis heutt Dato seindt 18 Wochen, die Zeitt wie noch zubracht jede Woche 36 alb. zu Costgelt verordnet unnd den vor 8 Buch Bapiers 20 alb. Tregt das ich ihme vermöge von Henrich Ludwig Scheffern unterschribenen Zettels bezahltt am 14t. Februarii Ao. 607: 25 fl. 18 alb.“**<sup>1363</sup>

Hinter der offensichtlich erfolgten Erneuerung von Salbüchern, verbirgt sich klar ein verwaltungstechnisches Motiv. Damit, daß vom angesprochenen Landvermesser der *Hoff Cragen* auf Pergament gezeichnet wurde, ist vermutlich die Zeichnung eines Gesamtumrisses der Kasseler Residenz gemeint.

Ausgesprochen konsumtiv erscheint eine am 14. März 1607 erfolgte Zahlung von 7 fl. 10 alb.<sup>1364</sup> Dieses Geld erhielt der Keller von Hohenstein für die Spesen, die vom bereits erwähnten Zeugobristen Hans Heinrich von Siegerodt<sup>1365</sup> und dem alten *Obristen von Rolshaußen* und dem Gesinde des Landgrafen bei einem Katzenelnbogener Wirt in den Jahren 1604 und 1605 verursacht worden waren.

Hier kann es sich nur um den Hofjunker Wilhelm-Moritz von Rolshausen handeln, der auch Pate des Landgrafen Moritz war und 1606 wegen eines Gerüchtes um das Frauenzimmer in Ungnade fiel<sup>1366</sup>, denn sein Vater Johann von Rolshausen, der Obrist der Festung Kassel war, ist schon 1591 verstorben.<sup>1367</sup>

Den gleichen Charakter haben auch zwei Zahlungen vom 26. März und dem 29. März. Der Lehenknecht Johann Döring von „Gobeldehausen“ brachte Lehensleute in die Kasseler Kanzlei. Dafür wurden ihm 1 fl. 22 alb. Verpflegungsgeld übergeben.

Auch in Richtung der Finanzverwaltung weist die zweite Notierung vom 29. März. Hier waren der, bereits genannte, Leibarzt Hermann Wolf<sup>1368</sup>

<sup>1363</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 3v.

<sup>1364</sup> Ebenda, S. 7v.

<sup>1365</sup> Siehe Anmerkung 1276.

<sup>1366</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 463.

<sup>1367</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 216.

<sup>1368</sup> Siehe Anmerkung 474.

und der Pfennigmeister Hans Stein nach Hersfeld zum Abhören der Amtsrechnung geschickt worden. In Begleitung eines Kutschers und eines Schreibers wurden so Lebensmittel im Wert von 7 fl. 4 alb. 8 hlr. verzehrt.<sup>1369</sup>

Im April 1607 stößt man indes auf einen bekannten Namen :

**„Crafft Hüttenrodt Leutenambt (Leutnant ?) zur Heide ist von M. Gf. undt Hern in IFG. bewusten Sachen nacher Hachborn zu Hans Schencken Heubtman geschickt worden, darüber mit einem Pferdt unnd Jungen verzertt das ich ihme vermöge underschribenes Zettels bezahltt am 11t. Aprilis Anno 607: 3 fl. 3 alb.“**<sup>1370</sup>

Aus der Quelle geht nicht hervor, um welchen Sachverhalt es sich handelte, jedoch war es wahrscheinlich eine militärische Gegebenheit. Hier wird erneut jener „Craft Hüttenrodt“ erwähnt<sup>1371</sup>, der wohl eine militärische Funktion ausübte.

Der Rubrik **Gemeine Zehrung** können auch zwei Eintragungen der Aufstellung des Kammerschreibers vom 16. Mai zugeordnet werden. Hier bekam ein „Francisco a Separ“ 52 fl. 24 alb. „wegen Zehrung“ und der „Schweinmeister“ 16 fl. „uf Rechnung Zehrung“.<sup>1372</sup>

Hinter der ersten Person verbirgt sich ein interessanter Sachverhalt. Hier war sehr wahrscheinlich „Francis Segar“ gemeint, einer von drei Brüdern aus einem Adelsgeschlecht in Devonshire, die zwischen 1592 und 1616 als Hofschüler, Hofjunker und politische Auslandsagenten im Dienst des Landgrafen überliefert wurden. Francis Segar reiste 1599 nach England, um um Unterstützung für den reesischen Zug zu ersuchen, 1604 mit den Hofschülern, einem von Calenberg und einem Caspar von Gudensberg genannt Meusch, um König Jakob I. Glückwünsche zu seiner Krönung zu überbringen. Auch nach seiner Rückkehr nach England war er dort bis zu seinem Tode im Jahre 1615 als hessischer Agent tätig. Der Dienst im Ausland dürfte auch die relativ hohe Geldsumme erklären, die im Register verzeichnet ist.<sup>1373</sup>

<sup>1369</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 9v.

<sup>1370</sup> Ebenda, S. 12v.

<sup>1371</sup> Siehe Anmerkung 1343.

<sup>1372</sup> Ebenda, S. 17r.

<sup>1373</sup> Gräf: Konfession..., Seite 388 und Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 464-465 und Bd. VII, S. 252, Anmerkung 231.

Abschließend ist hier auch noch der Superintendent von Rheinfels zu erwähnen, dem an Johannis 52 fl. Zehrung bewilligt wurden.<sup>1374</sup>

Diese Eintragungen besitzen augenscheinlich drei gemeinsame Nenner:

- es wurden Transportkosten übernommen;
- es wurde Verpflegung bezahlt; und
- die genannten Personen gehörten nicht dem Adelsstand an, vielleicht wurde deswegen immer die Überschrift „Gemeine Zehrung“ gewählt ?

So kommen bei diesem Messeregister des Jahres 1607 insgesamt Ausgaben in Höhe von 206 fl. 20 alb. 2 hlr. zusammen, wobei die Posten für den Schweinemeister, den Diplomaten und den Superintendenten vom Verfasser dieser Rubrik zugeordnet worden sind, obwohl sie nicht unter der genannten Überschrift verzeichnet sind, aber denselben Sachverhalt beschreiben.

Auf die nächsthöhere gesellschaftliche Ebene führen eine ganze Reihe von weiteren Eintragungen.

Zur Eröffnung wird man mit einem Umstand konfrontiert, der ein bezeichnendes Licht auf die Gegebenheiten wirft, daß durch die rastlose Reisetätigkeit des Landgrafen<sup>1375</sup> erhebliche Kosten für die Hofhaltung aufgewendet werden mußten. So heißt es unter der Überschrift

- **Fürsten Zehrung:**

*„Hans Kloppern Reittenden Küchschreibern ist zu Verlegung Meines Gf. unnd Hern Lager in den Ämbtern vermöge Befehlichs und seiner Urkund überliffert am 5t. Februarii Anno 607 zu 26 alb.: 400 fl.“<sup>1376</sup>*

Aus dieser Notierung geht eindeutig hervor, daß, wenn der Landgraf auf Reisen mit seinem Gefolge den Standort wechselte, die jeweiligen Beamten in den Lokalverwaltungen die Kosten zu übernehmen hatten.

Auf die Bedürfnisse des Dienstadels läßt die zeitlich nächstgelegene Eintragung Rückschlüsse zu. Unter der nichtssagenden Überschrift **Aus Quittungen** heißt es dort:

*„(...) Andres OsterMeyer hat den 24t. Octobris Anno 606 uff Erfordern M. Gf. unnd Hern Herman Gottschalck von der Maespurck mitt 2 Pferden, bis den 27t. desselbigen Monats verzertt 3 thlr. 3 alb. 2 hlr. Item der LandVogt an der Diemel Johan von*

<sup>1374</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 18r.

<sup>1375</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 85.

<sup>1376</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 3r.

*der Burgk vom 25t. bis den 31t. Januarii mitt 4 Pferden 5 thlr. 25 alb. unndt des Marggraven von Dorlach CammerJungker, Johan Christoff Ackbrecht von Dürckheimb in zwo Nächten mitt zweyen Pferden 2 thlr. 9 ½ alb. Tregt das ich ihme vermöge dreyer vom Hoff und Haus Marschalk unterschribenen Urkunden, bezahlt am 21t. Februarii Anno 607: 11 thlr. 5 alb. 8 hlr. thun in 26 alb.: 13 fl. 19 alb. 8 hlr.*<sup>1377</sup>

Jener Andreas Ostermeyer war Oberkammerdiener und Vizekapellmeister des Landgrafen. Ihm gehörte außerdem der vornehmste Kasseler Gasthof dieser Zeit „Zum Wilden Mann“.<sup>1378</sup>

Unschwer zu identifizieren ist auch „Hermann Gottschalk von der Malsburg“, dessen Familie den Landgrafen von Hessen seit dem 15. Jh. gedient hat.<sup>1379</sup> Sein Großvater „Hermann von der Malsburg“ wird im Mai 1519 als „Amtmann zum Schartenberg“ genannt, 1536 auch als „Amtmann vom Zierenberg, zwischen 1519 und 1538 auch als Marschall von Hessen. Sein Sohn Otto, Vater von Hermann Gottschalk, war Obrist.<sup>1380</sup>

Hermann war bereits 1593 Begleiter des Landgrafen Moritz bei dessen Reisen an verschiedene Höfe in Deutschland, diente seit 1599 als Cornet im Militärdienst, seit 1603 als Gesandter in Polen.<sup>1381</sup> Bei dieser Eintragung handelt es sich erneut um Spesen für die diensttuenden Adligen.

Folgend wird man mit einer Tatsache konfrontiert, die auf die bereits dargestellten Entwicklungen nach dem 1605 begonnenen Konfessionswechsel des Landgrafen Moritz hindeuten. So wurde unter der Überschrift

- **Räthe Zehrung** vermerkt:

*„D. Johan Mangnus Canzeley Rath ist von M. Gf. und Hern nacher Eschwege, dem daselbst angesetzten Synodo erschienenen 16t. Februarii beyzuwohnen geschickt, darüber mit vier Pferden und dreyen Dienern verzert, das ich ihme vermöge Rechenzettels von Hern Henrich Ludwig Schöffern unterschriben bezahlt am 7t. Martii Anno 607: 46 fl. 11 alb. 8 hlr.“*<sup>1382</sup>

<sup>1377</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 4v.-5r.

<sup>1378</sup> Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel, S. 158-159.

<sup>1379</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 162-164.

<sup>1380</sup> Gundlach: Dienerbuch, S. 163 und Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 460.

<sup>1381</sup> Rommel: Bd. VI, S. 460.

<sup>1382</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 6v.

Hier erhielt dann Dr. Johann Magnus<sup>1383</sup> Spesen, als er an einer zur Disziplinierung der Pfarrerschaft<sup>1384</sup> im Jahre 1607 abgehaltenen Synode teilnahm.

Ständig fallen folgend neue Spesen für Unterbringung und Verköstigung an. Ein Wirt namens „Jakob Regenhart“<sup>1385</sup> erhielt am 13. März 1607 113 fl. 3 alb. für den Verzehr, den ein „Ackbrecht von der Malsburg“ (Eckbrecht)<sup>1386</sup> zwischen dem 29. Dezember 1606 und dem 30. Januar 1607 in Anspruch nahm, sowie für die Stallmiete von 6 Pferden in dieser Zeit.

Außerdem noch insgesamt 26 fl. 16 alb. für den Amtmann von Schmalkalden, Hermann von Wersabe<sup>1387</sup>, Aufenthalt zwischen dem 24. - 28. Januar und 4 Pferde, sowie für die Aufenthalte des Landvogts an der Diemel, 25.-30. Januar, am 7. Februar sowie am 17. Februar.<sup>1388</sup>

Nachfolgend wurde „Andreas Ostermeyern Wird zum Wildenman“ gleich von vier Grafen frequentiert. Insgesamt kamen diese mit 54 Pferden am 27. Februar und am 27. März an, wofür Ostermeyer am 18. März 1607 16 fl. 1 alb. bezahlt bekommen hat.<sup>1389</sup>

Die nächste Notierung dieser Rubrik führt auf die Spuren eines berühmten Dienstadligen, Offiziers und Diplomaten in hessischen Diensten:

**„Räthe unnd Adelleuth Zehrung: Caspar Widemärcker Hautb und Ambtman ist verschienen 15t. Februarii item den 29t. Martii und im Octobri Anno 606 von M. Gf. und Hern anhero erfordert unnd nacher Dillenberck und Heidelberg furtters gein Sedan und in Franckreich verreißen sollen, aber solche widrumb zurügk gangen, undt nur gein Heidelbergk kommen, darüber verzert das ich ihme vermöge specifirtes Zettels von M. Gf. undt Hern unterschriben unnd Urkundt bezahltt am 17t. Aprilis Anno 607 145 fl. 14 alben 10 ½ d. zu 27 alb. in 9 d. thun in 26 alb.: 151 fl. 15 alb. 2 helr.“**<sup>1390</sup>

Der Genannte (ca. 1566-1621) stammte aus Donauwörth, wo sein Vater in kaiserlichen Diensten stand. Widemarkter hatte in Paris studiert und trat dann in den Dienst des für die hugenottische Seite kämpfenden, ur-

<sup>1383</sup> StAM Best Rechn. II, Nr. 590 (Kassel) S. 17v

<sup>1384</sup> Siehe Anmerkung 520.

<sup>1385</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch, Seiten 36 und 133.

<sup>1386</sup> Rommel: Bd. VI, S. 461.

<sup>1387</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 469.

<sup>1388</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 7r.

<sup>1389</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 8v.

<sup>1390</sup> Ebenda, S. 13r.

sprünglich aus Sachsen stammenden, französischen Marschalls Schomberg. Im Krieg von 1589 reiste er im Auftrag König Heinrichs III., vor dessen Ermordung, nach England, um für die Unterstützung des Königs und Heinrich von Navarras durch Königin Elisabeth von England, gegen die Liga unter Heinrich von Guise zu Werben. 1594 nahm er an der Eroberung von Paris durch Heinrich IV. teil und wurde 1596 von diesem geadelt. 1597 trat in den Dienst des Landgrafen Moritz, kommandierte 1599 hessische Truppen bei dem reesischen Feldzug. Seit 1609 war er auch Mitglied des Geheimen Rates.<sup>1391</sup>

Hierbei ist interessant, daß Gräf der Meinung war, Widemarkter sei erst 1609 zum Amtmann von Vacha ernannt worden.<sup>1392</sup> Offensichtlich war er es bereits im Jahre 1607.

Die zitierte Notierung verweist aber nachdrücklich auf den Umstand hin, daß Widemarkter sehr oft als Gesandter nach Frankreich reiste<sup>1393</sup>, wenn er auch hier offensichtlich vor seinem Ziel umgekehrt ist.

Als letztes Beispiel der Spesen des Dienstadels sollen in der oft zitierten Aufstellung des Kammerschreibers vom 16. Mai 1607 mehrere Eintragungen dienen:

**„Den Rätthen nacher Wormbs Zehrung: 516 fl. 24 alb.**

**Johan von Hundelshausen undt Reinhardt Scheffern Zehrung nacher Wormbs zum Creistage: 200 fl.**

**Otto von Starschedeln uff Rechnung Zehrung undt Verehrung zu Graff Ernst Casimirs Beilager: 100 fl.**

**Reinhardt Scheffern Zehrung zum Creistage ghein Wormbs: 201 fl. 6 alb.**

**Demselben nach Auburgk: 100 fl.**

**Erich Volckmar von Berlibsch: 396 fl.**

**Sebastian von Kotteritzen undt D. Wilhelm Sixtino ghein dem Rittberge: 55 fl. 10 alb.**<sup>1394</sup>

Hier handelt es sich offensichtlich um Spesen, die für die Reise zum Kreistag des Oberrheinischen Kreises gezahlt worden sind.

Die Angehörigen der Familie „von Hundelshausen“ sind seit Beginn des 15. Jahrhunderts kontinuierlich in hessischen Diensten überliefert.<sup>1395</sup>

„Reinhard Scheffer“ ist im vorliegenden Fall Reinhard Scheffer d. J. (1561-1623). Bereits sein Vater, Reinhard Scheffer d. Ä., (1529-1587), hatte

<sup>1391</sup> Gräf: Konfession..., S. 406 und Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 470-471 und ders.: Correspondance... BA Bd. III, S. 311.

<sup>1392</sup> Gräf: Konfession..., S. 406.

<sup>1393</sup> Rommel: Neuere Geschichte Hessens, Bd. VI, S. 470.

<sup>1394</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 17r.

<sup>1395</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 114-115.

Hessen als Rat, Diener und Kanzler zur Verfügung gestanden.<sup>1396</sup> Reinhard Scheffer d. J. arbeitete seit 1583 im Samthofgericht, 1585 und 1586 wurde er unter den Kasseler Räten erwähnt. 1591 wurde Besitzer des Hofgerichtes, 1594 wurde er von Landgraf Moritz zum Rat bestellt. Seit 1598 war er „Assessor ordinarius“ und Rat in der Kasseler Kanzlei. Er wurde 1608 und 1610 als Vizekanzler genannt und starb 1623 als Geheimer Rat und Kanzler in Kassel.<sup>1397</sup>

Otto von Starschedel, der aus dem Herzogtum Sachsen-Gotha stammte, war einer der profiliertesten Diplomaten des Landgrafen Moritz. Der Landgraf sandte ihn 1597 mit dem Auftrag nach Dresden, über die Schaffung einer protestantischen Union zu verhandeln. Zwei Jahre später sollte Starschedel in der Kurpfalz um Unterstützung für den niederrheinischen Feldzug des Landgrafen bitten. 1601 unternahm er eine Gesandtschaftsreise nach Polen und wurde 1607 zum Geheimen Ratspräsidenten ernannt.<sup>1398</sup>

Angehörige der Familie „von Berlepsch“ sind ebenfalls seit Beginn des 15. Jahrhunderts immer wieder in hessischen Diensten überliefert.<sup>1399</sup> Der zitierte Erich Volkmar von Berlepsch wurde 1612 als Hofmarschall erwähnt.<sup>1400</sup>

Sebastian von Kötteritz wurde bereits genannt<sup>1401</sup>, ebenso wie das „Rittberger Manngericht“<sup>1402</sup>, zu dem beide Personen offensichtlich gereist waren.

Der hessische Rat Wilhelm Sixtinus wurde als Schwiegersohn des Juristen Dr. Johann Clotz überliefert.<sup>1403</sup>

Es ist nicht verwunderlich, daß bei dieser Art von Kosten in Adelskreisen erheblich mehr an Spesen anfiel: **2337 fl. 2 alb. 6 hlr..**

---

<sup>1396</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 227.

<sup>1397</sup> Ebenda, Seiten 228, 367 und 375.

<sup>1398</sup> Gräf: Konfession..., S. 403, Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 466 und Bd. VII, S. S. 173f. Anmerkung 128.

<sup>1399</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 16-19.

<sup>1400</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 389.

<sup>1401</sup> Siehe Anmerkung 800.

<sup>1402</sup> Siehe Anmerkung 826.

<sup>1403</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 131.



### 5.3.2.9.4.2 Zehrungen (Kostgelder) der Pferdehaltung

Folgend soll auf die besondere Rolle der Pferde bei der Kostgeldbemessung näher eingegangen werden.

Es bedarf keiner besonderen Erläuterung, daß Pferde als Arbeits- und Reittiere einen besonderen Kostenfaktor darstellten. So finden sich im Messeregister unter der speziellen Überschrift **Pferdschaden** einige Notierungen, so erstmals im April 1607:

*„Hans Brendeln Reittenden Botten ist ein graw Pferdt in Meins Gf. und Hern schadhafftig worden den er in den Leisterstal liffen müßen, darvohr ich ihme vermöge der Ordnung auch Fürstlichs Befehlichs und seiner Urkundt bezahltt am 6t. Aprilis Anno 607: 40 fl.“*<sup>1404</sup>

Offensichtlich war das Tier krank oder verletzt und mußte geschlachtet werden, worauf es dann finanziell ganz ersetzt worden ist.

Am 10. April 1607 zahlte man einem Hofjunker namens Adam von Buttlar ebenfalls 40 fl. für ein gestorbenes Pferd.<sup>1405</sup>

In der Eintragung vom 17. April dieses Jahres trifft man auf den vorgestellten Diplomaten *Widemarkter*, dem auf der zitierten Reise<sup>1406</sup> ebenfalls ein Pferd verendete und der dafür gleichfalls die Summe von 40 fl. erhielt.<sup>1407</sup> Der Preis von 40 fl./Pferd scheint zu dieser Zeit eine feststehende Größe für den Ersatz eines Pferdes gewesen zu sein.

In der letzten Eintragung, die diesen Bereich betrifft, ging es um den Kauf von Pferden. So heißt es:

*„Eckgard Sengern Sec(retario) vor ein graw Pferdt, so der ZeugObrist uff Bevehlich M. Gf. unnd Hern in IFG. Leibkutsche von ihm kaufft vor unnd umb das ich vermöge unterschribenes Zettels bezahlt ahme 25t. Aprilis Anno 607: 60 thlr. thun: 73 fl. 22 alb.“*<sup>1408</sup> Hier handelt es sich nach vorstehender Eintragung wohl um ein in höherer Rasse stehendes Pferd (Leibkutsche)!

Der letztgenannte Eckehard Sänger gehörte übrigens auch zu den Gläubigern des Landgrafen.<sup>1409</sup>

<sup>1404</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 11v.

<sup>1405</sup> Ebenda, S. 12r.

<sup>1406</sup> Siehe Anmerkung 1383.

<sup>1407</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 13v.

<sup>1408</sup> Ebenda, S. 15v.

<sup>1409</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 687, Anmerkung 402.

So summierten sich die Ausgaben für eingegangene und ersetzte Pferde allein in diesem ersten Drittel des Jahres 1607 auf 193 fl. 22 alb. .

Welche monetäre Dimension die Ausgaben für die Tiere allerdings im Bereich „**Kostgeld**“ für die Hofhaltung entwickelten, davon kündigt eine, leider größtenteils nicht genau datierte, Aufstellung des Pfennigmeisters über das Kostgeld. Hieraus lassen sich auch vertiefte Erkenntnisse über die Finanzierung dieses interessanten Kostenfaktors gewinnen. So wurde das **Kostgeld** über

**Pachtgelder** der vermeierten Ackerbauern und der Vorwerke des Niederfürstentums aufgebracht, zahlbar an Weihnachten an den Pfennigmeister, sowie durch die

**Hufendienstgelder**, ebenfalls zahlbar an zwei Terminen im Jahr, an Johannis und an Weihnachten.

In der ersten Aufstellung dieser Quelle von 1607 standen Einnahmen des Pfennigmeisters in Höhe von **27.876 fl.** Ausgaben in Höhe **von 40.014 fl. 20 alb.** für Kostgeld und Fuhrlohn gegenüber!

In der einzig datierten Aufstellung aus dem Jahre 1603 beliefen sich zum Vergleich die Einnahmen auf **26.452 ½ fl.** und die Ausgaben auf **35.012 ½ fl.**

Im dritten Teil der Aufstellung ergibt sich dann eine erstaunlich positive Bilanz, hier übertreffen die Einnahmen von **40.560 fl. 7 ½ alb** die Ausgaben für das Kostgeld deutlich, dieses summiert sich auf nur **24.684 fl. 24 alb.**

Aus diesem dritten Teil der Aufstellung ergibt sich außerdem detailliert, daß für die höhergestellten Mitglieder des Hofstaates, für 86 Personen, 143 Pferde zur Verfügung standen, deren Unterhaltung im Monat pro Tier 12 fl. kostete. 50 Mitglieder des Hofstaats ohne Pferde erhielten dagegen nur 4 fl. pro Monat !

Eine eigene Gruppe von Ausgaben bildete das schon oft erwähnte Transportpersonal. Jeder der 33 Wagenknechte für die landgräflichen Kutschen und Packwagen erhielt pro Monat 4 fl., jeder der drei „einspännigen“

Jungen monatlich 2 fl. Der landgräfliche Troß verfügte über 63 Pferde. Die Gesamtzahl der Tiere ist in dieser Quelle mit 203 angegeben. <sup>1410</sup>

Die Bezahlung der Wagenknechte korrespondiert übrigens genau mit der schon zitierten Textstelle, die beinhaltet, daß die verfügte Kürzung von 4 fl. auf 2 fl. beim Transportpersonal nach Protesten wieder rückgängig gemacht werden mußte! <sup>1411</sup>

So existiert beispielsweise eine Eingabe sämtlicher Einspanner fahrender Knechte aus dem Jahre 1603, in welcher sich diese gegen die Reformversuche der Hofhaltung, d.h., gegen die Reduzierung ihrer Bezüge wehrten.

Als Begründung führten diese an, daß sie, falls sie mit ihren Pferden in Kassel unterwegs seien, für alle Aufwendungen selbst aufzukommen hätten. <sup>1412</sup>

Offensichtlich versuchte man nachfolgend, die Anzahl der Pferde zu reduzieren, um die Summen für das Kostgeld zu verringern, denn im vierten Teil der Aufstellung betragen die Einnahmen **37.634 fl. 24 ½ alb.**, das Kostgeld summierte sich hingegen nur noch auf **31.264 fl. 16 alb.** Es liegt hier zwar nicht ein Überschuß wie bei der dritten Zusammenstellung vor, doch es darf bei der vierten Zusammenstellung dieser Quelle nicht übersehen werden, daß vermerkt wurde, man habe in dieser Kostgeldsumme noch Verwaltungskosten, Dienstgelder und Handwerkerlöhne mit einbezogen. Der Pferdebestand erscheint auf 134 nach 203 Tieren reduziert.

Das zeigt eine deutliche Minderung der Ausgaben für Kostgeld durch die Reduzierung der Anzahl der zu versorgenden Pferde.

In der fünften und letzten Aufstellung stehen dann einer Kostgeldsumme von **25.452 fl.** Einnahmen (geschätzt) in Höhe von **39.000 fl.** gegenüber. <sup>1413</sup>

Es geht aus der Quelle nicht hervor, ob es sich um Zahlen nach einer Reform oder um einen durchgerechneten, vergleichenden Voranschlag handelte. Wohl versuchte man im Zuge der Reformierungsversuche der Hofhaltung, die Zahl der Pferde nachhaltig zu reduzieren, stieß aber auf so

---

<sup>1410</sup> StAM Best. 4b, Nr. 77.

<sup>1411</sup> Siehe Anmerkung 1305.

<sup>1412</sup> StAM Best. 4b, Nr. 25.

<sup>1413</sup> StAM Best. 4b, Nr. 77.

starken Widerstand der Betroffenen, daß diese Versuche zum Scheitern verurteilt waren.<sup>1414</sup>

### 9.3.2.9.5 Gnadengelder

Als vorletzte Rubrik dieses Messeregisters sollen die Gnadengelder vorgestellt werden. In einem anderem Zusammenhang wurde die Zahlung von Gnadengeld an Magister Peter Deinhard bereits erwähnt.<sup>1415</sup>

Ein direktes Gnadengeld findet sich erstmalig am 31. Januar 1607:

**„Aus Gnaden: Christiano Gudeno alten Gerichts Sec(retario) aus Gnaden vom Monath Januarii das ihme darnach sein Dienst ufgekündigt worden heut dato, an 60 fl. ganzen jährigen Gnadengelts erschienenen tregt das vermöge Urkundt Urkundt bezahltt am lezten Januarii Ao. 607: 5 fl.“**<sup>1416</sup>

Im Falle von Christianus Gudenus handelte es sich um einen altgedienten hessischen Beamten. Er wurde etwa 1536 geboren. Erstmals erwähnt als Secretarius in Kassel, wurde er am 4. Juni 1573, dann erneut am 14. März 1592 und in den Jahren 1573, 1585 und 1588 als Gerichtssecretarius genannt. Am 5. Januar 1593 wurde er schließlich von Landgraf Moritz zum Kanzleigerichtssecretarius bestellt. In dieser Stellung wurde er auch 1601 erwähnt.<sup>1417</sup>

Wie aus der zitierten Quelle ersichtlich, wurde Gudenus erst im Januar 1607 aus dem Dienst entlassen, was bei einem Alter von über 70 Jahren nicht verwundert und erhielt dann eine monatliche Rente von 5 fl.

Die nächste Eintragung wurde erst wieder im April niedergeschrieben, wobei es sich jetzt um mehrere Personen handelte:

**„Aus Gnaden von 1/3 Jahrs:**

**D. Jacobo Mohano (Mosanus) Leib Medico: 50 fl.**

**Johan Roding(er) aus Gnaden von 1/3 Jahrs so ihme vermöge neuer Verordnung ahn 75 fl. zusambtt andern Früchtten, jährlich bis uff wider Abschaffen, gereicht werden soll, unndt heutt Dato erstmals erschienen. Tregt das ich vermöge Zettels bezahltt am lezten Aprilis Anno 607: 25 fl.**

<sup>1414</sup> Information Frau Dr. Löwenstein.

<sup>1415</sup> Siehe Anmerkungen 1270 und 1271.

<sup>1416</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 2v.

<sup>1417</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 81.

***Johan Neuwhöffer aus Gnaden von 1/3 Jahrs so ihme ahn 25 fl. Geltt zusambt allerley Früchten jährlich von Newem bis uff wider Abschaffen zugeben verordnett und heutt Dato erstmals verfallen tregt das ich Inhalt Zettels bezahlt am lezt. Aprilis Anno 607: 15 fl.***<sup>1418</sup>

Jener Leibarzt Dr. Mosanus taucht damit in einem Messeregister zum zweiten Mal auf.<sup>1419</sup>

Johannes Rhodingus stammte ebenfalls aus einer altgedienten Familie. Sein Vater Nikolaus war „Doktor der heiligen Schrift“, Pfarrherr und Professor in Marburg. Johannes diente zwischen 1586 und 1587 als Kanzleiverwandter in Kassel. Am 25. August 1589 wurde er als Prokurator der Kasseler Kanzlei vereidigt und 1588 erstmals als Beaufsichtigender der Kanzleibibliothek genannt und war zwischen 1590 und 1597 Bibliothekar. Am 7. November 1607 wurde er als gewesener Bibliothekarius vom Landgrafen Moritz zum Appellationsrat ernannt.<sup>1420</sup>

Er erhielt also das Gnadengeld genau zu dem Zeitpunkt, als er sich zwischen zwei Anstellungen befand. Aus den Zitaten wird ferner deutlich, daß dieses Geld wirklich nur „**gnädig**“ gewährt wurde, es konnte also jeder Zeit widerrufen werden.

In der letzten Notierung ist es erneut ein Arzt, welcher der monetären landgräflichen Huld teilhaftig wurde, denn hier heißt es:

***„Johan Grawen Medico auß Gnaden vom ganzen Jahr, so Mein Gf. unnd Herr ihm zugeben verordnett den ersten Maii erschienen geweßen, daß ich Inhalt Urkund bezahltt am 5t. Maii Anno 607 50 thlr. thun in 26 alb.: 61 fl. 14 alb.***<sup>1421</sup>

Doch man konnte auch in bezug auf die privatesten Angelegenheiten in den Genuß der fürstlichen Gnade gelangen. So kann man in einer Notierung von Ende März 1607 lesen:

***„Außerhalb der Messen: Judith Streubin Freulein Elisabethen Cammermagt so sich ahn Georg Engelbrechten Vogt zu Frawensehe ehelichen bestellet hatt M. Gf. unnd Her vor ihre Gleidung, gleich den Vorigen zugeben verordnett unnd ich vermöge unterschribenes Zettels bezahlt am lezt. Martii Anno 607: 25 fl.***<sup>1422</sup>

Weil die Summe offensichtlich nicht zu Messezeiten gezahlt wurde, scheint es sich nicht um eine der üblichen Zahlungen für Kleidung gehan-

<sup>1418</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 14v.

<sup>1419</sup> Siehe Anmerkung 1308.

<sup>1420</sup> Gundlach: Dienerbuch: Seiten 142 und 204.

<sup>1421</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 16r.

<sup>1422</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 10v.

delt zu haben. Ferner liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei dieser Kleidung für die Kammermagd von Prinzessin Elisabeth entweder um ein Hochzeitsgeschenk oder einen Teil der Aussteuer handelte, weil deren bevorstehende Eheschließung mit dem Vogt von Frauensee explizit erwähnt wird. Auch legt die gebrauchte Formulierung den Schluß nahe, daß bei allen Kammermägdin so verfahren wurde. Es könnte natürlich auch sein, daß ehemalige Bedienstete trotz anstehender oder auch bereits vollzogener Hochzeit ihr Kleidungskostgeld weiterhin erhielten. Diese Möglichkeit hält der Verfasser jedoch, auch angesichts der angesprochenen Sparbemühungen, für wenig wahrscheinlich.

Allerdings sind die Gnadengelder auch nur als solche zu bewerten, d.h. sie konnten jederzeit wieder gestrichen werden, wie es 1607 und 1617 geschehen ist.

#### 5.3.2.9.6 Stipendiatenzahlungen und Bildungszuschüsse

Eine besondere Form von landgräflicher Bildungsförderung findet sich im März 1607. Hier wurde unter der Überschrift: **Uff sondern Bevehlich**, vermerkt:

*„Mein Gnediger Fürst unnd Herr hat Kunrad Seuringen und Jost Auemann (Aemann ?) gnand Lettern, beide Stipendiaten zu Continuierung ihrer Studien in nechstvolgenden vier Meß(en) jedem 35 fl. gnedig zugeben verordnet. Und izo zum ersten Mahl erlegt. Tregt das ich ihnen vermöge Befehlichs unnd ihrer Urkundt bezahltt am 17t. Martii Ao. 607 zu 26 alb.: 70 fl.“*<sup>1423</sup>

Sowie etwa einen Monat später unter der gleichen Überschrift:

*„Den beiden Stipendiaten Kilian Semblern unnd George Thalmüllern zu Continuirung ihrer Stutien jedem die Mes 35 fl. zu geben verordnet und izige Ostermes erschienen. Tregt das ich ihnen vermöge Zettels bezahltt am 10t. Aprilis Anno 607: 70 fl.“*

*„H. Henrico Patraeo Stipendiaten zu Continuirung seiner Studia izige Fastenmes ertagt, und ich vermöge Urkundt bezahltt am 10t. Aprilis Anno 607: 35 fl.“*<sup>1424</sup>

Den beiden erstgenannten Personen sollten demnach mindestens bis zur Herbstmesse 1608, oder, wenn man die erste Zahlung zur Fasten-

<sup>1423</sup> Bezüglich der Gnaden-Bestellungen siehe: StAM Best. 4b, Nr. 12. Bezüglich der Stipendiaten siehe: StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 8r.

<sup>1424</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 12v.

messe 1607 nicht mitrechnet und dann von den genannten vier folgenden Messen ausgeht, sogar bis zur Fastenmesse 1609, jede Messe 35 fl. gezahlt werden. Ihre Aufgabenstellung wird hier nicht thematisiert, jedoch ist die Möglichkeit, daß es sich bei Konrad Seuringen, Kilian Semblern und Georg Thalmüller um Studenten handelte, die wahrscheinlichste.

Ein Kilian Semler wurde als Prediger in Fambach überliefert<sup>1425</sup>, Georg Thalmüller als Rektor am Gymnasium von Hersfeld.<sup>1426</sup>

Heinemeyer hat am Beispiel der Philipps-Universität von Marburg nachgewiesen, daß diese von Anfang an eine Ausbildungsstätte des geistlichen und weltlichen Akademikernachwuchses, also für zukünftige Pfarrer und Staatsbeamte, sein sollte.<sup>1427</sup>

Komplizierter erscheint der Fall Jost Avemann. Hierbei kann es sich um einen Verwandten von mehreren Personen gleichen Namens gehandelt haben:

Bekannt war der Kasseler Maler „Wolf Avemann“, der ein Schüler des in Frankfurt/Main lebenden, emigrierten niederländischen Malers Hendriek van Steenwijk d. Ä. war. Wolf Avemann fertigte für Landgraf Moritz das Bild „Verkündigung an Maria“ an, ganz im Stil seines vermutlichen Lehrers.<sup>1428</sup> Ebenso wurde jedoch im Jahre 1606 ein „Sergius Avemann, specialist“ Bürger von Kassel genannt.<sup>1429</sup> Rommel nennt außerdem einen „Daniel Avemann, Citharist“ als Musiker am Hofe des Landgrafen.<sup>1430</sup> Dieser Mann wurde in Kassel auch als Hauseigentümer geführt. Hier wurde er als Citherspieler und Stadtschreiber titulierte, neben einem Schneider „Franz Avemann“ und einem Krämer „Henrich Avemann“.<sup>1431</sup>

Noch kurioser, jedenfalls vom Zeitpunkt der Nennung in der Quelle betrachtet, stellt sich der Fall des, bereits vorgestellten, Hofarztes Heinrich Petraeus dar.<sup>1432</sup>

---

<sup>1425</sup> Strieder: Grundlage... Bd. II, S. 456.

<sup>1426</sup> Ebenda, Bd. III, S. 312.

<sup>1427</sup> Heinemeyer, Walter: Die Bildungspolitik Landgraf Philipps d. Großmütigen von Hessen, S. 105-106; In: HJL 21 (1971)

<sup>1428</sup> Borggreffe, Heiner: „Apelles läßt nimmer ein tag vorüber, daß er nicht ein linea gezogen habe“-Malerei und bildende Kunst am Kasseler Hof, S. 241; In: Moritz d. Gelehrte... und Schnackenburg, Bernhard: „Verkündigung an Maria“, S. 257-258; In: Ebenda.

<sup>1429</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch, S. 41.

<sup>1430</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 473.

<sup>1431</sup> StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 1.

<sup>1432</sup> Siehe Anmerkungen 453 und 454.

Dieser hatte in Marburg studiert und war seit 1609 dort Professor für Botanik, seit 1610 auch für Anatomie und Chirurgie.<sup>1433</sup> Bereits Rommel berichtete von dem Herrscherlob, das „*Medicinae studiosus*“ Petraeus im Jahre 1608<sup>1434</sup> Landgraf Philipp d. Großmütigen, Wilhelm IV. und dem Landgrafen Moritz gewidmet hat. Dieses

„*Speculum principum Trinum, perfectum, illustrissimum. Virtutes, & res gestae SERENISSIMORUM, CHRISTIANISS. POTENTISS. AC Genrosiss. Principum, ac Dominorum, D. Landgraviorum Hassiae*“<sup>1435</sup>,

war auch noch besonders dem Prinzen Otto zugeeignet und stand in der Tradition der mittelalterlichen Fürstenspiegel und Specula als Vorbildliteratur: als schriftliches Lob für Otto gleichsam ein Spiegel, in dem er die Tugenden und Leistungen seines Vaters, Großvaters und Urgroßvaters erkennen sollte. („*Speculum hoc paternac virtutis contemplandum offert*“)<sup>1436</sup>

Es wird nicht ausgeführt, wegen welcher Studien Petraeus 1607 Geld erhielt, aber er hat für landgräfliche Unterstützung ein schriftliches Zeugnis seiner Dankbarkeit abgelegt.

An dieser Stelle kann vermutet werden, daß Avemann, Sembler, Seuring und Talmüller die geistliche Laufbahn angestrebt haben, denn ihre Stipendien wurden auf allerhöchsten Befehl gezahlt. Stipendien des Landesherrn wurden aber allein nur an Studierende der Theologie vergeben.<sup>1437</sup>

Die Fürsorge des Landgrafen zugunsten des akademischen Nachwuchses zeigte sich schon früher als 1607. So wurde bereits zur Herbstmesse 1596 ausgeführt:

„*Den Torisani wegen Henrich Ellenbergern, so in Italien studieret izige Meß zuerlegen- 75 Cronen zu 25 bazen, machen: 129 fl. 21 alb.*“<sup>1438</sup>

Jener Henrich Ellenberger stand zu jener Zeit noch am Anfang seiner Karriere. Später wurde er uns als Professor der Medizin in Marburg überliefert.<sup>1439</sup>

<sup>1433</sup> Merzbacher, Dieter: *Speculum principum Trinum*,... S. 336; In: Moritz d. Gelehrte...

<sup>1434</sup> Rommel: *Neuere Geschichte von Hessen*, Bd. VI, S. 494.

<sup>1435</sup> Marburg 1608, Universitätsbibliothek VIII B 236.

<sup>1436</sup> Merzbacher: *Speculum*... S. 336.

<sup>1437</sup> Schorn-Schütte: *Prediger*..., S. 311, Anmerkung 163.

<sup>1438</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 67v.



Genau ein Jahr später, zur Herbstmesse 1597, wurden der bekannten italienischen Kaufmannsfamilie erneut 75 Kronen für den „*Studioso*“ Henrich Ellenberger gezahlt, was den Gegenwert von 125 fl. bedeutete.<sup>1440</sup>

Interessant hierbei ist, daß Strieder über die Anfängerjahre Ellenbergers nicht mehr berichtet als die Überlieferung, dieser habe 1597 in England studiert<sup>1441</sup>, wobei im Zitat zur Herbstmesse 1597 nicht mehr ausgeführt wird, wo Ellenberger sich ausbildete.

Zur Herbstmesse des Jahres 1609 wurde jener Henrich Ellenberger, jetzt als Doktor titulierte, unter den besoldeten Beamten aufgeführt, mit einem Dienstgeld in Höhe von 48 fl. 4 alb. für ein Halbjahr.<sup>1442</sup> Hier wird deutlich: Ein mit landesherrlicher Unterstützung ausgebildeter Akademiker wurde nach erfolgter Ausbildung in landgräfliche Dienste übernommen.

Es wurden übrigens zu dieser Zeit, wie noch zu zeigen sein wird, mannigfaltige Geschäftsbeziehungen zu der Familie Turrisani (Torrighiani) unterhalten. Mitglieder dieser Familie hatten sich seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Nürnberg niedergelassen. 1575 unterhielten sie hier die umsatzstärkste italienische Firma.<sup>1443</sup>

Eine Familie Nürnberger Kaufleute spielte auch in einer Eintragung die Hauptrolle, welche die landgräflichen Bemühungen um die **Förderung der Musik** dokumentiert. So heißt es zur Fastenmesse 1612: *„Henrich Schüzenn ist uff Bevelch meins gnedigen Fürsten unndt Herrn durch Hanns Fürstenheußers seeligen Erben zu Nürnberg ein Wechsel von 70 Cronen naher Venedig zu machen verschrieben, die ihnen in iziger Maß neben dem Interesse soll erstattet und bezahlt werden: 140 fl.“*<sup>1444</sup> Hier ist ein schriftlicher Beleg dafür existent, daß der, bereits erwähnte, Komponist Heinrich Schütz<sup>1445</sup> während seines Studien-Aufenthaltes in Venedig bei Giovanni

---

<sup>1439</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 287.

<sup>1440</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 80r.

<sup>1441</sup> Strieder: Grundlage:..., Bd. III, S. 326-329

<sup>1442</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 114v.

<sup>1443</sup> Peters, Lambert-F.: Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges, S. 89; In: VSWG, Beiheft 112; Stuttgart 1994.

<sup>1444</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 149r.

<sup>1445</sup> Siehe vorliegende Untersuchung S. 129.140 und Anmerkungen 552-556.

Gabrieli<sup>1446</sup> von Landgraf Moritz mittels eines Stipendiums unterstützt wurde.

Bereits 1609 war Schütz durch Moritz die Möglichkeit eines Studiums in Italien angetragen worden.<sup>1447</sup> Schütz muß seinen Italienaufenthalt bereits in diesem Jahr begonnen haben, denn man spricht von vier Studien-jahren. Einer Bitte Gabrielis um Verlängerung im dritten Jahr wurde seitens des Landgrafen nach der Vermittlung des Markgrafen Sigismund von Brandenburg entsprochen.<sup>1448</sup>

Die Kosten für ein weiteres Jahr wurden angeblich von den Eltern des Komponisten getragen<sup>1449</sup>. Offensichtlich unterstützte der Landgraf Schütz jedoch auch im Jahre 1612. Im Frühsommer des Jahres 1613 befand sich der Komponist dann wieder in Kassel.<sup>1450</sup>

In diesem Falle wurden die Nachkommen des bereits genannten Hans Fürstenheuser<sup>1451</sup> damit beauftragt, das Geld mit einem Wechsel zur Verfügung zu stellen.

In die **religiös-wissenschaftliche Sphäre** weist die letzte Eintragung dieser Untergruppe. So wurde zur Herbstmesse 1615 verfügt:

*„Unser Gnediger Fürst und Herr, hat dem Professori M. Geogio Cruzigern aus Gnaden zu Fortsetzungs seines schönen ahngefangenen Operis de Concordantia Linguarum in der Herbstmes zugeben verordnet 100 fl. zu 26 alb. thun 27 alb.: 96 fl. 8 alb.“*<sup>1452</sup>

Jener Georg Cruciger war ein Sohn von Caspar Cruciger. Dieser reformierte Theologe war Religionslehrer des jungen Moritz gewesen. Bis zu seinem Tod 1597 hatte Caspar den Vorsitz des geistlichen Rates in Kassel inne. Sein Sohn Georg war nach einem Studium in Heidelberg zwi-

---

<sup>1446</sup> Honegger, Marc/Massenkeil, Günther: Das Große Lexikon der Musik, Bd. III, S. 206; 3. Aufl. Freiburg/Breisgau 1987.

<sup>1447</sup> Heinemann, Michael: Heinrich Schütz in Kassel und Venedig, S. 302; In: Moritz d. Gelehrte...

<sup>1448</sup> Heinemann, Michael: Heinrich Schütz in Kassel und Venedig, S. 302 und Engelbrecht Christiane: Die Kasseler Hofkapelle im 17. Jahrhundert und ihre anonymen Musikhandschriften aus der Kasseler Landesbibliothek, S. 124f. (Abdruck eines Briefes des Markgrafen); Basel/Kassel/London/New York 1958.

<sup>1449</sup> Heinemann: S. 303.

<sup>1450</sup> Ebenda.

<sup>1451</sup> Siehe Anmerkung 896 und: Roth, Johann-Ferdinand: Verzeichnis aller Genannten des größeren Rates, S. 105; Nürnberg 1802.

<sup>1452</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206v.

schen 1600 und 1605 altsprachlicher Lehrer an der Hofschule Kassel. Anschließend wurde er Professor für Theologie und Logik in Marburg.<sup>1453</sup>

Aus der Quelle geht nicht eindeutig hervor, um welche wissenschaftliche Arbeit es sich handelte. Verbal betrachtet könnte es sich um Crucigers 1616 erschienene Publikation:

*„Harmonia linguarum quatuor cardinalium hebraicae, graecae, latinae et germanicae. In qua praeter fummum earum consensum, acceptionumque propriarum ab impropriis distinctionem, perpetua unius ab altera origo perspicue deducitur“*, handeln. Mit ihr wollte Cruciger zeigen, daß dem Hebräischen die Rolle der „Muttersprache“ von Altgriechisch, Lateinisch und Deutsch zukam.

Wie prosaisch muten dagegen die 1000 fl. an, die die Witwe des ehemaligen Hofmarschalls Friedrich-Balthasar von Hertinghausen, der ermordet wurde, zum Bau eines Hauses erhalten sollte, wobei allerdings interessant und bezeichnend ist, daß die Witwe von diesem Geld 355 fl. 15 alb. oder 300 Reichstaler Moritz Schwester Sophie geliehen hatte, die ihr jetzt wieder zurückgezahlt werden sollten.<sup>1454</sup>

Gemessen an den sonstigen Aufwendungen erscheinen die Summen für diesen Bereich mit 175 fl. im Messeregister von 1607, sowie von 846 fl. 3 alb. in den Messevoranschlägen zwar recht gering, doch wird hier das Bemühen des Landgrafen deutlich, eine eigene Bildungselite heranzuziehen, die er nach Belieben und Notwendigkeit einsetzen konnte. Diese Tatsache repräsentiert natürlich gerade bei dem Landgrafen Moritz, daß er auch besonders die Wissenschaften förderte, die ihn vorzugsweise interessierten. Die Geförderten mußten, wie gezeigt, dann nicht unbedingt Studiosi sein.

---

<sup>1453</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 475.

<sup>1454</sup> Strieder: Grundlage..., Bd. II, S. 459. Zu Hertinghausen siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206v. und Rommel: Bd. VI, S. 457. Sowie Lemberg: Juliane..., S. 282-286.

## **6 Die Frankfurter Messen als Ort von Kapital- und Zins-transaktionen sowie diesbezüglicher Moratorien**

### **6.1 Personalstruktur der an den Messen Handelnden**

Die die Messegeschäfte im vorliegenden Kapitel vollziehenden oder durchführenden Personenkreise lassen sich fast vollständig im Umfeld von Regenten und kapitalkräftiger Bürger, oder diesen selbst, orten. Es sind adlige Standesgenossen, Hofbeamte, Hofdiener und Händler, die im Auftrage ihrer Klienten handeln oder selbst kapitalkräftige Donatoren sind.

### **6.2 Allgemeine Struktur der in den Messeakten vorgefundenen Zahlungsanweisungen und Zahlungsbelegen**

Die hervorragende Bedeutung der frühneuzeitlichen Frankfurter Messen als feststehender Termin zur Kredit-Rückzahlung und Schuldentilgung ist grundsätzlich und verbal dargestellt worden.<sup>1461</sup> Diese Aussage wird bestätigt durch die gewonnenen Erkenntnisse bei der Auswertung der Messeakten der Landgrafen von Hessen-Kassel.

Allgemein haben damals die adligen Kunden die Möglichkeit des Darlehns in den unterschiedlichsten Größenordnungen weidlich genutzt.<sup>1462</sup>

Als Zahlungstermin für diese Transaktionen wurde meist die darauffolgende Messe anberaumt.

Jüngst wurde erneut von Rothmann konstatiert, daß bei einem Teil der adligen Haushalte der gesamte Finanzhaushalt auf die Frankfurter Messen ausgerichtet war.<sup>1463</sup>

Betrachtet man jedoch die Struktur der Zinszahlungen, die in den Voranschlägen niedergelegt wurden, so ist zu konstatieren, daß konsumtive, sowie politisch-diplomatisch und standesspezifisch motivierte Ausgaben

<sup>1461</sup> Becker: Messeinkäufe..., S. 330. Siehe auch: Houtte, J.A. van: Artikel „Messe“, S. 560; In: LM, Bd. VI; München/Zürich 1993.

<sup>1462</sup> Becker: Messeinkäufe... S. 330-331.

<sup>1463</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. III, S. 195. Rothmann, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter, S. 335; Stuttgart 1998.

ungeschieden nebeneinander stehen. Gerade die Aufwendungen, die auf das Wirken des Landgrafen auf dem Felde der Politik und Diplomatie hinweisen, zeigen, daß die Bedeutung der Frankfurter Messen weit über das kaufmännische Element zweier fester Termine zum Kauf und Austausch von Fernhandels- und Luxuswaren hinausging.

Das Kriterium, die folgenden, sehr heterogenen,,,,, Eintragungen zuzuordnen und darzustellen, bildet hierbei das Wort „*Interesse*“, bzw. „*Pension*“ oder auch „*verpensionieren*“ für Zinsen, d.h., ihre Zahlung<sup>1464</sup>

### 6.3 In den Messevoranschlägen verzeichnete Zins- und Kapitaltransaktionen

Im Folgenden werden diese systematisch gegliedert dargestellt:

#### 6.3.1 Reisekostenzahlung mittels Wechsel 1596 und 1601

Es liegt in der Natur der Sache, daß man auch hier in Berührung mit „*Spesen*“ als damals üblicher Terminus kommt. Für das geliehene Geld, welches zur Bezahlung der Spesen notwendig war, mußten dann jedoch Zinsen gezahlt werden. Ein solcher Sachverhalt findet sich erstmals zur Herbstmesse 1596, wo ausgeführt wird:

**„George Meysenburgk hat zur Zehrung der Reyse, als er von meinem gnedigen Fürsten und Herrn in England geschickt worden durch Wechsel ufgewonnen, das itzige Meß zu bezahlen ist, nemblich 740 Golttfl. Darzu das Intereße ungefehr 48 Golttfl. Thut 780 Golttfl. Ieden zu 21 bazen thut: 1092 fl. zu 15 bazen.“**<sup>1465</sup>

Hier wurde das Geld für Georg Meysenbug gezahlt, des Landgrafen damaliger Hofmeister und Rat<sup>1466</sup>, der sich in England seit März 1596 in diplomatischer Mission aufhielt, um Königin Elisabeth I. für eine Patenschaft für eine von Moritz' Töchtern zu gewinnen, ferner um den Hosen-

<sup>1464</sup> Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 233.

<sup>1465</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 69r.

bandordens zu erhalten und zu erfahren, ob John Wroth sich in England zum hessischen Agenten bestellen lassen wolle<sup>1467</sup> und Geld auf einen Wechsel geliehen hatte. Hierzu, die Königin hatte schon zu Philipp d. Großmütigen und Wilhelm IV. beste Beziehungen unterhalten.<sup>1468</sup>

Auffällig sind allerdings die sehr hohen Zinsen von 6,5 % für das geliehene Geld, aber das Überschreiten des allgemein geduldeten Prozentsatzes von 5 % war möglich<sup>1469</sup> und nicht ungewöhnlich, wie noch zu sehen sein wird.

Ähnlich einzuordnen sind auch zwei Quellenbelege anlässlich der Fastenmesse 1601. Hier sind es Mitglieder der Familie „von Solms“, deren Reisekosten übernommen werden:

**„Uff Meins gnedigen Fürsten unndt Herrn Bevelich, hatt Hanns Ebell den beiden Graven zu Sollms, Graff Friedrich unnd Graff Albrecht Otten inn Hollandt durch Wechsel erlegen lassen 1000 Reichsdaler, darzu Intereße vom Aprili Anno 1600 Mackelerei-geltt- 115 Daler, thut 1115 Reichsdaler zu 19 bazen...“**

**„Uff ferner bevelch, Ist den beiden Graven zu Sollms, Graff Wolfgang unnd Graff Friedrich Magnußen Inn Franckreich zuerlegen durch Nicolaus von Türcken zu Straspurgk Inn Wechsel vermacht 1000 Pistolett Cronen tragen mit dem Intereße ungefehr zu 15 bazenn: 1853 fl.“**<sup>1470</sup>

Hinter jenen Grafen von Solms verbirgt sich der Zweig „Solms-Lich zu Laubach“. Johann-Georg von Solms-Lich zu Laubach war der Schwager des Landgrafen Moritz. Graf Albrecht-Otto wird in anderem Zusammenhang noch erwähnt werden. Von Friedrich-Magnus wurde überliefert, daß er 1602 in Italien studierte, Wolfgang ist 1598 als Hofschüler belegt.<sup>1471</sup>

<sup>1466</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 170 und Gräf: Konfession... S. 399-400.

<sup>1467</sup> Gräf: Konfession..., S. 176 und StAM Best. 4f England, Nr. 37 Memorial für Meysenburg, Kassel Januar 1596. Siehe auch: Schallenberg, Erwin: Die Gesandtschaft des Georg von Meysenburg an den Hof der Königin Elisabeth von England im Jahre 1596, S. 157-171; In: ZVHG 75/76 (1964/65)

<sup>1468</sup> Gräf: Konfession..., S. 176.

<sup>1469</sup> Siehe vorliegende Untersuchung, S. 184, Anmerkung 815

<sup>1470</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 94v.

<sup>1471</sup> StAM Best. 4f Solms-Lich zu Laubach und Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 465-466. Bezüglich Friedrich-Magnuß siehe: StAM Best. 4f Solms-Lich zu Laubach; Nr. 68. Siehe auch: Stammtafeln des mediatisierten Hauses Solms, Tafel VII, Selbstverlag der Standes, Tafel 43; Frankfurt/Main 1998.

Von außen betrachtet, stimmen Charakter und Funktion des Geschäftes mit dem des modernen, gezogenen, Wechsels (Tratte) überein. Der Aussteller, hier Landgraf Moritz (*Uff Meins gnedigen Fürsten unndt Herrn Bevehlich, so hält der Schreiber fest*), wies den Bezogenen (Schuldner), den Kaufmann Nicolaus von Türcken in Straßburg an, an die Wechselnehmer (Remittenten), die Grafen von Solms, zu zahlen.

Von den Modalitäten des Wechselgeschäftes wird noch berichtet werden. Außer Frage steht allerdings, daß der Wechsel ein typisches Messezahlungsmittel war, das zudem bargeldlose Zahlungstechniken gestattete, wodurch die Gefahr durch Raub beim Transport von unhandlichen Zahlungsmitteln (Münzen) entfiel. Das hier genannte „*Maklerei-Gellt*“ war eine Provision für die Beschaffung von Wechselkrediten.<sup>1472</sup>

Vermutlich handelte es sich bei der ersten Eintragung um eine politische Gesandtschaft, bei der zweiten jedoch um eine Bildungs- und Studienreise.

In beiden Fällen händigte ein Kaufmann den Adligen Geld gegen einen Wechsel aus. Der genannte „Hanns Ebell“ wurde 1578 Bürger von Kassel, war seit 1580 Gildemeister der Hansegreben und wurde 1593 und 1594 zum Bürgermeister von Kassel gewählt.<sup>1473</sup>

Die erwähnten „Pistolett-Cronen“ waren vermutlich eine Münzsorte, die sich an der „Pistole“ orientierten, dem seit 1537 in Spanien ausgeprägten Dopplescudo.<sup>1474</sup>

### **6.3.2 Die erste Zahlung an die Familie Overbeck (Wollhandel)**

Aus der Sphäre des Handels stammt hingegen der nächste Kreditbeleg, wiederum ein Wechselgeschäft. Hier ist eine bereits bekannte Familie anzutreffen:

<sup>1472</sup> Siehe: Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. III, Seiten 200-204, 222-247. Zum gesamten Komplex siehe auch Rothmann, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter, S. 479-487; Stuttgart 1998. Er gibt einen Überblick über die ältere Literatur und zitiert als aktuellste Beispiele Markus A. Denzel: „La practica della Cambiatura“-Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. Bis zum 17. Jahrhundert; Stuttgart 1994. Ders: Artikel: „Wechsel, Wechselbrief, Wechsler“, Seite 2086-2089; In: LM 8; München 1997.

<sup>1473</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch: Seiten 29, 36 und 122, Anmerkung 238.

<sup>1474</sup> Kahnt/Knorr: Alte Maße..., S. 226-227.

**„Bey Peter von Oberbecks von Köln seeligen Erben seindt in vergangener Herbstmes Anno 1605 8000 Reichsthaler Wechselzahlunge, zu bezahlunge etzlicher schulden, uff Interesse 8 pro cento ufgnommen worden, darahn gehet ab Meins gnedigen Fürsten und Herrn Wolle vom vergangenen 1605. Jahr, und was das 1606. Jahr noch gefallen und sich zusammen ahn 3000 thaler belauffen möchte alß bliebe noch das künfftige Herbstmes bezahlt sein will 5000 thaler zu 18 ½ bazen thun in 27 alb.: 6166 fl. 14 alb.“**<sup>1475</sup>

Hier ging es erneut um ein Geschäft mit der niederländischen Wollhändlerfamilie Overbeck.<sup>1476</sup> Obwohl sich die finanzielle Situation aufgrund der Tatsache des Abzuges des Verkaufserlöses der landgräflichen Schafwolle von der Gesamtschuld als weniger prekär darstellte, so zeigt sich doch auch hier erneut der außerordentlich eingeschränkte finanzielle Spielraum, der auch durch die Messegeschäfte manifest wurde. (Der Verfasser vermutet, daß aufgrund der Formulierung ein Wollverkauf gemeint sein könnte. Dieser Sachverhalt kann bei der Familie Overbeck gegeben sein). Man mußte bei dieser Familie schlicht einen Kredit aufnehmen, um andere Schulden bezahlen zu können! Die Familie von Overbeck wird noch oft finanziell in Anspruch genommen werden.

### **6.3.3 Zinsen für Agnes Megenzer von Felldorf**

Im selben Voranschlag kann auch festgestellt werden, daß Schulden in der Frühen Neuzeit eine Frage von Generationen sein konnten und oft auch, wie noch zu sehen sein wird, waren. So ererbte Moritz von seinem Marburger Onkel Ludwig IV. folgende Schuld:

**„Agnes Megenzein von Felldorf geborene von Ahnweill Wittibe wohnhaft zu Tübingen Pension von 10.500 fl. Capital, von Landgrave Ludtwigen gottseeliger gedechtnus herrührent Palmarium Anno 606 erschienen gewesen, unnd S.F.G. dieße Meße zubezahlen bevohlen: 525 fl.“**<sup>1477</sup>

Diese wohlhabende Patrizierin Agnes Megenzer von Felldorf läßt sich in Tübinger Quellen ebenso belegen wie der Kredit über 10.500 fl., den sie

<sup>1475</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 101v.

<sup>1476</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 6-7 und Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 256-258 und 260 f.

<sup>1477</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 102r.



Ludwig IV. von Hessen-Marburg gegeben hat, übrigens der höchste Einzelkredit. Zahlbar waren 5 % Zinsen jährlich am Sonntag vor Ostern. Das Abschlußjahr oder die Laufzeit des Kredites wurde leider nicht vermerkt.

Ohne die Begriffe „Pension“ oder „Interesse“ wird zur Herbstmesse 1606 auch darauf verwiesen, daß der Landgraf den Erben eines „Siegmundt Gamersfelder zu Nürnberg“ 5000 fl. zurückzuzahlen habe, die von ihm aufgenommen worden seien.<sup>1478</sup>

### 6.3.4 Spesen zur Herbstmesse 1608

Dem Bereich „Spesen mit Zinsen“ sind zwei Zitate zur Herbstmesse 1608 zuzuordnen. Im ersten Fall erhielt der bereits erwähnte Diplomat Otto von Starschedel 520 fl., die er in Prag „zur Zehrung aufgenommen“ hatte. Aus der Textstelle geht hervor, daß Starschedel das Geld schon zur Fastenmesse 1608 hätte erhalten sollen, was nicht erfolgt sei, weshalb jetzt zusätzlich „*Intereße*“ anfallen würde.<sup>1479</sup> Wobei hier nicht erhellt werden kann, welchen Anteil die Zinsen an der Summe hatten, weil der Prozentsatz nicht erwähnt wird. Daß Starschedel allerdings in diplomatischer Mission in Prag war, dürfte außer Frage stehen, denn das Vorgehen des Landgrafen Moritz im Marburger Erbfolgestreit, bzw. sein rücksichtsloses handeln im Zuge der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses, ließen die Chancen der Klage Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt vor dem Reichshofrat steigen<sup>1480</sup>, die er gegen die testamentarische Entscheidung Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg, ihn und Landgraf Moritz als gleichberechtigte Universalerben einzusetzen, angestrengt hatte.<sup>1481</sup>

<sup>1478</sup> Rauch, Udo: „Stadtpalais mit Blick zur Stammburg“, Beilage des „Schwäbischen Tagblatts“ vom 12. Mai 1990 und StadtA TÜ E 10/N 46: „Megenzerisch Theill-Libell“, Bl. 63v. Zu Gamersfelder siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 101v.

<sup>1479</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 109r.

<sup>1480</sup> Gräf: Konfession..., S. 217.

<sup>1481</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 72-83 (Testament Ludwigs IV) und Rundersdorf, Manfred: Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg. Landesteilung und Luthertum in Hessen, S. 253-254, Mainz 1991.

Das Verhalten des Landgrafen Moritz brachte diesen in bewußten Gegensatz zum Kaiser, der innerhessische Erbstreit war so zu einem konfessionspolitischen Problem des Reiches geworden. Die Gesandtschaft Starschedels nach Prag blieb erfolglos.<sup>1482</sup>

### 6.3.5 Spesen für Räte auf dem Regensburger Reichstag

Auf derselben Seite des Voranschlages stößt man erneut auf Zinsen für Spesen der Diplomatie. Der ebenfalls schon bekannte Nürnberger Goldwarenhändler Paul Candler<sup>1483</sup> lieh den „Räthen zue Regenspurgk zur Zehrung 1052 fl.“, dazu kamen noch 38 fl. Zinsen, etwa 3,7 %. Auf diesem bewußten Regensburger Reichstag ist es außerdem fast zum Ausscheren Hessen-Darmstadts aus der Politik der protestantischen Partei gekommen.<sup>1484</sup>

### 6.3.6 Mit einem Erbvertrag begründete Zahlungen

In den Problemkreis der Einigungsbemühungen um den Erbvertrag scheint auch die folgende Eintragung zu gehören:

*„Ahn Pension seindt unserm G.F. undt Herrn vonn Landtgrave Ludtwigen hochlobseeliger gedechtnus, vermöge des Kirchhainischen Abschieds jährlichs aus fürstlicher Rentkammer, ohne die so uff den Ämbtern verschrieben, zu verrichten zukommen, welche theils vonn vier Jahren zu bezahlen seindt undt erleufft sich so izige Mes mus richtigk gemacht werden, zu 27 alb.: 8146 fl. 4 ½ alb.“*<sup>1485</sup>

Man hatte im Kirchhainer Abschied vom 3. Mai 1608 versucht, einige gemeinsame Institutionen der hessischen Landgrafen neu zu organisieren und dabei den Erbstreit nicht zu thematisieren.<sup>1486</sup>

<sup>1482</sup> Gräf: Konfession..., S. 217.

<sup>1483</sup> Siehe vorliegende Untersuchung, Anmerkung 1220 und Kümmel: Birgit: Ungeheuermaul-Nautiluspokalpaar, S. 174-175; In: Moritz d. Gelehrte...

<sup>1484</sup> Gräf: Konfession..., S. 218 und Rommel: Bd. VI, S. 151f.

<sup>1485</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 109r.-109v.

<sup>1486</sup> Gräf: Konfession..., S. 218-219. Press: Hessen im Zeitalter der Landesteilung, S. 298 und Rommel: Bd. VI, S. 153 f.

Zur Herbstmesse des Jahres 1609 zahlte man dann erneut „zur Verrichtung der Pension, so von Landtgrave Ludtwig hochlobseeliger Gedechnus herrürt“ **2165 fl. 17 ½ alb.**<sup>1487</sup>

Diese Zahlung setzte sich, den Voranschlägen folgend, weiter fort:

Übersicht 14: Messezahlungen Kirchhainer Abschied					
Messe	Valuta	Lit.	Messe	Valuta	Lit.
HM 1610	2105 fl. 14 alb.	<sup>1488</sup>	FM 1611	2636 fl. 22 alb.	<sup>1489</sup>
HM 1611	1936 fl.	<sup>1490</sup>	FM 1612	2325 fl.	<sup>1491</sup>
FM 1613	2000 fl.	<sup>1492</sup>	HM 1613	2000 fl.	<sup>1493</sup>
FM 1614	2000 fl.	<sup>1494</sup>	HM 1614	1000 fl.	<sup>1495</sup>
HM 1615	1000 fl.	<sup>1496</sup>	FM 1616	2600 fl.	<sup>1497</sup>
HM 1616	2000 fl.	<sup>1498</sup>			

Die Gesamtzahlungen summierten sich immerhin auf die stattliche Summe von **31.914 fl. 6 alb.**

Um welche Zahlung es sich handelte, ist nicht sicher zu eruieren, zumal sich im Staatsarchiv Marburg keine Hinweise auf eine von Landgraf Ludwig IV. ererbte Schuld ergeben haben. Jedoch können einige Vermutungen angestellt werden. Die zeitliche Kongruenz sowie der Begriff von der „*Kirchhainischen Verschreibung*“ könnten mit hoher Sicherheit vermuten lassen, daß die regelmäßige Bezahlung von etwa 2000 fl. mit dem Kirchhainer Abschied vom 3. März 1608 in Verbindung gebracht werden kann.

<sup>1487</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 115r.

<sup>1488</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 191, S. 121r.

<sup>1489</sup> Ebenda, S. 131r.

<sup>1490</sup> Ebenda, S. 141r.

<sup>1491</sup> Ebenda, S. 149r.

<sup>1492</sup> Ebenda, S. 157v.

<sup>1493</sup> Ebenda, S. 169r.

<sup>1494</sup> Ebenda, S. 177r.

<sup>1495</sup> Ebenda, S. 186r.

<sup>1496</sup> Ebenda, S. 205r.

<sup>1497</sup> Ebenda, S. 219r.

<sup>1498</sup> Ebenda, S. 229r.

Bei diesem Abschied vereinbarten die Räte der Landgrafen von Hessen-Kassel und von Hessen-Darmstadt die Restituierung der bisher gemeinsam getragenen Angelegenheiten, von denen die wichtigsten waren:

1. gemeinsame Bestellung der Obervorsteher der vier Samtspitäler und abwechselnde Präsentierung mit
2. gemeinsamer Rechnungslegung der Hospitäler.
3. Teilung der gemeinsamen Gebühren zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes, des hessischen Hofgerichtes und anderer Reichs- und Landsachen.
4. Klärung des Besetzungsmodus des Hofgerichtes.
5. Wiederherstellung des Revisionsgerichtes in Kassel und Klärung des seines personellen Besetzungsmodus.
6. Zweiteilung des Rhein- und des Guldenweinzolls.
7. Austragungs-Modus der abzuhaltenden Landtage zwischen beiden Territorien.
8. Teilungsmodus für Reichs-, Land- und Fräuleinsteuer.
9. Abstimmung der die Kreis- und Reichstage besuchenden Personen und Regelung der Übernahme ihrer Unkosten.
10. Recht beider Landgrafen, jetzt eine separate Reichsstimme zu führen, da die Stimme Ludwigs IV. als unteilbar angesehen wurde.<sup>1499</sup>

In einer Nebenbestimmung einigte man sich schlicht darauf, die Schulden Landgraf Ludwigs IV. abzutragen.<sup>1500</sup> Vielleicht ist des Rätsels Lösung – Übersicht 14 - hier zu finden, auch weil im Zitat die Formulierung „*ohne die so uff den Ämbtern verschrieben*“ gebraucht wird, was auf Schuldenfinanzierung hindeutet.

Es könnte noch ein weiterer Sachverhalt im Bereich des Möglichen liegen, die aufgrund des Passus „*hochlobseeliger Gedechtnus*“ nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit entbehren dürfte. So legte Ludwig IV. in seinem Testament von 1595 fest:

---

<sup>1499</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 153-154

<sup>1500</sup> Ebenda, S. 74-75

**„Dem Hospital alhier zu Marpurg, legiren und verordnen Wir, zu beßerer Unterhaltung der Armen, zweytausend Gulden, und ist Unser Begehren, Will und Meinung, das ihme dem Hospital solche zweytausend Gulden, durch Unsere Erben endtrichtet, und zugleich auch darauf gesehen, damit sie zunechst gemeltem Endt, der Armen Unterhaltung, angewendet, und in kein andern Gebrauch transferirt und verkheret, sondern den gemeltem Hospital ohnverrücket gelaßen werden.“** <sup>1501</sup>

Hier wird man Zeuge einer seit dem Mittelalter gängigen Verfahrensweise, wohlthätigen Organisationen, darunter besonders Hospitälern, im Interesse seines Seelenheils, Geld zu spenden. Mitunter wurden die Legate sogar auf mehrere Institutionen aufgeteilt, um sich möglichst viel geistlichen Beistand zu sichern.<sup>1502</sup>

Mit der Unterstützung der Armen und Kranken im Hospital versuchte Landgraf Ludwig IV. seine Sünden abzubüßen. Die Armen hatten so seit dem Mittelalter die philosophische Funktion, allen Wohlhabenden diese Möglichkeit zu eröffnen.

Die plausibelste Lösung dieser Notierung könnte jedoch in den familiären Gegebenheiten Ludwigs IV. liegen. So wird zur Herbstmesse 1606, differierend in der Formulierung, jedoch kongruent in der Summe, ausgeführt: **„Weylandt Landgrave Ludtwigs des Eltern verlaßener Witiben uff die Herbstmes zuerlegen: 1600 fl.“**

Dazu muß erwähnt werden, daß Landgraf Ludwig IV. seiner zweiten Gemahlin Maria von Mansfeld testamentarisch unter anderem Grünberg als Wittumssitz, Schloß und Haus Merlau mit Nutzungsrecht für Vorwerke und Dörfer, sowie 8000 Gulden vermachte. Rommel redet vom Wittum auf Schloß, Stadt und Amt Grünberg mit einer jährlichen Rente von 3000 fl., seit 1598 mit Schloß Merlau und Besitzungen in der Bingenheimer Mark. Wozu Lemberg die Tatsache thematisiert, man habe Maria von Mansfeld das reichliche Wittum geneidet und habe es aufgrund eines unterstellten

<sup>1501</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 74-75.

<sup>1502</sup> Mollat, Michel: Les Pauvres au Moyen Age; Paris 1978, deutsch: Die Armen im Mittelalter, S. 241-243; München 1984.

Ehebruchs mit einem Hofjunker verkleinern wollen. Allerdings verzichtete Maria von Mansfeld im Vertrag vom 27. März 1605 gegen Zahlung von 54.500 fl. auf alle Rechte und Donationen, die im Testament Ludwigs IV. festgelegt waren.<sup>1503</sup>

### 6.3.7. Zahlungen an Kursachsen

Eine Ausgabe, die der hohen Politik zuzurechnen ist, schließt sich der den Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg betreffenden an. Es wird ausgeführt, daß man zwischen der Herbstmesse und Michaelis dem Administrator der kursächsischen Erben 10.000 Reichsgulden zu bezahlen habe, zuzüglich eines Interesses von 500 Reichsgulden, was dann insgesamt 10.888 fl. 24 alb. ergab.

Bereits zur Herbstmesse 1606 waren unter derselben Zuordnung 10.000 Reichsgulden geflossen, zusammen mit einer Pension von 500 Reichsgulden. Auch diesmal zu Michaelis war die noch größere Summe von 12.384 fl. 16 alb. fällig.<sup>1504</sup>

Die Abzahlung dieser Schulden scheint von solcher Dringlichkeit gewesen zu sein, daß man noch zur Herbstmesse 1608 im Voranschlag niederlegte:

**„Deren müßen uf Interesse zu bezahlunge des Sächsischen gelts in Franckfurt ufgenommen werden- 10.500 Reichsflorin so künfftige Weyhnachten vom Forst und Mastgelde wieder zuerstellen, mit dem übrigen mus mann sehen, undt mit ihnen dahin handeln, das sie, die Bezahlung bis uff künfftige vastenmes stehen lassen“**<sup>1505</sup>

Man sah sich also gezwungen, zur Bezahlung dieser Schulden einen Kredit aufzunehmen und mußte darauf hoffen, diese Kreditaufnahme durch Forsteinnahmen und Mastgeld ausgleichen zu können. Der zweite

<sup>1503</sup> Geremek, Bronislaw: Geschichte der Armut-Elend und Barmherzigkeit in Europa, S. 29 und 313, Anmerkung 2, deutsch; München/Zürich 1988. Bezüglich Ludwigs Witwe siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 102r. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, Seiten 51-53, 77-79 und 63, sowie Lemberg: Juliane..., Seiten 72 und 159. Der vermutete Ehebrecher war Philipp-Ludwig von Baumbach: Siehe: StAM Best. 4b, Nr. 709.

<sup>1504</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 109v. und 103v.

<sup>1505</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 111r.

Teil des Zitats ist dadurch zu erklären, daß der Herbstmessenvoranschlag des Jahres 1608 mit einem Defizit von 14.583 fl. 3 ½ alb. abschloß.<sup>1506</sup>

Man wußte also schon vor der Herbstmesse 1608, daß man einen Großteil der Schulden nicht würde bezahlen können und demzufolge um eine Stundung bis zur Fastenmesse 1609 würde bitten müssen.

Jener sächsische Kredit wurde mit Friedrich-Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Administrator von Kursachsen, vereinbart. Es handelte sich um einen Kredit in Höhe von 100.000 fl., um welchen Rabe von Amelunxen im Juli/August 1599 im Auftrag des Landgrafen bei Friedrich-Wilhelm ersucht hatte.<sup>1507</sup>

### **6.3.8 Schulden gegenüber Bürgern und Kaufleuten, fällig zu den Herbstmessen 1608, 1609 und 1616**

Wie, als gäbe es keinen Bruch in der Dimension der Zinszahlungen schließt sich daran eine vergleichsweise nichtige Zahlung eines Wechsels an, für den der Oberamtmann von Katzenelnbogen, *Otto-Wilhelm von Berlepsch*, von dem Kölner Kaufmann *Wilhelm Geuenischen* 1000 fl. erhalten hatte. Otto-Wilhelm von Berlepsch war von Landgraf Moritz in die Niederlande entsendet worden.<sup>1508</sup>

In einer Nachnotiz des Herbstmessen-Voranschlags von 1609 wird dann offenbar, daß man erneut wohlhabenden Bürgern viel Geld schuldet, so *Hermann Gunst* aus Fritzlar 1200 Reichstaler und 1200 Spanische Taler, die sich dann wiederum auf 1333 Reichstaler 10 alb. 6 d. summieren, an Pension.<sup>1509</sup>

---

<sup>1506</sup> Ebenda.

<sup>1507</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 393, Bd. VII, Seiten 228, Anmerkung 205 und Bd. VII, S. 236, Anmerkung 219, sowie StAM Best. 4f Sachsen-Altenburg Nr. 8.

<sup>1508</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 110r. Der Name Geuenich ist seit dem 14. Jh. in Köln überliefert. So wurde im Jahre 1371 ein „Teilman“ eingebürgert, 1635 ein „Godthardt“. In: Stehkämper: Kölner Neubürger, Bd. I, Seiten 27 und 433.

<sup>1509</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 117r.

Die Familie Gunst wurde übrigens seit dem Mittelalter als maßgebliche Familie Fritzlar überliefert.<sup>1510</sup> Doch Fritzlarer waren noch einmal in das Messefinanzgebaren des Landgrafen Moritz involviert. Ein Johann Gunst und ein Hermann Heinemann<sup>1511</sup>, ebenfalls aus einer bekannten Fritzlarer Familie<sup>1512</sup>, zahlten zu Ostern 1616 Antonius von Wingen 1200 Reichstaler für ein am 18. Dezember 1615 getätigtes Geschäft. Dafür erhielten sie zur Fastenmesse 1616 1220 Reichstaler inklusive Zinsen, was den Gegenwert von 1445 fl. 25 alb.<sup>1513</sup> bedeutete oder auch einen Zinssatz von ca. 1,6 % für 3 Monate, bzw. 6,4 % auf ein Jahr und verhielt damit innerhalb der Grenze, die für die Messengeschäfte beobachtet werden können.

Außerdem waren noch im Rahmen dieser Nachnotiz zur Herbstmesse 1609 1000 Reichstaler an „*Clara-Jacob Schlaff, Buxengiesers nachgelassener Wittiben*“ zu zahlen.<sup>1514</sup>

Die Person und die Familie lassen sich jedoch in Kassel nicht eruieren.

### 6.3.9 Die Herbstmesse 1610 mit weiteren Voranschlägen

Auch zur Herbstmesse 1610 wurden Zinszahlungen, die sich mit konsumtiven Ausgaben begründeten und politisch motivierte Ausgaben unterschiedslos nebeneinander aufgeführt. Wiederum ist hier das Konstrukt des Wechsels augenfällig:

**„Ferner hatt Pauhl Kandler uff unsers gnedigen Fürsten undt Herrn Schreiben sfg. Stallmeister Friedrich Balthasar von Hertinghausen zu seinem Behuff vorgesezt- 182 fl. 27 hlr. und dann Henrich von Stockhausen naher Praga verleggt-**

<sup>1510</sup> Demandt: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, Seiten 98, 366, 598.

<sup>1511</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 220v. Zu beiden Familien siehe auch: Demandt: Das Fritzlarer Patriziat im Mittelalter, Seiten 114, 115; In: ZVHG 68 (1957)

<sup>1512</sup> Demandt: Quellen..., Seiten 128, 411 IV, XI und 422 und 482.

<sup>1513</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 220v. In Frankfurt wird ein Spezereihändler namens „Anton von Wingen“ erst 1646 erwähnt. Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 88. Zur Fastenmesse 1617 ist auch ein Hanauer Handelsmann namens Anthonius von Wingen überliefert, der dem Leipziger Unternehmer Thomas Lebzelter seinen Eisenhammer in Sangershausen verkaufte. Siehe: Fischer, Gerhard: Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470-1650, S. 436; Leipzig 1929.

<sup>1514</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 117r.



**200 Daler. Tregt zusammen so ihme in dieser Mess beneben ein Viertel Jahrs Intereße mus bezahlt werden zu 27 alb.: 428 fl.“**

**„Philips Ortt Bürger und des Rahts zu Heilbrunn hat uf Schreiben zu Keuffunge vier Fuder Newer Mundtweine so in Anno 1609 gewachsen, das Geldt vorschoßen, so zusammen neben ein viertel Jahrs Interesse ertregt undt bezahlt werden muß zu 27 alb.: 307 fl.“** <sup>1515</sup>

Hier ist es wieder der Nürnberger Juwelier, der auf Befehl des Landgrafen dem Herrn *von Hertinghausen*, als Kammerjunker, Stallmeister, Hofmarschall und Geheimer Rat überliefert<sup>1516</sup>, Geld zukommen läßt, neben Heinrich von Stockhausen, vermutlich in diplomatischer Mission in Prag.<sup>1517</sup>

Der Einkauf von Wein bei einem Heilbronner namens Philipp Orth ist leicht erklärbar. Die Familie Orth war im Jahre 1533 nach Heilbronn gekommen, hatte dort über Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt und sechs Bürgermeister gestellt.<sup>1518</sup> Bei der zitierten Person handelte es sich um *Philipp Orth III.* (1567-1622), Kaufmann (Tuchhändler), 1603 kleiner Rat, 1606 Steuerherr. Auch besaß er umfangreiche Immobilien.<sup>1519</sup>

Zur Fastenmesse 1616 sollten an diesen Philipp Orth übrigens erneut 370 fl. gezahlt werden, weil er vier Fuder „Neckar-Wein“ für den Landgrafen gekauft und das Geschäft vorfinanziert hatte. In diesem Voranschlag wurde er als Bürgermeister von Heilbronn tituliert.<sup>1520</sup> Es scheint, als sei eine der Professionen Orths der Weinhandel gewesen.

### **6.3.9.1 Ein weiterer Kredit der Familie Overbeck**

Bruchlos vermerkte der Kammerschreiber auf der folgenden Seite eine finanzielle Transaktion aus der hohen Politik. Die Erben des Peter von Overbeck hatten dem Landgrafen im Mai 1609 10.000 fl. vorgestreckt, daß er 2/3 seiner Schulden in Höhe von 15.000 fl. bei dem „*Herrn Pfalzgrave*

<sup>1515</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 121r.

<sup>1516</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 457.

<sup>1517</sup> Bezüglich des Rates Heinrich von Stockhausen siehe: Rommel: Bd. VI, S. 391.

<sup>1518</sup> Rauch, Moritz von: Die Heilbronner Kauf- und Ratsherrenfamilie Orth, S. 57; In: HVH, Heft XV; Heilbronn 1925.

<sup>1519</sup> Moritz v. Rauch, Die Heilbronner....., S. 70-71 und Klagholz, Bernd: Heilbronn und seine Bürgermeister in der Zeit vom 16. Bis zum 19. Jahrhundert, S. 46, Diplomarbeit; Tübingen 1980.

<sup>1520</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 222r.

*Churfürsten*“ abtragen konnte. Es wird darauf hingewiesen, daß nur die Zinsen eines Halbjahres in Höhe von 400 fl. gezahlt werden können, nicht jedoch das Kapital<sup>1521</sup>, was für die Angespanntheit der Finanzlage spricht.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache einer Verzinsung zu 8 %, was deutlich über den sonstigen Gepflogenheiten angesiedelt ist, die üblicherweise in den Voranschlägen festgestellt werden können und was vielleicht auf einen Bonitätszuschlag für problematische Kunden deutet.

Anläßlich der Herbstmesse 1610 wurde auch mit Nachdruck betont, daß man „*Dem Herrn Churfürst Pfalzgrawen in dieser Herbstmeß 10.000 fl. erlegen müße*“

Zur Fastenmesse 1611 wurde der Vorgang wiederum thematisiert. Es wurde an die Transaktion erinnert und bekundet, daß man zu dieser Messe das Kapital und 7 % Zinsen zu zahlen habe, 10.700 fl. Diese Summe wurde erneut verrechnet mit dem Verkaufserlös für Wolle, etwa 2665 fl., sodaß noch 8035 fl. zu zahlen waren.<sup>1522</sup>

Anhand der Formulierung zu urteilen, kann es sich nur um die Landesherren der Kurpfalz ( bzw. ev. Kurbrandenburgs) handeln, sonst wäre nicht von „Kurfürst“ die Rede. Allerdings lassen sich dort keine Hinweise auf einen solchen Kredit feststellen, es sei denn, diese Zahlung steht mit der vorgestellten Transaktion des Jahres 1599 in Verbindung?<sup>1523</sup>

### **6.3.9.2 Das Geschäft mit Professor Johannes Hartmann**

In Fortschreibung der Voranschläge wurde, in bezug auf eine Transaktion eher privater Natur, dem Marburger Professor Johannes Hartmann 1066 fl. 18 alb. oder 900 Reichstaler zugewiesen als Bezahlung für sein Haus „Am Löwengraben“ in Marburg. Diese Bezeichnung läßt sich indes nicht eindeutig verifizieren. Nach Stahr wohnte Hartmann in Marburg am Barfußertor. Die Ortsbezeichnung „Am Löwengraben“ findet sich nicht, allerdings gibt es, nach Eckhardt, das Kugelhaus „Fraterhaus zum Löwen-

<sup>1521</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 121v.

<sup>1522</sup> Ebenda, Seiten 122r. und 132r.

<sup>1523</sup> Siehe Anmerkung Nr. 1507.

bach“, was sich unmittelbar am Stadtgraben befindet, sowie wenige Schritte oberhalb des Barfüßertors.<sup>1524</sup>

Hier fallen zwar nicht die Termini technici „Pension“ oder „Interesse“, dennoch verweist die Textstelle auf ein Geschäft, daß 3 ½ Jahre früher getätigt wurde. So wurde Ende Februar 1607 ausgeführt:

*„Uff sondern Befehlich: D. Johanni Hartmanno Professori zu Marpurck seindt von 900 Reichsthln., so ihme wegen der Behausung ahm Löwengraben gelegen gewesen, und nachstendig zu Pension vom ganzen Jahr izige Fasten Meß ertagen wirdt, und ich vermöge Urkund bezahlt am 20t. Februarii Anno 1607 45 Reichsthaler thun in 26 alb.: 55 fl. 10 alb.“*<sup>1525</sup>

Zunächst wurden im Messeregister von 1607 Zinsen gezahlt, exakt 5 Prozent, 1610 sollte dann die Gesamtsumme aufgebracht werden. In den Voranschlägen der Herbstmessen 1608 und 1609 ist das Geschäft nicht erwähnt. Aufgrund der in den Quellen anzutreffenden Wortwahl ist zu vermuten, daß es sich um einen echten Verkauf des Hauses an den Landgrafen handelte, also um keinen Kauf einer Rente durch den Landgrafen bei Hartmann mit dessen Haus als Sicherheit, wobei im hier vorliegenden Fall die seit dem 14. Jh. umsetzbare Möglichkeit des Rückkaufs gegeben gewesen sein könnte. Seit dieser Zeit konnte der Kreditnehmer durch Rückzahlung der Summe an den Kreditgeber die Schuld abtragen.<sup>1526</sup> Es ist aber auch möglich, daß die Zinsen lediglich bezahlt wurden, weil man nicht in der Lage war, die 900 Reichstaler umgehend zu bezahlen. Schließlich ist die Verschleppung der Bezahlung offenkundig.

### **6.3.10 Transaktionen auf der Herbstmesse von 1611**

#### **6.3.10.1 Fortsetzung der Immobilientransaktion von Landgraf Moritz**

Ein weiterer Hinweis auf die Aktivität des Landgrafen Moritz als Käufer von Immobilien zeigt sich anlässlich der Herbstmesse 1611. Von einem

<sup>1524</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 121v. Stahr, Kurt (Bearb.): Marburger Sippenbuch 1500-1850, Bd. 11, Nr. 15881; Marburg 1955. Eckhardt, Albrecht: Die oberhessischen Klöster, Bd. 2, S. 71ff.; In: VHKHW 9,4; Marburg 1967.

<sup>1525</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 4v.

<sup>1526</sup> Spieß, Peter: Das kanonische Zinsverbot..., S. 74-75 und 76-77.

„*Christoph Hermern, gewesenem Schultheiß zu Ober- undt Nieder-Liederbach*“, erwarb man Haus, Hof, Wiesen, Garten und Ländereien für 1200 fl.<sup>1527</sup>

### 6.3.10.2 Kredit-Rückzahlung an die Familie Minnigerode

Nicht ein Immobiliengeschäft, sondern eine gängige Kreditvergabe ist der Gegenstand der zweiten, diesem Bereich zuzuordnenden Notiz im Voranschlag zur Fastenmesse 1611:

*„Johann von Minnigeroda hat wegen seiner Hausfrauen Kersten von Hansteins seeliger nachgelaßener Tochter vergangenen Jahrs ein Loßkündigunge unserm gnedigen Fürsten und Herrn von 10.000 Reichsthaler gethan, deren er jezo zu seinem vorhabenden Kauf 8000 Reichsthaler zuliffen begehret und will die übrige Summe zusambt noch mehr schuldigem Gelde lenger zuverpensionieren stehen lassen, welches also IFG. damals abzulegen verwilliget unndt thun in 27 alb.: 9481 fl. 13 alb.“*<sup>1528</sup>

Der Fall ist hier eindeutig. Der bereits an anderer Stelle als Kreditgeber identifizierte Johann von Minnigerode hat dem Landgrafen einen Kredit über 10.000 Reichstaler eingeräumt, weil er die fällige Pension der Tochter seiner verstorbenen Hausfrau zugute kommen lassen wollte. Doch er beendete das Rentengeschäft vorzeitig, forderte 8000 Reichstaler zurück, ließ sich aber weiterhin die Pension für den Rest von 2000 Reichstaler zahlen.

Hier wird auch eine von Trusen aufgezeigte Funktion des seit dem Mittelalter gebräuchlichen Rentenkaufs manifest, nämlich die Absicherung von Angehörigen, bzw. deren Alterssicherung.<sup>1529</sup>

Die Familie „von Hanstein“ gehörte zu den Lehensleuten von Niederhessen und war seit dem 15. Jh. im Dienst hessischer Souveräne.<sup>1530</sup>

<sup>1527</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 141r.

<sup>1528</sup> Ebenda, S. 132v.

<sup>1529</sup> Trusen, Winfried: Zum Rentenkauf im Spätmittelalter, Seiten 141 und 157; In: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. II; Göttingen 1972.

### 6.3.10.3 Fortlaufende Schulden des Landgrafen seit 1612

#### 6.3.10.3.1 Familie Overbeck und Wolf

Anlässlich der Fastenmesse 1612 dokumentierte der Kammerschreiber, ungewollt die finanzielle Abhängigkeit zur bereits mehrmals zitierten Familie von Overbeck.

Zunächst hatte man Zinsen von 7132 fl. Kapital zu zahlen, die man 1610 geliehen hatte, sowie einen „englischen Wechsel“ in Höhe von 4600 Reichstalern mit Zinsen zu begleichen, was sich auf 6276 fl. summier-<sup>1531</sup>te.

Leider werden hier die Zinssätze mit Valuten nicht benannt, sodaß der Prozentsatz nicht genau berechnet werden kann. Aus dem Wortlaut kann jedoch angenommen werden, daß sich die für die 7132 fl. zu zahlenden Zinsen zu den 4600 Reichstalern mit deren Zinsen zu den o.g. 6276 fl. addierten.

Fortan scheint man ständig die Mitglieder dieser Familie um Kredite er- sucht zu haben. Zur Fastenmesse 1613 waren 16.000 Spanische Taler und 5000 Reichstaler die man in den Jahren 1611 und 1612 für ein Jahr auf 6 Prozent Zinsen aufgenommen hatte, fällig. Hierbei wird explizit be- tont, daß man die Kredite auch wegen der Ausgaben anlässlich der Kai- serwahl in Frankfurt benötigt habe. Ferner wird erwähnt, daß eine Schuld- verschreibung vom Kammermeister und eine vom Kammerschreiber aus- gestellt worden sei. Als Abschlagszahlung dieser Transaktion fielen 22.583 fl. 19 alb. an.<sup>1532</sup>

Die vorgenannte Summe konnte jedoch augenscheinlich nur zum Teil beglichen werden, d.h. nur die Reichstaler, wodurch sich die tatsächlich gezahlte Summe auf 5925 fl. 25 alb. reduzierte, denn zur Fastenmesse 1614 wurde notiert:

***„Peter von Oberbecks seeligen Erben haben in anno 612 ufn Wahltag zu Franck- furt zu unsers gnedigen Fürsten undt Herrn sachen vorgesezt 4000 Spanische***

<sup>1530</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 9 und Gundlach: Dienerbuch: S. 86.

<sup>1531</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 150r.

<sup>1532</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, S. 159r.

***Dahler undt von einem ganzen Jahr Interesse 240 Spanische Dahler, item von 12.000 Spanischen Dahlern so sie dabevor vorschoben undt uf die Wolle so Jahrs unserm gnedigen Fürsten undt Herrn gefallen, stehen laßen wollen, möchte izo in der Vergleichung daran abgehen 2000 Spanische Dahler und Rest vom übrigen Interesse ein ganz Jahr von vom Hundert 6. - 600 Spanische Dahler, Insgesamt 840 span. Thaler Item von Doctor Johann Wolfen zuverrichtung der Herbstmeß anno 612 aufgenommenen 1000 Goldtfl. Undt von anderthalb Jahr Intereße 90 goldtgulden, undt in der Fastenmes anno 1613 2000 Reichsdahler beneben dem Intereße von einem ganzen Jahr 120 Reichsdahler. Item Hartman Pfankuch 500 Reichsdahler undt Interesse vom halben Jahr 15 Reichsdahler, den goldtgulden zu 38, Spanische Dahler zu 36 undt Reichsdahler zu 32 alb.: in fl. zu 27 alb.: 11.110 fl. 10 alb.“*** <sup>1533</sup>

Für die Overbecks waren Zahlungen in Höhe von 840 spanischen Talern zu leisten, was, bei Berücksichtigung des Umrechnungskurses, sich auf 1120 fl. bemaß.

Doch beide Summen, die über 4000, sowie auch die zurückgestellte von 9400 spanischen Talern, die durch den Abzug von 2000 Talern Wollenerlös und 600 Talern Jahreszins von 12.000 Talern entstanden war, kehrte im Messegeschäft der folgenden Herbstmesse wieder:

***„Peter von Overbecken undt seinen Gebrüdern Pension von den restirenden Spanischen Thl. 41  $\frac{3}{4}$  Creuzer so sie dabevor vorgesezt, undt uff unsers gnedigen Fürsten undt Herrn Wollen haben stehen laßen, vom halben Jahr ertaggt macht 283 Span. Thlr. 10  $\frac{1}{2}$  Creuzer zu 36 alb. thun in 27 alb.: 377 fl. 13 alb. 6 hlr.“***

***„Nota: Was die andern vorgesezten 4000 Spanischen thaler belangt, wollen sie künfftige Fastenmeß beneben dem ganzen jährigen Interesse wiederumb erlegt und bezahlet haben.“*** <sup>1534</sup>

So sind letztendlich im Zuge der Notierung zur Fastenmesse 1614 von den aufgeschriebenen 11.110 fl. 10 alb. vermutlich nur 5777 fl. 1 alb. beglichen worden.

Direkter formuliert: Die Familie Overbeck erinnerte an die Verbindlichkeiten. Das „Wollen“ ist hier jetzt wohl mehr im Sinne von dem Willen des

---

<sup>1533</sup> Ebenda, S. 177r.-177v.

Landgrafen zu verstehen. Im kontinuierlichen Verfolg dieser Niederschrift wird man auch erneut mit dem hessischen Leibarzt und Professor der Medizin Johann Wolf konfrontiert sowie einem „Hardtmann Pfannkuche“, der 1605 in Kassel als Neubürger verzeichnet wurde, allerdings ohne Angabe der Profession.<sup>1535</sup>

Das Geschäft der Overbeckschen 12.000 Spanischen Taler wurde auch zur Herbstmesse 1615 thematisiert. Hier war es der schon genannte Rest, jetzt in Höhe von 6948 Talern 10 ¼ Kreuzern, für den man 3 % Zinsen für ein Halbjahr zahlte: 208 ½ Taler oder 278 fl.

Im weiteren Rückgriff auf dieses Geschäft zahlte man zur Fastenmesse 1616 wieder Zinsen vom Rest des Geldes, jetzt 6948 Spanische Taler 10 ¼ Kreuzer: 417 Taler oder 556 Gulden.

Bei der Herbstmesse desselben Jahres hatte sich die Summe auf 5124 Spanische Taler 80 ¾ Kreuzer reduziert, für die sich 153 Taler 61 ½ Kreuzer oder 204 fl. Zinsen ergaben.<sup>1536</sup>

Hier ist zu sehen, wie langfristig diese Kredite angelegt waren, wenn Zinsen immer nur zur Messe gezahlt wurden.

Zusätzlich gaben die Overbecks zur Herbstmesse 1614 einen Wechsel über 18.000 Gulden, das Geld sollte zur Herbstmesse 1615, gemeinsam mit den Zinsen in Höhe von 540 Gulden, zurückgezahlt werden, insgesamt also 18.540 Gulden. Hier lag der Zinssatz bei 3 %, ursprünglich war das Geld nur für ein Halbjahr geliehen worden.

Anläßlich der Fastenmesse 1616 wurde die Hälfte der 18.000 fl. Kapital mit 3 % Zinsen zurückgezahlt: 9540 fl.<sup>1537</sup>

Zusätzlich wurde zur Herbstmesse 1616 ein Wechsel über 9000 fl. und 270 fl. Zinsen fällig, vermutlich der Abschluß des Geschäfts, welches 18.000 fl. zum Gegenstand hatte.

Um das Maß der Verschuldung bei dieser Familie endgültig voll zu machen, schlugen bei derselben Messe für Matthias von Overbeck 5200

---

<sup>1534</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 186v.

<sup>1535</sup> StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 14.

<sup>1536</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 191, Seiten 205r., 219v. und 229v.

<sup>1537</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 191, Seiten 205r. und 219v.

Reichstaler, 400 Goldgulden und 9000 fl. an Wechselgeld zu Buche. Auf jeden Währungsbetrag kamen 3,5 % Zinsen. Bei gleichem Umrechnungs-Modus von 38 Albus bei Goldgulden und 32 Albus bei Reichstalern und der genannten Umsetzung des Kammergulden in 27 Albus wurde hier die stattliche Summe von **16.276 fl. 9 alb.** errechnet.<sup>1538</sup>

Allein für die Familie Overbeck summierten sich die Zinsen und Tilgungen zwischen den Herbstmessen 1606 und 1616 auf sagenhafte **69.758 fl. 18 alb. 6 hlr.** bei Zugrundelegung von einem Modus von 26 alb. pro Kammergulden.

Doch hier handelte es sich nur um eine der Familien, denen man Geld schuldete.

### 6.3.10.3.2 Johann von Bodeck und seine Verwandten

In den Voranschlägen stößt man auch auf den Schwager der Brüder Peter und Jobst von Overbeck, *Matthias Bode*.<sup>1539</sup>

Erstmalig zur Fastenmesse 1614 sollten an *Bode* 4120 fl Wechselgeld zurückgezahlt werden, 4000 fl. Leihsumme und 120 fl. Zinsen. Das Geschäft war bei der Herbstmesse 1613 getätigt worden und stand zur Herbstmesse 1614 erneut zur Ablösung an.<sup>1540</sup> Man mußte jedoch zur Herbstmesse 1615 zugeben, daß man die 4000 fl. Wechselgeld „*bis dahe-ro nicht haben bezahlt werden*“, vermutlich aufgrund des Zeitverzugs waren jetzt insgesamt 4140 fl. fällig. Doch auch bei dieser Messe unterblieb die Rückzahlung, denn der Vorgang taucht zur Fastenmesse 1616 wiederum auf. Bei dieser Messe scheint die Schuld endlich beglichen worden zu sein, da der Kammerschreiber dann zur Herbstmesse desselben Jahres das Geschäft nicht mehr thematisiert.<sup>1541</sup>

<sup>1538</sup> Ebenda, S. 229r.-229v.

<sup>1539</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 192.

<sup>1540</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 177v. und 186r.

<sup>1541</sup> Ebenda, Seiten 205v. und 219v.



Nicht verwunderlich bei der Kapitalknappheit von Landgraf Moritz, daß auch mit Frankfurts reichstem Bürger, dem Bankier und Gründer der Frankfurter Börse, **Johann von Bodeck**, geschäftlicher Umgang gepflegt wurde. Bodeck hatte zuerst noch die Geschäfte gemeinsam mit seiner Schwiegermutter Cornelia Bormann betrieben. In ihrem Todesjahr 1607 verfügte dann der Schwiegersohn über ein Vermögen von 366.000 Reichstalern, wovon zur Messezeit eine Viertelmillion bar zur Verfügung stand.<sup>1542</sup>

Ein Jahr vor seinem Tod 1630 betrug Bodecks persönliches Vermögen etwa 667.000 fl., das seiner Frau etwa 400.000 fl. bzw. 267.500 Reichstaler, womit er der erste Frankfurter Guldenmillionär gewesen ist.<sup>1543</sup>

Zur Herbstmesse 1614 wurde erstmals offenbar, wiederum in bezug auf die Kurpfalz, daß Landgraf Moritz seiner bedurfte, um einer, im Politischen begründeten finanziellen Notlage Herr zu werden.

**„Johan von Bodack Bürger zu Franckfurdt, hat in vergangener Fastenmeß zu unsers g. f. undt Herrn Sachen, undt sonderlich zu erlegung etzliches geldts uff rechnung den Chur-Pfälzischen wegen der Union uff ein halb Jahr gegen des Cammermeisters obligation 10.000 fl. bazen wechselgeldt vorgesezt, welche ihm in dieser Herbstmeß beneben 3 ¼ fl. vom hundert soln wider erstattet werden, tregt Capital und Interesse: 10.325 fl.“**<sup>1544</sup>

Doch dieser Weisung wurde zur Herbstmesse 1614 natürlich nicht Folge geleistet. Sie kehrte wieder zur Herbstmesse 1615, sowie zu beiden Messen 1616, wobei sich die Summe hier auf 10.350 fl. vergrößerte, vermutlich Säumnisgebühren.<sup>1545</sup>

In den Quellen, die über außenpolitische Verpflichtungen finanzieller Natur Auskunft geben, findet sich kein direkter Hinweis auf eine Schuld gegenüber der Kurpfalz in Höhe von 10.000 fl.<sup>1546</sup>, wobei es natürlich im Bereich des Möglichen liegt, daß die Kurpfalz als Mitglied der Protestanti-

<sup>1542</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. III, S. 258.

<sup>1543</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. III, S. 262.

<sup>1544</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 186r.

<sup>1545</sup> Ebenda, Seiten 205r., 219r. und 229r.

<sup>1546</sup> Siehe auch Anmerkung 1522.

schen Union<sup>1547</sup> Hessen-Kassel eine Summe für Verbindlichkeiten vorstreckte, denn über die Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen Hessen-Kassels, bzw. des Landgrafen Moritz gegenüber der Union, sprechen Notierungen in den Voranschlägen eine deutliche Sprache.

### 6.3.11 Die Protestantische Union betreffende Notierungen

Bereits zur Fastenmesse 1612 waren insgesamt 4466 Reichstaler, inklusive Zinsen 5293 fl. 1 alb., an drei Personen zu bezahlen, die im November 1610 gemeinsam 3200 Reichstaler für eine Verbindlichkeit der Union gegenüber aufgebracht hatten: *Dr. Johann Wolf* 1600 Taler-siehe S. 346-, der Obervogt an der Lahn *Hans (Johann) Pletzsch* 1100 Taler und ein *Veit Kleinhans* aus Wolfhagen 500 Taler.

Dann unmißverständlich bereits zur Fastenmesse 1613:

**„Für die Union ist unser gfl. und Herr vergangenen 612t. Jahrs unden gesezte Summa zubezahlen schuldigh, weil man aber übel mit gelde gefast und nirgent sich bloß gibt, das etwas ufgenommen werden kann, so wirdt schwerlich bei dieser großen Ausgaben der Meß volgen können, das davon was abzulegen mehr welches sich beleufft zu 27 alb.: 32.000 fl.“**<sup>1548</sup>

Beim Wort genannt: Die Möglichkeiten der Kreditaufnahme waren so weit ausgeschöpft, daß bereits nichts mehr möglich war. Zu deutlich ist des Kammerschreibers Eintrag: **„nirgent sich bloß gibt, das etwas ufgenommen werden kann“**

Die Klimax ereignete sich offenkundig ein Jahr später:

**„Unser gnediger Fürst und Herr ist in die Union 65.257 ½ fl. zubezahlen schuldigh, deren sollen in dieser Meß wie solches dem Hern Pfalzgraven zugeschrieben erlegt werden: 20.000 fl.“**

**Nota: Hierüber seint bey dem Letzten Unions-Convent zue Rotenburgk von allen Unirten Churfürsten und Ständen 20 Monat bewilligt worden, so ein jeder Standt in seinem Cassa bey sich haben soll, wie dann auch verabschiedt, daß man uf einen Kredit vonn 100 Monathen inn gesambt soll bedacht sein.“**

<sup>1547</sup> Lutz, Heinrich: Reformation und Gegenreformation, S. 95, 4. Aufl.; München 1997.

<sup>1548</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 150v. Bezüglich Pletzsch: Gundlach: Dienerbuch: S. 194. Fastenmesse 1613: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160r.

Wobei hier anzumerken ist, daß dieser Konvent 1611 in Rotenburg/Tauber stattfand.<sup>1549</sup>

Wie zu sehen ist, richtete sich die Union auf eine längere Existenz ein, indem man von jedem Stand die Kostenübernahme für 20 Monate forderte, bzw. Finanzreserven für 8 Jahre und 4 Monate.

Zur Herbstmesse desselben Jahres war die Summe noch immer genau die gleiche, sie wäre an Trinitatis 1614 fällig gewesen. Fast mitleiderregend heißt es:

*„Deren ist in der Franckfurter und Leipziger Ostermeß 26.000 fl. bazen bezahlt, undt resten sfg noch darin so iezt nichts kann erlegt werden“.*<sup>1550</sup>

Zumindest größtenteils muß es zur Rückzahlung dieser Schulden gekommen sein, denn zur Fastenmesse 1616 wurde vermerkt, daß *„Unser Gnediger Fürst und Herr vom vergangenen 614. Jahrs noch 1394 fl. 2 alb. in die Union zuerlegen schuldigh sei.“*<sup>1551</sup>

Doch Moritz scheint auch diese Kosten nicht auf Dauer bewältigt zu haben. In einem Gutachten der zur Finanzberatung abgeordneten Räte vom 5. August 1620 wurde, unter anderem, darauf verwiesen, daß man der Union 108.000 fl. schulde. In diesem Zusammenhang ist jedoch erwähnenswert, daß Rommel den Gesamtzustand der Unionsfinanzen im Jahre 1620 als „traurig“ beschreibt, er spricht von einem Rückstand von 700.000 fl.<sup>1552</sup>

### **6.3.12 Gläubiger aus Nürnberg, Leipzig, Frankfurt und weitere Reisekosten seit der Herbstmesse 1613**

Die Familien Bode, Bodeck und Overbeck waren nicht die einzigen Gläubiger. Anlässlich der Herbstmesse 1613 waren es die bekannten Nürnberger *Hans* und *Georg Fürstenheuser*, denen zwei Raten in Höhe

<sup>1549</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 178r. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VII, Seiten 325 und 337, Anmerkung 338. Sowie Ritter, Moritz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, Bd. II, S. 249; Stuttgart 1895.

<sup>1550</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 186v.

<sup>1551</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 223r.

<sup>1552</sup> Ebenda, Best. 4b, Nr. 4 und Löwenstein: Nervus pecuniae... S. 92. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VII, S. 375-376, Anmerkung 297 und S. 377.

von 1700 fl. und 2300 fl. zurückzuerstatten waren. Die 1700 fl. waren von den landgräflichen Räten bis zu diesem Zeitpunkt beim Regensburger Reichstag für ihre Lebenshaltung verbraucht worden und weitere 2300 fl. hatten sie noch beantragt.<sup>1553</sup>

Neben diesen 4000 fl. wurde sofort anschließend ein Posten von 5150 fl. vermerkt 3 % Zinsen incl. bei 5000 fl. Kapital. Geld, das Landgraf Moritz sich am 9. April 1613 bei dem Leipziger Ratsherr, Leinwand-, Tuch-, Metallhändler und Bergbauunternehmer Thomas Lebzelter geliehen hatte.<sup>1554</sup> Der bereits erwähnte Antonius von Wingen hatte das Geld bei der Leipziger Ostermesse zugestellt.

In diesen Finanzbewegungen zeigen sich erneut die engen Handelsbeziehungen zwischen Frankfurt/Main und Leipzig. Rothmann wies, im Rückgriff auf Strieder, Westermann und Staubig, den regen Besuch Leipziger Kaufleute auf den Frankfurter Messen der Frühneuzeit nach, die sich an den Geleitsanträgen Leipziger Bürger orientierten.

Ebenfalls zur Herbstmesse 1613 wurden noch weitere Reisekosten fällig. Es war eine Summe über 6077 fl. 13 alb., die der Bürgermeister, der Rat der Stadt, vermutlich Kassel, und eine ungenannte Anzahl von Bürgern gegen eine Schuldverschreibung des Kammermeisters und des Kammerschreibers, wahrscheinlich zweifach unterzeichnet,

**„zu Verlagk der Reise Inns Landt zu Meißen und die Marck“**, deponiert hatten.<sup>1555</sup>

<sup>1553</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 170r.

<sup>1554</sup> Ebenda und: Schmertusch von Riesenthal, Richard: Thomas Lebzelter, ein Leipziger Herr aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, S. 73f.; In: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 32; Dresden 1911. Fischer: Aus zwei Jahrhunderten..., S. 421-437. Siehe auch: Kellenbenz, Hermann: Handel und Gewerbe 1500-1648, S. 420; In: Aubin, Hermann/Zorn, Wolfgang: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1; Stuttgart 1971.

<sup>1555</sup> Zu den Leipziger Besuchern siehe: Rothmann, Michael: Die Frankfurter Messen, S. 494. Strieder, Jakob: „Bürger, Kaufleute und Einleger zu Leipzig, die von 1556-1597 die Messen zu Frankfurt a. Main besuchten, S. 36-41; In: Scripta Mercaturae 1/67. Westermann, Ekkehard: Zur künftigen Erforschung der Frankfurter Messen des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein Wegweiser zu ungenutzten Quellen, S. 247-258; In: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege II: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion; Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. Von Jürgen Schneider; Stuttgart 1978. Sowie: Straube, Manfred: Zum überregionalen und regionalen Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum vornehmlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Anhang 1, Dissertation Leipzig 1981. Zu den nachfolgenden Reisekosten: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 170v.

Die angesprochene Reise lässt sich verifizieren: Im Jahre 1613 begab sich Landgraf Moritz in Sachen des sich immer mehr zuspitzenden jülich-klevischen Erbfolgestreites in diplomatischer Mission nach Dresden, Berlin, Magdeburg, Halle, Mecklenburg und Pommern.<sup>1556</sup>

Analog zu dieser Tatsache wird eine Doppelseite weiter ausgeführt:

**„Hanns Christoff von Bappenheim hatt zur Berlinischen Reise vonn Thomas Lebzelter zu Verrichtung der Zehrung ufgenommen, so in dieser Meß soll bezahlt werdenn, 50 Spanische Dahler zu 36 alb. thun in 27 alb.: 66 fl. 18 alb.“**<sup>1557</sup>

Hier wird es wiederum deutlich, der erwähnte Thomas Lebzelter war der Bezogene, Hans-Christoph von Papenheim der Remittent des ausgestellten Wechsels.

Papenheim gehörte zwischen 1604 und 1611 dem Collegium Mauritianum an. Nachfolgend war er Kammerjunker und Truchseß beim Prinzen Otto, bzw. beim Landgrafen Moritz. Er übernahm auch das Amt des Hofmarschalls und wurde als Geheimer Rat und Obrist bestallt.<sup>1558</sup>

Zur Fastenmesse 1614 war eine weitere Zahlung an die Brüder Fürstenheuser zu leisten. Für die Reichstagszehrung in Regensburg und zur Lehensempfängnis hatte man den Kaufleuten 2338 fl. 6 alb. 9 hlr. zu entrichten. Gleichzeitig wurden ihnen 427 fl. 11 alb. **„vor überschickte süße Weine undt welsche Früchte** zugewiesen.

Auf derselben Seite wird auf eine Kombinationszahlung mehrerer Kredite mit jeweils 3 % Zinsen auf ein Halbjahr verwiesen. Zu den 4120 fl. für Matthias Bode kamen noch 5150 Reichstaler für *Johann Mahey (Mahieu)*, sowie 412 spanische Taler für *Hermann Nordeck*, beides Personen, die in der vorliegenden Untersuchung schon in anderen Zusammenhängen vorgestellt worden sind. Der Vorgang in bezug auf Bode und Nordeck wird zur Herbstmesse dann nochmals aufgegriffen.<sup>1559</sup> So schuldete man allein

<sup>1556</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 388-389, Anmerkung 109.

<sup>1557</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 171v.

<sup>1558</sup> Rommel: Neuere Geschichte..., Bd. VI, Seiten 390 und 462, sowie: Gräf: Konfession..., S. 400.

<sup>1559</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 177v. und 186r. Siehe auch Anmerkung Nr. 1540. Zu Mahieu und Nordeck siehe Anmerkungen Nr. 733, 813 und 814.

Johann Mahieu und Hermann Nordeck, dem Burgmann und Zollschreiber von St. Goar, 6653 fl. 1 alb.

### 6.3.13 Das Schuldenkonglomerat von 1615

Anläßlich der Herbstmesse 1615 herrschte ein buntes Nebeneinander der Gläubiger: städtisches Patriziat von Kassel, Dienstadel, sonstige Standesgenossen und Kaufleute. Die unterschiedlichsten Personen, die alle die banale Tatsache einte, dem Landgrafen Geld geliehen zu haben.

So wird man wieder mit einem Kredit in Höhe von 2000 Reichstaler des Dr. Johann Wolf konfrontiert, den er zur Fastenmesse 1613 gegeben hatte.<sup>1560</sup> Auch handelte es sich um den bekannten Modus, 3 % für ein Halbjahr, also 2060 Reichstaler oder 2441 fl. 13 alb.<sup>1561</sup>

Eindeutiges Zeugnis für die Finanznot legt auch die direkt nachfolgende Notierung ab. Danach hatte man bei der Fastenmesse **1615 „zubezahlung der Union und anderen Meß-Ausgaben“** von mehreren Personen Geld geliehen:

von *Heinrich-Dietrich von Schönberg*, churfürstlich-pfälzischem Rat und Burggraf zu Starckenburg 1200 spanische und 652 Reichstaler,

*Lanzelot Binoy* zu Frankfurt 3000 Reichstaler,

*Wilhelm Sonnemann* zu Frankfurt 1000 spanische Taler,

*Johann Mahieu* 3000 Reichstaler „undt

*Carlo die Capitani di Arconato und Mitverwandten* zu Nürnbergk 10.000 fl. batzen“, zusammen inklusive Zinsen **21.178 fl. 26 alb.**<sup>1562</sup>

Hier waren Verbindlichkeiten gegenüber der Protestantischen Union die hauptsächliche Begründung der Kredite. Man hatte wohl zwei Gründe, sich an den genannten Burggrafen zu Starckenburg zu wenden. Zum einen befand man sich mit der Kurpfalz im selben politisch-religiösen Lager, außerdem existierte zu den Pfälzer Ganerben zu Starckenburg aus dem 16. Jahrhundert eine Verbindung, denn diese hatten einen Anteil am

<sup>1560</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160v.

<sup>1561</sup> Ebenda, S. 205v.

<sup>1562</sup> StaM Best. 4b, Nr. 191, S. 205v.

Schloß Tannenberg, das ursprünglich in hessischem Besitz war, aber 1527 von Philipp d. Großmütigen an den Schenk Eberhard von Erbach zurückgegeben worden war.<sup>1563</sup>

Lanzelot Binoy war der Sohn eines belgisch-niederländischen Kaufmannes mit gleichem Vornamen, der allerdings den Zunamen „zum Papagei“ führte. Die Binoys waren 1620 die höchstbesteuerte Familie in Frankfurt.<sup>1564</sup>

Wilhelm Sonnemann war ein Brüsseler Tuchhändler. Er wurde 1584 erstmalig in Frankfurt genannt und verstarb 1616.<sup>1565</sup>

Hinter der bemühten italienischen Schreibweise verbirgt sich ein Carlo de Archonate di Capitani, das Haupt einer mächtigen Nürnberger Handelsfamilie, die 1567 in Mailand in den Ritterstand erhoben worden war. Sie waren Ende der 70iger, Anfang der 80iger Jahre des 16. Jahrhunderts nach Nürnberg gekommen und handelten mit Samt und Seidenwaren.<sup>1566</sup>

Gleich im Anschluß an diese von Kaufleuten dominierte Notierung mußten Gelder zurückgezahlt werden, die im Zusammenhang mit der Reise seiner Hoheit im Jahre 1613 „*naher Erffurth, Marck und andern Sachen*“ vorgestreckt worden waren.

Hier sollten erhalten: „*Hans Persch, Rathsverwandter*“, 20 Dukaten, 220 spanische Taler, 250 Reichstaler; „*Dr. Johann Crocius Hausfrauen wegen des erkeufften Waldts Hedgeshausen*“ 550 spanische Taler; „*Arnold und Jost Hauranden*“ 150 Goldflorin, 150 spanische Taler und 150 Reichstaler. Gemeinsam mit den Zinsen errechnete sich so eine Gesamtsumme von 1986 fl.<sup>1567</sup>

Im Falle des genannten „Hans Persch“ handelte es sich wohl um einen gleichnamigen Sohn des 1530 in Kassel eingebürgerten „Hans Pfersch“, dieser Sohn war seit 1581 Gildemeister der Hansegreben.<sup>1568</sup>

<sup>1563</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. V, S. 342-343.

<sup>1564</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, Seiten 48 und 188.

<sup>1565</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 36.

<sup>1566</sup> Peters, Lambert-F.: Der Handel Nürnbergs..., S. 509f.

<sup>1567</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 205v.-206r.

<sup>1568</sup> Gundlach: Bürgerbuch: Seiten 14 und 108.

Sehr nebulös hingegen ist die Eintragung bezüglich des Theologen, Kasseler Hofpredigers und Professors am Collegium Mauritianum in Kassel, Johannes Crocius.<sup>1569</sup> Offensichtlich zahlte man seiner „Hausfrau“, hier wohl im Sinne von Verwalterin, da Crocius erst 1647 heiratete<sup>1570</sup>, 550 spanische Taler.

Die Verifizierung dieses Sachverhalts ist nicht eindeutig zu leisten, denn mit der Ortsbezeichnung kann nur die Pfarrei „Heckershausen“ bei Kassel gemeint sein.<sup>1571</sup>

Die beiden anderen Heckershausen waren zum Zeitpunkt der Niederschrift längst Wüstungen<sup>1572</sup>, außerdem spricht die Tatsache, daß Crocius 1614 zweiter Pfarrer in Kassel/Altstadt war, für räumlich nahen Besitz. Die Tatsache der Zahlung an die Hausfrau ist indes so aufzulösen, daß sich Crocius 1615-17 in Diensten des Kurfürsten Sigismund von Brandenburg befand.<sup>1573</sup>

Zudem war das betreffende Gebiet des Habichtswaldes ohnehin fast vollkommen in landgräflichem Besitz, besonders das Gebiet um Heckershausen. Auch über irgendeine Art von beruflicher Anbindung von Crocius an den Ort ist nichts überliefert. Arnold und Jost Horand wurden 1615, bzw. 1618 Bürger von Kassel. Sie kamen ursprünglich aus Grebenstein<sup>1574</sup>

In die relativ banale Sphäre der Hofhaltungs-Kosten gehören die beiden anschließenden Notierungen:

**„Der Renthschreiber alhier Conradt Geißell hat zu Hanuber bei Henrich Bert holdt zu Bremen zum Ochßenkauf 500 Reichsthaler aufgenommen, die ihme in der Herbstmes beneben 15 Reichsthaler Interesse wieder soll bezahlt werden,**

<sup>1569</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 474-475. Schorn-Schütte: Prediger..., S. 331.

<sup>1570</sup> Schorn-Schütte: Prediger..., S. 331.

<sup>1571</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat, Bd. II, Seiten 34 und 77.

<sup>1572</sup> Reimer: Historisches Ortlexikon..., S. 214-215.

<sup>1573</sup> Schorn-Schütte: Prediger..., S. 331.

<sup>1574</sup> Rudolph, Michael: Von den Anfängen des Dorfes bis zum Ende der politisch selbstständigen Gemeinde im Jahre 1972, S. 24; In: Heckershausen in seiner Geschichte-Von 1106 bis 1972; Ahnatal 1999. Siehe auch: Menninger, Jutta: Die evangelische Kirche in Heckershausen von ihren Anfängen bis zum Jahre 1972, S. 87-107; In: Heckershausen... Gundlach: Casseler Bürgerbuch: Seiten 46 und 48.



*tragen 515 Reichsthaler zu 32 alb.: thun in 27 alb.: 610 fl. 10 alb.“*

*„Wolf von Carlowitz gewesener Hausmarschalk hat vergangenen Ersten Septembris Anno 613 zukauffunge Schweine in die Mast unserm gnedigen Fürsten und Herrn vorgesetzt-400 Reichsthaler, die ihme beneben 24 Reichsthaler Interesse wiederumb sollen erstattet werden, tragen 424 Reichsthaler zu 32 alb.*

*thun in 27 alb.: 502 fl. 14 alb.“* <sup>1575</sup>

Es wirft ein bezeichnendes Bild auf die Finanzlage des Landgrafen, daß der ehemalige Hausmarschall von Carlowitz<sup>1576</sup> zwei Jahre warten mußte, bis ihm sein Landesherr einen Kredit über 400 Reichstaler zurückzahlen ließ, die er diesem zum Kauf von Mastschweinen geliehen hatte.

Die erste Notierung im vorstehenden Originaltext verweist hingegen auf ein interessantes Phänomen der europäischen Wirtschaftsgeschichte, den internationalen Ochsenhandel. Westermann, der sich die Voranschläge vor dem Hintergrund seiner Untersuchung ebenfalls vergegenwärtigte, hat darauf hingewiesen, daß im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, genauer seit 1606/07, die Höfe in Kassel und Marburg Ochsen fast ausschließlich auf den Märkten von Hannover und Bremen eingekauft haben. Vorher waren es Brieg, Buttstädt und Zerbst gewesen. In Hannover kaufte man Heidochsen Anfang Mai.<sup>1577</sup>

Bei dem zitierten „Henrich Bertholdt“ handelte es sich vermutlich um einen Kaufmann, der in einem Bremer Akzisebuch von 1609 als „Hinrich-Berkevelt“ geführt wurde, der Fisch, Käse und Getreide handelte. Bei Prange heißt er „Henrich Barchfeldt“.

<sup>1575</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206r. Interessant an dieser Notierung ist, daß auf derselben Seite weitere 1000 fl. für Carlowitz vermerkt sind, die er offensichtlich als Gegenwert für ein Lehen erhalten sollte.

<sup>1576</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 391, Anmerkung 112.

<sup>1577</sup> Westermann, Ekkehard: Zur Erforschung des nordmitteleuropäischen Ochsenhandels der frühen Neuzeit (1480-1620) aus hessischer Sicht, auch mit älterer Literatur, Seiten 7, 10-11. Siehe auch S. 11, Anmerkung 69; In: ZAAS 23 (1975)

Zum Abschluß der Herbstmesse 1615 sollten einem Johann Christoph Draubel 75 „Pistoler-Cronen“ zugewiesen werden, vermehrt um die Zinsen eines Halbjahres, was 150 fl. ergab.<sup>1578</sup>

### 6.3.14 Das Messejahr 1616

Es verwundert nicht, daß die Zahlungsanweisungen der Fastenmesse 1616 mit bekannten Personen beginnen. Die Rückzahlung an den zitierten Heinrich Dietrich von Schönberg in Höhe von 1200 spanischen und 652 Reichstalern, sowie von 3000 Reichstalern an die „seeligen Erben“ des Lanzelot Binoy, wurden erneut befohlen. Hierbei ist zu beachten, daß vom Kammerschreiber ausdrücklich darauf verwiesen wird, man zahle für ein Halbjahr 3,5 % Zinsen, für ein Jahr jedoch nur 6 %. Die Summen von 3796 Reichstalern und 1272 spanischen Talern künden davon, daß das Geld Binoys zu 3,5 %, verzinst wurde, das Schönbergs zu 6 %, was die Laufzeiten offenbart. Auf kurze Zeit geliehenes Geld war offensichtlich auch für den damaligen Kreditnehmer bereits teurer als ein Kredit mit längerer Laufzeit. Für diese beiden Personen wurden 6194 fl. 26 alb. angewiesen.<sup>1579</sup>

Nachgeordnet führte man aus, daß der bereits erwähnte Bürger von Bremen, Heinrich Berthold, im Mai 1615 dem Landgrafen Moritz 1050 Reichstaler für ein Jahr vorgestreckt habe. Offensichtlich war jener Mann in der Zwischenzeit verstorben, wofür das Attribut „*seligem*“ spricht. Seine „*Hausfrawe*“ sollte 1319 fl. 3 alb. erhalten. Das deutet auf eine ungewöhnlich hohe Verzinsung hin, denn, setzt man den angeführten Modus von 32 Albus pro Reichstaler und 27 Albus pro Gulden um, ergeben sich aus den 1050 Reichstalern genau 1319 fl. 3 alb., was den Höchstsatz von 6 %

<sup>1578</sup> StA Bremen: „Akzisebuch von 1609“: 2-R.2.A.o.2.b.23.b., S. 60 und Prange, Ruth: Die bremische Kaufmannschaft des 16. Und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung, S. 174, Anmerkung 622; Bremen 1963. Bezüglich Draubel: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206r.

<sup>1579</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 219v.

bedeutet, die in den Voranschlägen für Kredite auf ein Jahr gegeben wurden. Westermann meint, dieser Kredit habe Viehkäufen gedient.<sup>1580</sup>

Doch die Liste der Schulden gegenüber Kaufleuten war damit noch längst nicht abgeschlossen. Bei der Herbstmesse 1615 wurde erneut gegen eine vom Kammermeister und Kammerschreiber unterzeichnete Schuldverschreibung von mehreren Personen Geld aufgenommen, die dann zur Fastenmesse 1616 wieder fällig sein sollte: von einem „*Reinhard Gravißot, Herr zu Lybeck*“ 5000 Reichstaler zu 4 %, von „*Carlo de Archonate di Capitan*“ und Mitverwandten 5000 fl., von „*Adrian von der Straßen*“ 6000 fl. und „*Gilis Ruga*“ 5000 fl., beide ansässig in Frankfurt.

Den drei letztgenannten Personen gab man 3,5 % Zinsen. Hierbei konnte man offensichtlich die Summe für Ruga nicht aufbringen, denn zur Herbstmesse 1616 wird der Vorgang erneut behandelt und 5175 fl. ausgeschrieben.<sup>1581</sup> Allerdings ist eine Gesamtsumme von **17.547 fl.** für Gravißot, Capitani und von der Straßen mehr als bemerkenswert.

Zwar waren ein Reinhard Gravißot in Lübeck und ein Gilis Ruga in Frankfurt/Main in den Quellen nicht zu belegen, wohl aber Adrian von der Straßen, ein sehr wohlhabender, aus Brüssel stammender Seidenhändler, der nach seinem Tod 1617 ein Vermögen von 200.000 fl. hinterließ. Zu jener Person aus Lübeck ist auch noch zu bemerken, daß er zur Herbstmesse 1616 die bedeutende Summe von 10.946 fl. 26 alb. erhalten sollte. Diese errechneten sich aus 8000 Reichstalern und 2300 Dukaten, wobei auf die Reichstaler ein Zinssatz von 2,5 %, auf die Dukaten dagegen ein Zinssatz von 4 % geschlagen wurde. Aus der Notierung geht weiterhin hervor, daß Gravißot, hier Graviseet genannt, dieses Geld zur Unterhaltung der beiden Prinzen Wilhelm und Philipp auf ihrer Reise in die Schweiz 1615 aufgebracht hat.<sup>1582</sup>

<sup>1580</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 219v. Westermann: Zur Erforschung..., S. 11, Anmerkung 69.

<sup>1581</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 220r. und 229v.

<sup>1582</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 35. Sowie StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 229v. und: Lemberg: Juliane..., S. 228.

Allein das erstzitierte Wechselgeschäft belastete den Messehaushalt erneut mit beachtlichen **22.722 fl. 26 alb.** Nach Abzug der obengenannten 5175 fl., die später noch einmal anfielen, immerhin noch mit den schon genannten **17.547 fl. 26 alb.** Das auch die schon vorgestellte Bildungsreise der Prinzen sehr kostspielig war, zeigen diese nüchternen Zahlen.

Von den Kaufleuten kann man einen fliegenden Wechsel in den Aufzeichnungen der Messeakten d.J. zu einem Verwaltungsbeamten beobachten. So hatte Tobias Sanger, der Kellerer des Amtes Hohenstein, 750 spanische Taler zu 6 % vorgestreckt. Fur ihn wurden 1060 fl. angewiesen. Der Kammerschreiber sprach dann zur Herbstmesse 1616 noch von weiteren 800 Reichstalern, die zur Herbstmesse 1615 von Sanger ausgelegt worden waren. Auerdem kamen noch 900 Goldgulden und 700 Reichstaler von der Fastenmesse 1616 hinzu, die Sanger „zum Ringkauw zuwege gebracht“ habe. Diese Summen wurden von 27 Goldgulden und 69 Reichstalern Interesse komplettiert, was einer Gesamtsumme von 3164 fl. 6 alb. entsprach. Nach Anweisung des Kammerschreibers wurden hierbei die Goldgulden mit 38 und die Reichstaler mit 32 alb. Rechnungswert angesetzt.<sup>1583</sup>

Hier war offensichtlich ein Schmuckkauf zunachst auf Kredit erfolgt. Kein Verwaltungsbeamter, sondern ein Mitglied einer beruhmten Nurnberger Kaufmannsfamilie finanzierte fur die Erste eine Luxusausgabe der Landgrafentochter Elisabeth zur Herbstmesse 1616. Ein Herr Calandrini aus Nurnberg hatte einem Goldschmidt 800 spanische Taler zur Bezahlung von Silbergeschirr vorgestreckt. Jetzt sollte ihm das Geld mit 20 Talern Zinsen zuruckgezahlt werden. So fielen 1093 fl. 9 alb. an, fur die der Kellerer aufkam.

Vermutlich handelte es sich bei Calandrini um ein Mitglied der bekannten italienischen Tuchhandlerfamilie, die neben Nurnberg Niederlassungen in Frankfurt, Genf und Stade betrieb.

---

<sup>1583</sup> StAM Best. 4b, S. 220r. und 229v.

Auf Sanger wird im Zusammenhang mit einem Gnadengeld eines Standesgenossen des Landgrafen nochmals zuruckzukommen sein.

Zum schon hufig zitierten Kostenfaktor der Reisespesen gehorte, da Lubertus Sartorius, hier als Amtmann der Herrschaft Eppstein titulierte, zur Zehrung des Otto von Starschedel in Prag bei dem Prager Kaufmann Johann Nehrhoff einen Kredit von 800 Reichstalern zu 4 % Zinsen, ein klassisches Wechselgeschaft von 3 beteiligten Partnern, das mit 986 fl. 2 alb. zu Buche schlug.

Fur Zahlung dieser Schulden, die durch den diplomatischen Dienst entstanden waren, erscheint Sartorius mehr als predestiniert, da er zwischen 1612 und 1620 mehrere Reisen an den kaiserlichen Hof machte, in politischer Mission bezuglich des Marburger Erbfolgestreites. Auch als Amtmann von Eppstein ist er belegt.<sup>1584</sup>

In die Praxis der Heranziehung hoherer Verwaltungsbeamter zur Finanzierung der Messeausgaben pat auch, da man dem bei den Einnahmen der Messevoranschlage bereits zitierten Friedrich Nordeck, „Burgmann und Zollschreiber von St. Goar“, 795 Goldgulden zuruckzahlte, das Ergebnis von 750 Goldgulden und 6 % Zinsen, 1118 fl. 24 alb. Er hatte das Geld zur Fastenmesse 1615 vorgestreckt.

Auf derselben Seite zeigt sich, da auch die Finanzlage in der Hofhaltung nicht zufriedenstellend gewesen sein kann:

**„Hans Walter alter Stadtmeister zu Wormbs hatt uff bittliches Begehren zukaufunge Weins zur furstlichen Hoffhaltunge vergangenen 3. Decembris 2000 fl. bazen dem Hausschenken Sigfridt Nagelschmidten vorgesezt, die ihme in dieser Me beneben 2 fl. pro cento wiederumb sollen erlegt werden. Tregt zusammen zu 15 bazen: 2040 fl.“**

Hans Walter hatte in Worms in den Jahren 1599, 1602, 1605 und 1608 das Amt des „Stattmeisters“ inne und sa dem „Dreizehnerrat“, dem wich-

<sup>1584</sup> Zu Calandrini siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 230v. Sowie: Baumann, W.-R.: The Merchant Adventurers and the Continal Cloth Trade (1560's-1620's), Seiten 262, 271 und 305; Berlin/New York 1990. Peters: Der Handel Nurnbergs..., Seiten 90 und 98. Zu Sartorius siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 220r. und: Graf: Konfession..., S. 400-401. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, Seiten 390 und 621.

tigsten Gremium der Stadt vor. Alle Mitglieder des Rates mußten neben Bildung und sozialer Stellung auch begüterte Verhältnisse vorweisen können. Wobei hier auch hinzuzufügen ist, daß man auf dem Wege der Schuldverschreibung im Jahre 1602 eine Summe von 16.000 fl. von Walter erhalten hatte.

Doch Walter scheint nicht der einzige Vorfinanzierer von Wein gewesen zu sein. Zur Herbstmesse 1615 zahlte man der Witwe des Dr. Heinrich Rust aus Worms 707 spanische Taler inklusive 1 % Zinsen, gleichbedeutend mit 942 fl. 18 alb., zur Finanzierung von 20 Fudern „Firn-Wein“. Heinrich Rust wurde in Worms als „Handelsmann“ geführt. Er war seit 1609 Angehöriger des „Gemeinen Rates“, seit 1611 des Dreizehnerrates. Er starb 1615, was mit dem Eintrag im Voranschlag korrespondieren würde.<sup>1585</sup>

Die Formulierung „*uff bittliches Begehren*“ bei der erstgenannten Notierung spricht für sich. Man mußte sich Geld für Wein von einem Wormser Patrizier vorstrecken lassen.

Um ganze Gruppen von Personen, entweder aus der Beamtenschaft des Landgrafen oder auch Kaufleuten, mit denen man auf den Frankfurter Messen Geschäfte machte, scheint man sich um Kredite bemüht zu haben. So heißt es beispielsweise zur Fastenmesse 1616:

**„Der Landvogt ahn der Fulda Aßmus von Baumbach hatt bey etlichen Personen in der Fastenmes Anno 614 zu unsers gnedigen Fürsten und Herrn sachen zuwege gebracht 5000 Reichsdahler, item des Canzler D. Sigfriedt Clozen seligen Witiben 500 Goldtgulden undt 140 Reichsthaler, der Cammermeister 1000 Goldtgulden, und Anna (,) Jost Gosmanns seligen Witiben 1000 Reichsthaler vorgesezt, von jedem Hundert Sechs zu Interesse vom ganzen Jahr, tregt nur das Interesse weil das Capital nicht kann bezahlt werden 90 Goldtgulden zu 38 alb. undt 360 ½ zu 32 alb. thun in 27 alb.: 563 fl. 11 alb.“**<sup>1586</sup>

<sup>1585</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 220v. und 206v. Zu Walter siehe: StadtA Worms: Zorn-Meixnersche Chronik, Abt. 1 B Nr. 8a und Müller, Wilhelm: Die Verfassung der freien Reichsstadt Worms am Ende des 18. Jahrhunderts, S. 30-31; In: Der Wormsgau, Beiheft 5, 1937. Sowie: StAM Best. 4b, Nr. 513. Zu Heinrich Rust siehe: StadtA Worms Abt. 1 B, Nr. 8a und Nr. 25.

<sup>1586</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 221r.

Die Finanzlage gestattete es augenscheinlich 1616 nicht mehr, das aufgenommene Geld in Gänze zurückzuzahlen. Nicht allein der Landvogt und Rat Asmus von Baumbach<sup>1587</sup> wurde um Hilfe ersucht, sondern auch die Witwe des Dr. Siegfried Clotz, der von 1607 bis zu seinem Tod 1610 hessen-kasselerischer Kanzler war<sup>1588</sup>, sondern auch den Kammermeister, sowie Anna, die Witwe von Jost Goßmann, der aus der sehr wohlhabenden Waldkappeler Kaufmannsfamilie gleichen Namens stammte und 1610 verstorben war.<sup>1589</sup>

Baumbach wird auch zur Herbstmesse 1616 mit dem Hinweis erwähnt, er habe „*vor zweyen Jahren undt in vergangener Fastenmeß 10.500 Reichsthaler zuwege gebracht*“, weswegen ihm 10.850 Reichstaler oder 12.817 fl. 21 alb. gebühren würden.<sup>1590</sup>

Anläßlich der Herbstmesse wird auch ein erneuter Kredit bei Hermann Nordeck offenbar. So hatte man sich bei diesem bei der Herbstmesse 1615 750 Goldgulden geliehen, ausdrücklich „*zu Verrichtung der Meß*“, die ihm jetzt, zusammen mit 3,5 % Zinsen, zurückerstattet werden sollten. Im Falle des Gläubigers aus dem Bereich der Lokalverwaltung wurden diesmal 772 ½ Goldgulden oder 1087 fl. 11 alb. im Voranschlag berechnet.

Bereits zur Finanzierung der Herbstmesse 1614 hatte der Hersfelder Bürger Balthasar Eckhard 700 Goldgulden und 300 Reichstaler beigetragen. Ihm erkannte man je 6 % Zinsen für ein Jahr, wie vermerkt wird, zu. Man kann hier wiederum den zitierten Fall erleben, daß nur die Zinsen, 80 fl. 12 alb., gezahlt wurden. Von jenem Eckhard wurde die Profession nicht überliefert. Er wurde 1615 Hersfelder Bürger, war zu diesem Zeitpunkt verheiratet und zahlte 8 fl. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Zahlte man das Kapital nicht zurück, weil es mit dem Gläubiger dergestalt vereinbart wurde oder einfach, weil man dazu nicht in der Lage war.

---

<sup>1587</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VII, S. 329.

<sup>1588</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 132.

<sup>1589</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 94.

<sup>1590</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 229v.

In Anbetracht der grundsätzlich aufgezeigten beengten finanziellen Situation dürfte die zweite Begründung wahrscheinlicher sein. Durch das ständige Ersuchen um Kredite bei Kaufleuten in den Messevoranschlägen läßt sich die lapidare Feststellung belegen, die Großhaupt im Rückgriff auf Strieder getroffen hat, daß nämlich die schlechte Finanzverwaltung der frühneuzeitlichen Staaten und deren Unvermögen, Gelder rasch zu transferieren, für viele als Bankiers tätige Händler der Einstieg ins internationale Finanzgeschäft bedeutete.

Doch auch die Standesgenossen des Landgrafen leisteten ihren Beitrag zur Behebung der allgemeinen Finanznot. Ein *Johann-Carl von Ottehoff* wurde mit einem Kapital in Höhe von 600 spanischen Talern bei den obligatorischen 3,5 % mit umgerechnet 828 fl. bedacht.<sup>1591</sup>

Den außerordentlichen Geldbedarf der Gemahlin des Landgrafen belegt eine andere Niederschrift. Hiernach hatte sich Juliane bei Wilhelm-Moritz von Rolshausen 3000 fl. geliehen und mit diesem vereinbart, die jährliche Pension aus den Einkünften der Soodener Saline zu zahlen. Zur Herbstmesse 1616 sollten ihm nun 500 spanische Taler oder 666 fl. 18 alb. im Voraus gezahlt werden.<sup>1592</sup>

Es ist ersichtlich, daß auch die Mitglieder einer der ältesten hessischen Familien als Kreditgeber herangezogen wurden.<sup>1593</sup> Bereits zum wiederholten Male mußten die Erträge des Staatsbetriebes, der Soodener Saline, zur Deckung der fälligen Zinsen verwandt werden.

Die Tatsache, daß die dem Landgrafen dienenden Adelsfamilien oft miteinander verwandt waren, konnte diesem sehr von Nutzen sein:

---

<sup>1591</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 230r. Bezüglich Eckhard siehe: Schmidt, Fritz-Adolf (Bearb.): *Hersfelder Bürgerbücher-Hersfelder Bürgeraufnahmen 1587-1784*, S. 12, Nr. 222, 1 Bd.; Hersfeld 1936. Zum Finanzierungs-Sachverhalt siehe: Großhaupt, Walter: *Kaufleute, Waren, Geldhandel und Nachrichtenübermittlung in der Neuzeit*, S. 234; In: *Brücke zwischen den Völkern...*, Bd. I und Strieder, Jakob: *Staatliche Finanznot und Genesis des modernen Großunternehmertums*, S. 431-440; In: *Schmollers Jahrbücher* 49 (1925). Ders.: *Finanznot des Staates und Entstehung des neuzeitlichen kapitalistischen Wirtschaftslebens*, S. 447-463; In: *Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung* 8 (1932). Ders.: *Staatliche Finanznot als Nährboden des Kapitalismus*; In: *Forschungen und Fortschritte* IX 30 (1933)

<sup>1592</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 230r.

<sup>1593</sup> Gundlach: *Dienerbuch*: S. 214-215.



*„Alderigk Heidenreich von Calenbergk hatt meinem gnedigen Fürsten und Herrn eine Loßkündigung von 1000 Reichsthalern im vergangenen Julio so sein Schwiegervater Rabe von Amelunxen seeliger dabevor SFG. Vorgesezt gethan, und in ieziger Meß beneben 60 Reichsthaler Interesse zubezahlen bevohlen thun zu 32 alb. in 27 alb.:1256 fl. 8 alb.“*<sup>1593</sup>

In dieser Notierung wird ausgeführt, daß der Kalenberger die Schulden übernommen hatte, die der Landgraf bei dessen Schwiegervater hatte. Er forderte nun die Summe mit Zinsen zurück. Die verwandtschaftliche Beziehung der beiden Adligen läßt sich mit der Verbindung beider Familien mit der Herrschaft Plesse leicht erklären.

So heterogen die aufgezeigten Notierungen auch sein mögen, in ihnen manifestiert sich die von Minchinton aufgezeigte Tatsache, daß der überwiegende Anteil von Fremdfinanzierungen in der Frühneuzeit auf dem Wege persönlicher Beziehungen erfolgte.

An dieser Stelle soll auch auf die Tatsache der Zinszahlung mit Bargeld verwiesen werden, denn noch 1594 und 1630 war es üblich, bei einem Kredit für einen Zeitraum von einem Jahr Naturalzinsen zu bezahlen.<sup>1594</sup>

### **6.3.15 Wechselgeschäfte**

Der Modus der vorgestellten Wechselgeschäfte lohnt der genaueren Betrachtung. Dabei kann der Aussage Beckers, daß man über Art und Umfang des Wechselgeschäftes beim gesichteten Archivmaterial, den Voranschlügen, keine Aussage treffen könne, nicht gänzlich übernommen werden.<sup>1595</sup>

Sofern in den Quellen der Begriff „Wechsel“ verwandt wird, handelte es sich um Geschäfte zwischen einem Schuldner, einem Bezogenen und ei-

<sup>1593</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 230r.

<sup>1594</sup> Zu Amelunxen und Kalenberg siehe Anmerkungen 824, 825, 826, 827, 1298, 1299 und 1300 der vorliegenden Untersuchung. Siehe auch: Minchinton, Walter: Die Veränderungen der Nachfragestruktur von 1500-1700, S. 102; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2. Krüger, Kersten: Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates vom 16. Bis zum 18. Jahrhundert-Akten der Finanzverwaltung als frühneuzeitlicher Gesellschaftsspiegel, S. 114; In: HJL 32 (1982)

nem Remittenten. Vor diesem Hintergrund muß in Erinnerung gerufen werden, daß das mittelalterliche Wechselgeschäft vier beteiligte Partner vorsah:

Am Ort des **Vertragsabschlusses**: *Wechselnehmer und Wechselgeber*,  
am Ort der **Auszahlung** des Geldes: *Trassat und Präsentant*.

In der ersten Stufe der geschäftlichen Transaktion wurde zwischen Wechselnehmer und Wechselgeber eine Wechselurkunde aufgesetzt. Der Nehmer händigte daraufhin dem Geber Valuta aus, wofür er die Urkunde erhielt. Der Geber (Trassant) befahl in der Urkunde einem Korrespondenten (Trassat) an einem anderen Ort, die vereinbarte Summe an einen, in der Urkunde genannten, Präsentanten auszuzahlen. Hierbei war der Präsentant eine vom Wechselnehmer benannte Person. Der Vertrag konnte so gestaltet werden, daß Wechselnehmer – und Geber, Wechselnehmer und Präsentant oder Trassant und Trassat identisch sein konnten.<sup>1596</sup>

Sofern in den vorliegenden Quellen der Begriff des Wechsels verwandt wird, waren immer drei Parteien daran beteiligt. Die zu Beginn dieses Kapitels unter Ziff. 6.3.1 aufgezeigten Fälle mit von Meysenbug und den Grafen von Solms zeigen diesen Sachverhalt.<sup>1597</sup>

Schneider hat bereits im Rückgriff auf Opitz darauf hingewiesen, daß auch beim mittelalterlichen Wechsel Personalunionen der Personen, bzw., der Funktionen von an dem Geschäft beteiligten Personen möglich wurden. Die Transaktionen in den Voranschlügen stellen sich für den Verfasser so dar, daß der Landgraf der Wechselgeber war, die mit ihm verbundenen Diplomaten oder Standesgenossen, deren Aufwendungen bezahlt werden sollten, die Wechselnehmer, die beteiligten Kaufleute die Trassanten, die die Geldsumme an die Wechselnehmer weitergaben. Die Wechselnehmer waren gleichzeitig Repräsentanten.

---

<sup>1595</sup> Becker: *Messeeinkäufe...*, S. 331. Becker verweist hier auf ein Standardwerk der Gegenwart: Grill, Wolfgang/Perczynski, Hans: *Wirtschaftslehre des Kreditwesens*, S. 137-157; Homburg v.d.H. 21. Aufl. 1985.

<sup>1596</sup> Opitz, P.: *Der Funktionswandel des Wechselindossaments*, S. 21f. (Dissertation); Berlin 1967. Schneider, Jürgen: *Hat das Indossament zum Niedergang der Wechselmessen im 17. Und 18. Jahrhundert beigetragen ?*, S. 183-184; In: North, Michael (Hg.): *Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800*; Köln/Wien 1989.

<sup>1597</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkungen 1465 und 1470.

Die Wechselgeschäfte des Landgrafen Moritz haben daher große Ähnlichkeit mit der modernen Form und unterscheiden sich dadurch vom gebräuchlichen Meßzahlungsverkehr der damaligen Zeit, als sich als Folge der Skontration das Indossament entwickelte.<sup>1598</sup>

Ursprünglich war es usus gewesen, daß Wechsel ohne Bargeld bezahlt wurden, nur auf dem Wege der Ausgleichung des Wertes beglichen wurden. Dieses Instrument der Abwicklung von Messezahlungen hatte sich aus Italien kommend auf den nordeuropäischen Messen durchgesetzt.<sup>1599</sup>

Den mittelalterlichen Wechsel bezeichnet Schneider als „schwerfälliges Papier“<sup>1600</sup> und die schon von Orth beschriebene Skontration war ein nicht minder schwerfälliger Vorgang.<sup>1601</sup>

Durch das Indossament, „den regelmäßig auf der Rückseite eines Wertpapiers angebrachte Vermerk, wodurch eine neue Person, der Indossatar, zur Präsentation desselben legitimiert wird“<sup>1602</sup>, wurde der Wechsel ein zirkulationsfähiges Papier.<sup>1603</sup> Brübach hat im Rückgriff auf Schneider darauf hingewiesen, daß zu oft indossierte Wechsel an Volumen abnahmen<sup>1604</sup> und man sie deshalb in Frankfurt 1619/20 und 1635 verboten hat, sie allerdings 1666 wieder zulassen mußte.

Die jüngsten von North publizierte Forschungsergebnisse sind für die vorliegende Untersuchung nicht gut verwertbar, weil sie sich nur mit der Rolle des Kredits im kaufmännischen Alltag befassen. Nur Munro thematisiert die Übertragbarkeit der Kreditinstrumente bereits im Spätmittelalter.<sup>1605</sup>

<sup>1598</sup> Schneider: Hat das Indossament..., S. 187-189.

<sup>1599</sup> Ebenda, S. 187-188. Rehme, P.: Geschichte des Handelsrechts, S. 222, Leipzig 1914.

<sup>1600</sup> Schneider: Hat das Indossament..., S. 189.

<sup>1601</sup> Orth, Johann-Philipp: Ausführliche Abhandlung von den berühmten zween Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jährlich gehalten werden, S. 446; Frankfurt/Main 1765.

<sup>1602</sup> Mell, W. R.: „Indossament“; In: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte; Berlin 1971.

<sup>1603</sup> Schneider: S. 189.

<sup>1604</sup> Schneider: S. 191. Brübach: Die Reichsmessen..., S. 172-173.

<sup>1605</sup> Orth: Abhandlung..., S. 446-447 Schneider: S. 190-191. Brübach: Die Reichsmessen..., S. 172, Anmerkung 325. Munro, John-H.: Die Anfänge der Übertragbarkeit-einige Kreditinnovationen im englisch-flämischen Wollhandel des Spätmittelalters, S. 39-71; In: North, Michael (Hg.): Kredit

Die vorgestellten Transaktionen des Landgrafen Moritz können auf dem Wege des Indossaments getätigt worden sein. Allerdings ergaben sich dann nicht die von Schneider und Brübach angesprochen Gefährdungen, da in den Voranschlägen immer nur drei Parteien erwähnt werden. In anderer Formulierung:

Der Vorgang des Wechselgeschäftes scheint bei den in Voranschlägen verzeichneten Transaktionen überschaubar geblieben zu sein!

Eines jedoch wird nach Erachten des Verfassers jedoch aus den Voranschlägen deutlich: Die Frankfurter Messen spielten eine herausragende Rolle als Kapitalmarkt der Standesherrn, die hier Privat- und Staatsanleihen aufnahmen.

### 6.3.16 Quantifizierung der Geldbewegungen

Mehr noch als die Modalitäten, muß allerdings die schiere Dimension der aufgeführten Verbindlichkeiten aufmerken lassen, denn in den Voranschlägen summierten sich insgesamt **233.291 fl. 9 hlr.** bei 26 alb. pro Gulden, aus Zinsen, Kapitalrückzahlungen und Schuldentilgungen. Wobei zwei der vorgestellten Notierungen aus dem separaten Messe-Register von 1607 stammen.<sup>1606</sup>

Hierbei können 13 Notierungen dem Bereich Reisekosten zugeschlagen werden, die ein Gesamtvolumen von **27.921 fl. 21 alb. 9 hlr.** repräsentieren. Der Rest verteilte sich auf Wechselgeschäfte, Zinsen und Tilgungen. Selbst wenn man die 1122 fl. 2 alb. aus den beiden Notierungen des Messeregisters von 1607 abzieht, bleiben für die in diesem Kapitel thematisierten Ausgaben Kategorien immer noch durchschnittlich **13.243 fl.**, die pro Messe, zumeist als Zinsen und Rückzahlungen, zu zahlen waren.

---

im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa; In: Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. XXXVII; Köln/Weimar/Wien 1991.

<sup>1606</sup> Zum Kapitalmarkt siehe: Krämer, Leonie: Zweimal im Jahr zum Clearing nach Frankfurt, S. 160; In: Brücke zwischen den Völkern, Bd. 2 und: Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 197 ff., Bd. III, Seiten 208ff. und 249 ff. sowie: Voelcker, Heinrich: Handel, Gewerbe und Verkehr in Frankfurt am Main, S. 125; In: Voelcker, Heinrich (Hg.): Die Stadt Goethes. Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert; Frankfurt/Main 1932, Nachdruck 1982 und: Baehring, Bernd: Börsen-

Nach einer Aufstellung der Einnahmen aus den Forstverwaltungen der Ämter Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Sontra, Rotenburg, Friedewald, Landeck und Hauneck aus dem Jahre 1614, erwirtschafteten die Forstverwaltungen in diesem Jahr einen Überschuß aus Holzverkauf und Waldbußen von **6.739 fl. 10 alb. 6 hlr.** Hinzu kamen noch die Einnahmen aus dem Amt Schmalkalden mit dem Stiftsholz des Hauses Wallenberg, der Vogtei Herrenbreitungen und der Werra-Ämter Vacha, Frauensee, Treffurt, Wahnfried, Eschwege, Wanfried, Beilstein und Ludwigstein in Höhe von **3.555 fl. 5 alb. 8 ½ hlr.**<sup>1607</sup>

Demgegenüber wurden für die Fastenmesse 1614 **24.221 fl. 17 alb. 9 hlr.** an Zinsen und Tilgungen ausgerechnet, für die Herbstmesse des gleichen Jahres **15.369 fl. 4 alb. 6 hlr.**

Nun ist dieser Vergleich aber nicht perfekt aussagefähig, weil in der zitierten Quelle nicht alle Ämter mit ihren Forsteinnahmen vertreten sind, doch er hilft, nach Ansicht des Verfassers, die Dimensionen der Messeausgaben einordnen zu können.

### **6.3.16.1 Vergleiche mit Einnahme-Überlieferungen aus dem primären Quellensektor**

Glücklicherweise ist es möglich, Material zum Vergleich aus der Zeit vor dem Marburger Erbfall heranzuziehen. So existiert ein Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben der Rentkammer des Jahres 1597. Dieser Anschlag wurde vom Kammerschreiber im Beisein des Landgrafen, des Kammermeisters und des Amtmannes von Homberg erstellt. Der Kammerschreiber errechnete **58.632 fl.** an **Einnahmen**. Dem standen

**11.299 fl. 10 alb.** an **Hofhaltungskosten**;

**4.539 fl. 12 alb.** an **Dienstgeldern** und

**40.206 fl.** für **Zehrungen, Lebensmittel, Juwelenkäufe** und weiteres gegenüber.

Die **Ausgaben** summierten sich auf **56.124 fl. 22 alb.**

---

Zeiten-Frankfurt in vier Jahrhunderten zwischen Antwerpen, Wien, New York und Berlin, Seiten 33 ff. und 57; Frankfurt/Main 1985. Das Übrige siehe Anmerkungen 1524 und 1525.

<sup>1607</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 380.

Dieses ergäbe einen leichten Überschuß an Einnahmen, jedoch ist bei diesem Anschlag nicht von Messekosten die Rede. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß allein die Herbstmesse 1597 mit einem **Defizit** von **11.991 fl. 2 ½ alb.** abschloß.

Auch hat sich das „*Viktualienbuch* der Ämter des Niederfürstentums“ erhalten. Hier wurde durch den Kammerschreiber detailliert aufgelistet, was welche Ämter im Jahre 1603 an Forstgeld, Fruchtgeld, aufgrund von Rechnungslegung, an Mastgeld und Rezeßüberschuß geliefert haben:

Von den 42 aufgeführten Ämtern lieferten

31 *Forstgeld*: insgesamt 16.200 fl. 12 alb. 9 hlr. ;

38 *Fruchtgeld*: insgesamt 14.505 fl. 3 alb. 4 ½ hlr.;

23 *auf Rechnung*: insgesamt 4.100 fl.;

5 *Mastgeld*: insgesamt 675 fl. 7 alb. und

14 *Rezeß-Überschüsse* von 8.628 fl. 11 alb. 3 ½ hlr. (aufgerundet), was eine Gesamtsumme von **44.109 fl. 8 alb. 5 hlr.** ergibt.<sup>1608</sup>

Demgegenüber ging man allein bei der Fastenmesse des Jahres 1603 von vorausgerechneten Ausgaben in Höhe von **96.541 fl. 9 ½ alb.** aus. Dem standen nur veranschlagte Einnahmen in Höhe von **41.157 fl. 20 alb.** gegenüber.

Etwas abgemildert wurde die Situation allerdings dadurch, daß der Rest vom „*Straßburger Geld*“ in Höhe von 9000 fl. noch zur Verfügung standen und 12.000 fl. Rücklagen in der Festung Ziegenhain eingelagert waren.

Unmittelbar vor der Fastenmesse 1603, am 7. April 1603, wurde überliefert, daß aus Ziegenhain sogar nur 10.619 fl. 3 alb. 10 hlr. „**so Zu Iziger Vastenmes aussem Gewölbe gelangt**“ waren.<sup>1609</sup>

Man setzte also die von Wilhelm IV. in Ziegenhain eingelagerten Rücklagen massiv zur Messefinanzierung ein.

<sup>1608</sup> StAM Best. 4b, Nr. 67: Voranschlag der Rentkammer für 1597 und: StAM Best. 4b, Nr. 69: Viktualienbuch der Ämter 1603.

<sup>1609</sup> StAM Best. 4b, Nr. 61. Zu dem „Gewölbegeld“ siehe: StAM Best. 4b, Nr. 83.

Bezogen auf das „Straßburger Geld“ läßt sich sagen: Tatsächlich gab Hessen der Stadt Straßburg im Jahre 1593 einen Kredit über 10.714 Rheinische Goldgulden, etwa gleichbedeutend mit 15.000 Gulden Frankfurter Währung. Die Straßburger waren bereit, dafür 750 Gulden im Jahr zu zahlen. Im Jahre 1595 jedoch übertrug der Landgraf die Nutzung dieses Kreditgeschäftes auf seinen Kammermeister Heugel, aufgrund dessen treuer Dienste und denen seines Vaters. Im Zuge dieser Donation stellte man Heugel frei, das Kapital oder die Zinsen zu nehmen.<sup>1610</sup>

Es wäre möglich, daß Heugel, als treuer Diener seines Herrn, sich das Straßburger Kapital zurückzahlen ließ, diesem das Geld wieder zur Verfügung stellte und dann im Gegenzug die Zinsen erhielt.

Dieses Geschäft kann auch durch die Töchter Heugels, *Juliane* und *Agnes*, veranlaßt worden sein, bzw. deren Ehemänner, den Gesandten Johann Zobel, sowie den Sohn des Kanzlers Dr. Johann Clotz, Johann-Siegfried Clotz, beide in hervorragender Stellung in der Umgebung des Landgrafen tätig. Zum Zeitpunkt der angesprochenen Notierung, im Jahre 1603, war Heugel bereits zwei Jahre verstorben.

Die Tatsache, daß die Voranschläge nur Entwürfe des Finanzgebarens auf den Frankfurter Messen waren, wird durch einen weiteren, in den Quellen sichtbare Sachverhalt verdeutlicht.

Im überlieferten Voranschlag zur Fastenmesse 1601 wurden Ausgaben in der Gesamthöhe von 38.844 fl. 11 ½ alb.<sup>1611</sup> angenommen, sowie Einnahmen in der geringen Größenordnung von 5138 fl.<sup>1612</sup>

In der an anderer Stelle zitierten Quelle über Messeschulden, in einer Gegenüberstellung zu Messeausgaben, Ausgaben der Rentkammer und Einnahmen bis zur Fastenmesse des Jahres 1601, betragen allein die „*Ordinarii-Ausgaben*“ 11.900 fl. Die „*Extra Ordinarii*“ schlugen gar mit 66.680 fl. 20 alb. zu Buche. Diesen beachtlichen 78.580 fl. 20 alb. stan-

<sup>1610</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 686, Anmerkung 401. Zu Heugel und seinen Töchtern siehe auch: Gundlach: Dienerbuch: Seiten 102 und 131.

<sup>1611</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 96v.

<sup>1612</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 97r.

den nur Einnahmen in Höhe von 49.000 fl. gegenüber. Zu diesen wahrhaftig nicht geringen Kosten addierten sich noch Ausgaben der Rentkammer in Höhe von 70.000 fl.

Ein interessantes Detail ist in diesem Zusammenhang, daß Landgräfin Juliane die Ausgaben für die Hofhaltung sogar mitgetragen hat. So hat sie bis 1616 der Rentkammer insgesamt 34.578 fl. geliehen und dafür die „*Wanfriedische Verschreibung*“ erhalten<sup>1613</sup>

Beim Wort genannt: Die zur Verfügung stehenden, gesamten Einnahmen der Landgrafschaft reichten nicht einmal aus, um die außergewöhnlichen Ausgaben, wohinter sich meist Zinszahlungen und Schuldentilgungen verbargen, abzudecken.

Wie gering zu allen Zeiten die Kapitaldecke offenkundig war, soll eine Aufstellung vor der Herbstmesse 1593 zusätzlich verdeutlichen. So befand sich im „kleinen Stublein“ in Kassel am 26. Juni dieses Jahres die Summe von 20.506 fl. 21 alb. 4 hlr. Davon sollten bis Michaelis ausgegeben werden: 17.377 ½ fl. Diese teilte sich auf in:

3330 fl.	für 180 an Bartholomaei zu kaufende Ochsen;
200 fl.	für Weinkäufe;
6000 fl.	die dem Kammerschreiber für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt wurden und
7847 ½ fl.	„auff Geschmuck der Pferde, Schießjungen, Ketten, Sturmhauben, Schwerter, Feddern und anders“.

Am 14. August 1593 waren dem Kammerschreiber Johann Kuchenbeker jedoch bereits 22.153 fl. für die Herbstmesse geliefert worden. Der

---

<sup>1613</sup> StAM Best. 4b, Nr. 61. Vermutlich handelte es sich hier um eine vom zitierten weiteren Voranschlag zur Fastenmesse 1601, in der Nr. 191, S. 91r.-97r. zu finden, differierende Aufstellung. Die Aufstellung der Nr. 61 ist offensichtlich später erfolgt mit wesentlich größeren Ausgaben. Bezüglich der „Wanfriedischen Verschreibung“ siehe: StAM Best. 4a, Nr. 42,14 und Lemberg: Frauen um Landgraf Moritz-Wirkungsmöglichkeiten..., S. 182.



Finanzplanungsrahmen für die Messe war also schon in den 90iger Jahren des 16. Jahrhunderts sehr unsicher.

### **6.3.17 Landgräfliche Maßnahmen gegen die Finanznot und Fortentwicklung der defizitären Finanzsituation**

Als Folge der nahezu immer angespannten Finanzlage des Landgrafen, war man permanent auf der Suche nach neuen Einnahmequellen. So ersuchte man beispielsweise den bereits genannten Antonius Winter darum, Vorschläge zur Vermehrung der Kammereinnahmen zu unterbreiten. Winter schlug daraufhin vor, Biergeld, Weingeld und Schlachtgeld zu erhöhen. Ferner den Kaufpreis für Rinderhäute, Wolle, exportierten Hopfen, sowie für einheimische Hämmel zu erhöhen, welche von fremden Kaufleuten gekauft würden.

Das Bemühen des Landgrafen, aus der Landwirtschaft mehr monetären Ertrag zu ziehen, war zum Scheitern verurteilt. In einem Schreiben vom 14. Februar 1614 bat Winter den Landgrafen Moritz geradezu flehentlich, von den geplanten Erhöhungen des Hufendienstgeldes von einem Heller auf einen Gulden wegen *„vielfältiger Beschwerden E.F.G. Untertanen in Rothenburg, Melsungen, Spangenberg und Lichtenau“* und deren großer Armut abzusehen.

Der Landgraf hatte die Pächter vor die Wahl gestellt, entweder die Erhöhung des Dienstgeldes zu akzeptieren, oder die Dienste in Naturalien zu leisten. Diese Reaktion ist nicht verwunderlich, denn dieser Schritt hätte eine Erhöhung um 312 % bzw. 314 % bedeutet.

Landgraf Moritz antwortete mit einem Brief, in dem er die geplante Erhöhung des Dienstgeldes zurücknahm. Sehr resigniert und sarkastisch schrieb der Souverän:

*„Ihr underthanen habt einen feinen spruch in Psalmis: Verlasset euch nicht uff fürsten (Psalm 118, Vers 9; Psalm 146, Vers 3)*

**„Wir Fürsten haben aber auch einen in Psalmis: Verlasset euch nicht uff Rosse und Meuler (Maultiere): Das seind die unbendigen Underthanen, und under denselben lantgehende verwaschene Meuler.“** <sup>1614</sup>

Der Landgraf wandelte hier allerdings eine Stelle aus einem Psalm zugunsten seiner Argumentation ab, denn im zitierten Vers 9 des 32. Psalmes heißt es tatsächlich: „Seid nicht wie Rosse und Mäuler.“

Hier scheint ein signifikantes Beispiel auf, wie dem Willen eines, von außen betrachtet, klassischen absolutistischen Fürsten, durch die ordinäre Realität Grenzen gesetzt wurden.

Bei einer generellen Analyse der zu diesem Kapitel vorgestellten Notierungen sind ständige Hinweise auf Finanzknappheit zu konstatieren: Zinsen und Tilgungen wurden zwar im Paket abgerechnet, aber dann in Wirklichkeit nur zum Teil bezahlt. Ausstehende Zahlungen wurden oft über Jahre verschleppt. Schließlich zwang die schiere Zahlungsunfähigkeit dazu, statt der beabsichtigten Schuldentilgung lediglich die Zinsen zu bezahlen!

Aufgrund eines zu hohen Niveaus der Ausgaben auf den Frankfurter Messen bei vergleichsweise zu geringen Einnahmen, führte dieser Weg, trotz aller Inanspruchnahme von Händlern und Verwaltungsbeamten, in die finanzielle Katastrophe, den Bankrott.

In dem desaströsen Gutachten der Räte vom August 1620 wußte man, bei 236.000 fl. Messeschulden, in Sonderheit nicht mehr, wie man die Zahlung von Pensionen und Interesse leisten könne. Die einzigen Einnahmen, die man ins Feld führen konnte, waren 2000 fl. Zölle, 1000 fl. Einnahmen der Darmstädter Salzfaktorei, einen Vorrat von ungemünztem Silber im Wert von 3000 fl., den man in Reichstaler ummünzen und der Messefinanzierung zuführen wollte. Weiterhin wollte man auf die sog. „*Costheimischen Güter*“ 5000 fl. aufnehmen. Außerdem sollten Gläubiger in Bremen und Goslar angesprochen werden. Es war geplant, einen „Philipp Bauer“ in dieser Mission nach Bremen zu senden. Außerdem sollte

---

<sup>1614</sup> Bezüglich der Aufstellungen von 1593 siehe: StAM Best. 4b, Nr. 83, Seiten 72-74. Bezüglich

der Rat Johann Zobel bei dem Goslarer Bürger „Dr. Cosmus Hagen“ um einen Kredit ersuchen.

Man sorgte sich deshalb ernstlich um die finanzielle Reputation des Landgrafen: „ *Zum wenigsten aber wollen die pensiones undt interesse bezahltt sein, sonst würde es einen solchen ruff geben, der schwerlich auszulöschen sein.*“

Das Gegeneinander von zu hohen Ausgaben und verhältnismäßig zu geringen Einnahmen mußte langfristig in den Bankrott führen, wie es Boyer-Xambeu, Deleplace und Gillard am Beispiel Frankreichs zeigten. Auch hier reichten die Einnahmen der Adligen nicht aus, um die politisch motivierten Ausgaben zu bestreiten. Also wurden Anleihen auf später zu erzielende Einnahmen gegeben, hernach mußten erneut Anleihen aufgenommen werden, um alte Schulden zahlen zu können. Wobei allerdings in Frankreich die Rückzahlung vom Kreditnehmer nicht garantiert und auch keine Zinsen gezahlt wurden.<sup>1615</sup>

#### **6.4 Nachhaltige Verbindlichkeiten gegenüber Standesgenossen und Besoldungen von Beamten**

Eine genaue Trennungslinie zwischen den Zinszahlungen- Ziff. 6.3 ff - und Schuldentilgungen gegenüber Standesgenossen sowie den hier vom Verfasser so bezeichneten nachhaltigen Verbindlichkeiten (wiederkehrende Kosten) ist nicht zu ziehen, jedoch ist bei den folgend vorzustellenden Notierungen, der außen- oder auch innenpolitische Charakter stärker betont. Bei diesen Notierungen wird ferner der Faktor der Standessolidarität und -loyalität, so beispielsweise bei vergebenen Manggeldern, mehr offenbar werden.

---

der Vorschläge Winters siehe: StAM Best. 4b, Nr. 723.

<sup>1615</sup> StAM Best. 4b, Nr. 4, S. 3v.-4r. Zu den 236.000 fl. Messeschulden siehe auch: Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 92. Zu Johann Zobel siehe: Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 471 und Gräf: Konfession..., S. 406-407. Zu Dr. Cosmus Hagen siehe: StA Goslar Best. „Privata“ 1500-1648/89 (A 12304-12517) Personennamensregister Teil I, S. 254 und: Roth, Fritz: Restlose Auswertungen von Leichenpredigen und Personalschriften für genealogische und kulturhistorische Zwecke, Bd. 6, Nr. 5186; Boppard/Rhein 1970. Zu Frankreich siehe: Boyer-Xambeu, Marie-Therese/Deleplace, Ghislain/Gillard, Lucien: Monnaie privee et Pouvoir des Princes, S. 239ff.; Paris 1986.

#### 6.4.1 Reisekosten, Lehen und Besoldungen an den Herbstmessen 1596 und 1597

Die erste Eintragung der Herbstmesse 1596 betrifft erneut Reisekosten, jedoch fehlen hier die signifikanten Begriffe „Interesse“ oder „Pension“. Es wird ausgeführt, daß die Familie Torisani, dem Herzog Christoph von Lüneburg in Italien habe 600 Kronen zukommen lassen. Dieses Geld wolle der Herzog **„bezahlenn, undt Richtigk machen.“**<sup>1616</sup>

Als ein Nachtrag zu diesem Voranschlag wird ferner der Umstand betont, daß Landgraf Moritz dem Herzog von Lüneburg wegen seiner Reise nach Italien 300 fl. bewilligt habe. Diese Summe wurde deshalb zum Negativ-Saldo der Herbstmesse 1596 von 14.577 fl. 15 alb. 10 hlr. geschlagen.<sup>1617</sup> Bei dieser Person handelte es sich den Herzog Christoph von Braunschweig-Lüneburg (1570-1606), der seit 1604 gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm-Karl regierte.<sup>1618</sup>

Ein Hinweis auf die in adligen Kreisen weitverbreitete Passion des Umgangs mit wertvollen Pferden ist ebenfalls anlässlich der Herbstmesse 1596 zu finden: Einem Graf Philipp von Eberstein sollten 1000 fl. gezahlt werden für zwei Pferde, die dieser für den Landgrafen Moritz erworben hatte.<sup>1619</sup> Ein wahres Vermögen für zwei Pferde, was auch an der Tatsache zu messen ist, daß im Messeregister von 1607 zwei Pferde, die im Dienst so verletzt wurden, daß sie vermutlich geschlachtet werden mußten, mit jeweils 40 fl. bezahlt wurden!<sup>1620</sup>

Zur Herbstmesse 1597 mußte man sich wiederum der Kaufmannsfamilie Torisani bedienen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Einem „*Thessen von Bersaw*“ hatte man zwei Jahre lang jede Messe 200 Kronen zugesagt. In diesem Zusammenhang wurde ausgeführt, daß

<sup>1616</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 168r.

<sup>1617</sup> Ebenda, Seiten 71r.-71v.

<sup>1618</sup> Isenburg, Prinz Wilhelm-Karl von: Europäische Stammtafeln, Bd. 1, Tafel 71; Marburg 1975.

<sup>1619</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 69r.

<sup>1620</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), Seiten 7v. und 11v.

die Herbstmesse 1597 der zweite Termin sei. Demnach müßte das Geld zur Fastenmesse 1597 erstmalig gezahlt worden sein. In dieser Notierung wurde die Krone zu 25 Batzen gerechnet, was bei einem Guldenkurs von 15 Batzen 333 fl. 5 Batzen bedeutete.

Ein weiterer Kaufmann mußte zu dieser Herbstmesse ebenfalls herangezogen werden, um Reisekosten zu übernehmen. Ein Bastian Schech aus Straßburg zahlte für Reiseaufwendungen Eckhard Sängers in Frankreich und Italien, sowie für einen Freiherrn von der Marten und einen „Francisco“ (Francis Segar ?) insgesamt 400 Pistoler Kronen oder 693 fl. 9 alb.<sup>1621</sup>

In Richtung einer Besoldung ist eine Notierung in bezug auf den Grafen Otto von Solms zu verstehen. Seit dem 1. Juni 1597 hatte er die Funktionen eines Obristen und Kriegsrates inne, mit einer Besoldung von 600 Reichstalern im Jahr. Zu jeder Messe waren 300 Reichstaler zu zahlen. Anlässlich der Herbstmesse 1597 erhielt er 300 Reichstaler, bzw. nach damals aktuellem Kurs, 360 fl.<sup>1622</sup>

#### **6.4.2 Innerfamiliäre Verbindlichkeiten und das Lehen derer „von Solms“**

Die Eintragungen, welche sich dem Bereich der festen Verbindlichkeiten zurechnen lassen, sind folgend erst wieder zur Herbstmesse 1606 zu finden:

**„Der Fürstin Pfalzgravin: 500 fl.“**

**„Herrn Albrecht Otten Graven zu Solms verschrieben Mangelt vonn verschiederener Fastenmes noch ausstendigk 1000 fl. unnd uff künfftige Herbstmes wiederum 1000 fl. So ferne man anders die übrigen 1500 fl. mit Frucht und Wein bezahlen wirdt, thun: 2000 fl.“**<sup>1623</sup>

<sup>1621</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 80r. Bezüglich der anschließenden Notierung siehe S. 80v. Bezüglich Schacht siehe StAM Best. 4d, Nummern 576 und 1022.

<sup>1622</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 81r.

<sup>1623</sup> Ebenda, S. 101r.

In bezug auf die „*Fürstin Pfalzgravin*“ bringen jedoch erst die Notierungen der Herbstmessen 1608 und 1609 mehr Klarheit, dann wird von einer „*Fürstin Pfalzgrävin Anna Elisabethen*“ gesprochen, der man 400 fl. und 425 fl. „*widderlagk gelts*“ zahlte.<sup>1624</sup>

Hier handelte es sich um die Witwe eines Onkels des Landgrafen Moritz, die Witwe des Landgrafen Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels. Bereits 1569 hatte Philipp seiner Gemahlin das Schloß und Amt Braubach für 32.000 fl. Mitgift und 32.000 fl. Widerlage, als Wittumssitz auf Lebenszeit übereignet. Ihr Titel ist durch ihre im Juni 1599 erfolgte Heirat mit dem Pfalzgrafen Johann-August von Pfalz-Lützelstein erklärlich, mit dem sie drei Jahre später nach Lützelstein ging. Dort verstarb sie am 20. September 1609, was wiederum den Sachverhalt ihrer Nennung im Voranschlag zur Herbstmesse 1609 erklärt, weil die Anschläge einige Zeit vor den Messen erstellt wurden.<sup>1625</sup>

Bei der gegenüber Graf Albrecht-Otto von Solms bestehenden Verpflichtung handelte es sich um ein Erbmannlehen, das, laut Urkunde, am 23. Oktober 1601 vergeben worden war. Dieses Lehen beinhaltete, daß jährlich 5000 fl. hälftig zu den Frankfurter Messen ausgezahlt werden sollten. Es war allerdings auch möglich, einmal jährlich 1000 fl., 250 Malter Korn, 500 Malter Hafer und 10 Fuder Wein zur Zahlung bereitzustellen.

Das Lehen sollte ein Gesamtvolumen von **80.000 fl.** haben, d.h. durch die einmalige Zahlung dieser Summe konnte es abgelöst werden. Weiterhin wurde verfügt, daß der Lehnsmann bei Zahlungsunfähigkeit des Lehnsherrn dazu berechtigt war, die Gesamtsumme bei einer Reichsstadt aufzunehmen. Albrecht-Otto und seine Erben erhielten dieses Mannlehen, weil *„er an Unserm Hof gewesen, viele angenehme, getreue Dienste sein beste Vermögens, ganz willig und gern getan, auch künftig wohl tun kann und mag“*<sup>1626</sup>

<sup>1624</sup>StAM Best. 4b, Nr 191, Seiten 109r. und 115r.

<sup>1625</sup> Demandt, Karl-Ernst: Landgraf Philipp d. Jüngere von Hessen-Rheinfels-Ein fürstliches Kultur- und Lebensbild aus der rheinischen Renaissance, Seiten 108 und 109, Anmerkung 240; In: Nassauische Annalen 71 (1960) und Gensicke: Geschichte der Stadt Braubach, S. 17.

<sup>1626</sup> StAM Best. 4f Solms-Lich zu Laubach Nr. 67. (Die im Repertorium genannte Zahl von jährlich 12.000 fl. ist offenkundig ein Irrtum.)

Aus dem vorangegangenen Zitat wird die mögliche Mischauszahlung aus Geld und Naturalien offenbar. Demselben Modus folgte man auch zur Herbstmesse 1608, wo nur 1500 fl. bar gezahlt werden sollten, der Rest in Naturalien.<sup>1627</sup>

Fortan wurden in jedem Voranschlag konstant 2500 fl. angewiesen.<sup>1628</sup> Seit der Fastenmesse 1611 jedoch für die „*seeligen Erben*“, weil Graf Albrecht-Otto, genauer: Albert-Otto I., im Jahre 1610 bereits mit 34 Jahren verschieden war.<sup>1629</sup>

So summierten sich die verzeichneten finanziellen Aufwendungen für dieses Mannlehen bei vierzehn Messevoranschlägen immerhin auf **33.500 fl.**

Allerdings blieb es nicht bei der Gesamtsumme des Mannlehens von 80.000 fl. Es wurde später auf 30.000 fl. reduziert.<sup>1630</sup> So gab es, sehr viel später, zwischen 1627-1635 einen umfangreichen Briefwechsel über die zu zahlenden Zinsen.

Die angesprochenen Probleme stellten keineswegs einen Einzelfall dar. So lassen sich in einer Schuldenauflistung der Kasseler Rentkammer zum 31.12.1622 allein **45.000 fl.** den rückständigen Pensionen und Mangeldern zurechnen, bei einer Gesamtsumme von **99.761 fl.**, etwa 45 %<sup>1631</sup>

Mit der Herbstmesse 1608 und der Fastenmesse 1611 beginnen zwei immer wiederkehrende Notierungen, die sich beide auf Landgraf Ludwig IV. beziehen. Die „*Pension, die von Landtgrave Ludtwigen hochlobseeliger gedechtnus herrürt*“ und die mit insgesamt 31.914 fl. 6 alb. zu Buche schlug, ist bereits angesprochen worden.<sup>1632</sup>

<sup>1627</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 109r.

<sup>1628</sup> Ebenda, Seiten 115r., 121r., 131r., 141r., 149r., 157v., 169r., 177r., 186r., 205r., 219r., 229r.

<sup>1629</sup> Stammtafeln des mediatisierten Hauses Solms, Tafel VII. Schwennicke: Europäische Stammtafeln, NF., Bd. XVII, Tafel 43.

<sup>1630</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. V, S. 339.

<sup>1631</sup> StAM Best. 4f Solms-Lich zu Laubach, Nr. 103. Hier ist allerdings nichts von dem Sachverhalt zu lesen, das Mannlehen von 80.000 fl. auf 30.000 fl. zu reduzieren. Bezüglich der geschuldeten Pensionen und Mangelder siehe: StAM Best. 4b, Nr. 83.

### 6.4.3 Zahlungen für Willingshausen

Der oben genannte Bezug ist nicht die einzige Zahlung, die auf Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg verweist. So findet sich zur Fastenmesse 1611 erstmals folgender Sachverhalt:

*„Landtgrave Ludtwigen vonn wegen des Dorfes Willingshausen im Gericht Schönstein, so nach Landgraf Ludtwigs des Eltern absterben, Inhalt der Braubachischen Verschreibung widerumb dießeits gefallen: 102 fl. 3 alb. 6 hlr.“* <sup>1633</sup>

Das genannte Dorf Willingshausen im Gericht Schönstein wird von Zimmermann mehrfach erwähnt.<sup>1634</sup> Dieser Ort war gemeinsam mit Sebbeterode seit 1426 ein mainzisches Lehen der Grafen von Ziegenhain, seit 1450 war es mainzisches Lehen von Hessen.<sup>1635</sup> Im Jahre 1583 verzichtete Mainz auf die Ablösung von Sebbeterode,<sup>1636</sup> im Jahre 1585 gehörte Willingshausen den Herrn von Schwertzell.<sup>1637</sup> Bei Ludwig dem Älteren kann es sich auch um Landgraf Ludwig I. (1413-1458) handeln, obwohl Zimmermann Landgraf Ludwig IV. als „Ludwig d. Älteren“ bezeichnet, denn wenn Hessen-Kassel für etwas zahlte, das testamentarisch ohnehin in seinen Besitz gefallen war, stellt sich die Frage nach dem Grund. Die Bezeichnung „Braubachische Verschreibung“ zeigt nur, daß das Vertragswerk in Braubach unterzeichnet wurde und wiederholte Zahlungen umfasste. Es könnte sich deshalb auch um Zahlungen an Hessen-Darmstadt handeln, die mit Ludwig IV. vereinbart worden waren und die nun Hessen-Kassel bzw. Landgraf Moritz zu tragen hatte, denn in Braubach trafen sich hessen-darmstädter und hessen-kasseler Besitz<sup>1638</sup>

Der Verfasser vermutet daher, daß es sich hier um eine alte Verbindlichkeit zwischen Mainz und den Grafen von Ziegenhain handelte, deren

---

<sup>1632</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkungen 1487 bis 1498.

<sup>1633</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 131r.

<sup>1634</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. I, S. 426; Bd. II, Seiten 14, 73 A, 74 A, 96, 98.

<sup>1635</sup> Reimer: Historisches Ortslexikon..., Seiten 171-172 und 437.

<sup>1636</sup> Ebenda, S. 437.

<sup>1637</sup> Zimmermann: Bd. II, S. 14.



Rechtsnachfolger die Hessen waren<sup>1639</sup>, oder eine Verbindlichkeit gegenüber Hessen-Darmstadt. (Siehe hierzu auch Kapitel 2, Verwaltungsstruktur)

Das Hessen-Marburgische Amt Rauschenberg-Schönstein fiel 1605 an Hessen-Kassel.<sup>1640</sup>

Diese Notierung wiederholte sich zur Fastenmesse 1612, zur Fastenmesse 1613 mit Herbstmesse desselben Jahres, zur Fastenmesse 1614 und zur Fastenmesse 1616.<sup>1641</sup> So liefen insgesamt 612 fl. 18 alb. bei diesem Posten auf.

#### 6.4.4 Gemeinsame Verbindlichkeiten der Landgrafen von Hessen

Von Beginn an sind in den Voranschlägen Kosten niedergelegt, die als Folge territorialer Herrschaftsausübung charakterisiert werden können, sowie als Folge von gemeinsamen Rechten und Pflichten die den Söhnen Landgraf Philipps d. Großmütigen oblagen. So:

**„Zu unterhaltunge des Cammergerichts 133 fl. 5 bazenn 7 hlr., zu 16 bazen thun in 26 alb.: 147 fl. 17 alb. 10 hlr.“**

**„Vonn wegen der Herrschafft Pleß: 2 fl. 20 alb.“**

**„Vonn wegen des halben Ampts Schmalkalden unnd Vogtthey Hern Breittungen“: 6 fl. 13 alb.“**

**„Zu unterhaltunge Hoffgerichts: 400 fl.“**<sup>1642</sup>

Diese Aufwendungen sind bereits von Becker im Rückgriff auf Dietz, Demandt und Krüger erwähnt worden.<sup>1643</sup>

---

<sup>1638</sup> Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 196. Zimmermann: Bd. II, S. 268. Gensicke: Geschichte der Stadt Braubach, S. 17-18.

<sup>1639</sup> Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 207.

<sup>1640</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 246.

<sup>1641</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 149r., 157v., 169r., 177r. und 219r.

<sup>1642</sup> Ebenda, S. 67r.

<sup>1643</sup> Becker: Messeeinkäufe..., Seiten 329 und 338, Anmerkung 16.

Die erste Notierung hat die Unterhaltung des Reichskammergerichtes in Speyer zum Inhalt. Dieser sog. „Kammerzieler“ wurde auf den Frankfurter Messen eingezogen.<sup>1644</sup>

Das Marburger Samthofgericht sollte nach dem Testament Landgraf Philipps d. Großmütigen von seinen vier Söhnen gemeinsam unterhalten werden.<sup>1645</sup> Seit 1571 stand die Herrschaft Plesse unter hessischer Oberhoheit, seit 1583 außerdem die noch fehlenden Anteile von Schmalkalden, sowie von der Reichsabtei Hersfeld Haus und Vogtei Herrenbreitungen.

Was die nicht näher definierte Zahlung für Schmalkalden und Herrenbreitungen betrifft, die, wie ersichtlich ist, nicht hoch war, so sind sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit Bestimmungen des Salzunger Vertrages zwischen Hessen und Sachsen vom 31. August 1583 in Verbindung zu bringen.

Hier wurde festgelegt, daß zwar das Besitzrecht für die Vogtei Burg- und Herrenbreitungen erblich auf Hessen übergehe, Einnahmen von Höfen, Geld-oder Fruchtzinsen, Diensten und Lehen jedoch Sachsen zustünden. Hessen hatte dafür insgesamt 123 fl. 20 Groschen 5 ½ Pfennige an Geld, sowie eine größere Menge an Getreide und Flachs zu entrichten.<sup>1646</sup>

Vermutlich handelte es sich bei den für Schmalkalden, Herrenbreitungen und Plesse um den monetären Gegenwert für kleinere Einnahmen, wie man es beim Salzunger Vertrag regelte.

Innerhalb der Voranschläge entwickelten sich Unterschiede in der Abrechnung.

Zur Herbstmesse 1597 wurden zum Unterhalt des Reichskammergerichtes noch 147 fl. 17 alb. 10 hlr. angewiesen, für die halbe Herrschaft Plesse 2 fl. 20 alb., für Schmalkalden und die Vogtei Herrenbreitungen 6 fl. 13 alb. und zum Unterhalt des Marburger Hofgerichtes 400 fl. Bei der

<sup>1644</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. III, S. 196.

<sup>1645</sup> Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 238.

<sup>1646</sup> Demandt: Geschichte ....., Seiten 240 und 357. Und: Knetsch, Carl: Die Erwerbung der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen, Seiten 49 und 53-56. Dissertation Marburg 1899.

Fastenmesse 1601 lagen wörtlich dieselben Notierungen und Zahlen vor.<sup>1647</sup>

Zur Herbstmesse 1608 tauchen lediglich das Reichskammergericht mit 188 fl. 13 alb. und das Hofgericht mit 487 ½ fl. als Kostenfaktoren auf<sup>1648</sup>. Zur Herbstmesse 1609 werden dieselben Summen vermerkt, mit dem Unterschied, daß ausgeführt wird, man würde die 188 fl. 13 alb. für den Unterhalt des Reichskammergerichtes, für die Herrschaft Plesse und Schmalkalden zahlen.<sup>1649</sup>

Es ist deutlich zu sehen, daß durch Vereinbarungen des Kirchhainischen Abschieds von 1608 eine Neubestimmung der Gebühren zum Unterhalt des Reichskammergerichtes und des Marburger Hofgerichtes stattgefunden hat.<sup>1650</sup> Seit der Herbstmesse 1608 verharren die Summen praktisch unverändert bei 188 fl. 13 alb. für das Reichskammergericht, Plesse und Schmalkalden, sowie 487 ½ fl. für das Hofgericht.<sup>1651</sup> Erst zur Fastenmesse 1614 ändert sich die letztgenannte Summe geringfügig auf je 487 fl. 13 alb. 6 hlr.<sup>1652</sup>

In der Endabrechnung kommen so für den Unterhalt des Reichskammergerichtes, der Herrschaft Plesse und des halben Amtes Schmalkalden während 16 Messen<sup>1653</sup>

**2.921 fl. 14 alb. 6 hlr.** bei Zugrundelegung von 26 alb./fl. oder **2.812 fl. 8 alb. 6 hlr.** bei 27 alb./fl. zusammen.

Das Marburger Hofgericht kostete im selben Zeitraum **7.537 fl. 15 alb. 6 hlr.**, bzw. **7.257 fl. 8 alb. 6 hlr.**

<sup>1647</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 79r. und 93r.

<sup>1648</sup> Ebenda, S. 108r.

<sup>1649</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 114v.

<sup>1650</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 1499.

<sup>1651</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, Seiten 120v., 130v., 140v., 148v., 157r., 168v.

<sup>1652</sup> Ebenda, Seiten 176v., 185v., 204v., 218v., 228v.

#### 6.4.5 Die „Sonderauflistung“ der Herbstmesse 1606

Im Anschlag zur Herbstmesse 1606 befindet sich außerdem eine Gruppe von Notierungen, welche sich deutlich von allen sonstigen Eintragungen unterscheiden:

*„Ob nuhn wohll zu dießer bevorstehenden Herbstmes vermöge beygelegter Specification von den Kreyßstenden 42.376 fl. zu endtpfangen, so ist aber zu besorgen, das im ersten Quartier der Bischoff zu Baßell, der Johanniter Meister, Apt zu Murbach, Grafen zu Salm, Kaysersbergk und Herr von Fleckenstein, deren Ahnlage sich uff 2624 fl. beläufft*

*Undt im andern Quartier: Pfalz Zwey Brücken, Graffschafft Spanheim, Leyningen-Westerburgk, Rheingraffen, Reipoltskirchen, Westerburgk-Rixingen beleufft sich uff 2984 fl. nichts erlegen werden.*

*Im dritten Quartier behelt Fulda sein Ahntheill von deswegen, das das Kriegs volck im Stiffte eingelagert geweßen ein, und will nichts bezahlen. So gibt das Haus Hessen auch nichts, thut der Abgangk des dritten Quartiers 8272 fl.*

*Im vierten Quartier bezahlt Naßaw, Beilstein, Burgk Fridtbergk unndt die Burgk zu Gellnheußen nichts unnd gehet ab 1760 fl.*

*Ist also die ganze Summa deren so nicht bezahlenn 15.640 fl. Welche von den 42.376 fl. abgezogen pleiben so da ungefehrlichen gefallen möchten: 26736 fl.“*

<sup>1654</sup>

Offensichtlich hatte man in Hessen-Kassel vorausberechnet, eine bestimmte Summe an Steuern von den Kreisständen zu erhalten. Der Begriff „Quartier“ könnte darauf hindeuten, daß damit die territorialen Verwaltungseinheiten an Diemel, Fulda, Werra und Schwalm gemeint sind, die aufgrund der Heeresreform strukturiert wurden<sup>1655</sup>, d.h. die jeweiligen Adligen dieser Gebiete wurden zur Besteuerung herangezogen.

Hier jedoch werden mehrere Territorialherrscher genannt, die nicht auf dem Gebiet der Landgrafschaft Hessen-Kassel beheimatet waren. Es ist daher wahrscheinlich, daß diese Zahlungen im Zuge eines Kreistages des Ober-

<sup>1653</sup> Zur Herbstmesse 1606 sind diese und andere Posten nicht aufgeführt. Stattdessen wird nur von einem „Ordinarii Anschlag“ gesprochen, der sich auf 12.000 fl. belaufe. StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 101r.

<sup>1654</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 104v.-105r.

<sup>1655</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 56.

rheinischen Reichskreises beschlossen wurde, dem Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt angehörten.<sup>1656</sup>

Der Umstand, daß die Stationierung von Militär in Fulda erwähnt wird, läßt auf eine erfolgte Mobilisierung schließen. Der Verfasser hält es für möglich, daß diese Stationierung noch im Rahmen des mißglückten Zuges nach Rees 1599 erfolgt ist, als Landgraf Moritz als Obrist des Oberrheinischen Kreises dem von den einmarschierenden Spaniern bedrängten Westfälischen Kreis zur Hilfe kam.<sup>1657</sup>

Vor Beginn des Feldzuges, beim Koblenzer Kreistag am 9. April 1599, waren jedoch nur unzureichende Mittel zur Verfügung gestellt worden<sup>1658</sup>, sodaß Moritz als Kreisobrist 430.000 fl. vorstrecken mußte<sup>1659</sup>, Kosten, die ihm keiner der beteiligten Reichstände mehr ersetzen wollte, worüber er noch Jahre später bei seinen Räten Klage führte.<sup>1660</sup>

Für eine militärische Begründung der hessen-kasselischen Geldforderung spricht auch, daß betont wird, Fulda zahle nicht, weil dort Truppen stationiert worden seien. Gräf hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, schon im Vorfeld der militärischen Operation von 1599 hätten die Fürsten versucht, gegenseitig die Lasten der Truppeneinquartierung aufeinander abzuwälzen.<sup>1661</sup>

Auch der deutliche Hinweis, das „Haus Hessen“ und mehrere in Hessen-Darmstadt gelegene Burgen zahlten nicht, spricht für eine hessen-kasselische Nachforderung aus dem Reesischen Feldzug.

In einen überregionalen Zusammenhang sind auch die beiden folgenden Sachverhalte einzuordnen:

---

<sup>1656</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung 56.

<sup>1657</sup> Demandt: Geschichte Hessens, S. 245-246.

<sup>1658</sup> Ritter, Moritz: Deutsche Geschichte..., Bd. II, S. 152. Thies: Territorialstaat und Landesverteidigung..., S. 18f. Kossol, E.: Die Reichspolitik des Pfalzgrafen Philipp-Ludwig von Neuburg (1547-1614), S. 121-131; Göttingen 1976. Gräf: Konfession..., S. 212.

<sup>1659</sup> StAM Best. 4h, Nr. 73.

<sup>1660</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 89 und Erwiderung des Landgrafen Moritz auf die Reformvorschläge seiner Räte vom Dezember 1613; In: StAM Best. 4b, Nr. 2. Zu den Forderungen bezüglich des Feldzuges siehe auch: StAM Best 4e, Nr. 3106.

<sup>1661</sup> Gräf: Konfession..., S. 211.

**„Der Röm. Kay. May. Seindt wegen eingewilligter Steuer uff die Herbstmes wiederum 11 Monath erschienen, tragen zu unsers gnedigen Fürsten und Herrn Ahntheill: 12.573 fl.“**

**„Item dem Fränckischen Kreis“: 36 fl.“<sup>1662</sup>**

Neben der undefinierten Zahlung an den Fränkischen Reichskreis, wird hier ein bereits vorgestellter Sachverhalt aufgegriffen, denn im Jahre 1605 hatte Landgraf Moritz vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, Türkensteuer zu erheben, was mit angesprochenen Zeitraum von 11 Monaten korrespondieren würde.<sup>1663</sup>

Ebenfalls im Voranschlag zur Herbstmesse 1606 wird betont, daß man an den Markgrafen von Brandenburg 15.000 fl. zu zahlen habe.

Da hier von einem Markgrafen die Rede ist, handelte es sich wahrscheinlich um Markgraf Joachim-Ernst von Brandenburg-Ansbach, dem Landgraf Moritz ein Darlehen zugesagt hatte.<sup>1664</sup>

#### **6.4.6 Kredit an Schweden und Johann VII. von Nassau-Dillenburg**

Eine dezidiert außenpolitische Komponente wird in einer eher unscheinbaren Eintragung zur Herbstmesse 1609 offenbar:

**„Herrn Johann Graven zu Naßaw sollen in vorstehender Meß uff Rechnunge der Schwedischen schuldt gegeben werden zu 27 alb., wie der Secretarius Eckhardt Senger wegen sfg. Ahngezeigt: 2500 fl.“<sup>1665</sup>**

Mit dieser „Schwedischen Schuld“ wird in dem Voranschlag ein Sachverhalt aufgegriffen, der Hessen-Kassel, Nassau-Dillenburg-Siegen und Schweden über Jahrzehnte beschäftigen sollte. Es handelte sich um ein Darlehen in Höhe von 18.982 Reichstaler, das zu Beginn der 90 iger Jahre

<sup>1662</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 102v.

<sup>1663</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 3908. Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkungen 675 und 676.

<sup>1664</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 102r. und Best. 4f Brandenburg-fränkisch, Nr. 91.

<sup>1665</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 115v.

des 16. Jhs. Karl IX., dem Herzog von Södermanland, von Landgraf Moritz gegeben wurde.<sup>1666</sup>

Im Jahre 1606 wurde dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg-Siegen mitgeteilt, daß Karl IX., inzwischen König von Schweden, gedenke, ihm seinen rückständigen Sold zu zahlen. Zunächst sollten 10.000 Reichstaler gezahlt werden, der Rest dann zu Michaelis in Hamburg oder Lübeck.<sup>1667</sup>

Hessen und Nassau-Siegen brachten sich zwar wegen ihrer Schulden in Erinnerung<sup>1668</sup>, doch fand das Problem keine Lösung. Im Jahre 1612 sandte Landgraf Moritz die Kaufleute Johann Hensing und Gerwin Sandmann nach Schweden, um die Schuld einzutreiben. Gleichzeitig bat er den König von Dänemark um ungehinderte Durchfuhr für schwedische Waren, die dem Landgraf als Ausgleich der Schuld geliefert werden sollten.<sup>1669</sup> Von Seiten Nassau-Siegens und Hessens, wobei man hier die nassauische Schuldforderung mit übernahm, gab es Bemühungen zum Erhalt des Geldes bis 1632.<sup>1670</sup>

Es ist klar ersichtlich, nicht nur Landgraf Moritz war ein säumiger Zahler.

Wie lange das Problem mit dem Schweden gewährten Darlehen offensichtlich auf der Tagesordnung stand, ist auch dadurch erkennbar, daß bereits im Jahre 1600 eine nichtgenannte Person, die sich als „Spekulant“ bezeichnete, vorschlug, die Schuld in Höhe von 18.000 Reichstalern, die Schweden bei Hessen und Nassau hatte, durch „Cession“, gegen Lieferung unnaischen Salzes auszugleichen.<sup>1671</sup>

---

<sup>1666</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 686, Anmerkung 401 und StAM Best. 4f Schweden, Nr. 38.

<sup>1667</sup> StAM Best. 4f Nassau-Siegen, Nr. 44.

<sup>1668</sup> StAM Best. 4f Nassau-Siegen, Nr. 77.

<sup>1669</sup> StAM Best. 4f Schweden Nr. 78.

<sup>1670</sup> StAM Best. 4f Schweden, Nummern 96, 106 und 560.

<sup>1671</sup> StAM Best. 4b, Nr. 517. Recherchen des Verfassers im Stadtarchiv Unna erbrachten keinen Hinweis darauf, daß Landgraf Moritz Salz bezogen hat, welches vom schwedischen König bezahlt wurde. In Unna selbst sind nur Salzakten aus späterer als der hier relevanten Zeit erhalten. Beim Schriftstück des Staatsarchivs Marburg handelte es sich lediglich um Vorschläge eines Spekulanten. Siehe zu Unna allgemein: Timm, Willy: Salz aus Unna von den Brockhauser Salzwerken zu Saline und Bad Königsborn; In: Schriftenreihe zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark, Heft 10; Unna 1989.

Man zahlte dem Grafen von Nassau-Dillenburg-Siegen vermutlich hier einen Teil des Geldes, was ihm der König von Schweden schuldig war.

Im Messeregister von 1607 wurde übrigens daran erinnert, daß dieser Johann von Nassau, Johann VII. von Nassau-Dillenburg-Siegen, hier „Johann d. J.“ genannt, einen jährlichen Unterhalt von 400 fl. erwarten könne, dieses Geld wurde ihm am 14. März 1607 ausgezahlt, *„die uf hochgedachts M. Gf. und Hern Bevehlich weill I.G. sich in Niderland zu versuchen begeben,...“*<sup>1672</sup>

Der hier beschriebene Sachverhalt ist keineswegs ungewöhnlich, hatte doch Landgraf Moritz bereits seit dem Ende des 16. Jhs. die Niederlande und damit die nassau-oranische Linie des Hauses inoffiziell mit Geld und Soldaten unterstützt.<sup>1673</sup>

Einige Jahre später leistete Graf Johann VII. dem Landgrafen Dienste bei der versuchten, nicht gelungenen, Eheanbahnung zwischen Moritz Tochter Elisabeth und dem Prinzen Friedrich-Heinrich von Oranien.<sup>1674</sup>

#### 6.4.7 Weitere Kosten des Feldzuges von 1599

Aus der Sphäre der Ereignisse des niederländischen Feldzuges ist auch die folgende Notierung zu begreifen:

*„Herrn Wolfgang Graven zu Hoerlohe und Herrn zur Langennburgk wegen IFG. Bruder weilandt Herrn Philippsen seeligen ist ein Rest über Nachgelaßens drittentheill zu voller Bezahlung des Rhesischen Zuges, so unser gnediger Fürst und Herr, in jeziger Fastenmes zu geben verschrieben, undt endtrichten 2683 1/3 Reichsthaler zu 32 alb. thun in 27 alb.: 3180 fl. 6 alb. 8 hlr.“*<sup>1675</sup>

Hier fand zur Fastenmesse 1611 ein Ende, was 1599 bei der Belagerung der Stadt Rees seinen Anfang genommen hatte. Damals hatte Landgraf Moritz bei den Generalstaaten eine Anleihe zum Erwerb von Kriegs-

<sup>1672</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 7v.

<sup>1673</sup> Gräf: Konfession..., S. 273 und StAM Best. 4f Nassau-Dietz, Nr. 1. Zu den Oranieren siehe: Demandt: Geschichte ....., Seiten 375-376.

<sup>1674</sup> Gräf: Konfession..., S. 281-284.

<sup>1675</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 132r.



munition aufnehmen müssen, für die Graf Philipp von Hohenlohe gebürgt hatte. 1601 mahnte dieser bereits die Rückzahlung an.<sup>1676</sup>

Diese Schuld blieb dem Landgrafen Moritz erhalten, obwohl Graf Johann von Nassau 1604 angeregt hatte, das Geld vom Oberrheinischen Kreis bezahlen zu lassen.<sup>1677</sup>

Der Oberrheinische Kreis entschied jedoch, daß Landgraf Moritz die Summe in Höhe von 8050 fl. zu bezahlen habe. Zwischen dem Landgrafen und Wolfgang von Hohenlohe, dem Bruder des verstorbenen Philipp, entwickelte sich 1607-1610 eine umfangreiche Korrespondenz über diese Frage, die offensichtlich zur Fastenmesse 1611 ihr Ende fand.

Zum Verständnis der Situation muß ergänzt werden, daß Landgraf Moritz und Graf Wolfgang von Hohenlohe befreundet waren. Wolfgang's Söhne Philipp-Ernst und Albrecht besuchten seit 1600 gemeinsam die Kasseler Hofschule.<sup>1678</sup>

Doch damit waren die Folgekosten dieses völlig verunglückten Feldzuges noch keinesfalls beglichen. Zur Fastenmesse des Jahres 1614 trifft man auf folgende Person:

**„Hanns Diederich von und zu Reiffenbergk der Römischen Kay. May. Kriegs-Obrister zu Commora hatt sein Rest von dem Rhesischen Zuge bey unserm gnedigen Fürsten und Herrn noch zu fordern, undt izo umb bezahlung angehalten, alß haben IFG. bevohlen, ihnen in dieser Meß zufriedenzustellen, so sich beleufft uf 840 fl. zu 26 alb. thun in 27 alb.: 808 fl. 24 alb.“**

Auch diese Familie, Lehnsleute des Hauses Hessen in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, waren während dieses Feldzuges zur finanziellen Hilfe herangezogen worden.<sup>1679</sup>

<sup>1676</sup> StAM Best. 4f Hohenlohe, Nr. 28.

<sup>1677</sup> StAM Best. 4f Hohenlohe, Nr. 30.

<sup>1678</sup> StAM Best. 4 f Hohenlohe Nr. 31. Bezüglich der Ausbildung der Söhne siehe Nummern 26 und 27.

#### 6.4.8 Gnadengeld der Nassauer und Verschuldung bei ihnen

Eine weitere Verpflichtung begann im Jahre 1613:

*„Herrn Wilhelm Grawe zu Naßaw Cazenelnbogen Vianden undt Diez, Herrn zu Beilstein, hatt unser gnediger Fürst und Herr jährlich 800 Dahler Gnaden-oder Manngeldt in beiden Messen zugeben verschrieben welche izo zur Helffte ertagt, thun in 27 alb.: 474 fl. 2 alb.“*<sup>1680</sup>

Genau diese Summe wurde fortan in jedem Messevoranschlag angewiesen.<sup>1681</sup>

Doch auch die Vergabe dieses Gnadengeldes entwickelte sich unge-  
dehlich. Im Jahre 1627 wurde Landgraf Wilhelm V. aufgefordert, die rück-  
ständigen, dem Grafen Wilhelm von Nassau-Siegen gewährten Gnaden-  
gelder entweder zu bestätigen oder eine angemessene Abfindungssumme  
zu zahlen.<sup>1682</sup>

Zwischen 1622 und 1633 wurden die rückständigen Gnadengelder  
dann angewiesen.<sup>1683</sup>

Die insgesamt **2844 fl. 12 alb.**, die über einen Zeitraum von drei Jahren  
regelmäßig zu den Frankfurter Messen gezahlt werden sollten, können  
nicht über die Grundtatsache hinwegtäuschen, daß verliehene Gnaden-  
gelder und Mannlehen, bzw.-gelder offensichtlich auch von landgräflicher  
Finanzknappheit bedroht waren, weshalb nicht selten die folgenden Gene-  
rationen die Ansprüche ausfechten mußten.

Einen ähnlichen Zuschnitt hat auch der folgende Sachverhalt, obwohl  
hier auch der angesprochene Umstand der Ämter-Verpfändung sehr deut-  
lich zu Tage tritt:

*„Herr Georg Graw zu Naßaw Cazenelnbogen Vianden undt Diez hatt unserm  
gnedigen Fürsten undt Herren im vergangenen 604. Jahr 45.000 fl. bazen vorge-  
setzt, die ihme jährlichs bis anhero auß dem ampt Hanstein verpensionirt wor-  
den, weil aber dieselben das Capital uffgekündigt und zu zweyen Terminen wi-  
derumb zuerlegen begehren. So wollen sie künfftig Trium Regum des 1615.*

<sup>1679</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 178v. Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 20.

<sup>1680</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 170r. Zu Wilhelm von Nassau siehe: Isenburg, Prinz Wilhelm-Karl  
von: Europäische Stammtafeln, Bd. I, Tafel 117; Marburg 1953.

<sup>1681</sup> Ebenda, Seiten 177r., 186r., 205r., 219r., 229r.

<sup>1682</sup> StAM Best. 4f Nassau-Siegen, Nr. 96.

*Jahrs 40.000 fl. undt in dieser Herbstmeß das Übrige gelieffert habenn welchs alhier gesezt wirdt: 5000 fl.“*<sup>1684</sup>

Hier könnte der Eindruck erweckt werden, daß mit dem Dreikönigstag des Jahres 1615 die Schuld beglichen worden wäre. Doch zur Fastenmesse 1616 wurde ein Vorgang zweifach dokumentiert, der andere Tatsachen zeigt. Hier wies der Kellerer von Hohenstein, Tobias Sängler, 1500 fl. für den Grafen Georg von Nassau an, „*zuverrichtung der Pension uff Trium Regum*“.<sup>1685</sup> Im selben Voranschlag wird diese Summe nochmals verbucht mit dem Hinweis, man zahle sie „*zu Abkürzung der 45.000 fl. bazen Capital.*“<sup>1686</sup>

Es fehlte also erneut das Geld um die Summe von 45.000 fl. zurückzuzahlen.

Noch Jahrzehnte später, zwischen 1651 und 1661, standen Graf Ludwig-Heinrich von Nassau-Dillenburg-Siegen und Landgraf Wilhelm VI. wegen dieses Kredites in erfolglosen Verhandlungen.

#### 6.4.9 Waffenkauf für die Grafen von Daun

Gegenüber dieser Langzeitverpflichtung wirkt der Kauf von 800 Musketen, 1000 Pfund Luntten, 700 Pfund Pistolenpulver und für jede Muskete 11 Bleiziegel, die der Landgraf bei den Grafen zu „Bruch“ (vermutlich die Herren von Broich, eine dem Stift Essen benachbarte Herrschaft) in Essen über Graf Johann von Nassau hatte bestellen lassen, wie eine Petitesse, obwohl immerhin **2743 fl. 19 alb.** zur Fastenmesse 1612 zu zahlen waren.

In fraglicher Zeit waren die Grafen von Daun die Inhaber der Herrschaft Broich. Im Jahre 1598 war die Burg Broich von den Spaniern zerstört und Graf Wirich VI. von Daun nach der Kapitulation mit der gesamten Burgbe-

---

<sup>1683</sup> StAM Best. 4f Nassau-Siegen, Nummern 108 und 109.

<sup>1684</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 186v.-187r. Zu Georg siehe: Isenburg: Europäische Stammtafeln, Bd. I, Tafel 118.

<sup>1685</sup> Ebenda, S. 220v.

<sup>1686</sup> Ebenda, S. 221v.

satzung getötet worden. Sein Bruder Johann-Adolf heiratete Anna-Maria von Nassau-Siegen.<sup>1687</sup> Womit die Querverbindung hergestellt wäre.

#### 6.4.10 Innerfamiliäre Zahlung an den Grafen von Mansfeld

Eine sehr unbequeme Familienangelegenheit offenbarte sich erneut zur Herbstmesse 1614:

*Herrn Philipsen Graven zu Mansfeldt Edler Herr zu Heidrunen undt Schraplar ist diese Meß wegen seiner gn. Gemahlin LeibRenthe so unser gnediger Fürst und Herr mit derselben sich verglichen haben undt zugeben verwilligt zu bezahlen: 1000 fl.“*

Wobei hier zu bemerken ist, daß für den Grafen Ernst zu Mansfeld schon zur Fastenmesse 1612 200 fl. angewiesen wurden, allerdings ohne nähere Begründung.<sup>1688</sup>

Im Falle der genannten Personen handelte es sich um Maria von Mansfeld und ihrem anverwandten Gemahl, Graf Philipp V. von Mansfeld. Die Einigung in bezug auf die Bestimmungen, die Ludwig IV. für seine Gemahlin testamentarisch festgelegt hatte, ist an anderer Stelle bereits behandelt worden.<sup>1689</sup>

Vom 3. März 1614 existiert dennoch ein Revers des Grafen Philipp von Mansfeld über den Vergleich mit dem Landgrafen über die Befriedigung seiner Gemahlin Maria, betreffend die Leibrentenforderungen gegenüber dem Haus Hessen, die sich trotz des Vertrages von 1605 auf 7 Jahresraten in Höhe von **1600 fl.** beliefen.<sup>1690</sup>

<sup>1687</sup> Zu Nassau siehe: StAM Best. 4f Nassau-Idstein, Nr. 38. Zum Waffenkauf der Herrn von Broich siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 149v. Siehe auch: Redlich, Otto: Mülheim an der Ruhr-Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Übergang an Preußen 1815, S. 124-133; Mülheim/Ruhr 1939. Ferner war im Bestand der von Broich im Stadtarchiv Mülheim/Ruhr kein näherer Hinweis zu eruieren.

<sup>1688</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 187v.-188r. Zur Fastenmesse 1612 siehe Seite 149v. Zu Ernst und Philipp von Mansfeld siehe: von Freytag-Löringhoffen, Manfred: Europäische Stammtafeln, Bd. III, Tafeln 42 und 44; Marburg 1956.

<sup>1689</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Nr. 1503.

<sup>1690</sup> StAM Best. 4f Mansfeld, Nr. 54 Vermutlich sollten die zur Herbstmesse 1606 angewiesenen 1600 fl. eine erste Rate sein. Siehe StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 102r.

Man einigte sich auf ein interessantes Konstrukt: Maria von Mansfeld verzichtete auf die Summe und im Gegenzug übernahm Landgraf Moritz ihre Schulden bei Händlern und Gläubigern in Höhe von 11.200 fl.<sup>1691</sup>

Die vorliegende Zahlung zur Messe scheint ein Teil des Geldes gewesen zu sein.

#### 6.4.11 Ein Beamter und ein Lehnsabhängiger als Gläubiger

Eine relativ eindeutig zuzuordnende Notierung findet sich dagegen anlässlich der Herbstmesse 1615:

*„George Lou von der Warthen (Marthen ?) seeligen, hat unser gnediger Fürst und Herr der Abstattung des Lehen, wegen des Hoffs Ingelheim zugeben bevohlen 4500 fl. und dann ahn Bawkosten, so der Oberamptmann Otto-Wilhelm von Berlepsch durch ethliche Personen hat taxieren laßen, tragen zusammen: 5400 fl.“*

<sup>1692</sup>

Ingelheim bei Bingen gehörte zu Rheinfels, d.h., zur Niedergrafschaft Katzenelnbogen.<sup>1693</sup> Otto-Wilhelm von Berlepsch war Oberamtmann von Rheinfels. Rommel erwähnt einen Kammerjunker namens „G. L. von Marthen“.<sup>1694</sup>

Vermutlich hatte die genannte Familie von Marthen den Hof Ingelheim zu Lehen und der Landgraf beanspruchte ihn wieder als Eigentum. Er zahlte eine Summe und ließ ihn umbauen, was sich dann auf **5400 fl.** summierte.

In das Umfeld der Lehnsträger verweist auch folgende Eintragung im Voranschlag zur Fastenmesse 1616:

*„Carll Claurn zu Wohra ist unser gnediger Fürst und Herr noch von dem Ottraischen Kauff, so er damals nur jahrlangk stehen zu lassen verwilliget, und bis anhero verpensionirt worden zubezahlen zu thun zu 26 alb.: 2888 fl. 24 alb.“*

<sup>1695</sup>

<sup>1691</sup> StAM Best. 4f Mansfeld, Nr. 54.

<sup>1692</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206v. Zu Marthen siehe auch Anmerkung Nr. 1621.

<sup>1693</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 106, Anmerkung a.) und S. 108.

<sup>1694</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 2757. Siehe auch StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 228v. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 461.

<sup>1695</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 222v.

Die Familie „*Chlaur*“ gehörte zu den Lehnsleuten des Niederfürstentums Hessen und hatte einen freien Burgsitz in Schönstein und Schönau, außerdem noch das Recht, die Pacht von vier Hufen Landes einzuziehen.<sup>1696</sup>

Johann Claur von Wohra wurde bereits 1566, noch unter Landgraf Philipp d. Großmütigen, Beisitzer des Hofgerichts, Rat und Diener. 1567 trat er in das Samthofgericht über. Im selben Jahr wurde er als „sämtlicher Rat“ und Beisitzer des Hofgerichtes neu bestellt. Diese Ämter hatte er inne, bis er im Dezember 1592 um seine Entlassung bat. Von 1577 bis 1604 war er außerdem Obervorsteher der Hohen Hospitäler.<sup>1697</sup>

Im Falle dieses Carl Claur von Wohra handelte es sich vermutlich um einen Sohn oder sonstigen Verwandten. Aus dem Jahr 1618 wurde ein Carl Clauer von Wohra als Rat des Samthofgerichtes überliefert.<sup>1698</sup>

Aus der Notierung selbst geht lediglich hervor, daß Landgraf Moritz sich von diesem Mitglied der Familie Geld geliehen hatte und die zu verzinsende Summe nur für ein Jahr stehen lassen wollte. Die Formulierung „Ottraischer Kauf“ deutet auf einen Wechsel des Territorialherrn hin. Das Gericht Ottrau war zwischen 1577 und 1608 im Besitz der Familien Schleyer und Schwertzell.<sup>1699</sup>

Plastisch beschreibt Wagner das von Überschuldung geprägte Finanzgebaren der Familie Schleyer, besonders repräsentiert durch Johann Schleyer sowie seinen Söhne Otto-Helwig und Christoph<sup>1700</sup>, welches schließlich dazu führte, daß Christoph von Schleyer seinen Anteil am Gericht Ottrau mit allen Rechten und Einkünften am 15. September 1608 an Landgraf Moritz verkaufte. Mit diesen Rechten und Einkünften wurden erblich verkauft: Die Dörfer Ottrau, Berfa, Roppershausen, Hufner zu Sachsenhausen und die Mühlen. Folgend wurde der Wert aller Einkünfte von

<sup>1696</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat..., Bd. II, S. 6.

<sup>1697</sup> Gundlach: Dienerbuch: Seiten 129, 364, 367 und 381.

<sup>1698</sup> StAM Best. 17 I, Nr. 1866.

<sup>1699</sup> Wagner, Wilhelm: Geschichte von Ottrau und Klein-Roppershausen, S. 80; Ottrau 1914; Nachdruck 1984.

<sup>1700</sup> Wagner: Geschichte von Ottrau..., S. 87. Kahnt/Knorr: Alte Maße..., S. 192.

landgräflichen Beamten geschätzt. Man einigte sich darauf, für jeden Gulden bares Einkommen 25 Gulden Kaufpreis zu zahlen. Bezüglich der Frucht sollten für je 3 Mött Korn Ziegenhainer Maß 100 Gulden, sowie für 6 Mött Hafer ebenfalls 100 Gulden gezahlt werden. (Ein Mött war gleichbedeutend mit 4 Mesten, in Marburg waren es 103,8 l.) Die 2495 Acker Gehölz, die zum Schleyer'schen Anteil gehörten, sollten zur Hälfte mit 7, sowie mit je 7 ½ Gulden bezahlt werden. Außerdem erwarb Hessen-Kassel noch den Schleyer'schen Burgsitz und Hof in Ottrau, sowie den Hof der Familie in Ufterode. Der Kaufpreis summierte sich auf **30.000 fl.** zu 26 alb., den der Landgraf in Abschlagszahlungen an Christoph von Schleyer oder an dessen Gläubiger zahlte. Die letzte Zahlung wurde am 31. Dezember 1612 getätigt, womit der Kauf abgeschlossen war.<sup>1701</sup>

In Kenntnis der finanziellen Situation des Landgrafen Moritz erscheint es realistisch, daß der zitierte Carl Clauer von Wohra seinem Landesherrn eine Rate der Kaufsumme vorgestreckt hat. Aus der Eintragung geht nicht hervor, wann die Summe verliehen wurde, außerdem wird zwar ausgeführt, daß man beabsichtigt habe, die Summe nach nur einem Jahr wieder zurückzuzahlen, aber an diesen Vorsatz muß man sich nicht gehalten haben, was wieder wiederum beim Blick auf die grundsätzliche finanzielle Situation realistisch scheint. Die Zahlung des Carl Clauer von Wohra muß, falls sie mit diesem Kauf verbunden ist, zwischen dem 15. September 1608, dem Datum des Verkaufstages, und dem 31. Dezember 1612, der Datierung des Verkaufsbriefes, erfolgt sein.<sup>1702</sup>

Dieser Sachverhalt hätte auch dem Kapitel über Zinsen und Tilgungen zugeordnet werden können, das ist jedoch deshalb unterblieben, weil bei der Notierung keine Kreditsumme und kein Zinssatz separat erkannt werden konnte, zusätzlich handelt es sich um eine Schuld des Landgrafen gegenüber einer lehnsabhängigen Familie, weshalb der Vorgang in diesem Kapitel Eingang findet.

---

<sup>1701</sup> Wagner: Geschichte von Ottrau..., S. 88-89.

<sup>1702</sup> Ebenda, S. 89.

#### 6.4.12 Graf von Holstein-Schaumburg

Genau derselbe Zwiespalt der Zuordnung gilt auch für die Schuld des Landgrafen Moritz gegenüber Graf Ernst von Holstein-Schaumburg, die bereits thematisiert wurde, nur daß man in diesem Fall die gezahlten Summen als Prozentsatz eines Kreditsummen-Grundwertes ansprechen konnte.<sup>1703</sup>

Zu den Herbstmessen 1608 und 1609 wurde nur vermerkt, daß der Alendorfer Rentmeister die 6000 Reichstaler aufzubringen habe.<sup>1704</sup> Realiter wurden die 6000 Reichstaler zur Herbstmesse 1614 und zur Herbstmesse 1615 angewiesen: **7111 fl. 3 alb.** zu jeder Messe.<sup>1705</sup>

Doch damit nicht genug: Außerdem hatte Landgraf Moritz dem Grafen von Holstein Schaumburg zur Fastenmesse 1613 1000 Reichstaler, bzw. 1185 fl. 5 alb. für seine Aufwendungen bezüglich des Rittberger Manngerichtes angewiesen.<sup>1706</sup>

Die Grafschaft Rietberg, 1562 an Hessen gefallen, ging nach dem Tod des letzten Grafen, Johann von Rietberg, an dessen Töchter. Da die ältere der Schwestern kinderlos blieb, fiel die Grafschaft nun an die jüngere, die mit dem Grafen Enno von Ostfriesland verheiratet war.<sup>1707</sup>

Der wiederholte Hinweis auf Rietberg, bzw. das Rietberger Manngericht lassen auf die Ausfechtung von lehnsrechtlichen Auseinandersetzungen schließen. Niebuhr erwähnt aber kein Manngericht in seiner Untersuchung.

Allerdings ist zu erwähnen, daß es eine langwierige lehnsrechtliche Auseinandersetzung gab, weil eine Tochter des Grafen Enno III. von Ostfriesland ihren Onkel heiratete, der mit der Rekatholisierung Rietbergs begann, wogegen Landgraf Moritz entschieden Widerstand leistete. Erst im

<sup>1703</sup> Siehe vorliegende Untersuchung Anmerkung Nr. 726.

<sup>1704</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 109v. und 117r.

<sup>1705</sup> Ebenda, Seiten 187v. und 206v.

<sup>1706</sup> Ebenda, S. 159r.

<sup>1707</sup> Zimmermann: Der Ökonomische Staat, Bd. II, S. 1.; Demandt: Geschichte..., S. 236 u. 246



Jahre 1645 erfolgte eine erneute Belehnung durch Hessen, nach einem Vergleich und der Zahlung von **16.000** Reichstalern.<sup>1708</sup>

#### 6.4.13 Tranksteuernotierungen

Die folgende Gruppe von Notierungen müßte in bezug auf das verwandte Vokabular normalerweise dem Bereich Zinsen und Tilgungen zugerechnet werden, jedoch sollen sie unter den festen, d.h. stetigen Kosten subsummiert werden, weil in ihrem Zusammenhang der Gebrauch im Sinne von Verbrauch einer stetigen Einnahmequelle manifest wird.

Beginnend mit der Fastenmesse 1613 ist oft vom Einsatz der Einnahmen aus der Tranksteuer die Rede. Entlarvend wurde ausgeführt:

*„Auß der Trancksteuer ist in dieser Meß ahn Pension zu verrichten verschrieben, weil aber dieselbige so sehr erschöpfft, daß man daraus nichts nehmen kann, so muß solche hieraus oder aber sonsten uf Intereße ufgenommen damit dieser Post richtig gemacht werden, und tregt vermöge der specification zu 26 alb. 2118 fl. 22 alb. thun in 27 alb.: 2040 fl. 10 alb.“*<sup>1709</sup>

Anläßlich der Herbstmesse desselben Jahres: *„Weill in der Trancksteuer zu verrichtung der Pensionen so in dieser Herbstmeß zu geben verschrieben nichts von geldt im Vorraht ist, so muß darauf bedacht sein, daß solche Pensiones richtig gemacht werden, undt ertregt vermöge Hans Stahlhansens übergebenem Verzeichnus zu 27 alb.: 1451 fl. 24 alb.“*<sup>1710</sup>

Man hatte offenkundig geplant, eine der wichtigsten Einnahmequelle des Territoriums zur Deckung der Zinsverpflichtungen zu nutzen, was sich dann aber als unmöglich herausstellte, weil das Geld aus der Tranksteuer

---

<sup>1708</sup> So existierte in Mastholte in der Grafschaft Rietberg ein Freistuhl. Siehe: Bertling, Bert: Mastholte-Die Geschichte zweier Gemeinden-Moese und Mastholte, S. 37-46; Rietberg 1997. Niebuhr, Hermann: Das Gerichtswesen in der Stadt Rietberg, S. 254-280; In: Hanschmidt, Alwin (Hg.): 700 Jahre Stadt Rietberg 1289-1989; Rietberg 1989. Zum Lehnsstreit siehe: Leesch, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland, S. 287; In: „Westfälische Zeitschrift“, Bd. 113 (1963). Schüpp, Heinrich-Wilhelm: Reformation, Rekatholisierung, Dreißigjähriger Krieg. Grafschaft und Stadt Rietberg von 1530 bis 1648, S. 88; In: Hanschmidt, Alwin...

<sup>1709</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160v.

<sup>1710</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 171r.

bereits verbraucht war. Nun mußte der, an anderer Stelle erwähnte, Johann Stahlhans, zum Zeitpunkt der Notierung Buchhalter in der Kasseler Rentkammer<sup>1711</sup>, versuchen, die fälligen Zinsen irgendwie zurückzuzahlen.

Zur Herbstmesse 1614 waren dann **1200 fl.** fällig. Man vermerkte allerdings, daß der Obereinnehmer der Tranksteuer nicht genug Geld habe, um die fälligen Zinsen zahlen zu können, weshalb man gezwungen sei, die Summe aus den allgemeinen Ausgaben der Rentkammer zu bestreiten.<sup>1712</sup> Zur Herbstmesse 1615 waren **3230 ½ fl.** zahlbar, welche gemeinsam mit 1000 fl., die für die Pension zu Landgraf Ludwigs „*Hochlobseeliger gedechtnus*“ benötigt wurden.<sup>1713</sup>

Im folgenden Jahr führte man zur Fastenmesse gleich drei Zahlungsverpflichtungen auf: die Pension des Landgrafen Ludwig IV. in Höhe von **2600 fl.**, einen nicht näher spezifizierten „Nachstand“ des Gronauer Hospitals, sowie **5346 fl.**, die dem Obereinnehmer der Tranksteuer fehlten, die also aus anderen Finanzquellen erbracht werden mußten.<sup>1714</sup>

Der Umstand, daß man sich Geld von Hospitälern lieh, ist in der damaligen Zeit und Situation nicht ungewöhnlich. Allerdings konnte die Pension in den fraglichen Quellen nicht verifiziert werden.<sup>1715</sup>

Auch zur Herbstmesse 1616 mangelte es dem Obereinnehmer an der stattlichen Summe von **3963 fl. 15 alb.**<sup>1716</sup>, wobei das Interessante die Grundtatsache ist, daß dieser Mangel immer wörtlich angesprochen wird, was auf die Gewohnheit hindeutet, Kredite sehr oft mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Zinszahlung aus dem Tranksteueraufkommen aufzunehmen, was auch durch eine Notiz aus einem „*Ohngefährlichen Anschlagk was Unser Gnediger Fürst unnd Herr Diß 1606. Jahr aus zu geben und einzu nehmen hat*“:

„*Zuverrichtungk Pension und Manngeldt wollen über die fallende Trancksteuer mangeln: 19.326 fl.*“

<sup>1711</sup> Gundlach: Dienerbuch: S. 258.

<sup>1712</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 188r.

<sup>1713</sup> Ebenda, S. 205r.

<sup>1714</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 219r.

<sup>1715</sup> StAM Best. 17 I, Nummern 2864, 2846, 2844 und 2855.

#### 6.4.14 Eine Schuld Landgraf Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels

Gegen dieses schwerwiegende, weil grundsätzliche Finanzierungsproblem von 19.326 fl., mutet eine Notierung im Voranschlag zur Herbstmesse 1608 fast kleinkariert an: *„Landtgrave Ludtwigen und sfg. Gebrüdern, wurden diese Meß an Restgelts wegen des Halsbandts, so von Landtgrave Philipsen dem Jüngern hochlobseliger gedechtnus herrürt, undt und lezt zu Marpurk in Abhörung der gemeinen Rechnung verglichen ist hinausgegeben: 149 fl.“*<sup>1717</sup>

Hier handelt es sich offensichtlich um einen Geschmeidekauf, den Landgraf Philipp d. J. von Hessen-Rheinfels noch getätigt hatte. Dieser Landgraf zeichnete sich durch seine sehr kostspielige Hofhaltung und Lebensführung aus, die die finanziellen Möglichkeiten der kleinen Landgrafschaft weit überstiegen. Es war sein Bruder Wilhelm IV. der dessen hohe Schulden übernahm. So wurden im Jahre 1584 Landgraf Wilhelm IV. jährlich 837 ½ fl. Zinszahlung und Rückstände in Höhe von 1425 fl. zugewiesen, Landgraf Ludwig 913 ½ fl. Zinsen und Rückstände von 1309 fl. und Landgraf Georg 909 fl. und Rückstände in Höhe von 1803 fl.

Das **ergibt 2660 fl.** laufende Zinsen und Zinsrückstände von **4537 fl.**

Demandt nimmt, indem er von einem Zinssatz von 5 % ausgeht, einen Grundwert von **53.200 fl.** Schulden an, die brüderlich geteilt wurden.<sup>1718</sup>

Offensichtlich waren auch die Kosten für dieses Kleinod gedrittelt und der Anteil Ludwigs IV. von Hessen-Marburg nicht bezahlt worden. Erst jetzt, vermutlich bei einer Rechnungsabklärung des Amtes Marburg, wurde man des Betrages wieder ansichtig und die Verpflichtung ging auf den nachfolgenden Landesherrn, Moritz, über.

---

<sup>1716</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 229r.

<sup>1717</sup> Bezüglich des Anschlags siehe: StAM Best. 4b, Nr. 243, S. 1r. Bezüglich des Schmuckes: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 109r.

#### 6.4.15 Summarische Betrachtung der nachhaltigen Verbindlichkeiten

Betrachtet man diese nachhaltigen, aber nicht eo ipso jährlich zur Messe wiederkehrenden und oft auch in ihrer Höhe – allein von ihrer Valutierung von Aufzeichnung zu Aufzeichnung- differierenden Verbindlichkeiten generalisierend, lassen sie sich folgendermaßen aufschlüsseln: in

- Aufwendungen für Mangelder und –lehen;
- diverse Ausgaben für Standesgenossen im konsumtiven Bereich, darunter Reisekosten, Schulden aus Feldzügen, Zahlungen im Zusammenhang mit selbst vergebenen Krediten;
- Ausgaben aufgrund heimgefallener Territorien, für die noch finanzielle Verpflichtungen bestanden;
- Verpflichtungen, die sich aus den testamentarischen Verfügungen Landgraf Philipps d. Großmütigen (Samthofgericht) oder Anforderungen des Reiches (Zieler des Reichskammergerichtes, Kreisausgaben, Türkensteuer) ergaben;
- Verpflichtungen im Zusammenhang mit Krediten die Landgraf Moritz vergab; und in
- Zinszahlungen und Tilgungen an Standesgenossen, bei denen aber Kreditgrundwert, Kreditprozentsatz und Kreditzinssumme nicht genau differenziert werden können.

Die große Anzahl heterogener Sachverhalte mit ihren Kosten lassen die Summe, die für diesen Bereich aufzubringen war, auf einen Wert von **152.393 fl. 19 alb. 2 hlr.** auflaufen. Zudem ist hier anzumerken, daß die berücksichtigten Ausgaben in den Ordinarii- und Extra-Ordinarii-Voranschlägen aufgezeichnet sind.

---

<sup>1718</sup> Demandt, Karl-Ernst: Landgraf Philipp d. J. von Hessen-Rheinfels, S. 68, Anmerkung 52.

## 6.4.16 Aufwendungen im Umfeld des Landgrafen

### 6.4.16.1 Für Agenten, Diplomaten, Geschäftsträger

Eine Gattung sui generis unter den Fixkosten waren die Aufwendungen für politische Agenten, Diplomaten und Geschäftsträger, was auch von Becker kurz angesprochen wird.<sup>1719</sup>

Was in den Voranschlägen seit 1596 besichtigt werden kann, ist Ausdruck des Bemühens von Landgraf Moritz, ein internationales Netzwerk von Korrespondenten und Agenten aufzubauen, worauf Gräf hingewiesen hat.<sup>1720</sup>

Mit einem der bekanntesten hessischen Gesandten, *Philibert du Bois*, der aus einer hugenottischen Grafenfamilie stammte, wird diese Gruppe begonnen. Seit 1604 war er als Korrespondent und Agent in den Niederlanden für den Fürsten Ludwig von Anhalt in den Niederlanden tätig, zeitgleich begann er auch, für den Landgrafen Moritz in dieser Funktion zu wirken. Offizieller Resident beider Fürsten in Den Haag wurde er aber erst 1607. Diese Aufgabe erfüllte er bis 1620.<sup>1721</sup>

Eine Notierung im Voranschlag zur Fastenmesse 1601 korrespondiert mit der Ausführung Gräfs, daß du Bois mindestens seit 1601 in Briefkontakt mit Moritz war<sup>1722</sup>: *„Philiberto du Bois zum Grevenhagen in Hollandt wohnende hatt mein g. fürst unndt herr jährlichs 80 Reichsdaler zu Dienstgelde geordnet, deswegen das er Irer fg. Zeittungen wo die auß andern Landen gelangen jeder Zeitt zuschreiben soll, welche ihme Iede Meß die Helfte erlegt werdenn sollen. Tregt dieße Meß zum erstenmahl die Helffte- 40 Reichsdahler zu 20 bazenn, machen inn 27 alb.: 55 fl. 10 alb.“*<sup>1722</sup>

Du Bois wurde bezahlt für die Übermittlung von gedruckten Informationen. Ebenso wurde er genannt zu den Herbstmessen 1608, 1609, 1610

<sup>1719</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 330.

<sup>1720</sup> Gräf: Konfession..., S. 252-258.

<sup>1721</sup> Gräf: Konfession..., S. 396. Siehe auch: Ebeling, Friedrich-Wilhelm (Hg): Philibert du Bois diplomatische Berichte an den Fürsten von Anhalt von 1605-1620, Bd. I, S. VII-XX; Leipzig 1836. StAM Best. 4f Niederlande Nummern 426, 447, 457, 471 und 474. StAM Best. 4h, Nr.94.

<sup>1722</sup> Gräf: Konfession..., S. 396.

und 1611, sowie zu den Fastenmessen 1611 und 1612. Beständig ist hier von einem Jahresgehalt in Höhe von 80 Reichstalern die Rede, das allerdings in unterschiedlichen Raten gezahlt wurde. So 1608 und 1609 ein Halbjahresgehalt von je 47 fl. 11 alb.<sup>1723</sup>, zu den Herbstmessen 1610 und 1611 jeweils ein Jahresgehalt von 94 fl. 22 alb.<sup>1724</sup>. Zu den Fastenmessen 1611 und 1612 sogar das Gehalt dreier Halbjahre: 120 Reichstaler, bzw. jeweils 142 fl. 6 alb., die zur Messezeit bezahlt werden sollten.<sup>1725</sup> Hier wird deutlich, daß das zu den Herbstmessen 1610 und 1611 in Aussicht gestellte Ganzjahresgehalt wieder einmal nicht gezahlt werden konnte, bzw. nur zur Hälfte. Folglich mußten zu den jeweils nachfolgenden Messeterminen die Entgelte hälftig nachbezahlt werden. Ab dem Jahre 1613 wurde du Bois offensichtlich nicht mehr zu den Frankfurter Messen bezahlt.

Zu den Fastenmessen 1614 und 1616 trifft man auf einen weiteren bekannten Diplomaten: „*Johan Franz von Castilion, besteltem Diener zu Basel*“ wies man zu beiden Terminen ein Jahresgehalt von 100 Kronen oder 173 fl. 9 alb. zu.<sup>1726</sup>

Dieser Diplomat war ein Sproß der italienischen Exilantenfamilie Castiglione. Die Familie stammte ursprünglich aus Mailand. Drei ihrer Mitglieder wurden als Kasseler Hofschüler überliefert. Gräf verweist in diesem Zusammenhang auf die Rolle des Mauritanums bei der Heranbildung des diplomatischen Personals.<sup>1727</sup>

Die Voranschläge legen auch Zeugnis ab für einen Wechsel in diplomatischen Diensten bedingt durch den Tod des Begünstigten. Seit der Herbstmesse 1608 erhielt *Gabriel Lehmann*, Agent am kaiserlichen Hof in Prag, jeweils ein Halbjahresgehalt von 40 Reichstalern oder 47 fl. 11 alb. Diese Summe wird zu den Herbstmessen 1608, 1609 und 1610 ver-

---

<sup>1722</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 93v.

<sup>1723</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 108r. und 114v.

<sup>1724</sup> Ebenda, Seiten 120v. und 140v.

<sup>1725</sup> Ebenda, Seiten 130v. und 148v.

<sup>1726</sup> Ebenda, Seiten 176v. und 218v. Zu Johann-Franz von Castiglione siehe auch: StAM Best. 4f Schweiz, Nr. 12. Hier finden sich Berichte über die Verhältnisse in der Schweiz, die Castiglione zwischen 1609-1615 an Landgraf Moritz schrieb.

merkt.<sup>1728</sup> Im Zuge der Messen des Jahres 1611 stockte man die Summe auf. Neben den bisherigen 40 Reichstalern kamen jetzt noch 30 Reichstaler „zum Verlagk“ hinzu, insgesamt jeweils 82 fl. 26 alb.<sup>1729</sup>

Im Voranschlag zur Fastenmesse 1612 wurde das Ableben Lehmanns vermerkt und einem nicht näher spezifizierten Nachfolger ein Halbjahresgehalt und Spesen von insgesamt 70 fl. zugewiesen.<sup>1730</sup>

Erst zur Fastenmesse 1614 wird der Nachfolger am kaiserlichen Hof in Prag benannt, ein „*Joachim Straßburgk*“. Ihm stellte man zu beiden Messen des Jahres 1614, sowie zu den Herbstmessen 1615 und 1616 ein Halbjahresgehalt von 47 fl. 11 alb. zur Verfügung<sup>1731</sup>, zur Fastenmesse 1616 allerdings 40 Reichstaler Gehalt und 30 Reichstaler für Auslagen, ungerechnet 82 fl. 26 alb.<sup>1732</sup>

Auch die hervorragende Rolle der Fernkaufleute für die internationale Nachrichtenübermittlung, d.h. auch für die hohe Politik, die neben Großhaupt auch Gräf thematisiert hat<sup>1733</sup>, lassen sich in den Voranschlägen Beispiele finden. So wurden einem „*Nikolaus Hospiedt*“ zu Cöln seit der Herbstmesse 1609 regelmäßig 30 fl. Halbjahresgehalt zugewiesen, insgesamt 360 fl. in 7 Jahren.<sup>1734</sup>

In diesem Zusammenhang ist es als interessant zu werten, daß der mehrfach überlieferte Nikolaus Hospit im Jahre 1600 in Köln bankrott machte.<sup>1735</sup>

Vor diesem Hintergrund ist der Zuordnung Gräfs, Korrespondententätigkeit als Nebenberuf von Kaufleuten in der Frühzeit außenpolitischer

<sup>1727</sup> Gräf: *Konfession...*, Seiten 232, 254 und 404. Zu den Castigliones siehe: Rommel: Bd. VI, Seiten 453 und 509. StAM Best. 4d, Nummern 39 und 1224, sowie 4h, Nr. 35.

<sup>1728</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 108r., 114v. und 120v.

<sup>1729</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 130v. und 140v.

<sup>1730</sup> Ebenda, S. 148v.

<sup>1731</sup> Ebenda, Seiten 176v., 185v., 204v. und 228v.

<sup>1732</sup> Ebenda, S. 218v.

<sup>1733</sup> Großhaupt, Walter: *Kaufleute, Waren, Geldhandel...*, S. 227. Siehe auch: Kleinpaul, Johannes: *Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. Und 17. Jahrhundert*; Leipzig 1930. Sowie: Gräf: *Konfession...*, S. 256. Siehe dortige Anmerkungen 234-238.

<sup>1734</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 114v., 120v., 130v., 140v., 148v., 157r., 168v., 176v., 185v., 204v., 218v. und 228v.

<sup>1735</sup> Gramulla, Gertrud-Susanna: *Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500-1650*, S. 192, Anmerkung 1; Köln/Wien 1972.

Gestaltung in Hessen unter Wilhelm IV.<sup>1736</sup> auch unter Moritz noch, zuzustimmen. Die Kaufleute versorgten den Landgrafen im Nebenberuf mit politischen Nachrichten.

Ähnlich gelagert ist auch der Sachverhalt in bezug auf folgende Persönlichkeit:

Zur Fastenmesse 1614 wird erstmals „*Georg Winter*, bestellter Agent zu Leipzig“ erwähnt. Nach dem Voranschlag erhielt er seine Bestallung am 1. Januar 1612. Ihm sollten 100 fl. pro Jahr gezahlt werden. Jetzt wies man ihm, inklusive anfallender Auslagen 245 fl. 13 alb. 6 hlr.zu.<sup>1737</sup> Zu den Herbstmessen 1614 und 1615 ist ein Halbjahresgehalt, 50 fl., verzeichnet, zur Fastenmesse 1616 100 fl., sowie dann zur Herbstmesse desselben Jahres nur 40 fl. für Botenlohn und Auslagen, weil ja das Jahresgehalt bereits angewiesen wurde.<sup>1738</sup>

Georg Winter, der aus Werden/Ruhr stammte, wurde 1593 Bürger von Leipzig. Er verkaufte seit Ende des 16. Jahrhunderts in Polen, Böhmen und Preußen Perlen, Edelsteine und Goldwaren.<sup>1739</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach diesem zuzuordnen sind zwei Fälle von Rechtsstreitigkeiten im Stadtarchiv Leipzig, die 1596 und 1603 mit einer Firma „Gebrüder Georg Winter“ verhandelt wurden.<sup>1740</sup>

Das Leipziger Bürgerbuch nennt außerdem einen weiteren *Georg Winter*. Hierzu ist auch zu sagen, daß im Jahre 1617 auf landgräflichen Befehl einem Georg Winter die Gnadenbestallung gestrichen wurde.<sup>1741</sup>

In den Jahren 1596, 1597 und 1601 wurden außerdem noch mehrere, nicht näher spezifizierbare Personen genannt, die vielleicht Korrespondenten waren, oder den Status von „Räten von Haus aus“ hatten. Ein „*Dr. Henrico Lottero*“, Medicus aus Köln, der jeweils zu den Herbstmessen 1596 und 1597 und zur Fastenmesse 1601 120 fl. erhalten sollte. Ebenso

<sup>1736</sup> Gräf: Konfession..., S. 254.

<sup>1737</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 176v.

<sup>1738</sup> Ebenda, Seiten 185v., 204v., 218v. und 228v.

<sup>1739</sup> Fischer: Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470-1650, Seiten 179 und 419.

<sup>1740</sup> StA Leipzig: Akten der Richterstube Teil 1, Nummern 1196 und 1500.

<sup>1741</sup> StA Leipzig: Bürgerbuch 1501-1608, Bl. 181 b. Zu den Gnaden-Bestallungen siehe: StAM Best. 4b, Nr. 12.



ein „*Anthonio Leuin*“ aus Köln, der 25 Reichstaler oder 31 fl. 4 alb., bzw. 31 fl. 14 alb. zugewiesen bekam.<sup>1742</sup>

Sicherlich war zumindest Leuin als Korrespondent tätig, denn 1601 wurde ausgeführt, daß er das Geld erhalte, damit er Landgraf Moritz „*Zeitungen zuschreibe*“<sup>1743</sup>

Sowohl Leuin als auch Lottero waren im Stadtarchiv Köln nicht zu eruieren.

Im Voranschlag zur Herbstmesse 1597 ist ferner von einem „*Cunradt Rübenn zu Nürnbergk*“ die Rede, dem man 60 fl. zahlen wollte. Es wird in dieser Notierung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man ihm seine „*Dienstbestallunge abgekündiget*“ habe. Es handelte sich wahrscheinlich um den Apotheker Konrad Rueß, der sein Amt in der Kasseler Hofapotheke 1595-1597 versah und von Jakob de Fluete ersetzt wurde. Dübber berichtet demgegenüber von einem Medizinstudenten „*Conrad Curß*“, der am 1. Juni 1594 vom Landgrafen als „*laboranten in der spagyrischen artzeney*“ eingestellt wurde. Hier handelte es sich wohl um dieselbe Person. Er wurde aus dem Dienstverhältnis entlassen. Am 1. September 1597 wurde, nach Dübber, der Marburger Hofapothecker *Jacob de Vludt* dessen Nachfolger. Dabei ist interessant, daß zur Herbstmesse 1596 einem „*Curt Rüssen zu Augspurgk*“ ein Jahresgehalt von 60 fl. gezahlt werden sollte.<sup>1744</sup> Eine zufällige Namensgleichheit mit dem Nürnberger Konrad Rüssen? Ein Kurt Rüssen war in Augsburg nicht zu eruieren.

Doch zumindest Konrad Rüssen war als Nürnberger nicht allein in landgräfllich-hessischen Diensten. Zu den Herbstmessen 1609, 1610, 1611, 1613, 1614, 1615 und 1616, sowie zur Fastenmesse 1613, wurde für *Dr. Philipp Camerarius* jeweils ein Jahresgehalt in Höhe von 60 fl. bereitgestellt.<sup>1745</sup>

<sup>1742</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 67r., 79r. und 93r.

<sup>1743</sup> Ebenda, S. 93r.

<sup>1744</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191 S. 79r. Zu den Apothekern siehe: 4b, Nr. 475, sowie Dübber: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens..., Seiten 180-181, 183. Zu Curt Rüssen siehe Nr. 191, S. 68v.

<sup>1745</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 114v., 120v., 140v., 157r., 168v., 185v., 204v. und 228v.

Hierbei handelte es sich wahrscheinlich um Philipp Camerarius (1537-1624). Dieser stammte aus der bekannten Camerarius-Familie. Er führte den Titel eines „doctor iuris utriusque“, wurde Nürnbergischer Ratskonsulent und versah gleichzeitig das Amt des ersten Prokanzlers der Universität von Altdorf.<sup>1746</sup>

Er war der Onkel des berühmten Diplomaten *Ludwig Camerarius* (1573-1651), den er hinsichtlich seiner geistig-politischen Persönlichkeitsentwicklung stark prägte, wobei hier bedeutsam ist, daß das Milieu der Familie Camerarius kryptocalvinistisch war.<sup>1747</sup>

Obwohl der genannte Philipp Camerarius zum Zeitpunkt der Nennung in den Voranschlügen bereits älter war, glaubt der Verfasser, daß es sich hier um ihn handelte und nicht um seinen gleichnamigen Sohn, der eine Tochter des calvinistischen Rechtswissenschaftlers *Denys Godefroy* heiratete.<sup>1748</sup>

Im Voranschlag zur Fastenmesse 1616 zahlte man den Nürnbergern *Hans und Georg Fürstenheuser* 43 fl. für einen vergoldeten Becher, der ein Geschenk zur Hochzeit von Camerarius Tochter sein sollte.<sup>1749</sup>

*Magdalene*, die Tochter des Philipp I. Camerarius, heiratete zweimal: *Henricus Esthius*, consularius Palatinus, sowie den Rechtsgelehrten *Paul Freher*.<sup>1750</sup>

Doch selbst bei einer so wichtigen Persönlichkeit, mußte das Jahresgehalt 1613 zweifach vermerkt werden, weil man offensichtlich nicht in der Lage war, es zur Fastenmesse zu zahlen!

Zwei weitere Personen können eindeutig einem juristischen Hintergrund zugeordnet werden: *Dr. Joachim Willer*, Advokat in Speyer. Im wurden zu den Fastenmessen 1601, 1611 und 1612 je 60 fl. bzw. 62 fl. 8 alb. Ganzjahresgehalt zugewiesen.<sup>1751</sup>

<sup>1746</sup> Schubert, Friedrich-Hermann: Ludwig Camerarius 1573-1651-Eine Biographie, S. 12; Kallmünz 1955.

<sup>1747</sup> Schubert: Ludwig Camerarius..., Seiten 14 und 18.

<sup>1748</sup> Ebenda, S. 12, Anmerkung 11.

<sup>1749</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 222r.

<sup>1750</sup> Schubert: Ludwig Camerarius..., S. 12, Anmerkung 11.

<sup>1751</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 93r., 130v. und 148v.

Jener Joachim Willer wurde als ein sehr vermöglicher Advokat am Reichskammergericht in Speyer überliefert.<sup>1752</sup>

Nicht belegen ließ sich dagegen *Johann Ursino, Solicitant* am Reichskammergericht, der zur Fastenmesse 1612, 1613, 1614, sowie zu den Herbstmessen 1613, 1614 und 1615 jeweils ein Halbjahresgehalt von 30 fl. erhalten sollte.<sup>1753</sup>

Nach der verwendeten Bezeichnung handelte es sich bei Ursinus um einen Rechtsberater der streitenden Parteien im Vorfeld der Prozesse, den Smend dem weiteren Kreis der Bediensteten des Reichskammergerichtes zuordnet, demzufolge hatte er eine eher untergeordnete Funktion.

#### 6.4.16.2 Beamtenbesoldungen und Entgelt für Dienstleister

Auch bei dieser Gruppe von Notierungen wird der Bereich der Lokalverwaltung berührt. So findet sich ein Beispiel für die finanziellen Auswirkungen der manchmal, aus heutiger Sicht, abstrusen naturwissenschaftlichen Vorstellungen des Landgrafen: Zu den Fastenmessen 1612, 1613, 1614, sowie zur Herbstmesse 1613, wurden jeweils Zahlungen an *Konrad Schüler* aufgeführt, mit dem ein im August zahlbares Jahresgehalt in Höhe von 300 fl. vereinbart worden war.<sup>1754</sup>

Konrad Schüler stammte aus Wolfhagen. Im Jahre 1611 bot er dem Landgrafen seine wissenschaftlichen Erkenntnisse an und behauptete, er könne den Stein der Weisen erschaffen. Im selben Jahr veröffentlichte er ein Traktat unter dem Titel: *Ordentlicher kurtzer Begriff der chimischen Kunst von dem Lapide Philosophorum*.

Neben einer Verteidigung der Alchemie findet sich in diesem Traktat auch eine Zusammenstellung der Grundsätze zur Schaffung des Steins der Weisen.

<sup>1752</sup> Groh: Das Personal des Reichskammergerichtes..., S. 110.

<sup>1753</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 148v., 157r., 168v., 176v., 185v. und 204v.

<sup>1754</sup> Zu den Sollizitanten siehe: Smend, Rudolf: Das Reichskammergericht-Geschichte und Verfassung, S. 370; Weimar 1911, Nachdruck Aalen 1965. Bezüglich Schüler siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 148v., 157r., 168v. und 176v.

Bevor Schüler die Leistung erbrachte, den Stein zu schaffen, bestand er allerdings auf der Unterzeichnung eines Kontraktes und verlangte den Posten des Amtmannes der Herrschaft Eppstein. Rommel berichtet, daß man ihm diesen Posten bereits 1612 wieder aberkannte, nachdem er zugegeben hatte, den Stein der Weisen nur theoretisch, nicht allerdings praktisch erschaffen zu können.<sup>1755</sup>

Dieser Vorgang bewegte sich am Rande einer Posse. Zur Fastenmesse 1612 wurden Schüler 144 fl. 12 alb. zugewiesen, die er im Juni 1612 hätte bekommen sollen, zum selben Termin 1613 96 fl. 8 alb. für 1/3 Jahr, zur Herbstmesse des selben Jahres die gleiche Summe für ebenfalls vier Monate. 1614 zur FM belief sich die Dotierung auf 72 fl. 6 alb., die man dem „gewesenen Amtmann der Herrschaft Eppstein“ für ¼ Jahr noch vor Kündigung seines Dienstverhältnisses zahlte.<sup>1756</sup> Zumindest scheint für Schüler länger gezahlt worden zu sein als Rommel ausgeführt hat. Natürlich dürfte den Landgrafen die Möglichkeit der Goldherstellung mittels des Steins der Weisen besonders fasziniert haben.<sup>1757</sup>

Allerdings ist hier nicht zu ersehen, ob man während des Jahres 1613 aus Geldmangel zu einer Drittellung des Jahresgehaltes übergegangen ist, oder weil Schüler den Stein der Weisen nicht wie versprochen geschaffen hatte.

Zur Herbstmesse 1616 erhielt dann ein weiterer, bereits vorgestellter Verwaltungsbeamter sein Jahresgehalt, *Otto-Wilhelm von Berlepsch*, der Oberamtman der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Es war das des Jahres 1615, was ihm hätte im Dezember 1615 ausgezahlt werden sollen:

---

<sup>1755</sup> Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 505-506. Siehe auch: Moran, Bruce-T.: The Kassel Court in European Context. Patronage Styles and Moritz the Learned als Alchemical Maecenas, S. 224-225; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist... Und: Ders.: „The Alchemist's Reality: Problems and Perceptions of a German Alchemist in the Seventeenth Century“, S. 133-148; In: Halcyon 9 (1987). Sowie zum Traktat: Klinkhammer, Heide: Ordentlicher kurtzer Begriff der chimischen Kunst von dem Lapide Philosophorum, S. 367; In: Moritz der Gelehrte... Und: Schwedt, Georg: Chemie zwischen Magie und Wissenschaft- Ex bibliotheca chymica, S. 64-65, Ausstellungskatalog Wolfenbüttel/Weinheim 1991.

<sup>1756</sup> Siehe Anmerkung Nr. 1754.

<sup>1757</sup> Siehe Anmerkung Nr. 1755. Zum Thema der Goldherstellung durch den „Stein der Weisen“ hat sich beispielsweise Jung sehr kritisch geäußert: Jung, Carl-G.: Psychologie und Alchemie, S. 147-148; Düsseldorf/Solothurn 1995. Lust beschreibt die theoretisch-philosophische Grundlage

288 fl. 24 alb. Doch das Warten auf Gehalt war für ihn kein unbekannter Zustand. So sollten ihm bereits zur Fastenmesse 1612 noch fehlende 1401 fl. 19 alb. 2 Hlr. gezahlt werden. Diese errechneten sich auf 1715 16 alb. 2 Hlr. als Reisekosten, Verpflegungsgeld und Jahresgehalt, abzüglich einer ersten Zahlung von 260 fl.<sup>1758</sup>

Um die Ausführenden einer damals ausgesprochen neuzeitlichen Dienstleistung ging es offenkundig während der Herbstmessen 1609 und 1610, sowie zur Fastenmesse 1616: Die Postmeister der kaiserlichen Post in Frankfurt, *Peter Amerodt (Amerath)* und *Johann von den Birghden*.<sup>1759</sup> Ameradt war zwischen 1604 und 1606 kaiserlicher Postmeister in Frankfurt und mußte die Stadt verlassen, nachdem er sich geweigert hatte, Bürger der Stadt zu werden. Er hatte daraufhin die Postgeschäfte an einen Conrad Wesseling delegiert.<sup>1760</sup>

Von den Birghden war zwischen 1615-1645 Postmeister in Frankfurt, vorher war er Gehilfe des Postmeisters Mathias Sulzer, der von Ameradt die Postgeschäfte übernommen hatte. Nach Mathias Sulzers Tod im Jahre 1612 übernahm dessen Sohn Hans-Georg das Amt des Postmeisters. Zwischen 1612 und 1615 hatte sich von den Birghden ins Privatleben zurückgezogen.<sup>1761</sup>

Ameradt wies man anlässlich der Herbstmessen 1609 und 1610 jeweils ein Halbjahresgehalt in Höhe von 25 Reichstalern oder 29 fl. 17 alb, von den Birghden zur Fastenmesse 1616 lediglich 6 Reichstaler oder 7 fl. 4 alb. für ein Halbjahr.<sup>1762</sup>

Fest steht, daß Ameradt 1606 Frankfurt verlassen hat. Der Rat der Stadt Frankfurt erhielt aber erst am 11. August 1610 einen Brief von dem Postmeister *Octavian von Taxis* in Augsburg, worin zum Ausdruck gebracht wurde, daß Octavians Vetter, Leonhard von Taxis, die Absetzung

---

dieser Vorstellungen sehr detailliert. Sie Lust, Carsten: Alchemistische Forschungen am hessischen Landgrafenhof, S. 296-300; In: Berns e.a.(Hg.): Erdengötter...

<sup>1758</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 228v. und 150r.

<sup>1759</sup> Ebenda, Seiten 114v., 120v. und 218v.

<sup>1760</sup> Faulhaber, Bernhard: Geschichte des Postwesens in Frankfurt am Main, S. 25-28; Frankfurt/Main 1883, Nachdruck 1973.

<sup>1761</sup> Ebenda, S. 28-30.

<sup>1762</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 114v., 120v. und 218v.

Ameradts und im Gegenzug die Ernennung von Mathias Sulzer zum Frankfurter Postmeister verfügt habe.<sup>1763</sup>

Der Voranschlag zur Herbstmesse 1610 wurde vor Ameradts Absetzung erstellt. Man bezahlte ihn dafür, daß er vom erwähnten Conrad Wesseling die Postgeschäfte tätigen ließ.

Wofür die Bezahlung erfolgte, wird nicht thematisiert. Jedoch ist zu erwähnen, daß Birghden gleich nach seiner Ernennung unter dem Titel „*Avisen*“ sehr erfolgreich Zeitungen drucken ließ, die von fast sämtlichen benachbarten Fürsten für viel Geld, 30 Reichstaler für vier Exemplare im Jahr, bezogen wurden.

Mit dieser Tatsache korrespondiert auch, daß der genannte Antonius Leuin aus Köln bereits zur Herbstmesse 1597 einem „*Peter Heull zu Lunden inn Engelandt*“ 280 fl. für Zeitungen zahlen sollte. Wobei Art und Anzahl der Zeitungen nicht erwähnt wird.<sup>1764</sup>

Birghden erkannte auch die Einträglichkeit der Nachrichtenbeförderung und war deutschlandweit beim Ausbau des Postwesens aktiv. In Frankfurt selbst drängte er das städtische Botenwesen zurück und etablierte ein ganzes Netz von Poststrecken mit festem Gebührensystem, wobei die Post nach Entfernung und Gewicht bezahlt wurde, Kreuzer pro Lot.<sup>1765</sup>

Doch neben so bedeutenden Persönlichkeiten wurde zur Herbstmesse 1609 auch ein bereits als Stipendiat vorgestellter Gelehrter bedacht: *Dr. Heinrich Ellenberger* sollte 48 fl. 4 alb. Halbjahreslohn erhalten. Daß Ellenberger erst wieder 1609 erwähnt wurde, kann an einem Auslandsaufenthalt gelegen haben. 1603 bat König Karl von Schweden um die Überlassung eines Arztes seinem Willen nach, *Ellenberger*, für 3 Jahre.<sup>1766</sup>

Auch der bereits mehrfach erwähnte Johannes Hartmann sollte zur Herbstmesse 1611 die Hälfte seines Jahressalärs von 300 Kronen erhalten, 150 Kronen oder 250 fl.

---

<sup>1763</sup> Faulhaber: Geschichte des Postwesens... S. 28.

<sup>1764</sup> Faulhaber: Geschichte des Postwesens..., S. 31. Bezüglich Leuin und dem Engländer siehe StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 82r.

<sup>1765</sup> Faulhaber: S. 31-41.

<sup>1766</sup> Siehe Anmerkungen 1439-1443. StAM Best. 4f Schweden, Nr. 62.

Im Sinne einer Zahlung an einen Gelehrten, oder auch Arzt, sind sicherlich auch die 90 Cronen oder 180 fl. zu verstehen, die zur Herbstmesse 1616 an den „*Medicus Augerius*“ in Genf zahlbar waren.<sup>1767</sup>

Doch auch Besoldungen mit wesentlich einfacherem Hintergrund fehlen nicht: So wies man beispielsweise dem *Glasträger Bartell Jonaß* zur Herbstmesse 1596 550 fl. zur Bezahlung an. Von diesem Geld zahlte der oft erwähnte Hans Fürstenheuser aus Nürnberg 200 fl. Neben dieser Teilsumme schuldete man ihm außerdem 64 fl., die er für den Lohn des Instrumentenmachers *George Wißlandt* hatte zahlen müssen.<sup>1768</sup>

Doch neben einem Menschen mit offensichtlich untergeordneter Tätigkeit wurde auch im allerersten Anschlag ein Ausländer benötigt, um einer Person, die im Auftrag des Landgrafen reiste, Geld vorzustrecken. „*Dr. Bernhardus Paludanus zu Enckenn inn Hollandt*“ sollte 200 Reichstaler oder 266 fl. 10 batzen erhalten, die er dem Hauptmann Christoph Pflock dort geliehen hatte.

Auf dem Fuß folgt der nächste Vorgang einer Kombination des Eintretens einer dritten Person zur Sicherstellung einer Besoldung. Dem bereits genannten Straßburger Bastian Schacht mußten 300 Reichstaler, bzw. 400 fl. gezahlt werden, die er zur Deckung des Halbjahresgehaltes des neu bestellten *Obristen Lanty* übernommen hatte.<sup>1769</sup>

Ein Jahr später wiederholte sich der Vorgang. Jetzt war Schacht ebenfalls mit 300 Reichstaler in Vorlage getreten. Nur aufgrund des Wertverlustes des Reichstalers, er war zur Herbstmesse 1597 nur noch 18 Batzen wert statt vorher 20, waren jetzt lediglich 360 fl. fällig.<sup>1770</sup>

In einem Bericht des Kammermeisters *Cornberg* vom 30. August 1599 erbat dieser vom Landgrafen eine persönliche Resolution wegen der Besoldung des *Obristen Lanty*. Also liegt die Vermutung nahe, daß bereits damals auf die Finanzausstattung geachtet werden mußte.

<sup>1767</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 142r. und 231r.

<sup>1768</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 68v.

<sup>1769</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 68v.

<sup>1770</sup> Ebenda, S. 81r.

Schon im Vorfeld der Herbstmesse 1599 sind 8556 fl. 12 alb. Messeschulden kalkuliert worden, sowie 12.000 fl. Schulden der Kammer, demgegenüber wurde mit 7000 fl. Fruchtgeldeinnahmen gerechnet, von denen zum Zeitpunkt der Aufstellung 5500 fl. bezahlt waren.

Doch neben Fixkosten aufgrund von Besoldung, finden sich auch in dieser frühen Periode der Voranschläge Reisekosten. So sollte zur Fastenmesse 1601 der Nürnberger Goldschmied Benedikt Aman 360 fl. erhalten, die er dem damaligen Stallmeister Gabriel von Donep für eine Reise nach Prag geliehen hatte.<sup>1771</sup>

## 6.5 Konsumtive Ausgaben

### 6.5.1 Rinder- und Schlachtviehkäufe

Aus den Voranschlägen ergeben sich mehrere Hinweise auf einen Themenkomplex, der in jüngster Zeit zunehmend in das Blickfeld der Forschung getreten ist, vor allem aufgrund der Untersuchungen Ekkehard Westermanns. Der Handel mit Schlachtrindern:<sup>1772</sup>

Erstmalig zur Herbstmesse 1606 wurden zum Kauf von 200 „**Reußen**“ für die Hofhaltung 5000 Reichstaler oder 6153 fl. 22 alb. veranschlagt.<sup>1773</sup>

Die Bezeichnung „*reussische Ochsen*“ deutet daraufhin, daß es sich um Tiere aus Osteuropa handelte, genauer gesagt, aus dem Aufzucht- und Mastgebiet zwischen Krakau und Uman, obwohl seit Ende der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts bei der Fleischversorgung des Kasseler Hofes eine Verlagerung von osteuropäischen zu nordeuropäischen Rassen resp. Herkünften zu beobachten ist, mit entsprechender Verlagerung der Marktorte.

<sup>1771</sup> StAM Best. 4b, Nr. 61, S. 39r. Zu Aman und Donep siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 95r.

<sup>1772</sup> Westermann, Ekkehard: Zum Handel mit Ochsen aus Osteuropa im 16. Jh.-Materialien und Gesichtspunkte, S. 234-276; In: ZfO 22 (1973). Ders.: Register vom Ochsen- und Schweinekauf des Kasseler und Marburger Hofes in Dänemark, Hannover, Greven, Lipling, Buttstädt, Zerbst und Berlin von 1508 bis 1618, S. 53-86; In: Scripta Mercaturae Heft 1-2 1973. Ders.: Zur Erforschung des nordmitteleuropäischen Ochsenhandels der frühen Neuzeit (1480-1620) aus hessischer Sicht, S. 1-31; In: ZAAS 23 (1975). Ders.(Hg.): Internationaler Ochsenhandel 1350-1750; In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 9; Stuttgart 1979.



Die beherrschende Stellung der Rinderzucht im Nordwesten Europas wurde auch von Wiese thematisiert und die Verdrängung des polnischen Viehs beim Kaufverhalten in Hessen und der Rheinpfalz wurde schließlich auch von Baszanowsky angesprochen.

Makkai wies ferner darauf hin, daß auch die kriegerischen Auseinandersetzungen, hier wohl im Zuge des Türkenkrieges zwischen 1591-1606, dem ungarischen Viehexport sehr geschadet hätten.<sup>1774</sup>

Vor diesem Hintergrund wurde von Westermann belegt, daß man nur plante, reußische Ochsen zu kaufen. Tatsächlich kaufte man jedoch 1606 in Bremen 154 Ochsen für 3007 Taler, unter Einrechnung von Verpflegung, Stallgeld, Treiberlohn, Kosten für Schifffahrt und Fuhrlohn und einen Wechselverlust, ergab sich ein Gesamtaufwand 3836 fl. 4 alb. 6 2/3 hr., was einer Summe von 40 Talern 17 Mathiasgroschen 2 Denaren für je zwei Tiere entspricht.<sup>1775</sup>

Dieses Geschäft hatte wahrscheinlich den geplanten Kauf von 300 Heidochsen für 3000 fl. und 100 friesische Ochsen für 2500 fl. gegenstandslos werden lassen. Wobei allerdings erwähnt werden muß, daß zur Herbstmesse 1606 „*zu ersezung des Vorraths zu Zygenhein und erhaltungk der fürstlichen Hoffküchen*“, 2000 Schweine gekauft werden sollten, 6 Reichstaler pro Paar: insgesamt 6000 Reichstaler oder 7384 fl. 16 alb., den Taler zu 32 alb. und den Gulden zu 26 alb. gerechnet.

---

<sup>1773</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 103v.

<sup>1774</sup> Zu den reussischen Ochsen siehe: Henning, Friedrich-Wilhelm: Der Ochsenhandel aus den Gebieten nördlich der Karpaten im 16. Jahrhundert, S. 26; In: Scripta Mercaturae, Jg. 1973. Zur Umorientierung im Kaufverhalten: Westermann: Zur Erforschung..., S. 10-11. Zur Zucht in Nordeuropa siehe: Wiese, H.: Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, S. 10-14; In: Bölts, J./Wiese, H.: Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15.-19. Jh.; Stuttgart 1966. Baszanowsky, Jan: Ochsenzuchtgebiete und Ochsenausfuhr aus Polen vom 16. Bis zum 18. Jh., S. 130; In: Westermann: Internationaler Ochsenhandel... Makkai, Laszlo: Der ungarische Viehhandel 1550-1650, S. 493; In: Bog, Ingomar (Hg.): Der Außenhandel Ostmitteleuropas...

<sup>1775</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 10, Anmerkung 66. Zu den in den braunschweig-lüneburgischen Landen gebräuchlichen Mathiasgroschen siehe: Westermann: Register..., S. 55, Anmerkung 13, sowie Kahnt/Knorr: S. 182.

Dagegen wirkten die auf derselben Seite verzeichneten 2040 fl., die dem Marburger Rentmeister zur Bezahlung gekaufter Frucht zugewiesen wurden, fast zweitrangig.<sup>1776</sup>

Welche Dimension die Verköstigung des Hofes annehmen konnte, sollen einige Zahlen verdeutlichen:

**1605** verbrauchte die Hofküche 1 reußischen Ochsen, 2 pommersche Ochsen, 75 friesische Ochsen, 13 Heidochsen, 1 Reitochse (Zuchtstier), 5 Landochsen und 8 Kühe. Insgesamt 105 Tiere;

**1610** 25 reußische Ochsen, 59 Heidochsen, 22 friesische Ochsen, 4 Reitochsen, 16 Landkühe, 2 Landrinder. 128 Tiere.

**1611** 84 Heidochsen, 54 friesische Ochsen, 4 Landochsen, 3 Reitochsen, 4 Landrinder und 27 Landkühe. Insgesamt 176 Tiere.

Für das Jahr 1568 wurde das Schlachtgewicht eines dänischen Ochsen mit 232 Pfund überliefert.<sup>1777</sup>

Das stimmt ungefähr mit den Ergebnissen Petersens überein, denn die meisten Tiere des Schlachtregisters waren friesische Ochsen. Zwischen 1610-1620 wurden aus Dänemark 40.000-45.000 Ochsen exportiert, sowie 5000-7000 aus Schleswig.<sup>1778</sup>

Petersen spricht hier davon, daß der durchschnittliche dänische Ochse, der an hessischen Höfen verzehrt worden sei, nicht mehr als 200-230 Pfund Schlachtgewicht gewogen habe. Wobei Lerner festgestellt hat, daß der Verkaufserfolg Bremer Händler mit dänischem und friesischem Vieh

---

<sup>1776</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 10, Anmerkung 66 und StAM Best. 4b, Nr. 243, S. 1r. Zu den 2000 Schweinen und der Frucht siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 103v.

<sup>1777</sup> Schultze: Rindereinfuhr in den deutschen Territorien, insbesondere in Hessen, im 16. Und 17. Jahrhundert, Seiten 620-621 und 618. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge 42 (102);1914 Ein Pfund sind hierbei 484,2370 g. siehe Westermann: Zum Handel..., S. 275; In ZfO 22 (1973)

<sup>1778</sup> Petersen, Erling-Ladewig: Production and Trade in Oxen Denmark 1450-1750, S. 145; In: Westermann, Ekkehard (Hg): Internationaler Ochsenhandel...

auf den Frankfurter Messen jener Zeit auf dem höheren Schlachtgewicht der nordeuropäischen gegenüber den osteuropäischen Tieren beruhte.<sup>1779</sup>

Wobei sich hier auch die Frage stellt, ob es sich wirklich um dänische Ochsen gehandelt hat, denn im Jahre 1568 wurden am Kasseler Hof letztmalig diese Tiere verbraucht. Westermann mutmaßt allerdings, daß dänische und Heidochsen nicht unterschieden wurden und stützt sich hierbei auf Schultze. Westermann hat für seine Untersuchung jedenfalls auch die Voranschläge zu Rate gezogen, die die Grundlage dieser Untersuchung bilden.<sup>1780</sup>

Nach Aktenlage zur Herbstmesse 1608 sollten zum Einkauf von 150 friesischen Ochsen und 200 Schweinen 4000 Reichstaler oder 4740 fl. 20 alb. bereitgestellt werden. Ein Jahr später war nach Bekunden des Kammersehreibers der Vorrat an Schlachtvieh in Kassel, Marburg und Ziegenhain so aufgebraucht, daß man die Anweisung gab, auf dem Aegidius-Markt in Hannover 800 Schweine und 160 friesische Ochsen zu kaufen. Jetzt wurden 6000 Reichstaler vorausberechnet. Übernimmt man den zu dieser Herbstmesse gebräuchlichen Umrechnungsmodus von 32 Albus pro Reichstaler und 27 Alb. pro Gulden, so ergeben sich **7111 fl. 3 alb.**<sup>1781</sup>

Der Kauf von Schlachtvieh wiederholte sich noch in mehreren Eintragungen. Zur Herbstmesse 1610 waren es 3200 Reichstaler oder 3792 fl. 16 alb. für 100 friesische Ochsen und 400 Schweine.<sup>1782</sup>

Nach diesen sehr unspezifischen Notierungen erfährt der Betrachter erstmals zur Herbstmesse 1613 nähere Modalitäten der Käufe. Hier wurde ausgeführt, daß man 160 friesische Ochsen und 500 Schweine benötige.

Der Preis für jedes Paar Ochsen wurde mit 6 ½ Reichstalern, inklusive der bereits angesprochenen Unkosten, kalkuliert. Hieraus wurde eine Ge-

---

<sup>1779</sup> Petersen, Erling-Ladewig: Production and Trade in Oxen...in Westermann...Internationaler oxsenhandel..., S. 147. Petersen meint hier vermutlich das aus jedem Tier zu gewinnende Fleisch. Siehe auch: Lerner, Franz: Die Reichsstadt Frankfurt und ihre Messen im Verhältnis zu Ost- und Südosteuropa im Zeitraum von 1480-1630, S. 167-168; In: Bog, Ingomar (Hg.): Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450-1650; Köln/Wien 1971.

<sup>1780</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 8 und S. 11, Anmerkung 69. Schultze vertrat die Meinung, daß es sich bei den in Hannover gekauften Heidochsen um dänische und nordfriesische Ochsen handelte. Schultze, Johannes: Rindereinfuhr in den deutschen Territorien..., S. 617, Anmerkung 3;

<sup>1781</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 109v. und 117r.

<sup>1782</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191 S. 121v.

samtsumme von 4985 Reichstalern errechnet, von denen dem Rentschreiber 2867 ½ Reichstaler zur Bezahlung ausgehändigt wurden, was 3398 fl. 14 alb. ergab. Der Rest des Geldes sollte am Martinstag 1613 bezahlt werden. Die Tiere selbst wollte man in Bremen kaufen.

In Bremen fand ein Viehmarkt zu Jakobi statt. Außerdem gab es einen Freimarkt.<sup>1783</sup>

Um Bremen handelte es sich auch ein Jahr später. Jetzt waren es 100 friesische Ochsen und 200 Schweine, 42 Reichstalern für ein Paar Ochsen und 7 Reichstaler für je zwei Schweine, insgesamt umgerechnet 3446 fl. 4 alb. Allerdings muß hier ein Rechenfehler des Schreibers vorliegen, denn rechnet man die verzeichneten 2800 Reichstaler mit 32 Albus und rechnet man den Gulden zu 27 Albus um, ergibt sich eine Summe von 3318 fl. 14 alb. Dabei betonte man jedoch, daß 12 der Ochsen für die Hofhaltung des Landgrafen Otto gebraucht würden, und daß man diese Summe von Ottos Deputat abziehen würde.<sup>1784</sup>

Zur Herbstmesse 1615 erfahren wir lediglich, daß der Rentschreiber *Konrad Geißel* *anlässlich des Ochsenkaufs in Hannover sich vom Bremer Kaufmann Heinrich Berthold* (Heinrich Barchfeld) 500 Reichstaler geliehen habe. Die sollten ihm jetzt, gemeinsam mit 15 Reichstalern Zinsen zurückerstattet werden, eine Summe in Höhe von 610 fl. 10 alb. Dieser Fall wurde in anderem Zusammenhang bereits vorgestellt.

Ebenfalls bekannt und gleich anschließend, 424 Reichstaler oder 502 fl. 14 alb. inklusive Zinsen, die der ehemalige Hausmarschall *Wolf von Carlowitz* zum Kauf von Schweinen ausgelegt hatte.<sup>1785</sup>

Westermann zitiert dann eine Textstelle, die der Verfasser in den Voranschlügen nicht aufgefunden hat.:

**„Zur Fürstlichen Hofhaltung seindt zu Bremen ahnstadt der Heidtochsen, weil sie gar mager gewesen und nicht heraußen habe bringen können, 160 friesischer Ochßen gekaufft. Jedes Paar umb 43 1/2 Reichsthaler thutt 3480 Reichsthaler. Deren sollen uf zukommenden Trium Regum 1000 Reichsthaler, item künfftige Fa-**

<sup>1783</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 170v. Sowie Westermann: Zum Handel..., S. 244.

<sup>1784</sup> Ebenda, S. 188r. Westermann spricht von 130. Siehe: Ders.: Zur Erforschung..., S. 11, Anmerkung 69. Wahrscheinlich senkte man die Zahl ab und der Kammereschreiber wurde neu instruiert.

<sup>1785</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206r. Siehe auch Anmerkungen 1575-1578.

**Fastenmes 1180 thaler und Itzt 1300 Reichsthaler bezahlt werden. Ferner müssen 300 Schweine, in die Mast zu dreiben, eingekauft werden, das Paar Schweine 7 Reichsthaler angeschlagen. Tragen zusammen dismahls 2350 Reichsthaler zu 32 alb., thun in 27 alb.: 2785 fl. 5 alb.**“ Bemerkenswert ist die Tatsache, daß man damals in der Handelssprache von Paar sprach, wenn man die Preise nannte!

Zur Fastenmesse 1616 waren es erneut Schulden, die im Zusammenhang mit dem Viehkauf gemacht wurden. Einem „*Arendt de Losen*, Bürger zu Bremen“ wurde die dritte Rate Geldes zurückgezahlt, das gebraucht worden war, als zu Michaelis in Bremen friesische Ochsen für die Hofhaltung gekauft wurden, 1064 ½ Reichstaler oder 1261 fl. 17 alb.

Zur Herbstmesse desselben Jahres wurde dem Rentschreiber *Konrad Geißel* befohlen, 200 Schweine zu bezahlen, die man in Hannover gekauft hatte, außerdem noch 24 friesische Ochsen, die am vergangenen Jakobi (1. Mai) in Bremen gekauft worden waren. So waren 1451 fl. 23 alb. fällig. In einem Nachsatz wurde der Rentschreiber außerdem angewiesen, so zu verhandeln, daß die ausstehende Bezahlung von gekauften 120 Ochsen an zwei Terminen erfolgen konnte.<sup>1786</sup>

Der genannte Bremer Kaufmann *Arendt de Lose* war hauptberuflich Tuchhändler, besonders englisches Tuch, handelte aber auch mit spanischem Wein.<sup>1787</sup>

Der Einkauf von Schlachtvieh in Hannover und Bremen wird von Westermann mehrfach erwähnt. Auch nach seiner Aufstellung der Tierkäufe des Klosters Haina in den Jahren 1586-1618, kaufte das Kloster 1616 und 1618 dänische Ochsen in Bremen für 58 fl. 16 alb. 6 hr. pro Paar, bzw. für 39 Reichstaler pro Paar.<sup>1788</sup>

Im Jahre 1618 erwarb man auf dem Philippi-Jakobi-Markt in Hannover Heidochsen, 120 Tiere für insgesamt 1279 Taler.

Für Hannover wurden folgende Viehmarkt-Termine überliefert: Walburgis (30. April) Montag, Dienstag und Mittwoch oder auch nach Philippi et

<sup>1786</sup> Zu Westermann siehe: Ders.: Zur Erforschung..., S. 11, Anmerkung 69.

StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 222r. und 232r.

<sup>1787</sup> StABr „Akzisebuch von 1609“ 2-R.2.A.o.2.b.23.a., S. 29.

<sup>1788</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 12.

Jakobi (1. Mai); Montag, Dienstag und Mittwoch nach Aegidii (1. September); Montag, Dienstag und Mittwoch nach Simonis et Judae (28. Oktober).<sup>1789</sup> Die Viehmärkte erstreckten sich immer über drei Tage.

Für Verpflegung gab man bei diesem Kauf 48 Taler 13 Groschen aus, für Stallgeld 6 Taler 9 Groschen, an Treiberlohn für 8 Personen 13 Taler, 12 Groschen, 15 Taler an „gemeiner Ausgab“ (für Hufschmiede, Reparaturkosten, Zölle, Fährgeld und anderes). Insgesamt verursachte dieser Kauf Kosten in Höhe von 1362 Reichstaler 28 ½ Groschen, für jedes Paar 22 Reichstaler 25 Mariengroschen 4 1/3 Denar.

Ein Jahr vorher hatte man auf dem Hannover'schen Walpurgis-Markt für 115 Heidochsen Kosten in Höhe von 1104 Taler 32 Groschen und 1 Denar. Auf das einzelne Tier umgelegt waren das 9 Taler 21 Groschen 7 Denar. Wobei zu sagen ist, daß man die Heidochsen offensichtlich auf den Zuchthöfen kaufte und sie dann auf dem Markt in Hannover übergeben wurden.<sup>1790</sup>

Im Jahre 1611 veranschlagte man den Preis für einen in Bremen gekauften friesischen Ochsen mit 23 Talern. Für einen in Hannover gekauften Heidochsen mit 8 Talern, für einen dort gekauften pommerschen Ochsen mit 16 Talern, sowie für ein dort gekauftes Schwein mit je 3 ¼ Talern.<sup>1791</sup>

Brachte man Ochsen oder Schweine von Hannover nach Kassel, so hatte man einen erheblichen Trieb zu bewältigen. Er führte über Pattenzen, Hallerburg, Else, Cappellenhagen, Marienhagen, Eschershausen, Negenborn, Holzminden, Fürstenberg, Herstell, Gottsbüren (auch möglich: Über Bodenfelde und Lippoldsberg nach Gottsbüren), Hombressen und Hohenkirchen zum Ziel.<sup>1792</sup>

Für diese anberaumten Schlachtviehkäufe kommt eine Summe von **34.300 fl. 5 alb.** zusammen. Hierbei wurde der projektierte Kauf von 1606

<sup>1789</sup> Westermann: Register zum Ochsen- und Schweinekauf..., S. 72. Sowie ders.: Zum Handel mit Ochsen aus Osteuropa im 16. Jh.-Materialien und Gesichtspunkte, S. 244; In ZfO 22 (1973)

<sup>1790</sup> Ebenda, S. 73-74. Register von 1617 siehe S. 69-71.

<sup>1791</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 11, Anmerkung 69.

<sup>1792</sup> Westermann: Zur Erforschung....., Karte S. 31.

nicht mitgerechnet, weil er nicht so erfolgte, jedoch **7384 fl. 14 alb.** für die 2000 Schweine 1606, sowie die **3446 fl. 4 alb.** der Herbstmesse 1614.

Rekapituliert man den Einkaufsmodus für die Tiere, der von Westermann dokumentiert worden ist, so ergibt sich folgendes Bild: Zum Kauf besuchte man im Norden die Frühjahrmärkte, sowie im Sommer und Herbst die Märkte im Osten. Im Vorfeld bat man bei den Souveränen der zu durchquerenden Territorien um Zollbefreiung. Dann reisten die Einkäufer zu den Märkten, Rentmeister oder Rentschreiber mit dem Hofschlächter. Sie führten entweder eine im Voraus berechnete Geldsumme mit, oder eine zum Ausstellen eines Wechsels bzw. Schuldscheines berechtigte Vollmacht. Auf den Märkten selbst wurde mit großem Bedacht eingekauft. Hier stellte man auch Treiberknechte ein, die allerdings auch auf dem Hinweg angeworben werden konnten. Den Knechten stellte man für jede Station des Rücktriebes monetäre Mittel für Unterbringung, Verpflegung und Tierversorgung zur Verfügung. Schäden, die die Tiere während des Triebes verursachten, mußten auch bezahlt werden. Erreichte man den hessischen Bestimmungsort, wurden die Knechte entlohnt. Dann erfolgte die Abrechnung in der Rentkammer unter Vorlage eines Einkaufs- und Triebregisters.<sup>1793</sup>

Seit dem 16. Jahrhundert erhielten hessische Einkäufer sog. „Gewaltbriefe“, die aussagten, daß man bereit war, die Geschäfte zu bezahlen, die der Händler mit seiner Unterschrift versah.

Westermann sagt ganz eindeutig, daß alle Zahlungsverpflichtungen der hessischen Höfe, die mit Viehkäufen in Verbindung standen, entweder auf der Herbstmesse desselben Jahres oder der Fastenmesse des folgenden Jahres abgewickelt wurden.<sup>1794</sup>

Wenn auch der Modus der Geschäfte in den Voranschlägen nicht eindeutig zu bestimmen ist, zeigt zumindest die zitierte Zahlung an Arend de Lose, daß man auch beim Viehkauf auf Kreditgeber angewiesen war.

---

<sup>1793</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 16-17.

<sup>1794</sup> Westermann: Zur Erforschung....., S. 17-18.

Westermann rechnet auch die in anderem Zusammenhang genannte Notierung mit Heinrich Barchfeld dem Viehkauf zu.

Allerdings gab es auch das Bemühen, an dem geschlachteten Vieh zu verdienen. So verkaufte man zwischen 1608 und 1611 346 Häute friesischer Ochsen, 30 Häute polnischer Ochsen, 295 ½ Häute von Heidochsen, 39 von Reitochsen, 136 ½ Häute von Kühen und Landrindern und 333 Häute von Kälbern. Schultze läßt allerdings das interessante geschäftliche Konstrukt unerwähnt. Der Hof verkaufte die Häute an den Hof-sattler und den Hofriemer. Diese zahlten für die Haut eines friesischen Ochsen 2 Rt. 7 alb., eines polnischen die gleiche Summe, eines Reitochsen und eines Heidochsen 1 Rt. 8 alb., für die einer Kuh und eines Rindes 20 alb., sowie für die eines Kalbes 2 alb. 8 hr.

Der Hof-sattler und der Hofriemer dagegen verkauften die Häute der friesischen und polnischen Ochsen für 4 ½ Rt., die der Heidochsen 2 ½ Rt., für die Reitochsen 3 ½ Rt., für die der Kühe und Rinder 2 Rt., sowie für eine Kalbshaut 6 alb.

Dieses hatte zur Folge, daß beide mit den Häuten 1591 fl. 13 alb. Gewinn zwischen 1608-1611 erzielt hatten. Allerdings hätten beide, bei freiem Verkauf der Häute, für die friesische und polnische Ochsenhaut je 5 Rt. 3 alb., für die Heidochsenhaut 5 Rt., sowie für die Reitochsenhaut 4 ½ Rt. Erlöst. Sie begründeten ihr Handeln mit den unzeitgemäßen Festpreisen. Man bot ihnen an, ihr Gehalt um 30 Taler jährlich, in Getreide und Kleidung anzuheben und jährlich zu Bartholomäi (24. August) besserzahlende Abnehmer in Kassel zu suchen.<sup>1795</sup>

## 6.5.2 Schmuck- und Juwelenkäufe

Eine zahlenmäßig sehr große Gruppe von Eintragungen bilden die Käufe von Juwelen und Schmuck, wobei diese Warengruppe eine der Spezia-

---

<sup>1795</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 11, Anmerkung 69. Zu den Häuten: Schultze: Rindereinfuhr..., S. 621 und StAM Best. 4b, Nr. 186.



litäten der Frankfurter Messen der Frühneuzeit waren und von ihren Hauptabnehmern, den adligen Großkunden, in großem Umfang gekauft wurden. Die Frankfurter Messe war für diese Warenkategorie berühmt. Schon Henri Estienne erwähnte sie sehr lobend. In einem anonymen Gedicht des Jahres 1605 wird ebenso das besondere Verhältnis zwischen „Herren vnd Jubilierer“ thematisiert.<sup>1796</sup>

Die Notierungen lesen sich wie eine Aufzählung bekannter Juweliere aus Frankenthal/Pfalz, Frankfurt am Main, Hanau, Kassel, Nürnberg, Genf und Amsterdam.

Die früheste Notierung verweist auf ein Geschäft 9. August 1593. Hier wurden beim Frankfurter *Goldschmied Lucas Jenisch* „32 goldene Knopf, zwei Ohrgehenge, ein Kleinod uff ein Hutschnurs Roße mit 25 Rubinen und 51 Rubinen“ für 420 Reichstaler gekauft.

Mit der Herbstmesse 1596 entwickelte sich diese Warengruppe fort: So wurden hier dem bereits sattem bekannten Paul Kandler aus Nürnberg 554 fl. für 16 vergoldete Schenkbecher zugewiesen, die man am 18. April 1596 bei ihm gekauft hatte.

Weiterhin sollte der bekannte Frankfurter *Juwelier Cornelius von Thal* 324 fl. für einen Federbusch mit Diamanten und Rubinen erhalten, der im Januar 1595 für den Grafen Ludwig von Nassau gekauft worden war.<sup>1797</sup>

Cornelius von Thal und mehr noch Paul Kandler machten in der Folgezeit häufiger Geschäfte mit dem Landgrafen. Ein Jahr später mußte erneut dem Nürnberger eine deutliche Rechnung bezahlt werden:

*13 vergoldete Schenkbecher*, am 10. März 1597 gekauft, für 635 fl. 2 bz., ebenfalls im März gekauft *8 Edelsteine* und *58 verschiedene Ringe*, sowie für *3 perlmutterverzierte Trinkgeschirre*, die zur Hochzeit von Moritz' Schwe-

<sup>1796</sup> Becker, Horst: *Messeeinkäufe...*, S. 331. Stephanus, Henricus (Henri Estienne): *Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe*, S. 30-31; Frankfurt 1574, Nachdruck; Frankfurt 1919. Hg. Von Julius Ziehen. Und: „Ein Discurs. Von der Franckfurter Messe, vnd jhrer vnderschiedlichen Kaufftleuten gut vnd böss. Den Guten zu Lob, den Bösen zur Warnung, zur Mess verehrt. Im Jahr M.DC.Xv.“, S. 111; In: Fried, Johannes (Hg.): *Die Frankfurter Messe-Besucher und Bewunderer-Literarische Zeugnisse aus ihren ersten acht Jahrhunderten*; Frankfurt 1990.

<sup>1797</sup> Zu Jenisch siehe: StAM Best. 4b, Nr. 80 und Scheffler, Wolfgang: *Goldschmiede Hessens*, S. 130, Nr. 41; West-Berlin/New York 1976. Bezüglich der übrigen Zitate: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 68r. Zu Thal siehe auch: Scheffler, Wolfgang: *Goldschmiede Hessens*, S. 136, Nr. 60a. Sowie Dietz: *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. II, Seiten 34, 36, 70.

Schwester Hedwig gebraucht wurden, jeweils für 910 fl. 13 ½ alb. und 508 fl. 3 ¼ bz. Zusätzlich wurde, mit dieser Hochzeit begründet, auch noch ein *Halsband* im Wert von 900 fl. erworben<sup>1798</sup>

Bei von Thal hatte des Landgrafen Moritz damalige Gemahlin außerdem 1400 große Perlen für 420 fl. gekauft, die auch zu dieser Messe fällig sein sollten.

Daß das Verhältnis Juwelier - Fürstlicher Auftraggeber nicht immer problemlos war, kann auf derselben Seite besichtigt werden. Von Thal stellte eine Rechnung über 2353 fl., die jedoch von Moritz moniert wurde. Dieser war der Meinung, er hätte für die Kleinodien nur 2035 fl. zu entrichten. Thal hatte daraufhin 1500 fl. sofort verlangt und darauf hingewiesen, daß man ihm noch 853 fl. schulde. Der Landgraf machte im Gegenzug geltend, daß die Rechnung beschädigt zugestellt worden sei und er lediglich einen Rest von 535 fl. zahlen wolle. Man einigte sich auf 635 fl., für den Landgrafen immerhin eine Ersparnis von 218 fl.<sup>1799</sup>

Dieser Vorfall korrespondiert mit den Forschungsergebnissen Löwensteins, die ausführte, daß der Landgraf Juwelieren, Wechsellmachern und Krämern mißtraute. So beklagte er sich in einem Schreiben an seine Räte vom 31. Januar 1596, daß diese Personen ihn zu Bedingungen zwingen **„undt ihre Wahren, die wir doch nicht zu unserm Bracht undt Wollust, sondern zu Ehren undt Erhaltung unser berumbten Authoritet außwenden, in unsäglichem Werth an uns bringen mußen, dadurch wir niemandts alß ihren uberflußigen Abgott das Geldtgelustens erfrewen.“**<sup>1800</sup>

Moritz wollte einen Hofjuwelier einstellen, was seine Räte allerdings als noch teurer verwarfen. Stattdessen gaben sie ihm den Rat, die Händler wie sein Vater fristgerecht zu entlohnen, **„den Jubilier undt Wechsel seindt heimliche unachtsame Schaben und Verzehrre deß Geldes.“**<sup>1801</sup>

<sup>1798</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 80r.-80v. und 82r.

<sup>1799</sup> StAM Best. 4b, Nr. 82v.

<sup>1800</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 87-88 und StAM Best. 4b, Nr. 75.

<sup>1801</sup> Löwenstein: Nervus pecuniae..., S. 88 und StAM Best. 4b, Nr. 1 (Antwort der Räte vom 19. März 1596)

Es ist eine nur aus dem Zeitgeist erklärbare Frage, ob Landgraf Moritz sich nicht aus der Verpflichtung zur Standesrepräsentation befreien wollte oder konnte, jedenfalls sprechen die Eintragungen der Voranschläge eine klare Sprache. Zur Fastenmesse 1601 sollten Kandelker 1000 fl. gezahlt werden, die bereits zur Herbstmesse 1600 fällig gewesen wären. Zusätzlich mußten noch zwei Bildnisse, ein Preisbecher für ein Wettschießen, „*possierte*“ Soldaten (vermutlich Zierfiguren), einige Pfund „Ligni sahafra“ (Safran), 400 Austern, sowie zwei Lagell (Fässer) „Reynfal-Wein“ für insgesamt 843 fl. 10 ½ Batzen bezahlt werden, wobei für Gold- und Silberwaren nur 752 fl. 42 Kreuzer anfielen. Das genannte Preisschießen „*uffm Werda*“, deutet daraufhin, daß das Schießen im Rahmen der Reise der landgräflichen Familie an die Werra und dem anberaumten Treffen mit dem sächsischen Kurfürst und dem Pfalzgraf Johann Casimir erfolgt sein könnte.<sup>1802</sup>

Auch Thal gehörte wieder zu den Gläubigern. Diesmal allerdings nicht allein. Es wurde ausgeführt, daß Landgraf Moritz auf einer Reise von Darmstadt nach Heidelberg im November/Dezember 1600 von Thal und „Hercules von den Finckenn“ aus Frankenthal/Pfalz vergoldetes Trinkgeschirr erworben habe. Jetzt war man dafür zusammen 599 fl. schuldig.<sup>1803</sup>

Diese Notierung ist interessant, weil sie auf einen ganzen Themenkomplex hinweist, die Beziehungen der Händler und Kunsthandwerker des pfälzischen Frankenthal zu den Frankfurter Messen und hierbei besonders die der Gold- und Silberschmiede. Seit 1562 hatten sich flämische Exilanten, die ursprünglich nach Frankfurt gekommen waren, mit Erlaubnis des calvinistischen Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz beim aufgehobenen Kloster Groß-Frankenthal niedergelassen, unter ihnen auch Gold- und Silberschmiede.<sup>1804</sup>

<sup>1802</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 94r. und 95v. Bezüglich der Reise siehe: StAM Best. 4b, Nr. 65

<sup>1803</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 95v.

<sup>1804</sup> Hürkey, Edgar-J.: Kunst, Religion, Handel-die engen Beziehungen zwischen Frankenthal und Frankfurt um 1600. Neue Kontakte im 18. Jahrhundert, S. 340-341; In: Brücke zwischen den Völkern, Bd. II. Bütfering, Elisabeth: Niederländische Exulanten in Frankenthal-Gründungsgeschichte, Bevölkerungsstruktur und Migrationsverhalten, S. 37; In: Hürkey, Edgar-J. (Hg.): Kunst, Kommerz, Glaubenskampf-Frankenthal um 1600; AK Frankenthal (Pfalz) 1995.

Hierzu ist zu bemerken, daß Hürkey -im Rückgriff auf Skalitzky-Wagner- Hercules van der Vink und die zitierte Eintragung zur Fastenmesse 1601 erwähnt. Van der Vink wurde der reichste Bürger Frankenthals.<sup>1805</sup>

Doch auch ein Nürnberger harrte zu dieser Messe seines Geldes. Der in anderem Zusammenhang angesprochene Benedict Aman sollte jetzt noch 2000 fl. erhalten, die ihm der Landgraf noch für vier Trinkgeschirre schuldig war.<sup>1806</sup>

Geschirr war offensichtlich als repräsentatives Geschenk sehr beliebt. So mußte auch eine Wechselschuld bezahlt werden: Dem Leipziger Hermann von Winnen wurden 420 fl. zugewiesen, die er für vergoldetes Silbergeschirr bei einem ungenannten Leipziger Goldschmied ausgelegt hatte.<sup>1807</sup>

Anläßlich der Herbstmesse 1606 blieb das Gläubiger-Tableau zunächst noch konstant. Für Kandler wies man 5509 fl. 21 ½ alb. an, die man ihm bereits zur Fastenmesse 1606 schuldig gewesen war. Für van der Vink zahlte man 1000 fl., die zu diesem Zeitpunkt auch bereits ein Jahr überfällig waren, bei Thal war es eine alte Schuld in Höhe von 4000 fl., die Ludwig IV. von Hessen-Marburg bei dem Juwelier gemacht und nur zur Hälfte bezahlt hatte, weshalb jetzt 2000 fl. an Schulden auf Moritz übergegangen waren.<sup>1808</sup>

Jedoch ergibt sich hier erstmals ein Hinweis auf einen ortsansässigen Goldschmied. Einem „Ludtwig Tölden“ sollten 666 fl. 21 alb. 11 ¼ hlr. für vergoldete Becher gezahlt werden, wobei auch hier das Geld bereits zur Fastenmesse 1606 fällig war.<sup>1809</sup>

Dahinter verbirgt sich wahrscheinlich der Kasseler Goldschmied Ludwig Tholle, der aber auch mit der Schreibweise „Dulde“ vorkommt.<sup>1810</sup>

<sup>1805</sup> Hürkey: Kunst, Religion, Handel..., S. 342-343 und Skalitzky-Wagner, Margret: Frankenthaler Goldschmiede des 16. Und 17. Jahrhunderts, S. 157; In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Bd. 82 (1984)

<sup>1806</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 94v. Siehe auch Anmerkung Nr. 1771.

<sup>1807</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 95r.

<sup>1808</sup> Ebenda, Seiten 101v.-102r.-102v.

<sup>1809</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 102v.

<sup>1810</sup> StA Kassel „Häuserbuch von 1605“, Bl. 20.

Die Zahlungen für Schmuck, Juwelen und wertvolle kunsthandwerkliche Arbeiten blieb eine der Ausgabenkonstanten. Auch im Messeregister von 1607, wo einem „Ludwig Volten“ am 4. April 1607 vergoldete Becher bezahlt wurden, die am 22. November 1606 gekauft worden waren, um sie zu verschenken. Hierbei wurden die Becher nach Gewicht bezahlt: nach „Mark“, „Lot“ und „Quentchen“, bzw. „Quinten“. Geht man als Massemaß von der kölnischen Mark aus, so war eine Mark gleichbedeutend mit 16 Lot oder 64 Quentchen, gleich 233,856 g.<sup>1811</sup> Diesmal waren 532 fl. 7 alb. 2 hr. fällig.<sup>1812</sup>

Eine Person diesen Namens war in Kassel nicht zu eruieren. Der Verfasser nimmt an, daß es sich um die Namensform „Tolden“ von Ludwig Tholle handelte und der Kammerschreiber einem phonetischen Mißverständnis zum Opfer fiel.

Am Ende des April 1607 wurde einem „Hans-Ludwig Koeln, Goldschmitt von Winzen“ ein Gießbecken und ein Gießfaß bezahlt. Beide Gegenstände waren für Wilhelm von Nassau bestimmt, wogen zusammen 20 Mark und schlugen mit 415 fl. 10 alb. zu Buche.<sup>1813</sup>

Woher jener Goldschmied kam ist nicht genau zu bestimmen. Die begründende Verbindung dürfte darin bestehen, daß sowohl Winsen/Luhe, als auch Winsen/Aller an der Triebroute für Ochsen liegen.<sup>1814</sup>

Auf derselben Seite ist aber auch von einem Einheimischen die Rede, dessen künstlerische Arbeitskraft man zukünftig noch oft in Anspruch nehmen wird: dem Kasseler Goldschmied Adam Bussging, der aber auch mit der Schreibweise "Bußkind" oder „Busching“ erscheint.<sup>1815</sup>

<sup>1811</sup> Kahnt/Knorr: Alte Maße..., S. 178.

<sup>1812</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 11v.

<sup>1813</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 15v.

<sup>1814</sup> Westermann: Zur Erforschung..., S. 19. Die Recherchen des Verfassers nach dem Goldschmied brachten in beiden Orten kein Ergebnis.

<sup>1815</sup> StA Kassel „Häuserbuch von 1605“, Bl. 3. Scheffler: Goldschmiede Hessens..., S. 561, Nr. 18.

Die Rechnung war hier achtungsgebietend: Ein goldener Federbusch mit Diamanten, 4 Konterfeis mit Gold, Diamanten und Perlen, sowie ein nicht näher bezeichnetes Kleinod für insgesamt 535 fl. 10 alb.<sup>1816</sup>

Relativ bescheiden war der Schuldenstand zur Herbstmesse 1608, man schuldete Paul Kandeler „nur“ 1526 fl.<sup>1817</sup>

Doch bereits ein Jahr später wird offenbar, daß man keine Bescheidenheit geübt hatte. Einem „*Daniel Roßet*“ aus Genf waren für eine Diamantrose und Ohrschmuck 426 fl. 18 alb. zu entrichten. Dem berühmten Frankfurter Goldschmied und Juwelier *Thobias Custodes* für zwei Armbänder mit 22 Diamanten und 44 Rubinen, gekauft am 23. Juni 1609, 700 fl., sowie dem Kasseler Goldschmidt *Jakob Straube* für vergoldetes Geschirr und eine massive Goldkette 1372 fl. 12 alb.<sup>1818</sup>

Keine Messe verging ohne angestrebte Zahlungen für Schmuck und Goldarbeiten. Zur Herbstmesse 1610 waren es erneut Schulden bei Straube und Kandeler, 1157 fl. 11 alb. 3 hr., bzw. 464 fl.<sup>1819</sup>

Im Gesamtzusammenhang verwundert es, daß die Räte dem Landgrafen die angestrebte Anstellung eines Hofjuweliers verweigerten, denn es wurde offensichtlich immer wieder bei denselben Personen gekauft: Zur Fastenmesse 1611 sollten Adam Bussging, Jakob Straube und Paul Kandeler entlohnt werden, was zur Gesamtsumme von 4557 fl. 9 alb. 8 hr. führte. Hierbei hatte beispielsweise Bussging einige Konterfeis für die Taufe eines landgräflichen Kindes, nach Lage der Dinge wohl Prinzessin Sabine, angefertigt. Vermutlich wurden sie verschenkt.

Doch auch aus weiterer Ferne hatte man Kleinodien bezogen. Jetzt war es ein *Johann Roßet* aus Genf, wahrscheinlich aus der gleichen Familie wie der Vorgenannte, von dem man am 25. Dezember 1610 in Marburg Schmuck erworben hatte. Jetzt waren 577 fl. 21 alb. fällig.

<sup>1816</sup> StAM Best. Rechn. II, Nr. 590 (Kassel), S. 15v.

<sup>1817</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 109r.

<sup>1818</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 115r. Zu Custodes siehe: Scheffler: Goldschmiede Hessens, S. 147, Nr. 94. Zu Straube siehe: StA Kassel „Häuserbuch von 1605“, Bl. 19 sowie Gundlach: Casseler Bürgerbuch: S. 37. Und: Scheffler: Goldschmiede..., S. 560, Nr. 12.

<sup>1819</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 131r.

Außerdem waren noch 144 fl. für eine Goldkette zu bezahlen, die der Oberamtmann von Rheinfels, Otto-Wilhelm von Berlepsch, einem Kapitän Daniel auszuhändigen hatte. Der Macher der Kette bleibt unerwähnt.<sup>1820</sup>

Prunkvolles Geschirr erfreute sich weiterhin sehr großer Beliebtheit, so erneut zur Herbstmesse 1611 solches von Straube für 355 fl. 12 alb., sowie 19 Goldketten und 6 Konterfeis von Bussging, welches am 26. April und 13. Juli 1611 gekauft worden war, im Wert von 720 fl.<sup>1821</sup>

Die Dienste von Bussging und Straube wurden auch weiterhin ständig beansprucht. Zur Fastenmesse 1612 allein 1195 fl. 18 alb. 6 hr. für Straube als Bezahlung für Geschirr, Ketten, Ohrschmuck und Zahnstocher (!). Alles war am 17. Dezember 1611 erstanden worden. Daneben 755 fl. für Bussging, wobei dieser die Kleinodien dem Kammerdiener Kaspar Meusch übergeben hatte, der sie dann verschenken sollte.<sup>1822</sup>

Auf die Tatsache, daß solche Wertgegenstände meist verschenkt wurden, weist auch die letzte Notierung dieses Komplexes im Vorfeld der Fastenmesse 1612 hin. Dort zahlte man der Witwe Paul Kandelers 1100 fl., den Rest von ursprünglich 1400 fl., für „*allerhandt Cleinoter und Ringe*“, erstanden am 27. Juli 1611. Hierbei wurde betont, daß der Schmuck zum Verschenken gekauft wurde.<sup>1823</sup>

Auch Peters erwähnt die wohlhabende Witwe Kandelers ausdrücklich.<sup>1824</sup>

Das Messejahr 1613 bringt neben alten Bekannten auch neue kunsthandwerkliche Dienstleister. Zunächst erneut Bussging, der auf eigene Kosten einige Konterfeis bearbeitet und Ringe gemacht hatte und dafür 519 fl. veranschlagte.<sup>1825</sup>

Darauf folgt erneut ein sehr bekannter Name: Der niederländische Goldschmiedemeister und seit 1596 Bürger von Frankfurt, Balthasar von

<sup>1820</sup> Ebenda, S. 131r.-131v. und 132v. Zur Taufe siehe: Lemberg: Juliane..., S. 446.

<sup>1821</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 141r.

<sup>1822</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 149v.

<sup>1823</sup> Ebenda, S. 150r.

<sup>1824</sup> Peters, Lambert-F.: Der Handel Nürnbergs..., S. 156.

<sup>1825</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 157v.

Sittard, im Voranschlag „Seuderten“ geschrieben. Dieser berechnete für ein kostbares Halsband, am 18. September 1612 gekauft und als Geschenk für die Reise des Landgrafen nach Durlach mitgenommen, 1700 fl.<sup>1826</sup>

Ein noch interessanterer Fall ist der ebenfalls genannte „*Hans Mohr, Jubellieren undt Bürger zu Hamburgk*“. Dieser Mann ist zwar im Staatsarchiv Hamburg nicht überliefert, aber Dietz erwähnt ihn kurioserweise mit dem Hinweis, man möge den Hamburger nicht mit dem Frankfurter Diamantschleifer und Wappensteinschneider „*Hans Moors*“ verwechseln, der mit seinem Bruder Jakob 1596 aus Antwerpen gekommen war. Man zahlte Mohr für am 17. April 1612 gekauften Schmuck eine abschließende Rate von 1499 Reichstalern oder 1776 fl. 16 alb.<sup>1827</sup>

Auch Geschenke an Standesgenossen verursachten erneut Kosten. So verehrte der Frankenthaler Goldschmidt Franz Dornbusch dem Herrn zu Quolzbach am 5. Oktober 1612 auf Befehl von Moritz zwei Armbänder im Gesamtwert von 900 fl.<sup>1828</sup>

Doch damit waren die Luxuszahlungen an der Fastenmesse 1613 noch längst nicht abgeleistet. An Jakob Straube war noch eine Rechnung in Höhe von 1602 fl. 18 alb. 11 hlr. vom 12. Dezember 1612 zu begleichen. Der Frankenthaler Juwelier Abraham Rohart sollte noch die zweite Rate für ein Halsband erhalten, das Moritz Gemahlin „*der Braut von Durlach*“ geschenkt hatte, 850 fl., allerdings wurde die Summe zur Herbstmesse 1613 nochmals ausgeschrieben. Roharts Frankenthaler Kollege „Egidius von der Hecke“ stellte für eine Goldkette und 5 Trinkgeschirre, ebenfalls ein Geschenk zu dieser Hochzeit, 482 fl. 13 alb in Rechnung.<sup>1829</sup>

Die Herbstmesse 1613 weist auf die Zusammenarbeit mit den Hanauer Goldschmieden Isaak und Hans Meusenholn hin. Anlässlich der Kaiser-

<sup>1826</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 158r. Dietz: Bd. II, S. 228. Scheffler: S. 148, Nr. 97.

<sup>1827</sup> Nr. 191, S. 158r. Dietz: Bd. II, S. 223.

<sup>1828</sup> Nr. 191, S. 158r. Skalitzky-Wagner: Frankenthaler Goldschmiede..., Bd. 82, S. 132.

<sup>1829</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 159v. und 169r. Skalitzky-Wagner: Bd. 82, S. 140. Jarosch, Walter: Frankenthaler Goldschmiede des 16. Und 17. Jahrhunderts, S. 186; In: Kunst, Kommerz und



wahl von 1612 hatte Moritz von ihnen Kleinodien im Wert von 5565 fl. 1 alb. bezogen. In diesem Zusammenhang versteht sich von selbst, daß gerade die 1612 erfolgte Kaiserwahl und Krönung von Matthias in Frankfurt vielfältige Gelegenheit zur Repräsentation und zur Vergabe kostbarer Geschenke an Standesgenossen ergab.<sup>1830</sup>

Beim oft bemühten Jakob Straube war eine Zahlungsverzögerung vorgekommen. Die zitierte Eintragung über 1602 fl. 18 alb. 11 hlr. war nicht gegenstandslos geworden, weil man erst 800 fl. bezahlt hatte, es waren jetzt noch 802 fl. 18 alb. 11 hlr. zu zahlen. Außerdem standen bei Straube zusätzlich Altschulden in Höhe von 443 fl. vom 1. Mai 1613 offen<sup>1831</sup>

Sogar in Dresden machte der Landgraf Schulden. Für ein Prunkpferdegeschirr, einen Prunksattel, ein Feldzeichen, Hosenträger und Schuhzierat mußten einem „*Wilhelm Kayen*“ hier 555 fl. 15 alb. gezahlt werden.<sup>1832</sup>

Auch der berühmte Nürnberger Goldschmied Hans Petzold trug zum Repräsentationsbedürfnis des Landgrafen mit 12 vergoldeten Konfekt-schalen für 340 fl. 1 alb. 6 2/3 hlr. bei.<sup>1833</sup>

Ebenso wurden als Geschenke im Rahmen eines Fürstenlagers des Landgrafen Otto bei Bussging Schmuckgegenstände im Wert von 1420 fl. erstanden. Davon sollten 710 fl. jetzt und die andere Hälfte bei der Fastenmesse 1614 bezahlt werden, was allerdings dann nicht erfolgte.

Der schon oft genannte Otto-Wilhelm von Berlepsch hatte übrigens zwei vergoldete Pokale „zu des Churfürsten zu Brandenburgk Freuleins Beylager zu verschencken ausgenommen“. Für diese beiden Pokale hatte

---

Glaubenskampf... Bei dem zweitgenannten Goldschmied handelt es sich um „Abraham Cohorst“. Siehe: Skalitzky-Wagner: Frankenthaler Goldschmiede, 2. Teil, S. 128.

<sup>1830</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 169r. Scheffler: Goldschmiede Hessens... Seiten 405, Nr. 9 und 417, Nr. 72. Allgemein zum Sachverhalt siehe: Wanger, Bernd-Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts; Frankfurt/Main 1994.

<sup>1831</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 169v.

<sup>1832</sup> Ebenda.

<sup>1833</sup> Ebenda, S. 170r. Zu Hans Petzold oder auch Bezold siehe: Hampe, Theodor: Nürnberger Ratserlässe Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und der Renaissance, Bd. 2, Seiten 360 und 500; Wien 1904. (3 Bde.) Peters: Der Handel Nürnbergs..., Seiten 249 und 511.

der schon genannte Thomas Lebzelter bei einem Caspar Rösen 330 fl. 8 alb. 8 hlr. vorgestreckt.<sup>1834</sup>

Die Voranschläge bringen die Schulden zuverlässig in Erinnerung. So wurden zur Herbstmesse 1613 auch noch 552 fl. 14 alb. für Balthasar von Sittard als Bezahlung für drei Goldketten angewiesen, die als Geschenk für „*Durlachische Räte*“ bei der Hochzeit des Prinzen Otto benötigt wurden. Otto hatte 1613 die Tochter des calvinistischen Margrafen Georg-Friedrich von Baden-Durlach geheiratet. Er war vorher mit seiner Verlobten und deren Vater die Bergstraße entlanggezogen.<sup>1835</sup>

Im Messejahr 1614 trifft man erneut auf den Frankenthaler de Bommert, für den 1900 fl. für ein Halsband angewiesen wurden, gekauft auf der Fastenmesse 1613.

Am 20. August desselben Jahres wurde bei Thobias Custodi und einem weiteren berühmten Frankfurter Juwelier, *Daniel de Briers*, Schmuck im Wert von 1653 fl. erstanden.<sup>1836</sup>

Ebenso wurden bei Bussging zwischen dem 20. August und Dezember Gegenstände dieser Warengruppe für 1866 ½ fl., von Straube zwischen Mai und Dezember vergoldete Becher für 832 fl. 6 alb. 5 hlr erstanden. Zusätzlich hatte der Nürnberger Goldschmidt Christoff Innizer zum Neujahr 1614 drei vergoldete Marzipan-Schalen geliefert, die mit 364 fl. zu Buche schlugen.<sup>1837</sup>

Die Herbstmesse 1614 offenbart deutlich die Schwierigkeiten mit der fristgerechten Bezahlung. So sollten Custodi für den zitierten Kauf vom 20. August 1613 und für weiteres jetzt 2100 fl. gezahlt werden. Bei Straube wird die Kettenreaktion finanzieller Anstrengung durch ständige Käufe noch deutlicher: Durch einen noch nicht bezahlten Kauf vom 18. Septem-

<sup>1834</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 171r.

<sup>1835</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 171v. Borggreffe, Heiner: Prinz Otto von Hessen (1594-1617), S. 44-45; In: Moritz d. Gelehrte... Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 189-190, Anmerkung 132.

<sup>1836</sup> Nr. 191, S. 177v. Siehe auch: Marcussen-Gwiazda, Gabriele: Die Frankfurter Juwelenhandlung de Briers im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, S. 122-128; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. II. Und: Scheffler: Goldschmiede Hessens, S. 152, Nr. 104h.

<sup>1837</sup> Nr. 191, S. 178r. Ein Christoph Innizer war im Stadtarchiv Nürnberg nicht zu eruieren.

ber 1613, sowie Käufe vom 23. Februar, 23. März und 20. Juli 1614 hatten sich 1486 fl. 5 alb. 1 ½ hlr. angesammelt.

Bussging sollte ebenfalls für eine große Menge dieses Luxus bezahlt werden, benötigt für ein Fürstenlager von Otto im Dezember 1613, dann wurden die genannten 1866 ½ fl. erneut als noch nicht bezahlt vermerkt, ebenso wie 498 fl. vom 20. Juli 1614. Von der Gesamtsumme in Höhe von 2364 fl. 13 ½ alb. waren 1040 fl. bei der Fastenmesse 1614 beglichen worden, sodaß jetzt noch 1324 fl. 13 alb. 6 hlr. zu begleichen waren.<sup>1838</sup>

Zur Herbstmesse 1615 wurde die Tendenz zur Zahlungsverzögerung ebenfalls deutlich. Hier tauchen Bussgings 498 fl. vom 20. Juli 1614 erneut auf. Jakob Straube hatte man erneut nur teilweise bezahlen können: Zwischen dem 20. Juli 1614 und dem 3. Juli 1615 hatte sich für verschiedene Käufe eine Summe von 2420 fl. 4 alb. 5 hlr. angesammelt. Zur Fastenmesse 1616 sollten 1000 fl. bezahlt werden, zur kommenden Herbstmesse 1615 1420 fl. 4 alb. 5 hlr.

Ebenso trifft man hier erneut den Frankenthaler Egidius von der Hecke. Ihm wurden 570 fl. zugewiesen, die ein mit 98 (!) Diamanten besetztes Kleinod kosten sollte, welches für das „fürstlich-pfalzgrävische Beylager in Schweden“ bestimmt sein sollte, d.h., die kurpfälzischen Abgesandten sollten es dorthin bringen.<sup>1839</sup>

Dahinter verbirgt sich landgräflich-repräsentative Geschenkpraxis vor dem Hintergrund der Außenpolitik im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges. Landgraf Moritz versuchte intensiv, eine Zusammenarbeit Schwedens mit der Protestantischen Union zu fördern: seit Februar 1614 weilte Pfalzgraf Johann Casimir in Schweden und unternahm Anstrengungen mit dieser Zielsetzung. Beziehungen zu Schweden hatte er bereits in seiner Zeit als Kasseler Hofschüler geknüpft.<sup>1640</sup>

Zum Abschluß der in dieser Rubrik zur Herbstmesse 1615 notwendigen Zahlungen wurden für Cornelius von Thal zwei Armbänder genannt, die

<sup>1838</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 187r.-187v.

<sup>1839</sup> Ebenda, S. 206v.

am 30. August 1614 gekauft worden waren. Diese Schmuckstücke waren von einem „*Capiteen Diederich Suahl*“ abgeholt worden und sollten 225 fl. kosten.<sup>1841</sup>

Der Verfasser hält es nicht für ausgeschlossen, daß es sich hierbei um einen Verwandten des Frankfurter Zuckerbäckers und Spezereihändlers „Jakob Sovaln“ handeln könnte, der auch in der Schreibweise „Soual“ überliefert wurde.<sup>1842</sup>

Im Messejahr 1616 hatte man erneut Schulden bei einem Frankenthaler Juwelier. Einem „*Philipp Milkau*“ waren 850 fl. für am 24. August 1615 gekauften Armbänder abzustatten. Adam Bussging für Käufe vom 11. September und 23. Dezember dieses Jahres sogar 1489 fl. 5 alb. 3 hlr.<sup>1843</sup>

Folgend ist wieder von Straube die Rede, allerdings als „Hans“. Man bezahlte ihm Trinkgeschirre, die er zwischen der Herbstmesse 1615 und der Niederschrift des Fastenmessenvoranschlags 1616 geliefert hatte. So fielen 232 fl. 21 alb. 11 hlr. an, zuzüglich der 1000 fl., die im Voranschlag zur Herbstmesse 1615 vereinbart worden waren, also insgesamt 1232 fl. 21 alb. 11 hlr.

Auch der bereits erwähnte Reinhard Graviset taucht im Zusammenhang mit Luxusgegenständen auf. Die genannten Dinge muten märchenhaft an: 1 vergoldetes Glasbecken, 1 Gießkanne und 18 vergoldete Schalen von insgesamt 89 Mark 7 Lot, für jede Mark 17 fl., was 1521 fl. 18 alb. 6 hlr. ergab.<sup>1844</sup>

Als letzte diesem Komplex zurechenbare Notierung im Vorfeld der Fastenmesse 1616 ist noch der vergoldete Becher zu erwähnen, den Hans und Georg Fürstenheuser bezahlt hatten, der für die Hochzeit einer Camerarius-Tochter bestimmt war und mit 43 fl. zu Buche schlug.<sup>1845</sup>

---

<sup>1640</sup> Gräf: *Konfession...*, S. 303-304. Roberts, M. *Gustavus Adolphus. A History of Sweden (1611-1632)*, Bd. I, S. 154; 2 Bde.; London 1953. Ritter: *Deutsche Geschichte...*, Bd. II, S. 448. Rommel: *Neuere Geschichte von Hessen*, Bd. VII, S. 332.

<sup>1841</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206v.

<sup>1842</sup> Dietz: *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. II, Seiten 94, 138, 145.

<sup>1843</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 221r. Nach Skalitzky-Wagner handelte es sich um den Frankenthaler Juwelier „Philipp Milckia“. Er heiratete 1615 eine Frankfurterin. Siehe: Dies.: *Frankenthaler Goldschmiede...*, 2. Teil, S. 146. Sowie Scheffler: *Goldschmiede Hessens*, S. 169, Nr. 146a.

<sup>1844</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 221v.

<sup>1845</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 222r.

Zwar nicht dem Bereich Schmuck, jedoch der Rubrik prunkvolle Gegenstände, ist eine andere Notiz der Fastenmesse zuzuordnen. So hatte die Gemahlin des Landgrafen über *Lorenz Goßmann* aus Waldkappel bei *Johann Baptista Deserta* aus Leipzig vier vergoldete Lederthronen mit Teppichen bestellt, für 200 fl.<sup>1846</sup>

Dietz bezeichnet den Großkaufmann Lorenz Goßmann als den reichsten Kaufmann Hessens jener Zeit. Johann Baptist De Serta läßt sich in Leipzig ebenfalls nachweisen. Der Juwelier wurde 1610 Leipziger Bürger und zahlte 25 Taler.<sup>1847</sup>

Doch man war auch in bezug auf die Dienstleistungen von Goldschmieden und Juwelieren in weiter entfernten Gegenden fündig geworden. Zur Herbstmesse 1616 sollten dem Amsterdamer Juwelier „*Kihlian von Ranselar*“ 167 Diamanten bezahlt werden, die für ein Halsband der Landgrafentochter Elisabeth Verwendung finden sollten. Die Kosten dieses Schmuckstücks, gekauft auf der Fastenmesse 1616, waren mit 2756 fl. veranschlagt worden. Die Hälfte, 1378 fl., sollte jetzt beglichen werden, der Rest zur Fastenmesse 1617.

Ebenfalls erst zum Teil bezahlt war eine Rechnung des Balthasar von Sittard. Beim ihm wurden auf der Fastenmesse 1616 Goldketten, Geschenke für Braunschweiger Räte, erstanden. Von der Gesamtsumme waren 1000 fl. angezahlt worden, jetzt wurde der Rest in Höhe von 780 fl. 10 alb. 4 hlr. angewiesen.

Auch die Kasseler Goldschmiede wurden so beansprucht, daß sie die Aufträge allein schon nicht mehr bewältigen konnten. So hatte Adam Bussging bei einem Hanauer Goldarbeiter namens „*Scharlacho*“ ein diamantgeschmücktes Armband für 959 fl. 5  $\frac{3}{4}$  bz. im Auftrag der Landgräfin anfertigen lassen. 400 fl. hatte Bussging bereits erhalten, 559 fl. 10 alb. 4 hlr. standen noch aus.<sup>1848</sup>

<sup>1846</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 223r.

<sup>1847</sup> Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 259. Fischer: Aus zwei Jahrhunderten..., S. 192, Nr. 46.

<sup>1848</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 230v. Das hier Braunschweiger Räte beschenkt wurden, ist leicht zu erklären, den es bestanden Planungen einer ehelichen Verbindung mit Braunschweig mittels der

Doch hiermit waren die Verbindlichkeiten gegenüber Bussging noch keineswegs alle thematisiert. Zwei Aufträge vom 11. September und 23. Dezember 1615 hatten ein Volumen von 1489 fl. 5 alb. 3 hlr. Von dieser Summe waren 1000 fl. bereits bezahlt worden, sodaß noch 489 fl. 5 alb. 3 hlr. ausstanden.

Für die Landgrafentochter Elisabeth hatte man den Nürnberger „*Henrich Bringkmann*“ bemüht. Er lieferte Silbergeschirr, Schüsseln, Konfetschalen, Leuchter, Flaschen, Gießkannen und Becken. Auch hier sah man sich gezwungen, die Bezahlung aufzuteilen. Von den in Rechnung gestellten 3640 fl. hatte man 1280 fl. schon bezahlt, zur Herbstmesse 1616 wollte man nun die verbliebenen 2360 fl. „*richtigk machen*“.

In der letzten Notierung wird erneut ein Geschäft mit Straube angesprochen. Es wird ausgeführt, daß man am 11. April 1616 bei ihm vergoldete Becher erstanden habe, die 1260 fl. 15 alb. 1 ½ hlr. gekostet hätten, hierzu kämen noch 232 fl. 21 alb. 11 hlr., die an anderer Stelle erwähnt wurden, insgesamt also 1493 fl. 10 alb.<sup>1849</sup>

Allein in Anbetracht des Modus der Auflistung bestätigt sich der Verdacht, daß der Kammerschreiber erhebliche Mühe hatte, die einzelnen Geschäftsvorgänge sauber zu trennen, d.h. welche Käufe, die an bestimmten Tagen getätigt wurden, wann bezahlt wurden und welche noch bezahlt werden mußten.

Die in Marburg vorhandenen Separatrechnungen der Goldschmiede und Juweliere enthalten nicht alle Käufe seitens des Hofs. Allerdings kann die Zusammenarbeit mit Kandeler am weitesten zurückverfolgt werden. So finden sich 11 Notierungen zwischen dem 15. Juli 1594 und dem Januar 1611. In diesem Zeitraum wurden Silbergeschirr, Becher und Schmuck im Wert von über **14.521 fl.** erworben, wobei diese Summe sich noch erhöht, denn bei der Lieferung Silbergeschirr vom 4. April 1598 wurden 2000 spa-

---

Tochter Elisabeth des Landgrafen Moritz, die sich aber nicht realisierten. Siehe: Lemberg: Julia-  
ne..., S. 287.

<sup>1849</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 231r. Zu Heinrich Brinkmann siehe auch: StAM Best. 4b, Nr. 253.

nische Taler bezahlt, was, geht man von der Umrechnungs-Modalität von 38 Albus für einen spanischen Taler und 26 Albus für einen Kammergulden aus, 2923 fl. 2 alb. bedeuten würde. Allerdings steht hinter 5 Notierungen das Kürzel „Kr.“, was darauf hindeutet, daß es sich um Frankfurter Währung handelte, hier war der Gulden 60 Kreuzer wert war. Es wäre allerdings auch möglich, daß es sich hier um die seit 1559 in Frankfurt geprägten „Guldentaler“ handelte, die einen Gegenwert von 60 Kreuzern hatten, sodaß zu den **14.521 fl.** noch 207 Kreuzer oder 3 Guldentaler 27 Kreuzer hinzukämen.<sup>1850</sup>

Bei den Rechnungen Adam Bussgings sind zwischen dem 3. September 1609 und 1614 (nicht genauer datiert) 7 Notierungen festzustellen. Diese Käufe hatten ein Gesamtvolumen von umgerechnet **4145 fl. 23 alb.**<sup>1851</sup>

In bezug auf Straube sind in einer separaten Aufstellung 11 Käufe verzeichnet, davon 3 ohne Datumsangabe. Der erste Kauf wurde hier am 18. Juni 1609, der letzte am 29 Juli 1614 getätigt. Umgerechnet in Gulden, Albus oder Batzen und Heller ergeben sich etwa **5575  $\frac{3}{4}$  fl.** Hierbei wurden die 100 Goldfl. 3 Ort von dem Kauf am 18. Juni 1609 mit 38 alb. umgerechnet, der Ort mit  $\frac{1}{4}$  Goldfl. Daneben wurden beim Kauf vom 17. Dezember 1611 noch 900 fl. 17 Denar 9 Heller genannt, sowie undatiert 1580 fl. 5 bz. 3  $\frac{1}{2}$  Kreuzer, vermutlich Frankfurter Währung.<sup>1852</sup>

Beim letzten Rechnungskonvolut, der Belieferung durch die bereits genannten Frankfurter Goldschmiede Daniel de Briers und Thobias Custodi, sowie den Nürnbergern Heinrich Bringmann und Jakob Georg, erstrecken sich die Geschäfte über den Zeitraum zwischen dem 24. Dezember 1610 und 26. Juli 1616, die sich auf etwa **6996 fl.** summierten. Hierbei wird der zitierte Daniel Roßet ebenso genannt, wie die übrigen Dienstleister.<sup>1853</sup>

<sup>1850</sup> StAM Best. 4b, Nr. 249. Siehe auch: Winter, Barbara: Frankfurt als Münzprägestätte, S. 140; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. III. Zum Verhältnis von Gulden, Albus und Kreuzer in Hessen siehe auch: Klüßendorf, Niklot: Kontinuität und Diskontinuität im hessischen Geldumlauf des frühen 17. Jahrhunderts, S. 106-107; In: HJL 38 (1988).

<sup>1851</sup> StAM Best. 4b, Nr. 250.

<sup>1852</sup> StAM Best. 4b, Nr. 251. In bezug auf die Umrechnung des Goldflorins siehe beispielsweise StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 229v.

<sup>1853</sup> StAM Best. 4b, Nr. 253.

Betrachtet man den Zeitraum zwischen 1594 und 1616, so ist die numerische Häufigkeit des Kaufes von Gold- und Silberwaren sowie Juwelen geradezu bestürzend. So wurden an folgenden Daten diese Waren bei den verschiedenen Goldschmieden und Juwelieren erstanden: 15. Juli 1594; Januar 1595; 18. April 1596; März und Juli 1597; 4. April 1598; 14. Februar 1600 und November/Dezember 1600, 26. Februar 1602, 20. Dezember 1605, 13. Februar 1607, 3. September 1608, 18. Juni und 21. August 1609, 5. Juli, 6. September, 18. November und 22., 24. 25. 29. Dezember 1610, 6. Januar, 22. März, 26. April, 13., 19. Sowie 25. Juli und 17. Dezember 1611; 17. April, 22. September und 12. Dezember 1612; mehrere Käufe vom 1. Mai 1613 bis zur Herbstmesse, ferner 20. Mai 1613, 20. August, 18. September, 15. Oktober 1613, Dezember 1613; 23. Februar, 23. März, 20. Juli, 30. August 1614; 3. Juli, 24. August, 11. September und 23. Dezember 1615; 16. Juni und 26. Juli 1616.

Zusätzlich muß noch Erwähnung finden, daß allein die Gemahlin des Landgrafen zwischen 1603 und 1623 Kleinodien im Wert von **31.360 fl.** kaufte, daneben gewöhnliche Waren für insgesamt **18.523 fl.** Zwar wurden diese Käufe der Landgräfin mit deren persönlichem Geld getätigt, was aber der Einordnung der Verhältnismäßigkeit nicht entgegensteht.<sup>1853</sup>

Wenn sich auch in der Überlieferung Lücken auftun, so kann der Eindruck nicht ausbleiben, daß durch den fortwährenden Zwang zu standesgemäßen Geschenken die finanziellen Mittel überbeansprucht wurden, zumal die Juweliere oftmals teurer abrechneten, als es vereinbart war, denn die Preise bei in den Voranschlägen und den Rechnungen deckungsgleichen Käufen differieren in einigen Fällen.

Es scheint jedoch ein Faktum zu sein, daß die Kosten für diese Warengruppe im Zuge der vermehrten diplomatischen Aktivität des Landgrafen im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges stark zunahmen. Wenn auch sol-

---

<sup>1853</sup> StAM Best. 4b, Nummern 191, 249, 250, 251, 253. Bezüglich der Landgräfin siehe: Lemberg: Frauen um Landgraf Moritz-Wirkungsmöglichkeiten einer Fürstin zu Anfang des 17. Jahrhunderts, S. 182; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist... Siehe auch StAM Best. 4a, Nr. 42,14.



ches Gebaren standestypisch war, sollte doch zur Einschätzung der Verhältnismäßigkeit beispielsweise eines in Erwägung gezogen werden: Im Jahre 1623 hatte in Frankfurt/Main eine Köchin einen Jahreslohn von 9-10 fl., eine Hausmagd pro Jahr 6-7 fl., eine Kindermagd einen Jahreslohn von 4-5 fl. zur Verfügung !

Förschner und Lerner stellten fest, daß im Zeitraum von 1583-1615, also vor der Kipper- und Wipperzeit, ein ungelernter Arbeiter etwa 30 fl./Jahr verdiente, ein Schreinermeister etwa 55 fl. Ein Frankfurter Stadtschreiber, etwa gleichzusetzen mit einem heutigen Magistratsdirektor, erhielt 115 fl. Barbesoldung, 100 fl. Sporteln (Anteile an Gebühreneinnahmen der Stadt). Insgesamt kam er so auf etwa 250 fl. pro Jahr. Zusätzlich erhielt er noch freie Wohnung und Kostenübernahme für Heizung und Beleuchtung.

Hierbei ist aber zur Ehrenrettung des Landgrafen zu erwähnen, daß er bereits 1605 Überlegungen angestellt hatte, aufgrund der Kostenintensivität für Goldschmiede und Juweliere das Beschenken fremder Standesgenossen und Gesandten ganz abzuschaffen und was für andere Möglichkeiten es stattdessen gäbe. Wiederum schienen allerdings den Worten keine Taten gefolgt zu sein. Der Landgraf fragte sich lediglich, ob er die Geschenke an seine Familie einschränken solle.<sup>1854</sup>

### 6.5.3 Konsumtive Ausgaben bei Händlern

In diesem Kapitel sollen Notierungen besprochen werden, die sich auf einfache Käufe bei Händlern beziehen, ohne weitergehenden Sachverhalt oder Hintergrund.

---

<sup>1854</sup> Schnapper-Arndt, Gottlieb: Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt am Main während des 17. und 18. Jahrhunderts, Bd. 1, S. 203; Frankfurt/Main 1915. Förschner, Gisela/Lerner, Franz: Frankfurter Geld vor 400 Jahren..., Seiten 48 und 60. Zu den Überlegungen des Landgrafen siehe: Löwenstein: Nervus Pecuniae..., S. 90-91 und StAM Best. 4b, Nr. 75. (Vermutlich 1605/1606 abgefaßtes, undatiertes Memorandum zur Finanzlage)

Anlässlich der Herbstmesse 1596 sind nur Waren aus dem textilen Bereich verzeichnet. So war man beispielsweise der genannten Familie Torisani von der Fastenmesse desselben Jahres noch 434 fl. 11 bz. für Samt und Damast schuldig.<sup>1855</sup>

Auf der folgenden Seite betreffen gar alle verzeichneten Notierungen Stoffe, wobei hier nur Kasseler Händler genannt werden und der erwähnte Großkaufmann Lorenz Goßmann aus Waldkappel und Johann Lutgendorff, der seit 1586 Kasseler Bürger war.<sup>1856</sup> So waren für diesen Posten 3894 fl. 7 alb. 4 hlr. zu entrichten, darunter auch 822 fl. 16 alb. 10 hlr. für Waren, die im Zuge eines Turnieres benötigt wurden.<sup>1857</sup> Hier handelte es sich vermutlich um das Turnier im Zuge der Feiern zur Geburt der Prinzessin Elisabeth, welches am 25. August 1596 begonnen hatte.<sup>1858</sup>

Welch gegensätzliche Waren mitunter abgerechnet wurden, zeigt die erste Eintragung der Herbstmesse 1597. Der oft zitierte Hans Fürstenheuser hatte 2 ½ „Eymer“ *Malvasier* nach Melsungen geliefert, neben 3 Zentner 22 Pfund Schwefel, wofür insgesamt 90 fl. 3 ½ alb. zu zahlen war. *Malvasier* war in dieser Zeit ein sehr beliebter, aus Griechenland stammender Wein, der von Nürnbergern aus Italien importiert wurde. Im selben Voranschlag wurden für den bereits erwähnten Bastian Schech 800 fl. angewiesen, die er dem Hausschenk Heinrich Werner bei der Fastenmesse 1597 zum Kauf von elsässischem Wein ausgelegt hatte.<sup>1859</sup>

Doch damit nicht genug, bei Fürstenheuser standen außerdem noch eine Rechnung über 457 fl. für Gewürze offen, die für „*Frewlein Hedtwigs Danz*“ bestellt worden waren.<sup>1860</sup>

<sup>1855</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 69r.

<sup>1856</sup> StAM Best. 4b Nr. 191, Seiten 69r.-70r. Zu Lutgendorff siehe: Gundlach: Casseler Bürgerbuch, Seiten 33 und 130 sowie: StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 12.

<sup>1857</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 69v.

<sup>1858</sup> Nieder, Horst: Höfisches Fest und internationale Politik, S. 142; In: Moritz d. Gelehrte... Siehe auch: Nieder, Horst: Die Kasseler Tauffeierlichkeiten von 1596. Fest und Politik am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, Dissertation; Marburg/Lahn 1994.

<sup>1859</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 79v. Zum Wein siehe: Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 157-158 und: Lerner, Franz: Weinhandel und Messe, S. 248; In: Brücke zwischen den Völkern, Bd. II. Zu Schech siehe: S. 80v. Ein Eimer waren 4 Maß oder 7,9377 l. Siehe Alberti, Joseph von: Maß und Gewicht, S. 318; Berlin 1957.

<sup>1860</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 81r.

Auch gegenüber dem Waldkappeler Großkaufmann Lorenz Goßmann bestanden Verbindlichkeiten. Hier hatten sich vom Winter 1595 und aus dem Jahr 1596, sowie von der Fastenmesse 1597 2288 fl. 22 alb. angesammelt, davon 650 fl. 12 alb. „zu der Engellender gebüender Kleidung“, womit vermutlich die seit 1594 am Kasseler Hof nachgewiesenen Komödianten gemeint sind.<sup>1861</sup>

Aus der unmittelbaren Umgebung der Residenz leitet sich auch eine Rechnung gegenüber anderen Kasseler Kaufleuten her, dem genannten Johann Lütgendorff und einem Heinrich von Letten schuldete man noch von der Fastenmesse 1597 577 fl. 7 alb. für Kleidung, die für Kammerjungen, Karabiner und die Komödianten bestimmt war. Daneben noch einem „Herwig Sandtmann“, hier ist Gerwin Sandmann gemeint, 308 fl. 5 alb. für ungenannte Waren von derselben Messe.<sup>1862</sup>

Für den Luxusbedarf bediente man sich jedoch bei Kaufleuten aus anderen Regionen. So wurden erneut die Torisani in Anspruch genommen. Bei ihnen erwarb man große Mengen Samt, Großgrain, Kaffa, Taft und Seidenstrümpfe. Auch die berühmte Frankfurter Seidenhändlerfamilie So-reau arbeitete im Zuge der Hochzeit von Moritz` Schwester Hedwig für Hessen-Kassel. Diese beiden Aufträge verursachten an Kosten 127 fl. 15 Kreuzer Frankfurter Währung, sowie 759 fl. 4 ½ alb. Kammerwährung.<sup>1863</sup>

Auch die Fastenmesse 1601 begann mit Schulden von der Herbstmesse 1600: 1000 fl. für „Specerey“, die von Hans Fürstenheuser „zur Fürstlichen Kindtauffen“ (zur Geburt des Prinzen Moritz) geliefert wurde, 1000 fl. für Lorenz Goßmann, 3242 fl. dem Tuchbereiter Gerhard von Linz für die Tuche der Winterbekleidung und 334 fl. für die die Kleidung verzierenden Waren.<sup>1864</sup>

<sup>1861</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 81v.

<sup>1862</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 81v. und Gundlach: Casseler Bürgerbuch: Seiten 34 und 131. Sowie StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 16.

<sup>1863</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 80r. und 82r.

<sup>1864</sup> Ebenda, S. 94r. Zu Prinz Moritz siehe: Lemberg: Juliane..., S. 447.

Bei Lütgendorff war außerdem im August 1600 Leinen für Trauerkleidung der Landgräfin im Wert von 110 fl. 19 alb. erworben worden.<sup>1865</sup>

Auf derselben Seite wird auch wieder der große Konsum an Wein augenfällig, der am Hofe herrschte, so 160 fl. für Malvasier und „Reinfall“, einem Wein aus Istrien, der aus Nürnberg geliefert wurde, sowie 3000 fl. für 50 Fuder elsässischen Weins an Bastian Schacht.<sup>1866</sup>

Der Voranschlag endet, wie er beginnt, mit einer Auflistung von Schulden. Es wird darauf hingewiesen, daß man aus der Zeit zwischen Juli und Dezember 1600, sowie noch von der Herbstmesse desselben Jahres mehreren Kaufleuten Geld schulde: Einer ungenannten Anzahl 888 fl. von der Herbstmesse 1600, sowie Lorenz Goßmann, Gerwin Sandmann, Heinrich von Letten, Heinrich und Johann Lütgendorff, Hermann Aschoiff und Gerhard Linz, denen man insgesamt **8622 fl.** zuwies.<sup>1867</sup>

In bezug auf die Schulden ist bemerkenswert, daß sie in einem Voranschlag praktisch doppelt genannt werden.

Anläßlich der Fastenmesse 1601 ergibt sich ein weiterer interessanter kulturhistorischer Hinweis. Integriert in eine, bereits in anderem Zusammenhang zitierte Notierung, wurden 304 spanische Taler:

*„vor Flizbogen, Pfeill, Lottbogen und anders, so auß Engellandt kommen“*, angewiesen. Das würde bei einem Umrechnungskurs von 38 alb. 444 fl. 8 alb. bedeuten.<sup>1868</sup> Vermutlich wurden die Bögen im Zuge der Ausstattung von Turnieren benötigt. Hier wird ausgeführt, woher die Bögen kamen, aus England.

In diesem Zusammenhang soll auf ein weiteres handelshistorisches Konstrukt des 16. Jhs. verwiesen werden. Bis zur gesetzlichen Regelung

<sup>1865</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 95v.

<sup>1866</sup> Ebenda, S. 95r. Zu „Reynfal“ siehe: Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 157-158.

<sup>1867</sup> Ebenda, S. 96r. Zu Heinrich Lütgendorff siehe: Gundlach: Casseler Bürgerbuch: Seiten 38 und 135, bezüglich Hermann Aschoiff Seiten 30 und 127. Sowie: StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Blätter 1 und 12. Bezüglich Gerhard von Lintz: Bürgerbuch: Seiten 36 und 133. 1556 wurde außerdem ein „Hermann von Litta“ eingebürgert. Siehe Seiten 21 und 118, Anmerkung 164. Vermutlich handelte es sich um einen Nachkommen.

<sup>1868</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 94v.

des Jahres 1595 hatte der englische Langbogen aus patriotischen, sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Gründen starke Förderung erfahren. Aufgrund des Eibenholzmangels in England, war man jedoch von Importholz abhängig. Darum ließ die Nürnberger Handelsgesellschaft „*Furerer und Stockhamer*“ in Niederösterreich Eibenholz einschlagen, das dann nach Köln verbracht und von dort aus weiter nach England exportiert wurde.

Seit 1593 machten jedoch die Engländer direkt mit den Nürnbergern Geschäfte.<sup>1869</sup>

Für Moritz waren diese ehemals achtungsgebietenden Waffen nur noch Kostümierungsutensilien, denn Lemberg verwies darauf, daß der Landgraf mehrfach englische Bögen und Speere in großer Anzahl erwarb. So erteilte Elisabeth I. mehrmals den Befehl:

**„Warrant to Lord Burghley to allow Robert Brown, servant to the Landgrave of Hesse, to transport for the Landgrave’s use 100 longe bows, 2000 bow strings, and 3000 arrows, without paying any custom“.**<sup>1870</sup>

Doch bei dieser Notierung handelte es sich nur um einen Farbtupfer in der sonst grauen Schuldenrealität. Bereits auf der ersten Seite des Vorschlags zur Herbstmesse 1606 ruft der Kammerschreiber in Erinnerung, daß man der Gattin des mittlerweile verstorbenen Tuchbereiters Gerhard von Linz wegen der Winterkleidung des Jahres 1605 noch 3318 fl. 14 alb. schuldig sei, nicht ohne den zusätzlichen Verweis, man sei bei den „**Kramern**“ mit weiteren **6642 fl. 11 alb. 4 hlr. für Samt, Seide und anderes schuldig**. Die Summe sei außerdem bereits zur Fastenmesse 1606 fällig gewesen.<sup>1871</sup> Insgesamt also eine Schuld von **9960 fl 25 alb 4 hlr.**

Die folgenden 1000 fl. Schulden bei „den Herrn Torisani“ wurden dem Kapitel mit den eher einfachen Waren zugerechnet, weil man neben der

<sup>1869</sup> Schnurmann, Claudia: Kommerz und Klüngel-Der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jh., Seiten 122-124, 127, 145-147; Göttingen/Zürich 1991.

<sup>1870</sup> Lemberg: Juliane..., S. 108-109. Sowie: Hist. Mss. Comm. Reports, Manuscripts of the Most. Hon. The Marquess of Salisbury preserved at Hatfield House, Hertfordshire Part VII, 1899, S. 287 (1597, July 4, the Queen to Landgrave).

<sup>1871</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 101r.

„Abzahlung Ketten und Conterfeyt“ auch „*allerhandt Victualien, weil S.F.G. zu Nürnbergk gewesen*“ gebraucht habe.<sup>1872</sup>

Die Schulden bei ortsansässigen Händlern für das Jahr 1605 waren noch nicht bezahlt, aber ebenfalls zur Herbstmesse 1606 sollten auch 4609 fl. 7 alb. zugewiesen werden für Dinge, die man zwischen Januar und Ende Juni 1606 erworben hatte.

Fließend ist der Übergang zu einem Geschäft vor militärischem Hintergrund. Ein *Wilhelm Rempach* forderte 6728 fl. 16 alb. 4 hlr.

**„vor Nachstendige Rüstunge, Wahren unnd Cleidung, so ins Zeugkhaus Cassel, und in die Nidder-Grafschafft Cazenelnbogen zum Ausschus kommen unnd hiebevorn hatten sollen bezahlt werden.“**<sup>1873</sup>

Hinter dieser Person verbirgt sich der Kaufmann „*Wilhelm Renbach*“, der 1605 Kasseler Bürger wurde.<sup>1874</sup>

Nicht einmal den militärischen Bedarf, der dem Landgrafen vor dem Hintergrund seiner Bemühungen um eine Militärreform besonders wichtig gewesen sein dürfte, konnte man gleich oder wenigstens fristgerecht bezahlen.

Am Ende des Voranschlags wies man einem „*Sonneman von Cöllen*“ 409 fl. 10 alb. für Seidenstoffe zu, sowie dem berühmten Frankfurter Zuckerbäcker und Spezereihändler „*Jakob Soual*“ 209 fl. für Konfekt und andere Dinge, die er für ein Fürstenlager in Rheinfels geliefert hatte.<sup>1875</sup>

Weit mehr von prosaischer Natur sind die Dinge, die im Messeregister von 1607 bezahlt werden sollten: *Bier, Bücher und Buchbinder und – drucker, sowie „Unschlitt“ und Dochtgarne*. So erhielt der Kasseler Georg König am 18. Februar 1607 25 fl. 10 alb. für 1 Fuder, 2 Ohm, 5 Viertel Bier, die er dem Hausschenk für die Hofhaltung der „*jungen Herschafften*“ entgegengenommen hatte.

<sup>1872</sup> StAM, Best. 4b, Nr. 191, S. 101v.

<sup>1873</sup> Ebenda, S. 102r.

<sup>1874</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch: Seiten 40 und 136.

<sup>1875</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 102v. Bezüglich Soual siehe: Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 94.

Am 15. März desselben Jahres zahlte man einem Heinrich Rieße 40 fl. 5 alb. 4 hlr. für „7 Kuffen Biers“ aus Göttingen, d.h. dieser Mann wurde nach Göttingen geschickt, kaufte dort das Bier und brachte es nach Kassel. Es wird ausgeführt, daß jede Kufe 4 Taler 10 Mariengroschen kostete. In diesem Preis enthalten war auch der Lohn für den Bender und der Mündener Zoll.

Den 29. April 1607 war es erneut Georg König, der für ein Fuder 15 Viertel Bier 20 fl. 20 alb. erhielt, diesmal „vor die Fürstlichen Kinder und ufs Frawen Zimmer zuverspeisen“.<sup>1876</sup>

Im Messeregister von 1607 ergeben sich Hinweise auf eine Warengruppe, für die die Frankfurter Messen zwar berühmt waren, die sich aber in den Voranschlägen nicht finden: **Bücher und Papier**. Am 13. März 1607 wurden dem Kasseler Buchbinder Johann Schütz 69 fl. 24 alb. zugewiesen, für Bücher, die er für Moritz selbst, die landgräfliche Bibliothek und das Collegium Mauritianum eingebunden hatte.<sup>1877</sup>

Drei Tage später wurden dem Buchbinder Heinrich Saren, der aus Hofgeismar stammte und 1610 Kasseler Bürger wurde, für dieselben Dienstleistungen sogar 143 fl. 2 alb. 6 hlr. gezahlt.<sup>1878</sup>

Folgend offenbart sich der landgräfliche Eingriff in den hessischen Kirchengesang. Für 100 Exemplare des von Ambrosius Lobwasser eingedeutschten Psalters erhielt der Kasseler Buchdrucker Wilhelm Wessel am 20. März 107 fl. 18 alb.<sup>1879</sup>

Moritz komponierte hierfür nicht nur selbst Melodien, sondern auch vierstimmige Sätze. Für einen zweiten Band mit reformatorischem Liedgut, wurden vierstimmige Sätze zu den im Diskant liegenden Melodien vom

<sup>1876</sup> StAM Best. Rechn. II (Kassel), Nr. 590, Seiten 4r., 8r., 14r. „Kufe“ war ein deutsches Volumenmaß für Bier. „Ohm“ ein Volumenmaß von Wein und Bier. Kahnt/Knorr: Alte Maße..., Seiten 14 und 154. Der Fuder Bier bewegte sich in der Größenordnung von 1047,7920 l. und 1048,3200 l. Unklar ist jedoch die Bezeichnung „Viertel“. Ein Kasseler Viertel war 160,7320. Siehe: Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 363.

<sup>1877</sup> StAM Best. Rechn. II (Kassel), Nr. 590, S. 7r.

<sup>1878</sup> StAM Best. Rechn. II (Kasse)Nr. 590, S. 8r. und Gundlach: Casseler Bürgerbuch: S. 42.

<sup>1879</sup> StAM Best. Rechn. II (Kassel), Nr. 590, S. 8v.

Landgrafen geschaffen. Im Jahre 1612 war das Werk vollendet und erschien bei dem zitierten Wilhelm Wessel.<sup>1880</sup>

Weit prosaischer war hingegen die Zahlung, die der Buchbinder Christian Hasenclen am 24. März 1607 erhielt. Er hatte für *Wilhelm Dilich* offensichtlich bei der Herbstmesse 1606 Bücher gekauft und diese im Zeitraum bis zur Fastenmesse 1607 eingebunden, ebenso Rechnungen des Kammersehreibers über militärische Obliegenheiten, die Türkensteuer und das Fruchtgeld, auch hatte er Kalender erworben. Dafür wurde er mit insgesamt 16 fl. 5 alb. 6 hlr. bedacht.<sup>1881</sup>

Hier zeigt sich auch der Sachverhalt, daß Bücher in Bögen verkauft und dann gebunden wurden.

Doch auch der Bedarf der Lichtkammer an Unschlitt (Talg für Lichter) und Dochtgarn wurde penibel vermerkt: Insgesamt 608 fl. 5 alb. 7 ½ hlr. wurden hier fällig, am 4. März und am 8. April 1607, bei der ersten Notierung wurde nur auf den Erwerb von **Zaspeln** (ein Maß für Leinenfäden) verwiesen, bei der zweiten Notierung auf den Erwerb von 51 Zentnern 40 Pfund Unschlitt.<sup>1882</sup>

Mit dem Voranschlag zur Herbstmesse 1608 offenbarte der Kammersehreiber wiederum, daß die Frankfurter Messen primär ein Ort und Zeitpunkt der Schuldenbegleichung war.

Lorenz Goßmann, Christoph Philipp, Johann Lütgendorff und der Frankfurter Wilhelm Sonnemann harrten ihrer 2337 fl., die sie aus dem Zeitraum Januar bis Juni 1608 erhalten sollten.

---

<sup>1880</sup> Zeller: Raphael Egli und das Gesangbuch des Landgrafen Moritz, S. 82; In: Zeller (Hg.): Frömmigkeit in Hessen... Siehe auch: Vilmar, A.F.C.: Abriß einer Geschichte der niederhessischen Kirchengesangbücher bis zum Jahre 1770, S. 204-227; In: ZVHG NF 1 (1867). Dietz, Philipp: Dr. August Friedrich Christian Vilmar als Hymnolog, S. 127-133; Marburg 1899. Hüsch, H.: Hessische Gesangbuchdrucker und -verleger des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 181-183; In: Heussner, H. (Hg.): Festschrift Hans Engel; Kassel 1964. Bill, O.: Wann erschien das erste Gesangbuch des Landgrafen Moritz von Hessen?, S. 186-188; In: JLH 11 (1966)

<sup>1881</sup> StAM Best. Rechn. II, (Kassel), Nr. 590 S. 9r.

<sup>1882</sup> StAM Best. Rechn. II, (Kassel), Nr. 590, Seiten 6v. und 12r. Nach Krüger wurde Unschlitt mit einem Pfundgewicht von 484,2370 g. gewogen. Ein Zentner waren 108 Pfund, was aufgerundet etwa 52,30 kg ergäbe. Siehe: Krüger: Finanzstaat Hessen..., Seiten 369 und 377.



Der bereits mehrfach zitierte Hermann Walter hatte Außenstände in Höhe von 2369 fl. 17 alb.<sup>1883</sup>

Man konnte offensichtlich nicht bezahlen, denn ein Jahr später schuldeten man Walther noch 1743 fl. 26 alb. und den anderen Kaufleuten noch 689 fl. Hinzu kam, daß sich zu der verschleppten Schuld bereits wieder die Kosten der ersten Jahreshälfte 1609 addierten, gegenüber denselben Personen, erweitert um Hans Flagellet, immerhin **6218 fl.**<sup>1884</sup>

Diese Lieferungen von Stoffen und anderem mehrerer Kaufleute an den Hofschneider, bzw., die Zahlungsanweisung für diese Lieferungen, entwickelten sich zu einer Konstanten der Voranschläge.

Zur Herbstmesse 1610 waren es 4626 fl. 2 alb, wobei hier Peter Stockmann und Hermann Rodtmann erstmals genannt wurden.<sup>1885</sup>

Zur Fastenmesse 1611 wurde jedoch erneut deutlich, daß die schuldigen Summen der ersten Jahreshälfte 1610 nicht bezahlt worden waren, weil für das ganze Jahr 1610 5844 fl. 6 alb. angewiesen wurden.<sup>1886</sup>

Neben den vorher zitierten Personen wurden *Johann Soual* und ein Marburger Kaufmann namens *Heinrich Halst* genannt. Es wurde ausdrücklich erwähnt, daß man zwischen September und Ende Dezember 1610 auch Trauerkleidung habe machen lassen.

Doch die Zwangsläufigkeit der Zahlungsverzögerung entwickelte sich weiter: Zur Herbstmesse desselben Jahres betrugen die Schulden aus dem Jahre 1610 noch 1030 fl. 4 alb. sowie vom ersten Halbjahr 1611 4814 fl.<sup>1887</sup>

Anläßlich der Fastenmesse 1612 wurde dann, von der Halbjahresaufteilung abweichend, wieder eine Rechnung für das ganze Jahr 1611 präsentiert. Der Hofschneider *Nikolaus Eckhard* hatte zwischen Anfang Januar

---

<sup>1883</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 109v. Bezüglich „Christoffel Philipps“ siehe Gundlach: Casseler Bürgerbuch: Seiten 39 und 135. Betreffs Hermann Walter siehe auch vorliegende Untersuchung Anmerkungen 967-978.

<sup>1884</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 115r.-115v.

<sup>1885</sup> Ebenda, S. 121v.

<sup>1886</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 132r.

<sup>1887</sup> Ebenda, S. 141v.

und Ende Dezember bei Händlern in Kassel, Wadkappel, Marburg und Frankfurt Waren im Wert von 7905 fl. erworben.<sup>1888</sup>

Eckhard verwaltete einen Schuldenberg. Im Voranschlag zur Fastenmesse 1613 listete der Kammerschreiber entlarvend auf, daß aus dem Jahre 1610 noch **6272 fl.** zu entrichten waren, von 1611 **7735 fl.** und von 1612 **9496 fl.**

Von diesen **23.503 fl.** wurden 11.977 fl. 11 alb. nach dieser Listung bezahlt, sodaß noch 11.525 fl. 15 alb., bzw. 11.098 fl. 19 alb. ausstanden, weil von der Umrechnungsmodalität 26 Albus/Gulden auf 27 Albus/Gulden umgestellt worden war.<sup>1889</sup>

Doch das Ende der Entwicklung war noch nicht erreicht. Zur Herbstmesse 1613 waren aus den Jahren 1610, 1611 und 1612 noch 7380 fl. 19 alb. unbezahlt.

Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. August 1613 schuldete der Hof Schneider Lorenz Goßmann 10.000 fl., Hermann Walther 8540 fl., der Witwe von Johann Lütgendorff 4730 fl., Christoph Philipp 6120 fl., Hermann Aschoiff 741 fl., Johann Bocklo 80 fl., Peter Stockmann 164 fl., Eberhart Lindeloh 179 fl. Hans Vielmeder 43 fl. und Claus Stein 87 fl., was die erschreckende Summe von **38.064 fl. 19 alb.** zur Folge hatte.<sup>1890</sup>

Dieser Eintragung folgend, wurde wiederum der „Tanz“ des Landgrafen Otto thematisiert. Es sind noch einmal 3041 fl. 16 alb. für Textilien verzeichnet, die der Hofschneider aus Frankfurt, Hanau und Erfurt hatte herbeibringen lassen. Neben dem erwähnten Wilhelm Sonnemann, werden hier Diedrich Goßmann und Jost Diedrich Graf genannt.<sup>1891</sup>

Zur Fastenmesse 1614 wiederholte sich der Vorgang. Hier standen dann von 1610 6270 fl., von 1611 7734 fl. von 1612 9667 fl., sowie von 1613 33.292 fl. offen, wobei erkennbar ist, daß der Tanz diese hohen Kosten verursacht hat: Summa **56.963 fl.**

<sup>1888</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 150r.

<sup>1889</sup> Ebenda, S. 160v.

<sup>1890</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 171v. Bei Gundlach wird lediglich ein Gerhardt Lindeloh erwähnt. Seiten 39 und 135. Zu Bocklo siehe 35 und 133, Stockmann 32 und 128, Vielmeder 20, 114 und 116. Sowie: StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Blätter 2 und 19.

<sup>1891</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 172r.

Von jenen insgesamt **56.963 fl.** wurden, verteilt auf mehrere Termine im Jahr 1614, 25.505 fl. 23 alb. 5 1/3 hlr. bezahlt. Demzufolge wurden für die kommende Messe 30.292 fl. 6 2/3 hlr. vermerkt.<sup>1892</sup>

Anlässlich der Herbstmesse desselben Jahres waren immer noch Rechnungen aus den Jahren 1611, 1612 und 1613 in Höhe von 19.328 fl. unbeglichen. Zusätzlich thematisierte man noch Passiva aus dem ersten Halbjahr 1614 von 3473 fl., zuzüglich 6314 fl. 16 alb. von der Hochzeit des Landgrafen Otto, insgesamt **29.115 fl. 16 alb.**<sup>1893</sup>

Noch signifikanteren Einblick in die finanzielle Situation erlaubt allerdings der darunter verzeichnete Zusatz des Kammerschreibers:

*„Ahn diesem Posten kann nichts bezahltt werdenn, sondern wirdt nur zur nachrichtung was Unser gnediger Fürst undt Herr den Kramern zu bezahlen schuldig ist, gesetzt.“*<sup>1894</sup>

Ein Jahr später bietet sich die gleiche, trostlose Situation. Man schuldet *Hermann Walther* von Ottos Hochzeit 6314 fl. 16 alb.

.*Ludwig Hund* hatte von der Landgräfin und deren Tochter Elisabeth aus dem Jahre 1614 noch 719 fl. 7 alb. zu erhalten, doch, eingerahmt von diesen Notierungen:

*„Was Unser Gnediger Fürst und Herr den sämptlichen Cramern vor allerhandt ausgenommener Wahren noch zu thun ist, kann man ietzt keinem nichts geben.“*<sup>1895</sup>

Doch die Vermutung, daß diese Situation Ausgabendisziplin nach sich gezogen hätte, ist irrig. Von Januar bis Dezember 1615 verursachte der Hofschneider Hieronimus Probst bei Kasseler Händlern Kosten in Höhe von **2645 fl. 7 alb.**

Ferner scheinen die Schulden, die im Zuge der Hochzeit Ottos entstanden waren, gleich einem Alptraum fortgewirkt zu haben, denn man hatte zur Fastenmesse 1616 gegenüber den Nachkommen Johann Lütgendorffs

<sup>1892</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 178v.

<sup>1893</sup> Ebenda, S. 187v.-188r.

<sup>1894</sup> Ebenda, S. 188r.

<sup>1895</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 206v.

und gegenüber Ludwig Hund noch immer aufgrund der Hochzeit Verbindlichkeiten von **10.001 fl. 9 alb.**<sup>1896</sup>

Die Erben Lütgendorffs sollten auch auf der Herbstmesse 1616 bedacht werden, ebenso Hermann Aschoiff und Ludwig Hund, mit insgesamt 2235 fl. 7 alb. 7 hlr.<sup>1897</sup>

Doch anschließend wurde sofort eine weitere Liste aufgestellt. Für das Jahr 1615 hatte der Landgraf außerdem Schulden bei Lorenz Goßmann, Hermann Walter, Hermann Aschoiff, Johann Bocklo, Heinrich Lütgendorff, Hans Vielmeder, Johann Sommerhoff, Hans Koch, Carlo Kahrn, Christoph Philipp, Ludwig Hund und Wilhelm Avemann, die sich auf 2564 fl. 22 alb. 10 ½ hlr. summierten.

Außerdem muß in bezug auf den oft zitierten Hermann Walter noch betont werden, daß an ihn aufgrund seiner Lieferungen in die Gewandkammer insgesamt **86.489 fl. 11 alb.** aus 13 Voranschlügen gezahlt werden sollten. Dabei arbeitete man, nach Notierungen beider Messen des Jahres 1616 mit dem Bremer Kaufmann *Eler Esich*, Sohn des gleichnamigen Hamburger Rates, zusammen.<sup>1898</sup>

Gerade die sozusagen „im *Paket*“ abgerechneten Verbindlichkeiten gegenüber Textilhändlern zeigen, daß der hessen-kasselische Hof sehr auf den Langmut der Kaufleute angewiesen war, weil diese über Jahre auf die Bezahlung ihrer Waren warten mußten.

Das ständige Vorkommen von Textilien belegt erneut die Wichtigkeit dieser Warengruppe. Nach Straube ist vor allem die Textilerzeugung und der Handel mit dieser Ware in der Frühneuzeit, sowie das Heranziehen

<sup>1896</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 222v.

<sup>1897</sup> Ebenda, S. 231v.

<sup>1898</sup> Ebenda, S. 231v. Bezüglich Sommerhoff siehe Gundlach: Casseler Bürgerbuch: Seiten 43 und 137. Zu Vielmeder: Seiten 20, 115, 116. Bezüglich der übrigen Notierungen, in denen Walter genannt wird: Best. 4b, Nr. 191, Seiten 107v., 113v., 119v., 129v., 139v., 147v., 155v., 167v., 175v., 184v., 203r.-203v., 217v. und 227. Bezüglich Esich siehe Prange: Die bremische Kaufmannschaft...: S. 196, Nr. 63 und Hennig, Werner: Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter, S. 161 ff.; Dissertation; Göttingen 1957.

von Kapital und neuen Produktionsmethoden, für die Entwicklung der Messen zu Fernhandelsplätzen verantwortlich.

Bei dem Rest der nicht gesammelt abgerechneten Posten, handelt es sich ebenso um die mehrfach vorgestellten Waren: Textilien, Gewürze, Spezereien und Wein.

So sollte beispielsweise der erwähnte Bremer Kaufmann Johann Herlin für 4 ½ Stücke englisches Tuch, das am 16. März 1609 gekauft worden war, zur Herbstmesse desselben Jahres 283 fl. 7 alb. erhalten.<sup>1899</sup>

Den weitgefächerten Bereich des Wein- und Essighandels berühren dagegen zwei Notierungen im Vorfeld der Herbstmesse 1610: Ein Frankfurter Händler namens Johann Hoffmann hatte zu einer landgräflichen Kindtaufe 6 „*thonen Weineßigk*“ geliefert. Eine Dienstleistung, die, inklusive Transportkosten („*steinfuhrgeldt*“) Kosten in Höhe von 67 fl. 24 alb. 6 hlr. verursachte.

Bei dieser „Steinfuhr“ handelte es sich um eine Abgabe, die im Mittelalter entstanden war. Bis 1358 mußte jedes Fuhrwerk, das mit Wein beladen war und diesen aus der Stadt bringen wollte, vorher ein Fuder Steine transportieren.

Seit 1358 war für jedes Faß Wein anstelle des Transportes ein großer alter Turnos zu zahlen. Etwa mit dem Jahr 1383 waren, je nach Weinmenge, abgestufte Summen zu entrichten.<sup>1900</sup>

In gewissem Sinne artverwandt waren die 2 Fuder „*Ehrenwein*“, die der Hausschenk *Sigbert Nagelschmidt* ebenso für die Kindtaufe erworben hat-

---

<sup>1899</sup> Straube, Manfred: Funktion und Stellung deutscher Messen im Wirtschaftsleben zu Beginn der frühen Neuzeit. Die Beispiele Frankfurt am Main und Leipzig, S. 194; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. I. Zu den Waren siehe: StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 115v. Hierbei ist es möglich, daß „Stück“ hier gleichzusetzen ist mit „Tuch“. Ein Tuch waren 40 Ellen. Siehe Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 371. Zu Johann Herlin siehe: StAB „Akzisebuch von 1609“: S. 26, und Prange: Die bremische Kaufmannschaft..., Seiten 115 und 235

<sup>1900</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 121v. Bezüglich des Weinessig siehe auch: Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 164. Bezüglich der Steinfuhr siehe: Rothmann, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter, Seiten 62-65, 121, 131; Stuttgart 1998. Zu den Turnosen siehe Winter, Barbara: Turnos und Englisch in Frankfurt am Main, S. 167-175; In: Brücke zwischen den Völkern..., Bd. II.

te. Wobei hier zu erwähnen ist, daß die benötigten 330 ½ Reichstaler, bzw. 391 fl. 19 alb., in Rheinfels geliehen werden mußten.<sup>1901</sup>

Dem Bereich „Genußmittel“ sind auch überwiegend die Notierungen im Vorfeld der Fastenmesse 1611 zuzuordnen: 635 fl. 10 alb. 6 hlr. gingen an die Nachkommen des Nürnbergers Hans Fürstenheuser für „etliche Lagell sueße Weine undt Allerhandt welsche Früchte“; 33 fl. 14 alb. für den Frankfurter Zuckerbäcker Jakob Soual als Bezahlung für „Eßigk“ und „Creuzkees“; 165 fl. 9 alb. für die Frankfurter Materialisten Franz und Johann Heuß, sowie 247 fl. 15 alb. für den Kauf des Dr. Arnold Gillenius mit dem Kölner Jost Julians, der bereits an anderer Stelle thematisiert wurde.<sup>1902</sup>

Man konnte allerdings für ein Produkt auch innerhalb des Landes bleiben. Zur selben Messe sollten auch 5 Fuder „Firne-Wein“ bezahlt werden, die in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen erworben worden waren und inklusive der Transportkosten mit 530 fl. zu Buche schlugen. Noch weit prosaischer allerdings erscheinen demgegenüber die auf derselben Seite verzeichneten 500 fl. für Schießpulver.<sup>1903</sup>

Vollends aus dem Rahmen fallend erscheint die Tatsache, daß man auf den Frankfurter Messen Baumaterial kaufte: 918 kurze Tannendielen zum Zwecke von Bauarbeiten in Marburg für insgesamt 82 fl. 16 alb. 6 hlr.<sup>1904</sup>

Im Voranschlag zur Herbstmesse 1611 können keine Notierungen der Untergruppe der konsumtiven Ausgaben unspezifischer Natur zugerechnet werden, wenn, dann wurden diese bereits in anderem Zusammenhang betrachtet.

Erst zu den Fastenmessen 1612 und 1613 ruft diese Warengruppe sich erneut in Erinnerung. Der Familie Fürstenheuser in Nürnberg sollten wieder Südweine und –früchte im Wert von 600 fl. 8 alb. 6 hlr., bzw. 625 fl.

<sup>1901</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 122r.

<sup>1902</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 131v.

<sup>1903</sup> Ebenda, S. 132v.

<sup>1904</sup> Ebenda, S. 132r.

bezahlt werden.<sup>1905</sup> Eine Notierung, die ebenso den hohen Bedarf an Wein am Kasseler Hof belegt, wie die Aufstellung über 40 Fuder „*newen Wein*“, sowie 30 Fuder „*firne Ehrenwein*“, der, zusätzlich zu schon vorhandenen 140 Fudern, gekauft und in die Weinkeller von Marburg und Ziegenhain verbracht worden war. Hier betrug der Kaufpreis 5098 fl.

Erstaunlich sind die verzeichneten Transportkosten von 2230 fl., sodaß sich der finanzielle Aufwand für das alkoholische Genußmittel auf 7328 fl. summierte. Hierbei kann dem Kammerschreiber ein Rechenfehler unterlaufen sein, denn in der Notierung werden die Kosten für „Neuen Wein“ mit 70 fl./Fuder und für Ehrenwein mit 106 fl./Fuder angegeben, was 5980 fl. Materialwert und damit 8210 fl. Gesamtkosten zur Folge gehabt hätte.<sup>1906</sup>

Auch in dieser Listung fehlten nicht hochwertige Textilien. Erneut war der Frankfurter Wilhelm Sonnemann in Anspruch genommen worden. Zwischen der Herbstmesse 1612 und der Fastenmesse 1613 hatte man bei ihm Seide im Wert von 500 fl. gekauft.<sup>1907</sup>

Zu den Vorlieben im Bereich der Einrichtung repräsentativer Bauten ist zu rechnen, daß man bei Johann Steinbach, der hier „*Taperirer*“ genannt wird, Utensilien erwarb. Die Rechnung, die der Hofschneider empfing, hatte ein Volumen von 963 Reichstalern 6 alb.. Allerdings sah man sich offensichtlich auch hier gezwungen, die Rechnung zu splitten: So wurden zur Fastenmesse 1613 481 Reichstaler 19 alb. oder 570 fl. 21 alb. angewiesen, die zweite Hälfte sollte zur kommenden Messe entrichtet werden. Ausnahmsweise erfüllte man seine Verpflichtung sogar über. Man zahlte 544 Reichstaler 2 alb., sodaß zur Herbstmesse desselben Jahres nur noch 419 Reichstaler oder 496 fl. 21 alb. anfielen.<sup>1908</sup>

<sup>1905</sup> Ebenda, Seiten 149r. und 157v.

<sup>1906</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160v.

<sup>1907</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 159r.

<sup>1908</sup> Ebenda, Seiten 159v. und 169v. Zu Johann (Hans) Steinbach siehe: StA Kassel: „Häuserbuch von 1605“, Bl. 19 und Gundlach: Casseler Bürgerbuch: S. 27. Hier wurde 1574 ein Teppichma-

Was Gewürze betrifft, so ergab sich ein Bedarf für die vielzitierte Hochzeit des Prinzen Otto. Auf Anweisung des Küchenschreibers wurden 814 fl. für diese Lebensmittel mit der ausdrücklichen Begründung eingestellt, man benötige sie für den bevorstehenden „fürstlichen Tanz“.<sup>1909</sup>

Auch die Familie Fürstenheuser steuerte zu dieser Festivität Exotika der damaligen Zeit bei: Zitronen, Pommeranzen, Zitronetten (vermutlich Zitronat), Artischocken, Trockenobst, Hirse, Melonen und „Marsilien-Feigen“ für insgesamt 242 fl. 22 alb.<sup>1910</sup>

Doch auch die Landgrafentochter Elisabeth verursachte Kosten. Für sie hatte der Marburger Seidensticker Martin Beilstein einen Rock angefertigt, der 300 Reichstaler kosten sollte. Als Anzahlung erhielt er 50 spanische Taler, die offensichtlich dem Gegenwert von 56  $\frac{1}{4}$  Reichstalern entsprachen. Die verbliebenen 243  $\frac{3}{4}$  Reichstaler oder 288 fl. 24 alb. waren noch an den Handwerker zu zahlen.<sup>1911</sup>

Bei einem erneuten Kauf von Wein wird an eine bereits vorgestellte Person in anderem Zusammenhang erinnert. So kaufte der Hofmarschall Erich Volkmar von Berlepsch bei dem pfälzischen Schultheiß von Kaub für ein Fürstenlager des Prinzen Otto 4 Fuder, 4 Viertel „firnen Weissen Ehrwein“ für 120 fl./Fuder, sowie 2 Fuder, 1 Ohm, 1 Viertel Lorcher Rotwein für 100 fl./Fuder, hier jedes fl. zu 24 alb. gerechnet. Folgend wurde der Wein an den Hausschenk geliefert, was Gesamtkosten in Höhe von 677 fl. 9 alb. nach sich zog.<sup>1912</sup>

In den verbleibenden Voranschlägen sind die diesem Warengruppen-Bereich zuordnungsfähigen Notierungen nur noch sporadisch vertreten. Während des Messejahres 1614 lediglich zweifach: Zur Fastenmesse 1614 waren an die sattsam bekannte Nürnberger Familie Fürstenheuser

---

cher namens „Frantz Stainbach“ eingebürgert, was der beschriebenen Dienstleistung entsprechen würde.

<sup>1909</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 160r.

<sup>1910</sup> Ebenda, S. 169v.

<sup>1911</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 170v.

<sup>1912</sup> Ebenda, S. 171r.



427 fl. 11 alb. für „*Süße Weine undt welsche Früchte*“ zu entrichten<sup>1913</sup>, im Herbst dieses Jahres 342 fl. 16 alb. 2 2/3 hlr. für Hermann Walter als Bezahlung für 12 Tischteppiche, die dieser als Einrichtungsgegenstände des Kasseler Schlosses bei dem Amsterdamer *Dietrich Simon* erstanden hatte.<sup>1914</sup>

Zur Herbstmesse 1615 waren es lediglich die Brüder Hans und Georg Fürstenheuser, die Waren im Wert von 50 fl. 8 alb. an die Hofküche geliefert hatten, die bedacht werden sollten. Zur Fastenmesse 1616 summierten sich die Verbindlichkeiten, die man ihnen gegenüber aufgrund des Kaufs von Südweinen und- Früchten hatte, sogar auf beachtliche 866 fl. 19 alb.<sup>1915</sup>

In die Sphäre der Genußmittel ist auch folgende Notiz des Voranschlags einzuordnen:

**„Uf Bevelch des Hauß Marschalcks und Cämmerer ist zum kalten gange zu bevorstehenden Sachen über das Ordinari in die Hoffapotecke zu kauffen vonnöten vermöge eines verzeichnus: 336 fl.“**<sup>1916</sup>

Vom „kalten Gang“ im Sinne von Süßspeisen ist auch bereits bei den Einkäufen des Apothekers Joachim Eppe die Rede gewesen<sup>1917</sup>. Auch beweist die Notierung die fließenden Grenzen zwischen Süßwaren- und Medikamentenherstellung.<sup>1918</sup>

Gleich anschließend an den Verweis auf den Apotheker wurde ein Textilienkauf, genauer gesagt, von dem bewußtem „*engelischem Duch*“ bei

---

<sup>1913</sup> Ebenda, S. 177v.

<sup>1914</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 187v.

<sup>1915</sup> Ebenda, Seiten 206v. und 222r.

<sup>1916</sup> StAM Best. 4b, Nr 191, S. 223r.

<sup>1917</sup> Ebenda, S. 222v. Zu Joachim Eppe siehe vorliegende Untersuchung, Anmerkung 1159. Mit dem „Kalten Gang“ ist das Konfekt der Fürstentafel gemeint: Siehe: Löwenstein: *Nervus pecuniarum*..., S. 84.

<sup>1918</sup> Siehe vorliegende Untersuchung, Anmerkung 1180. Siehe auch Dübber: *Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens*..., S. 186.

den Brüdern Johann und Philipp Herlin erwähnt. Für mehrere Ellen wurden zusammen 403 fl. 23 alb. bezahlt.<sup>1919</sup>

Im Voranschlag zur Herbstmesse 1616 schlug noch einmal ein Großauftrag zu Buche, den man an den erwähnten Lorenz Goßmann aus Waldkappel vergeben hatte. Ihm sollte, unter anderem, Gold und goldgelber Samt im Wert von 6000 fl. bezahlt werden, welchen er aus Nürnberg und Straßburg hatte bringen lassen.

Die verwendete Formulierung von den „*zubevorstehenden ehrensachen*“ deutet auf Materialien für repräsentative Kleidung oder auch standesgemäße Geschenke hin.<sup>1920</sup>

Wie sehr gerade Lorenz Goßmann durch Handel verdiente und als Folge dieser Tatsache auch ein potenter Kreditgeber war, belegt der Umstand, daß dieser Großkaufmann im Jahre 1612 über ein Betriebskapital von etwa 110.000 fl. gebot.<sup>1921</sup>

Die Auffälligkeit, die den vorgestellten Notierungen innewohnt, besteht darin, daß sie direkt auf die Hofhaltungskosten verweisen, deren hohes Niveau der Landgrafschaft Hessen-Kassel während der gesamten Regierungszeit des Landgrafen Moritz Finanzierungsprobleme bereitet hat. So sind vor allem verzeichnet:

- Ausgaben für Bekleidung und Textilien. Der Hofschneider rechnete mit den Händlern meist halbjährlich ab.
- Käufe von Wein. Diese wurden entweder für die allgemeine Hofhaltung verwandt oder für die ständigen, aber aus politischen Gründen notwendigen Festivitäten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Landgraf Moritz den übermäßigen Weinkonsum seiner Junker beklagte und einen Mäßigkeitsorden stiftete, in dessen Statuten be-

---

<sup>1919</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 222v.

<sup>1920</sup> Ebenda, S. 232r.

sonders die Trinkgewohnheiten starker Reglementierung unterworfen wurden.<sup>1922</sup>

- Erwerb von Gewürzen und Süßwaren. Dieser Sachverhalt erlaubt Rückschlüsse auf den hohen Standard der kulinarischen Versorgung am Kasseler Hof.

Für alle Kaufleute, von denen in den Voranschlügen die Rede ist, kann außerdem die Erkenntnis gewonnen werden, daß der Umstand unzuverlässiger Zahlung des landgräflichen Schuldners von diesen wohl als gegeben akzeptiert werden mußte, wollten sie weiter Geschäftsbeziehungen zum Kasseler Hof unterhalten. Auf eine Tatsache indes ist in diesem Zusammenhang noch gesondert hinzuweisen:

*Hermann Aschoiff*<sup>1923</sup>, *Johann Bocklo*<sup>1924</sup>, *Gerhard von Linz*<sup>1925</sup>, *Heinrich* und *Johann Lütgendorff*, *Christoph Philippes*, *Gehrett Lindeloh*<sup>1926</sup>, *Johann Sommerhoff*<sup>1927</sup>, *Peter Stockmann*<sup>1928</sup> und *Wilhelm Renbach*<sup>1929</sup>, waren Gildebrüder bzw. hernach Gildemeister der Kasseler Hansegreben. Man arbeitete also mit einer sehr einflußreichen und sicherlich solidarisch handelnden Kaufmannsgilde zusammen.

---

<sup>1921</sup> Metz, Wolfgang: Zur Sozialgeschichte des Beamtentums in der Zentralverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel bis zum 18. Jahrhundert, S. 140; In: ZVHG 67 (1956). Sowie: Landau, Gerhard: Die Stadt Waldkappel, S. 289ff.; In: ZHG 7 (1843).

<sup>1922</sup> Becker, Horst: Messeeinkäufe..., S. 328. Rommel: Neuere Geschichte von Hessen, Bd. VI, S. 357-361.

<sup>1923</sup> Gundlach: Casseler Bürgerbuch: S. 127, Anmerkung 250.

<sup>1924</sup> Ebenda, S. 133, Anmerkung 298.

<sup>1925</sup> Ebenda, S. 133, Anmerkung 309.

<sup>1926</sup> Ebenda, S. 130, Anmerkung 276 und S. 135, Anmerkungen 322, 327, 330.

<sup>1927</sup> Ebenda, S. 137, Anmerkung 354.

<sup>1928</sup> Ebenda, S. 128, Anmerkung 263.

<sup>1929</sup> Gundlach: Kasseler Bürgerbuch, S. 136, Anmerkung 336.

## **7   Schlußfolgerungen**

### **7.1 Landgraf Moritz in jüngsten Forschungsergebnissen und den Erkenntnissen des Verfassers**

Nach Erachten des Verfassers offenbart sich gerade in der Dokumentation des Finanzgebarens von Landgraf Moritz ein großer Antagonismus. Einerseits agiert vor den Augen des Betrachters die Inkarnation des absolutistischen Fürsten der Frühneuzeit, der danach strebt, sich Mensch, Wirtschaft und Verwaltung seines Territoriums untertan zu machen, der hochgebildete Verehrer von Kunst und Wissenschaft, der seine konfessionelle Überzeugung auf der politischen Bühne mit aller Vehemenz vertritt. Auf der anderen Seite ist die Situation, die dem Forschenden gerade beim Studium der Messevoranschläge und damit der Messegeschäftsführung entgegentritt, symptomatisch für die überwiegend fast nur als angespannt und negativ zu bewertende Finanzsituation des Fürstenstaates, der sich noch, wie beispielsweise Krüger es deutlich zeigte, aus einer Mischform von feudaler Domänen- und Abgabewirtschaft, sowie aus einem rudimentärem Steueraufkommen finanzieren mußte. Diesem grundsätzlichen Hemmnis versuchte Landgraf Moritz durch größere Effizienz in der Verwaltung und einer gezielten Förderung bestimmter Wirtschaftszweige zu begegnen, um hiermit eine höhere Produktion und vielleicht auch eine verbesserte Rentabilität zu erreichen, denn an letzterer scheiterten viele Bemühungen des Landgrafen. Hierbei wird auch das Bemühen offenbar, die Entscheidungskompetenz in beiden Sphären auf den Landesherrn zu konzentrieren. Generalisierend betrachtet erwies sich der Landgraf als Fortführer der Anstrengungen seines Großvaters und Vaters, die ihm jedoch, besonders auf dem Gebiet der Wirtschaft, wegen seiner Sprunghaftigkeit und der Unzugänglichkeit gegenüber konstruktiver Kritik, nicht ge-

langen. Gerade aufgrund seiner außergewöhnlichen Bildung, steigerte sich bei ihm die allen fürstlichen Souveränen ausgeprägte Selbstüberzeugtheit ins für seine Unternehmungen Kontraproduktive. Dieses fanatische Selbstbewußtsein war einerseits das Resultat der, auch für damalige hochadlige Kreise, ohne Beispiel seienden Bildung und Ausbildung des Landgrafen Moritz, den stets die „Lust zum Höchsten“ beflügelte<sup>1930</sup>. Andererseits die Ideologie des sich ausprägenden Absolutismus. Für den Landgrafen waren seine Beamten nur „Zuarbeiter für die Erhöhung der eigenen Bedeutung, nicht als notwendige, unumgängliche Hilfe zur Erhaltung des Staatsbetriebes“, wie Menk ausführt.

Er bezeichnet auch beispielsweise den gescheiterten Konfessionswechsel, den Moritz seinem Territorium aufzwang, als „Paradigma landgräflichen Handelns“, was unüberlegt gewesen sei.<sup>1931</sup>

Moritz sah sich als ausschließlichen Bezugs- und Ausgangspunkt des politischen Systems und Staates. Er war der Meinung, durch Geburt und Bildung der beste oberste Maschinist des Staates, vielmehr „seines“ Staates zu sein. Beamte und Wissenschaftler verkamen neben ihm zum bloßen Räderwerk, deren Rat er zwar suchte, diesen aber dann nur akzeptierte, wenn er seiner Meinung entsprach. Oestreich hat in bezug auf die Heranziehung der Beamenschaft gezeigt, daß beispielsweise von Justus Lipsius bei fürstlichen Räten zwar Treue, Facherfahrung, Scharfsinn, Gottesfurcht, Beständigkeit, Standhaftigkeit, Selbstbeherrschung, Geschick und Verschwiegenheit gefordert wurden, aber eben auch Offenheit. Doch Landgraf Moritz duldet keine Meinungen, die von der seinigen abwichen. Selbst in der Bildungspolitik strebte er an, das gesamte hessische Territorium seinen Vorstellungen zu unterwerfen.<sup>1932</sup>

---

<sup>1930</sup> Menk, Gerhard: Ein Regent zwischen dem Streben nach politischer Größe und wissenschaftlicher Beherrschung des Politischen, S. 58; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...

<sup>1931</sup> Menk: Ein Regent..., S. 60. Und ders.: Die Konfessionspolitik des Landgrafen Moritz, S. 137; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...

<sup>1932</sup> Menk: Ein Regent..., S. 60-61 und Löwenstein: Hofstaat und Landesherrschaft..., S. 37. Zu Lipsius siehe: Oestreich: Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, S. 55; In: Ders.: Geist und Gestalt... Zum theoretischen Staatsverständnis siehe auch: Stollberg-Rillinger, Barbara: Der Staat als Maschine-Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates, S. 124-135; Berlin 1986. Zur Bildungspolitik siehe: Friedrich, Arnd: Die Bildungspolitik Landgraf Moritz

Die Vorstellung seiner unbedingten Überlegenheit ließ deshalb sehr früh ein Mißtrauen des Landgrafen gegenüber den Eliten seines Territoriums, Adligen, Beamten und Pfarrern, entstehen.<sup>1933</sup>

An dieser Stelle ist die Frage zu stellen, ob diese, ausgesprochen absolutistische Regierungsweise<sup>1934</sup>, ihre positive Widerspiegelung im Finanzgebaren findet, das auf den Frankfurter Messen beobachtet werden kann. Ist der Modus der Finanzierung so leistungs- und tragfähig, um die auf Dauer anfallenden Kosten tragen zu können ?

Um diese Frage zu klären war es notwendig, sich der in den Voranschlägen niedergelegten Kostenstruktur zuzuwenden. In den Voranschlägen und im Messeregister sind insgesamt 1205 Eintragungen verzeichnet, 1097 Ausgabenvermerke und 108 Eintragungen, die sich auf Einnahmen beziehen.

Bei 110 Eintragungen werden in mannigfaltigen Zusammenhängen Zinszahlungen thematisiert, bei denen Geld im Gesamtvolumen von **233.291 fl. 9 hlr.** bewegt wurde.

Die Summe, die demgegenüber in den 17 Voranschlägen für die „**Ordinarii Ausgaben**“ angefallen ist, beläuft sich auf **251.535 fl. 10 alb. 7 hlr.**, d.h., die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen sind gleichbedeutend mit etwa 93 % der Summe aller Fixkosten, wenn sie über Jahre hinweg anfallen!

Die „**Extra Ordinarii Ausgaben**“ der Voranschläge, zu denen die Zinsen und Tilgungen gehören, bemessen sich, würde man sie zusammenfassen und damit die durch Zahlungsverzögerungen verursachten, wiederholten Nennungen ignorieren, in der Summe auf über **1 Million Gulden**.

---

des Gelehrten zwischen Melanchthonianismus und Ramismus, S. 165; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...

<sup>1933</sup> Menk: Ein Regent..., S. 61.

<sup>1934</sup> Menk: Ein Regent....., S. 61.

Diese „außergewöhnlichen Ausgaben“ sind innerhalb von zwei Jahrzehnten, im Verlaufe der Regierungszeit des Landgrafen Moritz, geradezu explosionsartig angewachsen: Von 10.189 fl. 16 alb. zur Herbstmesse 1596<sup>1935</sup>, auf 113.394 fl. 20 alb. 4 ½ zur Herbstmesse 1616!<sup>1936</sup>

Die 127.378 fl. 18 alb., die im Voranschlag zur Herbstmesse 1606 genannt werden, stellen dagegen einen Sonderfall da, weil hier Deputate hinzugerechnet wurden.<sup>1937</sup>

Bei der Nutzung von Voranschlägen als Quelle darf zusätzlich nie außer Betracht gelassen werden, daß es sich hier um die administrative Vorform der schriftlichen Niederlegung von möglichen Einnahmen und projektierten Ausgaben zu den Messegeschäften handelte, sie also einen vorläufigen Status besitzen.

Diese Tatsache kann verifiziert werden mittels eines Vergleiches zwischen dem Voranschlag zur Herbstmesse 1597 und einem noch in Marburg vorhandenen „**Meßzahlungsbüchlein**“ desselben Jahres, in dem die tatsächlichen Zahlungen eingetragen worden sind. Allerdings ist hier das Messe - Haushaltsvolumen noch relativ niedrig. Hier finden sich die Notierungen des Herbstmessenvoranschlages nur zum Teil wieder.<sup>1938</sup>

Sicher zuordnen lassen sich hier lediglich die Zahlungen an den Apotheker Jost Klack<sup>1939</sup>, das von Landgraf Ludwig IV. gezahlte Herbergsgeld<sup>1940</sup>, die Zahlungen des Kölners Antonius Leuin<sup>1941</sup>, eine Zahlung an Paul Kandler<sup>1942</sup>, der Handel des Bastian Schacht mit Heinrich Werner<sup>1943</sup>, das Dienstgeld für den Obristen Lanty<sup>1944</sup>, die Reisekostenübernahme, die Bastian Schech für Eckard Sängler, den Freiherrn von der Marten und Francis Segar geleistet hatte, obwohl hier kurioserweise aus

<sup>1935</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 70r.

<sup>1936</sup> Ebenda, S. 232v.

<sup>1937</sup> Ebenda, S. 103v.

<sup>1938</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, S. 55r.-62v.

<sup>1939</sup> Ebenda, Seiten 57v. und 81r.

<sup>1940</sup> Ebenda, Seiten 59r. und 78r.

<sup>1941</sup> Ebenda, Seiten 59v. und 82r.

<sup>1942</sup> Ebenda, Seiten 60r. und 80v.

<sup>1943</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 60v. und 80v.

<sup>1944</sup> Ebenda, Seiten 60v. und 81r.

693 fl. 9 alb. 936 fl. wurden<sup>1945</sup>, die Verbindlichkeiten gegenüber Lorenz Goßmann, Heinrich von Letten und Gerwin Sandmann<sup>1946</sup>, die Aufwendungen für Reichskammer- sowie Hofgericht<sup>1947</sup>, das Dienstgeld für Graf Otto von Solms<sup>1948</sup>, sowie zuletzt die Besoldungen für Dr. Henricus Botterus, Antonius Leuin und Konrad Rüssen, können eindeutig mit in beiden Aufzeichnungen identischen Summen belegt werden.<sup>1949</sup>

Demgegenüber stimmen 35 weitere Notierungen des „Meßzahlungsbüchleins“ mit den Niederschriften des Voranschlages entweder typologisch oder monetär nicht überein. Wobei es allerdings der Normalität entsprechen haben dürfte, daß man die zur Messe gezahlten Preise oder Leistungen beim Zahlungstermin selbst korrigierte.

Dieses Büchlein wurde übrigens unterzeichnet am 20. September 1597 in Frankfurt/Main von einem „*Amhises Zöll*“. Vermutlich handelte es sich um den Kammerschreiber, denn er bezahlte für sich *auch* „*Bergament und Bindegarn*“ im Wert von 30 ½ fl.<sup>1950</sup>

Für ihn wurden noch am 16. März 1607, fast zehn Jahre später, 112 fl. 18 alb. 4 hr. zugewiesen, allerdings ohne weitergehende Erläuterungen.<sup>1951</sup>

Eine weitere Frage erhebt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Verschuldung anhand der in den Voranschlägen fixierten Summen.

Die von Becker aufgegriffene Zweiteilung der Messegeschäftsführung in Voranschlag und Finanzierung, die auch beim Zahlungsbüchlein zu beabsichtigen ist, mag die empirische Überprüfung des Sachverhaltes erschweren, verweist allerdings auf dessen Problematik für den landgräflichen Großkunden:

Man hatte immer nur das Geld zur Verfügung, das im Vorfeld der Messen bereitgestellt werden konnte, der Rest mußte entweder auf den Messen geliefert, oder mit den Mitteln des Kreditwesens nachfinanziert wer-

---

<sup>1945</sup> Ebenda, Seiten 60v. und 80v.

<sup>1946</sup> Ebenda, Seiten 61r. und 81v.

<sup>1947</sup> Ebenda, Seiten 61r. und 79r.

<sup>1948</sup> Ebenda, Seiten 61r. und 81r.

<sup>1949</sup> Ebenda, Seiten 61v. und 79r.

<sup>1950</sup> Ebenda, S. 62v.



den. Dieses System der Finanzierung „vor Ort“, bzw. nachträglich, mußte an seine Grenzen stoßen, wenn die Differenz zwischen Einnahmen und projektierten oder tatsächlichen Ausgaben zu groß wurde.

So wurden jährliche Fehlbeträge von mehreren zehntausend Gulden zur Regelmäßigkeit, besonders deutlich im Vorfeld der Herbstmesse 1606, bei den Messen der Jahre 1613, 1614 und 1616, sowie bei der Herbstmesse 1615.<sup>1952</sup> Zudem jagte praktisch ein Zinsenmoratorium das andere. Die Bezahlung der Zinsen mußte in vielen Fällen, oft hälftig oder in Anteilen, auf neue Termine verschoben werden.

Die Tatsache, daß das System der Messefinanzierung deutlich überfordert worden sein muß, belegt das Gutachten der Räte vom August 1620, als für die kommende Messe von 236.000 fl. Schulden ausgegangen wurde und man sich große Sorgen um die Reputation des Landgrafen machte, sollte man die Zinsen nicht bezahlen können. Zum Vergleich: Wilhelm V. hatte 1627 Bruttoeinkünfte der Landgrafschaft in Höhe von **200.000 Gulden** zur Verfügung, von denen die Hälfte zur Schuldentilgung gebraucht wurde.<sup>1953</sup>

## 7.2 Versuch einer Begründung der Situation Landgraf Moritz unter Berücksichtigung der Realitäten der Frühneuzeit

An Begründungen für die am Exempel des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel besonders deutlich sichtbare Finanznot des frühneuzeitlichen Staates liegen in einer Kombination von persönlichkeitspezifischen, strukturellen und zeitgeistigen Gegebenheiten. Die bei den wirtschaftlichen Projekten des Landgrafen festzustellende fehlende Konstanz, die negativ mit seiner starken Selbstüberzeugtheit korrespondierte, war unwi-

---

<sup>1951</sup> StAM Best. Rechn. II (Kassel), Nr. 590, S. 17r.

<sup>1952</sup> StAM Best. 4b, Nr. 191, Seiten 103v. und 104r.; 161r. und 161v.; 173r.-173v.; 179v.-180r.; 189r.-189v.; 207v.-208r.; 224r.-224v. und 233r.-233v.

<sup>1953</sup> StAM Best. 4b, Nr. 4, S. 3v. Siehe auch: Krüger-Löwenstein, Uta: Die Rotenburger Quart, S. 15; Marburg/Witzenhausen 1979.

derlegbare Realität, selbst wenn der Verfasser auch nicht so weit gehen möchte wie Troßbach, der Landgraf Moritz als „ökonomisch wenig versiert“ bezeichnete. Vor diesem Hintergrund und dem der Fakta der umfangreichen Reformen und Neuerungen des Landgrafen, ist allerdings auch das Fehlen jeglicher politischer und konzeptioneller Aussagen in den drei Testamenten des Landgrafen Moritz aus den Jahren 1608, 1612 und 1620, deren Inhalte sich fast gänzlich auf erbschaftsrechtliche Fragen und den Konflikt mit Hessen-Darmstadt bezogen, auffällig.<sup>1954</sup> Eßer spricht hier vom überzeitlichen Charakter der Abdankungsrede des Landgrafen Moritz nach Art der zeitgenössischen Fürstenspiegelliteratur. Hier wurden durch Beispiele aus Bibel und Historie allgemeine Wahrheiten besprochen.<sup>1955</sup>

Als Motive der Abdankung wurden „*mühe*“, „*trübsahl*“, „*hertzeleid*“ genannt, die die letzten Regierungsjahre des Landgrafen Moritz gekennzeichnet hätten. Eßer spricht von einer Entpolitisierung und Verpersönlichung der Motive, die die Frage nach persönlicher Verantwortung des Landgrafen nicht zuließ.<sup>1956</sup>

Der Umstand, daß Moritz nachfolgend durch die Hervorhebung der Herrschertugend der Einheit (Concordia) doch auf die aktuelle Situation bezug nahm<sup>1957</sup>, änderte jedoch nichts daran, daß sein politisches Vermächtnis auch nachfolgend sehr kleinlaut und verschämt präsentiert wurde, was besonders auch in der Leichenpredigt für Moritz vom 3. Mai 1632, gehalten vom Hofprediger Paul Stein, zu spüren ist.<sup>1958</sup>

---

<sup>1954</sup> Troßbach, Werner: Landgraf Moritz und das Problem von Mobilisierung und Partizipation in der Zweiten Reformation, S. 145. Eßer, Raingard: Landgraf Moritz' Abdankung und sein politisches Vermächtnis, S. 197; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...

<sup>1955</sup> Eßer, S. 206 und Berns, Jörg-Jochen/Franke, Myriam: Fürstenspiegel und Hofmannsliteratur, S. 5-32; In: Berns, Jörg-Jochen/Druffner, Frank/Schütte, Ulrich/Walbe, Brigitte (Hg.): Erdengötter-Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Archiv- und Bibliotheksbeständen; Marburg 1997.

<sup>1956</sup> Eßer, S. 206 und StAM Best. 4a, Nr. 41,9, fol.42.

<sup>1957</sup> Ebenda, S. 207 und StAM Best. 4a, Nr. 41,9, fol. 35v.-36 und 44.

<sup>1958</sup> Ebenda, S. 210 und UnivA Gießen IX A 2483 Landgrafen Moritzen Ehrengedächtnis, u.a. Leichenpredigt von Paul Stein, Pfarrherrn an der Stiftskirche zu Kassel, gehalten daselbst am 3. Mai 1632.

Der Niedergang einer der faszinierendsten Landesherrn seiner Zeit ist mit der Diskrepanz zwischen dessen Anspruch und der vorgefundenen Wirklichkeit zu erklären.

Landgraf Moritz verfügte, wie zu Beginn der Untersuchung aufgezeigt, über reiche intellektuelle Anlagen, sein Territorium hatte allerdings nicht die natürlichen materiellen Ressourcen, die es erlaubt hätten, des Landgrafen kulturelle und politische Zielsetzungen in die Tat umzusetzen. Natürlich versuchte er von Beginn seiner Regierungszeit an, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, er, der wie Menk gezeigt hat, sich selbst für das beste „Instrument“ zur guten Führung des Staatsapparates hielt. So verstärkte er den Zugriff des Landesherrn auf die Verwaltung und versuchte, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau sowie die verarbeitenden Gewerbe zu fördern. Alle seine wirtschaftlichen Projekte, wie beispielsweise die Ansiedlung englischer Weber und die Vermarktung überschüssiger Naturalien aus der Hofhaltung, schlugen jedoch fehl. Sie erwiesen sich entweder als zu kostenintensiv, unwirtschaftlich und unrentabel oder als undurchführbar.

Zu dieser geringen natürlichen Ausstattung des Territoriums und den wirtschaftspolitischen Mißerfolgen, gesellte sich die im frühneuzeitlichen Fürstenstaat systemimmanente Reformunfähigkeit. Das geschilderte Unvermögen des Landgrafen, trotz mehrfacher Versuche, die Kosten der Hofhaltung zu reduzieren, ist hierfür ein signifikantes Beispiel. Der gezeigte Umstand, daß eine Kürzung des Kostgeldes noch nicht einmal gegenüber den einspännigen Knechten durchzusetzen war<sup>1959</sup>, führt die landläufige Vorstellung des machtvollen absolutistischen Fürsten ad absurdum.

Als weiteres Beispiel für die Machtlosigkeit des Landgrafen gegenüber den Verhältnissen kann ferner die flehentliche Bitte des Antonius Winter aus dem Jahre 1614 herangezogen werden, auf die geplante, vielfache Erhöhung des Hufendienstgeldes zu verzichten.<sup>1960</sup>

---

<sup>1959</sup> Siehe Anmerkung 1412 und StAM Best. 4b, Nr. 25.

<sup>1960</sup> Siehe Anmerkung 1614 und StAM Best. 4b, Nr. 723.

Es ist anzunehmen, daß Landgraf Moritz ohne die vorgestellten Einnahmen aus Frankreich und das Entgegenkommen von Hessens Landständen, bzw. einkommenden Steuern, noch früher in finanzielle Schwierigkeiten geraten wäre, wie auch an einem Bericht seiner Räte vom 24. Dezember 1616 abzulesen ist, der für den Zeitraum 1612-1614 ein jährliches Ausgabenübergewicht von 84.989 fl. 23 alb. 6 ¼ hlr. festgestellt hatte.<sup>1961</sup>

Angesichts einer solchen Situation wäre, gerade von einem Landesherrn mit calvinistischem Bekenntnis, eine streng abgewogene Gestaltung der Ausgaben erforderlich gewesen. Diese Handlungsweise hätte sich dann zwingend auf den Modus des Finanzgebarens auf den Frankfurter Messen niederschlagen müssen. Doch bei Sichtung dieser Primärquellen ist festzustellen, daß das genaue Gegenteil der Fall war: das Schwergewicht der konsumtiven Ausgaben lag auf Luxusgütern wie teuren Textilien, Edelsteinen und Schmuck. Der noch größere Kostenfaktor in Gestalt von Zinszahlungen und -tilgungen war lediglich eine Folge ständiger Geldknappheit, der durch Kreditaufnahmen bei einer großen Anzahl von Personen begegnet werden mußte, die dann wiederum zu einer Verstärkung des Schuldenproblems beitrugen.

Die Begründung für diese Entwicklung ist sowohl im vorherrschenden Zeitgeist, als auch in des Landgrafen Persönlichkeit zu finden. Dieser fürchtete, wie bereits erwähnt wurde, von seinen Standesgenossen als Herr eines relativ kleinen und unbegüterten Territoriums nicht als gleichwertig anerkannt zu werden, wenn er nicht den Formen höfischer Repräsentation genüge.<sup>1962</sup> Aus diesem Grunde konnte auch die immer wieder versuchte Reduzierung der Dienerschaft nicht durchgeführt werden, da die Anzahl der Diener die Stellung desjenigen widerspiegelte, dem sie dienten, ein Umstand, der sowohl beim Landgrafen selbst, als auch bei seinen Hofbeamten wirksam wurde.<sup>1963</sup>

<sup>1961</sup> Zu den Steuereinnahmen siehe vorliegende Untersuchung Anmerkungen 672-697. Zum Fehlbetrag siehe: Löwenstein: *Nervus Pecuniae...*, S. 91-92 und StAM Best. 4b, Nr. 3.

<sup>1962</sup> Löwenstein: *Nervus Pecuniae...*, S. 82.

<sup>1963</sup> Löwenstein: *Hofstaat und Landesherrschaft...*, S. 36.

Das landgräfliche Bemühen, auf politischer Bühne mitzuwirken, führte hier noch zusätzlich zu ständiger Repräsentationspflicht, wie Niederschriften über Schmuckkäufe für Standesgenossen und Kosten für Fürstenlager in den Voranschlägen beweisen. Moritz wollte so auch seine politische Reputation stärken. Der Fürstenhof der Frühneuzeit wurde immer stärker zu einem Gebilde des Zeremoniells<sup>1964</sup>, mit dessen Hilfe die Identität von Fürst und Staat aufgezeigt werden sollte.

Beim absolutistischen Hof der Neuzeit wurde so durch Verstärkung des für den Landesherrn tätigen Personals, die höfische Prachtentfaltung, architektonische Selbstdarstellung und eventuelle militärische Gestaltung der Außenpolitik, die sich im Falle des Landgrafen erfolglos gestaltete, die Finanzierungskrise systemimmanent und permanent.<sup>1965</sup>

Der Sachverhalt kann auch noch schärfer formuliert werden:

„Jeder Staat suchte aufzusteigen, wollte sein Land durch Gebietserwerbungen vermehren, trachtete nach Rangerhöhungen, suchte Verbindungen mit auswärtigen Mächten, ließ sich Subsidien zahlen, vermietete gegen Geld seine Truppen.

Wagemut, Kühnheit, Streben nach Macht und gesellschaftlichem Ansehen sind kennzeichnend für die barocke Außenpolitik. Sie forderte in allen Spielarten Geld, Geld und immer wieder Geld.“<sup>1966</sup>

Duchardt stellte in diesem Zusammenhang lapidar fest, daß die anspruchsvolle Innen- und Außenpolitik des absoluten Fürsten ständig zur Abhängigkeit von hoffremden Geldgebern führte, die aufgrund dieser Tatsache folgend oft mehr Einfluß gewannen, als dem theoretischen Anspruch zuträglich war.

Wurde diese Politik von einem Souverän wie dem Landgrafen Moritz betrieben, bei dem sich unreflektiertes Selbstbewußtsein mit, nach Meinung mehrerer Autoren, nur mäßigem politischem Geschick verband,

---

<sup>1964</sup> Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Bis zum Ausgang des 18. Jhs., Seiten 57-63 und 66-70; In: „Frühe Neuzeit“, Bd. 2; Tübingen 1993.

<sup>1965</sup> Kruedener, Jürgen von: Die Rolle des Hofes im Absolutismus, S. 13 ff.; Stuttgart 1973.

<sup>1966</sup> Schnee, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat-Geschichte und System der Hoffaktoren an den deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 3, S. 184; Berlin 1955.

konnte das Staatswesen, bei Häufung kostenintensiver politischer Mißerfolge, leicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Die defizitäre Messegeschäftsleitung Hessen-Kassels in Frankfurt zeigt, wie sehr Landgraf Moritz in der vom Zeitgeist herbeigeführten Erwartungshaltung gefangen war. Gleichzeitig war er sich der väterlichen Fürsorgepflicht für seine Untertanen bewußt. Für ihn war klar, daß **„unser Innahm armer Leuth Schweis undt unser Ausgab derselben Beschwerung ist“**

Theoretisch dürfte Moritz durchaus die Ansichten der ersten Generation kameralistischer Autoren geteilt haben, die an die Herkunft der Einnahmen des Staates strenge Anforderungen stellten. Sie gingen von einem Vorrang der landwirtschaftlichen Einnahmen des Landesherrn aus. Ferner war für sie nur die Steuererhebung als Notfallpraxis gestattet.

Immer wiederkehrend ist auch die Verpflichtung zur Haushaltung und Mäßigung, die Erinnerung an die Notwendigkeit, den Bestand des Staates zu sichern, sowie die Pflicht zur Einhaltung von Leistungsfähigkeit, Gleichheit und Allgemeinheit der Abgaben.

Durch *Melchior von Osse*, *Jean Bodin*, *Georg Obrecht*, *Christoph Besold* und *Kaspar Klock* wurde die Domänenfinanzierung des Staates favorisiert.<sup>1967</sup>

Diese Theorien hielten meist in der Realität den Bedürfnissen des Landesherrn der Frühneuzeit nach innen- und außenpolitischer Gestaltung und Repräsentation nicht stand. Auch theoretisch billigten erst die Kameralisten nach dem Dreißigjährigen Krieg dem Staat höheren Finanzbedarf zu, sodaß sie beispielsweise Steuererhebung nicht mehr so streng reglementiert sehen wollten.

Erst mit *Justus Lipsius* und *Bartholomäus Keckermann* treten in der Diskussion zwei Befürworter des Steuerstaates auf. Der Hesse *Hermann*

---

<sup>1967</sup> Zu Duchardt siehe: Duchardt, Heinz: *Das Zeitalter des Absolutismus*, S. 168; 2. Aufl.; München 1992. Zum Moritz-Zitat: Löwenstein: *Nervus Pecuniae...*, S. 82 und StAM Best. 4b, Nr. 75. Instruktion für Kammerjäger, Küchenmeister, Kammerschreiber und Kammerassessoren vom 31. Januar 1596. Zum Kameralismus siehe: Schulz, Hermann: *Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit, dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600-1835)*, S. 60-72; Berlin 1982. Siehe auch: Krüger: *Finanzstaat Hessen...*, S. 13-20.

*Kirchner* orientierte sich hingegen weitgehend an Jean Bodin und benannte als Einnahmequellen des Staates Domäneneinkünfte, Zölle, Subsidien, Tribute und Kriegsbeute, keine Sondersteuern. Die Ausgabenpriorität setzte er, korrespondierend mit Bodin, bei der Armenfürsorge, bei Fürst und Staat, sowie bei öffentlichen Bauten. Hiermit meinte er umfassende Sozialfürsorge, alle Arten von Ausgaben für die Regierung, um das Territorium im Innern zu erhalten und zu entwickeln. Hinter der Umschreibung „Öffentliche Bauten“ verbirgt sich, modern gesprochen, Arbeit an der Infrastruktur. Er sprach sich jedoch gegen Übertreibung bei architektonischer Repräsentation aus.

Wie sehr sich allerdings die Vorstellung der Repräsentationspflicht des gekrönten Staatsoberhauptes im Sinne des Staates tradierte, ist noch mehr als 150 Jahre später bei Adam Smith zu spüren, der, obwohl mit einer völlig anderen Situation konfrontiert, ausführte:

*„Da ein Monarch, was Ansehen und Würde anlangt, höher über seinen Untertanen steht als es der Regierungschef einer Republik wohl jemals im Vergleich zu seinen Mitbürgern tun dürfte, ist auch zur Unterhaltung jenes Staatsamtes ein größerer Aufwand erforderlich. Wir erwarten ganz von selbst mehr Glanz am Hofe eines Königs als am Regierungssitz eine Dogen oder Bürgermeisters“.*<sup>1968</sup>

Diese im 18. Jahrhundert von einem Nationalökonom geäußerte Meinung wurde, nur allgemeinerer Natur, von Elias noch schärfer formuliert, der darauf hinwies, daß der Adel gezwungen war, seine Ausgaben-gestaltung vom Rang und Status abhängig zu machen, nicht von den verfügbaren Einnahmen.<sup>1969</sup>

---

<sup>1968</sup> Schulz, Hermann: Das System und die Prinzipien..., S. 95. Krüger: Finanzstaat Hessen..., S. 20-25. Zu Kirchner siehe: Kirchner, Hermann: Res publica-Methodicae disputationis acie, tum veterum tum recentiorum Politicorum et Jurisconsultorum opinionibus candide et probe excussis, S. 184-194, 2. Aufl. Marburg 1609: Disputatio XVI. De Colonia et Aerario. Respondente Matthia Quaedt a Wickraedt. Klein Thomas: Conservatio Republicae per bonam educationem-Leben und Werk Hermann Kirchners (1562-1620), S. 181-230; In: Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg, herausgegeben von Walter Heinemeyer, Thomas Klein, Hellmuth. Seier; Marburg 1977. Smith, Adam: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, 5. Aufl.; London (1776) 1789. Deutsche Übersetzung: S. 694; München 1974.

<sup>1969</sup> Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft-Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, S. 416-417, 7. Aufl.; Frankfurt/Main 1994.

Zwar kann Kruedener nur zugestimmt werden, daß der höfische Aufwand die bestehenden Herrschaftsverhältnisse stützte<sup>1970</sup>, jedoch hatte der Souverän immer ein Finanzierungsproblem.

Deshalb war, wie Stolleis gezeigt hat, in der Frühneuzeit die Finanzierung des Staates ein ständiger Gegenstand philosophisch-politischer Diskussion.<sup>1971</sup>

Die Voranschläge des Kasseler Hofes zu den Frankfurter Messen belegen, neben der offenkundig unzureichenden Ausstattung an Geldmitteln, die einfache Tatsache der Abhängigkeit von den Krediten bürgerlicher Großkaufleute! Hier läßt sich ein Stück bürgerlicher Emanzipation besichtigen, das sich bereits mit dem Vordringen bürgerlicher Gesellschaftsschichten in die landesherrliche Verwaltung bemerkbar machte. Hierbei konnte die Kreditvergabe an absolutistische Landesherrn für die Kaufleute sowohl sozialen Aufstieg, als auch, im negativen Fall, große finanzielle Beanspruchungen, oder, wie im Falle der Welser, den finanziellen Ruin bedeuten, wie es bereits von Ehrenberg in allgemeiner Form und besonders am Beispiel der Familie der Fugger und durch North für die Welser festgestellt wurde! Eine weitere Problematik stellte auch dar, daß Schulden von Landesherrn erst im Laufe des 18. Jahrhunderts wirklich als Staatsschulden anerkannt wurden, wie Kulischer aufzeigte.

Im Zeitalter des Absolutismus entwickelte sich der landesherrliche Hof unzweifelhaft zum Arbeitgeber des Adels, der einen Großteil der Aufgaben in Heer und Verwaltung übernahm. Kruedener spricht gar von einer „Monopolisierung der Chancen“ für den Adel.<sup>1972</sup> Natürlich gaben im Fall von

---

<sup>1970</sup> Kruedener: Die Rolle des Hofes im Absolutismus, S. 25.

<sup>1971</sup> Stolleis, Michael: Pecunia Nervus Rerum-Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit; Frankfurt/Main 1983.

<sup>1972</sup> Siehe Ehrenberg, Richard: Das Zeitalter der Fugger-Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert, Seiten 41-41 und 85-186, Bd. 1; 3. Aufl. Jena 1922. Zu Fuggern und Welsern als Gläubiger siehe in jüngster Zeit: North, Michael: Von der Atlantischen Handelsexpansion bis zu den Agrarreformen (1480-1815), S. 157-159; In: North, Michael (Hg.): Deutsche Wirtschaftsgeschichte-Ein Jahrtausend im Überblick; München 2000. Zur Rolle der Kaufleute als Kreditgeber siehe auch: Glamann, Kristof: Der europäische Handel 1500-1750, S. 330; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2. Zur Rolle des Adels siehe: Kruedener: Die Rolle des



Hessen-Kassel die Messevoranschläge, wie sie in dieser Arbeit umfassend als Primärquelle ausgewertet worden sind, auch Auskunft über die Tätigkeit der Adligen als Beamte, Offiziere und Soldaten. Aber nach diesen Primärquellen nutzte sie der mißtrauische Landesherr<sup>1973</sup> vor allem als Gläubiger!

Das Bemühen um die Verbesserung der Einnahme-Situation war bei Moritz offensichtlich, seine Unternehmungen, darin sehr modern, weisen in merkantilistischer Richtung.<sup>1974</sup>

Trotz aller moderner Ansätze war eine Kombination von persönlichem Fehlverhalten und dem Zwang des Zeitgeistes für die Überschuldung des Landgrafen Moritz verantwortlich. Bereits 1617 schrieb er deshalb resigniert nieder:

***„Ich bin ein Her, das Got erbarmbt, betrübt, verlassen und verarmbt, keins Hertz in meinem Landt erwarmbt, das sich meins Elendts mir erbarmbt. Ich bin ein Her ohn Goldt und Geldt, drumb dien ich nicht in diese Weldt. Solang ich dessen gnug außzehlt, ein jeder sich zu mir gesellt, jetzt da ich vor Armut verschmacht, ist niemandt, der daran gedacht, das meine Handt in reich gemacht, werdt noch darzu verspot, verlacht, aber ich weiß in meiner Noht ein reichen, treuen, gnädigen Gott, so es im gefaldt, vor meinem Todt, wird er vergelten diesen Spot“***<sup>1975</sup>

Vor diesem, gerade in finanzieller Hinsicht resignativen Fazit eines Landesherrn, der seine Regierung von einer guten Ausgangsposition begonnen hatte, erscheint die farbige Welt der Frankfurter Messen in einem anderen Licht. Ungewollt zeigt der Landgraf hier die Entwicklung auf, die während seiner Herrschaft erfolgte, die von einer der prunkvollsten und repräsentativsten Hofhaltungen Deutschlands bis hin zu einem Glanz, der vor dem 30jährigen Krieg nur noch die Hülle um einen morschen Kern war, wie Blume schrieb.

---

Hofes..., S. 48-51. Sowie Kulischer, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. II, S. 358-361; Darmstadt 1958.

<sup>1973</sup> Siehe Anmerkung 1933.

<sup>1974</sup> Löwenstein: Hofstaat und Landesherrschaft..., S. 38.

<sup>1975</sup> StAM Best. 4b, Nr. 73. Eigenhändige Nachschrift von Landgraf Moritz zu einem Schreiben seiner Räte vom 23. Januar 1617.

Zum Vergleich müßte natürlich das Finanzgebaren anderer fürstlicher Herrschaften auf Messen herangezogen werden, wie es jüngst Schirmer am Beispiel der Kurfürsten von Sachsen und den Leipziger Messen getan hat. Hierbei stellte er fest, daß die Eintragungen der kursächsischen Marktrechnungen der Jahre 1527-1547 denselben inhaltlichen Charakter aufweisen wie die hessen-kasselischen Voranschläge. Auch hier sandten die Beamten der Ämter Geld anlässlich der Markt- und Messetermine.<sup>1976</sup>

Vor dem Hintergrund der geschilderten Tatsachen ist allerdings für Hessen-Kassel die Meinung Horst Beckers, daß das Finanzierungssystem der Frankfurter Messegeschäfte tragfähig gewesen sei, stark anzuzweifeln.

Die Praxis, Einnahmen aus den geschilderten Bereichen zu Messezeiten für die Käufe zu verwenden und die Fehlbeträge, insbesondere auch für Zinsen, durch Kredite nachzufinanzieren, mußte, bei Zusammentreffen von der gezeigten Notwendigkeit von Konsum bei gleichzeitiger systembedingter Einnahmeunsicherheit des frühneuzeitlichen Staates, in den Bankrott führen. Ein relativ armes Territorium wie Hessen-Kassel hätte bei einer Messegeschäftsführung in dieser Art und Weise eines sparsamen Landesherrn bedurft, wie der Vater und Großvater des Landgrafen Moritz ihn darstellten.

### **7.3 Kurfürst Friedrich-Wilhelm und König Friedrich-Wilhelm I. von Preußen: Ein vorsichtiger Vergleich mit Landgraf Moritz**

Etwa ein Jahrhundert später war es dem Glaubensbruder des hessischen Landgrafen in Preußen, Friedrich-Wilhelm I. möglich, ganz gegen

---

<sup>1976</sup> Blume, Friedrich: Geistliche Musik am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen, Seiten 132 und 139; In: ZVHG 68 (1957). Schirmer, Uwe: Die Leipziger Messe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts-Ihre Funktion als Silberhandels und Finanzplatz der Kurfürsten von Sachsen, S. 103-107; In: Bentele Günther/Topfstedt, Thomas/Zwahr, Hartmut (Hg.): Leipzigs Messen 1497-1997; Bd. 1: 1497-1914; Köln/Weimar/Wien 1999.

den Zeitgeist die Pfade höfischer Repräsentation<sup>1977</sup> zu verlassen und die Ausgaben für die Hofhaltung auf **1 %** der Staatseinnahmen zu reduzieren<sup>1978</sup>, während der Aufwand für die Hofhaltung im 17. Jahrhundert in manchen deutschen Staaten noch bis zu **90 %** der Einnahmen verschlang!

Hintze hat hier deutlich auf die positive Grundwirkung des calvinistischen Bekenntnisses in bezug auf den preußischen Staat hingewiesen. Gegensätzlich thematisiert Kellenbenz die grundsätzliche strukturelle und finanzielle Instabilität des frühneuzeitlichen Staates.<sup>1979</sup>

Zwar stellte Moraw schon für das Spätmittelalter fest, daß Pfand- und Schuldenpolitik ein wesentliches Moment landesherrlicher Existenz gewesen sei und nicht nur negativ betrachtet werden dürfe<sup>1980</sup>, doch diesem Umstand hätte eine moderate Ausgabengestaltung nicht entgegenstanden.

Äußerlich betrachtet haben die beiden Landesherrn, Landgraf Moritz der Gelehrte von Hessen-Kassel und König Friedrich-Wilhelm I. von Preußen nur wenig gemeinsam, bedingt durch die unterschiedlichen Strukturen ihrer Territorien, sowie den zeitlichen Abstand zwischen beiden Persönlichkeiten. Es existieren jedoch trotzdem einige Gemeinsamkeiten.

Beide Herrscher waren von Erziehern aus calvinistischem Milieu geprägt worden.<sup>1981</sup> Der modus imperandi des Landgraf Moritz war der eines absoluten Landesherrn<sup>1982</sup>, wenn auch der Absolutismus zu seinen Zeiten noch am Beginn der Entwicklung stand. Ein Jahrhundert später wurde Friedrich-Wilhelm I. zum Prototypus des absoluten Herrschers, der ganz nach dem Begriff der Souveränität als Ausdruck der völkerrechtlichen Un-

---

<sup>1977</sup> Oestreich, Gerhard: Friedrich-Wilhelm I.-Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus, S. 44-56; Göttingen 1977.

<sup>1978</sup> Hintze, Otto: Der preußische Militär- und Beamtenstaat im 18. Jahrhundert, S. 53; In: Hübatsch, Walther (Hg.): Absolutismus; Darmstadt 1973.

<sup>1979</sup> Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. 1-Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, S. 277; München 1977. Hintze, Otto: Calvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 229-286; In: HZ 144 (1931)

<sup>1980</sup> Moraw, Peter: Das späte Mittelalter, S. 203; In: Heinemeyer, Walter (Hg.): Das Werden Hessens; Marburg 1986.

<sup>1981</sup> Borggreffe: Höfische Erziehung..., S. 14. Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 16.

<sup>1982</sup> Menk: Ein Regent..., S. 61.

abhängigkeit des Monarchen und seiner absoluten Obergewalt im Innern lebte. Ganz deutlich verteidigte der König von Preußen das auch gegen die Stände.<sup>1983</sup> Landgraf Moritz hingegen, wie gezeigt, war von der Finanzbewilligung der Stände abhängig. Beide Monarchen hingegen sahen sich befähigt, das Staatswesen zu lenken. Bürgerlichen Spezialisten in der Verwaltung wurde bestenfalls die Funktion der Ratgeber erlaubt, deren Meinung aber nicht gegenüber der des Herrschers zu differieren hatte, wobei die Schroffheit Friedrich-Wilhelms I. geradezu legendär wurde.<sup>1984</sup>

Auch Friedrich-Wilhelm I. war, immerhin mehr als ein Jahrhundert später als Moritz, an vermehrter Effizienz und Zentralisierung der Verwaltung gelegen, wie die Einrichtung des Oberfinanz-, Kriegs- und Domänen direktoriums sowohl auf zentraler, als auch auf provinzieller Ebene beweist.<sup>1985</sup>

Es versteht sich hierbei von selbst, daß der König selbst den Vorsitz des Direktoriums übernahm.<sup>1986</sup>

Wirtschaftspolitisch suchten die beiden Landesherren die Textilherstellung zu fördern. So richtete Moritz 1618 in Kassel ein Zucht- und Lehrhaus ein, in dem Waisenkinder unter Anleitung niederländischer Meister niederländische Stoffe im Territorium Hessen Kassel herzustellen hatten.<sup>1987</sup>

Die Verbindung von sozial motivierter Arbeitsbeschaffung und der Etablierung eines Gewerbes im Sinne des Staates führte auch König Friedrich-Wilhelm I. mit der Gründung des „Königlichen Lagerhauses“ in Berlin durch. Hier wurde das Verspinnen groben Garns als Arbeit an arme Soldatenfamilien der Berliner Garnison vergeben. Als Rohstoff diente die märkische Wollproduktion.<sup>1988</sup>

Der didaktisch-soziale Aspekt wurde später noch verstärkt, indem Friedrich-Wilhelm I. den Betrieb dem Potsdamer Militärwaisenhaus unter-

---

<sup>1983</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 45-46.

<sup>1984</sup> Menk: Ein Regent..., S. 60. Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 49.

<sup>1985</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I...

<sup>1986</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 112-113.

<sup>1987</sup> Dascher: Das Textilgewerbe..., S. 42-46.

<sup>1988</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 85-86.

stellte. So sollte eine Stiftung finanziert werden, die Militärwaisen unterstützte und gefährdete Soldatenkinder erzog.<sup>1989</sup>

Dieses rigide Ethos der Arbeit, das in Preußen alle Schichten durchdrang, wurde maßgeblich durch die Geistesbewegung des Pietismus begünstigt, der durch die Arbeit von Professor August-Hermann Francke in Halle entschieden gefördert wurde.<sup>1990</sup>

So konnte in Preußen ein gesellschaftlicher Gegensatz zwischen der calvinistisch orientierten Oberschicht und den lutherisch denkenden Unterschichten durch den Pietismus ausgeglichen werden. Es wurde zur Lebensauffassung, daß alle dem Staatswohl verpflichtet waren. Wobei hier nicht übersehen werden darf, daß Troßbach im Rückgriff auf Münch den Entwicklungszusammenhang von Calvinismus und Puritanismus, sowie positiver wirtschaftlicher Entwicklung, der von Max Weber postuliert worden war, eher in Abrede stellt. Am Beispiel des Siegerländer Textilgewerbes wird der Sachzusammenhang erst im 18. Jahrhundert gesehen.<sup>1991</sup>

Festzuhalten bleibt, nach Meinung des Verfassers, daß Landgraf Moritz wirtschaftspolitische Ideen entwickelte, die seiner Zeit voraus waren. Er hatte viele Pläne, doch nicht die verbissene Zähigkeit seines später lebenden Standesgenossen aus Preußen, diese auch durchzusetzen. Ihm fehlte auch dessen Stetigkeit, sich in eine Fachmaterie wirklich einzuarbeiten.<sup>1992</sup>

Friedrich-Wilhelm I. verachtete Kunst, Gelehrsamkeit, Esprit und höfisch motivierte, kulturelle Verfeinerung. Er war also das genaue Gegenteil des Landgrafen.

---

<sup>1989</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 87-88.

<sup>1990</sup> Ebenda, S. 81-85. Siehe auch: Oestreich: Religion und Weltanschauung in Brandenburg im 17. Jahrhundert, S. 294-297; In: Oestreich (Hg.): Strukturprobleme der frühen Neuzeit; West-Berlin 1980.

<sup>1991</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I, S. 84. Troßbach, Werner: Landgraf Moritz und das Problem..., S. 142. Münch, Paul: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Konfession und ökonomischem Verhalten ?-Max Webers These im Lichte der historischen Forschung, S. 58-75; In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Konfession-Eine Nebensache ?-Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen religiöser Unterschiede in Deutschland; Berlin/Köln/Mainz/Stuttgart 1984. Münch, Paul (Hg.): Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit-Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“; München 1984. Bartolosch, Thomas-A.: Das Siegerländer Textilgewerbe; St. Katharinen 1992.

Friedrich-Wilhelm setzte die auch noch in seiner Zeit revolutionäre Erkenntnis um, daß Einnahmen die Ausgaben nicht übersteigen durften<sup>1993</sup> und hatte den Mut, sich aufgrund seiner spartanischen Lebensführung dem Spott sämtlicher europäischer Standesgenossen auszusetzen.<sup>1994</sup>

Luxusausgaben auf Messen wären für ihn, den Einrichter einer „Generalrechnungskammer“, der alle Ausgaben, die über die vorausberechneten hinausgingen und persönlich bewilligte, eine Unmöglichkeit gewesen<sup>1995</sup>

Wobei allerdings anzumerken ist, daß Friedrich-Wilhelm I. auf den Grundlagen aufbauen konnte, die von seinem Großvater geschaffen worden waren. Die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Großen Kurfürsten sind naturgemäß denen des Landgrafen Moritz ähnlich: Auch hier begann der Landesherr eigene Unternehmungen, die auf seiner Verfügungsgewalt über Bodenschätze beruhten, das heißt:

Gewinnung von Eisen, Glas, Kupfer, Mühlsteinen, Salpeter und Salz. Ebenso wurden heimische Gewerbe gefördert, die innerterritoriale Rohstoffe verarbeiteten, wie Holz, Leder, Leinen und Wolle. Auch versuchte man, sich das handwerklich-technische Wissen der Einwanderer zu Nutze zu machen, indem man für hochwertige Waren Manufakturen gründete. Zuletzt mühte man sich, von teuren Importrohstoffen unabhängig zu werden. So wurden Versuche unternommen, Seide, Tabak und Zucker im eigenen Land zu erzeugen.

Auch der Große Kurfürst hatte Verwaltungsreformen angestrebt. Die Finanzreformen sollten zuerst zum Ziel haben, die Hofhaltungskosten zu reduzieren, auch sollte die Naturalwirtschaft des Hofes abgeschafft und durch Geldzahlungen ersetzt werden, was jedoch erst in späterer Zeit gelang.

Die geplante Verpachtung der Domänen zeitigte auch dort keine guten Ergebnisse.

---

<sup>1992</sup> Friedrich-Wilhelm I. hatte sich bereits als Prinz nur mit Fragen der Verwaltung, Wirtschaft und des Militärs beschäftigt. Siehe Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 25-44.

<sup>1993</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I..., S. 60-61.

<sup>1994</sup> Ebenda, S. 57.

Die Förderung der landesherrlichen Monopolbetriebe, Hochöfen, Eisen- und Kupferhämmer, machte zwar auch hier Fortschritte, konnte aber den Import nicht ersetzen. Erfolge wurden auch in der Glasherstellung erzielt.

Zur Salzgewinnung wurde zwar Sole aus Frankreich und Spanien verwendet und die Saline in Kolberg ausgebaut, jedoch besserte sich die Situation erst grundlegend als Brandenburg-Preußen 1680 in den Besitz hallescher Salzvorkommen kam.

Den größten Erfolg zeitigten jedoch die Maßnahmen in der Wollverarbeitung, die man förderte und die Wollausfuhr mittels Akzise gezielt verteuerte.<sup>1996</sup>

Der Große Kurfürst war jedoch nicht nur in bezug auf seinen Maßnahmenkatalog dem Landgrafen Moritz ähnlich. Opgenoorth stellte fest, daß er zwar mit Verwaltungsbeamten seinen Staat regieren wollte, an der Materie selbst aber kein Interesse hatte. Weder an der allgemeinen Verwaltungsarbeit, noch an der Finanzverwaltung.

Der Unterhalt des Hofes war für ihn das wichtigste Kriterium.<sup>1997</sup> Auch er war in die Tatsache eingebunden, daß die gesamte Sozialordnung auf das Repräsentative ausgerichtet war. Die Pflicht zu landesherrlicher Selbstdarstellung stand gleichberechtigt neben den politischen Aufgaben des Souveräns!<sup>1998</sup>

Doch es war erst die außerordentliche Persönlichkeit seines Enkels, König Friedrich-Wilhelms I., der einen radikal neuen Weg des Finanzgebarens beschritt. Landgraf Moritz war in seiner Zeit dazu als Landesherr und Mensch noch nicht imstande.

Hätte Landgraf Moritz von Hessen-Kassel die Geschäfte auf den Frankfurter Messen für sein Territorium finanzverträglich führen wollen, wäre ein Großteil der Luxusaufwendungen nicht mehr tragbar gewesen. Doch um

---

<sup>1995</sup> Oestreich: Friedrich-Wilhelm I, S. 60.

<sup>1996</sup> Oestreich, Gerhard: Friedrich-Wilhelm-Der Große Kurfürst, S. 91; Frankfurt am Main/Göttingen/Zürich 1971. Opgenoorth, Ernst: Friedrich-Wilhelm-Der Große Kurfürst von Brandenburg, I. Teil, 1620-1660, S. 250-254; Frankfurt/Main/Göttingen/Zürich 1971. II. Teil, 1660-1688, S. 289-305; Frankfurt/Main/Göttingen/Zürich 1978.

<sup>1997</sup> Opgenoorth: Friedrich-Wilhelm..., I. Teil, Seiten 239 und 247, II. Teil, S. 291

<sup>1998</sup> Opgenoorth: Friedrich-Wilhelm ...,I. Teil, S. 249.

den Verzicht darauf durchzusetzen und sich damit aus dem Zeitgeist auszuschließen, dafür war das Faszinosum Moritz d. Gelehrte von Hessen-Kassel die falsche Persönlichkeit zur falschen Zeit !



## 8 Verzeichnis der Abkürzungen

alb.....	Albus (Weißpfennig)
fl.....	Florin (Gulden)
h. ....	Heller auch hlr
kr. ....	Kreuzer
N. F.....	Neue Folge
e. a. ....	et alteri
r.....	rectov.=verso
ADB...	Allgemeine Deutsche Biographie
ArchHessG=	Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde
Arch. Frankf. Gesch. u. Kunst=	Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst
DNB.....	Dictionary of National Biography
HJL.....	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
HVH.....	Historischer Verein Heilbronn
HZ.....	Historische Zeitschrift
JHKV....	Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung
JLH.....	Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie
LM.....	Lexikon des Mittelalters
NDB.....	Neue Deutsche Biographie
VSWG..	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZAAS ...	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZHG.....	Zeitschrift für Hessische Geschichte
ZfO=.....	Zeitschrift für Ostforschung
ZVHG...	Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde

<b>9</b>	<b>Verzeichnis der Übersichten</b>	<b>Seite</b>
1.	Ämter auf der unteren Verwaltungsebene	70
2.	Messefinanzierende Ämter	71
3.	Vorschlag zur Minimierung d. Verwaltungsaufwandes	74
4.	Zollstellen in Niederhessen	103
5.	Zollstellen beim Wollausfuhrzoll	104
6.	Orte mit Wollwebern	124
7.	Zuschüsse verschiedener Ämter zur F&HM 1605	192
8.	Beiträge an Forstgeld	192
9 a	Einziehung von Fruchtgeld 1606	198
9 b	Einziehung von Fruchtgeld 1606	198
10.	Unspezifizierbare Gelderträge 1606	199
11.	Aufkommen von Mastgeld 1606	200
12.	Gegenüberstellung Aufwendungen f. Bekleidung	261
13.	Alltagsausgaben in den Messevoranschlägen	292
14.	Messezahlungen Kirchhainer Abschied	340

## 10 Ungedruckte Quellen

### **Hessisches Staatsarchiv Marburg:**

Bestand 4a: Landgräfliche Personalien  
 Bestand 4b: Hofhaltung  
 Bestand 4d: Geheime Rats- und Kanzleikorrespondenz  
 Bestand 4e: Kaiser- und Reichssachen  
 Bestand 4f: Staatenabteilung  
 Bestand 4h: Kriegssachen  
 Bestand 4i: Religionssachen  
 Bestand 5: Geheimer Rat  
 Bestand 17 I: Alte Kasseler Räte  
 Bestand 17e: Ortsreposituren  
 Bestand Rechnungen II  
 Bestand 40: Rentkammer  
 Bestand 55: Oberbergwerks-, Salz- und Münzdirektion  
 Bestand M 73: Dülfer'sche Beamtenkartei  
 Bestand 304: Ältere Akten des Stiftes Kaufungen  
 Bestand Urkunden: Hessische Landtagsabschiede

### **Hessisches Staatsarchiv Darmstadt:**

R 21 C 1: Beamtenkartei

### **Hauptstaatsarchiv Wiesbaden:**

Abteilung 120, 428, R 1612  
 Abteilung 300 XIVc 1  $\frac{3}{4}$

### **Staatsarchiv Bremen:**

Akzisebuch von 1609: 2-R.2.A.o.2.b.23.a. und 2-R.2.A.o.2.b.23.b.

### **Staatsarchiv Würzburg:**

Bestand Mainzer Urkunden: Weltliche Schriften, Nr. 30/15

### **Fürstliches Archiv Büdingen:**

Bestand Ysenburger Rechnungen: Faszikel 6: „HerbstmeßRechnung 1612“

### **Stadtarchiv Eßlingen:**

„Reichsordnung in Commerz-Sachen 1530“

### **Universitätsarchiv Gießen:**

Bestand IX A 2483

### **Stadtarchiv Goslar:**

Bestand „Privata“ 1500-1648/89 (A 12304-12517) Personennamensregister, Teil 1.

**Stadtarchiv Kassel:**

„Häuserbuch von 1605“

**Murhardsche- und Landesbibliothek Kassel:**

Hofbesoldungsordnung: „Civilstaat“: Ms. Hass. fol. 77

2 Ms. Litt. 4

4 Ms. Astronom. 15

**Stadtarchiv Leipzig:**

Akten der Richterstube, Teil 1: Nummern 1196 und 1500

Bürgerbuch 1501-1608.

**Stadtarchiv Mainz:**

Archiv des Mainzer Kaufhauses und der Mainzer Rente: Signatur

24/153

**Stadtarchiv Nürnberg:**

Nürnberger Reichstagsakten 11

**Stadtarchiv Tübingen:**

„Megengerisch Theill-Libell“: Signatur E10/N46

**Stadtarchiv Worms:**

„Zorn-Meixnersche Chronik“: Abteilung 1 B, Nummern 8a und 25

Kirchenbücher: Abteilung 108

**British Library London:**

Manuscripts Add. 17.083, f. 14, f. 16: Album Amicorum of Sir Thomas

Cuming of Scotland, when resident at the University of Heidelberg

1612-1616.

## 11 Gedruckte Quellen und Literatur

1. **Adams, Graham-C.:** The Ottoneum. A neglected Seventeenth Century Theater, S. 245-268; In: Shakespeare Studies 15 (1982)
2. **Adams, Graham-C.:** Das Ottoneum als Theater, S. 73-120; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 96 (1991)
3. **Adlung, Alfred/Urdang, Georg:** Grundriß der Geschichte der deutschen Pharmazie; Berlin 1935.
4. **Alberti, Joseph von:** Maß und Gewicht; Berlin 1957.
5. **Allgemeine deutsche Biographie,** Band 1-56; Leipzig 1875-München/Leipzig 1912.
6. **Ammerich, H./Roller, O. (Hg.):** Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Pfälzischen Hypothekenbank 1886-1986, Band II; 1986.
7. **Altmann, Hans-Christian:** Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620-1623)- Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates; In: Miscellanea Bavarica Monacensia 63; München 1976.
8. **Ammann, Hektor:** Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 37-70; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8 (1958)
9. **Ammann, Hektor:** Deutschland und die Tuchindustrie Nordwest-Europas im Mittelalter, S. 55-137; In: Die Stadt des Mittelalters, Band 3-Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Auflage; Darmstadt 1984.
10. **Armbrust, L.:** Von der niederhessischen Flußschiffahrt; In: Hessenland 15 (1901)
11. **Aubin, Hermann/Zorn, Wolfgang:** Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; Stuttgart 1971.
12. **Bächtold-Stäubli, Hanns (Hg.):** Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Band VI; Berlin 1934/35.
13. **Baehring, Bernd:** Börsen-Zeiten-Frankfurt in vier Jahrhunderten zwischen Antwerpen, Wien, New York und Berlin; Frankfurt/Main 1985.
14. **Bardeleben, C. von:** Festlichkeiten am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen im Jahr 1535, S. 353-356; In: Hessenland 30 (1916)
15. **Bardenhewer, Luise:** Der Safranhandel im Mittelalter; Dissertation; Bonn 1914.
16. **Bartolosch, Thomas-A.:** Das Siegerländer Textilgewerbe; St. Katharinen 1992.
17. **Baszanowsky, Jan:** Ochsenzuchtgebiete und Ochsenausfuhr aus Polen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 125-136; In: Westermann, Ekkehard (Hg.): Internationaler Ochsenhandel 1350-1750 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Band 9) Stuttgart 1979.

18. **Battonn, Johann-Georg:** Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main, 7 Bände, hrsg. von L. H. Euler; Frankfurt am Main 1861-1875.
19. **Bauer, Thomas:** Stuben, Kammern und gehimmelte Betten: Die Beherbergung der Messegäste in Frankfurt am Main, S. 299-308; In: Koch, Rainer (Hg.): Brücke zwischen den Völkern-Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Band II; Frankfurt am Main 1991.
20. **Bauer, Volker/Berns, Jörg-Jochen/Frühsoorge, Gotthardt/Garber, Klaus/Kühlmann, Wilhelm/Müller, Jan-Dirk (Hg.):** Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts; In: Frühe Neuzeit, Band 2; Tübingen 1993.
21. **Baumann, Wolf-Rüdiger:** The Merchant Adventurers and the Continental Cloth Trade (1560's-1620's) Berlin/New York 1990.
22. **Becker, Odo:** Der Geheime Rat in Hessen-Kassel, Dissertation; Kiel 1911.
23. **Becker, Horst:** Messeeinkäufe für die Hofhaltung des hessischen Landgrafen Moritz, S. 328-340; In: Brücke zwischen den Völkern-Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Band II
24. **Benrath, Gustav- Adolf:** Die hessische Kirche und die Synode von Dordrecht (1618/1619), S. 55-91; In: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 20 (1969)
25. **Bentele, Günter/Topfstedt, Thomas/Zwahr, Hartmut (Hg.):** Leipzigs Messen 1497-1997, Teilband 1: 1497-1914; In: Geschichte und Politik in Sachsen, Band 9/1; Köln/Weimar/Wien 1999.
26. **Bergmann, Waltari:** Tausendjähriges Morschen; Morschen 1985.
- 27.) **Berke, Dietrich/Broszinski, Hartmut/Schweikhart, Gunther:** Heinrich Schütz; Basel/Kassel/London 1985.
28. **Berns, Jörg-Jochen/Druffner, Frank/Schütte, Ulrich/Walbe, Brigitte (Hg.):** Erdengötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen, Ausstellungskatalog; Marburg/Lahn 1997.
29. **Berns, Jörg-Jochen/Franke, Myriam:** Fürstenspiegel und Hofmannsliteratur, S. 5-32; In: Berns/Druffner/Schütte/Walbe (Hg.): Erdengötter. Fürst und Hofstaat...
30. **Bertling, Bert:** Der Freistuhl in Mastholte, S. 37-47; In: Mastholte-Die Geschichte zweier Gemeinden: Moese und Mastholte; Rietberg 1997.
31. **Beyerbach, Johann-Conradin:** Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt, Band 6; Frankfurt am Main 1799.
32. **Bezold, F.:** Briefe des Pfalzgrafen Johann-Casimir mit anverwandten Schriftstücken, 3 Bände; München 1882-1903.
33. **Bill, Oswald:** Wann erschien das erste Gesangbuch des Landgrafen Moritz von Hessen ?, S. 186-189; In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 11 (1966)
34. **Bill, Oswald:** Des Landgrafen Moritz Beitrag zum Lobwasser Psalter, S. 59-75; In: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Kurhessen und Waldeck; Kassel 1969

35. **Blaich, Fritz:** Die hessische Antimonopolpolitik unter Landgraf Moritz; S. 121-147; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 16 (1966)
36. **Blaich, Fritz:** Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich; In: Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsbeziehungen 16; Stuttgart 1970.
37. **Blüchel, Kurt-G. (Hg.):** Die Jagd, Band 1; Köln 1996.
38. **Blume, Friedrich:** Geistliche Musik am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen, S. 131-141; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 68 (1957)
39. **Blume, Dieter/Runzheimer, Jürgen:** Gladenbach und Schloß Blankenstein; Marburg/Lahn 1987.
40. **Böhmer, Johann-Friedrich/Lau, Friedrich (Bearb.):** Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, 2 Bände; Frankfurt Main 1901-1905.
41. **Bölts, J./Wiese, H.:** Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15.-19. Jahrhundert; Stuttgart 1966.
42. **Bog, Ingomar:** Die wirtschaftlichen Trends, der Staat und die Agrarverfassung in der Geschichte Hessens; S. 184-197; In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 18 (1970)
43. **Bog, Ingomar (Hg.):** Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450-1650; Köln/Wien 1971.
44. **Boldt, Hans:** Deutsche Verfassungsgeschichte, Band 1- Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806, 3. Aufl.; München 1994.
45. **Bolte, Johannes:** Schauspiele am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen; In: **Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften**; Philosophisch-Historische Klasse 1931, III; Berlin 1931.
46. **Bonney, Richard:** The King's Debts. Finance und Politics in France 1589-1661; Oxford 1981.
47. **Borchardt, Karl/Cipolla, Carlo-M. (Hg.):** Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, Sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert; London 1974. Deutsche Ausgabe; Stuttgart/New York 1983.
48. **Borggrefe, Heiner/Lüpkes, Vera/Ottomeyer, Hans (Hg.):** Moritz der Gelehrte-Ein Renaissancefürst in Europa, Ausstellungs-Katalog; Lemgo 1997.
49. **Borggrefe, Heiner:** Moritz der Gelehrte-Höfische Erziehung und fürstliches Weltbild um 1600, S. 13-21; In: Moritz der Gelehrte-Ein Renaissancefürst...
50. **Borggrefe, Heiner:** Prinz Otto von Hessen, S. 44-45; In: Moritz der Gelehrte....
51. **Borggrefe, Heiner:** Hofbesoldungsordnung („Civilstaat“), S. 59-60; In: Moritz der Gelehrte....
52. **Borggrefe, Heiner:** „Apelles läßt nimmer ein tag vorüber, daß er nicht ein linea gezogen habe“-Malerei und bildende Kunst am Kasseler Hof, 239-248; In: Moritz der Gelehrte.....
53. **Borggrefe, Heiner:** Moritz der Gelehrte als Rosenkreuzer und die „Generalreformation der gantzen weiten Welt“, S. 339-345; In: Moritz der Gelehrte.....

54. **Borggrefe, Heiner**: Monas Hieroglyphiae, S. 347; In: Moritz der Gelehrte.....
55. **Borggrefe, Heiner**: Quercetanus (Josephe Duchesne: Um 1545-1609), S. 368; Moritz der Gelehrte.....
56. **Borggrefe, Heiner**: Das alchemistische Laboratorium Moritz des Gelehrten im Kasseler Lusthaus, S. 229-253; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...
57. **Bothe, Friedrich**: Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612-1614; In: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Band XXVI, 2. Heft; Leipzig 1906.
58. **Bothe, Friedrich**: Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert; Berlin 1908.
59. **Bothe, Friedrich**: Erzbischof Johann Schweikart von Mainz und die Frankfurter Katholiken zur Zeit des Fettmilchaufstandes, S. 9-40; In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 5. Folge, erster Band, III.Heft; Frankfurt am Main 1951.
60. **Boyer-Xambeu, Marie-Therese/Deleplace, Ghislain/Gillard, Lucien**: Monnaie privée et Pouvoir des Princes; Paris 1986.
61. **Brauns, C.**: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und im 18. Jahrhundert; Leipzig 1911.
62. **Brübach, Nils**: Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig (14. bis 18. Jahrhundert) Dissertation; Stuttgart 1994.
63. **Brunner, Hugo**: Geschichte der Residenzstadt Cassel; Kassel 1913.
64. **Bucholtz, F. B. v.**: Geschichte der Regierung Ferdinands I.; Wien 1838.
65. **Bütfering, Elisabeth**: Niederländische Exulanten in Frankenthal-Gründungsgeschichte, Bevölkerungsstruktur und Migrationsverhalten, S. 37-48; In: Hürkey, Edgar-J. (Hg.): Kunst, Kommerz und Glaubenskampf-Frankenthal um 1600, Ausstellungskatalog; Frankenthal/Pfalz 1995.
66. **Buttlar-Elberberg, R. v.**: Stammbuch der althessischen Ritterschaft; Wolfhagen 1888.
67. **Cancrinus, F. L.**: Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, dem Waldeckischen .; Frankfurt am Main 1767.
68. **Castiglione, Baldessare**: Il Libro del Cortegiano. Ed. Garzanti; Milano 1987; Übersetzung von Lorentz Kratzer; München 1565. Deutsch: Das Buch vom Hofmann; München 1986.
69. **Chelius, G. K.**: Zuverlässige Vergleichung sämtlicher Maße und Gewichte der Handelstadt Frankfurt am Main sowohl gegeneinander selbst als auch gegen die französischen und viele andere auswärtigen, deren Inhalt als zuverlässig bekannt ist, 2. Auflage; Frankfurt am Main 1808.
70. **Die Chronik Hessens**; Dortmund 1991.
71. **Conrads, Norbert**: Ritterakademien der frühen Neuzeit; Göttingen 1982



72. **Crocus, Johannes:** Oratorio Historica de Vita et obitu Illustrissimi (...) **Mauritii, S. 3-54;** In: Mausolei Mauritiani, Pars altera; Kassel 1635.
73. **Dascher, Otfried:** Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert, Dissertation; Marburg/Lahn 1968; In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 28,1.
74. **David, Wolfgang:** 300 Jahre Blei- und Silberhütte Braubach 1691-1991; In: Lahnsteiner historische Schrifreihe 3; Braubach 1991.
75. **Demandt, Karl-Ernst:** Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter; Marburg 1939.
76. **Demandt, Karl-Ernst:** Amt und Familie-Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts, S. 79-134; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 2 (1952)
77. **Demandt, Karl-Ernst:** Das Fritzlarer Patriziat im Mittelalter, S. 95-125; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 68 (1957)
78. **Demandt, Karl-Ernst:** Landgraf Philipp d. Jüngere von Hessen-Rheinfels-Ein fürstliches Kultur- und Lebensbild aus der rheinischen Renaissance, S. 56-113; Nassauische Annalen 71 (1960)
79. **Demandt, Karl-Ernst:** Die Hessischen Landstände im Zeitalter des Frühabsolutismus, S. 38-109; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 15 (1965)
80. **Demandt, Karl-Ernst:** Die hessischen Oberweserzölle im 16. und frühen 17. Jahrhundert-Ein Beitrag zur Interpretationsmethode von Zollrechnungen und -registern, S. 223-307; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25 (1975)
81. **Demandt, Karl-Ernst:** Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479-1584, 3 Bände; Wiesbaden 1978-1981.
82. **Demandt, Karl-Ernst:** Geschichte des Landes Hessen, 3. Auflage; Basel/Kassel 1980.
83. **Denzel, Markus-A.:** „La practica della Cambiatura“-Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert; Stuttgart 1994.
84. **Denzel, Markus -A.:** Artikel „Wechsel, Wechselbrief, Wechsler, Spalte 2086-2089; In: Lexikon des Mittelalters, Band 8; München 1997.
85. **Dettmering, Erhart/Grenz, Rudolf (Hg.):** Marburger Geschichte-Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen; Marburg/Lahn 1980.
86. **Dictionary of National Biography, Band 1 ff.;** London 1917 ff.
87. **Dictionary of the Middle Ages, Band 8;** New York 1987.
88. **Diederiks, Hermann/Schilling, Heinz (Hg.):** Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland; Köln/Wien 1985.
89. **Dietz, Alexander:** Das Frankfurter Zinngießergewerbe und seine Blütezeit im 18. Jahrhundert, S. 149-180; In: Festschrift des Historischen Museums; Frankfurt am Main 1903.
90. **Dietz, Alexander:** Frankfurter Handelsgeschichte, 4 Bände, Frankfurt am Main 1910-1925; Nachdruck Glashütten i. Taunus 1970
91. **Dietz, Philipp:** Dr. August Friedrich Christian Vilmar als Hymnolog; Marburg/Lahn 1899.

92. **Dilg, Peter/Jüttner, Guido**: Pharmazeutische Terminologie, 2. Auflage; Frankfurt am Main 1975.
93. **Dilcher, Gerhard**: Die Messe in der mittelalterlichen Rechtsordnung, S. 97-113; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band 1.
94. **Dilich, Wilhelm**: Historische Beschreibung der Fürstlichen Kindtauff Fräwlein Elisabethen zu Hessen (...) im Augusto deß 1596. Jahrs zu Cassel gehalten. Cassel 1598, Reprint Kassel 1986.
95. **Dilich, Wilhelm**: Heßische Chronica; Cassel 1605; Reprint; Kassel 1961.
96. **Dilich, Wilhelm**: Urbs et Academie Marburgensis. Succinte Descripta et Typis efformata a Wilhelmo Dilichio. Herausgegeben von Ferdinand Justi; Marburg 1898.
97. **Dotzauer, Winfried**: Heinrich IV. von Frankreich und die Frage der römischen Königswahl in Deutschland, S. 71-146; In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114 (1960)
98. **Duchardt, Heinz**: Das Zeitalter des Absolutismus; In: Oldenbourg Grundriß der Geschichte, hrsg. von Jochen Bleicken, Lothar Gall und Hermann Jakobs, Band 11; 2. Auflage München 1992.
99. **Dübber, Irmgard**: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in Hessen-Kassel und Hessen-Marburg von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, Dissertation; Marburg/Lahn 1969.
100. **Dülfer, Kurt**: Fürst und Verwaltung-Grundzüge der hessischen Verwaltungsgeschichte im 16. bis 19. Jahrhundert, S. 150-223; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953)
101. **Ebeling, Friedrich-Wilhelm (Hg.)**: Philibert du Bois diplomatische Berichte an den Fürsten von Anhalt von 1605-1620, Band 1; Leipzig 1836.
102. **Eckardt, Dieter/Paulus, Helmut-Eberhard/Stubenvoll, Willi/Thimm, Günther**: Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden; Berlin/München 1999.
103. **Eckhardt, Albrecht**: Eschweger Zunftverfassung und hessische Zunftpolitik; Marburg/Witzenhausen 1964.
104. **Eckhardt, Albrecht**: Die oberhessischen Klöster, Band 2; In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 9,4; Marburg/Lahn 1967.
105. **Eckhardt, Karl-A. (Hg.)**: Eschweger Vernehmungsprotokolle von 1608 zur Reformation des Landgrafen Moritz; Witzenhausen 1968
106. **Ehrenberg, Richard**: Das Zeitalter der Fugger-Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert, Band 1, 3. Auflage; Jena 1922.
107. „**Ein Discurs**. Von der Franckfurter Mess, vnd jhrer vnderschiedlichen Kaufftleuten gut vnd böss. Den Guten zu Lob, den Bösen zur Warnung, zur Mess verehrt. Im Jahr M.DC.Xv.“, S. 111-117; In: Fried, Johannes (Hg.): Die Frankfurter Messe...
108. **Eisenbart, Lieselotte-Constanze**: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700-Ein Beitrag zur Kulturgeschichte

des deutschen Bürgertums; In: Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32 (1962)

109. **Elias, Norbert**: Die höfische Gesellschaft-Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, 7. Auflage; Frankfurt am Main 1994.

110. **Elsas, Moritz-John**: Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, Band II A; Leiden 1940. 3 Bände, Leiden 1936-1949.

111. **Endres, Rudolf**: Die deutschen Führungsschichten um 1600, S. 79-109; In: Franz, Günther/Hofmann, Hans-Hubert (Hg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit-Eine Zwischenbilanz; Boppard 1980.

112. **Engel, Werner**: Jost Moers im Dienste des Landgrafen Moritz, ein Beitrag zu seiner späten Landmessertätigkeit und zugleich zur Schifffahrtsgeschichte der Fulda, S. 165-175; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1982)

113. **Engelbrecht, Christiane**: Die Kasseler Hofkapelle im 17. Jahrhundert und ihre anonymen Musikhandschriften aus der Kasseler Landesbibliothek; Kassel/Basel/London/New York 1958.

114. **Engelbrecht, Christiane**: Ritterspiele am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen (1592-1629), S. 76-85; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9 (1959)

115. **Eßer, Raingard**: Landgraf Moritz' Abdankung und politisches Vermächtnis, S. 197-215; In: Menk, Gerhard (Hg.): Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft; Marburg/Lahn 2000.

116. **Estienne, Henri (Henricus Stephanus)**: Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe; Frankfurt am Main 1574, Nachdruck; Frankfurt am Main 1919. Herausgegeben von Julius Ziehen.

117. **Evans, R. J. W.**: Rudolf II.-Ohnmacht und Einsamkeit; Graz/Köln/Wien 1980.

118. **Faber, Johann-Heinrich**: Topographische, politische und historische Beschreibung der Reichs- Wahl- und Handelsstadt Franckfurt am Mayn, Band 1; Frankfurt am Main 1788.

119. **Faulhaber, Bernhard**: Geschichte des Postwesens in Frankfurt am Main; Frankfurt am Main 1883; Nachdruck 1973.

120. **Fiorino, A.**: Kippermünzen des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen; In: Blätter für Münzfreunde 50 (1915)

121. **Fischer, Gerhard**: Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470-1650; Leipzig 1929.

122. **Förschner, Gisela/Lerner, Franz**: Frankfurter Geld vor 400 Jahren; Ausstellungs-Katalog des Historischen Museums Frankfurt am Main; Frankfurt am Main 1980.

123. **Franz, Günther/Hofmann, Hans-Hubert (Hg.)**: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit-Eine Zwischenbilanz; Boppard 1980.

124. **French, Peter-J.**: John Dee-The World of an Elisabethan Magus; London 1972.

125. **Freytag-Löringhoffen, Manfred von**: Europäische Stammtafeln, Band III; Marburg/Lahn 1956.

126. **Fried, Johannes (Hg.):** Die Frankfurter Messe. Besucher und Bewunderer- Literarische Zeugnisse aus ihren ersten acht Jahrhunderten; Frankfurt am Main 1990.
127. **Friedeburg, Robert von:** Der „Gemeine Nutz“ als affirmative Kategorie-Der Aufbau frühmoderner Verwaltung durch Landgraf Philipp d. Großmütigen von Hessen und seinen Sohn Wilhelm IV., S. 27-51; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 89 (1982/83)
128. **Friedrich, Arnd:** Die Gelehrtenschulen in Marburg, Kassel und Korbach zwischen Melanchthonismus und Ramismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Dissertation; Darmstadt/Marburg/Lahn 1983.
129. **Friedrich, Arnd:** Die mauritanische Pädagogik, S. 70; In: Moritz der Gelehrte...
130. **Friedrich, Arnd:** Die Bildungspolitik Landgraf Moritz' des Gelehrten zwischen Melanchthonismus und Ramismus, S. 159-173; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...
131. **Fuchs, Konrad/Raab, Heribert:** dtv-Wörterbuch zur Geschichte, 2 Bände, 5. Auflage; München 1983.
132. **Fusenig, Thomas:** „Mühlenordnung“, S. 66; In: Moritz der Gelehrte...
133. **Fusenig, Thomas:** Armbrust des Landgrafen Moritz, S. 81-82; In: Moritz der Gelehrte...
134. **Fusenig, Thomas:** Bolzenkasten des Prinzen Otto von Hessen, S. 82-83; In: Moritz der Gelehrte...
135. **Gaettens, Richard:** Das Drama der Geldentwertungen von der Antike bis zur Gegenwart, 2. Auflage; München 1955.
136. **Garzonus, Thomasus:** Piazza Universale. Das ist: Allgemeiner Schawplatz/Marckt vnd Zusammenkunfft aller Professionen/Kuensten/Geschaefften/Haendeln vnd Handtwercken...; Frankfurt am Main 1659.
137. **Geisthirt, Johann-Conrad:** Historica Schmalcaldica oder historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden, 5. Buch; In: Zeitschrift des Vereins für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden 1881 ff.
138. **Gensicke, Hellmuth:** Geschichte der Stadt Braubach; Braubach 1976.
139. **Geremek, Bronislaw:** Geschichte der Armut-Elend und Barmherzigkeit in Europa, Übersetzung aus dem Polnischen; München/Zürich 1988.
140. **Gerlach, Ernst:** Von der Schiffahrt auf der Fulda, S. 41; In: Mein Heimatland, Band 17 (1957)
141. **Gillison, John:** The Notion of the Fair in the Light of Comparative Method; In: La Foire. Recueils de La Societe Jean Bodin V; Brüssel 1953.
142. **Glamann, Kristof:** Der europäische Handel 1500-1750, S. 271-335; In: Cipolla/Borchardt (Hg.): Europäische Wirtschaftsgeschte, Band 2.

143. **Gräf, Holger-Thomas:** Konfession und internationales System-Die Außenpolitik Hessens im konfessionellen Zeitalter; In: Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 94; Darmstadt/Marburg/Lahn 1993.
144. **Gräf, Holger-Thomas:** Die Mauritanische Außenpolitik 1592-1627, S. 101-106; In: Moritz der Gelehrte...
145. **Gramulla, Gertrud-Susanna:** Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute 1500-1650; Köln/Wien 1972.
146. **Griewank, Theodor:** Das christliche Verbesserungswerk des Landgrafen Moritz und seine Bedeutung für die Bekenntnisentwicklung der kurhessischen Kirche, S. 38-73; In: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 4 (1953)
147. **Grill, Wolfgang/Perczynski, Hans:** Wirtschaftslehre des Kreditwesens, 21 Auflage; Bad Homburg v. d. H. 1985.
148. **Grimm, Jacob und Wilhelm:** Deutsches Wörterbuch, 33 Bände, 1854-1984, Lizenzausgabe; München 1999.
149. **Grössel, Heinrich:** Georgius Otto-Ein Motettenkomponist des 16. Jahrhunderts; Kassel 1933.
150. **Größel, Emil:** Die hessische Münzprägung in der Kipperzeit unter Landgraf Moritz; Kassel 1982.
151. **Groh, Günther:** Das Personal des Reichskammergerichtes in Speyer (Besitzverhältnisse) herausgegeben vom Verein für Pfälzisch-Rheinische Familienkunde e. V.; Ludwigshafen 1971.
152. **Großhaupt, Walter:** Kaufleute, Waren, Geldhandel und Nachrichtenübermittlung in der Neuzeit, S. 219-249; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band I
153. **Großmann, G.-Ulrich:** Der Schloßbau in Hessen 1530-1630, Dissertation; Marburg/Lahn 1979.
154. **Grote, Hermann:** Stammtafeln; Leipzig 1877, 6. Auflage des Nachdrucks; Leipzig 1988.
155. **Gundlach, Franz:** Das Casseler Bürgerbuch; Kassel 1895.
156. **Gundlach, Franz:** Die hessischen Zentralbehörden 1247-1604, 3 Bände; Marburg/Lahn 1930-1932.
157. **Gutbier, Ewald:** Valentin Geuck und Landgraf Moritz von Hessen, die Verfasser einer Musiklehre, S. 212-228; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 10 (1960)
158. **Haberkern, E./Wallach, J. F.:** Hilfwörterbuch für Historiker, 2 Bände; München/Bern 1964.
159. **Hahlweg, Werner:** Die Heeresreform der Oranier-Das Kriegsbuch des Grafen Johann von Nassau-Siegen; Wiesbaden 1973.
160. **Hampe, Theodor:** Nürnberger Ratserlässe-Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und der Renaissance, Band 2; Wien 1904.
161. **Hanle, Gisela:** Graf Wolfgang Ernst zu Ysenburg und die Einführung des Calvinismus in der Grafschaft Büdingen, Dissertation; Mainz 1964.
162. **Hanschke, Ulrike:** ..."uns ein BIBLIOTHECAM ARCHITECTONICAM zu machen"-Die Architekturzeichnungen des Landgrafen Moritz, S. 265-272; In: Moritz der Gelehrte...

163. **Hanschmidt, Alwin (Hg.):** 700 Jahre Stadt Rietberg 1289-1989; Rietberg 1989.
164. **Hartleb, Hans:** Deutschlands erster Theaterbau-Eine Geschichte des Theaterlebens und der englischen Komödianten unter Landgraf Moritz dem Gelehrten von Hessen-Kassel; Berlin/Leipzig 1936.
165. **Hartung, Fritz:** Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 8. Auflage; Stuttgart 1964.
166. **Hartwig, Theodor:** Die Hofschule zu Kassel unter Moritz dem Gelehrten, Dissertation; Marburg/Lahn 1864.
167. **Hattemer, Karl:** Territorialgeschichte der Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps des Großmütigen; Darmstadt 1911.
168. **Hausschild, Johann Friedrich:** Frankfurter Geschäftshandbuch; Frankfurt am Main 1845.
169. **Haver, Ursula:** Zur Sicher- und Bequemlichkeit der frembden Handels-Leuthen; Frankfurt am Main 1964.
170. **Heidenhain A.:** Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg; Breslau 1886.
171. **Heinemann, Michael:** Heinrich Schütz in Kassel und Venedig, S. 301-305; In: Moritz der Gelehrte...
172. **Heinemeyer, Walter:** Die Bildungspolitik des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, S. 100-128; Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21 (1971)
173. **Heinemeyer, Walter/Klein, Thomas/Seier, Hellmuth. (Hg.):** Academia Marburgensis-Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg; Marburg/Lahn 1977.
174. **Heinemeyer, Walter (Hg.):** Das Werden Hessens; In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50; Marburg/Lahn 1986.
175. **Heinemeyer, Walter:** Das Hochmittelalter, S. 159-195; In: Das Werden Hessens...
176. **Heinemeyer, Walter:** Das Zeitalter der Reformation, S. 225-267; In: Das Werden Hessens...
177. **Held, Wieland:** Eisengewinnung und Verarbeitung in und um Schmalkalden in Thüringen und deren Wirkungen auf die Stadt bis in die beginnende Frühe Neuzeit, S. 291-309; In: Opll, Ferdinand (Hg.): Stadt und Eisen; Linz/Donau 1992.
178. **Helm, Rudolf:** Bauprojekte des Landgrafen Moritz, S. 185-190; In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 75/76 (1964/65)
179. **Henkel, Adolf:** Die Saline Sooden an der Werra unter Landgraf Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV., S. 1-67; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 41 (1908)
180. **Hennig, Werner:** Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter, Dissertation; Göttingen 1957.
181. **Henning, Friedrich Wilhelm:** Der Ochsenhandel aus den Gebieten nördlich der Karpaten im 16. Jahrhundert, S. 23-50; In: Scripta Mercaturae, Jahrgang 1973.

182. **Henning, Friedrich Wilhelm:** Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Band 1; Paderborn/München/Wien/Zürich 1991.
183. **Heppe, Heinrich:** Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568-1582, 2 Bände; Kassel 1847.
184. **Heppe, Heinrich:** Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604 bis 1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657 als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reformierten Kirche urkundlich dargestellt; Kassel 1849.
185. **Heppe, Heinrich:** Kirchengeschichte beider Hessen, 2 Bände; Marburg/Lahn 1876.
186. **Heppe, Dorothea:** Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811; In: Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Band 17; Marburg/Lahn 1995.
187. **Hergemöller, Bernd-Ulrich:** Artikel „Forum“, S. 667-669; In: Lexikon des Mittelalters, Band IV; München/Zürich 1989.
188. **Hermelink, Heinrich:** Die Universität Marburg 1527-1645, S. 1-224; In: Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927; Marburg/Lahn 1927, Neudruck; Marburg/Lahn 1977.
189. **Heß, Wolfgang (Hg.):** 2000 Jahre Münzen und Geld in Hessen, Ausstellungs-Katalog; Marburg/Lahn 1972.
190. **Heß, Wolfgang:** Die besondere Rolle Marburgs in der hessischen Münz- und Geldgeschichte, S. 733-774; In: Dettmering/Grenz (Hg.): Marburger Geschichte...
191. **Hessen, Moritz von:** Wie es mit vnserm/zu beforderung der Studierenden Rittermässigen Jugend/in Künsten vnd Sprachen/so dann zur anführung in allen Ritterlichen Thugenden vnd übungen...; Kassel 1618.
192. **Heussner, Horst: (Hg.):** Festschrift Hans Engel; Kassel 1964.
193. **Hilberg, Birgitt:** Manuscripta poetica et romanensia, manuscripta theatralia-Handschriften der Gesamthochschul-Bibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Band 4, herausgegeben von Hans-Jürgen Kahlfuss.
194. **Hintze, Otto:** Calvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts, S. 229-286; In: Historische Zeitschrift 144 (1931).
195. **Hintze, Otto:** Der Preußische Militär- und Beamtenstaat im 18. Jahrhundert, S. 45-56; In: Hubatsch, Walther (Hg.): Absolutismus; Darmstadt 1973.
196. **Hirsch, J.-C.:** Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, 9 Bände; Nürnberg 1756-1768.
197. **Höfer, Manfred:** Die Kaiser und Könige der Deutschen; Esslingen/München 1994.
198. **Hoffmeister, Jacob-Christoph-Carl:** Historisch kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen und Medaillen, Band 1; Paris/Kassel 1857.

199. **Hoffmeister, Jacob-Christoph-Carl**: Historisch genealogisches Handbuch über alle Linien des hohen Regentenhauses Hessen; Kassel 1861.
200. **Hofsommer, Ernst**: Die kirchlichen Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen, Dissertation; Marburg/Lahn 1910.
201. **Hollenberg, Günther (Hg.)**: Hessische Landtagsabschiede 1605-1648; Unveröffentlichtes Manuskript.
202. **Honegger, Marc/Massenkeil, Günther**: Das Große Lexikon der Musik, Band III, 3. Auflage; Freiburg/Breisgau 1987.
203. **Houtte, J. A. van**: Artikel „Messe“, S. 558-560; In: Lexikon des Mittelalters, Band VI; München/Zürich 1993.
204. **Hubatsch, Walther (Hg.)**: Absolutismus; Darmstadt 1973.
205. **Hürkey, Edgar-J.**: Kunst, Religion, Handel-die engen Beziehungen zwischen Frankenthal und Frankfurt um 1600. Neue Kontakte im 18. Jahrhundert, S. 340-352; In: Brücke zwischen den Völkern, Band II.
206. **Hürkey, Edgar-J. (Hg.)**: Kunst, Kommerz und Glaubenskampf-Frankenthal um 1600...
207. **Hüschen, Heinrich**: Hessische Gesangbuchdrucker und –verleger des 16. Und 17. Jahrhunderts, S. 166-188; In: Heussner (Hg.): Festschrift Hans Engel...
208. **Huvelin, Paul**: Essai Historique sur le Droit des Marches et des Foires; Paris 1897.
209. **Isenburg, Prinz Wilhelm Karl von**: Europäische Stammtafeln, Band 1; Marburg/Lahn 1975.
210. **Jacoby, A.**: Artikel „Mumia“; In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band 6, S. 618-619; Berlin/Leipzig 1934/35
211. **Jähns, Max**: Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland, 3 Bände; Leipzig/München 1890.
212. **Jarnut, Jörg**: Die Anfänge des europäischen Messewesens, S. 1-13; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band I.
213. **Jarosch, Walter**: Frankenthaler Gold- und Silberschmiede des 16. Und 17. Jahrhunderts, S. 175-187; In: Kunst, Kommerz und Glaubenskampf-Frankenthal um 1600...
214. **Jung, Carl-G.**: Psychologie und Alchemie, Neuauflage; Düsseldorf/Solothurn 1995.
215. **Kahl, Hans-Dietrich**: Münz- und Geldgeschichte in der Neuzeit, S. 161-197; In: Patze/Schlesinger (Hg.): Geschichte Thüringens, Band 6; Köln/Wien 1979.
216. **Kahnt, Helmut/Knorr, Bernd**: Alte Maße, Münzen und Gewichte; Mannheim/Wien/Zürich 1987.
217. **Kastler, Jose**: Prinz Wilhelm von Hessen (1602-1637), S. 47; In: Moritz der Gelehrte...
218. **Kastler, Jose**: Prinz Philipp von Hessen (1604-1626), S. 50-51; In: Moritz der Gelehrte...
219. **Kaufhold, K. H./Riemann, F. (Hg.)**: Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte: Festschrift für Wilhelm Abel



- zum 80. Geburtstag; In: Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11; Göttingen 1984.
220. **Kellenbenz, Hermann (Hg.):** Fremde Kaufleute auf der iberischen Halbinsel; Köln 1970.
221. **Kellenbenz, Hermann:** Nürnberger Safranhändler in Spanien, S. 197-226; In: Fremde Kaufleute...
222. **Kellenbenz, Hermann:** Handel und Gewerbe 1500-1648, S. 414-465; In: Aubin/Zorn (Hg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 1.
223. **Kellenbenz, Hermann:** Technik und Wirtschaft im Zeitalter der Wissenschaftlichen Revolution, S. 113-171; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Band 2.
224. **Kellenbenz, Hermann:** Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; München 1977.
225. **Keßler:** Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Wilhelm Dillich, S. 119-125; Zeitschrift für Hessische Geschichte 1 (1837)
- 226.) **Kiesewetter, Karl:** John Dee-Ein Spiritist des 16. Jahrhunderts; Leipzig 1893.
227. **Kirchner, Hermann:** Res publica-Methodicae disputationis acie, tum veterum tum recentiorum Politicorum et Jurisconsultorum opinionibus candide et probe excussis, S. 184-194, 2. Auflage; Marburg 1609. Disputatio XVI. De Colonia et Aerario. Respondente Matthia Quaedt a Wickraedt.
228. **Klagholz, Bernd:** Heilbronn und seine Bürgermeister in der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Diplomarbeit; Tübingen 1980.
229. **Klein, Thomas:** Geschichte Thüringens, Band III; Graz/Köln 1967.
230. **Klein, Thomas:** Conservatio Republicae per bonam educationem-Leben und Werk Hermann Kirchners (1562-1620), S. 181-230; In: Heinemeyer/Klein/Seier (Hg.): Beiträge zur Geschichte...
231. **Kleiner Fremdenführer** durch das historische Bad Sooden-Allendorf, herausgegeben vom Verein für Heimatkunde e. V. Bad Sooden-Allendorf: Interessengemeinschaft „SALZMUSEUM“; Bad Sooden-Allendorf ohne Jahr.
232. **Kleinpaul, Johannes:** Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. Und 17. Jahrhundert; Leipzig 1930.
233. **Klinkhammer, Heide:** „Ordentlicher kurtzer Begriff der chymischen Kunst von dem Lapide Philosophorum“, S. 367; In: Moritz der Gelehrte...
234. **Klötzer, Wolfgang/Rebentisch, Dieter:** Studien zur Frankfurter Geschichte, Band 34; Frankfurt am Main 1994.
235. **Klüßendorf, Niklot:** Kontinuität und Diskontinuität im hessischen Geldumlauf des frühen 17. Jahrhunderts, S. 103-139; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 38 (1988)
236. **Klüßendorf, Niklot:** Das Geldwesen in Hessen-Kassel, S. 67; In: Moritz der Gelehrte...
237. **Knetsch, Carl:** Der Erwerb der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen, Dissertation; Marburg/Lahn 1899.

238. **Knopp, Hermann:** Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit; Heidelberg 1886.
239. **Koch, E. A.:** Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, 4 Teile; Frankfurt am Main 1747.
240. **Kopp, U. F.:** Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte, Band 2; Kassel 1796.
241. **Kossol, Erika:** Die Reichspolitik des Pfalzgrafen Philipp-Ludwig von Neuburg (1547-1614); Göttingen 1976.
242. **Kowalesky, Maryanne:** Artikel „Markets“, S. 143ff.; In: Dictionary of the Middle Ages, Band 8; New York 1987.
243. **Krämer, Leonie:** Zweimal im Jahr-Zum Clearing nach Frankfurt, S. 159-167; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
244. **Kriedte, Peter:** Spätfeudalismus und Handelskapital-Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts; Göttingen 1980.
245. **Kruedener, Jürgen Freiherr von:** Die Rolle des Hofes im Absolutismus; Stuttgart 1973.
246. **Krüger, Kersten:** Frühabsolutismus und Amtsverwaltung-Landgraf Wilhelm IV. inspiziert Amt und Eigenwirtschaft Trendelburg, S. 117-148; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25 (1975)
247. **Krüger, Kersten:** Politische Ämtervisitationen unter Landgraf Wilhelm IV., S. 1-36; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27 (1977)
248. **Krüger, Kersten (Hg.):** Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., Band 3-Landbuch und Ämterbuch; Marburg/Lahn 1977.
249. **Krüger, Kersten:** Landesherr und Stadt-Philipp der Großmütige und Marburg, S. 277-295; In: Dettmering/Grenz: Marburger Geschichte...
250. **Krüger, Kersten:** Finanzstaat Hessen 1500-1567-Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat; In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 24,5; Marburg/Lahn 1980.
251. **Krüger, Kersten:** Entstehung und Ausbau des hessischen Steuerstaates vom 16. Bis zum 18. Jahrhundert-Akten der Finanzverwaltung als frühneuzeitlicher Gesellschaftsspiegel, S. 103-127; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1982)
252. **Krüger-Löwenstein, Uta:** Die Rotenburger Quart; In: Marburger Reihe 12; Marburg/Lahn 1979.
253. **Küch, Friedrich:** Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwigs I., S. 144-277; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 43 (1910)
254. **Küch, Friedrich:** Eine Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahr 1514, S. 145-254; In: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 9 (1913)
255. **Küch, Friedrich (Hg.):** Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, Band I; Marburg/Lahn 1918.
256. **Kükelhahn, L.:** Johannes Sturm: Straßburgs erster Schuldirektor; Leipzig 1872.

257. **Kümmel, Birgit:** Der Ikonoklast als Kunstliebhaber-Studien zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1592-1627); In: Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Band 23; Marburg/Lahn 1996.
258. **Kümmel, Birgit/Menk, Gerhard:** Die Einführung der Zweiten Reformation und die Bilderfrage, S. 87-92; In: Moritz der Gelehrte...
259. **Kümmel, Birgit:** Ungeheuermaul-Nautiluspokalpaar, S. 174-175; In: Moritz der Gelehrte...
260. **Kuhn, Hans-Wolfgang:** Eichung und Gebrauch des Kronengewichtes für verarbeitetes Gold in Frankfurt am Main, S. 211-229; In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 59 (1985)
261. **Kulischer, Josef:** Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Band II; Darmstadt 1958.
262. **Landau, Georg:** Historisches Ortslexikon von Kurhessen
263. ) **Landau, Georg:** Tobias Homberg wird zum Erzieher des Landgrafen Moritz vorgeschlagen, S. 94-96; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 5 (1850)
264. **Landau, Georg:** Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Band 3; Kassel 1836, Nachdruck Walluf-Nendeln 1976.
265. **Landau, Georg:** Die Stadt Waldkappel, S. 240-309; In: Zeitschrift für Hessische Geschichte 22 (1858)
266. **Leeker, Joachim:** Ein europäisches Gesellschaftsideal im Wandel: Das Bild des Höflings bei Castiglione, seine Vorläufer und seine Rezeption in den Novellen der Renaissance S. 51-75; In: Wolfenbütteler Renaissance-Mitteilungen 17, Heft 2.
267. **Leesch, Wolfgang:** Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland, S. 283-377; In: Westfälische Zeitschrift, Band 113 (1963)
268. **Lemberg, Margret:** Juliane Landgräfin zu Hessen (1587-1643); Darmstadt/Marburg/Lahn 1994.
269. **Lemberg, Margret:** Frauen um Landgraf Moritz-Wirkungsmöglichkeiten einer Fürstin zu Anfang des 17. Jahrhunderts, S. 173-196; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...
270. **Lenz, Max:** Kleine historische Schriften, Band 2, S. 117-141; München/Berlin 1920. (=Allgemeine Deutsche Biographie, Band 22, S. 268-283.=Landgraf Moritz von Hessen).
271. **Lenz, Hans-Gerhard:** Johann Thoenle-Ein Paracelsist und „Chymicus“ und seine Beziehungen zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Dissertation; Marburg/Lahn 1981.
272. **Lerner, Franz:** Die Frankfurter Pfeffersäcke-Ein Kapitel aus der Historia der Spezereien und Gewürze; Frankfurt am Main 1969.
273. **Lerner, Franz:** Die Reichsstadt Frankfurt und ihre Messen im Verhältnis zu Ost- und Südosteuropa im Zeitraum 1480-1630, S. 147-185; In: Bog, Ingomar (Hg.): Der Außenhandel Ostmitteleuropas...
274. **Lerner, Franz:** Kaiser Friedrich II. vor Ascoli, S. 20-24; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
275. **Lerner, Franz:** Frankfurt im Netz der Handelsstraßen, S. 103-108; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II

276. **Lerner, Franz:** Weinhandel und Messe, S. 246-253; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
277. **Lersner, Achilles August von:** Der Welt-beruehmten Freyen Reichs-Wahl-und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn Chronica...; Frankfurt am Main 1706.
278. **Lexikon des Mittelalters, Band 1ff.;** München/Zürich 1980ff.
279. **Livet, G.:** Les guerres de religion; Paris 1962
280. **Löwenstein, Uta:** Hofstaat und Landesherrschaft unter Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, S. 34-41; In: Moritz der Gelehrte...
281. **Löwenstein, Uta:** Nervus pecuniae-Versuche zur dispositio oder reformatio der Kasseler Hofhaltung, S. 79-95; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...
282. **Losch, Philipp:** Die Reise des Landgrafen Otto von Hessen nach England und den Niederlanden im Jahre 1611, S. 289-296; In: Hessenland 42 (1931)
283. **Loesch, Heinrich von:** Die Kölner Zunfturkunden... bis zum Jahre 1500, 2 Bände; In: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXII; Bonn 1907.
284. **Luckhardt, Fritz:** Homberg-Von den Anfängen bis 1648; Homberg/Efze 1984.
285. **Lust, Carsten:** Alchemistische Forschungen am hessischen Landgrafenhof, S. 294-311; In: Berns/Druffner/Schütte/Walbe (Hg.): Erdengötter-Fürst und Hofstaat...
286. **Luz, Hteinrich:** Reformation und Gegenreformation; In: Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Band 10, 4. Auflage; München 1997.
287. **Maddalena, Aldo de:** Das ländliche Europa 1500-1750, S. 171-223; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Band 2.
288. **Makkai, Laszlo:** Der Ungarische Viehhandel 1550-1650, S. 483-506; In: Bog (Hg.): Der Außenhandel Ostmitteleuropas...
289. **Malettke, Klaus/Voss, Jürgen (Hg.):** Humanismus und höfischstädtische Eliten im 16. Jahrhundert; Bonn 1989.
290. **Marcussen-Gwiazda, Gabriele:** Die Frankfurter Juwelenhandlung de Briers im 1. Drittel des 17. Jahrhunderts, S. 122-129; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II.
291. **Marperger, Paul-Jakob:** Beschreibung der Messen und Jahrmärkte; Leipzig 1711, Nachdruck Frankfurt am Main 1968.
292. **Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hg.):** Stadt und Universität im Mittelalter und der frühen Neuzeit; Sigmaringen 1977.
293. **Maurer, Wilhelm:** Bekenntnisstand und Bekenntnisentwicklung in Hessen; Gütersloh 1957.
294. **Mell, W. R.:** Artikel „Indossament“; In: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Band II, S. 346-349; West-Berlin 1978.
295. **Menk, Gerhard:** Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584-1660)-Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation; Wiesbaden 1981.
296. **Menk, Gerhard:** Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Franz Hotmann und die hessisch-französischen Beziehungen vor und nach

- der Bartholomäusnacht, S. 55-82; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 88 (1980/81)
297. **Menk, Gerhard:** Die „Zweite Reformation“ in Hessen-Kassel-Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte, S. 154-183; In: Schilling, Heinz (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland...
298. **Menk, Gerhard:** Die Rekrutierung der Eliten in der Landgrafschaft Hessen bzw. Hessen-Kassel und Waldeck im 16. Und 17. Jahrhundert S. 61-90; In: Malettke/Voss: Humanismus...
299. **Menk, Gerhard:** Hersfelder Widerstände gegen die Einführung der „Zweiten Reformation“ durch Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, S. 39-48; In: Heimatkalender Kreis Hersfeld-Rotenburg 1992.
300. **Menk, Gerhard:** Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit-der calvinistische Sonderweg Hessen-Kassels, S. 164-238; In: Schaab, Meinhard (Hg.): Territorialstaat...
301. **Menk, Gerhard:** Die Beziehungen zwischen König Heinrich IV. von Frankreich und Landgraf Moritz, S. 124-128; In: Moritz der Gelehrte...
302. **Menk, Gerhard (Hg.):** Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft; In: Beiträge zur Hessischen Geschichte 15; Marburg/Lahn 2000.
303. **Menk, Gerhard:** Ein Regent zwischen dem Streben nach politischer Größe und wissenschaftlicher Beherrschung des Politischen, S. 7-79; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...
304. **Menk, Gerhard:** Die Konfessionspolitik des Landgrafen Moritz, S. 95-139; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...
305. **Menninger, Jutta:** Die evangelische Kirche in Heckershausen von ihren Anfängen bis zum Jahre 1972, S. 87-107; In: Heckershausen in seiner Geschichte-Von 1106 bis 1972; Ahnatal 1999.
306. **Merzbacher, Dieter:** „Literarum et Literatorum summus Patronus“- Europäische Dichtung und Sprachen am Hofe Moritz des Gelehrten, S. 323-330; In: Moritz der Gelehrte...
307. **Merzbacher, Dieter:** Speculum principum Trinum, perfectum, illustrissimum. Virtutes, & res gestae SERENISSIMORUM, CHRISTIANISS, POTENTISS. AC GENOSISS. Principum, ac Dominorum, D. Landgraviorum Hassiae..., S. 336-337 (Herrscherlob des Heinrich Petraeus für den Erbprinzen Otto); In: Moritz der Gelehrte...
308. **Metz, Wolfgang:** Der Hofstaat des Landgrafen Moritz von Hessen, S. 29-30; In: Das Werraland 1961.
309. **Metz, Wolfgang:** Zur Sozialgeschichte des Beamtentums in der Zentralverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel bis zum 18. Jahrhundert, S. 138-149; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 67 (1956)
310. **Minchinton, Walter:** Die Veränderungen der Nachfragestruktur 1500-1700, S. 51-113; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Band 2.
311. **Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, Nr. 61;** Köln 1975.

312. **Mollat, Michel:** Les Pauvres au Moyen Age; Paris 1978. Deutsch: Die Armen im Mittelalter; München 1984.
313. **Moraw, Peter:** Das späte Mittelalter, S. 195-225; In: Heinemeyer (Hg.): Das Werden Hessens.
314. **Moran, Bruce-T.:** Science at the Court of Hesse-Kassel: Informal Communication, Collaboration and the Role of the Prince-Practitioner in the Sixteenth Century; Dissertation; Los Angeles 1978.
315. **Moran, Bruce-T.:** Der alchemistisch-paracelsische Kreis um den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel (1572-1632), S. 131-146; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 92 (1987)
316. **Moran, Bruce-T.:** „The Alchemist’s Reality: Problems and Perceptions of a German Alchemist in the Seventeenth Century“, S. 133-148; In: Halcyon 9 (1987)
317. **Moran, Bruce-T.:** The Alchemical World of a German Court-Occult Philosophy and Chemical Medicine in the Circle of Moritz of Hessen (1572-1632); Stuttgart 1991.
318. **Moran, Bruce-T.:** Moritz der Gelehrte und die Alchemie, S. 357-361; In: Moritz der Gelehrte...
319. **Moran, Bruce-T.:** The Kassel Court in European Context-Patronage Styles and Moritz the Learned as Alchemical Maecenas, S. 215-229; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...
320. **Mory, Ludwig:** Schönes Zinn-Geschichte, Formen und Probleme, 5. Auflage; München 1975.
321. **Müller, Johannes:** Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt am Main im 15. Jahrhundert, S. 173-196; In: Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5 (1907)
322. **Müller, Wilhelm:** Die Verfassung der freien Reichsstadt Worms am Ende des 18. Jahrhunderts; In: Der Wormsgau, Beiheft 5; 1937.
323. **Münch, Paul:** Welcher Zusammenhang besteht zwischen Konfession und ökonomischem Verhalten ? Max Webers These im Lichte der historischen Forschung, S. 58-74; In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Konfession-Eine Nebensache ?...
324. **Münch, Paul (Hg.):** Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit-Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“; München 1984.
325. **Münch, Paul:** Zucht und Ordnung-Reformierte Kirchenverfassungen im 16. Und 17. Jahrhundert (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel); Stuttgart 1987.
326. **Munro, John-H.:** Die Anfänge der Übertragbarkeit-Einige Kreditinnovationen im englisch-flämischen Wollhandel des Spätmittelalters, S. 39-71; In: North, Michael (Hg.): Kredit...
327. **Nebe, Kurt:** Die Saline Sooden an der Werra von der sogenannten ewigen Lokation vom 3. Mai 1586 bis zu ihrem 1866 erfolgten Übergang an Preußen, Dissertation; Göttingen 1932.
328. **Neue Deutsche Biographie, Band 1ff.;** Berlin 1953ff.
329. **Neumann, Max:** Geschichte des Wuchers in Deutschland; Halle 1865.

330. **Niebuhr, Hermann:** Das Gerichtswesen in der Stadt Rietberg, S. 254-281; In: Hanschmidt, Alwin (Hg.): 700 Jahre Stadt Rietberg...
331. **Nieder, Horst:** Die Kasseler Tauffeierlichkeiten von 1596-Fest und Politik am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen, Dissertation; Marburg/Lahn 1994.
332. **Nieder, Horst:** Höfisches Fest und internationale Politik, S. 141-149; In: Moritz der Gelehrte...
333. **North, Michael (Hg.):** Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800; Köln/Wien 1989.
334. **North, Michael (Hg.):** Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa; In: Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge XXXVII; Köln/Weimar/Wien 1991.
335. **North, Michael (Hg.):** Deutsche Wirtschaftsgeschichte-Ein Jahrtausend im Überblick; München 2000.
336. **North, Michael:** Von der Atlantischen Handelsexpansion bis zu den Agrarreformen (1480-1815), S. 107-192; In: North, Michael (Hg.): Deutsche Wirtschaftsgeschichte...
337. **Oestreich, Gerhard (Hg.):** Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, West-Berlin 1969.
338. **Oestreich, Gerhard:** Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, S. 11-35; In: Geist und Gestalt...
339. **Oestreich, Gerhard:** Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, S. 35-80; In: Geist und Gestalt...
340. **Oestreich, Gerhard:** Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, S. 179-201; In: Geist und Gestalt...
341. **Oestreich, Gerhard:** Das Persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, S. 201-235; In: Geist und Gestalt...
342. **Oestreich, Gerhard:** Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, S. 277-289; In: Geist und Gestalt...
343. **Oestreich, Gerhard:** Graf Johanns VII. Verteidigungsbuch für Nassau-Dillenburg 1595, S. 311-355; In: Geist und Gestalt...
344. **Oestreich, Gerhard:** Friedrich-Wilhelm-Der Große Kurfürst; Frankfurt am Main/Göttingen/Zürich 1971.
345. **Oestreich, Gerhard:** Friedrich-Wilhelm I.-Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus; Göttingen 1977.
346. **Oestreich, Brigitta (Hg.):** Strukturprobleme der frühen Neuzeit; West-Berlin 1980.
347. **Oestreich, Gerhard:** Religion und Weltanschauung in Brandenburg im 17. Jahrhundert, S. 275-298; In: Strukturprobleme...
348. **Oestreich, Gerhard:** Die antike Literatur als Vorbild der praktischen Wissenschaften im 16. Und 17. Jahrhundert, S. 358-367; In: Strukturprobleme...
349. **Ogris, Werner:** Der mittelalterliche Leibrentenvertrag; Wien 1961.
350. **Ohe, Joachim von der:** Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520-1648), Dissertation; Göttingen 1953.

351. **Ohnsorge, Werner:** Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jahrhunderts, S. 150-174; In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 88 (1951)
352. **Ong, Walter-J.:** Ramus-Method and Decay of Dialogue; New York 1974.
353. **Opgenoorth, Ernst:** Friedrich-Wilhelm-Der Große Kurfürst von Brandenburg, I. Teil, 1620-1660; Frankfurt/Main/Göttingen/Zürich 1971. II. Teil 1660-1688, ebenda 1978.
354. **Opitz, Peter:** Der Funktionswandel des Wechselindossaments, Dissertation; West-Berlin 1967.
355. **Oppl, Ferdinand (Hg.):** Stadt und Eisen; Linz/Donau 1992.
356. **Orth, Johann-Philipp:** Ausführliche Abhandlung von den berühmten zwoen Reichsmessen, so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. jährlich abgehalten werden; Frankfurt am Main 1765.
357. **Orth, Elsbeth:** Amtsrechnungen als Quelle spätmittelalterlicher Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 36-63; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979)
358. **Ortmüller, Hans:** Kurze Geschichte des landgräflichen Schlosses in Rotenburg an der Fulda, S. 9-65; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 81 (1970)
359. **Ottomeyer, Hans:** Das Buffet Moritz des Gelehrten, S. 163-170; In: Moritz der Gelehrte...
360. **Paasch, H. J.:** Sturms und Calvins Schulwesen-Ein Vergleich, Dissertation; Diesdorf/Münster 1915.
361. **Pariset, J. D.:** La France et princes allemands, S. 229-301; In: Francia 10 (1982)
362. **Pariset, J. D.:** Les Relations entre la France et l'Allemagne au milieu du XVI. siecle; In: Humanisme, Reforme et Diplomatie; Straßburg 1981.
363. **Parker, Geoffrey:** Die Entstehung des modernen Geld- und Finanzwesens in Europa 1500-1730, S. 335-381; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Band 2.
364. **Peters, Lambert-F.:** Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges; In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 112; Stuttgart 1994.
365. **Petersen, Erling-Ladewig:** Production and Trade in Oxen in Denmark 1450-1750, S. 137-171; In: Westermann, Ekkehard (Hg.): Internationaler Ochsenhandel...
366. **Petersen, Traute:** Frankfurt und Hamburg-Unterschiede und Gemeinsamkeiten zweier Handelsstädte, S. 359-366; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
367. **Petraeus, Heinrich:** Encheiridon Cheirugicum-Handbüchlein oder kurtzer Begriff der Wundarzney; Marburg/Lahn 1617.
368. **Peuckert, Will-Erich:** Die Rosenkreutzer; Jena 1928
369. **Peuckert, Will-Erich:** Pansophie; Stuttgart 1936.
370. **Peuckert, Will-Erich:** „Gabalia“-Ein Versuch zur Geschichte der magia naturalis im 16.-18. Jahrhundert; West-Berlin 1967.



371. **Platzhoff, Walter:** Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570-1573; Berlin/München 1912.
372. **Plechatsch, Thomas:** „Ins Glait nimbt man die Kauffleut an“, S. 85-95; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
373. **Prange, Ruth:** Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung; Bremen 1963.
374. **Press, Volker:** Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567-1655), S. 267-331; In: Heinemeyer (Hg.): Das Werden Hessens...
375. **Puteanus, Erycius:** De nundinis romanis, Band VIII; In: Thesaurus antiquitatum romanorum, XII Bände; Venedig 1732 ff.
376. **Ramp, Ernst:** Das Zinsproblem-Eine historische Untersuchung; Zürich 1949.
377. **Rauch, Moritz von:** Die Heilbronner Kauf- und Ratsherrenfamilie Orth; In: Historischer Verein Heilbronn, Heft XV, S. 57-94; Heilbronn 1925.
378. **Rauch, Udo:** „Stadtpalais mit Blick zur Stammburg“; In: Beilage des „Schwäbischen Tagblatts“ vom 12. Mai 1990.
379. **Redlich, Otto:** Mühlheim an der Ruhr-Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Übergang an Preußen 1815; Mühlheim/Ruhr 1939.
380. **Redlich, Fritz:** Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts, Seiten 19-32 und 98-112; In: „Tradition“-Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 1958.
381. **Redlich, Fritz:** Die deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper; In: Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6; Köln/Wien 1972.
382. **Rehme, P.:** Geschichte des Handelsrechts; Leipzig 1914.
383. **Reimer, Heinrich: (Bearb.):** Historisches Ortslexikon für Kurhessen; Marburg/Lahn 1926, Nachdruck; Marburg/Lahn 1974; In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 14
384. **Reutzel, Erik:** Messerechnungen der Grafschaft Ysenburg von 1612-Finzen unter Wolfgang-Ernst, unveröffentlichte Magisterarbeit; Frankfurt am Main 1995.
385. **Ritter, Moritz (Bearb.):** Die Gründung der Union 1598-1608; In: Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Band 1; München 1870.
386. **Ritter, Moritz:** Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges, Band I; München 1889. Band II; Stuttgart 1895.
387. **Rittmann, Herbert:** Deutsche Geldgeschichte 1484-1914; München 1975.
388. **Roberts, M.:** Gustavus Adolphus-A History of Sweden, Band 1, 2 Bände; London 1953.
389. **Roessler, Hellmuth:** Der Calvinismus-Versuch einer Erfassung und Würdigung seiner Grundlagen und Wirkungen; Bremen 1951.

390. **Rohnert, W.:** Die mauritanische Kirchenreform in der Herrschaft Schmalkalden; Steinbach-Hallenberg 1879
391. **Rommel: Christoph von:** Geschichte von Hessen, Band 1-8; Kassel 1820-1843 (Band 5-8=Vierter Teil, Abteilung I-IV=Neuere Geschichte von Hessen, Band 1-4.
392. **Rommel, Christoph von:** Correspondance inedite de Henri IV., Roi de France et de Navarre, avec Maurice Le Savant, Landgrave de Hesse; Paris 1840.
393. **Roth, Johann-Ferdinand:** Verzeichnis aller Genannten des größeren Rates; Nürnberg 1802.
394. **Roth, Fritz:** Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische und kulturhistorische Zwecke, Band 6; Boppard/Rhein 1970.
395. **Rothert, Hermann:** Westfälische Geschichte, Band 2; Gütersloh 1950.
396. **Rothmann, Michael:** Die Frankfurter Messen im Mittelalter; In: Frankfurter Historische Abhandlungen, Band 40, herausgegeben von Johannes Fried, Lothar Gall, Notker Hammerstein, Heribert Müller, Ulrich Muhlack, Toni Pierenkemper, Marie-Luise Recker, Peter Wende; Stuttgart 1998.
397. **Rudersdorf, Manfred:** Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg-Landesteilung und Luthertum in Hessen; Mainz 1991.
398. **Rudolph, Michael:** Von den Anfängen des Dorfes bis zum Ende der politisch selbstständigen Gemeinde im Jahre 1972, S. 9-77; In: Heckershausen in seiner Geschichte...
399. **Runzheimer, Jürgen:** Der Bergbau und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft, S. 128-137; In: Blume/Runzheimer: Gladenbach und Schloß Blankenstein...
400. **Ruppertsberg, Otto:** Die hessische Landsteuer bis zum Jahre 1567, Dissertation; Tübingen 1904.
401. **Ruppertsberg, Otto:** Das Nürnberg-Frankfurter Geleit, S. 11-32; In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 5. Band, 4. Folge; Frankfurt am Main 1938.
402. **Sammlung Fürstlich-Hessischer Ordnungen** und Ausschreiben nebst darin gehörigen Erläuterungs- und anderen Rescripten, Resolutionen, Abschieden, gemein und dergleichen, 3 Bände, herausgegeben von Christoph-Ludwig Kleinschmid; Kassel 1767.
403. **Schaab, Meinrad (Hg.):** Territorialstaat und Calvinismus; Stuttgart 1993.
404. **Schallenberg, Erwin:** Die Gesandtschaft des Georg von Meyenburg an den Hof der Königin Elisabeth von England 1596, S. 157-171; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 75/76 (1964/65)
405. **Schaukelberger-Landherr, Edith:** Die Kraft der Steine, 20. Auflage; Hünenberg (Schweiz) 1992.
406. **Scheffler, Wolfgang:** Goldschmiede Hessens; West-Berlin/New York 1976.

407. **Schembs, Hans-Otto**: Weither suchen die Völker sie auf-Die Geschichte der Frankfurter Messe; Frankfurt am Main 1985.
408. **Schilling, Heinz (Hg.)**: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland-Das Problem der „Zweiten Reformation“; Gütersloh 1986.
409. **Schindling, Anton**: Die reichsstädtische Hochschule in Straßburg 1538-1621, S. 71-84; In: Maschke/Sydow (Hg.): Stadt und Universität im Mittelalter...
410. **Schirmer, Uwe**: Die Leipziger Messen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts-Ihre Funktion als Silberhandels- und Finanzplatz der Kurfürsten von Sachsen, S. 87-109; In: Bentele, e.a.(Hg.): Leipzigs Messen 1497-1997, Band 1.
411. **Schleichert, Heinrich**: Landgraf Moritz der Gelehrte von Hessen-Kassel und das deutsche Theater, Dissertation; Marburg/Lahn 1925.
412. ) **Schmalzriedt, Siegfried**: Heinrich Schütz und andere zeitgenössische Musiker in der Lehre Giovanni Gabriellis; Zulauf 1901, Nachdruck, Stuttgart 1972.
413. **Schmertusch von Riesenthal, Richard**: Thomas Lebzelter-Ein Leipziger Handelsherr aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, S. 72-88; In: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band 32; Leipzig 1911.
414. **Schmidt, Michael-W.**: „die ganze Compagnie der fürstlichen Music“-Zur Kasseler Hofkapelle, S. 287-291; In: Moritz der Gelehrte...
415. **Schmidt, Fritz-Adolf (Bearb.)**: Hersfelder Bürgerbücher-Hersfelder Bürgeraufnahmen 1587-1784, 1. Band; Hersfeld 1936.
416. **Schnabel, Franz (Hg.)**: Münchener Historische Studien, Abteilung Neuere Geschichte, Band 1; Kallmünz 1955.
417. **Schnackenburg, Bernhard**: Verkündigung an Maria, S. 257-258; In: Moritz der Gelehrte...
418. **Schnapper-Arndt, Gottlieb**: Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt am Main während des 16. Und 17. Jahrhunderts, Band I, herausgegeben von Karl Bräuer; Frankfurt am Main 1915.
419. **Schnee, Heinrich**: Die Hoffinanz und der moderne Staat-Geschichte und System der Hoffaktoren an den deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus, Band 3; Berlin 1955.
420. **Schneider Konrad**: Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jahrhundert; Urbar 1977.
421. **Schneider, Konrad**: Der hessische Münzverwalter Christopher Wort-Ein Unternehmer der ersten Kipperzeit, S. 306-327; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979)
422. **Schneider, Jürgen (Hg.)**: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege II: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion; Festschrift für Hermann Kellenbenz; Stuttgart 1978.
423. **Schneider, Jürgen**: Hat das Indossament zum Niedergang der Wechselmessen im 17. und 18. Jahrhundert beigetragen ?, S. 183-195; In: North (Hg.): Geldumlauf...

424. **Schneidmüller, Bernd**: Die Frankfurter Messen des Mittelalters-wirtschaftliche Entwicklung, herrschaftliche Privilegierung, regionale Konkurrenz, S. 67-85; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band I
425. **Schnurmann, Claudia**: Kommerz und Klüngel-Der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert; Göttingen/Zürich 1991.
426. **Schönberger, Guido**: Das Geleitswesen der Reichsstadt Frankfurt; Frankfurt am Main 1915.
427. **Schorn-Schütte, Luise**: Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit-Zur politischen und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel, S. 275-337; In: Diederiks/Schilling (Hg.): Bürgerliche Eliten...
428. **Schubert, Friedrich-Hermann**: Ludwig Camerarius (1573-1651)-Eine Biographie; In: Münchener Historische Studien...; Kallmünz 1955.
429. **Schueler, Konrad/Eckel, Johann**: Ordentlicher kurtzer Begriff der chimischen Kunst von dem Lapide Philosophorum; Kassel 1611 (Vorhanden in der Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel; Nd 319)
430. **Schüpp, Heinrich-Wilhelm**: Reformation, Rekatholisierung, Dreißigjähriger Krieg-Grafschaft und Stadt Rietberg von 1530 bis 1648, S. 78-93; In: Hanschmidt, Alwin (Hg.): 700 Jahre Stadt Rietberg...
431. **Schulte, Aloys**: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs; Leipzig 1900.
432. **Schulz, Senta**: Wilhelm IV.-Landgraf von Hessen, Dissertation; München 1941.
433. **Schulz, Hermann**: Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit, dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600-1835); West-Berlin 1982.
434. **Schulze, Winfried**: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert-Studien zu politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung; München 1978.
435. **Schultze, Johannes**: Rindereinfuhr in den deutschen Territorien, insbesondere in Hessen, im 16. Und 17. Jahrhundert, S. 614-626; In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 42 (102); 1914.
436. **Schwedt, Georg**: Chemie zwischen Magie und Wissenschaft-Ex bibliotheca chymica, Ausstellungskatalog (Wolfenbüttel); Weinheim 1991.
437. **Schwennicke, Detlev**: Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Band XVII; Frankfurt am Main 1998.
438. **Schwind, Fred**: Geschichtlicher Atlas von Hessen: Text- und Erläuterungsband; Marburg/Lahn 1984.
439. **Sella, Domenico**: Die gewerbliche Produktion in Europa 1500-1700, S. 223-267; In: Cipolla/Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Band 2
440. **Siebeck, Hans**: Die landständische Verfassung Hessens im 16. Jahrhundert; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Ergänzungsheft 17; Kassel 1917.

441. **Skalitzky-Wagner, Margret:** Frankenthaler Goldschmiede des 16. Und 17. Jahrhunderts; In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Band 81, S. 273-322; Speyer 1983 und Band 82, S. 117-180; Speyer 1984.
442. **Smend, Rudolf:** Das Reichskammergericht-Geschichte und Verfassung; Weimar 1911, Nachdruck Aalen 1965.
443. **Smith, Adam:** An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, 5. Auflage; London (1776) 1789. Deutsche Übersetzung: Der Wohlstand der Nationen; München 1974.
444. **Spary, Christiane:** „Weiße Friedberger“ und „swarcz duch“ aus Butzbach-Tuch aus dem mittelhheinischen Tuchgebiet auf den Frankfurter Messen des Mittelalters, S. 175-183; In: Brücke zwischen den Völkern...Band II
445. **Spieß, Peter:** Das kanonische Zinsverbot-Ein rechtshistorischer Beitrag zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kreditordnung, S. 71-99; In: Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Pfälzischen Hypothekenbank 1886-1986, Band II; In: Beiträge zur Pfälzischen Geld- und Finanzgeschichte...
446. **Sponheimer, Meinhard:** Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich; Marburg/Lahn 1932.
447. **Sprenger, Bernd:** Münzverschlechterung, Geldmengenwachstum und Bevölkerungsvermehrung als Einflußgrößen der sogenannten Preisrevolution im 16. Und beginnenden 17. Jahrhundert in Deutschland, S. 127-144; In: Kaufhold/Riemann (Hg.): Theorie und Empirie...
448. **Spruth, Fritz:** Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg; Bochum 1974.
449. **Stahl, Patricia:** Der Zinnhandel auf der Frankfurter Messe, S. 147-159; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
450. **Stahr, Kurt (Bearb.):** Marburger Sippenbuch 1500-1850, Band 11; Marburg/Lahn 1955.
451. **Stammtafel des mediatisierten Hauses Solms,** erschienen im Selbstverlag der Standesherrn, ohne Ort; 1883. (Vorhanden im fürstlich-ysenburgischen Archiv Büdingen)
452. **Steckhan, Wilhelm:** Der Braunkohlenbergbau in Nordhessen, Dissertation; Wiesbaden 1952.
453. **Stehkämper, Hugo (Bearb.):** Kölner Neubürger 1356-1798, Band 1; Köln 1975.
454. **Stephan, Hans-Georg:** Großalmerode-Ein europäisches Zentrum zur Herstellung von technischer Keramik, Band II; Großalmerode 1995.
455. **Stollberg-Rillinger, Barbara:** Der Staat als Maschine-Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates; West-Berlin 1986.
456. **Stolleis, Michael:** Pecunia Nervus Rerum-Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit; Frankfurt am Main 1983.
457. **Strasburger, Eduard:** Lehrbuch der Botanik, Neuauflage; Stuttgart/New York 1978.

458. **Straube, Manfred:** Zum überregionalen und regionalen Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum vornehmlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Dissertation Leipzig 1981.
459. **Straube, Manfred:** Funktion und Stellung deutscher Messen im Wirtschaftsleben zu Beginn der frühen Neuzeit-Die Beispiele Frankfurt am Main und Leipzig, S. 191-205; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band I
460. **Straube, Manfred:** Über den Handel mit Eisen und Eisenwaren im thüringisch-sächsischen Raum im 15. Und 16. Jahrhundert, S. 259-290; In: Opll (Hg.): Stadt und Eisen...
461. **Strieder, Friedrich-Wilhelm:** Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten, 20 Bände; Kassel 1781-1868 (Band 1-15 herausgegeben von Friedrich-Wilhelm Strieder, Band 16 herausgegeben von L. Wachler, Band 17-19 herausgegeben von Karl-Wilhelm Justi, Band 20 herausgegeben von G. Gerland)
462. **Strieder, Jakob:** Staatliche Finanznot und die Genesis des modernen Großunternehmertums, S. 431-440; In: Schmollers Jahrbücher 49 (1925)
463. **Strieder, Jakob:** Finanznot des Staates und Entstehung des neuzeitlichen kapitalistischen Wirtschaftslebens, S. 447-463; In: Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung 8 (1932)
464. **Strieder, Jakob:** Staatliche Finanznot als Nährboden des Kapitalismus; In: Forschungen und Fortschritte IX 30 (1933)
465. **Strieder, Jakob:** „Bürger, Kaufleute und Einleger zu Leipzig, die von 1556-1597 die Messen zu Frankfurt a. M. besuchten“, S. 36-41; In: Scripta Mercaturae 1/1967.
466. **Strube, Hans:** Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen-Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, S. 35-205; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 87 (1978/79)
467. **Stubenvoll, Willi:** Geschichte und Architektur von Schloß Wilhelmsburg, S. 11-19; In: Eckardt/Paulus/Stubenvoll/Thimm: Schloß Wilhelmsburg in Schmalkalden...
468. **Thiel, Andreas:** Spezereien und andere Luxuswaren, Kaffee, Kakao und Tee, S. 238-242; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
469. **Thies, Gerhard:** Territorialstaat und Landesverteidigung- Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592-1627); Darmstadt/Marburg/Lahn 1973.
470. **Thimm, Günther:** Geschichte und Architektur der Gärten von Schloß Wilhelmsburg, S. 19-25; In: Eckardt/Paulus/Stubenvoll/Thimm: Schloß Wilhelmsburg in Schmalkalden...
471. **Timm, Willy:** Salz aus Unna von den Brockhauser Salzwerken zu Saline und Bad Königsborn; In: Schriftenreihe zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark, Heft 10; Unna 1989.
472. **Troßbach, Werner:** Landgraf Moritz und das Problem der Mobilisierung und Partizipation in der „zweiten Reformation“, S. 139-159; In: Landgraf Moritz der Gelehrte-Ein Calvinist...

473. **Trusen, Winfried**: Zum Rentenkauf im Spätmittelalter, S. 140-158; In: Festschrift für Hermann Heimpel, Band 2; Göttingen 1972.
474. **Uhlhorn, Friedrich**: Geschichtlicher Atlas von Hessen; Marburg/Lahn 1961.
475. **Vilmar, August-Friedrich-Christian**: Abriß einer Geschichte der niederhessischen Kirchengesangbücher bis 1770, S. 204-227; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge 1; 1867.
476. **Völker, Hermann**: Die Baugeschichte des Klosters Georgenberg, Folge II; In: „Frankenberger Zeitung“, Beilage; Frankenberg 1929.
477. **Voelcker, Heinrich (Hg.)**: Die Stadt Goethes-Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert; Frankfurt am Main 1932, Neuauflage; Frankfurt am Main 1982.
478. **Voelcker, Heinrich**: Handel, Gewerbe und Verkehr in Frankfurt am Main, S. 105-133; In: Voelcker (Hg.): Die Stadt Goethes...
479. **Vogler, Bernard**: Die Rolle der pfälzischen Kurfürsten in den französischen Religionskriegen (1559-1592), S. 235-267; In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 37/38 (1970/71)
480. **Waddington, A.**: La France et les protestants allemands sous Charles et Henri III., S. 241-277; In: Revue Historique 42 (1890)
481. **Wagner, Wilhelm**: Geschichte von Ottrau und Klein-Roppershausen; Ottrau 1914, Nachdruck; Ottrau 1984.
482. **Wanger, Bernd-Herbert**: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts-Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612; In: Studien zur Frankfurter Geschichte 34, herausgegeben von Wolfgang Klötzer/Dieter Rebentisch.
483. **Wegner, Paul**: Die mittelalterliche Flußschiffahrt im Wesergebiet, S. 93-161; In: Hansische Geschichtsblätter 19 (1913)
484. **Wehling, Hans-Georg (Hg.)**: Konfession-Eine Nebensache-Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen religiöser Unterschiede in Deutschland; West-Berlin/Köln/Mainz/Stuttgart 1984.
485. **Westermann, Ekkehard**: Register vom Ochsen- und Schweinekauf des Kasseler und Marburger Hofes in Dänemark, Hannover, Greven, Buttstädt, Zerbst und Berlin von 1508 bis 1618, S. 53-86; In: Scripta Mercaturae, Heft 1-2; 1973.
486. **Westermann, Ekkehard**: Zum Handel mit Ochsen aus Osteuropa im 16. Jahrhundert-Materialien und Gesichtspunkte, S. 234-276; In: Zeitschrift für Ostforschung 22 (1973)
487. **Westermann, Ekkehard**: Zur Erforschung des nordmitteleuropäischen Ochsenhandels der frühen Neuzeit (1480-1620) aus hessischer Sicht, S. 1-31; In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 23 (1975)
488. **Westermann, Ekkehard**: Zur künftigen Erforschung der Frankfurter Messen des 16. Und des frühen 17. Jahrhunderts. Ein Wegweiser zu ungenutzten Quellen, S. 245-270; In: Schneider, Jürgen (Hg.): Wirtschaftskräfte...

489. **Westermann, Ekkehard (Hg.):** Internationaler Ochsenhandel 1350-1750; In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Band 9; Stuttgart 1979.
490. **Wick, Wilhelm:** Die landesherrlichen Eisenhütten und –hämmer bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Mit einem Rückblick auf die älteste Eisengewinnung; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge, Ergänzungsheft 16; Kassel 1910.
491. **Wigand, Karl:** Chronik des hessischen Bergbaus; Kassel 1956.
492. **Winter, Barbara:** Turnos und Englisch in Frankfurt am Main, S. 167-175; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band II
493. **Winter, Barbara:** Frankfurt als Münzprägstätte, S. 140; In: Brücke zwischen den Völkern..., Band III
494. **Wittich, Ernst:** Das Bergwesen in Hessen unter der Regierung Philipps des Großmütigen, S. 556-569; In: Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen 53 (1905)
495. **Witzel, Jörg:** Das Münz- und Geldwesen der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Vorfeld der Kipper- und Wipperzeit, S. 103-135; In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1986)
496. **Witzel, Jörg:** Hersfeld 1525 bis 1756-Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte einer mittleren Territorialstadt, Dissertation; Marburg/Lahn 1993.
497. **Wolf, Karl:** Zur Einführung der Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz im Jahre 1605; S. 73-97; In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 59/60 (1934)
498. **Wolf, Fritz:** Hessen im Zeichen der Reformation: Chronik der Jahre 1500-1649, S. 111-151; In: Die Chronik Hessens...
499. **Wolff, Fritz:** Theater am Hofe des Landgrafen Moritz, S. 307-315; In: Moritz der Gelehrte...
500. **Wollgast, Siegfried:** Philosophie in Deutschland 1550-1650; Berlin 1993.
501. **Zeller, Winfried:** Frömmigkeit in Hessen- Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Bernd Jaspert; Marburg/Lahn 1970.
502. **Zeller, Winfried:** Die Bedeutung der Universität Marburg für die Geschichte der Theologie, S. 52-67; In: Frömmigkeit in Hessen...
503. **Zeller, Winfried:** Raphael Egli und das Gesangbuch des Landgrafen Moritz, S. 80-96; In: Frömmigkeit in Hessen...
504. **Zepernick, Bernhard:** Lexikon der offizinellen Arzneipflanzen; West-Berlin/New York 1983.
505. **Zimmermann, Ludwig:** Die Zentralverwaltung Oberhessens unter dem Hofmeister Hans von Dörnberg, Dissertation; Marburg/Lahn 1925
506. **Zimmermann, Ludwig:** Der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., 2 Bände; Marburg/Lahn 1933/34.



## 12 Personenregister

- Agnes, Gräfin von Solms: 1. Gemahlin des Landgrafen Moritz: Seite 233,  
 Agnes, Prinzessin von Hessen-Kassel: Tochter des Landgrafen Moritz:  
 Seiten 234, 238, 239.
- Akel, Johann: Ökonom und Kammerdiener: Seiten 302, 304.
- Albrecht, Bernhard: Schweinehirt: Seite 303.
- Aman, Benedikt: Nürnberger Goldschmied: Seiten 412, 424.
- Amelunxen, Erich von: Adliger: Seite 225.
- Amelunxen, Hylmar von: Adliger: Seite 231.
- Amelunxen, Lutter von: Adliger: Seite 232.
- Amelunxen, Rabe von: Kammermeister: Seiten 232, 338, 364.
- Amelunxen: Raban von: Kammerjunker und Amtmann: Seite 231.
- Amerath, Peter: Postmeister in Frankfurt/Main: Seiten 409, 410.
- Ammann, Hektor: Historiker: Seite 118.
- Ande, Thomas von: Rentmeister von Rothenburg: Seite 289.
- Andelot, Francois d': Adliger: Seite 220.
- Angelocrator, Daniel: Superintendent: Seite 174.
- Anhalt, Ludwig, Fürst von: Seite 401.
- Archonate di Capitani, Carlo de: Nürnberger Kaufmann: Seiten 354, 359.
- Aschoiff, Hermann: Kasseler Kaufmann: Seiten 440, 446, 448, 456.
- Augerius ?: Arzt aus Genf: Seite 411.
- Aurbach, Wolf-Philipp von: Oberforstmeister: Seite 303.
- Avemann, Daniel: Musiker: Seite 322.
- Avemann, Franz: Schneider: Seite 322.
- Avemann, Heinrich: Krämer: Seite 322.
- Avemann, Jost: Stipendiat: Seite 321.
- Avemann, Sergius: Kasseler Bürger: Seite 322.
- Avemann, Wilhelm: Kasseler Händler: Seite 448.
- Avemann, Wolf: Maler: Seite 322.
- Bachmann, Heinrich: Bergrat: Seite 148.
- Baden-Durlach, Georg-Friedrich, Markgraf von: Schwiegervater des  
 Prinzen Otto, Seite 430.
- Barchfeldt (Bertholdt), Henrich: Bremer Kaufmann: Seiten: 356, 357, 358,  
 416.
- Baron, Dimangi: Leibdiener: Seite 296.
- Bartingsleben (Bardeleben): Witwe: Seiten 225, 226.
- Baszanowsky, Jan: Historiker: Seite 413.
- Bau, Franz: Handwerker: Seite 291.
- Bauer, Thomas: Historiker: Seiten 266, 267.
- Baum, Elias: Bergmann: Seite 137.
- Baumbach, Erasmus (Asmus) von: Geheimer Rat und Hofmarschall: Seiten  
 85, 86, 257, 362, 363.
- Becker, Horst: Historiker: Seiten 11, 62, 184, 186, 188, 202, 204, 239, 254,  
 262, 274, 277, 365, 382, 401, 461, 470.
- Becker, Odo: Historiker: Seite 52.
- Beeßen (Broßen), Johann: Rentmeister von Schmalkalden: Seiten 288,  
 289.
- Beilstein, Martin: Marburger Seidensticker: Seite 452.
- Benoit, Jaques: Kaufmann: Seite 123.
- Berlepsch, Erich-Volkmar von: Hofmarschall: Seiten 314, 315, 453.

Berlepsch: Otto-Wilhelm von: Oberamtmann von Katzenelnbogen: Seiten 338, 339, 393, 408, 427, 430.  
 Bersau, Thessen von: Adliger: Seite 376.  
 Besold, Christoph: Kameralist: Seite 466.  
 Beze, Theodore de: Calvinistischer Theologe: Seite 158.  
 Bezold, F.: Historiker: Seite 220.  
 Binoy, Lanzelot: Frankfurter Kaufmann: Seiten 354, 358.  
 Birghden, Johann von den: Postmeister in Frankfurt/Main: Seiten 409, 410.  
 Bischof, Eckard: Vogt von Breitenau: Seite 288.  
 Blauch, Fritz: Historiker: Seite 95.  
 Blume, Friedrich: Historiker: Seite 469.  
 Bocklo, Johann: Kasseler Kaufmann: Seiten 446, 448, 456.  
 Bode, Matthias: Verwandter der Familie Overbeck: Seiten 348, 351.  
 Bodeck, Johann von: Gründer der Frankfurter Börse: Seite 229, 348, 349, 351.  
 Bodenhausen, Heinrich von: Adliger: Seiten 226, 230.  
 Bodenhausen, Johann von: Landvogt: Seite 291.  
 Bodin, Jean: Kameralist: Seiten 466, 467.  
 Bois, Philibert, du: Gesandter: Seiten 401, 402,  
 Bommert, Johann de: Frankenthaler Goldschmied: Seite 430.  
 Boom, Karl Thüßen van den: Kaffaweber: Seite 123.  
 Borggreffe, Heiner: Historiker: Seite 162.  
 Bormann, Cornelia: Schwiegermutter des Johann von Bodeck: Seite 348.  
 Borstel, Johann-Ernst von: Hofmeister: Seite 243.  
 Boyer-Xambeu, Marie-Therese: Historikerin: Seite 375.  
 Boyneburg, Urban von: Hofmarschall und Landvogt an der Werra: Seite 298.  
 Boyneburg, Walram von: Kommandant der Festung Kassel: Seite 298.  
 Brandenburg-Ansbach, Joachim-Ernst, Markgraf von: Seite 386.  
 Braunschweig-Lüneburg, Christoph, Herzog von: Seiten 375, 376.  
 Braunschweig-Lüneburg, Karl-Wilhelm, Herzog von: Seite 376.  
 Brendel, Hans: Bote: Seite 316.  
 Brennmüller, Georg: Landvermesser: Seite 309.  
 Briers, Daniel de: Frankfurter Juwelier: Seiten 430, 435  
 Bringmann, Heinrich: Nürnberger Goldschmied: Seiten 434, 436.  
 Brown, Robert: Englischer Kaufmann: Seite 441.  
 Brübach, Nils: Historiker: Seiten 11, 180, 367.  
 Bude, Georg: Lakai: Seite 300.  
 Burg, Johann von der: Landvogt an der Diemel: Seiten 311, 312.  
 Bussging, Adam: Kasseler Goldschmied: Seiten 426, 427, 429, 430, 431, 433, 435.  
 Buttlar, Adam von: Hofjunker: Seite 316.  
 Calandrini: Italienische Tuchhändlerfamilie: Seite 360.  
 Calenberg, Aldterigk (Alderich)-Heidenreich von: Schwiegersohn des Rabe von Amelunxen, Seite 364.  
 Calenberg, Burkard von: Erzieher: Seite 158.  
 Calenberg, Heinrich von: Drost von Plesse?: Seite 298.  
 Calvin, Johannes: Reformator: Seite 229.  
 Camerarius, Ludwig: Diplomat: Seite 406.  
 Camerarius, Magdalene: Tochter Philipps I. Camerarius: Seite 406.  
 Camerarius, Philipp Dr.: Nürnberger Jurist: Seiten 405, 406, 433.

- Cammerschlag, Wilhelm: Tuchmachermeister: Seite 123.
- Candeler, Paul: Nürnberger Juwelier und Goldwarenhändler: Seiten 284, 333, 340, 421, 422, 423, 426, 427, 434, 460.
- Carlowitz, Wolf von: Hausmarschall: Seiten: 356, 357, 416.
- Castiglione, Baldessare: Schriftsteller: Seiten 158, 159, 160
- Castillione, Johann-Franz von: Gesandter: Seite 402.
- Caulier, Johan-G.: Tuchmachermeister: Seite 123.
- Christian I.: Kurfürst von Sachsen: Seiten 222, 223.
- Christine, Prinzessin von Hessen-Kassel: Schwester des Landgrafen Moritz; Seite 233.
- Clotz, Johann Dr.: Jurist: Seiten 315, 371.
- Clotz, Siegfried Dr.: Hessen-kasseler Kanzler: Seiten 362, 371.
- Combach, Ludwig: Alchemist: Seite 164.
- Cornberg: Kammermeister: Seite 411.
- Craesebeck, von: Kammerdirektor: Seite 124.
- Crocus, Johannes: Professor am Collegium Mauritianum: Seiten 355, 356.
- Crocus, Paul: Pfarrer: Seite 170.
- Cruziger, Caspar: Theologe: Seiten 158, 325.
- Cruziger, Georg: Gelehrter: Seiten 175, 325, 326.
- Cuming, Sir Thomas: Schottischer Adliger: Seite 235.
- Curt: Zureiter: Seite 306.
- Custodes, Tobias: Frankfurter Goldschmied und Juwelier: Seiten 426, 430, 431, 435-436.
- Dascher, Otfried: Historiker: Seiten 119, 120,
- Dauber, Heinrich: Professor an der Hohen Schule Herboren: Seite 166.
- Daun, Johann-Adolf von: Bruder von Wirich VI.: Seite 392.
- Daun, Wirich VI, Graf von: Seite 391.
- David, Wolfgang: Historiker: Seite 137.
- De Serta, Johann Baptist: Leipziger Juwelier: Seite 433.
- Dee, John: Astrologe und Alchemist: Seite 162.
- Deinhard, Peter: Advokat und Prokurator: Seiten 292, 293, 319.
- Deleplace, Ghislain: Historiker: Seite 375.
- Demandt, Karl-Ernst: Historiker: Seiten 41, 42, 69, 72, 102, 176, 204, 382, 399.
- Dietz, Alexander: Historiker: Seiten 11, 121, 280, 382, 433.
- Diffland, Johann: Vogt von Weißenstein: Seite 292.
- Dilich, Wilhelm: Festungsbaumeister, Maler und Radierer: Seiten 242, 291, 444.
- Donep, Gabriel von: Stallmeister: Seite 412.
- Döring, Johann: Lehenknecht: Seite 309.
- Dornbusch, Franz: Frankenthaler Goldschmied: Seite 428.
- Draubel, Johann-Christoph: Gläubiger: Seite 357.
- Dübber, Irmgard: Historikerin: Seiten 275, 405,
- Duchardt, Heinz: Historiker: Seite 466.
- Duchesne, Joseph (Quercetanus): Paracelsist: Seite 166.
- Dülfer, Kurt: Historiker: Seiten, 41, 53, 54, 56, 229.
- Dürkheim, Johann-Christoph-Ackbrecht von: Kammerjunker des Markgrafen von Baden-Durlach: Seite 312.
- Ebell, Hans: Kasseler Kaufmann und Bürgermeister: Seiten 329, 330.
- Eberstein, Philipp von: Gläubiger: Seite 376.
- Eckel, Hans: Laborant und Bibliothekar: Seiten 164, 165, 265.

Eckhard, Balthasar: Hersfelder Bürger: Seite 364.  
Eckhardt, Albrecht: Historiker: Seiten 89, 91  
Eckhart, Nikolaus: Hofschneider: Seiten 66, 187, 241, 254, 446.  
Eglinus, Raphael: Theologe: Seiten 164, 165, 166.  
Ehrenberg, Richard: Historiker: Seite 468.  
Eigen, Abraham von der: Tuchbereiter: Seite 122.  
Eigen, Amandus von der: Tuchbereiter: Seite 122.  
Elias, Norbert: Soziologe: Seite 468.  
Elisabeth I.: Königin von England: Seiten 162, 314, 328, 441.  
Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Kassel: Seite 212.  
Elisabeth, Prinzessin von Hessen-Kassel: Tochter des Landgrafen Moritz:  
Seiten 233, 234, 238, 240, 242, 320, 321, 360, 388, 433, 434, 452.  
Ellenberger, Heinrich: Arzt. und Professor: Seiten 323, 324, 410.  
Elsas, Moritz-John: Historiker: Seite 283.  
Endell Christoff: Bürgermeister von Kassel: Seite 230.  
Engelbrecht, Georg: Vogt von Frauensee: Seite 320.  
Epp, Joachim: Hofapotheker: Seiten 276, 454.  
Erbach, Eberhard von: Schenk: Seite 354.  
Esich, Eler: Bremer Kaufmann: Seite 449.  
Eßer, Raingard: Historikerin: Seite 462.  
Esthius, Henricus: Konsul und 1. Ehemann der Magdalene Camerarius:  
Seite 406.  
Estienne, Henri: Historiker: Seite 421.  
Faber, Johann-Heinrich: Historiker: Seite 266.  
Feige, Eckhard (Eucharius): Rentmeister von Ziegenhain: Seite 294.  
Felldorf, Agnes Megenzin von: Tübinger Patrizierin: Seiten 331, 332.  
Figulus, Benedictus: Paracelsist: Seite 166.  
Flagelett, Hans: Kasseler Kaufmann: Seite 445.  
Förscher, Gisela: Historikerin: Seite 437.  
Fox, Bercke: Schweinehirt: Seite 303.  
Francke, August-Hermann: Professor: Seite 473.  
Freher, Paul: Rechtsgelehrter und 2. Ehemann der Magdalene Camerarius:  
Seite 406.  
Friedeburg, Robert von: Historiker: Seiten 14, 72, 81.  
Friedrich I. Barbarossa, Kaiser: Seite 181.  
Friedrich II. von Hohenstaufen, Kaiser: Seite 181.  
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz: Seite 424.  
Friedrich, Arnd: Historiker: Seite 247.  
Fuhrhans, Jost: Weißgerber: Seite 305.  
Fürstenheuser, Georg: Nürnberger Kaufmann und Patrizier: Seiten 351,  
353, 406, 433, 453.  
Fürstenheuser, Hans: Nürnberger Kaufmann und Patrizier: Seiten 242, 324,  
325, 351, 353, 406, 411, 433, 438, 440, 450, 453.  
Gabrieli, Giovanni: Komponist: Seiten 178, 325.  
Garzonus, Thomasus: Historiker: Seite 268.  
Geißel, Konrad: Rentschreiber: Seiten 356, 416, 417.  
Georg, Jakob: Nürnberger Goldschmied: Seite 436.  
Georg, Landgraf von Hessen-Darmstadt: Seiten 202, 213, 399.  
Gevenich, Wilhelm: Kölner Kaufmann: Seite 339.  
Giart, Johan: Tuchmachermeister: Seite 123.  
Gillard, Lucien: Historiker: Seite 375.

Gille, Joachim: Gärtner: Seiten 295, 296, 300.  
 Gillenius, Arnoldus: Leibarzt: Seiten 283, 450.  
 Gillison, John: Historiker: Seite 179.  
 Gleim, Heinrich: Teichschreiber: Seite 195.  
 Goclenius, Rudolf: Professor der Theologie: Seite 175.  
 Goßmann, Anna: Witwe von Jost Goßmann: Seite 361.  
 Goßmann, Dietrich: Waldkappeler Kaufmann: Seiten 241, 447.  
 Goßmann, Jost: Waldkappeler Kaufmann: Seite 361.  
 Goßmann, Lorenz: Waldkappeler Großkaufmann: Seiten 433, 438, 439, 440, 445, 446, 454, 460.  
 Gräf, Holger-Thomas: Historiker: Seiten 218, 220, 314, 385, 401, 403.  
 Graf, Johann: Arzt: Seite 320.  
 Graf, Jost-Dietrich: Kaufmann: Seiten 241, 447.  
 Gravißot, Reinhard: Lübecker Kaufmann?: Seiten 359, 432.  
 Griewank, Theodor: Historiker: Seiten 15, 168, 171, 172, 175.  
 Großhaupt, Walter: Historiker: Seiten 363, 364, 403.  
 Gudensberg, Caspar von: Hofschüler: Seite 310.  
 Gudenus, Christianus: Gerichtssekretär: Seite 319.  
 Guise, Heinrich von: Adliger: Seite 314.  
 Gundlach, Franz: Historiker: Seiten 41, 47, 53, 55, 56, 57, 300.  
 Gunst, Hermann: Fritzlarer Bürger: Seite 339.  
 Gunst, Johann: Fritzlarer Bürger: Seite 339.  
 Hagen, Cosmus Dr.: Goslarer Bürger: Seite 374.  
 Halst, Heinrich: Marburger Kaufmann: Seite 445.  
 Hanstein, Kerstin von: Hausfrau: Seite 344.  
 Happel, Georg: Laborant: Seite 164.  
 Hartmann, Johannes: Arzt: Seiten 164, 165, 167, 342, 410.  
 Hase, Heinrich: Schweinehirt: Seite 303.  
 Hasencien, Christian: Kasseler Buchbinder: Seite 444.  
 Haußmann, Lubert: Bergrat: Seite 149.  
 Hecke, Egidius von der: Frankenthaler Goldschmied: Seite 428-429.  
 Hedwig, Prinzessin von Hessen-Kassel: Schwester des Landgrafen Moritz: Seiten 214, 216, 233, 234, 242, 439.  
 Heinemann, Hermann: Fritzlarer Bürger: Seite 339.  
 Heinemeyer, Walter: Historiker: Seite 322.  
 Heinrich II., König von Frankreich: Seite 219.  
 Heinrich III., König von Frankreich: Seiten 221, 223, 314.  
 Heinrich IV., Kaiser: Seite 181.  
 Helm, Georg: Lakai: Seite 300.  
 Henkel, Adolf: Historiker: Seite 213.  
 Hepe, Heinrich: Historiker: Seiten 15, 168, 175.  
 Herlin, Johann: Bremer Kaufmann: Seiten 449, 454.  
 Herlin, Philipp: Bremer Kaufmann: Seite 454.  
 Hermann, Prinz von Hessen-Kassel: Sohn des Landgrafen Moritz: Seiten 234, 236, 237, 238.  
 Hermer, Christopf: Schultheiß von Ober- und Nieder-Liederbach: Seite 343.  
 Hermes, Peter: Laborant: Seite 164.  
 Hersfeld, Joachim von: Abt: Seite 227.  
 Hertinghausen, Friedrich-Balthasar von: Hofmarschall: Seiten 326, 340.  
 Heubt (Haupt), Heinrich: Gegenschreiber: Seiten 66, 187, 216, 231.  
 Heugel, Agnes: Tochter des Kammermeisters Heugel: Seite 371.

Heugel, Juliane: Tochter des Kammermeisters Heugel: Seite 371.  
Heugel: Kammermeister: Seiten 370, 371.  
Heull, Peter ?: Londoner: Seite 410.  
Heuß, Franz: Frankfurter Materialist: Seite 450.  
Heuß, Johann: Frankfurter Materialist: Seite 450.  
Hintze, Otto: Historiker: Seite 471.  
Hoffmann, Johann: Frankfurter Händler: Seite 449.  
Hoffmeister, Georg: Gartenknecht: Seiten 295, 300.  
Hofsommer, Ernst: Historiker: Seiten 15, 168, 175.  
Hohenlohe Langenburg, Philipp, Graf zu: Seiten 388, 389.  
Hohenlohe-Langenburg, Albrecht, Prinz zu: Seite 389.  
Hohenlohe-Langenburg, Philipp-Ernst, Prinz zu: Seite 389.  
Hohenlohe-Langenburg, Wolfgang, Graf zu: Seiten 388, 389.  
Holstein-Schaumburg, Ernst, Graf von: Seiten 212, 214, 215, 216, 232, 234, 396.  
Holzhausen, Rudolf Wilhelm Rau zu: Landvogt an der Lahn: Seite 84.  
Homberg, Elias: Kammerrat, Obervogt a. d. Werra, Amtmann von Hersfeld: Seite 216.  
Homberg, Hans: Knecht: Seite 308.  
Homberg, Tobias von: Erzieher: Seite 158.  
Horand, Arnold: Kasseler Bürger: Seite 356.  
Horand, Jost: Kasseler Bürger: Seite 356.  
Hospit, Nikolaus: Kölner Kaufmann und Gesandter: Seite 403.  
Hotmann, Francois: Jurist: Seite 158.  
Hoye, Johann de: Kölner Händler: Seite 284.  
Hund, Ludwig: Kasseler Kaufmann: Seite 448.  
Hundelshausen, Johann von: Adliger: Seite 314.  
Huppeth, Heinrich: Bürger von Melsungen ?: Seite 294.  
Hürkey, Edgar: Historiker: Seite 424.  
Hüttenrodt, Craft: Kasseler Bürger: Seiten 308, 310.  
Hutter, Sebastian: Benderknecht: Seite 303.  
Innizer, Christoff: Nürnberger Goldschmied: Seite 430.  
Jakob I. König von England: Seite 310.  
James I., König von England: Seite 236.  
Jans, Peter: Seidenweber: Seite 123.  
Jenisch, Lucas: Frankfurter Goldschmied: Seite 421.  
Johann-Casimir: Verwalter der pfälzischen Kurwürde: Seiten 222, 223.  
Jonaß, Bartel: Glasträger: Seite 411.  
Juliane, Prinzessin von Hessen-Kassel: Tochter des Landgrafen Moritz: Seiten 235, 238, 239.  
Julians, Joest: Kölner Bürger: Seiten 283, 285, 450.  
Jungmann, Dr. Jacob: Jurist: Seite 84.  
Kahrn, Carlo: Kasseler Kaufmann: Seite 448.  
Kaiser Matthias: Seite 429.  
Kalckhoff, Johannes: Hofprediger: Seiten 301, 302.  
Kapitän Daniel: Offizier ?: Seite 427.  
Karl der Große.: Kaiser: Seite 124.  
Karl IX. König von Schweden: Seiten 387, 410.  
Katharina-Ursula, : Tochter des Markgrafen von Baden: Seite 240.  
Kayen, Wilhelm: Dresdner Kaufmann: Seite 429.  
Keckermann, Bartholomaeus: Kameralist: Seite 467.

Kellenbenz, Hermann: Historiker: Seite 471.  
 Keßeler, Heinrich: Kupferschmied: Seite 197.  
 Keßeler, Paul: Kupferschmied: Seite 197.  
 Kirchner, Hermann: Kameralist: Seite 467.  
 Kleicken (Klack), Jost: Apotheker: Seiten 265, 459.  
 Kleinhans, Veit: Bürger von Wolfhagen: Seite 350.  
 Kleinschmidt, Johann Dr.: Bürgermeister von Kassel: Seite 253.  
 Kleye, Georg: Bürger von Eisenach: Seite 294.  
 Klock, Caspar: Kameralist: Seite 466.  
 Klopfer, Hans: Reitender Küchenschreiber: Seite 311.  
 Knabenschügen, Reinhard: Bediensteter: Seite 304.  
 Knauff, Johann: Botenmeister: Seiten 225, 227, 297.  
 Knell, Edward: Tuchmachermeister: Seiten 122-123.  
 Koch, Hans: Kasseler Kaufmann: Seite 448.  
 Koeln, Hans-Ludwig: Goldschmied: Seite 425.  
 König Friedrich-Wilhelm I. von Preußen: Seiten 471, 472, 473, 474, 476.  
 König, Georg: Geschirr- und Büchsenmeister: Seite 300.  
 König, Georg: Kasseler Händler: Seite 443.  
 Kötteritz, Sebastian von: Offizier: Seiten 225, 226, 227, 314, 315.  
 Kraußkopf, Andreas: Hüttenbetreiber: Seite 146.  
 Kruedener, Jürgen Freiherr von: Historiker: Seiten 468, 469.  
 Krug, Johann d. Ä.: Salzgrebe in Allendorf: Seiten 214, 216.  
 Krüger, Kersten: Historiker: Seiten 41, 54, 55, 60, 65, 66, 69, 71, 72, 73, 95, 96, 99, 102, 113, 129, 184, 186, 198, 199, 382, 456.  
 Küch, Friedrich: Historiker: Seiten 70, 73, 142.  
 Kuchenbecker, Diderich: Kasseler Bürgermeister: Seite 265.  
 Kuchenbecker, Johann: Kammerschreiber: Seite 372.  
 Kulischer, Josef: Historiker: Seite 468.  
 Kurfürst Friedrich-Wilhelm von Preußen: Seiten 474, 475.  
 Lange, Stefan: Alaunsieder: Seite 197.  
 Lanty, Obrist: Seiten 411, 460.  
 Lautzen, Johann: Rentschreiber von Melsungen: Seite 293.  
 Lebzelter, Thomas: Leipziger Unternehmer: Seiten 351, 352, 430.  
 Lehmann, Gabriel: Gesandter: Seiten 402, 403.  
 Lemberg, Margret: Historikerin: Seiten 235, 238, 249, 337.  
 Lenz, Hans: Knecht: Seite 291.  
 Lerner, Franz: Historiker: Seite 437.  
 Letten, Heinrich von: Kasseler Händler: Seiten 440, 460.  
 Leuin, Anthonio: Korrespondent aus Köln?: Seiten 404, 405, 410, 460.  
 Lindeloh, Eberhart: Kasseler Kaufmann: Seite 447.  
 Lindeloh, Gehrett: Kasseler Kaufmann, Gildebruder und Gildemeister der Han-segreben, Seite 456.  
 Linz, Gerhard von: Kasseler Tuchbereiter: Seiten 440, 442, 456.  
 Lipsius, Justus: Staatstheoretiker: Seiten 458, 467.  
 Lobwasser, Ambrosius: Komponist: Seite 444.  
 Lord Burghley: Englischer Adliger: Seite 441.  
 Lose, Arendt de: Bremer Kaufmann: Seiten 417, 420.  
 Lößke, Jost: Rentmeister von Frankenberg: Seite 290.  
 Lottero, Henrico: Kölner Arzt?: Seiten 404, 405, 460.  
 Löwenstein, Hartmann von: Hauptmann: Seite 296.  
 Löwenstein, Uta: Historikerin: Seite 257.

Ludwig d. Bayer, Kaiser: Seite 182.  
 Ludwig I.-Landgraf von Hessen: Seiten 42, 380.  
 Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg: Seiten 58, 170, 202, 203, 230, 268, 290, 293, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 379, 380, 398, 399, 424, 459.  
 Ludwig V., Landgraf von Hessen-Darmstadt: Seite 333.  
 Lutgendorf Heinrich: Kasseler Kaufmann: Seiten 440, 448, 456.  
 Lutgendorf, Johann: Kasseler Kaufmann: Seiten 438, 439, 440, 445, 446, 448, 456.  
 Magdalene, Prinzessin von Hessen-Kassel: Tochter des Landgrafen Moritz: Seiten 236, 238, 239.  
 Magnus, Johann Dr.: Assessor: Seiten 307, 312, 313.  
 Mahieu, Johann: Frankfurter Kaufmann: Seiten 214, 216, 353, 354.  
 Maier, Michael: Arzt: Seite 166.  
 Makkai, Laszlo: Historiker: Seite 413.  
 Malsburg, Christoph von der: Adliger: Seite 220.  
 Malsburg, Eckbrecht von der: Adliger: Seite 313.  
 Malsburg, Hermann von der: Amtmann und Marschall: Seite 312.  
 Malsburg, Hermann-Gottschalk von: Adliger: Seiten 311, 312.  
 Malsburg, Otto von der: Obrist: Seite 312.  
 Mansfeld, Maria von: Witwe des Landgrafen Ludwigs IV. von Hessen-Marburg; Seiten 337, 392, 393.  
 Mansfeld, Philip V, Graf von: Gemahl der Witwe des Landgrafen Ludwigs IV von Hessen-Marburg: Seite 392.  
 Marthen, George Löw von der: Kammerjunker: Seiten 393, 460.  
 Martinius, Matthias: Professor an der Hohen Schule Herborn: Seite 170.  
 Meißner, Laurentius: Seite 166.  
 Melanchthon, Philipp: Philosoph: Seite 161.  
 Menk, Gerhard: Historiker: Seiten 14, 71, 168, 172, 173, 175, 457, 463.  
 Merman, Johan: Landkommissarius: Seite 123.  
 Metz, Wolfgang: Historiker: Seite 71.  
 Meusch, Kaspar: Kammerdiener: Seite 427.  
 Meusenholn, Hans: Hanauer Goldschmied: Seite 429.  
 Meusenholn, Isaak: Hanauer Goldschmied: Seite 429.  
 Meysenbug, Georg: Hofmeister und Rat: Seiten 328, 366.  
 Milckia, Philipp: Frankenthaler Juwelier: Seite 432.  
 Minchinton, Walter: Historiker: Seite 365.  
 Minkau, Hans: Burggraf: Seiten 287, 288, 300,  
 Minnigerode, Johann: Adliger: Seiten 225, 343, 344.  
 Mohr, Hans: Hamburger Juwelier: Seite 428.  
 Mönch, Hans: Bergmeister: Seite 149.  
 Moors, Jakob: Bruder von Hans: Seite 428.  
 Moors. Hans: Frankfurter Diamantschleifer: Seite 428.  
 Moraw, Peter: Historiker: Seite 471.  
 Moritz von Hessen, Landgraf-Kassel: Seiten 45, 46, 59, 62, 63, 64, 68, 81, 88, 95, 98, 99, 100, 101, 107, 108, 109, 110, 116, 117, 121, 122, 124, 132, 135, 136, 137, 144, 145, 146, 147, 150, 153, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 184, 185, 199, 205, 206, 207, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 223, 224, 231, 232, 238, 239, 240, 241, 259, 263, 273, 274, 275, 280, 283, 290, 292, 312, 314, 315, 322, 323, 325, 326, 328, 329, 331, 332, 333, 339,



- 343, 348, 349, 351, 352, 353, 358, 366, 373, 376, 377, 380, 385, 386, 387, 388, 389, 393, 394, 395, 396, 400, 401, 403, 422, 423, 424, 428, 429, 431, 439, 441, 443, 444, 455, 456, 457, 458, 462, 463, 464, 465, 466, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476.
- Moritz, Prinz von Hessen-Kassel (1600-1612): Sohn des Landgrafen Moritz; Seiten 234, 235, 440.
- Moritz, Prinz von Hessen-Kassel (1614-1633): Sohn des Landgrafen Moritz aus 2. Ehe: Seite 236.
- Mosanus, Jacob: Arzt: Seiten 164, 167, 299, 300, 319, 320.
- Müller, Georg: Knecht: Seiten 306, 307.
- Münch, Paul: Historiker: Seite 473.
- Munro, John-H.: Historiker: Seite 367.
- Mylius, Johann-Daniel: Alchemist: Seite 164.
- Nagelschmidt, Seibert: Hausschenk: Seiten 308, 361, 450.
- Nassau-Dillenburg, Johann d. Ä. von: Großvater der Gemahlin des Landgrafen Moritz Seite 169.
- Nassau-Dillenburg, Johann VII von: Schwiegervater des Landgrafen Moritz; Seite 228.
- Nassau-Dillenburg, Juliane von: 2. Gemahlin des Landgrafen Moritz: Seiten 169, 227, 234, 237, 273, 364, 371.
- Nassau-Dillenburg-Siegen, Johann VII (d.Jüngere), Graf von: Seiten 387, 388.
- Nassau-Dillenburg-Siegen, Ludwig-Heinrich, Graf zu: Seite 391.
- Nassau-Katzenelnbogen (=Nassau-Siegen), Wilhelm, Graf zu: Seite 390.
- Nassau-Oranien, Wilhelm von: Seite 64.
- Nassau-Siegen, Anna-Maria: Gemahlin des Wirich VI. von Daun: Seite 392.
- Nassau-Siegen, Georg, Graf zu: Seiten 390, 391.
- Navarra, Heinrich von: Kronprätendent von Frankreich, als Heinrich IV. König von Frankreich, Seiten 221, 222, 223, 224, 314.
- Nehrhoff, Johann: Prager Kaufmann: Seite 360.
- Nerin, Johan: Tuchmachermeister: Seite 123.
- Neuhöfer, Johann: Gnadengeldempfänger: Seite 320.
- Neurod, Hermann: Schornsteinfeger: Seite 300.
- Neußel, Eckhard: Benderknecht: Seite 303.
- Nickel, Hans: Gartenknecht: Seiten 295, 300.
- Niebuhr, Hermann: Historiker: Seite 396.
- Nießler, Joachim: Bergmann: Seite 137.
- Nollius, Heinrich: Paracelsist: Seite 166.
- Nordeck, Friedrich: Jurist: Seiten 228, 361.
- Nordeck, Hermann: Burgmann und Zollschreiber: Seiten 228, 229, 353, 363.
- North, Michael: Historiker: Seiten 367, 468.
- Obrecht, Georg: Kameralist: Seite 466.
- Oestreich, Gerhard: Historiker: Seiten 44, 70, 102, 457.
- Ohnsorge, Wilhelm: Historiker: Seite 71.
- Opgenoorth, Ernst: Historiker: Seite 475.
- Opitz, Peter: Historiker: Seite 366.
- Oranien, Friedrich-Heinrich, Prinz von: Seite 388.
- Oranien, Moritz von : Seite 124.
- Oranien, Wilhelm von: Bruder Johans d. Ä. von Nassau-Dillenburg: Seite 169.

Oranien, Wilhelm von: Seite 124.  
 Orth, Philipp III.: Heilbronner Tuchhändler und Patrizier: Seiten 340, 341.  
 Osse, Melchior von: Kameralist: Seite 466.  
 Ostermeyer, Andreas: Oberkammerdiener: Seiten 311, 312, 313.  
 Ostfriesland, Enn III, Graf von: Seite 396.  
 Ostfriesland, Enno, Graf von: Seite 396.  
 Ottehoff, Johann-Carl von: Gläubiger: 364.  
 Otto, Prinz von Hessen-Kassel: Sohn des Landgrafen Moritz: Seiten 227, 231, 233, 236, 240, 241, 242, 243, 254, 263, 297, 323, 353, 416, 429, 430, 447, 448, 452, 453.  
 Overbeck: Wollhändler-Familie: Seiten 121, 189, 201, 331, 341, 344, 345, 346, 347, 348, 351.  
 Paludanus, Bernhardus Dr.: Holländer: Seite 411.  
 Papeheim, Hans-Christoph von: Kammerjunker, Geheimer Rat und Hofmarschall, Seite 352.  
 Paracelsus: Arzt und Naturforscher: Seiten 164, 280,  
 Pardaillan, Segur de: Unterhändler des Heinrich von Navarra: Seite 221.  
 Pariset, J. D.: Historiker: Seite 218.  
 Paul, Johann: Schultheiß von Morschen: Seite 290.  
 Persch, Hans: Kasseler Bürger, Gildemeister der Hansegreben: Seite 355.  
 Peters, Lambert-F.: Historiker: Seite 427.  
 Petersen, Erling-Ladewig: Historiker: Seite 414.  
 Peterzilli, Johannes: Bergrat: Seite 149.  
 Petraeus, Heinrich: Hofarzt: Seiten 161, 321, 323.  
 Petzold, Hans: Nürnberger Goldschmied: Seite 429.  
 Pfalzgraf Johann-Casimir: Seiten 423, 431.  
 Pfalz-Lützelstein, Anna-Elisabeth, Pfalzgräfin von: Witwe Landgraf Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels: Seiten 377, 378.  
 Pfannkuche, Hardtmann: Kasseler Bürger: Seiten 345, 346.  
 Pfersch, Hans: Kasseler Bürger: Seite 355.  
 Pflock, Christoph: Hauptmann: Seite 411.  
 Pfluick, Hendrich: Kasseler Bürgermeister: Seite 288.  
 Philipp d. J., Landgraf von Hessen-Rheinfels: Seiten 202, 203, 228, 378, 399.  
 Philipp der Grossmütige, Landgraf von Hessen: Seiten 46, 51, 55, 58, 59, 62, 71, 73, 97, 104, 110, 114, 121, 128, 130, 133, 134, 136, 141, 142, 154, 158, 172, 183, 202, 218, 219, 228, 323, 329, 354, 381, 382, 394, 400.  
 Philipp II., König von Spanien: Seite 221.  
 Philipp, Christoph: Kasseler Kaufmann: Seiten 445, 446, 456.  
 Philipp, Prinz von Hessen-Kassel: Sohn des Landgrafen Moritz: Seiten 124, 224, 234, 235, 237, 239, 243, 359.  
 Piscator, Johann: Professor an der Hohen Schule Herborn: Seite 170.  
 Pitiscus, Bartholomaeus: Theologe: Seite 170.  
 Platzhoff, Walter: Historiker: Seiten 219, 220.  
 Pletzsch, Hans (Johann): Kammerschreiber und Obervogt an der Lahn: Seiten 196, 350.  
 Ployat, Johann: Frankfurter Süßwarenhändler: Seite 276.  
 Poppius, Johannes: Paracelsist: Seite 166.  
 Prange, Ruth: Historikerin: Seite 357.  
 Quolzbach, Herr zu: Adliger: Seite 428.  
 Radpoldt, Daniel: Laborant: Seite 164.

Ramus, Petrus: Philosoph: Seiten 160, 161.  
 Ranselar, Kilian von: Amsterdamer Juwelier: Seite 433.  
 Regenhart, Jakob: Wirt: Seite 313.  
 Reifenberg, Hans-Dietrich von und zu: Obrist: Seite 389.  
 Reiffenberg, Friedrich von: Diplomat: Seite 219.  
 Renbach, Wilhelm: Kasseler Kaufmann: Seiten 442, 456.  
 Rhenanus, Johannes: Arzt: Seite 164.  
 Rhenanus, Martin: Leibarzt: Seite 166.  
 Rhodingus, Johannes: Bibliothekar: Seiten 319, 320.  
 Rhodingus, Nikolaus Dr.: Pfarrer und Professor: Seite 320.  
 Rieß, Georg: Knecht: Seite 307.  
 Rieß, Mathias: Eisenhändler: Seite 264.  
 Rieße, Heinrich: Kasseler Händler: Seite 443.  
 Rießeler, Georg: Schmelzer: Seite 137.  
 Rietberg, Johann, Graf von: Seite 396.  
 Rodtmann, Hermann: Kasseler Kaufmann: Seite 445.  
 Rohart, Abraham: Frankenthaler Goldschmied: Seite 428.  
 Rolshausen, Johann von: Obrist der Festung Kassel: Seite 309.  
 Rolshausen, Wilhelm-Moritz von: Hofjunker: Seiten 309, 364.  
 Römer, Franz: Schultheiß: Seiten 225, 228.  
 Rommel, Christoph von: Historiker: Seiten 150, 215, 226, 228, 230, 232, 233, 238, 298, 322, 337, 351, 408.  
 Rösen, Caspar: Gläubiger: Seite 430.  
 Roßet, Daniel: Genfer Juwelier: Seite 426.  
 Roßet, Johann: Genfer Juwelier: Seite 426.  
 Rothmann, Michael: Historiker: Seiten 11, 327, 352.  
 Rübenkönig, Heinrich: Homberger Patrizier: Seiten 225, 227.  
 Rudolf II. von Habsburg: Kaiser: Seiten 162, 221.  
 Rueß, Konrad: Apotheker: Seite 405, 460.  
 Ruga, Gillis: Frankfurter Bürger?: Seite 359.  
 Ruppertsberg, Otto: Historiker: Seite 102.  
 Rüssen, Kurt: Augsburger Bürger?: Seite 405.  
 Rust, Heinrich Dr.: Wormser Patrizier: Seite 361.  
 Sabine, Prinzessin von Hessen-Kassel: Tochter des Landgrafen Moritz: Seiten 235, 238, 239, 271, 426.  
 Sachsen-Altenburg, Friedrich-Wilhelm von: Administrator von Kursachsen, Seite 338.  
 Sachsen-Eisenach, Johann-Ernst, Herzog von: Gemahl Prinzessin Christines; Seite 234.  
 Sandmann, Gerwin: Kasseler Händler: Seiten 439, 440, 460.  
 Sänger, Eckehard: Sekretär: Seiten 316, 377, 460  
 Sänger, Tobias: Kellerer des Amtes Hohenstein: Seiten 360, 391  
 Saren, Heinrich: Kasseler Buchbinder: Seite 443.  
 Sart, Daniel du: Seidenfärber: Seite 123.  
 Sartorius, Lubertus: Amtmann der Herrschaft Eppstein: Seite 360.  
 Scharlacho: Hanauer Goldarbeiter: Seite 433.  
 Schech, (Schacht?) Bastian: Straßburger Kaufmann: Seiten 377, 411, 438, 440, 460.  
 Scheffer, Heinrich-Ludwig: Geheimer Rat: Seite 197, 308, 309, 312.  
 Scheffer, Jost: Schweinehirt: Seite 303.  
 Scheffer, Reinhard d. Ä.: (1529-1587): Kanzler: Seite 314.

- Scheffer, Reinhard d. J.: Kanzler: Seiten 256, 314, 315.
- Schenck, Hans: Hauptmann: Seite 310.
- Scherer, Johann: Hauptmann: Seite 296.
- Schild, Daniel: Bergrat: Seiten 148, 149.
- Schirmer, Uwe: Historiker: Seite 469.
- Schlaff, Clara-Jacob: Kasseler Witwe: Seite 339.
- Schleyer, Christoph von: Adliger: Seiten 394, 395.
- Schleyer, Johann von: Adliger: Seite 394.
- Schleyer, Otto-Helwig von: Adliger: Seite 394.
- Schneider, Jürgen: Historiker: Seiten 366, 367.
- Schneidmüller, Bernd: Historiker: Seite 180.
- Schönberg, Dietrich von: Adliger: Seite 220.
- Schönberg, Heinrich-Dietrich von: Burggraf von Starkenburg: Seiten 354, 358.
- Schönfeld, Gregorius Dr.: Hofprediger und Superintendent: Seiten 302, 307.
- Schorn-Schütte, Luise: Historikerin: Seiten 300, 301.
- Schüler, Conrad: Laborant und Amtmann von Epstein: Seiten 165, 407, 408.
- Schultze, Johannes: Historiker: Seiten 415, 420.
- Schulze, Werner: Historiker: Seite 102.
- Schütz, Heinrich: Komponist: Seiten 177, 178, 324, 325.
- Schütz, Johann: Kasseler Buchbinder: Seite 443.
- Schwarz, Hans: Jungfrauenknecht: Seite 300.
- Schwertzell: Hessische Adelsfamilie: Seite 394.
- Segar, Francis: Diplomat: Seiten 310, 377, 460.
- Semler, Kilian: Prediger: Seiten 321, 322.
- Seuring, Konrad: Stipendiat: Seiten 321, 322.
- Siebeck, Hans: Historiker: Seite 102.
- Siegrodt, Hans-Heinrich von: Artillerie-Obrist: Seiten 297, 309.
- Simon, Niklas: Gartenknecht: Seite 295.
- Sitthardt, Balthasar von: Frankfurter Juwelier: Seiten 240, 428, 430, 433.
- Sixtinus, Wilhelm-Burghard Dr.: Kanzleirat: Seiten 299, 300, 314, 315.
- Skalitzky-Wagner, Margret: Historikerin: Seite 424.
- Smend, Rudolf: Historiker: Seite 407.
- Smith, Adam: Nationalökonom: Seite 467.
- Solms-Lich zu Laubach, Friedrich-Magnuß: Adliger: Seiten 329, 366.
- Solms-Lich zu Laubach, Graf Albrecht-Otto: Adliger: Seiten 329, 366, 377, 378, 379.
- Solms-Lich zu Laubach, Johann-Georg: Adliger: Seiten 329, 366.
- Solms-Lich zu Laubach, Wolfgang: Hofschüler: Seiten 329, 366.
- Solms-Lich zu Laubach: Otto: Obrist und Kriegsrat: Seiten 377, 460.
- Sommerhoff, Johann: Kasseler Händler: Seiten 448, 456.
- Sonnemann, Wilhelm: Frankfurter Kaufmann: Seiten 241, 354, 445, 447, 451.
- Sophie, Prinzessin von Hessen-Kassel: Schwester des Landgrafen Moritz; Seiten 233, 234, 240, 326.
- Sophie, Prinzessin von Hessen-Kassel: Tochter des Landgrafen Moritz (1615-1670): Seite 271.
- Soreau: Familie: Seiten 121, 439.
- Soual, Johann: Frankfurter Kaufmann: Seite 445.

- Sovaln, Dietrich: Offizier ?: Seite 432.  
Sovaln, Jakob: Frankfurter Zuckerbäcker und Spezereiwarenhändler: Seiten 432, 443.  
Stahlhans, Hans: Buchhalter: Seiten 289, 397, 398.  
Stahlhans: Kammerrat und Bergrat: Seiten 148, 150.  
Stange, Georg: Berghauptmann: Seiten 148, 150, 166.  
Starschedel, Otto von: Diplomat: Seiten 314, 315, 332, 333, 360.  
Steenwijk, Hendrijk van: Maler: Seite 322.  
Stein, Claus: Kasseler Kaufmann: Seite 447.  
Stein, Hans: Pfennigmeister: Seiten 196, 198, 299, 309.  
Stein, Hofdiakon: Seite 301.  
Stein, Paul: Hofprediger: Seiten 174, 463.  
Steinbach, Johann: Teppichmacher: Seiten 305, 452.  
Steinmann, Ebert: Hüttenbetreiber: Seite 146.  
Stockhausen, Heinrich von: Rat: Seite 340.  
Stockmann, Peter: Kasseler Kaufmann: Seiten 445, 446, 456.  
Stolleis, Michael: Historiker: Seite 468.  
Straßburg, Joachim: Gesandter: Seite 403.  
Straßen, Adrian von der: Frankfurter Seidenhändler: Seite 359.  
Straube, Jakob: Kasseler Goldschmied: Seiten 426, 427, 428, 432, 434, 435.  
Straube, Manfred: Historiker: Seiten 352, 449.  
Streube, Judith: Kammermagd: Seite 320.  
Strieder, Jakob: Historiker: Seiten 352, 363, 364.  
Strube, Hans: Historiker: Seiten 150, 151.  
Sulzer, Hans-Georg: Postmeister in Frankfurt/Main: Seite 409.  
Sulzer, Mathias: Postmeister in Frankfurt/Main: Seiten 409, 410.  
Tankius, Joachim: Paracelsist: Seite 166.  
Taxis, Leonhard von: Vetter Oktavians: Seite 409.  
Taxis, Oktavian von: Postmeister: Seite 409.  
Thal, Cornelius von: Frankfurter Juwelier: Seiten 421, 422, 423, 432.  
Thalmüller, Georg: Rektor: Seiten 321, 322.  
Thölde, Johann: Alchemist: Seite 166.  
Tholle, Ludwig: Kasseler Goldschmied: Seiten 424, 425.  
Tholle, Otto: Bergmeister: Seite 149.  
Torisani: Italienische Kaufmannsfamilie: Seiten 375, 376, 438, 439, 442.  
Trevisanus, Bernard: Seite 165.  
Troßbach, Werner: Historiker: Seiten 462, 473  
Trusen, Winfried: Historiker: Seite 344.  
Tulpe, Georg: Bergrat: Seite 148.  
Türcken, Nikolaus von: Kaufmann: Seiten 329, 330.  
Uffeln, Carl Braun von: Oberkammerrat: Seiten 120, 150, 229.  
Uffelß, Hermann von: Adliger: Seiten 225, 229.  
Umbach, Klaus: Bürger von Botenhausen: Seite 307.  
Ungefug, Hermann: Vizekammermeister: Seite 56.  
Ursinus, Johann: Solizitant am Reichskammergericht in Speyer: Seite 407.  
Veste, Jorge de: Tuchbereiter: Seite 122.  
Vielmeder, Caspar: Messerschmied: Seite 305.  
Vielmeder, Hans: Kasseler Kaufmann: Seiten 447, 448.  
Vink, Hercules van der: Frankenthaler Goldschmied: Seiten 423, 424.  
Vludt, Jacob von (Jacob de Fluete): Apotheker: Seiten 275, 405.

- Vogler, Bernard: Historiker: Seiten 218, 220.  
 Von der Ohe, Hans-Joachim: Historiker: Seite 71.  
 Wagner, Wilhelm: Historiker: Seite 394.  
 Walter, Hans: Wormser Stadtmeister: Seite 361.  
 Walter, Hermann: Kasseler Tuchbereiter: Seiten 242, 252, 253, 254, 445, 446, 448, 453.  
 Weber, Max: Soziologe: Seite 473.  
 Werner, Heinrich: Hausschenk: Seite 439, 460.  
 Werningerode, Johann von: Adliger: Seiten 225, 226.  
 Wersabe, Hermann von: Amtmann: Seite 313.  
 Wesick, Johan van: Waidfärber: Seite 122.  
 Wessel, Wilhem: Kasseler Buchdrucker: Seite 444.  
 Wesseling, Conrad: Postmeister in Frankfurt/Main: Seiten 409, 410.  
 Westermann, Ekkehard: Historiker: Seiten 352, 358, 412, 413, 415, 416, 419.  
 Wick, Wilhelm: Historiker: Seiten 140, 141, 143, 144, 145, 148.  
 Widemarkter, Caspar von: Diplomat: Seiten 313, 314, 316.  
 Wiese, H.: Historiker: Seite 413.  
 Wilhelm II., Landgraf von Hessen: Seite 126.  
 Wilhelm IV., Landgraf von Niederhessen: Seiten 45, 49, 53, 56, 57, 58, 60, 63, 66, 68, 73, 101, 105, 109, 113, 115, 116, 121, 122, 128, 130, 135, 136, 142, 150, 153, 154, 157, 158, 161, 162, 186, 199, 202, 213, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 227, 262, 293, 296, 298, 323, 329, 370, 399, 403.  
 Wilhelm V., Landgraf von Hessen-Kassel: Seiten 123, 137, 216, 390, 461.  
 Wilhelm, Prinz von Hessen-Kassel: Sohn des Landgrafen Moritz: Seiten 234, 235, 237, 239, 243, 359.  
 Willer, Georg-Konrad Dr.: Jurist: Seiten 226, 230.  
 Willer, Joachim Dr.: Advokat am Reichskammergericht in Speyer: Seiten 406, 407.  
 Wingen, Antonius von: Wollhändler: Seiten 121-122, 339, 351.  
 Wingen, Hermes von: Wollhändler: Seite 121  
 Winnen, Hermann von: Leipziger Gläubiger: Seite 424.  
 Winter, Antonius: Kammerrat: Seiten 225, 227, 373, 464.  
 Winter, Georg: Leipziger Bürger und Agent: Seite 404.  
 Wißlandt, Georg: Instrumentenmacher: Seite 411.  
 Witter, Joist: Bürger von Kassel: Seite 230.  
 Wogesser, Hans: Beamter: Seite 231.  
 Wogesser, Heinrich: Beamter: Seite 230.  
 Wogesser, Jost: Beamter: Seite 230.  
 Wogesser, Sittich: Schöffe: Seite 230.  
 Wohra, Carl Claur von: Rat: Seiten 393, 394, 395.  
 Wohra, Johann Claur: Rat: Seite 394.  
 Wolf, Hermann: Arzt: Seiten 164, 309.  
 Wolf, Johann Dr.: Professor und Leibarzt: Seiten: 226, 230, 345, 346, 350, 353.  
 Wolf, Karl: Historiker: Seiten 15, 168.  
 Wolf, Valten: Hausküchenschreiber: Seite 194.  
 Wolfgang-Ernst, Graf zu Ysenburg: Seiten 265, 276, 284,  
 Württemberg, Sabina von: Landgräfin von Niederhessen: Seiten 157, 161.  
 Zepper, Wilhelm: Professor an der Hohen Schule Herborn: Seite 170.

Zimmermann, Ludwig: Historiker: Seiten 13, 41, 53, 54, 57, 69, 70, 71, 72, 101, 115, 120, 198, 380.  
Zobel, Johann Geheimer Rat: Seiten 124, 371, 374.  
Zöll, Amhises: Kammerschreiber: Seite 460.

(Personen der Einleitung und des Fußnoten sind nicht erfaßt)

## Lebenslauf

09.05. 1968: Geburt in Hanau als zweiter Sohn der Eheleute Dr. Werner Reutzel und Frau Doris. Deutscher Staatsangehöriger. Von Geburt an schwere Körperbehinderung durch Infantile Cerebral-Parese, daher längere Klinik-Aufenthalte für Operationen und Rehabilitation in den Jahren 1975, 1983, 1984, 1985, 1990 und 1994.

1975: Um ein Jahr verspätete Einschulung aufgrund der Behinderung in der Grundschule Glauburg-Stockheim.

1975-1978: Aufgrund der Behinderung Hausunterricht während der ersten drei Grundschuljahre.

1978-1979: Viertes Grundschuljahr im regulären Klassenverband der Klasse 4c der Grundschule Glauburg-Stockheim.

1979-1988: Besuch des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums in Büdingen, wiederum im regulären Klassenverband aber mit kürzeren und längeren Klinikaufenthalten in 1983, 1984, 1985.

Juni 1988: Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) am Wolfgang-Ernst-Gymnasium in Büdingen, trotz diverser Ausfallzeiten im Schulbesuch.

Ab 01.10. 1988: Aufnahme des Magister-Studienganges in Mittlerer und Neuerer Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main.

Sommer-Semester 1989: Aufnahme des Studiums der Germanistik als Erstem Nebenfach

Winter-Semester 1990/91: Aufnahme des Studiums der Historischen Ethnologie als Zweitem Nebenfach.

Sommer-Semester 1994: Einlegen eines Urlaubs-Semesters

18.12. 1995: Abschluß des Magister-Studienganges mit der Note „Sehr Gut“.

Januar 1996-Januar 1997: Erkrankung an einer schweren Virus-Infektion mit anschließender einjähriger Leistungsminderung.



08.05. 1996: Annahme als Doktorand im Fachbereich Geschichte.

24.01. 2001: Abgabe der Dissertation. Eröffnung des Promotionsverfahrens.

30.05. 2001: Promotion zum Dr. phil. mit der Bewertung „cum laude“.

Studienbegleitende Tätigkeit: Seit 1986 Mitarbeit beim „Kreisanzeiger für Wetterau und Vogelsberg“ als Freier Journalist.

Erik R e u t z e l

Glauberg, d. 15. Juni 2001

